Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Fred Angerer, München
Walther Schmidt zum 80. Geburtstag

Ingrid Brock, Rom
Historische Stadtstrukturen

Jan Piotr Pruszyński, Warschau
Baudenkmalschutz in Polen

Martin Grassnick, Kaiserslautern
Denkmalpflege in China

Walther Schmidt, Augsburg
Zum Historismus unserer Tage

Peter Stange, Hameln
Altstadtsanierung: zum Beispiel Hameln

7. Jahrgang **1/80** Kohlhammer

ISSN 0170-9364

DIE ALTE STADT

Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst

Band 1/1980. Siebter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Steinweg 18, 4830 Rheda-Wiedenbrück – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 94,–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 76,– einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 26,– einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (07 11) 35 12 538.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Walther Schmidt zum 80. Geburtstag

Von Fred Angerer

Walther Schmidt wurde am 17. November 1899 geboren. Er studierte in München bei Theodor Fischer und war nach Abschluß des Studiums Mitarbeiter von Robert Vorhoelzer. Die Arbeiten der damaligen Oberpostdirektion bildeten den entscheidenden Beitrag Bayerns für das »Neue Bauen« der zwanziger Jahre. Eines der wichtigsten Bauwerke dieser Ära, das 1932 eröffnete Postamt am Goetheplatz, ist, wie Walther Schmidt selbst schreibt, auf seinem Reißbrett entstanden.

Diese Bauten, heute unter Denkmalschutz, waren den 1933 zur Macht Gelangten ein auffälliges Ärgernis. Robert Vorhoelzer wurde seines Lehrstuhls enthoben, Walther Schmidt ging nach Berlin. Was diese Zeit für einen jungen aktiven Architekten bedeutete, können wir kaum nachvollziehen. Für den Ministerialrat im Reichspostministerium in Berlin war deshalb das Kriegsende ein neuer Beginn. Dies fand seinen Niederschlag in einem Buch, das für mich als jungen Studenten eine Generation später, ein besonderes Erlebnis war. Schon die Einleitung hat mich gefesselt: »Am Feiertag, im Frühjahr nach dem Hagelschlag, sieht man den Landmann über Feld gehen, den Stand der Fluren zu besehen, besinnlich, nachdenklich, da und dort stehen bleibend. In vergleichbarer Situation, in gleichem Sinne nach Zerstörung, Niederlage, Zusammenbruch, ehe noch die Möglichkeit eines Aufbaues sich abzeichnen, die Kräfte sich gesammelt haben, geht hier ein Architekt über das weite Feld der Architektur.« Geschrieben im Frühsommer 1946 mit dem Titel: »Ein Architekt geht über Feld«, auf garantiert holzhaltigem Papier gedruckt, hat mir diese Schrift ersten Zugang zu architektonischen Problemen vermittelt, vergleichbar in ihrer Wirkung nur noch mit den Werken von Fritz Schumacher. Ich habe damals nicht zu hoffen gewagt, den Verfasser dieses Buches – das im übrigen meinem späteren Lehrer Georg Werner zugeeignet war – persönlich kennen zu lernen.

Walther Schmidt war nach dem Kriege vielseitig tätig, als Redakteur einer der ersten Architekturzeitungen, als Architekt und Stadtplaner. Als Georg Werner seinen Ruf an die damalige TH annahm, wurde er sein Nachfolger als Stadtbaurat in Augsburg. Ich begann 1951 meine Hochschultätigkeit als Assistent von Georg Werner und so kreuzten sich erstmals unsere Wege. Walther Schmidt wurde im gleichen Jahr in die kurz vorher gegründete Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung berufen und übernahm 1958 den Vorsitz der Landesgruppe Bayern. 1961, 1964, 1967 und 1971 wiedergewählt, hat er es abgelehnt, ein sechstes Mal zu kandidieren, so daß ich 1974 an seine Stelle trat. Dies fiel mir dadurch

leichter, daß mir W. Schmidt in den sechs Jahren meiner Amtszeit immer mit Rat und Tat zur Seite stand.

Obwohl sich die Tätigkeit Walther Schmidts im wesentlichen auf Landesebene abgespielt hat, drang sein Wirken weit über diesen engeren Bereich hinaus. Beweise dafür sind die Verleihung der Würde eines Dr.-Ing. E. h. durch die TH Hannover sowie die Verleihung der höchsten Auszeichnung unserer Akademie, der Cornelius-Gurlitt-Denkmünze, die höchstens an zehn lebende Mitglieder vergeben werden kann.

Besonders beglückend war für mich, daß bei der Diskussion um die Ernennung von Ehrenmitgliedern – ohne daß die Landesgruppe hier initiativ werden mußte – Walther Schmidt genannt und in der Jahresversammlung in Berlin als eines von drei Mitgliedern mit dieser seltenen Ehre bedacht wurde. So haben wir heute einen doppelten Anlaß, Walther Schmidt zu beglückwünschen, zum einen zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, insbesondere aber zu seinem 80. Geburtstag, den er in intensiver Auseinandersetzung mit drängenden Problemen unserer Zeit begeht. Wir mußten den Termin dieser Feier verlegen, da Walther Schmidt in diesen Tagen voller Elan an der Sitzung des Nationalkomitees für Denkmalpflege teilgenommen hat. Ich glaube nicht, daß es viele Menschen gibt, die – noch im letzten Jahrhundert geboren – so aktiv in unserer Zeit weiter wirken.

Dies ist der Grundtext einer – frei gesprochenen – Laudatio, mit der Professor Dipl.-Ing. Fred Angerer, Architekt und Inhaber des Lehrstuhls für Städtebau und Entwerfen an der Technischen Universität München, die Geburtstagsfeier für den achtzigjährigen Walther Schmidt am 22. November 1979 eröffnet hat. Walther Schmidt, der anschließend den unserem Band mitgegebenen Vortrag »Zum partiellen Historismus unserer Tage« gehalten hat, hat auch unserer Arbeitsgemeinschaft seine Hand geliehen und ihr durch seine Mitarbeit auf Tagungen, durch Beisteuer zum Vorgängerorgan dieser Zeitschrift, schließlich und ganz einfach gesagt: durch seine Persönlichkeit und Vorbildlichkeit wichtigste Dienste geleistet. Wir freuen uns, ihm diesen Band als ein kleines und gewiß als zuletzt ankommendes Geburtstagsgeschenk in die Hand geben zu dürfen, mit dem Dank, den ihm alle um die »alte« Stadt sich Mühenden schulden.

Herausgeber und Redaktion

Busso von der Dollen

Vorortbildung

Zur Überformung ländlicher Siedlungen durch die Stadt vor der Industrialisierung

Einführung A. Zur Klärung der Begriffe 1. Stadt – Dorf – Vorort 2. Vorstadt – Neustadt – Stadterweiterung 3. a) Die Stadt als zentraler Ort b) Vorortbildung B. Fallstudie Poppelsdorf 1. Ausbau Bonns zur Haupt- und Residenzstadt 2. Vorstadium der Vorortbildung im Umland 3. Unmittelbare Einwirkungen der Residenzfunktion auf das Dorf a) Der Residenzraum Bonn / Brühl b) Auswirkungen auf die Physiognomie c) Auswirkungen auf die Berufs- und Sozialstruktur 4. Industrie 5. Strukturanalyse 1815 C. Ergebnisse und Ausblick

Einführung

Es ist aufschlußreich, zu welchen Assoziationen die Vertreter verschiedener Wissenschaften bei dem Wort »Vorortbildung« gelangen. Der Historiker denkt zuerst an den Hauptort eines werdenden Territoriums oder einer Vereinigung wie z. B. der Hanse, wo Lübeck Vorort des wendischen Quartiers war. Der Geograph verbindet mit dem Begriff die Auswirkungen einer Stadt auf die Siedlungen ihres Umlandes. Überprüft man Lexika, aber auch Stadtgeschichten, so stellt man fest, daß selten sauber zwischen »Vorort« und »Vorstadt« unterschieden wird, ja beide Bezeichnungen meist synonym verwendet werden. Eine Klärung der Begriffe erscheint aber nicht allein aus Verständigungsgründen geboten, gewinnen wir doch ein brauchbares terminologisches Gerüst zur Einordnung der mannigfaltigen Siedlungserscheinungen und -prozesse, die im Laufe der Geschichte die Stadtlandschaft um die alten Kernstädte und anderen Siedlungszellen geformt haben. Teil A der Ausführungen gilt deshalb der Begriffsbestimmung; im Teil B soll dieses Gerüst anhand des »Falles« Bonn-Poppelsdorf mit Inhalt gefüllt werden.

Die historische Geographie ist dank ihrer Arbeitsweise, in der sich historische Methode und geographische Fragestellung verbinden, besonders geeignet, solche Vorgänge zu analysieren. Der hier ausgewählte Untersuchungsgegenstand gehört einer Epoche an, in der Industrialisierung und Technisierung noch nicht mit der uns oft erschreckenden Rapidität in das in Jahrhunderten gewachsene Siedlungsgefüge eingegriffen haben. An ihm können Prozesse in gewisser Weise modellhaft aufgezeigt werden, weil sich die typischen Merkmale von Stadt und Land im allgemeinen noch unverwischt gegenüberstehen.

A. Zur Klärung der Begriffe

1. Der Vorort gehört in die Kategorie der Siedlungen »zwischen Stadt und Land« (G. Schwarz)[1]. Deshalb seien zunächst die Merkmale der vollentwickelten Stadt und der ländlichen Siedlung (Dorf) als Bezugssystem einander gegenübergestellt.

a) *Stadt:* Überwiegen von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen vor landwirtschaftlicher Produktion (anautarker Wirtschaftscharakter); ausgeprägte berufliche Gliederung und soziale Schichtung; geschlossene Ortsform; deutliche funktionale und physiognomische Differenzierung des Ortsbildes; gewisse Größe; kulturelles Leben; Selbstverwaltung; dauernde Einwirkung auf das Umland (Zentralität).

b) *Dorf:* Die wirtschaftliche Grundlage liegt vor allem in der agrarischen Produktion und damit in der Ortsgemarkung (E. Weinreuter)[1a]. Entsprechend homogene Berufsstruktur, soziale Schichtung im Verhältnis zur Stadt wenig ausgeprägt; Ortsbild ohne große Differenzierung; keine Zentralität.

c) *Vorort:* Eine ursprünglich ländliche Siedlung im Umland einer mit entsprechend großer Zentralität ausgestatteten Stadt verläßt unter diesem Einfluß trotz in der Regel weiterbestehender räumlicher und administrativer Selbständigkeit ihre eigenwüchsige Entwicklung. Die Übernahme städtischer Lebensformen macht sich in verschiedener Reihenfolge und unterschiedlicher Intensität in Wirtschaft, Verkehr, Bevölkerung und Ortsbild bemerkbar.

2. Vom Vorort abzusetzen sind:

a) *Vorstadt:* Meist »planlos« in unmittelbarem räumlichem Anschluß an die Stadt entstanden, meist linear den Verkehrswegen folgend; Wirtschaft und Sozialstruktur überwiegend städtisch, wenn auch deutlich unter dem Stadtniveau; städtisches Ortsbild u. U. in Kümmerformen; administrativ und wirtschaftlich von der Stadt abhängig.

b) *Neustadt und Stadterweiterung:* Die mittelalterliche Neustadt ist im Gegensatz zur Vorstadt eine selbständige Stadt, im deutschen Nordosten meist geplante »Doppel-« oder »Trabantenstadt« neben der Altstadt gleichen Namens. Die Neustadt des Absolutismus ist eine flächenhaft geplante Stadterweiterung im unmittelbaren räumlichen Anschluß an die Stadt, im Endergebnis integraler Stadtteil. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzt sich die Bezeichnung »Stadterweiterung« durch.

3. a) Wenn an dieser Stelle auch keine ausführliche Auseinandersetzung mit der Terminologie und der Literatur erfolgen kann[2], so seien doch einige Bemerkungen angefügt. Die oben aufgelisteten Merkmale der mitteleuropäischen Stadt gelten für die Moderne, aber auch für die Zeit des Spätabsolutismus. Ihre Vollständigkeit ist nur näherungsweise zu fordern, ebenso können einzelne Eigenschaften in unterschiedlicher Intensität auftreten. Hat die Geschichtswissenschaft, geprägt von der zunächst vorherrschenden Beschäftigung mit der hochmittelalterlichen Stadt, ihren Stadtbegriff lange Zeit in der Hauptsache an den Kriterien der Selbstverwaltung, also nach Recht und Verfassung ausgerichtet, so verdanken wir der Geographie eine komplexe Betrachtungsweise, die sich auf die gesamte Siedlung erstreckt. Auch die uns hier besonders beschäftigenden Stadt-Land-Beziehungen wurden zuerst von der Geographie beachtet und untersucht. Die Stadt verfügt über Funktionen, die über den eigenen Bereich und Eigenbedarf der Stadt hinaus einen gewissen Umkreis mit städtischen Gütern und Diensten versorgen. Seit Christaller (1933)[3] bezeichnen wir eine solche Wirksamkeit mit Zentralität. Die Arbeiten von Klaus Fehn, K. Blaschke, K. G. Faber, H. H. Blotevogel sowie der von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Ausschuß »Historische Raumforschung« diesem Thema gewidmete Band erweisen, wie nachhaltig dieser Ansatz auch die historischen Disziplinen beeinflußt hat[4].

Zentralität wird hervorgerufen durch Verwaltungsinstitutionen, Handel, Transportwesen, kulturelle, soziale und medizinische Einrichtungen. Jede Stadt wird aufgrund ihrer komplexen Daseinsform zu einem Mittelpunkt des wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, politischen und rechtlichen Lebens und des Verkehrs in einem, wie Bobek sagt, »unscharf begrenzten Gebiet«[5]. Wenn auch die Zentralität Kriterium der Stadt ist, so können wir doch nicht jeden zentralen Ort bereits als eine (vollentwickelte) Stadt anerkennen. Die Zentralität stellt also ein Geflecht von Stadt-Land-Beziehungen dar, die zwar abgestuft enge oder lockere Bindungen des Landes an die Stadt hervorruft, jedoch noch keine Verstädterung des Landes bedeutet. Aber: Je stärker die Zentralität einer Stadt, desto höher wird die Bereitschaft in den ländlichen Siedlungen des Umlandes

[1] *G. Schwarz,* Allgemeine Siedlungsgeographie, Berlin [3]1966 (= Lehrbuch der Allg. Geographie VI), S. 255 ff.

[1a] *E. Weinreuter,* Stadtdörfer in Südwestdeutschland. Ein Beitrag zur geographischen Siedlungstypisierung, Tübingen 1969, S. 14 f.

[2] Dazu sei verwiesen auf das entsprechende Kapitel in *Busso v. der Dollen,* Vorortbildung und Residenzfunktion. Eine Studie zu den vorindustriellen Stadt-Umland-Beziehungen, dargestellt am Beispiel Bonn-Poppelsdorf, Bonn 1978 (= Veröff. des Stadtarchivs Bonn 20), S. 19–40. Zur Vorstadt nachzutragen ist: *K. Blaschke,* Altstadt – Neustadt – Vorstadt. Zur Typologie genetischer und topographischer Stadtgeschichtsforschung, VSWG 57 (1970), S. 350–362.

[3] *W. Christaller,* Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen (Jena 1933, Neudruck Darmstadt 1968).

[4] Literatur s. *v. der Dollen,* Vorortbildung und Residenzfunktion (s. A 2). Nachzutragen ist *H. H. Blotevogel,* Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780–1850), Paderborn 1975 (= Bochumer Geogr. Arbeiten 18).

[5] *H. Bobek,* Grundfragen der Stadtgeographie (1927), Wiederabdruck in: *P. Schöller* (Hrsg.), Allgemeine Stadtgeographie, Darmstadt 1969 (= Wege der Forschung 181), S. 202.

sein, städtische Elemente zu übernehmen. Oder umgekehrt: Von einer Stadt mit geringer Zentralität ist nicht zu erwarten, daß sie die Verstädterung im Umland in Gang setzt.

Peter Schöller[6] gliedert den Raum, der auf einen zentralen Ort ausgerichtet ist, in Umland, Hinterland, Einflußgebiet und Einflußkreis, für deren Abgrenzung er die Wirksamkeit unterer, mittlerer, höherer und höchster städtischer Dienste in unterschiedlicher Vergesellschaftung heranzieht. Es wird im Verlauf der folgenden Erörterungen nur näherungsweise möglich sein, diese Abstufung im Sinne Schöllers exakt vorzunehmen, weil die herausgestellten Funktionen im Laufe eines historischen Entwicklungsprozesses nur selten zu klassifizieren sein werden. Die Begriffe werden hier verwendet, um eine Abstufung des Stadteinflusses zu kennzeichnen, der sich aus Lage und historischen Bindungen ergibt, ohne aber schon genau definierbar zu sein. Dabei soll dem Begriff Umland im Sinne von Gerhard O. Mayer[7] eine allgemeine Bedeutung zukommen: Es ist »der Raum, der eine Stadt umgibt und der wirtschaftlich und kulturell überwiegend auf sie ausgerichtet ist«. Dazu seien die nächste Umgebung der Stadt außerhalb der Mauern ebenso gerechnet wie die selbständigen Siedlungen innerhalb und außerhalb der Stadtgemarkung.

b) Das Siedlungsbild des ausgehenden 19. Jahrhunderts hatte bereits dem Stadtplaner Josef Stübben eine Anregung für die Einordnung und begriffliche Erfassung des Vorortes gegeben. In seinem 1890 in 1. Auflage erschienenen Werk »Der Städtebau«[8] nimmt er eine regelhafte Gliederung des Großstadtbereiches vor: 1. Innenstadt oder Altstadt, 2. die neueren Stadtviertel, »auch Neustadt genannt«, 3. »die sich daran ansetzenden, im Bau begriffenen Stadtteile, auch Außenstadt oder Stadterweiterung genannt«, und 4. »die Vororte, teils alte Dörfer, teils neue industrielle und Wohnsiedlungen, letztere besonders aus Landhausvierteln, Kleinwohnungs- und Arbeiterkolonien bestehend«. Trotz dieses fruchtbaren Ansatzes, der die Begriffsbestimmung des Vorortes in den notwendigen genetischen Zusammenhang stellt, ist diese Erscheinung im Siedlungsbild unserer Stadtlandschaften auf kein grundsätzliches wissenschaftliches Interesse mehr gestoßen.

Selbst in dem als Handbuch anzusprechenden Werk »Allgemeine Siedlungsgeographie« von Gabriele Schwarz ist der Versuch einer Definition lediglich in einer Fußnote unternommen worden[9]. Monographien zu diesem Thema sind erstmals in den Stuttgarter Geographischen Studien 1929 und 1936 erschienen[10]. In der Arbeit von Martha Reichert wird erstmals der Versuch einer Begriffsbestimmung unternommen. Untersuchungen, die den Faktor Zeit, also die historische Entwicklung im städtischen Umland stärker berücksichtigen, sind bisher noch dünn gesät. G. Ludwig legt in seinem stadtgeographischen Vergleich der beiden Mainzer Vororte Mombach und Weisenau Wert darauf, den Prozeß und nicht nur die Ergebnisse der Verstädterung aufzuzeigen[11]. Deshalb verfolgt er die Ansätze bis in das frühe 19. Jahrhundert zurück. Eine umfassende sozialökologische Untersuchung, die erstmals ganz im historischen Bereich bleibt, ist von Ingrid Thienel durchgeführt worden[13]. Am Beispiel der ehemaligen Berliner Vororte Rixdorf und Moabit zeigt sie die Einbeziehung des Umlandes in den Stadtbereich seit Beginn des 19. Jahrhunderts, wobei der Faktor Industrie die tragende Rolle spielt.

Wie aus Gliederungspunkt 1 c ersichtlich, ist unser Vorortbegriff gleichfalls auf den Vorgang, den Prozeß der Umformung einer ländlichen Siedlung durch Einflüsse einer Stadt ausgerichtet. Für den Historiker kommt es darauf an, welchen Zeitschnitt ihm die Quellenlage erlaubt. Das so gewonnene Zustandsbild ermöglicht erst eine Antwort auf die Frage, ob die untersuchte Siedlung der Stadt näher als dem Lande steht. In diese Richtung weist auch der Vorschlag des Aachener Geographen Reinhart Zschocke, sie jeweils nach dem Grad ihrer Entwicklung mit Paenurbs oder Urbanvicus zu bezeichnen[14]. Die aufgeführten Bereiche, in denen sich eine Vorortbildung niederschlägt, sollen am konkreten Beispiel Poppelsdorf bei Bonn vorgeführt werden.

[6] *P. Schöller,* Aufgaben und Probleme der Stadtgeographie, in: Erdkunde 7 (1953), hier herangezogen der Wiederabdruck in: *Schöller* (Hrsg.), Allg. Stadtgeographie (s. A 5), S. 72.

[7] Zit. in Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, hrsg. von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover [1]1966, Art. »Umland« von *H. Hollmann,* desgl. in Aufl. 1970, Sp. 3440 ff. *Hollmann* betont, daß es eine allgemein anerkannte Definition für das Umland nicht gibt.

[8] *J. Stübben,* Der Städtebau, Leipzig [3]1924 (= Handbuch der Architektur, 4. Teil, 9. Halbband), S. 484 ff.

[9] *G. Schwarz* (s. A 1), S. 562. Allerdings berücksichtigt sie den *Prozeß* der Vorortbildung unter dem Begriff »Wohnsiedlungen«, S. 326–330 und im Zusammenhang mit der Arbeiterbauerngemeinde, S. 51 ff.

[10] *H. A. Kurfeß,* Die Neckarvororte von Stuttgart. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie von Württemberg, Stuttgart 1929 (= Stuttgarter Geogr. Studien R. A., 18/19), außerdem *M. Reichert,* Die Vorortbildung der süd- und mitteldeutschen Großstädte, Stuttgart 1936 (= Stuttg. Geogr. Studien R.A., 54/55).

[11] *G. Ludwig,* Die Entwicklung und Struktur der Mainzer Vororte Mombach und Weisenau. Ein stadtgeographischer Vergleich, Diss. Mainz 1966.

[12] entfällt

[13] *I. Thienel,* Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jh. Das Berliner Beispiel, Berlin/New York 1973 (= Veröff. der Histor. Komm. zu Berlin, 39, Publikationen zur Gesch. der Industrialisierung 3).

[14] *R. Zschocke,* Paenurbs und Urbanvicus. Ein Vorschlag zur Benennung der zwischen Stadt und Land einzuordnenden Siedlungen, in: Forschungen zur allgemeinen regionalen Geographie. Festschrift für Kurt Kayser, Wiesbaden 1971 (= Kölner Geogr. Arbeiten, Sonderband), S. 94–98.

Der Vorort wird zum Stadtteil, wenn er wirtschaftlich, physiognomisch, sozial und verkehrsorganisatorisch in die Stadt integriert worden ist. Die verwaltungsmäßige Eingliederung des Vorortes erfolgt in den meisten Fällen erst sehr spät, die Tatsache unterstreichend, daß das Zusammenwachsen ungeplant verlaufen ist[15]. Nur am Rande sei vermerkt, daß auch nichtländliche Siedlungen, wie z. B. an Herrschaftssitze ankristallisierte Suburbien oder Flecken[16] in die Vorortbildung einbezogen werden können. Ja, ehemalig selbständige Städte in der Region einer Großstadt richten ihr inneres Gefüge auf die Kernstadt aus[17]. Die von Stübben angeführten neuen Industrie- und Wohnsiedlungen sollten, soweit sie sich nicht an einen alten Ortskern anschließen, anderen Kategorien wie z. B. der Trabantensiedlung (oder anderen) zugeordnet werden, nicht jedoch dem Vorort.

B. Fallstudie Poppelsdorf

1. Voraussetzungen für das Ausgreifen des Stadt-Bonner-Einflusses auf ländliche Siedlungen im Umland ist die mit dem Ausbau der kurkölnischen Haupt- und Residenzstadt erfolgte Verstärkung zentraler Funktionen. Der Beginn der frühneuzeitlichen Hauptstadtwerdung ist mit der endgültigen Verlegung der kurstaatlichen Kanzlei nach Bonn im Jahre 1525 anzusetzen. 1601 nimmt Kurfürst Ferdinand endgültig seine Residenz in Bonn, wo die Kölner Erzbischöfe seit Bestehen der Kirche über einen festen Sitz verfügen. Die Konzentration und der Ausbau der haupt- und residenzstädtischen Funktionen[18] haben Folgen für die Wirtschaft, in der eine zunehmende Umorientierung vom Gewerbe auf den Dienstleistungssektor zu beobachten ist (1790 73,1 % der Erwerbstätigen). Nicht mehr das Gewerbebürgertum gibt den Ton an, sondern der hauptstädtische Stand der gelehrten Räte, der sich mit der alten städtischen Führungsschicht verbindet. Das ist die soziologische Voraussetzung für ein reges kulturelles Leben, das vom Hof angeregt wird. Dementsprechend wandelt sich die Stadtgestalt. Für 1669 ist die Häuserzahl auf

[15] Das ist z. B. bei den Bonner Vororten zu beobachten. Vgl. auch *Reichert,* Vorortbildung (s. A 10), S. 125 und *J. Kaltenhäuser,* Taunusrandstädte im Frankfurter Raum, Frankfurt/Main 1955 (= Rhein-Mainische Forschungen 43), S. 225.

[16] Einen solchen Fall führt uns *G. Wunder,* Diskussionsbeitrag in: Maschke/Sydow (Hrsg.), Stadterweiterung und Vorstadt. Protokoll über die VI. Arbeitstagung des AK. für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Stuttgart 1969, S. 119 mit Unterlimburg bei Schwäbisch Hall vor.

[17] Vgl. Handwörterbuch der Raumforschung (1970) Art. 8 »Stadt«, Abschnitt »D. regionale Stadttypen« von *O. Boustedt.*

[18] Dazu *J. Niessen,* Wann wurde Bonn ständige Residenz der Kölner Kurfürsten? In: Rheinische Heimatblätter 1925, S. 296–298 pass. und *E. Ennen,* Grundzüge der Entwicklung einer rheinischen Residenzstadt im 17. und 18. Jh. Dargestellt am Beispiel Bonns, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag, Bonn 1960, S. 441–483, pass.

620, die Einwohnerzahl auf 4 300 zu schätzen (1732 etwa 6 600), am Ende des 18. Jahrhunderts (1790) zählt die amtliche Statistik 1 154 Häuser mit 10 302 Einwohnern[19]. Das ist also, grob gesprochen, eine Verdoppelung. Damit hat Bonn, im historischen Maßstab gesehen, die Schwelle zur Großstadt erreicht. Es handelt sich nicht nur um quantitativen, sondern auch um qualitativen Zuwachs.

Auch hier ist der Hof mit den baufreudigen Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach Schrittmacher. Ihr Augenmerk gilt ebenso den Schlössern und Gärten wie dem geplanten Ausbau von großen Gartengrundstücken aus Besitz auswärtiger Klöster innerhalb der Stadtmauern. Trotz dieser Maßnahmen hören wir bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Klagen über Wohnraum- und Baulandmangel. Die Verdichtung der Einwohnerschaft geht aus der relativ hohen Behausungsziffer von 9 E/Hs. zu Ende des 18. Jahrhunderts hervor; etwa zwei Drittel (63,1 %) der Häuser sind mit mehr als einem Haushalt, ein Drittel (31,7 %) mit mehr als zwei Haushalten belegt.

Die skizzierte Situation der Haupt- und Residenzstadt Bonn im 18. Jahrhundert soll andeuten, daß die Bereitschaft zur Expansion der Siedlung über die mittelalterliche Mauerbegrenzung hinaus stark gestiegen ist, zumal ihr, im Gegensatz zu anderen Residenzstädten, kein Ventil in Gestalt einer Stadterweiterung verschafft wird. Wir wollen diesen Tatbestand im Auge behalten, wenn wir die Vorortbildung in Poppelsdorf untersuchen.

2. Es leuchtet ein, daß sich die Verdichtung lokaler und zentraler Funktionen Bonns und die Intensivierung des städtischen Lebens indirekt auf das Umland auswirken müssen, ehe man direkte Folgen feststellen kann. Die Bedarfssteigerung der gewachsenen Bevölkerung, aber auch die gestiegenen Bedürfnisse in der Stadt, die mit einer gleichzeitigen Abnahme des städtischen Gartengürtels einhergehen – zunächst durch den Festungsbau, danach durch kurfürstliche Grünanlagen hervorgerufen – verlagert die Versorgungsaufgaben auf die Umlanddörfer. Sie besitzen die naturräumlichen und strukturellen Voraussetzungen an den lößüberkleideten Hängen der eiszeitlichen Flußterrassen mit der arbeitsintensiven Vorgängerkultur des Weinbaus. Eine Umstellung auf Obst- und Gemüsebau fällt deshalb leicht.

Die Quellenlage ist einer solchen Fragestellung nicht besonders günstig, zumal statistische Angaben vor 1800 ohnehin mit Vorsicht zu behandeln sind. Dennoch lassen sich Verhältniszahlen und Entwicklungstendenzen feststellen. So bestätigt eine Steuerveranlagung von 1671/72 schon für das 17. Jahrhundert, daß sich um Bonn herum ein Gürtel von Dörfern zieht, wo der Gartenbau auf bäuerlichem Land stärker vertreten ist als in einem stadtferneren Streifen, wo der Feldbau überwiegt[20]. Der Rückgang des Weinbaus ist allerdings ein Vorgang, der lang-

[19] *v. der Dollen,* Vorortbildung und Residenzfunktion, Tab. II.

[20] Die Steuerveranlagung, Stadtarchiv Bonn Ku 13/2b, registriert nur den bäuerlichen Besitz, adlige und geistliche Ländereien fehlen also, vgl. *v. der Dollen,* Vorortbildung und Residenzfunktion, Tab. I a–c.

fristig, und zwar schon seit dem Mittelalter zu beobachten ist[21]. Für Kessenich ist das sogar nachweisbar. In dem Jahrzehnt zwischen 1661 und 1671 sind uns für die Unterherrschaft Endenich (mit Poppelsdorf und Ippendorf) die Zahlen überliefert, die eine Aufstellung des Kulturartenverhältnisses auf bäuerlichem Land erlauben.

In allen drei Dörfern – 1661 mit mehr als 10 % der gesamten Nutzfläche Rebland nach der allgemeinen Definition Weinbaugemeinden[22] – geht der Weinbau zurück. Endenich und Ippendorf sinken sogar unter diesen Prozentsatz. Die Fläche der Grund- und Baumgärten nimmt zu, ohne daß Ackerland und Benden (Wiesen) sich vermehren. Die Gartenlandanteile insgesamt verzeichnen durchweg eine Zunahme, am stärksten in Poppelsdorf (42,7 %, Medianwert im Gartengürtel 17,5 %).

Die Intensivierung der Landwirtschaft ermöglicht einer wachsenden Bevölkerungszahl den Broterwerb, die freilich mit einer größeren Besitzsplitterung erkauft wird. Im Bonner Umland muß man bereits 1664/71 von Kleinstbesitz bzw. Parzellenbesitz sprechen, wo durchschnittlich 3⅓ Kölner Morgen pro Landwirt (Medianwert), in Poppelsdorf sogar nur etwa 2 Morgen festgestellt werden[23]. Allerdings vergrößern die Bauern ihre Betriebsgrößen durch Zupacht vornehmlich aus geistlichem, aber auch adligem Besitz. In den Dörfern, wo Intensivkulturen fehlen (Feldstreifen), ist die durchschnittliche Besitzgröße erwartungsgemäß höher. Das trifft sogar für die Dörfer des Bonner Hinterlandes zu, wo überwiegend Weinbau betrieben wird. Damit lassen sich die Wechselwirkungen von intensivierter Landwirtschaft und Kleinbesitz durchaus in einen Wirkungszusammenhang mit der Stadtnähe bringen.

Nach diesen Feststellungen sollte man in den Dörfern des Umlandes einen größeren Bevölkerungszuwachs erwarten als in den stadtfernen. Aber nach einem Vergleich des Bevölkerungswachstums im gesamten späteren Kreis Bonn (Gebietsstand 1816–71)[24] muß man feststellen: Das Gegenteil ist der Fall. Stadtferne Dörfer wachsen im 18. Jahrhundert schneller (Ausgangszahl 1669[25]) als stadtnahe (vgl. Diagramm).

Die Ursache liegt in der Tragfähigkeit der Siedlung samt ihrer Gemarkung, die für eine landwirtschaftlich erwerbstätige Bevölkerung auch bei Intensivierung über ein bestimmtes Maß hinaus nicht dehnbar ist. Dieses Maß ist in den Umlanddörfern offenbar erreicht, die über dem Durchschnitt liegende absolute Einwohnerzahlen

[21] *W. Abel*, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh., Stuttgart 1962, S. 209.

[22] *Schwarz* (s. A 1), S. 50.

[23] 1 Kölner Morgen = 0,317 ha, *Joh. Jak. Meyer*, Vollständige Vergleichungstabellen der ... Münzen, Maaßen (!), Gewichte, Cöln (1804).

[24] S. *v. der Dollen*, Vorortbildung und Residenzfunktion. Tab. II und S. 85 ff.

[25] Nach *W. Fabricius*, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, II. Bd., Bonn 1898.

aufweisen (Kessenich 649, Endenich 480, Poppelsdorf 438 1669). In den kleineren Dörfern des Hinterlandes scheint ein Ausbau noch tragbar, da die Besitzgrößen dafür noch ausreichen. Das schnellere Wachsen der Landkreisgemeinden mag also nur ein Nachholen der Entwicklung sein, die von den großen stadtnahen Dörfern und ausgesprochenen Weinbaugemeinden in begünstigter Lage bereits vorher durchlaufen worden ist. Es könnte sich lediglich um eine Phasenverschiebung handeln.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Stagnation der Bevölkerungszahlen in den großen Umlanddörfern auf »sozialer Wachstumskontrolle« beruht[26]. Die für 1664/71 ermittelten und ausgesprochen kleinen durchschnittlichen Besitzgrößen der Bauern von 2–4½ Kölner Morgen zeigen, daß die durch Herrschaft und generatives Verhalten begründeten Regelungen schon im 17. Jahrhundert nicht mehr gegriffen haben. Es ist deshalb eine Übervölkerung mit daraus resultierendem Arbeitskräfteüberschuß zu folgern, der entweder durch Pendlertum oder Abwanderung in die nahe Stadt ausgeglichen werden muß. Autochthone, nichtagrarische Erwerbszweige, etwa ein im Verlagssystem produzierendes Dorfhandwerk, sind nicht festzustellen. Ansätze einer handwerklichen Produktion für den Markt werden von den Bonner Zünften unerbittlich verfolgt.

3. a) Aus dem Referierten geht hervor, daß Stadt und Land im Bonner Raum bereits in vorindustrieller Zeit eine gewisse Bereitschaft aufweisen, sich einander zuzuwenden. Aber nicht wirtschaftliche oder siedlungsplanerische Maßnahmen geben den Anstoß, sondern ästhetisch-gestalterische Wünsche, wie sie für die Barockzeit typisch sind. Seit 1715 wird das Bonner Residenzschloß am Rande der Stadt von Kurfürst Josef Clemens (1688–1723) zu einer Dreiflügelanlage ausgebaut, die sich über die geschleiften Festungswälle hinaus in die Landschaft öffnet. Um auch zum alten kurfürstlichen Besitz in Poppelsdorf – eine ruinierte Wasserburg – die axiale Verbindung herzustellen, wird am heutigen Kaiserplatz der sog. Buenretiroflügel mit den Privatgemächern des Kurfürsten errichtet. Auf dem Gelände der mittelalterlichen Wasserburg in Poppelsdorf entsteht, wie Kalnein nachgewiesen hat, geradezu im synchronisierten Arbeitsgang ein Lustschloß, um eine Zwei-Schlösser-Komposition zu schaffen.
Aber erst dem Nachfolger Clemens August (1723–61) ist es vergönnt, das Poppelsdorfer Schloß und die Alleeverbindung zu vollenden (1755). Als kürzeste Verkehrsverbindung darf diese Allee – die heutige Poppelsdorfer Allee – nur dem Kurfürsten selbst dienen. Ansonsten bleibt sie reine Promenade, der in der Barockzeit Aufgaben gesellschaftlicher Kommunikation zugedacht sind. Für den

[26] *Kriedte, P./Medick, H./Schlumbohm, J.*, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977 (= Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 53), S. 155 ff. und 159.

Fahrverkehr zwischen Bonn und Poppelsdorf wird nahezu gleichzeitig die Mekkenheimer Allee als Chaussee ausgebaut, die noch unter Clemens August bis zum Jagdschloß Clemensfreude bei Röttgen verlängert und noch im 18. Jahrhundert bis Altenahr weitergeführt wird[27]. Aus dem Mittelpunkt des Poppelsdorfer Schlosses entspringt im rechten Winkel eine weitere Allee in Richtung Brühl (Nußallee), die allerdings nie fertiggestellt worden ist.

Die südliche Kölner Bucht verdankt vor allem Clemens August, aber auch den Nachfolgern eine Vielzahl von bedeutenden Bauwerken, unter denen zuerst das Brühler Schloß zu nennen ist. Mit barocker Unbekümmertheit werden die Sichtachsen in Landstraßen, Alleen oder Schneisen umgesetzt und auf diese Weise Verbindungen durch die kürzeste Strecke hergestellt. Man muß sich darüber im klaren sein, daß es sich hierbei noch nicht um Raum- oder gar Regionalplanung im modernen Sinne handelt, die Stadt und Umland Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten in naher oder ferner Zukunft sichern soll. Trotz der ästhetisch-gestalterischen Motive soll jedoch der funktionale Ansatz nicht übersehen werden, wie er uns in der Umgehungsstraße der Meckenheimer Allee aber auch in Gestalt der Godesberger Badgründung[28] entgegentritt. Das sich aus diesen Anlagen ergebende »System« verleiht später der Stadtausdehnung des 19. Jahrhunderts Richtung und Halt.

Die barocke Gestaltungsplanung wirkt sich auch strukturell auf das Umland aus. Der primäre und auslösende Faktor ist die Verlegung einer an die Residenzstadt gebundenen Funktion, nämlich die der »privaten« Wohnung des Landesherrn vor die Tore der Stadt. Die »Clemensruhe« in Poppelsdorf ist kein Sommerschloß im engen Sinne des Wortes, also nicht nur zu einer bestimmten Jahreszeit benutzt worden, sondern eine Retirade, nichts anderes als eine stadtnahe Villa in landschaftlich schöner Umgebung. Sie läßt uns erkennen, daß die höchste soziale Schicht bereits die Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort vorgenommen hat und dem baulich Rechnung trägt.

b) Wie sich dieses Beispiel auf die nächsten Stufen der höfischen Hierarchie auswirkt, wird uns für die Sternenburg von Braubach anschaulich geschildert[29]. 1746 erwirbt sie Clemens Augusts Bauintendant August Wilhelm Frhr. Wolff Metternich. Er baut sie aus, um dem Kurfürsten nahe zu sein und ihn im Sinne der französischen Partei am Hofe zu beeinflussen. Der französische Gesandte war bei der Beschaffung der Ankaufsumme behilflich . . . Auch andere Bauherren haben sich in Poppelsdorf versucht und so dem Ortsbild der ländlichen Siedlung

[27] Zu den Alleen und Landstraßen im Umland von Bonn s. *v. der Dollen,* Vorortbildung und Residenzfunktion S. 115 ff., vgl. auch die Planübersicht ebda.

[28] Vgl. *A. Wiedemann,* Geschichte Godesbergs und seiner Umgebung, Bad Godesberg ²1930, S. 501 ff.

[29] *M. Braubach,* Von den Schloßbauten und Sammlungen der kölnischen Kurfürsten des 18. Jh., Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 153/154 (1953), S. 139 ff.

zumindest im Unterdorf – dem stadt- und schloßzugewandten Teil – städtische Züge verliehen.

In seiner 1784 erschienenen »Mahlerischen Reise am Niederrhein« schreibt Konstantin von Schönebeck[31]: »Dieses Dorf hat viele hübsche Häuser, die ohne Zweifel unter der vorigen Regierung [unter Clemens August], wo der Hof sich vielfältig da aufhielt, teils von Personen, die zu jenem gehörten oder davon lebten, teils vom Fürsten selbst erbaut und nachher verschenkt worden sind.« Dafür gibt es auch sporadische Nachweise in den kurkölnischen Kabinettsrechnungen[32]. Aber es fehlen flächendeckende Quellen wie Kataster, Steuerlisten oder großmaßstäbige Ortspläne, so daß wir weitgehend auf Indizien angewiesen bleiben. Dabei stützen wir uns auf den Baubefund vor der Flächensanierung. Reste einer barocken Reihenhausbebauung blieben bis 1977 erhalten. In diesem Straßenabschnitt befanden sich die zugehörigen Keller, die älter als die Häuser waren, außerhalb des Gebäude- und Parzellengrundrisses. Das erlaubt den Schluß, daß hier im 18. Jahrhundert eine Umlegung stattgefunden hat, um die Bebauung nach übergeordneten planerischen Gesichtspunkten zu lenken. Dieser Eindruck wird durch die Tatsache verstärkt, daß die Katasterübersichtskarte von 1811 den Poppelsdorfer Bach, der bis 1878 offen in der Straße floß, nur bis auf Höhe des Grundstückes Clemens-August-Str. Nr. 16 verzeichnet. Es ist zu vermuten, daß dieser Abschnitt bereits in jener Zeit überwölbt worden ist.

c) Von nur wenigen dieser Häuser kennen wir die Besitzer bzw. Bewohner. Sie gehören alle dem Stand der Hofbedienten an. Einen Hinweis gibt die Inschrift an dem Gebäude Clemens-August-Str. 13, wonach der kurfürstliche Wasserträger Peter Blentz 1750 das Haus erbaut hat. Für die Schloßpförtnerin Hollers und den kurfürstlichen Jäger Mand werden zur selben Zeit Bauzuschüsse aus der kurfürstlichen Kabinettskasse angewiesen. Die Beispiele beleuchten schlaglichtartig, daß der Wandel des Ortsbildes ursächlich mit Veränderungen der Berufs- und Sozialstruktur verbunden ist. Wenn uns auch mangels eindeutiger statistischer Quellen die quantifizierende Darstellung für das 18. Jahrhundert versagt bleibt, so lassen sich doch die qualitativen Veränderungen im Berufsgefüge des werdenden Vorortes recht deutlich fassen. Wertvolle Hilfen leisten hierbei die genealogischen Untersuchungen zu einzelnen Familien, die durch hervorragende Leistungen einzelner Mitglieder über den Poppelsdorfer und Kurkölner Bereich hinaus bekannt geworden sind. Es sei die Hofgärtnerfamilie Lenné genannt, aus der Peter Josef Lenné hervorgeht, der 1866 nach einer reichen schöpferischen Tätigkeit als preußischer Generalgartendirektor in Potsdam stirbt. Ein Nachkomme der Hofgärtnerfamilie Weyhe gestaltet die geschleiften Festungswerke

[30] entfällt

[31] *K. U. Schönebeck,* Mahlerische Reise am Niederrhein (H. I.), Köln u. Nürnberg 1784, S. 33.

[32] Vgl. *v. der Dollen,* Vorortbildung und Residenzfunktion, S. 131 f.

von Düsseldorf zu Grünanlagen um. Mehrere bekannte Baumeister bringt die Familie Leydel hervor[33].

Nahezu alle Dienstleistungsberufe in Poppelsdorf sind auf das Wirken des Kurfürsten zurückzuführen. Ihre Angehörigen sind differenziert sozial geschichtet: Wir finden unter ihnen Freiberufliche wie Beamtete, künstlerisch Tätige wie Handwerker, hohe Hof- und Staatsbeamte wie kleine Angestellte. Charakteristisch ist die im gesamten Hofbereich anzutreffende Quasi-Erblichkeit des Amtes und der Stellung, die Versippung untereinander und – soweit zugewandert – mit der ortsansässigen Führungsschicht. Durch Kauf von Grund und Boden verwurzeln sie am neuen Wohnort. Die soziale Integration vollzieht sich im städtischen Umland nicht anders als in der Stadt auch. So verwischen sich die Grenzen der beiden Rechtskreise in der Siedlung Poppelsdorf. Denn auf der einen Seite besteht die mit Selbstverwaltungsorganen ausgestattete juristische Gemeinde Poppelsdorf, deren Mitglieder sich vorwiegend aus den dem agrarischen Bereich zugehörenden Inhabern der Stiftslehen von St. Cassius zusammensetzen. Auf der anderen Seite gibt es die auch in den Kirchenbüchern nachweisbaren Hofbedienten und freien Berufe, die als Einwohner des werdenden Vorortes nicht an den Gemeindeangelegenheiten beteiligt sind. Allerdings kann der Ort diese Berufe nur so lange halten, wie eine zentrale Funktion Bonns, nämlich die Residenzfunktion – personifiziert durch die Kurfürsten – ihre Dienste in Anspruch nimmt. Als sie wegfällt, wandern die qualifizierten Berufsträger ab, auch wenn Familienmitglieder am Ort bleiben.

So erweist sich Poppelsdorf auch in seiner sozialen Abhängigkeit von Bonns Funktionen als Siedlung mit Vororteigenschaften. Das tritt zu Ende des 18. Jahrhunderts demographisch klar hervor (vgl. Diagramm). Wie das Diagramm der Bevölkerungsentwicklung zeigt, bewirkt der durch den französischen Einmarsch hervorgerufene Verlust der Haupt- und Residenzstadtfunktionen Bonns eine jähe Unterbrechung der Aufwärtsentwicklung. Die Stadt verliert zwischen 1790 und 1798 22,5 % ihrer Einwohner und erreicht ihre alte Einwohnerzahl erst um 1825 wieder. Einen solchen, wenn auch nicht so krassen Einschnitt in der Bevölkerungskurve stellen wir 1799 ebenfalls in Poppelsdorf und Endenich fest. In Godesberg ist der Bevölkerungsrückgang zwischen 1794 und 1799, wenn die Zahlen zuverlässig sind[34], mit –27,2 % noch stärker als in Bonn. Die engen Bezüge, die zwischen dem jungen Badebetrieb und der nahen Residenz bestehen, spiegeln sich hier negativ wider. Die gleichartige Reaktion in den Umlandsiedlungen Poppelsdorf und Endenich – für Kessenich fehlt die Zahlenangabe für das Ende der kurfürstlichen Zeit – weist ebenfalls auf die Abhängigkeit von den speziellen Funktionen Bonns hin.

[33] Nachweise ebda. S. 135 ff.

[34] Nach *Chr. v. Stramberg*, Rheinischer Antiquarius, Coblenz 1865/66, III, 11, S. 75.

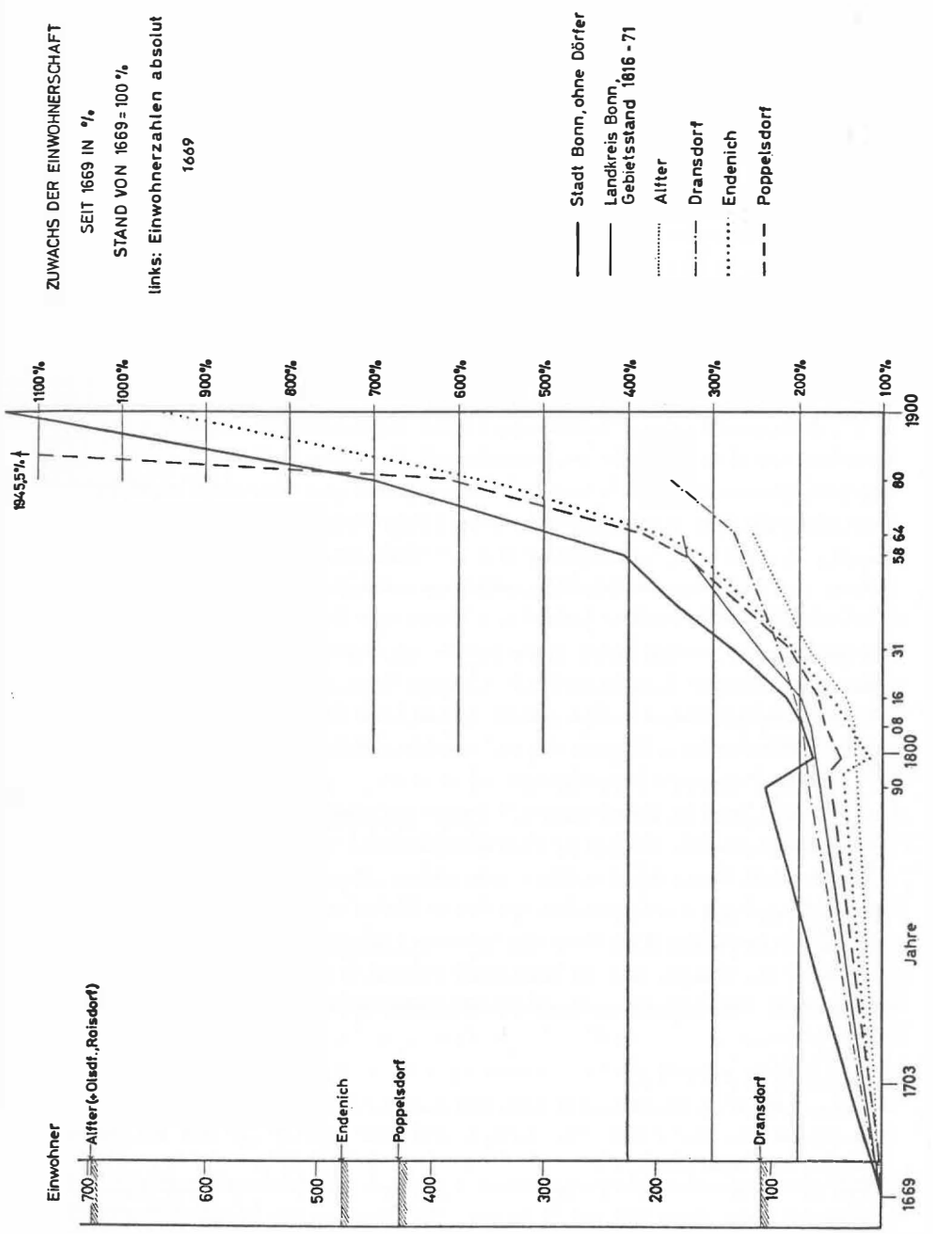

4. Wir haben oben im Zusammenhang mit der Wandlung des Ortsbildes die Reisebeschreibung von 1784 nur unvollständig zitiert. Konstantin von Schönebeck weist auch auf die Funktionsänderung des Orts als Folge der Vernachlässigung des Schlosses unter Clemens Augusts Nachfolger hin. Deshalb stünden Häuser leer, seien Mieten gefallen und Arbeitskräfte frei. »Das war, wie mir deucht, der Reiz, womit das Dorf teils Menschen aus der Stadt, teils Fremde zu Anlegung von Fabriken zu sich herzog.« Die Fabriken seien allerdings im Vergleich zu den Möglichkeiten noch wenig entwickelt[35]. Auch G. Lang kommt in seiner Reisebeschreibung (1790 erschienen)[36] zu diesem Urteil. Einer dieser kleinen Gewerbebetriebe ist die Werkstätte des Orgelbauers Peter Kemper, der 1785 aus Münstereifel nach Poppelsdorf zog[37]. *Ein* großer Gewerbebetrieb entsteht aus kleinen Anfängen. Auf dem Gelände einer wohl nur noch als Gartenpavillon genutzten Wasserburg, der Katzenburg, begann 1755 Joan Jacob Kaising im Auftrag des Kurfürsten mit Versuchen, Porzellan herzustellen. Jedoch erwies sich seine Annahme als irrig, Kaolin in der Bonner Umgebung entdeckt zu haben. Es handelte sich nur um eine gute Sorte von tertiären Tonen, die zusammen mit Quarziten und Kaolinen noch heute den Grundstock der keramischen Industrie abgeben. Alle Versuche der Porzellanherstellung schlugen nach erheblichen finanziellen Verlusten fehl. Schließlich begann Kaising in eigener Verantwortung mit der Fayence-Fabrikation, die vom Kurfürsten für das gesamte Erzstift privilegiert worden ist. Trotz künstlerisch und technisch guter Ware und regelmäßiger Nachfrage fehlt der Manufaktur, für die sich jeweils nur wenige Beschäftigte nachweisen lassen, in kurfürstlicher Zeit die sichere geschäftliche Grundlage. Nach häufigem Besitzwechsel beginnt ihre Ausweitung zur mechanisierten Fabrik erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Als Wessel-Werke für keramische Erzeugnisse hat das Unternehmen bis zur Schließung 1969 im Ortskern Poppelsdorf bestanden[38].

Als bezeichnend im Sinne unserer Fragestellung läßt sich die Tatsache bewerten, daß die Initiative zur Gründung und Aufrechterhaltung einer solchen Manufaktur aus der Stadt Bonn kommt. Hier entstanden gleichzeitig eine Reihe ähnlicher Unternehmen mit kurfürstlichem Privileg. Die Unternehmer gehören alle der Schicht der gelehrten Räte (wie die Wessels), Beamten und Hofchargen an, die genuin an die Haupt- und Residenzstadt gebunden ist. Dank ihrer guten Beziehungen zum Hof können sie auch die Wirtschaftsgrenze des zünftisch organisier-

[35] *Schönebeck* (s. A 31), S. 33.

[36] *G. Lang,* Reise auf dem Rhein, II. Teil, Koblenz 1790, S. 215.

[37] *K. Giesen,* Der Orgelbauer Peter Kemper und seine Stiftung, in: Aus der Heimatgeschichte von Poppelsdorf, hrsg. von K. Giesen, Bonn 1976, S. 135.

[38] Vgl. *W. Schumacher,* Die Poppelsdorfer Porzellan- und Steingut-Fabrik von Ludwig Wessel in Bonn, Bonn 1888 und *M. Weisser,* Die Poppelsdorfer Faience Fabrique. Monographie des feinkeramischen Betriebes von 1755–1840, Bonner Geschichtsblätter 28 (1976), S. 37–68.

ten Handwerks, nämlich den Bonner Bann ohne negative Folgen für den Absatz in der Stadt überwinden. Handwerklichen Erzeugnissen aus den Umlanddörfern bleiben jedoch unüberwindliche Grenzen gesetzt, über die die Bonner Zünfte streng wachen.

Ein anderer Ansatz der Industrialisierung von Poppelsdorf begegnet uns mit der Tuchmanufaktur des städtischen Arbeitshauses[39], die insbesondere für das kurfürstliche Militär produziert. Sie ist aus der Stadt ins Umland verlegt worden, weil dort in der Sparsamkeitsperiode unter Max Friedrich die leerstehenden Schlösser Raum für Fabrikationsstätten bieten. Aufschlußreich ist die Verlegung in Räume des Poppelsdorfer Schlosses insofern, als sich die vorhergehende Unterbringung im ehemaligen Jagdschloß Herzogsfreude nahe Röttgen bei der Entfernung von 1½ Stunden (7,4 km) als nicht praktikabel erweist. Zur gegebenen Infrastruktur muß bei nicht standortbedingter Industrie die Stadtnähe treten. Die Manufaktur des städtischen Arbeitshauses erfüllt nicht nur die zeitgenössischen Forderungen des Merkantilismus auf wirtschaftliche Autarkie und Erzeugung von Exportgütern, sondern auch die sozialen und pädagogischen Bestrebungen der aufgeklärten Obrigkeit. Die dort beschäftigten Arbeitslosen und Arbeitsscheuen sollen nach Weisung des Ministers im Sinne der lokalen Armenpflege ortsansässig sein, orts- und landfremde Bettler aber ausgewiesen werden.

1769 werden 80 Arbeitslose in Bonn gezählt. Die Zahl der tatsächlich Beschäftigten steigt aber zwischen 1780 und 1789 von etwa 120 auf über 400. Daraus ist zu schließen, daß auch Personen eingestellt worden sind, die nicht innerhalb der Bonner Mauern zuhause waren, darunter vermutlich auch Poppelsdorfer. Das Arbeitshaus nimmt somit eine zentrale Funktion wahr, die durch staatliche Initiative über die Grenzen der Stadt hinaus wirksam wird und gleichzeitig Poppelsdorf als städtischen Ergänzungsraum enger an Bonn bindet.

5. Bisher mußten wir uns mangels statistischer Quellen in der Hauptsache mit qualitativen Nachweisen der Vorortbildung begnügen. Die 1815 von der preußischen Verwaltung erhobene Topographische Tabelle liefert (mit Statistiken der folgenden zwei Jahre) die Strukturdaten[40], die uns auch Kenntnis über den Grad der Veränderung verschaffen. Sicher ist der Einwand sorgfältig zu prüfen, die zwanzigjährige französische Herrschaft am Rhein sei ein vor allem rechtlich und gesellschaftspolitisch stark wirksamer Einschnitt gewesen, der sich entsprechend stark auf das Gefüge einer solchen Siedlung wie Poppelsdorf ausgewirkt haben muß. Wenn wir die Stimmen derer zusammenfassen, die sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt haben, so ergibt sich, daß die oben für das 17. und

[39] Vgl. *H. Schlue,* Die Geschichte des Bonner Zuchthauses und des Bonner Arbeitshauses, Diss. Bonn 1957.

[40] Zu den Quellen vgl. A 42 und *v. der Dollen,* Vorortbildung und Residenzfunktion, S. 92 f.

Tabelle:

Strukturwerte der Bürgermeistereien Poppelsdorf und Ödekoven 1815[+] und ihre Standardisierung

Spalte:	1 (-) Erwerbstätige in der Landwirtschaft		2 (+) Handwerker		3 (+) Erwerbstätige außerhalb von Landwirtschaft und Handwerk		4 (+) Erwerbstätige in % der Gesamtbevölkerung		5 (-) Nutzfläche pro landwirtschaftlichen Betrieb		
a) Bürgermeisterei Poppelsdorf	%	z	%	z	%	z	%	z	ha	Kölner Morgen	z
Poppelsdorf	41,6	-2,97	27,7	+2,28	3o,7	+3,11	26,5	+1,16	1,28	4,o4	-o,69
Ippendorf mit Eichholz	61,4	-1,36	27,1	+2,2o	11,4	+o,o5	24,6	+o,31	1,o4	3,28	-o,75
Endenich	75,o	-o,25	14,7	+o,53	1o,3	-o,12	24,1	+o,o9	2,8o	8,83	-o,31
Kessenich	76,8	-o,11	1o,6	-o,o3	12,6	+o,24	22,3	-o,71	1,57	4,95	-o,62
Lengsdorf	8o	+o,15	11,6	+o,11	8,4	-o,43	23,6	-o,13	2,62	8,26	-o,36
Duisdorf	84,5	+o,52	9,9	-o,12	5,6	-o,87	22,9	-o,45	2,29	7,22	-o,44
Röttgen mit Uckesdorf	83,6	+o,45	6	-o,65	1o,5	+o,o5	2o,3	-1,61	4,37	13,79	+o,o8
Dottendorf	95,9	+1,45	o	-1,46	4,1	-1,11	25,3	+o,63	2,53	7,98	-o,38
arithmet.Mittel:	74,9		13,5		11,7		23,7		2,31	7,29	
Standardabweichung(s)	15,53		9,14		7,7		3,2		o,99	o,99	
b) Bürgermeisterei Ödekoven											
Alfter Olsdorf Birrekoven	86,4	+o,67	6,3	-o,61	7,2	-o,62	22	-o,85	2,79	8,8o	-o,31
Buschdorf	84,o	+o,48	12	+o,16	4	-1,1o	26	+o,94	17,47	55,11	+3,34
Gielsdorf	82,1	+o,33	4,5	-o,85	13,4	+o,36	28,5	+2,o5	2,65	8,36	-o,35
Impekoven Nettekoven Ramelshoven	88,9	+o,88	4,4	-o,86	6,7	-o,7o	23,6	-o,13	4,35	13,72	+o,o7
Lessenich Meßdorf	73	-o,41	10,8	o	16,2	+o,8o	22	-o,85	8,93	28,17	+1,21
Ödekoven	78,7	+o,o5	9,6	-o,16	11,7	+o,o8	2o,7	-1,43	2,71	8,55	-o,33
Witterschlick Heidgen Vollmershoven	79,6	+o,12	6,8	-o,54	13,6	+o,39	26,4	+1,12	3,38	1o,66	-o,17
a + b											
arithmet.Mittel:	78,1		1o,8		11,1		23,9		4,o5	12,78	
Standardabweichung(s)	12,3		7,4		6,3		2,24		4,o2	4,o2	

[+]zur Tabelle vgl. A 42

6 (+) Besitz unter 1 Morgen		7 (+) Betriebe unter 1O Morgen		8 (+) Zahl der öffentlichen Gebäude		9 (+) Einwohner pro Haus (1817)		10 (+) Einwohnerzahl (1816)		11 (+) Einwohner pro ha Nutzland (mit Wald)		End-wert Summe der z-Werte
%	z	%	z	z		z		z		z		
37,8	+1,23	93,3	+1,o4	5	+1,86	6,6	+2,35	762	+1,o7	3,61	+2,83	+2o,59
23,2	-o,37	88,4	+o,6o	1	-1,oo	4,2	-1,29	284	-o,68	2,1o	+1,11	+3,o4
37,7	+1,22	9o	+o,75	5	+1,86	4,1	-1,44	765	+1,1o	1,99	+o,99	+5,54
2o,4	-o,68	77,6	-o,35	4	+1,14	5,1	+o,o8	889	+1,53	1,69	+o,64	+2,59
25	-o,18	9o	+o,75	3	+o,43	4,7	-o,53	4o2	-o,25	o,83	-o,34	-o,36
16,5	-1,12	75,2	-o,57	2	-o,29	5,3	+o,38	619	+o,55	o,97	-o,18	-2,75
18,3	-o,89	83,3	+o,18	3	+o,43	5,9	+1,29	33o	-o,51	o,13	-1,15	-3,39
27,9	+o,14	86,9	+o,48	3	+o,43	5	-o,o8	289	-o,66	o,89	-o,28	-2,98
25,9		85,6		3,25		5,1		543		1,52		
7,7		6		11,3		o,74		229,5		1,o1		
16,2	-1,15	7o,7	-o,96	1	-1	4,7	-o,53	1oo6	+1,96	o,87	-o,3o	-4,42
26,7	+o,o1	46,7	-3,o8	1	-1	5,7	+o,98	96	-1,37	o,37	-o,89	-9,17
18,4	-o,9o	87,8	+o,56	1	-1	5,1	+o,o8	235	-o,86	o,59	-o,62	-1,16
27,o	+o,o4	78,4	-o,27	1	-1	4,9	-o,23	191	-1,o2	o,46	-o,77	-5,89
48,1	+2,37	85,2	+o,33	2	-o,29	5,3	+o,38	168	-1,11	o,7o	-o,51	+o,32
16,1	-1,16	8o,7	-o,o9	1	-1	5,1	+o,o8	455	-o,o5	1,13	o	-3,45
31,6	+o,55	88,6	+o,63	3	+o,43	4,1	-1,44	557	+o,32	o,57	-o,64	+o,87
26,6		81,5		2,4		5,o5		47o		1,13		
9,1		11,1		1,4		o,66		273		o,87		

18. Jahrhundert festgestellte Entwicklungstendenz keine grundlegende Richtungsänderung erfahren hat[41]. Die beigegebene Tabelle[42] vermittelt die Strukturwerte der beiden Bürgermeistereien Poppelsdorf und Ödekoven mit zusammen 15 Gemeinden, das sind insgesamt 27 Siedlungen und Siedlungsplätze. Die darin aufgelisteten 11 Indikatoren stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Um sie untereinander vergleichbar zu machen und in einem Endwert zusammenzufassen, der eine Aussage über die Struktur der Siedlung erlaubt, haben wir eine Standardisierung vorgenommen (z-Wert)[43].

Die Summe der z-Werte eines Ortes (in der Folge auch Endwert genannt) ver-

[41] *Fr. Steinbach,* der Altmeister der geschichtlichen Landeskunde der Rheinlande, betont sogar, daß z. B. die Beseitigung aller feudalen Obereigentumsrechte und die Aufhebung der Reallasten durch die Franzosen »für die Mehrheit der rheinischen Bauern ... lediglich die rechtliche Anerkennung eines tatsächlich schon errungenen Zustandes« bedeuten (Die Veränderungen der Agrarverhältnisse im 18. Jh., unter der Fremdherrschaft und im 19. Jh., Wiederabdruck in: Collectanea Franz Steinbach, Bonn 1967, S. 428).

[42] Vgl. *v. der Dollen,* Vorortbildung und Residenzfunktion (s. A 2), S. 164 f. und Tab. III b (Reihenfolgetabelle der Bürgermeisterei Poppelsdorf 1815); Urmaterial aus Stadtarchiv Bonn Akten Poppelsdorf Nr. 3934, zum großen Teil ediert ebda. (Tab. III a). Die Spalten 8, 9, 10 von Tab. III b können in der hier vorgelegten Strukturwertetabelle nicht für die Bürgermeisterei Ödekoven fortgesetzt werden, da die Quellen keine Angaben über Großvieh und landwirtschaftliche Gebäude enthalten. Übertragungsfehler, die sich in Tab. III b eingeschlichen haben, werden hier korrigiert. In der Zeile Röttgen ergeben sich neue Zahlen, weil die Werte für Röttgen, Ückesdorf und Forsthaus Venne zusammen berechnet werden. Spalte 11 der Strukturwertetabelle (Einwohner pro ha) weicht insofern von Spalte 14 (desgl.), Tab. III b ab, als für Tab. III b die von *H. Lücker,* Die Bürgermeisterei Poppelsdorf im Jahre 1904. Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten zur Zeit der Auflösung der Bürgermeisterei unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung in preußischer Zeit, Bonn 1904, sehr detailliert spezifizierten, auch das Kulturartenverhältnis wiedergebenden ha-Zahlen der Nutzfläche herangezogen wurden. Dieser überliefert jedoch nur die ha-Zahlen für die Bürgermeisterei Poppelsdorf, nicht die für die Bürgermeisterei Ödekoven. Wir verwenden deshalb hier aus Gründen der statistischen Homogenität die in den Akten Poppelsdorf Nr. 3934 überlieferten ha-Zahlen der Gesamtnutzfläche (einschließlich Wald) beider Bürgermeistereien von 1815. Die Differenz beträgt + 5,2 %, bezogen auf die Gesamtfläche 1815. Für Spalte 5 (ha/Kölner Morgen pro landwirtschaftlicher Betrieb) gilt das analog (Gesamtnutzfläche ohne Wald). Die Zahl der öffentlichen Gebäude (Spalte 8) ist in der Bürgermeisterei Ödekoven für 1817 (Stand für Poppelsdorf) nicht überliefert. Die herangezogenen Zahlen stammen von 1816 und basieren auf einer offensichtlich anderen Erhebungsart, so daß die Bürgermeisterei Poppelsdorf einen gewissen Vorsprung erhält.

[43] Das in Tab. III b und c (s. A 42) angewandte Reihenfolgesystem (»Stellenwertsystem«) ist für eine einzelne Bürgermeisterei anwendbar, für eine größere Fläche jedoch zu stark auf die vorgegebene Spitzenposition, hier Poppelsdorf, ausgerichtet. Ein Vergleich der Endstellenwerte in Tab. III c mit der Summe aller Standardwerte (z), bezogen auf die 14 Spalten der Bürgermeisterei Poppelsdorf alleine (Tab. III b), ergibt jedoch dieselbe Rangfolge, allerdings in den Abständen deutlicher konturiert.

setzt uns auch in die Lage, die Eigenart der untersuchten Siedlung durch eine Signatur in der Karte darzustellen, will man nicht ein einzelnes Merkmal übergewichten. Die durch Standardisierung gewonnenen Zahlen sind unabhängig von den Maßeinheiten, in denen die Basiswerte gemessen werden. Dabei gibt die Standardabweichung (s) an, wie die Werte der Spalte um ihren Mittelwert verteilt sind. Hohe s-Werte kennzeichnen also eine große Streuung, mithin einen heterogenen Zustand, niedrige s-Werte dementsprechend eine geringe Streuung und einen homogenen Zustand. Der standardisierte Wert (z) zeigt an, daß sein Basiswert um das z-fache der Standardabweichung vom Mittelwert differiert. Die z-Werte machen also die Abweichungen absolut vergleichbar. Zu ihrer Ausdeutung sei hinzugefügt, daß – ist genügend Zahlenmaterial vorhanden – unter Voraussetzung der Normalverteilung (Gaußsche Normalverteilungskurve) etwa 68 % der Werte zwischen +1 und –1 zu erwarten sind[44]. Werte außerhalb dieser Spanne signalisieren also eine auffällige Abweichung[45].

Eine gründliche Interpretation der Strukturwertetabelle und ihrer Standardisierung, die uns einen aufschlußreichen historisch-geographischen Querschnitt des Bonner Umlandes zu Beginn des 19. Jahrhunderts liefern kann, muß an dieser Stelle unterbleiben. Wir beschränken uns darauf, den Stellenwert von Poppelsdorf im Umland einer ausreichend mit Zentralität versehenen Stadt zu vermitteln.

Der Abstand des Poppelsdorfer Endwertes (Summe der z-Werte) von den übrigen Endwerten ist so groß, daß er keine kontinuierlich durchlaufende Stufen- bzw. Gradeinteilung erlaubt. Aus diesem Grund kann auf der Karte Grad 2 der Verstädterung nicht besetzt werden. Selbst die – im Verhältnis – sehr großen stadtnahen Orte Endenich und Kessenich lassen sich erst mit Abstand dem Grad 1 zuordnen. Sie erweisen sich in ihren Werten ebenso wie das wesentlich kleinere Ippendorf als stadtorientiert. Die überwiegende Zahl der Siedlungen läßt sich als ländlich oder agrarisch einstufen, wobei Grad 0 und –1 mit 10 Orten die größte Häufung aufweisen, das im Feldstreifen liegende Buschdorf stellt mit Grad –2 das Extrem dar. Die Karte belegt, daß die 4 Siedlungen, die – bildlich gesprochen – ihre Fühler zur Stadt ausstrecken, nicht nur in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bonn liegen. Das von Bonn eine dreiviertel Fußstunde entfernte Ippendorf rangiert in seinem Endwert noch vor Kessenich (eine halbe Stunde); Ippendorfs Lage auf der Hauptterrasse läßt vermuten, daß hier die andersartige naturräumliche Ausstattung eine wesentliche Rolle bei seiner Orientierung auf die Stadt gespielt hat.

[44] *H. Kellerer,* Statistik im modernen Wirtschafts- und Sozialleben, Reinbek b. Hamburg 1960, S. 122 f.

[45] Für methodische Hinweise zur Statistik danke ich Herrn Kollegen Dr. F. J. Kemper, Geographische Institute der Universität Bonn. Die Rechnungen besorgte Herr cand. math. Bodo Menke, Bonn, dem ich gleichfalls für die Erörterung des angewandten Verfahrens zu danken habe.

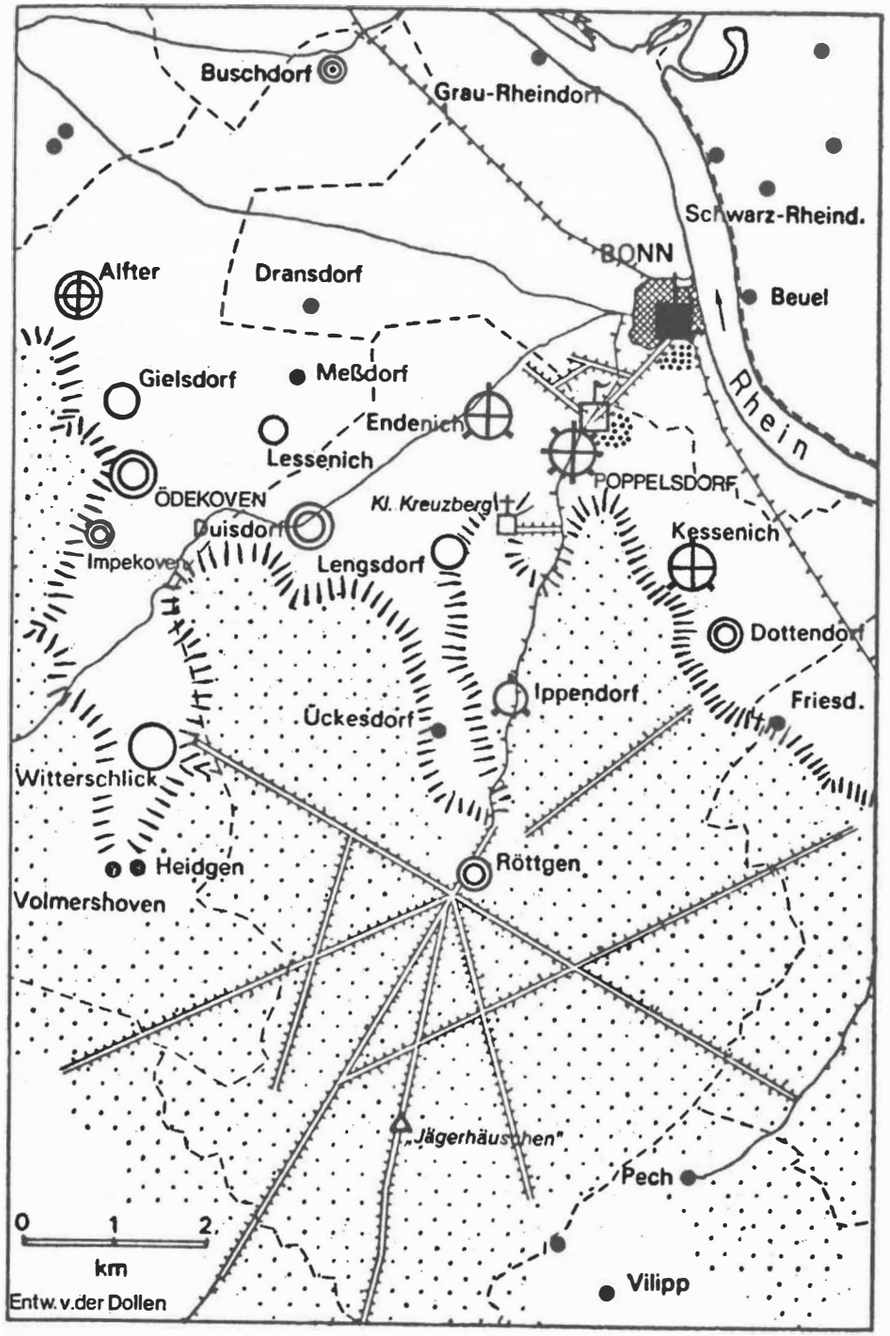

Karte:
Der Grad der Verstädterung in den Bürgermeistereien Poppelsdorf und Ödekoven 1815

Grad	= Summe der z-Werte (vgl. Tab.)	Anzahl der Orte
3	(> 10)	*städtisch*
2	(10 – 6,01)	
1	(6 – 2,01)	
0	(+2 – –2)	
–1	(–2,01 – –6)	
–2	(< –6)	*ländlich*

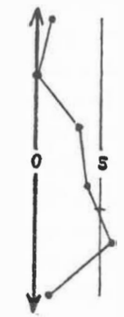

Einwohnerzahl

- < 200
- 200 – 400
- 400 – 700
- > 700

- nicht untersuchte Dörfer
- Grenze der Bürgermeistereien 1815
- Wald / Grünanlagen, Park
- Hang der Hauptterrasse
- ehem. kurfürstliches Schloß
- im 18. Jh. angelegte Allee
- im 18. Jh. ausgebaute Chaussee
- Landstraße

POPPELSDORF Sitz der Bürgermeisterei

Topographische Grundlage: Topographische Karte von Rheinland und Westfalen 1841–1858, M. 1 : 80 000, Blatt 48, Bonn, Nachdruck durch das LVA NRW 1964; Special-Karte des Kreises Bonn, Regierungs Bezirk Cöln (M. 1 : 100 000), undatiert (zwischen 1815 und 1844) Stadtarchiv Bonn

v. der Dollen

Es ist deshalb nötig, sich die einzelnen Indikatoren anzusehen. Besonderes Gewicht besitzt die Verteilung der Erwerbstätigen auf die drei Wirtschaftssektoren, Land- und Forstwirtschaft (Primärbereich), verarbeitendes Gewerbe wie Handwerk und Industrie (Sekundärbereich) und Dienstleistungen (Tertiärbereich, vgl. Tab., Spalten 1–3)[46]. In diesen Spalten zeigen hohe Standardabweichungen (s) eine große Streuung, also einen heterogenen Zustand in den beiden Bürgermeistereien. Erwartungsgemäß ist die Standardabweichung in der Bürgermeisterei Poppelsdorf allein in allen drei Bereichen größer als in beiden Bürgermeistereien zusammen, sehr deutlich im Sektor Landwirtschaft, wo für Poppelsdorf stark zu Buche schlägt, daß nur noch 41,6 % der Erwerbstätigen hier ihren Lebensunterhalt finden. Diese Situation wird von dem ausgesprochen hohen Standardwert ($z = -2{,}97$)[47] gekennzeichnet, der im sekundären Sektor nicht so hoch ausfällt (2,28). Der in Spalte 2 ausgewiesene Anteil von 27,7 % Handwerkern ist deshalb so hoch, weil darin 25 Fabrikarbeiter (12,4 % der Erwerbstätigen) enthalten sind, die einzigen in den beiden Bürgermeistereien. Mit 15,3 % echten Handwerkern ist Poppelsdorf erst hinter Ippendorf einzuordnen, das mit Abstand den höchsten Anteil in den Bürgermeistereien aufweist. Mit 30,7 % Erwerbstätigen im tertiären Sektor liegt Poppelsdorf weit über dem Gesamtdurchschnitt von 11,1 % ($z = 3{,}11$). Die z-Werte in Spalte 3 der Tabelle liefern die objektive Vergleichsmöglichkeit: Überraschenderweise finden wir hier ein Dorf aus dem Feldstreifen wie Lessenich an zweiter Stelle, also noch vor den stadtnahen Orten mit hohen Endwerten. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, daß es zur Gruppe der kleinen Dörfer gehört, wo sich eine »Normalausstattung« überproportional niederschlägt[48]. Der noch positive Endwert (0,39) und der sich daraus ergebende Rang (4. Stelle) muß unter dieser Einschränkung gedeutet werden, zeigt aber auch, daß die übrigen Indikatoren die Gewichte wieder zurechtrücken[49]. Das macht sich bereits bemerkbar, wenn man die z-Werte der Spalten 1–3 addiert, wobei Ippendorf mit einem hohen Wert den zweiten Rang einnimmt.

Eine ähnliche Wichtigkeit bei der Siedlungstypisierung ist den Besitz- bzw. Betriebsgrößen beizumessen. Auch hier signalisiert uns die Standardabweichung in

[46] Die zugrundeliegende Quelle, die Topographische Tabelle, ist nicht streng nach dieser Einteilung erhoben.

[47] Die den Spalten vorangesetzten positiven oder negativen Vorzeichen beziehen sich auf die Wertung im Sinne der Fragestellung »verstädtert (+) oder agrarisch (–)«.

[48] Lessenich hat zusammen mit Meßdorf 1816 168 Einwohner und 37 Erwerbstätige; Lessenich alleine 23 Erwerbstätige, ca. 100 Einwohner. Die drei gezählten Handwerker können gerade das »Basisdorfhandwerk« wie Schmied, Stellmacher, Schuster besetzen – Bäcker, Fleischer, Schneider z. B. gibt es nicht – dennoch sind es 10,8 % der Erwerbstätigen, eine Zahl deutlich über dem Durchschnitt.

[49] Die Problematik einer Gewichtung der Indikatoren durch unterschiedlich hohe Faktoren tritt in diesem Zusammenhang deutlich hervor; sie wurde deshalb rechnerisch nicht vorgenommen.

Spalte 6 und 7 stärkere Unterschiede. In Poppelsdorf sind mehr als ein Drittel (37,8 %) der landwirtschaftlichen Besitzungen mit weniger als einem Morgen Land (1 Kölner Morgen = 0,317 ha) ausgestattet. Es handelt sich also um Landwirtschaften unter dem Existenzminimum, das Hartstein[50] in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit 1½ bis 2½ Kölner Morgen Gemüselandes bester Bodenbeschaffenheit in absatzgünstiger Lage für eine »nicht zu zahlreiche Familie« angibt. Dementsprechend groß ist die Bereitschaft der Bevölkerung, sich anderen, nicht-agrarischen Erwerbsmöglichkeiten zuzuwenden. Der Anteil von 93,3 % der Betriebe unter 10 Morgen – ebenfalls durch einen z-Wert über 1 herausgehoben – und die niedrige Durchschnittsbesitzgröße von etwas mehr als 4 Morgen pro Betrieb läßt in Verbindung mit Hartsteins Nachricht von extremer Bodenzersplitterung den Schluß zu, daß hier der von Huttenlocher[50a] für den Typ »Arbeiterbauerngemeinde« ermittelte Schwellenwert von 60 % Kleinstellen erreicht wird. Auch der Prozentsatz der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft fügt sich in den für diesen Gemeindetyp ermittelten Rahmen ein.

Die übrigen Indikatoren zeigen bis auf die absoluten Einwohnerzahlen keine auffälligen Standardabweichungen. Es scheint, daß die Größe der Siedlung eine gewisse Rolle bei der Orientierung auf die Stadt spielt. Aber auch dieses Kriterium ist ebensowenig allein ausschlaggebend wie die Stadtnähe. Zwar haben die drei großen Gemeinden Kessenich, Endenich und Poppelsdorf bereits, wie ihr Endwert ausweist, die eigenwüchsige Entwicklung der agrarischen Siedlung verlassen. Aber das noch größere Alfter[51] und die großen Dörfer Duisdorf (619) und Witterschlick (557) zeigen den ausgesprochen agrarischen Zustand des Grades –1, Ippendorf jedoch mit nur 284 Einwohnern ist bereits dem Grad 1 der Verstädterung zuzurechnen. Das von Bonn ebensoweit entfernte und verkehrsgünstig, weil an einer Landstraße gelegene Duisdorf hätte von seiner Größe bessere Voraussetzungen für eine Stadtorientierung geboten.

Aufschlußreich ist auch ein Blick auf die Viehstatistik, die uns jedoch nur für die Bürgermeisterei Poppelsdorf (1817) überliefert ist und deshalb nicht in die Tabelle aufgenommen werden konnte. Die Anzahl der Rinder pro landwirtschaftlichen Betrieb erreicht in Poppelsdorf 1,5 bei einem Durchschnitt von 1,7 in der gesamten Bürgermeisterei. Eine ausgesprochen geringe Standardabweichung (0,44) zeigt an, daß es sich in der Bürgermeisterei Poppelsdorf um eine Landwirtschaft mit unbedeutender Viehzucht handelt, wie sie für Kleinbauern- und Arbeiterbauerngemeinden kennzeichnend ist. Ein weiterer, sehr aufschlußreicher Indikator, der zugleich

[50] *E. Hartstein,* Statistisch-Landwirtschaftliche Topographie des Kreises Bonn, Bonn 1850, S. 202.

[50a] *F. Huttenlocher,* Funktionale Siedlungstypen, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 7 (1949/50), S. 23.

[51] Ohne die dazugehörigen kleinen ländlichen Siedlungen Olsdorf und Birrekoven etwa 880 Einwohner (geschätzt nach den für 1815 überlieferten Anteilen der Erwerbstätigen).

etwas über die Physiognomie der Siedlung aussagt, ist das Verhältnis von landwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnhäusern. Der Durchschnitt in der Bürgermeisterei Poppelsdorf – nur für diese sind die Zahlen überliefert – beträgt 1,85 : 1. In der Gemeinde Poppelsdorf selbst errechnet sich ein Verhältnis von 1,33 : 1, noch niedriger liegt es in Ippendorf mit 1 : 1. Die Bedürfnisse der Landwirtschaft an baulicher Infrastruktur sind in diesen beiden Orten am niedrigsten, das entspricht exakt dem Nebenerwerbscharakter der agrarischen Betätigung.

Als Ergebnis der Analyse der Topographischen Tabelle von 1815 sei festgehalten, daß sich die im 17. und 18. Jahrhundert festgestellten Strukturmerkmale der Siedlungen im Bonner Umland und Hinterland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erhalten und weiter ausgeprägt haben. Die Orte Poppelsdorf, Endenich, Ippendorf und Kessenich haben die eigenwüchsige Entwicklung der ländlichen Siedlung bereits verlassen, wobei Poppelsdorf einen deutlichen, auch quantifizierbaren Vorsprung aufweist. Dieser ausgesprochen große Vorsprung von Poppelsdorf kann in keinem Fall allein auf die Entwicklung in französischer Zeit zurückgeführt werden, dazu ist die statistische Erhebung zu breit angelegt. Selbst wenn in französischer Zeit ein einzelner Faktor, wie etwa die Industrie (was nicht der Fall ist) oder der Dienstleistungssektor (was nicht nachweisbar und bezogen auf die Bonner Situation auch wenig wahrscheinlich ist) unverhältnismäßig stark angewachsen wäre, so verhinderten doch die übrigen Strukturdaten eine Überbewertung. Das politisch unruhige und wirtschaftlich ebenfalls nicht stabile »französische Zwischenspiel« (E. Ennen) konnte zu einer entscheidenden Richtungsänderung der Entwicklung in Poppelsdorf weder den Rahmen noch den Anlaß liefern.

C. Ergebnisse und Ausblick

Abschließend ist die Frage zu stellen, ob sich die eingangs aufgelisteten Merkmale des Vorortes bereits im 18. Jahrhundert am untersuchten Beispiel nachweisen lassen. Entscheidend für die Vorortbildung in Poppelsdorf sind nicht die mittelalterlichen Bindungen an Bonn. So hat die Tatsache keine bemerkenswerte Rolle gespielt, daß Poppelsdorf nach St. Martin in Bonn eingepfarrt ist. Selbst die seit dem hohen Mittelalter zur Bonner Stadtgemarkung gehörenden Dörfer Dransdorf und Grau-Rheindorf besitzen noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts überwiegend ländlichen Charakter. Die Verlegung des kurfürstlichen Wohnschlosses nach Poppelsdorf leitet zwar die Vorortbildung sichtbar ein, schafft aber gerade erst durch den teilweisen Rückzug des Hofes nach Clemens Augusts Tod die Voraussetzungen zur gewerblichen Nutzung der hinterlassenen baulichen Ausstattung städtischen Zuschnitts. Als entscheidend erweist sich die Stadtnähe und die durch sie geförderten dauernden Bindungen an Bonn. Beides, Stadtnähe und Impetus »von oben« müssen jedoch in ein Stadium der Siedlungsentwicklung stoßen, das schon im 17. Jahrhundert durch eine erhöhte Bereitschaft zur Übernahme neuer Funktionen gekennzeichnet ist: relativ hohe Einwohnerzahlen bei nur langsamem Bevölkerungswachstum, Verkleinerung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und Umstellung auf stadtmarktorientierte Intensivkultur, begünstigt durch die arbeitsintensive Vorgängerkultur, den Weinbau. Die Quellen bestätigen die Umorientierung auf die Stadt für das 18. Jahrhundert qualitativ dicht genug, um die Ergebnisse der quantifizierenden Auswertung der ersten Statistiken zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Bestätigung heranziehen zu können. Hier gibt die Verteilung der Erwerbstätigen auf die drei Wirtschaftssektoren den eindeutigen Hinweis auf die Strukturänderung. Nicht nur der hohe Anteil von Beschäftigten im tertiären Bereich, sondern auch eine niedrige Quote von Fabrikarbeitern zeigen an, daß die Vorortbildung in Poppelsdorf nicht Ergebnis der Industrialisierung oder einer Proto-Industrialisierung ist. Wenn sich Pendler nach und aus Bonn auch nur in wenigen Personen nachweisen oder erschließen lassen, so sind sie doch keine Einzelerscheinungen mehr.

Die Expansion der Wessel-Werke im 19. Jahrhundert und die Ansiedlung der Soennecken-Schreibwarenfabrik 1876 verwandelt den Ort nicht in eine Industriegemeinde. Die Stärkung des tertiären Sektors durch Dotierung der Universität Bonn 1818 mit dem ehemaligen kurfürstlichen Besitz und die Gründung einer landwirtschaftlichen Hochschule verstärken die Bindungen an Bonn.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts drängen die entwicklungsplanerischen Probleme auf eine Vereinigung mit Bonn, die 1904 erfolgt. Denn bereits vorher sind die beiden Orte mit ihren Neubaugebieten nahtlos ineinandergewachsen. Im Zusammenhang mit der Erweiterung Bonns durch gründerzeitliche Wohnviertel, die bis heute als sogenannte Südstadt ihre eigene Atmosphäre bewahrt haben, werden auch die stadtzugewandten Teile der Poppelsdorfer Gemarkung städtisch überbaut. Zumindest diese sind bereits vor 1904 als Stadtteil Bonns anzusprechen. Die bauliche Expansion beruht auf dem Wachstum von Bonn. Nur in bescheidenem Maß erfolgt eine Erweiterung vom Kern des Vorortes aus. Der Ortskern selbst hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine stark wirksame Umgestaltung erfahren. Dennoch spiegelt die teilweise heterogene Bausubstanz des Kerns die aufgezeigten Entwicklungsstadien wider, wenn auch eine verfehlte Flächensanierung seit 1970 ein vormals intaktes Siedlungsgefüge zerstört hat. Das ist von der Bonner Stadtplanung erkannt worden. Ein Mehrzentrenkonzept zur Stadtentwicklung weist den alten Ortskernen Aufgaben als Stadtteil- und Ortsteilzentren zu, Aufgaben, die zur Erhaltung eines tradierten Siedlungsgefüges beitragen und verhindern, daß die Stadtlandschaft zu einer konturlosen Masse ohne Identifikationsräume verschwimmt.

Damit hat Poppelsdorf alle Stadien von der selbständigen ländlichen Umlandsiedlung bis zum vollintegrierten Stadtteil durchlaufen. Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat der Ort unter dem Einfluß der mit speziellen zentralen Funktionen versehenen Stadt Bonn den in sich ruhenden Zustand der länd-

lichen Siedlung aufgegeben. Gravierende Veränderungen in Wirtschaft, Sozialstruktur und Ortsbild ließen sich nachweisen. Die Frage, ob Poppelsdorf ein typisches Beispiel für die Vorortbildung in vorindustrieller Zeit ist, läßt sich nur bedingt beantworten, denn die Forschungslage erlaubt, wie eingangs betont, noch keine Vergleiche, anhand derer Typisches von Untypischem geschieden werden könnte. Die geschichtliche Konstellation eines Dorfes in der Nähe einer Residenzstadt, deren Expansionsdrang im 18. Jahrhundert nicht in eine geplante Stadterweiterung gelenkt wird, ist in der Tat nicht der Regelfall. Andererseits sind die Kriterien der Vorortbildung aus den Forschungsergebnissen der Geographie gewonnen, die den jeweils gegenwärtigen Siedlungszustand unter Berücksichtigung genetischer Aspekte untersucht. An Siedlungen des Industriezeitalters läßt sich eine derartige Einbeziehung von Dörfern in den Stadtorganismus und ihre Überformung durch die Stadt in großer Zahl nachweisen. Die dabei zu beobachtenden Vorgänge haben wir terminologisch und methodisch zu fassen und für die Deutung siedlungsgeschichtlicher Vorgänge nutzbar zu machen versucht. Die so gewonnenen Begriffe liefern uns ein Schema, ein Gitternetz, in dessen Koordinaten sich die aus den Quellen gewonnenen Fakten einordnen lassen – eine wesentliche Voraussetzung für die Vergleichbarkeit. Das an einem Beispiel vorzuführen, war die Absicht des vorliegenden Beitrages.

In diesen Tagen immer wieder darüber nachgedacht, daß die Zerstörung der Städte schon im vorigen Jahrhundert begonnen hat. Was ist allein in München alles abgetragen worden! Was hat man allenthalben an gräßlichen Neubauten aufgestellt! Was war die Frankfurter Zeil von 1870 und was war sie seitdem – verlängert um die Scheußlichkeiten strotzende Kaiserstraße! Was für ein Greuel die Münchner Ohmstraße (obwohl ihr soziales Cachet nicht übel war)! Was haben die Väter mit den Städten angefangen! Die Euphorie täuscht nicht über den Untergang.

Wilhelm Hausenstein. Licht unter dem Horizont. Tagebücher von 1942 bis 1946. München: Bruckmann 1967, S. 245: 9. Mai 1944.

Ingrid Brock

Aufnahme und Bewertung historischer Stadtstrukturen in Mitteleuropa

I Einleitung 30
II Bisherige Inventarisierung und Versuche zur Bestandsaufnahme alter Stadtstrukturen 31
1. Zur Erfassung bedeutender Bauten 31
2. Einige Ansätze zur Stadtbestandsaufnahme durch Denkmalschutzbehörden 34
III Schwerpunkte und Zielsetzungen für Bestandsaufnahmen, ihre Auswertung im Hinblick auf Entwicklungsplanungen und konkrete Erhaltungsmaßnahmen 41
1. Erforschung der Stadttypologie .. 41
2. Stadtbildanalyse 43
3. Die Erhebungen von »Haus zu Haus« 46
a) Erhebungen und Darstellungen zur physischen Beschaffenheit 46
b) Sammlung und Aufbereitung demographischer und sozioökonomischer Daten 47
c) Gebäudestruktur (Haustypologie) 48
IV Schlußbemerkung 57

I. Einleitung

Die Erhaltung nicht nur einzelner Bauten – Monumente – sondern überkommener Stadtstrukturen – Altstädte oder »historische« Zentren und Quartiere – wird heute aus verschiedenen Motivationen heraus gefordert. In Anbetracht der unmittelbaren Abhängigkeit von Architektur/Städtebau und Gesellschaft ergeben sich weitaus komplexere Situationen

- aus der Sache selbst,
- durch den größeren Personenkreis (einschließlich Fachleute und Betroffene), der einbezogen werden muß,

als zum Beispiel bei der Konservierung und Restaurierung sogenannter »beweglicher« Kunstwerke. Man bewohnt und benutzt die gebaute Umwelt; Eingriffe in sie wirken entscheidend auf das Leben der Menschen ein. Ob ein wertvolles Bild durch unsachgemäße Behandlung verlorengeht oder ein Fresko durch Korrosion verschwindet, hat mit der fortschreitenden Zerstörung von Altstädten nur insofern etwas Gemeinsames, als *unreproduzierbare* Güter vernichtet werden, die erstgenannten Verluste verändern jedoch nicht unmittelbar, oft schlagartig, den Lebensraum ganzer Generationen.

Zu den sozialen Implikationen kommt bei architektonisch-städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen noch der ungeheure technische und damit finanzielle Aufwand hinzu; unter diesem Aspekt gesehen sind die bei der Restaurierung von beweglichen Kunstschätzen anfallenden Material- und Personalkosten vergleichs-

weise gering. Diese Tatsache darf jedoch nicht voreilig zur Auswahl verleiten, d. h. nur die uns bedeutend erscheinenden »Baudenkmäler« werden erhalten und der Nachwelt überliefert (hier ist daran zu erinnern, daß Wertvorstellungen sich ebenfalls mit den Zeiten ändern!). Neue Gebäude kosten auch auf längere Sicht wahrscheinlich das gleiche oder sogar mehr als Modernisierungen; doch sind sie heute durch rationalisierte Bauweisen serienmäßig herstellbar und bringen zunächst eine höhere Rendite, während substanzerhaltende Maßnahmen individuell-handwerklich vorbereitet und durchgeführt werden müssen, dazu Geduld und Opferbereitschaft erfordern; vor allem finanzielle Erleichterungen werden immer noch nicht in dem Umfang und in der Zeitspanne geboten wie bei entsprechenden Neubauvorhaben.

Angenommen, die Entscheidung fällt wirklich für eine ganzheitliche Bewahrung dieser (Noch-)Lebensräume oder »Biotopoi« von Altstädten, so ist einerseits zwar die Fähigkeit nötig, politisch zu agieren und multidisziplinär zusammenzuarbeiten, andererseits ersetzt politisches und soziales Engagement nicht die Entwicklung von konkreten fachlichen Methoden für die Bestandsaufnahme, Bewertung und Erhaltungsplanung der gebauten Umwelt. Im Gegensatz zu Verkehrsplanung und Straßenbau divergieren hier die Ansätze in Architektur und Planung, Bau- und Stadtforschung, Denkmalpflege. Noch scheinen wissenschaftlich schwer faßbare, von der Intuition Einzelner abhängige und kaum übertragbare »Stadtbild«- bzw. »Stadtgestalt«-Untersuchungen Vorrang zu haben; sie finden häufig in Ortssatzungen u. ä. ihren Niederschlag, die sich nur auf vordergründige, äußere Aspekte der Architektur beziehen und Erhaltung vortäuschen (»Altstadtlook«).

Hinzu kommt, daß man allzuoft einen Zielkonflikt zwischen der Bewahrung überkommener urbaner Strukturen und »moderner« Stadtentwicklung als naturgegeben annimmt und a priori Voruntersuchungen und Analysen einem bestimmten, durch ökonomische Kriterien beherrschten Konzept unterordnet, anstatt von dem jeweiligen Objekt Altstadt selbst auszugehen und Rahmenbedingungen für seine Erhaltung und *adäquate* Nutzung zu ermitteln, die Stadt- und Regionalplanung ihrerseits berücksichtigen müssen.

Unter dieser Forderung werden in den folgenden Abschnitten einige Teilbereiche der architektonisch-städtebaulichen Analyse behandelt (unter Einbeziehung verschiedener Ansätze im Ausland)[1]. Die Methoden der einzelnen Fachbereiche und der Umfang ihrer Untersuchungen sollten hierbei der jeweiligen Zielebene entsprechen, so zunächst in unserem Fall generellen Festlegungen in einem Stadterhaltungsplan, dann der Ausarbeitung von Detailplänen und/oder Restaurierungsprojekten für einzelne Blöcke oder Gebäudegruppen.

[1] Die Ausführungen beruhen auf einer ersten Zusammenstellung zum Thema für einen Seminarvortrag am Kunstgeschichtlichen Institut der Universität Göttingen 1975, ergänzt durch Erfahrungen während einer von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanzierten Untersuchung (»Vergleichende Analyse der Erfassung von Baudenkmälern . . .«) 1976/77.

Gemeinde	Ortsteil, ehem. Gemarkung	Straße	A
Schlüsselnummer	Schutz HK DS OS GB BBauG NBauO	Dehio Inventar Fotoarchiv	Foto Film-Nr.: Neg.-Nr.:
Grundstück	AA Karte Nr. B Karte Blattzahl		
Flurstück			
Gauß-Krüger-Koordinate	Name Datum Erfassung	Planarchiv	
Eigentümer	Foto Nachträge		Ergänzungskarte

Bezeichnung / Typ	
1) Benennung des Objekts, Typ, Einordnung in die Umgebung	
2) Daten: Datierungen, Architekten, Inschriften	
3) Formhistorische Beschreibung der baulichen Gestaltung	
4) Historische Beschreibung, der Nutzung und Bedeutung	
5) Wertung a) formhistorisch-städtebaulich b) historisch c) pädagogisch-didaktisch	
6) Baulicher Zustand	
7) Hinweise zur denkmalpflegerischen Praxis	
8) Quellen	

Abb. 1 Niedersächsische Denkmalkartei Hannover, Formblatt A (für Einzeldenkmäler), vgl. A 2.

II. Bisherige Inventarisierung und Versuche zur Bestandsaufnahme alter Stadtstrukturen

1. Zur Erfassung bedeutender Bauten entwickelte die Denkmalpflege vor den Weltkriegen das »klassische« Inventar; die detaillierte kunst- oder baugeschichtliche Beschreibung und Dokumentierung der Monumente und ihre Veröffentlichung in Buchform sollten Wissenschaft und Behörden Studien- und Arbeitsunterlagen liefern. Mit der Erweiterung des Denkmalbegriffes und der anwachsenden Zahl von zu erfassenden Objekten reduzierte man diese ausführliche Form zu Kurz- und Schnellinventaren, Kunsttopographien bis hin zu Listen ohne jegliche Abbildung. Nach wie vor droht jedoch Veraltung und Unvollständigkeit vor dem gedruckten Erscheinen. Leichter fortschreiben und ergänzen lassen sich Erhebungsbogen, die zu Karteien geordnet werden können. Es gibt für diese Art der Bestandsaufnahme heute verschiedene Ansätze, in der Bundesrepublik Deutschland z. B. die »Kartei der hessischen Kunstdenkmäler« oder die »Niedersächsische Denkmalkartei« in Hannover (Abb. 1)[2]; einerseits umfassender, andererseits wieder allgemeiner sind

[2] Die »Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Denkmalkartei« in Hannover, das größte Unternehmen dieser Art in der Bundesrepublik, soll ca. 400 000 Objekte erfassen (ca. 1/3 des heutigen Gebäudebestandes in Niedersachsen); während des Aufbaus der Kartei

Abb. 2

CONSEIL DE L'EUROPE — Inventaire de Protection du Patrimoine Culturel Européen — I.P.C.E. — MONUMENT 13 — I.P.C.E. Numéro:

(Pays) FRANCE — (Ministère) Affaires Culturelles — (Direction ou Service)

Région: PARIS — Province ou département: SEINE — Commune: Paris (3ème arrt.) — quartier ou lieu-dit: quartier du Marais

Situation exacte: 1, rue de la Perle (3e) — Dénomination: Hôtel Libéral Bruant — Cadastre:

Cadre et contenu:

Epoque: XVIIème siècle (1685 - 1687) — Utilisation actuelle: Entreprise - Utilisation commerciale jusqu'en 1963.

Description: Une grande porte cochère donne accès à une cour d'entrée. L'hôtel est au fond de la cour; il comporte une façade à trois arcades en plein cintre au rez-de-chaussée et au premier étage. Entre les arcades, de petites baies rectangulaires surmontées de niches circulaires qui abritent des bustes de personnages romains. Un fronton triangulaire percé d'un oculus entouré d'enfants et de cornes d'abondance couronne cette façade.

Etat de conservation: A Satisfaisant, B Médiocre, C Mauvais — Gros-œuvre: A B C — Parties complémentaires: A B C — Toiture: A B C — Intérieur: A B C — Humidité: A B C — Degré de Protection I.P.C.E.: 2e

Protection existante: Classement M.H. 22 mai 1964 extérieurs et sol de la cour. — Protection Proposée:

Eléments d'identification graphique et photographique

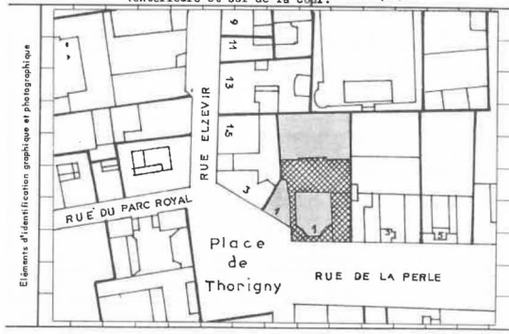

Observations: Sur les côtés de la cour, des arcades continuent l'ordonnance du rez-de-chaussée de la façade. Défiguré par des constructions parasites, mal entretenu, l'hôtel va être l'objet d'une restauration.

Rédigée par: le
Contrôlée par: le
Révisée par: le

Les éléments figurant au recto de cette fiche constituent la fiche fondamentale et sont indispensables pour assurer une protection - L'utilisation du verso n'a qu'une valeur complémentaire.

FICHE COMPLEMENTAIRE

Données Typologiques	Données chronologiques	Données techniques
	Evolution subie: Hôtel construit par Libéral Bruant (1635-1697), premier architecte des Invalides et de la Salpêtrière, pour son usage personnel - De nombreux propriétaires s'y sont succédés.	Matériaux: pierre, couverture en ardoises
	Utilisation proposée: Projet d'installation d'un Musée de la Serrurerie.	Opérations de restauration: Un projet de restauration est actuellement à l'étude.
Caractéristiques particulières	Utilisation possible: Cet hôtel fait partie du secteur sauvegardé du Marais.	Perspectives de restauration: écrêtement de l'aile ouest et rétablissement d'un comble à la Mansard - dégagement de l'amortissement du fronton - rétablissement des jardins.

Documentation complémentaire (graphique, photographique, etc...)

Bibliographie de base: JARRY (Paul) - Les vieux hôtels de Paris : le quartier Saint-Antoine - Paris - éd. Contet 1929

Observations et dangers éventuels

Rédigée par: le
Contrôlée par: le
Révisée par: le

Données juridiques (type de propriété et adresse): Ville de PARIS

15569

die vom Europarat ausgearbeiteten und empfohlenen Formblätter, eingeführt und mit der Zeit jeweils speziellen Bedürfnissen angepaßt, hauptsächlich in romanischen Ländern wie Frankreich, Spanien und Italien (Abb. 2)[3].

Alle diese Versuche meinen a priori eine *Auswahl* (unbewußt oder nach bestimmten Kriterien, gerechtfertigt auch mit Personalmangel oder der »Verwaltbarkeit« einer bestimmten Anzahl von Objekten). Denn nur die inventarisierten Werke haben eine Chance, klassifiziert und mit entsprechend differenzierten Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen bedacht und folglich gerettet zu werden. Der Rest ist einem mehr oder weniger raschen Untergang preisgegeben, in Anbetracht des einseitig vordergründigen Wirtschaftlichkeits- und Profitdenkens und des gebrochenen Verhältnisses zur Vergangenheit großer Bevölkerungsteile in der Bundesrepublik Deutschland. Gerade die Nostalgie-Welle sollte hier nicht darüber hinwegtäuschen. Die Abstufung nach Werten entspricht auch den Anforderungen der Kulturgüterkartei nach der »Haager Konvention zum Schutze von Kulturgut im Fall von bewaffneten Auseinandersetzungen« (von 1954), die seit 1962 durch das Bundesinnenministerium vorbereitet wird. Es ist jedoch nicht klar, wie die in den einzelnen Bundesländern durch verschiedene Stellen getroffene Auswahl objektiviert werden soll; weitere Schwierigkeiten gibt es auf internationaler Ebene. Die Möglichkeit einer Aufbereitung durch die Datenverarbeitung ist bis heute im Entwurf steckengeblieben.

Vorschläge und Projekte zur Inventarisierung als Grundlage für Restaurierungsmaßnahmen und deren Art und Umfang (z. B. in Anwendung der Charta von Venedig 1964[4]) treten in den Hintergrund, besonders wenn die Fachbehörden im Bereich des Baudenkmalschutzes nicht über eigene »Werkstätten«, d. h. spezialisierte Entwurfbüros wie in Polen oder – begrenzter – in Italien verfügen.

Die Problematik der Auswahl bzw. Abgrenzung erweitert sich mit der Einbeziehung von »Denkmälern mit ihrer Umgebung«, »Denkmälergruppen«, »Gesamt-

will man bewußt auf eine Klassifizierung, eine Einteilung in Kategorien nach der Schutzwürdigkeit, verzichten.

[3] Vgl. »Protective Inventory of the European Cultural Heritage I.E.C.H. Criteria and methods for the use of the index card I.E.C.H.« Text presented by *G. Alomar, F. Sorlin, P. Gazzola.* Council of Europe, Council for Cultural Cooperation 1968/69. (Strassburg).

[4] Charta von Venedig »Resolution of the 2nd International Congress of the Architects and Technicians of Historic Monuments«, Venice 1964; Fortführungen und Verfeinerungen auf nationalen Ebenen, z. B. in der italienischen »Carta di Restauro« von 1972.

Abb. 2 Beispiel für die Inventarisierung von Baudenkmälern (Quartier du Marais, Paris) nach den Empfehlungen des Europarates (aus: »Protective Inventory of the European Cultural Heritage«, Straßburg 1968/69, vgl. A 3).

anlagen«, »Ensembles«, »Altstädten« oder »historischen Stadtkernen«[5] in die Inventarisierung. Das komplexe Objekt verlangt auch dementsprechende Methoden zur Erfassung und Behandlung. Mit einem additiv erweiterten Auswahlverfahren allein durch eine Fachbehörde ist es nicht getan.

2. Einige Ansätze zur Stadtbestandsaufnahme durch Denkmalschutzbehörden (Italien, Österreich, Bundesrepublik Deutschland): Hier wäre eine Aktion zu erwähnen, die die *italienische* oberste Denkmalbehörde – Direzione Generale Antichità e Belle Arti – 1971/72 zur summarischen Bestandsaufnahme alter Ortskerne (Centri storici) in die Wege leitete. (Sie ist inzwischen in die Inventarisierungsmaßnahmen des direkt dem Kulturgüterministerium unterstellten »Istituto Centrale per il Catalogo« eingegliedert worden). Auf einem Karteiblatt (vgl. Abb. 3) werden für jeden Ort architektonisch-städtebauliche und ökonomisch-demographische Grunddaten gesammelt. Diese Erhebung (nach Regionen und Provinzen geordnet) bietet eine Übersicht und Arbeitsunterlage zu dem Gesamtbestand, die grobe Klassifizierungen nach Stadttypen, Zustand, Entwicklungsaussichten zulassen und Angaben zu den eingetragenen Denkmälern und Schutzzonen enthalten[6]. In Anbetracht der großen Anzahl – fast alle der über 8000 italienischen Gemeinden besitzen erhaltenswerte Strukturen – geht die Erhebung natürlich langsam voran, mit von Region zu Region unterschiedlichem Erfolg. Die erfaßten Daten können über Computer abgerufen werden[7].

[5] Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf diesbezügliche Definitionen – nur im deutschen Sprachgebrauch – der verschiedenen Disziplinen, z. B. Stadtplanung, Kunstgeschichte, Siedlungsgeographie, Stadtökonomie und -soziologie einzugehen. Bis heute mangelt es an Darstellungen aus multidisziplinärer Sicht zur Definition der alten oder historischen Stadt. Nicht einmal der Denkmalpflege in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist es gelungen, einheitliche Begriffe festzulegen, man vergleiche nur die unterschiedlichen Bezeichnungen in den Denkmalschutzgesetzen der Länder.

[6] Schon seit der Verabschiedung des italienischen Landschaftsschutzgesetzes 1939 (Legge No. 1497, Protezione delle bellezze naturali) war aufgrund Art. 1, 3 die Unterschutzstellung von Ensembles einschließlich alter Ortskerne in einzigartiger topographischer Lage durch die Denkmalbehörde möglich. Auch konnten für diese Ensembles Bewahrungspläne ausgearbeitet werden. Da die entsprechenden Verfahren jedoch ziemlich langwierig waren, erlangten nur wenige dieser Pläne Rechtskraft. Durch neuere Gesetze wird z. Z. die erweiterte Landschaftsschutzplanung an die Regionen delegiert.

[7] Das System der Speicherung und Abfragung wurde in Zusammenarbeit mit dem »Centro Nazionale Universitario Calcolo Elettronico« – CNUCE – in Pisa entwickelt.

CONSIGLIO D'EUROPA | Inventario di Protezione del Patrimonio Culturale Europeo | I.P.C.E. | SITO URBANO CENTRO STORICO | I.P.C.E. Numero

ITALIA | MINISTERO DELLA PUBBLICA ISTRUZIONE | DIR. GEN. AA. e BB. AA.

LOCALIZZAZIONE: Regione | Provincia | Comune; Topografica e Catastale

DENOMINAZIONE

DESCRIZIONE: Topografica, Geografica, Economica, Storica, Urbanistica

STATO ATTUALE

PROSPETTIVE DI SVILUPPO

DANNI EVENTUALI

PROTEZIONE ESISTENTE: Natura e vincolo; Estensione | Grado I.P.C.E.

PROTEZIONE PREVISTA

BIBLIOGRAFIA DI BASE

OSSERVAZIONI | Redatta da: il | Controllata da: il | Riveduta da: il

CENS.	ABITANTI: COMUNE	ABITANTI: CENTRO AB.	ABITANTI: CENTRO ST.	SUPERFICIE: CENTRO AB.	SUPERFICIE: CENTRO ST.	BIBLIOGRAFIA

CODICI

REGIONE: PROVINCIA: COMUNE:

ABITANTI: ANDAMENTO DEMOGRAFICO:

DESCRIZIONE GEOGRAFICA:

PERMANENZE URBANISTICHE:

CARATTERI AMBIENTALI:

TIPOLOGIA URBANA:

CONDIZIONE ORIGINARIA:

CONDIZIONI ATTUALI:

STATO DELLA POPOLAZIONE:

STATO DI CONSERVAZIONE:

PROTEZIONE ESISTENTE:

(1402622) Ric. 65 del 1970 - Ist. Poligr. Stato - G.C. (c. 50.000)

Abb. 3 Beispiel für die Inventarisierung von historischen Zentren: Erhebungsbogen, der von der italienischen obersten Denkmalschutzbehörde 1971 ausgearbeitet wurde (nach den Empfehlungen des Europarates).

Die *Altstadterhaltung* selbst und die Erarbeitung hierzu notwendiger Methoden ist in Italien jedoch grundsätzlich *Angelegenheit der Stadtplanung* (materia urbanistica). In keinem anderen europäischen Land sind die Kompetenzen gegenüber der Denkmalpflege so deutlich abgegrenzt. Tatsächlich sieht bereits das Städtebaugesetz von 1942 die besondere Behandlung von historischen Zentren vor, die in späteren Ergänzungen und Sondergesetzen (zur Rettung von Altstädten, z. B. Urbino, Tuscania, Ancona, Venedig, nach Erdbeben, Hochwassern oder Bewegungen/Erosionen des Untergrundes) verfeinert wurde. Im Allgemeinen Stadtentwicklungsplan (Piano regolatore generale) setzen die Gemeinden sogenannte »A-Zonen« fest, die in den meisten Fällen die Altstadt, oft auch noch historische Vorstädte (borghi), umfassen. Für diese Gebiete gelten bestimmte Beschränkungen in bezug auf die Bauhöhe, Baumassenzahl, Nutzung und die Art der Eingriffe[8]. Man geht von einer architektonisch-städtebaulichen Gesamtstruktur aus; für ihre Bewahrung wird generell die »erhaltende Erneuerung« (risanamento conservativo), seit 1968 auch unter dieser Bezeichnung in die Gesetzgebung eingegangen, empfohlen.

Im *deutschen* Sprachraum gibt es bisher zwei einander sich ähnelnde Unternehmen, die sich mit den historischen Ortskernen oder Stadtbezirken befassen. Das Bundesdenkmalamt – Architekturabteilung – in Wien erarbeitet den »Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich« (Abb. 4)[9]. Stadtpläne im Maßstab 1 : 3000 bzw. 1 : 2000, die auf seit 1956 systematisch erarbeiteten Baualtersplänen beruhen, werden entsprechenden Luftbildern gegenübergestellt. Gekennzeichnet sind Schutzgebiete, für die Denkmalpflege weniger wichtige Zonen, Einzeldenkmäler und jeweils das »äußere« und »innere« Ortsbild; dazu werden die wichtigsten historischen Daten geliefert; leider fehlen statistische Angaben zur Einwohnerschaft, so daß man hier wenig Vergleichsmöglichkeiten hat. Nach der derzeitig in Österreich geltenden Gesetzgebung besitzt der Schutzzonenatlas keinerlei Verordnungscharakter. Er gilt als Darstellung der Ziele der Denkmalpflege für die Altstadterhaltung und als Information für die Bauinstanzen.

[8] Ausführlichere Darstellungen u. a. in »Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland« (Schriftenreihe »Stadtentwicklung« des Bundesministers f. Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 02.002, Bonn 1975) S. 153 ff. und in *I. Brock*, Entwicklung der Stadterhaltungspolitik in Italien, in: Bulletin KNOB (Leiden) 76 (1977), S. 139–164.

[9] Der »Atlas . . .« erscheint bei Böhlau/Wien und gliedert sich in folgende Bände: Bd. 1 Städte und Märkte. Einleitung von *W. Frodl*. 1970. Bd. 2 Wien. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabt. 7. (Enthält auch die nach der Wiener Bauordnung [Landesgesetz] festgelegten Schutzzonen). Bd. 3 Märkte und Dörfer; in Vorbereitung in Form von Bd. 1. Bd. 4 Landeshauptstädte; in Vorbereitung in Form von Bd. 2.

Abb. 4 Beispiel aus dem »Atlas der historischen Schutzzonen Österreichs«, Bd. 1, 1970; vgl. A 9.

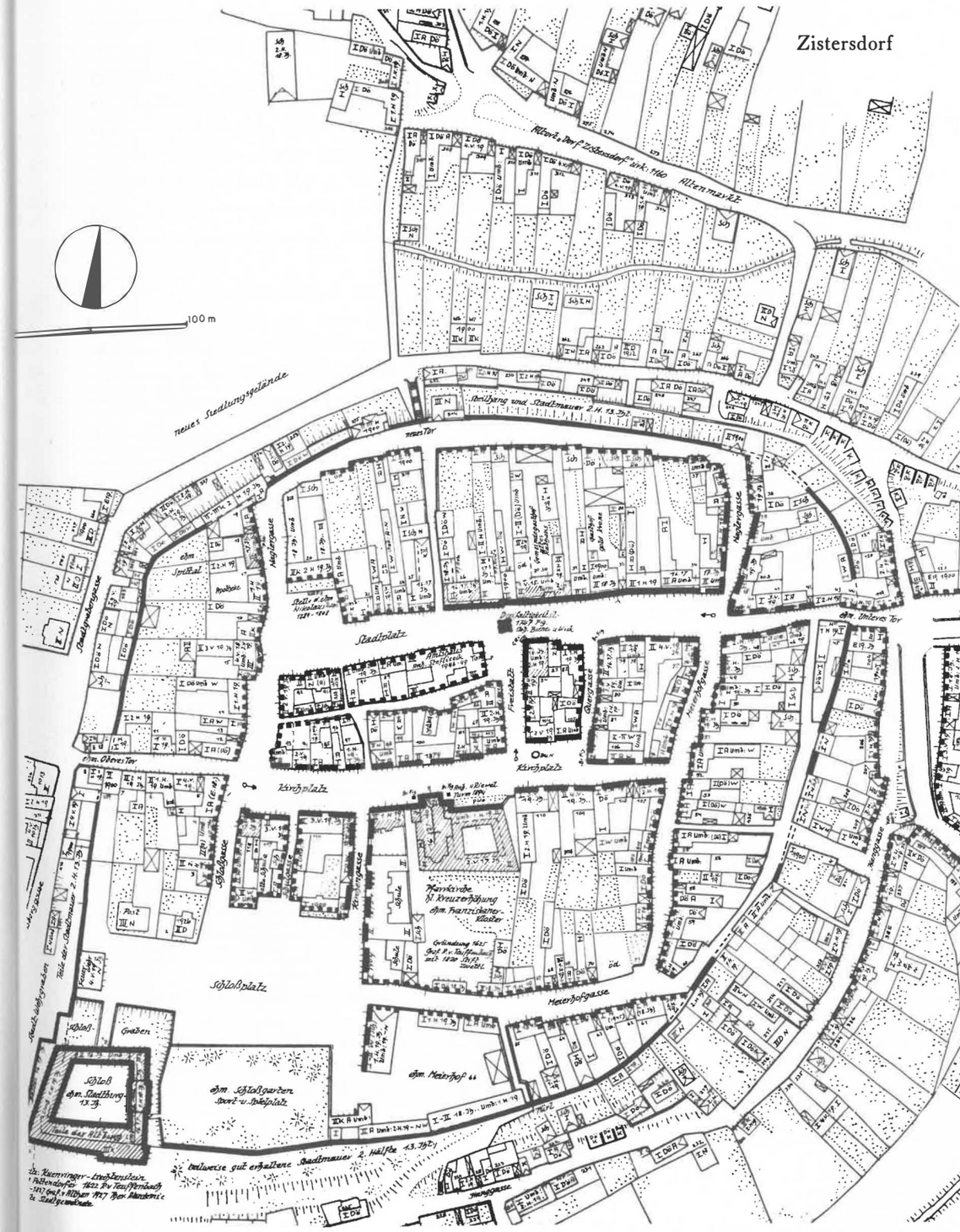

Das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel brachte 1976 einen »Stadtkernatlas Schleswig-Holstein«[10] heraus. Fünffarbigen Plänen im Maßstab 1 : 5000 mit Eintragungen der Denkmäler, der schützenswerten Bereiche und mit Angaben zum Stadtbild stehen Luftbildaufnahmen in Farbe gleichen Maßstabes gegenüber. Der begleitende Text ist jeweils in drei Teile aufgegliedert: topographische Situation und Erscheinungsbild, städtebauliche Entwicklung, denkmalpflegerische Problemstellung; dazu auch Angaben zur Einwohnerschaft und zu den heutigen Funktionen. Die Veröffentlichung soll nicht nur den Bauinstanzen Hilfestellung leisten, sondern auch ein breites Publikum mit denkmalpflegerischen Zielvorstellungen vertraut machen.

Ohne die Verdienste des schleswig-holsteinischen Landesamtes für Denkmalpflege um den Stadtkernatlas schmälern zu wollen, muß jedoch erwähnt werden, daß es in diesem nördlichen Bundesland in Anbetracht der relativ dünn gesäten historischen Stadt- und Ortsanlagen – die rund 40 von Bedeutung haben im Atlas Aufnahme gefunden – am ehesten möglich war, ein solches Werk in relativ kurzer Zeit vorzulegen. Je weiter man sich nach Süden wendet, um so zahlreicher und älter, folglich auch vielfältiger in ihren »stratigraphischen« Überlagerungen, stellen sich im allgemeinen die historischen Siedlungsstrukturen dar. So sind z. B. in Österreich vier Architekten ständig mit den Erhebungen für die weiteren Bände des Schutzzonenatlas beschäftigt und ein Ende ihrer Tätigkeit ist noch nicht abzusehen (leider fehlt hier die großzügige Unterstützung durch andere öffentliche Stellen, z. B. bei der Herstellung von neuen Luftfotos).

Dagegen bieten die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege »punktuell für besonders wichtige Sanierungskomplexe« herausgegebenen »Baualterspläne zur Stadtsanierung«[11] im jeweiligen Kartenteil nicht die Informationen, die man sich von der geradezu luxuriösen Gestaltung zunächst erwarten könnte. Die auf drei verschiedenen Karten aufgetragenen Daten (Baualter, Haus- und Flurnummern, Denkmäler) sind zu isoliert. Sie könnten – ohne etwas von ihrer Lesbarkeit zu verlieren – gekoppelt auf einem Plan dargestellt werden und, durch weitere Angaben (z. B. zum Stadtbild, Gebäudezustand und zur Gebäudetypologie) ergänzt,

[10] Der »Stadtkernatlas Schleswig-Holstein« (bearb. v. *J. Habich* unter Mitwirkung von *G. Kaster* und *K. Wächter)* erschien bei Wachholtz/Neumünster in der Reihe »Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein«; die auch technisch qualitätsvolle Publikation wäre ohne die tatkräftige Unterstützung der Kultus- und Innenministerien und der Ad-hoc-Befliegung (1975) zur Erstellung von Luftaufnahmen parallel zur Deutschen Grundkarte 1 : 5000 (ebenfalls 1975) nicht möglich gewesen.

[11] Die Reihe wird im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen nach Art. 4 StBauFG finanziert. Bisher erschienen 3 Bände: Amberg und Regensburg I und II (hier ca. 1/5–1/4 der gesamten Altstadt umfassend); Regensburg III und IV sollen folgen. Vom Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege (Herausgeber) werden die Baualterspläne als »detailliertes Surrogat für das (klassische) Inventar« bezeichnet, vgl. den in A 12 zitierten Aufsatz, S. 95.

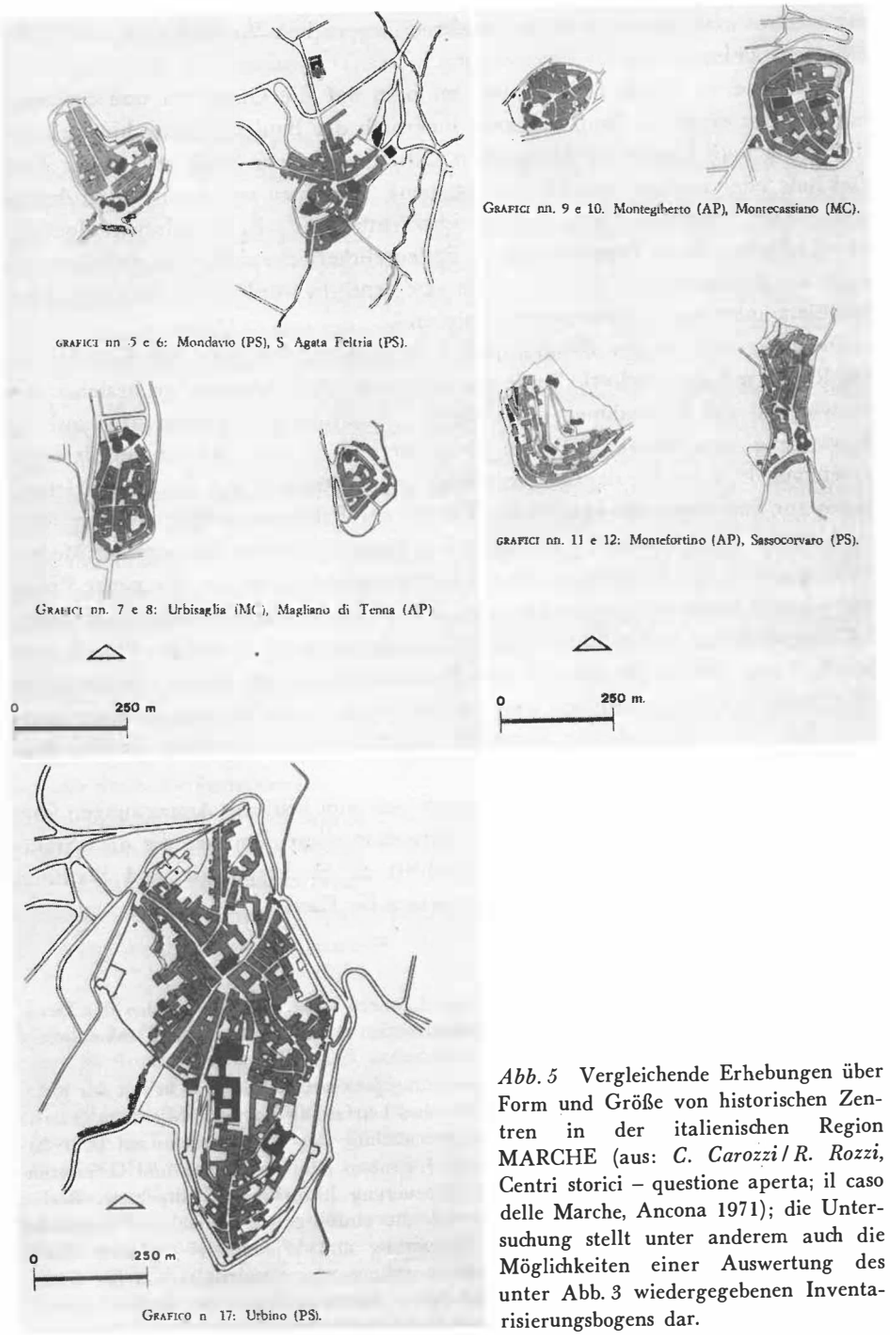

Abb. 5 Vergleichende Erhebungen über Form und Größe von historischen Zentren in der italienischen Region MARCHE (aus: *C. Carozzi / R. Rozzi*, Centri storici – questione aperta; il caso delle Marche, Ancona 1971); die Untersuchung stellt unter anderem auch die Möglichkeiten einer Auswertung des unter Abb. 3 wiedergegebenen Inventarisierungsbogens dar.

ein weitaus komplexeres Bild der denkmalpflegerischen Vorstellungen zur Stadterhaltung liefern.

Ergänzend zu diesen Bemühungen sei noch auf die Gutachten und Stellungnahmen der einzelnen Denkmalämter innerhalb der Bauleitplanung hingewiesen, die häufig auch Karten zur historischen Entwicklung einer Stadt, zum Alter ihrer Gebäude oder zu ihren »stadtbildwirksamen« Elementen und natürlich zu den zu schützenden Einzelbauwerken und Bereichen enthalten (z. B. in Schleswig-Holstein: »denkmalpflegerische Zielplanungen«). Bedauerlicherweise sind diese Arbeitsergebnisse der Denkmalpflege nur sporadisch veröffentlicht worden und bis heute unkoordiniert unter den Landesämtern geblieben[12].

Die *Baugesetze in der Bundesrepublik Deutschland* befaßten sich zunächst nur am Rande mit der Stadterhaltung; die entsprechenden Paragraphen beziehen sich vorwiegend auf Maßnahmen der äußeren Gestaltung von Bauten bzw. auf die Bewahrung von charakteristischen Ortsbildern u. ä. Das Städtebauförderungsgesetz von 1971 brachte dagegen rechtliche, organisatorische und finanzielle Grundlagen zur Sanierung nur bestimmter Viertel, zur Behebung »städtebaulicher Mißstände« auf genau festgelegten Flächen. Die Eingriffe können hier von der Modernisierung über den Stadtumbau bis zur Flächensanierung reichen, die ganze Prozedur sollte in einem bestimmten Zeitraum (z. B. 10 Jahre) abgeschlossen sein. Stadterhaltung wird hier noch nicht als ein kontinuierlicher, stets notwendiger Prozeß gesehen[13]. Trotz vielseitiger Ansätze der Denkmalpflege, von Universitätsinstituten oder fachlichen Organisationen wurde bis heute noch kein Konzept zu einer ganzheitlichen Altstadtbewahrung vorgelegt, das, allgemein akzeptiert, in die Baugesetzgebung Eingang gefunden hätte.

Nach diesen vergleichenden Hinweisen folgen nun kritische Anmerkungen über Methoden und Zielsetzungen in den Untersuchungsbereichen, für die die »Stadterhalter« eigentlich zuständig sind: zunächst zu Stadttypologie und Stadtbild (Makroebene), danach zu Detailanalysen »Haus für Haus«.

[12] Berichte über die Bestrebungen in einzelnen Ländern siehe auch »Methoden der Denkmälererfassung in verschiedenen Bundesländern«, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1974, H. 2, S. 92 ff.

[13] Eine erste anschauliche Darstellung der Sanierungspraxis nach StBauFG bringt der Katalog zur Ausstellung »Sanierung von Städten und Dörfern in Bayern«, München, Oberste Baubehörde 1972; eine umfassende Zusammenstellung der Möglichkeiten auf baurechtlicher Basis bietet *B. Burger/N. Gutschow/K.-J. Krause,* Bebauungspläne und Ortssatzungen. Instrumente zur gestalterhaltenden Erneuerung historischer Stadtgebiete, Berlin, Deutsches Institut für Urbanistik, 1978; auch die einführenden Artikel der demnächst erscheinenden Publikation »Erhaltung, Erneuerung und Wiederbelebung alter Stadtbezirke in Europa« (Schriftenreihe »Stadtentwicklung« des Bundesministers für Raumordnung, ...) werden den heutigen Stand (unter Berücksichtigung der Zukunftsinvestitionsprogramme, Wohnungsmodernisierungsgesetze, etc.) behandeln.

III. Schwerpunkte und Zielsetzungen für Bestandsaufnahmen, ihre Auswertung im Hinblick auf Entwicklungsplanungen und konkrete Erhaltungsmaßnahmen für Altstädte

1. Erforschung der Stadttypologie

Mit dem Konzept der ganzheitlichen Altstadt-Erhaltung bzw. -Erneuerung gewinnt die Erforschung des Stadttyps, seiner Ausformung durch die Zeiten und seines heutigen Zustandes mehr und mehr an Bedeutung. Welche Überlagerungen natürlicher Voraussetzungen (Topographie, Erschließbarkeit), von historisch-politischen und sozio-ökonomischen Wechselfällen und welche geistigen oder räumlichen Vorstellungen und Planungsideen haben eine Stadt mit einer bestimmten Form, Struktur und Ausdehnung hervorgebracht, entwickelt oder verändert?[14]

Grundlagen und Mittel zur Interpretation sind schriftliche Quellen verschiedenster Art, Veduten, alte Katasterpläne, Grundbücher, historische Karten, Zeichnungen und Luftbildaufnahmen. Die Auswertung des Materials zielt auf das Verständnis der heute sichtbaren Realität hin. Generelle Kriterien für Erhaltungsmaßnahmen – z. B. für die Bestimmung der zukünftigen Rolle eines historischen Zentrums innerhalb des heute größeren Stadtgebildes (Ebene Stadtentwicklungsplan) und/oder in einer Region mit einem ganzen System von alten Ortskernen (Ebene Regionalplanung) – können aus Art und Umfang einer noch vorhandenen Gesamtanlage und ihres Baubestandes im einzelnen (vgl. hier Abschnitt »Gebäudetypologie«) abgeleitet werden.

Der Untersuchungsaufwand hängt natürlich sehr von der Komplexität des jeweiligen Fallbeispieles ab, vor allem von der Vielfalt seiner architektonischen Schichten und ihren Veränderungen.

Wegweisend für Italien waren die Studien von Saverio Muratori und seiner Schule; auch die Reihe im Verlag Cuénot »La représentation des villes« und die schon erwähnten Stadtkernatlanten (vgl. A 4 und 5) mögen hier neben zahlreichen Darstellungen, die gewisse Aspekte berücksichtigen, als Ansätze in dieser Richtung hin zitiert werden (vgl. Abb. 6 a/b)[15].

[14] In den Ausführungen wird versucht, mit Definitionen wie Form, Struktur, Stadtbild, die auch im Ausland gebräuchlich sind, auszukommen. In deutscher Fachliteratur spielt besonders der Begriff »Stadtgestalt« eine Rolle, oft nur mit »Form« übersetzbar; vgl. hierzu z. B. die Aufsätze in der »Stadtbauwelt« 48, 1975 oder *H. Gebhard,* System, Element und Struktur in Kernbereichen alter Städte, Stuttgart/Bern: Krämer 1969 (besonders Einleitung); *G. DeCarlo* in: »Atti del Convegno sui Centri storici delle Marche; Studi e documentazione II« 1964, S. 43.

[15] *Saverio Muratori,* Studi per una operante storia urbana di Venezia, Vol. 1, Roma 1960 und *ders.:* Studi per una operante storia urbana di Roma, Roma 1963; *G. F. Caniggia,* Strutture dello spazio antropico. Studi e note, Firenze: Uniedit 1976 und *ders.* mit *G. L. Maffei,* Composizione architettonica e tipologia edilizia I, Venezia: Marsilio 1979. – Ähnlicher Ansatz u. a. bei *H. Gebhard,* A 14.

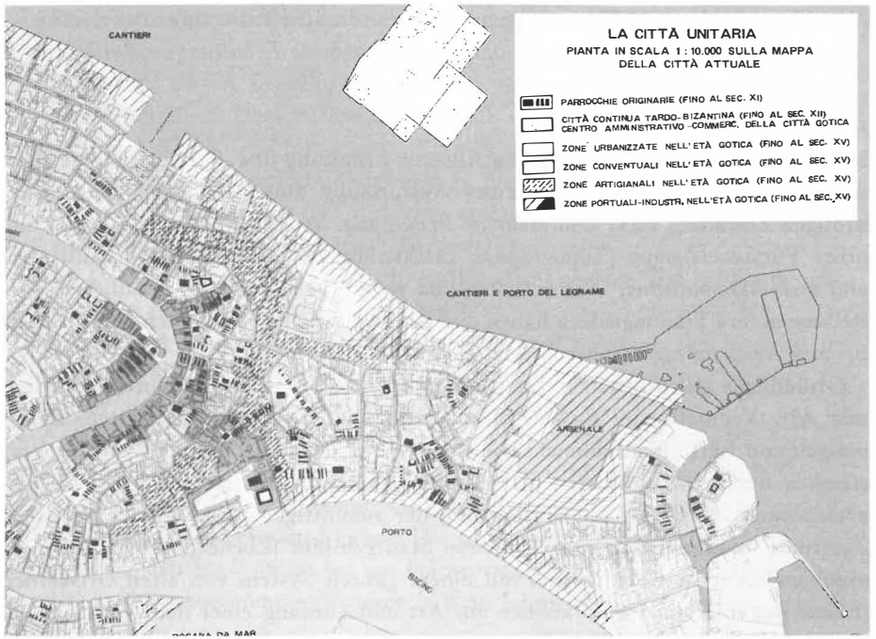

Abb 6 a Entwicklung der Stadtstruktur von Venedig, Ausschnitt (aus: *S. Muratori,* Studi per una operante storia urbana di Venezia, Roma 1960), vgl. A 15.

Abb. 6 b Entwicklung der Stadtstruktur von Venedig, Detailplan der Kirchengemeinde S. Stae (aus *S. Muratori,* wie 6 a).

2. Stadtbildanalyse

Zur visuellen Beschreibung der gebauten Umwelt, die auch (oft besonders umfangreich) bei Altstadtanalysen eingeführt wird, entwickelte man zahlreiche und verschiedenartige Methoden. Das Gebiet ist bis heute ein weites Experimentierfeld geblieben, die einzelnen Ansätze lassen sich oft nur schwer erfassen und quantifizieren[16]. Sie beschäftigen sich zum Beispiel mit

- der räumlichen Organisation der Stadt (Kristallisationspunkte oder stadtbildende Elemente, Primärstrukturen wie antike Theater, in die sich später ganze Städte oder Quartiere einnisteten); der Abfolge von Plätzen und Straßen, ihrer Erlebbarkeit;
- dem System von Beziehungs- und Orientierungselementen, das für die gesamte Altstadt oder einen ihrer Teilbereiche wirksam wird; den Sichtbeziehungen: Stadt innerhalb – Stadt von außen (Mikro - Makroebene); Stadt – Vorstadt – neue Peripherie; Stadt – direkt umgebende Landschaft, u. a. m.;
- der Identifizierung kohärenter räumlicher Bereiche und ihrer »ambientalen« Werte; der Feststellung von störenden Elementen bzw. Lücken innerhalb fortlaufender Begrenzungen (wie Straßen- und Platzfronten, Alleen) oder an den horizontalen Oberflächen;
- mit Architektur als Informations- oder Zeichenträger (meistens ist ihre Außenhaut, die Fassaden, gemeint); man versucht z. B., die Bedeutung festzustellen, die sie in ihrer kommunikativen Eigenschaft (»Sprache«) für die verschiedenen ansässigen Bevölkerungsschichten unterschiedlichen Alters und auswärtige Benutzergruppen (Pendler, Touristen u. a.) besitzt.

Welchen Weg man wählt, hängt hier ganz besonders von dem Zweck ab, den solche Analysen über eine allgemeine Erkenntnis von Gestaltungsprinzipien hinaus haben sollen. Will man erfahren, z. B. im Hinblick auf neu zu planende Stadtteile, warum die Städte der Vergangenheit von ihrer Physiognomie oder ihrer Atmosphäre her (angeblich) mehr ansprechen (ansprachen), so wird man eher mit informationstheoretischen Methoden, kombiniert vielleicht mit solchen aus Verhaltensforschung und Soziopsychologie, arbeiten. Ist jedoch beabsichtigt, durch eine Stadtbildanalyse Kriterien für architektonische oder städtebauliche Erhaltungs- bzw. Gestaltungsmaßnahmen zu gewinnen, so sind sicher die übrigen angedeuteten Untersuchungsrichtungen geeigneter. Das Gewicht, das den Stadtbildanalysen in den einzelnen erwähnten Ländern beigemessen wird, ist sehr verschieden. Es ist wohl auch im Zusammenhang mit den in einem Land oder einer »Schule« entwickelten oder vorherrschenden Architekturtheorien bzw. den Restaurierungs- und

[16] Eine Zusammenfassung besonders der angelsächsischen und deutschen Methoden (mit eigenem Beispiel Werne) bringt *K.-J. Krause,* Stadtgestalt und Stadterneuerung, Bonn: Bundesvereinigung Dt. Heimstätten 1974; vgl. auch die zahlreichen Veröffentlichungen von *M. Trieb,* z. B. in Mensch und Stadtgestalt, Stuttgart: Dt. Verl.-Anstalt 1974 und die in A 13 genannte Sammlung von *Burger/Gutschow/Krause.*

Erhaltungskonzeptionen zu sehen. Nicht von ungefähr wurden »Image«-, »Viewpoint«- und »Townscape«-Analysen vorwiegend in den angelsächsischen Ländern entwickelt. Diese fanden dann in Deutschland Eingang; z.T. handelt es sich wohl auch um eine Wiederentdeckung und -belegung bereits Ende des vorigen Jahrhunderts entstandener Vorstellungen[17]. Aus ihnen sollen Prinzipien zur Stadtgestaltung (Urban design) oder Stadtbildpflege abgeleitet werden, die man in sogenannten Ortssatzungen allgemeinverbindlich zu verankern sucht. Zu oft scheinen diese sich jedoch an rein äußerlichen Merkmalen wie der Beibehaltung bestimmter Fluchtlinien, von Vor- und Rücksprüngen, Dachneigungen oder der Gestaltung von Fassadendetails zu orientieren, d. h. an einer Schauseite, die Bewahrung nur vordergründig vortäuscht. Die authentische historische Gebäudestruktur oder mindestens alles von ihr, was hinter den Fassaden liegt, wird auswechselbar und die Präsenz der Vergangenheit reduziert sich mehr und mehr auf modisch aufgeputzte Kulissen. Die hierfür aufgekommene Bezeichnung »Altstadtlook« drückt diesen Sachverhalt treffend aus.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine Altstadt überhaupt noch gestalterisch fortzuentwickeln sei, – wenn ja, in welchem Maße? – oder ob sie als ein abgeschlossenes Gebilde zu gelten habe, in das man nur konservierend und behutsam restaurierend eingreifen darf. Anhänger der erstgenannten Auffassung führen das Argument ins Feld, daß alle Generationen vor uns sich selbstbewußt mit den Ausdrucksmitteln ihrer Zeit die Stadt so eingerichtet hätten, wie es ihren Vorstellungen entsprach; warum sollten wir also heute darauf verzichten, in ihr »kreativ« zu werden, sie unseren Bedürfnissen anzupassen, zu erneuern oder gar zu vollenden? Bei dieser Argumentation übersieht man allerdings allzu leicht, daß Parzellierungs- und Bauvorschriften, Rücksichten auf die Verteidigung und andere Einschränkungen in früheren Zeiten wohl mehr als heute die »schöpferische« Freiheit der Baumeister einengten, wie wären sonst so einheitliche Stadtgebilde entstanden? Unterstützend für eine umfassendere Erhaltungspolitik mag noch angeführt werden, daß sich inzwischen ein historisch-kritisches Bewußtsein gegenüber allen Epochen der Vergangenheit herausgebildet hat, daß die heutige Bauweise mit ihrem Maßstab, ihrer Technik und Materialverwendung nicht mehr in eine überkommene Stadtstruktur integriert werden kann und daß die gebaute Umwelt aller vorangegangenen Epochen zusammen (einschließlich der »Stadtdenkmäler«, »Gesamtanlagen«, der Altstädte mit ihren Vorstädten) von dem in unserer Zeit erstellten Bauvolumen erdrückt wird, so daß bei fortschreitender Substanzvernichtung das »Gleichgewicht unserer Kultur« bedroht ist[18].

[17] Z. B. *Camillo Sitte,* Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, 3. Aufl. Wien 1901; auch auf das Preußische Verunstaltungsgesetz von 1907 und die entsprechenden Paragraphen in Baugesetzen, Landesbauordnungen, etc. sei in diesem Zusammenhang hingewiesen.

[18] Dieses Argument wurde vor allem von dem bekannten italienischen Architekt und Stadterhaltungspolitiker Leonardo Benevolo hervorgebracht, zitiert in »Il futuro dei centri storici ed il PRG (Piano regolatore generale) di Urbino«, 1964.

Bei dieser, hier nur angedeuteten Auseinandersetzung findet die erstgenannte Haltung, zusätzlich untermauert mit stichhaltigen ökonomischen Argumenten, zahlreiche Anhänger unter deutschen Architekten und Planern, während die Gegenposition eher von Kollegen in Italien vertreten wird. Stadtbild- oder Stadtgestaltsanalysen zielen dort vorwiegend auf das Erkennen und Bewerten von vorhandenen groß- oder kleinteiligen, hierarchisch oder gleichmäßig geordneten baulichen Strukturen und rücken als Untersuchungsgebiete in die Nähe von stadt- und haustypologischen Analysen bzw. werden praktisch durch diese ersetzt. Die Forderung nach einer ganzheitlichen Bewahrung oder Instandsetzung auch bescheidener Bauwerke schließt die Erhaltung ihrer äußeren Erscheinung a priori mit ein.

Das bedeutet nicht, daß es in Italien grundsätzlich keine Empfehlungen zur Baugestaltung oder Materialverwendung gibt. Sie sind normalerweise in den Ausführungsbestimmungen der gemeindlichen Bauleitplanung, in den neueren Sondergesetzen (z. B. für Tuscania oder Venedig 1973) und natürlich auch in den allgemeinen Vorschriften für die Restaurierung von hervorragenden Bauten enthalten. Man braucht nicht den heute oft üblichen Untersuchungsaufwand, um am Ende eigentlich zu »Selbstverständlichkeiten« – zumindest bei intendierter Stadterhaltung – zu gelangen[19].

Die Formulierung eines strengeren Authentizitätsbegriffes, einer uns vielleicht zu konservatorisch und museal erscheinenden Auffassung, wurde in Italien sicher auch durch die stets präsenten Zeugnisse der Baukunst auch weit zurückliegender Epochen, durch eine größere Dauerhaftigkeit der gebräuchlichsten Konstruktionsmaterialien, aber sicher auch durch die stärkere individuelle Anpassungsbereitschaft im Altbau-Wohnen und -Nutzen (gegen die Durchsetzung von gerade als optimal geltenden Standards) begünstigt, während die Akzentuierung von Stadtbildanalysen und Stadtgestaltungskonzepten (als Ersatz für historische Studien und angewandte Bauforschung) bei uns durch das große Ausmaß der Kriegszerstörungen und den darauf folgenden, teilweise monotonen Wiederaufbau, die Loslösung der Bevölkerung von traditionellen Bindungen durch die Umschichtungen nach 1945 und ihre größere Mobilität mitbedingt ist.

Damit sollen die Ausführungen zu Untersuchungsbereichen, die sich in erster Linie auf das Gesamtgefüge »Altstadt« beziehen, abgeschlossen werden. Die fol-

[19] Vgl. hierzu z. B. den »Grundplan« für den Wiederaufbau von Nürnberg (1950) und sein (heute vielfach wieder positiv eingeschätztes) Ergebnis aufgrund von einigen wenigen Bau- und Gestaltungsvorschriften; siehe hierzu »Fallstudie Nürnberg« in: »Erhaltung, Erneuerung und Wiederbelebung alter Stadtbezirke in Europa« (Schriftenreihe »Stadtentwicklung« des Bundesministers für Raumordnung, . . .) Bonn (vorauss. 1980) – dort weitere Literatur.

genden Abschnitte befassen sich mit Teilgebieten der Analyse, die mehr das einzelne Element zum Gegenstand haben.

3. Die Erhebungen von »Haus zu Haus«, von »Gebäudekomplex zu Gebäudekomplex« lassen sich zu drei verschiedenen Kategorien gruppieren:

a) Erhebungen und Darstellungen zur *physischen Beschaffenheit und dem heutigen Zustand der alten Substanz* und der sie umgebenden Straßen- und Hofräume. Hierzu zählen allgemeine Übersichtskarten

- zum Alter der Gebäude oder ihrer einzelnen Teile,
- zu Art und Material der Dächer, der Außen- und Innenkonstruktionen, der Treppenhäuser und weiterer typischer Bauelemente;
- zu der Beschaffenheit und dem Zustand der Straßen-, Platz-, Hof- und sonstiger Freiraumoberflächen.

Diese Teilaspekte bilden die Grundlage für eine zusammenfassende *Beurteilung des Zustandes eines Gebäudes* mit seiner unmittelbaren Umgebung. Eine Darstellung unter diesem oder ähnlichem Titel fehlt bei keiner Bestandsaufnahme, auch auf den meisten Inventarisierungsbogen der Denkmalämter, des Europarats, der Sanierungsträger u. a. (vgl. Abschnitt II. 1 und Abb. 1–3) sind Spalten für diesbezügliche Angaben vorgesehen. Die Beurteilungsskala besteht hier fast ausnahmslos aus »gut – mittel – schlecht«, das Einordnen der Gebäude in eine dieser drei Kategorien setzt also – zumindest theoretisch – allgemein verbindliche, überall gültige Standards und den gleichen Stellenwert der einzelnen eventuellen Schäden voraus. In der Praxis dagegen beruht die Beurteilung und Einordnung oft auf oberflächlichen und rein subjektiven Kriterien der Untersuchenden. Dies wird evident, wenn zufällig dieselbe Altstadt oder ein Teil von ihr durch unabhängig voneinander arbeitende Teams gleichzeitig oder in kurzen Zeitabständen analysiert wird[20].

Durch die eben beschriebenen summarischen Methoden lassen sich also weder konkrete Anhaltspunkte über Art und Ausmaß des Schadens im Detail (umrechenbar und darstellbar auch in ökonomischen Größenordnungen) noch, in Konsequenz daraus, Hinweise für eine reale Stadterhaltungspolitik gewinnen; eher dienen sie zur Untermauerung bereits im voraus festgelegter Maßnahmen; planungsrelevante Ergebnisse (z. B. zur Setzung von Prioritäten) kann man nur erhalten, wenn man von ortsspezifischen, durch Voruntersuchungen festgestellten Gegebenheiten ausgeht, z. B. von typischen Konstruktionssystemen und -materialien, von der besonderen Ausbildung und Betonung einzelner Bauelemente (Treppen, Dächer, usw.) und ihren Entwicklungen im Laufe der Zeit; danach läßt sich für ein jeweiliges Objekt »Altstadt« eine Bewertungsskala und entsprechend ein »Standard« aufstellen.

[20] Beispiel Venedig/Castello-Distrikt: Untersuchungen in kurzem Zeitabstand durch italienische Institute oder Experten und eine von der UNESCO finanzierte Studiengruppe der University of British Columbia; vgl. *I. Brock*, Venedig, Ursachen des Verfalls und Maßnahmen zu seiner Erhaltung in: Veränderung der Städte – Urbanistik und Denkmalpflege, München 1974, besonders S. 272 ff.

Die Erhebungen zu den baulichen und – analog – zu den hygienisch-sanitären Verhältnissen sollten sich nicht nur in der Konstatierung der Schäden, Mißstände oder Mängel erschöpfen, sondern zusätzlich Angaben über ihre Art und Ursache und über bereits durchgeführte Verbesserungen, Restaurierungen, etc. umfassen. Auch ist zwischen oberflächlichen, auf nachlässiger Baupflege beruhenden Mängeln und tatsächlichen statischen und/oder bauphysikalisch-chemischen Schäden zu unterscheiden (Differenzen in Behebungskosten!). Allzu häufig und z.T. bewußt werden noch immer Gebäude aufgrund von sichtbarer, vordergründiger Verwahrlosung in die unteren Kategorien eingereiht und damit ihr Abriß impliziert.

Die Abbildungen zeigen Beispiele von Erhebungsbogen, die sich an örtlichen Verhältnissen orientierten (Urbino und Capua). Aufschlüsselung, Auswertung und Festsetzung der einzelnen Kategorien für den baulichen Zustand wurden nach einem bestimmten Punktsystem vorgenommen. Nach überschlägiger Berechnung der Art und des Umfangs vorkommender Schäden in Relation zu den Gebäudetypen, ihrer Dimension und Häufigkeit, lassen sich generelle Kostenvoranschläge aufstellen, Modellprojekte für die Restaurierung oder Modernisierung entwerfen und bestimmte Eingriffe rationalisieren.

b) Eine komplexe Gruppe von Untersuchungen muß sich natürlich mit der *Sammlung und Aufbereitung demographischer und sozioökonomischer Daten,* desgleichen mit der örtlichen *Verkehrssituation* beschäftigen. Da diese Analysen (zu ihrem größten Teil) die Beiträge anderer Fachgebiete zur Stadtbestandsaufnahme darstellen, kann es nicht unsere eigentliche Aufgabe sein, die hierfür notwendigen und adäquaten Methoden zu entwickeln. Besonders wichtig für die Erhaltungsplanung sind hier Erhebungen und Darstellungen zu den *Besitzverhältnissen,* zu der *Entwicklung der Parzellierung,* zur früheren und heutigen *Nutzung der Gebäude,* über die Verteilung der Funktionen im Stadtgebiet und ihre Veränderungen im Laufe der Zeit (Verlagerungen, Verdünnung – Konzentration). Die Nutzungen stimmten zunächst mit der räumlichen Organisation der Stadt überein; gewaltsame Eingriffe über die Anpassungsfähigkeit des alten Stadtorganismus hinaus haben stets direkt oder indirekt seine Zerstörung verursacht.

In den meisten Fällen empfiehlt es sich, die Funktionen der Gebäude auf zwei Karten aufzutragen: Nutzung der Erdgeschosse und Nutzung der oberen Geschosse. Aus der Darstellung der heutigen Erdgeschoß-Nutzung läßt sich entnehmen, in welchem Ausmaß noch das allgemeine soziale Kommunikationsnetz einer Stadt intakt geblieben ist. Je mehr Räume zu ebener Erde – Werkstätten, kleine Läden, Lokale, Versammlungsräume, d. h. öffentliche Treffpunkte für die Allgemeinheit

oder bestimmte Gruppen – zu Garagen, Verkehrs- und Abstellflächen oder für den anonymen Großeinkauf adaptiert werden, desto mehr schwindet die Möglichkeit dieses persönlichen unmittelbaren Kontaktes. Die Verlagerung von ehemals ebenerdigen Aktivitäten in das erste Obergeschoß z. B. auf »Decks« (Experimente in englischen Städten) bleibt auf wenige Passagen beschränkt oder gerichtet und kann die vormals gegebene allseitige Zugänglichkeit und Kontinuität nicht ersetzen.

c) *Gebäudestruktur (Haustypologie)*

Man wird vielleicht hier oder in den vorangegangenen Abschnitten die ausdrückliche Forderung nach einer Karte mit Einzeichnung der *»architektonischen Werte«* oder mit einem »Classement« im Sinne der Denkmalpflege vermissen. Was bringt eine solche Darstellung für das Anliegen einer ganzheitlichen Stadterhaltung? Hier ist nochmals auf die bereits im Abschnitt II formulierten Argumente hinzuweisen: Eine hierarchische Einstufung und Beurteilung von Einzelbauten eines Stadtgefüges nach ästhetischen oder historischen Werten impliziert eine Auswahl und isolierte Schutzmaßnahmen (vertikales Verfahren), besonders, wenn derartige Festlegungen von Fachbehörden *vor* Beginn einer generellen und umfassenden gemeindlichen Stadterhaltungsplanung getroffen werden. Ergebnisse kunst- und baugeschichtlicher Forschungen sollten nicht zur Begründung einer Rangliste für das architektonische Erbe dienen, sondern vor allem für die Gewinnung von Kriterien im konkreten Konservierungs- oder Restaurierungsfall, d. h. bei der detaillierten Objektplanung.

Bei der Erarbeitung von Stadterhaltungsplänen dagegen rücken heute Untersuchungsbereiche in den Vordergrund, die den Baubestand gleichmäßig und »flächendeckend« erfassen (horizontale Verfahren). Auf die Planungsrelevanz von stadttypologischen Analysen (Makroebene) wurde in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen (vgl. Abschnitt III, 1). Die Identifizierung und Erforschung der Gebäudestrukturen, der einzelnen Hauseinheiten (nach ihren ortsspezifischen Dimensionen, ihrer charakteristischen Erschließung und dem »typologischen« Erhaltungszustand, etc.) geben einen unmittelbaren Überblick über die heutige Konsistenz des Untersuchungsobjektes »Altstadt«. Die Kriterien, die bei andernorts durchgeführten Analysen für die Erfassung und Gliederung der Gebäudetypen entwickelt wurden, müssen jeweils – wie bei der Feststellung der Bauschäden – durch Vorstudien überprüft und entsprechend modifiziert werden. Dabei kommt es wiederum auf die Planungsebene an, die man mit der Untersuchung anvisiert. Eine gröbere Einteilung nach Art, Größe, ehemaliger und heutiger Nutzung (charakteristische Veränderungsprozesse), Anzahl und Verfügbarkeit innerhalb

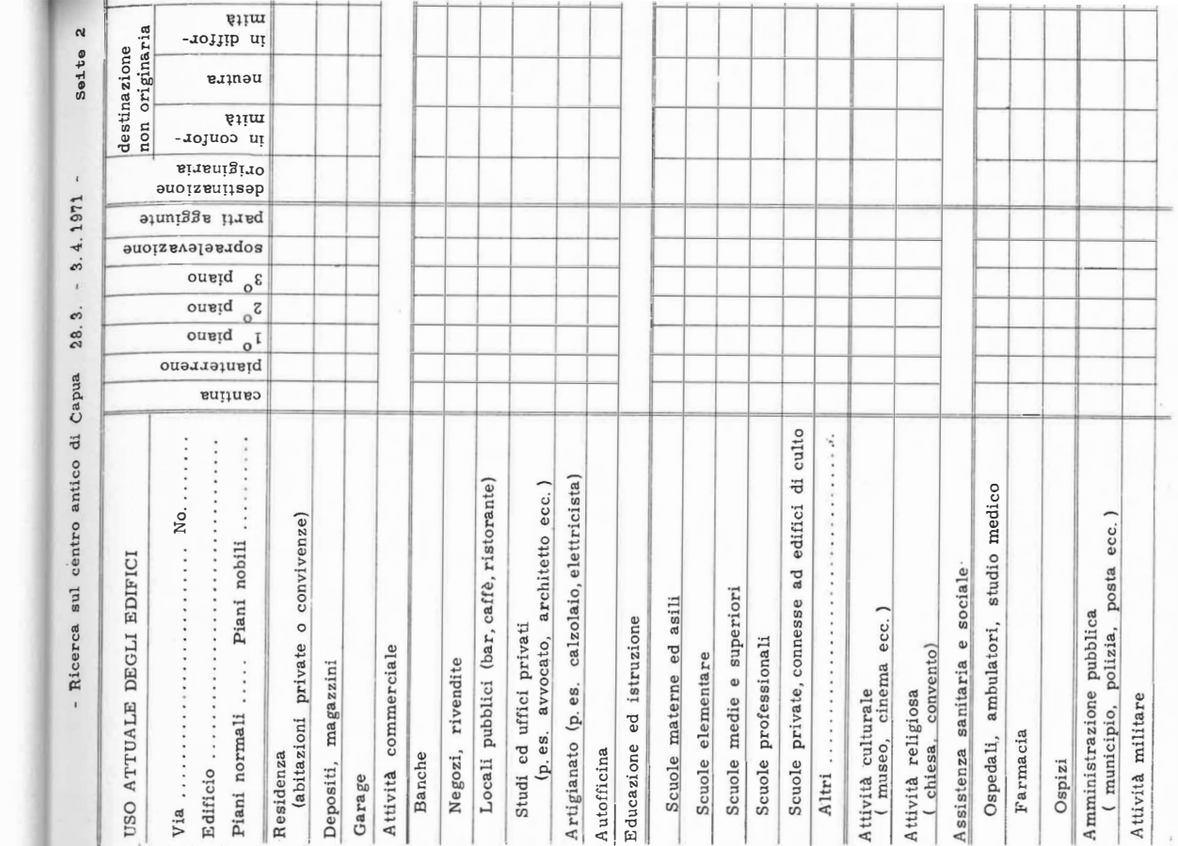

Abbildung 7a: Erhebungsbogen über den Zustand und die Nutzung der Gebäude in der Altstadt von Capua, vgl. auch S. 13 ff.

Abb. 7 a Erhebungsbogen über Beschaffenheit, Zustand (S. 1) und Nutzung (S. 2) der Gebäude in der Altstadt von Capua; die Auswertung erfolgte in einem zweiten Schritt durch ein Punktsystem (aus: *Brock/Giuliani/Moisescu,* Il centro antico di Capua, Padova 1973, vgl. A 21).

Seite 1

Commune of Urbino **Housing Survey** **Buildings** **1959**

Street number ..... Use .....

Number of floors ..... Ownership ..... (1)

Architectural period: Medieval ☐ Renaissance ☐ Baroque ☐ Neoclassic ☐ Contemporary ☐ Uncertain ☐

Architectural quality: Outstanding ☐ Very good ☐ Good ☐ Mediocre ☐ Nil ☐ Very bad ☐

Type and State of Repair of Structures

Vertical

	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Bare bricks	☐	☐	☐	☐
Plastered bricks	☐	☐	☐	☐
Bare stone	☐	☐	☐	☐
Plastered stone	☐	☐	☐	☐
Bricks and stones mixed	☐	☐	☐	☐
Reinforced concrete	☐	☐	☐	☐

Horizontal

	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Brick vault	☐	☐	☐	☐
Timber	☐	☐	☐	☐
Hollow tile R.C. or steel	☐	☐	☐	☐

Roof

	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Timber frame	☐	☐	☐	☐
Concrete frame	☐	☐	☐	☐
Gutters			☐	☐
Shingles			☐	☐
Tiles			☐	☐
Other materials			☐	☐

Stairs

	1				2				3			
	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Timber	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bricks	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stone	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Reinforced concrete	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Steel	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Seite 2

Conditions of Stairs

	1					2					3				
	Insufficient	Sufficient	Good	Normal	Steep	Insufficient	Sufficient	Good	Normal	Steep	Insufficient	Sufficient	Good	Normal	Steep
Direct lighting	☐	☐	☐			☐	☐	☐			☐	☐	☐		
Ventilation	☐	☐	☐			☐	☐	☐			☐	☐	☐		
Steepness				☐	☐				☐	☐				☐	☐

Sewers

Non-existent ☐
Cesspool ☐
Septic tank ☐
Medieval sewers ☐
Modern sewers ☐

Sewerage

No leaks outside or inside ☐
Ditto, with leaks ☐

Gutters and downspouts

Outside ☐
Inside ☐

Note

(1) Private, municipal, province, government, religious organizations, cooperative, mixed

Summary of data for building .....

No. property units used as dwellings .....
No. property units used for business .....
No. property units used for other purposes .....
No. occupants in property units used as dwellings .....
No. usable rooms in property units used as dwellings .....
Ratio between no. occupants and no. rooms in property units used as dwellings .....
No. dwellings with healthfulness and serviceability good .....
No. dwellings with healthfulness and serviceability mediocre .....
No. dwellings with healthfulness and serviceability poor .....
No. dwellings with healthfulness and serviceability very poor .....
No. dwellings whose occupants would pay higher rent for better apartment .....
No. dwellings whose occupants would relocate .....
a) In the old city .....
b) Outside the walls .....
c) In the Monte .....
d) In the suburbs .....

Abb. 7 b Erhebungsbogen zur Datierung, über den baulichen Zustand (S. 1) und die sanitären Verhältnisse (S. 2) in der Altstadt von Urbino (aus: *G. DeCarlo*, Urbino, engl. Ausgabe, Cambridge Mass. & London 1970); die Auswertung erfolgte ebenfalls über ein Punktsystem.

einer Gruppe reicht zunächst für die Erarbeitung von Planungsrichtlinien und für die allgemeine Programmierung von Erhaltungsmaßnahmen aus[21], besonders bei Großstädten mit umfangreicher alter Substanz, wo die Ebene des Stadtentwicklungsplans in ihren Angaben noch sehr abstrakt bleibt und erst durch nachfolgende Detailbebauungspläne konkretisiert wird. Bei kleineren Städten oder in Fällen, in denen das historische Zentrum Gegenstand eines Stadtentwicklungs- oder Rahmenplans ist, empfiehlt es sich, die typologische Bestandsaufnahme gleich ausführlicher durchzuführen und mit den historischen Forschungen zu verbinden[22]. Bei einem vom Verfasser mitbearbeiteten Sanierungsvorschlag für die Altstadt von Korčula in Jugoslawien z. B.[23] ergab sich eine Einteilung der *Wohn*bauten nach Länge und Höhe – die Gebäudetiefe war konstant (es handelte sich um Reihenhäuser »back to back«) –, weiterhin nach der Anordnung der Öffnungen und der Erschließung. Diesem Grundschema wurden exakte Informationen über den Erhaltungszustand der architektonischen Typen und die Möglichkeit ihrer Wiederherstellung hinzugefügt und mit den Ergebnissen aus der Baualterskarte, den Angaben zu den Materialien und ihren Bearbeitungsmethoden überlagert (ein Teil der Häuser ist heute in ruinenhaftem Zustand, hat jedoch völlig intakte Außenmauern). Eine Tabelle bringt die zusammenfassende Übersicht.

Wie entsprechen nun heutige oder vorgesehene Nutzungen mit den notwendigen haustechnischen Verbesserungen dieser überlieferten Substanz? Die Aufgabe einer Erhaltungsplanung – die diese Bezeichnung verdient – besteht darin, zu definieren, welche Funktionen welchen Typen zugeordnet werden können und welches Maß an Adaption noch die Erhaltung der *architektonischen »Organismen«* – nicht nur die Konservierung einiger Fassaden oder dekorativer Elemente – garantiert.

Geht man also von dieser überkommenen Substanz aus, so bietet sich die Funktion »Wohnen« für viele Altstädte und historische Quartiere wohl als die verträglichste Nutzung an. Das gilt vor allem für diejenigen unter ihnen, bei denen der größte Teil des Hausbestandes stets dem Wohnen und dem Arbeiten in Kontoren,

[21] Angewandte Methode in Bologna, Capua, u. a.; vgl. »Bologna – Centro Storico. Catalogo per la mostra Bologna, Palazzo d'Accursio 1970, S. 163 ff.; *I. Brock/P. Giuliani/C. Moisescu,* Il centro antico di Capua – Metodi di analisi per la pianificazione architettonico-urbanistica, Padova: Marsilio 1973, S. 76 ff. (Text in Engl. u. Ital.).

[22] Hier waren die im Auftrag der Gemeinde Como durchgeführten Studien vorbildlich: »La città murata di Como. Atti della ricerca promossa dall'Amministrazione Comunale negli anni 1968 e 1969«, Como 1970; unter der Fülle der Studien der letzten Jahre ist zu erwähnen: »Alte Stadt – heute und morgen. Gestaltwert und Nutzen alter Stadtkerne ... dargestellt am Beispiel Dinkelsbühl (Bayern)«, München: Bayer. Staatsminist. d. Inneren – Oberste Baubehörde; bes. T. 2 *H. Gebhard* u. Mitarb.: »Untersuchung der Gebäudestruktur« S. 45 ff.

[23] Vgl. *I. Brock* und *S. Roberti,* Ein Sanierungsprojekt für die Altstadt von Korčula/Jugoslawien, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1974, H. 1 S. 8 ff.

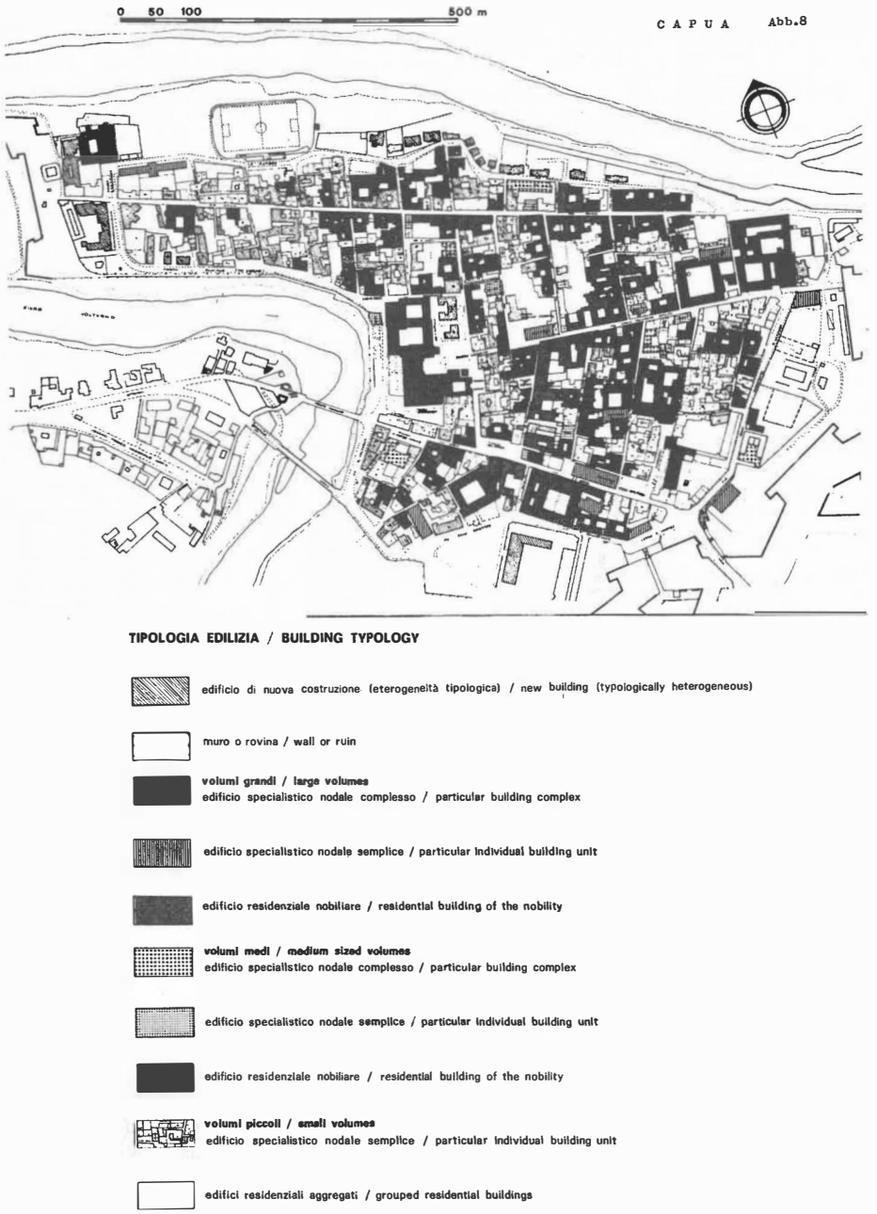

Abb. 8 Gebäudetypologische Karte für Capua, erste summarische Einteilung als Indikation für einen Stadtentwicklungsplan; vgl. A 21.

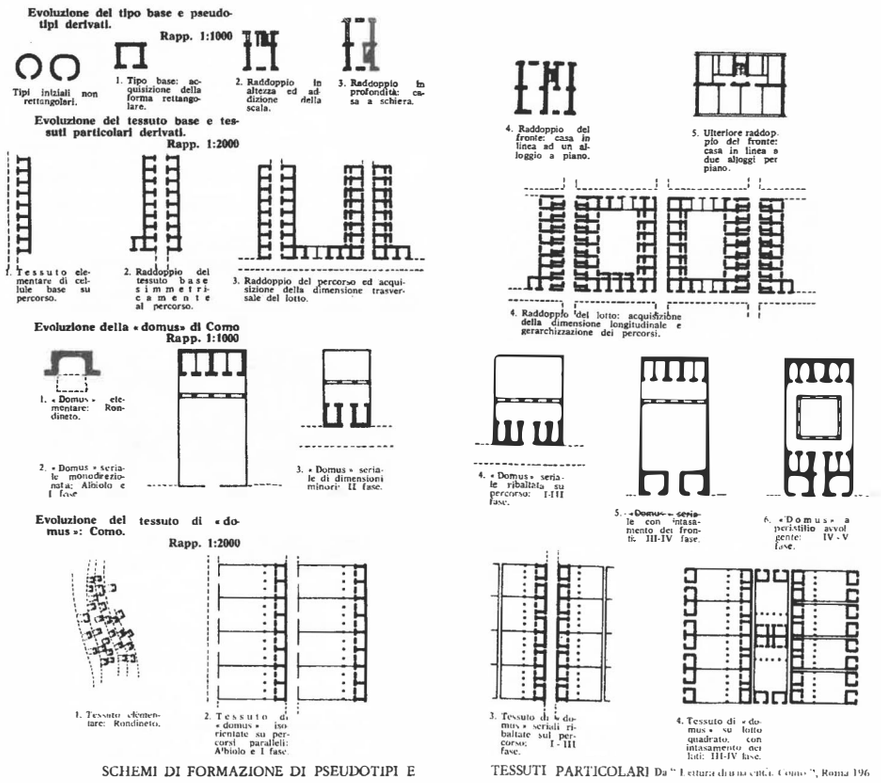

Abb. 9 a Entwicklung der Haustypologien von Como (aus: *G. Caniggia:* Lettura di una città: Como, Roma 1963), hier: Entwicklung des Hofhauses.

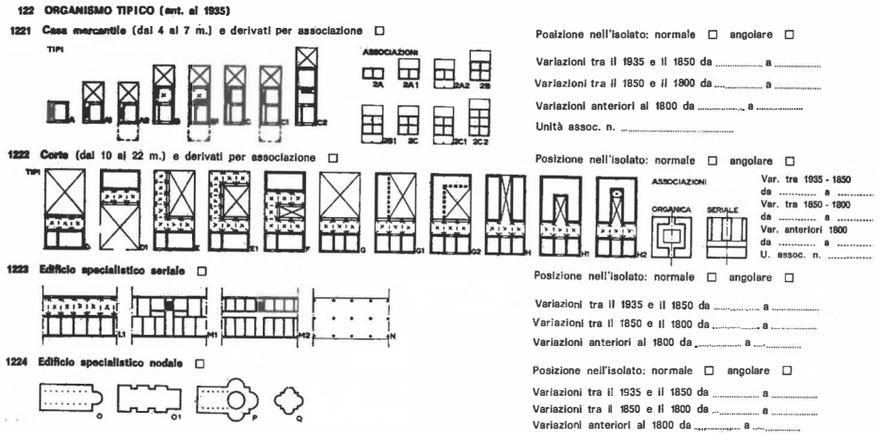

Abb. 9 b Aus einem detaillierten Erhebungsbogen über den heutigen Zustand der Häuser von Como, erarbeitet nach den Ergebnissen der Vorstudien.

Werkstätten und Läden diente (ehemalige Handels- und Handwerkerstädte). Wenn sich die Anzahl ihrer Repräsentativ- und Spezialbauten (z. B. Zehntscheuern) in Grenzen hält, dürften auch bei diesen Gebäudekategorien kaum Probleme für eine adäquate Nutzung, z. B. für die heutigen öffentlichen Einrichtungen, bestehen.

Es gibt jedoch auch in der Vergangenheit eine hochgradige »Stadtspezialisierung« (Monofunktionalität), die heute eine der historischen Struktur entsprechende Nutzung erschwert oder gar unmöglich macht. Beispiele par excellence sind ehemalige Garnisonsstädte oder Grenzfestungen wie Bergamo oder Capua mit zahlreichen, nach heutigen Maßstäben überdimensionierten Feudalpalästen, ehemaligen Klöstern, Spitälern, Kasernen und Verteidigungsanlagen, die zwischen 60–80 % des Altbaubestandes einnehmen können. Aufgrund von veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen haben sie ihre Existenzgrundlage verloren, häufig liegen sie heute in »toten Winkeln« ohne Zunahme der Einwohnerzahl und der Aktivitäten. Diese alten Zentren oder »Stadtdenkmäler« können nur im Rahmen einer übergeordneten Raumplanung und ausgleichenden Wirtschaftspolitik wiederbelebt werden (vgl. auch Abschnitt III, 1). Wenn sie einst konzentriert bestimmte Funktionen beherbergten, so müssen auch heute für ihre Baustrukturen Nutzungen mit ähnlichem Raumbedarf gefunden werden; denkbar sind Ausbildungsstätten aller Art, als Beispiel sei Urbino angeführt (Instandsetzung alter Klöster, Theater und anderer Baukomplexe zur Aufnahme von Universitätseinrichtungen).

Allerdings darf die Entdeckung und Erforschung der ursprünglichen Gebäudetypologien und der »theoretischen« Modelle nicht zu ihrer puristischen Wiederherstellung verleiten. Damit würde man bei der Stadterhaltung denselben Fehler wiederholen, der bis in unsere Zeiten hinein die Restaurierungen zahlreicher bedeutender Monumente kennzeichnet: die rücksichtslose Entfernung aller späteren Hinzufügungen und Erweiterungen, um einen (manchmal doch nur hypothetischen) »Originalzustand« oder die wichtigste Phase herauszuschälen. In diesem Fall handelt es sich nicht um Bewahrung, sondern im Gegenteil um »Enthistorisierung«, um eine Tilgung der oft sinnvollen und notwendigen Modifikationen, die das Werk von Generationen darstellen.

Mit diesen Überlegungen soll hier nicht für eine totale Konservierung plädiert werden; gewisse Eingriffe (z. B. Hofentkernungen) werden immer notwendig sein. Die genaue Kenntnis der vorhandenen Substanz und ihrer Entstehungsprozesse versetzt uns jedoch in die Lage, fundiertere Entscheidungen zu treffen.

Über Indikationen für eine Erhaltungsmethodik hinaus liefert die Hausforschung auch Anhaltspunkte für einzufügende Neubauten, so über die Lage auf den Grundstücken, Aufreihung, Gruppierung, Erschließung der einzelnen Typen, die Zuordnung gewisser Räume und Freiräume, die funktionelle Ausbildung bzw. Position bestimmter Elemente (Dächer, Treppenhäuser, Balkone), die aufgrund jahrhundertelanger Erfahrung mit Klima, Topographie, Besonnung, Belichtungs-

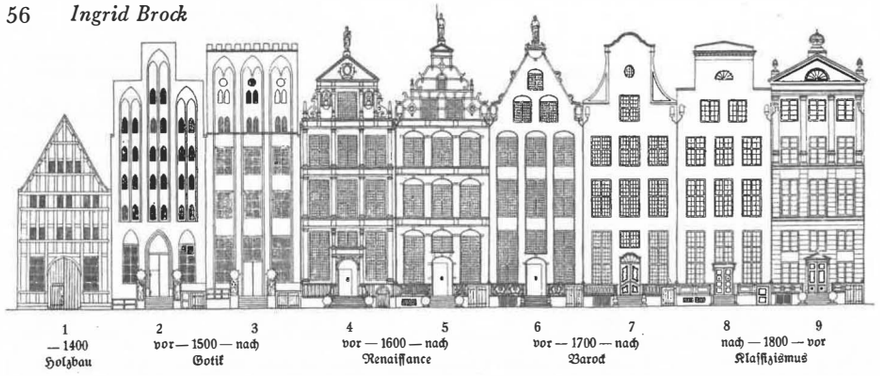

Abb. 180. Die ſtiliſtiſche Entwicklung der Faſſadenbildung des Danziger Bürgerhauſes.

Abb. 10 Die stilistische Entwicklung der Fassade des Danziger Bürgerhauses (aus: *O. Kloeppel,* Das Stadtbild von Danzig, Danzig 1937, S. 259); die Erschließung und Grundrißanordnung blieb über Jahrhunderte im wesentlichen unverändert.

möglichkeit, Baumaterialien, etc. ihre Optimierung fanden. Diese Erfahrungswerte sollten bei dem Entwurf neuer »Stadthäuser« eingebracht werden; durch sie wird die Kontinuität im Stadtgefüge gewahrt, während die architektonische Sprache unserer Zeit durchaus in der Gestaltung der Fassaden und Details zur Geltung kommen kann[24] (vgl. Abb. 10).

Im Zusammenhang mit der Erhaltung der traditionellen typologischen Modelle ist noch auf ein Paradoxon hinzuweisen. Es wird immer wieder von Stadterneuerern behauptet, daß ein großer Teil der Altstadthäuser für heutige Wohnbedürfnisse ungeeignet sei. Andererseits entstehen in neuen Vierteln Haustypen derselben Größe mit im wesentlichen identischen Grundrissen; auch Unzulänglichkeiten wie ein Bad ohne natürliche Belichtung und Belüftung werden übernommen (klassisches Beispiel: Reihenhaus) und sind durchaus zumutbar. Es geht also im Grunde nicht um die Befriedigung heutiger Wohnansprüche, sondern um die Rendite, die

[24] Es lassen sich z. Z. zwei hauptsächliche Auffassungen über die Verwendbarkeit der Ergebnisse der Hausforschung feststellen. Die Ausführungen des Verfassers folgen dem Standpunkt derjenigen Fachleute, die im Falle einer Einfügung von Neubauten in historische Umgebung die Tradierung der gebäudetypologischen Gegebenheiten, nicht jedoch die Übernahme rein formaler Aspekte fordern. Demgegenüber schließen die Vertreter der anderen Richtung, vor allem L. Benevolo und Bologneser Stadterhaltungsplaner, die Beibehaltung der stilistischen Momente, in Ausnahmefällen auch die formale Rekonstruktion alter Typen, nicht aus. Sie begründen ihre Vorstellung damit, daß die Altstadt ein Gesamtkunstwerk sei, in dem die einzelnen Gebäude den verschiedenen Elementen eines Monumentalbaus glichen. Wenn bei diesem z. B. eine Säule fehlt, wird man sie unter Umständen zwar aus heutigem Material, aber in der ursprünglichen Form ersetzen. Vgl. *L. Benevolo* u. a.: Rapporto sulla pianificazione urbana a Venezia, ital. und franz. Ausgabe, Venedig: UNESCO 1975.

ein Neubau in der Stadtmitte einbringt, und – im Vergleich mit den individuellen Restaurierungsmaßnahmen – um die relativ einfache technische Durchführung.

IV. Schlußbemerkung

Für eine Planung mit dem erklärten Ziel der *Altstadterhaltung* sind Methoden der Bestandsaufnahme und Analyse notwendig, die alle Elemente der vorgegebenen Baustruktur gleichmäßig berücksichtigen.

Neben Stadtgestaltsanalysen, die sich im allgemeinen nur mit ihrem äußeren Erscheinungsbild beschäftigen, müssen verstärkt stadttypologische Untersuchungen und Hausforschung treten. Ihre Erkenntnisse sind sowohl im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung (z. B. bei der Funktionsausweisung für historische Ortskerne oder Viertel) als auch bei der Restaurierung oder Erneuerung der Gebäudetypologien zu berücksichtigen. Will man wirklich den zukünftigen Generationen authentische Zeugnisse vergangener Epochen überliefern, muß der »historische« Wert gegenüber den utilitaristischen und ökonomischen Gesichtspunkten bei der Stadterhaltung höher angesetzt werden. Spezielle (flächendeckende) Schutzbestimmungen, gekoppelt mit entsprechenden finanziellen Programmen, zugunsten alter Stadt- und Dorfstrukturen sollten in den allgemeinen Planungs- und Baugesetzen verankert werden, nicht nur in den Denkmalschutzgesetzen, die aufgrund des Denkmalbegriffes (vorwiegend Ausrichtung auf das einzelne bedeutendere Objekt, langwierige Verfahren zur Feststellung von Denkmaleigenschaften, Entschädigungspflicht, etc.) nur unzureichende Lösungen für die Bewahrung von Ensembles bieten können.

Ihr alle wißt noch nicht, was Volk ist und wie leicht das Volk in barbarischen Pöbel umschlägt. Ihr wißt nicht, welche Tyrannei über den Geist ausgeübt werden wird, unter dem Vorwand, daß die Bildung eine geheime Verbündete des Kapitals sei, das man zernichten müsse. Ganz närrisch kommen wir diejenigen vor, welche verhoffen, durch ihre Philosopheme die Bewegung leiten und im rechten Gleise erhalten zu können. Sie sind die feuillants der bevorstehenden Bewegung; letztere aber wird sich so gut wie die Französische Revolution in Gestalt eines Naturereignisses entwickeln und alles an sich ziehen, was die menschliche Natur Höllisches in sich hat. Ich möchte diese Zeiten nicht mehr erleben, wenn ich nicht dazu verpflichtet wäre; denn ich will retten helfen, soviel meines schwachen Ortes ist.

Jacob Burckhardt an Hermann Schauenburg, Basel, 28. Februar 1846 (Insel-Bücherei Nr. 331, 1946, S. 23)

Jan Piotr Pruszyński

Der Baudenkmalschutz in Polen und seine Rechtsgrundlagen

I. Zur Situation des Denkmalschutzes in Europa II. Polnische Denkmalpflege von ihren Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg III. Die Nachkriegsjahre IV. Das Denkmalschutzgesetz von 1962 V. Funktionen und Aufgaben des Woiwodschaftskonservators VI. Nutznießung und Nutznießer VII. Die Pflichten der Denkmalschutzorgane VIII. Der Wert der Denkmäler und die Finanzierung der Erhaltungsarbeiten IX. Die »Werkstätten der Denkmalerhaltung« und die »Gesellschaftliche Pflege der Denkmäler« X. Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven

I. Zur Situation des Denkmalschutzes in Europa

Das wachsende Interesse an Denkmalschutz ist nicht zufällig. Die Vereinheitlichung des Lebens in Städten und Wohnsiedlungen, die für ihre Modernität so bewunderten und schon bald nach ihrer Entdeckung typisch gewordenen Serienbauprojekte aus den Wohnungsfabriken werden mehr und mehr kritisiert. Man kritisiert nicht nur das Baumaterial, die einheitliche Architekturform oder Baudetails. Sehr viel ernster ist der Vorwurf einer Verarmung der Kulturlandschaft des Menschen, einer Beschränkung des neuen Bauwesens ausschließlich auf Wohnfunktionen oder vielmehr auf Schlafzimmerfunktionen. Man beklagt, daß alle bisher geltenden, durch Jahrhunderte ausgearbeiteten Grundsätze des Städtebaus vergessen worden sind.

Um jedoch diese Probleme ganz ermessen zu können, haben wir die zur Verfügung stehende Denkmalsubstanz quantitativ und qualitativ zu bewerten, auch das Erhaltungsprogramm und, was am wichtigsten ist, die Refunktionalisierung der Baudenkmäler, der alten Städte, des Kirchenbaus und profan-repräsentativen Baus, der Dorf- und Industriearchitektur. In manchen Städten läßt der »Überfluß« an Denkmälern die Behörden die Schutzproblematik nicht gewahr werden bis zu dem Augenblick, in dem der Zustand des Denkmalkomplexes katastrophal geworden ist, wie es z. B. in Venedig der Fall ist. Aus Moderücksichten wird der Denkmalschutz allzuoft auf die aktuell als wertvollst anerkannten Werke eingeschränkt. Demgegenüber bringt es die heruntergekommene Qualität der Lebensbedingungen in den nicht modernisierten und nicht einmal reparierten Altstadthäusern mit sich, daß die Einwohner diese Häuser als eine Art von »slums« betrachten. Solche Nutzwertminderung ist meist die Folge davon, daß es keine bestimmten und realisierten Nutzungs- und Reparaturgrundsätze für die Baudenkmäler und ihre Bewertung

und Nutzung gibt, die im Einklang mit den Voraussetzungen der Erhaltungskunst stehen müßten. Die erhabensten Grundsätze des staatlichen Schutzes der Denkmäler von großem geschichtlichem, künstlerischem und wissenschaftlichem Wert stoßen, konfrontiert man sie mit der Wirklichkeit, auf Widerstand seitens der Verwaltungsorgane, der Einwohner und sogar der Eigentümer, die die Erhaltungskosten nicht bestreiten wollen oder können.

Die Lage der Denkmäler Europas ist im Vergleich zur Weltlage nicht allzu gut. Die Situation in Polen muß in besonderem Lichte betrachtet werden, und zwar aus historischen und aus politischen Gründen. Es ist deswegen von einigem Belang, Geschichte und Rechtsgrundlage des Denkmalschutzes in Polen darzustellen, dazuhin die Grundsätze dieses Schutzes, die sich in den Rechtsnormen widerspiegeln. Dieser Schutz bedeutet notwendigerweise immer auch den Schutz ganzer Baukomplexe, ganzer Städte und ihrer Stadtviertel, der Parke und Paläste, der Dörfer und der sakralen Architektur. Der Umfang und die Art der technologischen Prozesse in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bringen eine Gefährdung dieser vom Menschen im Laufe seiner kulturellen Entwicklung geschaffenen oder umgestalteten Güter mit sich, der Kulturumwelt des Menschen. Diese Gefährdung ist nicht geringer als in anderen Umweltbereichen. Sie fügt dem menschlich-psychischen Leben keine geringeren Schäden zu, wie das zahlreiche Soziologen und Psychologen dargetan haben.

Aus diesem Grunde ist Denkmalschutz nicht mehr Privatdomäne einzelner Personen, die emotionell oder professionell daran interessiert sind. Vielmehr ist das eine Sache der gesellschaftlichen Allgemeinheit, und Stellungnahmen zu diesem Problem erfordern Änderungen im Bewußtsein, Änderungen im System der gesellschaftlichen Information, eine breitere und zugänglichere Literatur zum Thema, Vervollkommnung der Rechtsnormen, selbstverständlich neben einer Vervollkommnung der Erhaltungs- und Schutzmethoden im bisherigen Sinne des Wortes. Mit dem Worte »Denkmal« meinen wir einen ehemaligen Gegenstand, ein Relikt aus der Vergangenheit, ein der Vergangenheit angehörendes Dokument. Der Denkmalschutz ist daher eine Tätigkeit zugunsten alter Gegenstände sozusagen in ihrer Konfrontation mit der Gegenwart.

II. Polnische Denkmalpflege von ihren Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg

Ein so gedachter Denkmalschutz erschien in Polen schon am Ende des 18. Jahrhunderts, obwohl seine Rechtsgrundlagen bedeutend späterer Zeit angehören. Eine weitere Entwicklung war ihm während der Teilungen Polens (Teilung des Territoriums zwischen Österreich, Preußen und Rußland) und der bis 1918 dauernden Unterjochung nicht gegeben. Die Staaten, die an den Teilungen Polens teilnahmen, haben dem Schutz der Denkmäler der Vergangenheit eines Landes, das aus der Mappe Europas verschwunden war, keine Bedeutung beigemessen. Die den Denk-

malschutz betreffenden Vorschriften waren auf dem ehemals polnischen Gebiete sehr eingeschränkt. Die trotzdem sich entwickelnde polnische Erhaltungs- und Restaurierungsschule, die in Zukunft über die Schutzrichtungen entscheiden sollte, stieß in ihrer Tätigkeit auf zahlreiche Schwierigkeiten, nicht zu sprechen von der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse oder von der Instandhaltung der Objekte. Sie ist von den fremden Regierungen zu Zwecken benutzt worden, die ihrer Bestimmung nicht entsprachen und oft unabsehbare Zerstörungen vieler Denkmäler von höchstem Wert zur Folge hatte.

Die Befreiung Polens im Jahre 1918 brachte eine grundsätzliche Änderung in der Lage der Denkmäler. Der Schutz des historischen Erbes wurde nach 150jähriger Unterjochung als eine der wesentlichsten Aufgaben beim Wiederaufbau des polnischen Staates erkannt. Schon im November des Jahres 1918 hat der Regentschaftsrat ein Dekret über den Denkmalschutz erlassen, und im Jahre 1920 hat man eine Einteilung des Staates in Bezirke vorgenommen, indem man mit dem Denkmalschutz folgende Objekte umfaßte: »Im ästhetischen Sinne hervorragende Gebäudegruppen, charakteristisch für ganze Städte, Siedlungen und Dörfer, oder Stadtviertel ... auf dem Grunde geplante Stadtbaurealisierungen ... Schmuckgärten ... und Naturdenkmäler.«[1]

Besondere Aufmerksamkeit verdient die folgende Formulierung: »Die Regierung hat das Recht, eine Zerstörung, Verdeckung, Verderbung der Aussicht *auf* Denkmäler oder *aus* Denkmälern nicht zuzulassen.«[2]

Dieses Dekret war rechtsgültig bis zum Jahre 1928. Damals wurde das Problem des Denkmalschutzes durch das Gesetz vom 8. März 1928 genauer geregelt. Für die Rechtslage der Denkmäler war die Regelung der Rechte und Pflichten, die aus der Verwaltung von staatseigenen Denkmälern hervorgehen, von großer Bedeutung.[3]

Die zwanzigjährige Zwischenkriegszeit weist außerordentlich zahlreiche Initiativen und Erfolge auf auf dem Gebiete der Denkmalerhaltung von Städten, von Schloß- und Verteidigungsarchitektur. Sehr schwach entwickelt dagegen ist in diesem Zeitraum der Schutz der Holzarchitektur auf dem Lande.

III. Die Nachkriegsjahre

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und die darauffolgenden 5 Jahre ununterbrochener Kriegszerstörungen und Raub von Kunstwerken haben die Erhaltungs-

[1] Art. 12 des Dekrets des Regentschaftsrats vom Jahre 1918 (Dziennik Praw/Rechtsblatt 1918, Nr. 16 pos. 93).

[2] Art. 17 des in A 1 genannten Dekrets.

[3] Das Gesetz vom 6. 3. 1928 über den Denkmalschutz (Dziennik Ustaw/Gesetzblatt, 1928, Nr. 29 pos. 265) war rechtsgültig bis zum Jahre 1962 und wurde durch den Erlaß des Ministerialrats vom 23. 9. 1932 über den Schutz von Denkmälern, die Staatseigentum sind (Gesetzblatt 1932 Nr. 89 Pos. 750) ergänzt.

pläne und die schon geplanten Schutzmaßnahmen unterbrochen. »In Polen«, schreibt Karol Estreicher, »ist es nicht das erste Mal, daß die Überflutung des Landes durch den Feind mit Raub von Kulturwerken verbunden war, doch niemals war die Zerstörung so gründlich wie während dieses Krieges, niemals so ›wissenschaftlich‹ vorbereitet und durchgeführt.«[4] Das nach dem Kriege von dem Bureau für Kriegsschäden zusammengestellte Verzeichnis schätzt die Verluste unserer Denkmalsubstanz auf ca. 44 % und bewertet sie in einer provisorischen Berechnung auf 5 Milliarden Dollars, und das allein im Bereich der inventarisierten und Staatseigentum bildenden Werke. Die Rettung und Sicherung oder wenigstens Dokumentation der Denkmäler in den zerstörten Stadtzentren war eine notwendigerweise kurzfristige und in der Situation des zerstörten und ausgehungerten Landes nur schwer zu realisierende Aufgabe. Aber diesem unmittelbar nach dem Kriege folgenden Zeitraum verdanken wir die größten Errungenschaften der polnischen *Erhaltungsschule:* den Wiederaufbau und die Revalorisierung der denkmalwürdigen Stadtzentren in Warszawa, Gdańsk und Wrocław, zahlreicher Kirchen und der monumentalen Architektur. Man darf auch nicht vergessen, daß die Änderungen der Gesellschaftsordnung, die Nationalisierung der Industrie, die Agrarreform, mit der Eigentümer zahlreiche, oft großen Denkmalwert darstellende Immobilien obließen, zusätzlich oft sehr schwer zu lösende Schutz- und Nutzungsprobleme zur Folge hatten und die ganze spätere Erhaltungstätigkeit in Polen beeinflußt haben.

Die in den Nachkriegsjahren formulierten Grundsätze des Denkmalschutzes lauteten so:

- Inventarisierung der gesamten Denkmalsubstanz,
- Reorganisation der Grundsätze des Staatsschutzes und Stärkung der Rolle der regionalen Verbände,
- Berufung eines Staatsrates für den Denkmalschutz beim Minister für Kultur und Kunst,
- Einführung der Grundsätze des Denkmalschutzes und der Denkmalerhaltung in die Schulprogramme,
- Ausarbeitung von Grundsätzen der Nutzung der denkmalwerten Objekte für wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Zwecke.[5]

Schon im Jahre 1945 wurden die Erhaltungsarbeiten an 281 Denkmälern, vor allem in den Denkmalbereichen in Warszawa, Gdańsk, Poznań, Raciborz, Olsztyn, Opole und Gliwice ausgeführt. Im 19. Jahrhundert meinte man, nicht ganz ohne Grund, daß der Wiederaufbau eines Denkmals vom Standpunkt der Erhaltungskunst nicht begründet ist, was später in der Charta von Venedig bejaht wurde.

[4] Vgl. *Ch. Estreicher,* Cultural Losses of Poland. London 1944.

[5] Vgl. *J. Łoziński,* Die Inventarisierung der Denkmäler in Polen. Stand und Bedürfnisse. Warszawa 1954.

In den Nachkriegsumständen war der Aufbau ein aktiver Beweis – Erscheinung ohne Präzedenz – der Unwirksamkeit aller Handlungen, die durch Zerstörungen von Kulturwerken auf den Verfall der Nation berechnet waren. Die Mehrzahl der Instandhaltungsarbeiten wurde in dieser ersten Nachkriegszeit von dem Unternehmen für Erhaltungsarbeiten und Monumentalarchitektur ausgeführt.

IV. Das Denkmalschutzgesetz von 1962

So ungefähr war, in Kürze dargestellt, der Zustand der Denkmäler, als im Jahre 1962 Vorschriften erlassen wurden, die die Probleme aller Kulturgüter – der alten und der neuzeitlichen, der mobilen und immobilen, in das Register eingetragenen und nichteingetragenen – regelten, und zwar mit dem Gesetz vom 15. Februar 1962.

Diese Vorschriften bilden gleichsam einen allgemeinen Rahmen, in welchem sich die Gesamtheit aller Denkmalprobleme, nicht nur der Architektur und des Bauwesens, vorfindet, und zwar nicht vom Standpunkt ihrer Bauparameter, ihrer Wohnungsnormen und finanziellen Grundsätze aus, sondern vom Standpunkt ihres künstlerischen, kulturellen und geschichtlichen Wertes her. Neben diesen Vorschriften finden sich hier auch Vorschriften, welche die Organisation und Struktur der zentralen[6] und Landesorgane, die Grundsätze des gesellschaftlichen Denkmalschutzes[7], die staatliche Finanzierung der Erhaltungsarbeiten[8], den Schutz der denkmalwürdigen Parke und viele andere spezialisierte Probleme betreffen. Es sind dies Vorschriften verschiedenen Ranges und verschiedene Geltungsbereiche betreffend. Das System des polnischen Rechts ist in diesem Bereich nicht weniger kompliziert als analoge Vorschriften im Ausland. Man muß freilich feststellen, daß viele Probleme des Erhaltungsdienstes der übermäßig kleinlichen und zergliederten rechtlichen Normierung erwachsen.

Gegenstand des gesetzlichen Schutzes sind die in Art. 4 und 5 des Gesetzes angeführten Denkmale, einschließlich Denkmale *der Architektur* und des Bauwesens, die auf Grund des Beschlusses des Woiwodschaftskonservators in die Denkmalliste eingetragen worden sind.[9] Auf dieser Liste befinden sich gegenwärtig ca. 40 000 Eintragungen, wobei die Mehrzahl dieser Eintragungen ganze Denkmalgruppen betreffen, da bei Eintragungen aller einzelnen Objekte die Zahl bedeutend größer

[6] Gesetz vom 16. 2. 1961 über den Tätigkeitsbereich des Ministers für Kunst und Kultur (Gesetzblatt 1961 Nr. 10 Pos. 53) und der Beschluß des Ministerrats Nr. 326/72 über das Statut des Ministeriums für Kunst und Kultur.

[7] Erlaß des Ministers für Kunst und Kultur vom 26. 1. 1963 über die gesellschaftliche Denkmalpflege (Monitor Polski/Polnischer Monitor).

[8] Beschluß Nr. 179 des Ministerrats vom 8. 12. 1978 betr. Benutzung der Denkmalobjekte für Nutzzwecke (Poln. Monitor 1978, Nr. 37 Pos. 142).

[9] Erlaß des Ministerrats vom 23. 4. 1963 über die Führung des Denkmalregisters und des zentralen Denkmalverzeichnisses (Gesetzblatt 1963 Nr. 19 Pos. 181).

sein müßte. Es sind dies: »Werke des Bauwesens, des Stadtbaus und der Architektur, unabhängig von ihrem Erhaltungszustand, geschichtliche städtische Gesamtanlagen der Städte und Siedlungen, Parke und Schmuckgärten, Friedhöfe, Gebäude und ihr Inneres samt Umgebung sowie auch Bauanlagen von architektonischem Wert, Gebäude, die für die Geschichte des Bauwesens von Bedeutung sind ... typische Bauwerke auf dem Lande ..., Schlachtfelder und Orte, die an die Freiheitskämpfe erinnern ..., alte Bergwerke, Hütten, Werkstätten und Bauten ... andere Immobilien, die in bezug auf ihren wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturellen Wert eine dauernde Erhaltung verdienen.«[10]

Die auf Grund des Ministerialerlasses[11] vom Konservator geführte Denkmalliste wird durch die Gruppenklassifikation ergänzt: 1. Objekte höchsten Wertes – 2. Erste Klassifikationsgruppe – 3. von regionalem Wert – 4. von kleinerem, aus dem Stil und Zustand des Objektes sich ergebendem Wert. Die Viergruppenklassifikation war gedacht als ein Instrument des Konservators für Entscheidungen über die Priorität der Erhaltungsarbeiten an Objekten höchsten Werts.

V. Funktionen und Aufgaben des Woiwodschaftskonservators

Das Klassifikationsproblem verlangt eine kurze Betrachtung der Position des Woiwodschaftskonservators. Er hat im polnischen System sehr breite Berechtigungen in Sachen der Eintragungen, der Aufsicht, der Kontrolle, der Ausführungsaufträge und sämtlicher anderer Handlungen, die dem Denkmalschutz dienen. Er faßt Verwaltungsentscheidungen auf Grund einer von der entsprechenden Administration (Woiwode) erteilten Generalvollmacht. Diese Verwaltungsentscheidungen bezwecken die Realisierung der Politik des höchsten Verwaltungsorgans in diesem Bereich, des Ministers für Kultur und Kunst. Außer der Eintragungspflicht gehören zu den Pflichten des Konservators die Kontrolle aller Arbeiten, die mit dem Denkmalobjekt zusammenhängen. Diese Kontrolle wird durch Erteilung von Genehmigungen zur Umgestaltung, Erneuerung, Erhaltung, Schmückung, Ergänzung und Versetzung der Denkmäler realisiert. Die Ausführung dieser Arbeiten ohne Genehmigung des Konservators kann ihre Einstellung oder ein Gebot der Wiederherstellung auf Kosten desjenigen, der die Arbeiten am Denkmal unternommen hat, zur Folge haben, auch eine eventuelle Sicherung des Anspruches auf das Objekt.

Wesentliche Bedeutung für den Denkmalschutz hat die Berechtigung des Konservators, gemeinsam mit den staatlichen Organen der Baukontrolle die Baubedin-

[10] Gesetz vom 15. 2. 1962 betr. Kulturgüterschutz und Museen (Gesetzblatt 1962 Nr. 10 Pos. 48).

[11] Die Grundsätze der Registrierung und Klassifizierung sind geregelt durch Vorschriften des Ministeriums für Kunst und Kultur. Wesentlich ist, daß das ausschließliche Recht zur Streichung eines eingetragenen Objekts nur dem Minister für Kunst und Kultur zusteht.

gungen so zu gestalten, daß sie nicht mit den Voraussetzungen des Denkmalschutzes kollidieren. Die Synchronisierung der Raumordnungspläne und der Wirtschaftspläne gibt dem Konservator im neuen Administrationssystem[12] die Möglichkeit, sämtliche Tätigkeiten, die mit der seinem Schutz anvertrauten Denkmalsubstanz verbunden sind, zu überwachen.

Zu den Pflichten des Konservators gehören ebenfalls die administrativen Entscheidungen über eine solche Benutzung des Objektes, die mit den Denkmalschutzgrundsätzen vereinbar wäre, wobei es gleichgültig ist, in wessen Verfügung das Denkmal sich befindet. Zu seinen Pflichten gehören ebenfalls die Aufsicht über die regelrechte Benutzung und die Beantragung eines Verwaltungsstrafverfahrens in dem Bereich, der ihm sachlich unterliegt.

Wie man sieht, sind die Berechtigungen des Konservators nicht homogen. Sie haben einen administrativ-vollziehenden und kontrollierenden, aber auch einen wissenschaftlich-experimentalen und popularisierenden Charakter. Es muß mit Nachdruck gesagt werden, daß die Aufträge des Konservators rechtsgültig sind, daß sie für den Auftragnehmer wie für den Eigentümer und Nutznießer bindende Kraft haben. Ist die Genehmigung nicht vorhanden, können die unternommenen Tätigkeiten aufgehalten und die restitutio in integrum mit allen ihren rechtlichen und finanziellen Folgen gefordert werden. Soweit es sich dagegen um die Berechtigungen des Konservators handelt, sind die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1962 fakultativ. Der Konservator *kann* also ein Denkmal in die Denkmalliste eintragen, Entscheidungen treffen, den Bereich der Nutznießung einschränken, Arbeiten einstellen. »Kann« bedeutet hier »er hat das Recht«, dem eine Pflicht des Adressaten der Entscheidung entspricht. Dies folgt daraus, daß eine gleichzeitige Erfüllung aller Pflichten, die aus den Vorschriften hervorgehen, sich als unmöglich erweisen kann. Tatsächlich organisiert und realisiert der Woiwodschaftskonservator auf seinem Terrain die Schutzmaßnahmen und gleichzeitig vertritt er in dem ihm anvertrauten Bereich die Staatspolitik. Daraus folgen Reperkussionen für seine Stellung als Verwaltungsfunktionär, dazuhin ist die technische, finanzielle und Organisationslage dieses hohen Beamten oft nicht die beste. In dem reformierten Verwaltungssystem wirkt er als Vertreter des Leiters der Kulturabteilung des Woiwodschaftsamtes. Wie aus der Analyse des Personenbestandes der regionalen Dienststellen hervorgeht, entspricht dieser Status nicht den Bedürfnissen und nicht den wachsenden Aufgaben angesichts der permanent fortschreitenden Gefährdung von Denkmalobjekten. Es leuchtet ein, daß die Ein- oder Zweimannbelegschaft dieser Stellung und die Behandlung dieser Tätigkeit als »professionelles Hobby« durchaus nicht günstig auf die Erfüllung der Pflichten des Konservators einwirkt. Man kann die Feststellung riskieren, daß das Denkmalschutzproblem in ganz Europa unmittelbar mit den personellen und materiellen Möglichkeiten der Schutzorgane verknüpft ist. Die Tätigkeit des Konservators betrifft überwiegend reglementierende Verwaltungstätigkeit. Zu dem Tätigkeitsbereich des Konservators gehören weder manuelle Erhaltungsarbeiten noch beschränkt er sich auf passive Registrierung des Denkmalbestandes. Er soll dagegen jegliche mit dem Denkmalschutze verbundene Tätigkeit fördern und die Kenntnisse der Denkmalpflege verbreiten. Zu seinen Grundaufgaben gehört die Koordination der Tätigkeit einzelner Abteilungen im Woiwodschaftsamt und auch die Aufsicht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften durch Personen, die auf Grund des Denkmalschutzgesetzes dazu verpflichtet sind. Wenn wir den Denkmalbestand in Rechnung stellen, so kommen wir leicht zu dem Ergebnis, daß der Denkmalbestand einer Woiwodschaft über 1000 Positionen aufweist. Wenn wir dazuhin die Zahl der mobilen Denkmäler, Museen, Sammlungen, archäologischen Pläne und Dokumentationen berücksichtigen, wird klar, daß eine Vergrößerung des Personalbestandes der Konservatorenämter eine absolute Notwendigkeit ist. Ihre Tätigkeit muß sich in zwei Richtungen entwickeln: meritorisch (Baudenkmäler, mobile Denkmäler, Archäologie und Ethnographie, Museen und Sammlungen) und organisatorisch (Rechts- und Finanzprobleme, Kontrolle der Konservierungsarbeiten). Dies ist unentbehrlich, wenn wir wirklich die Denkmäler der Vergangenheit in den Lauf unseres modernen Lebens einfügen wollen.

[12] Die Reform der Administration in den Jahren 1972–1975 brachte wesentliche Änderungen im System der jetzt zweistufigen Staatsverwaltung, indem sie die Zahl der Woiwodschaften auf 49 erhöhte und die Leitung des Amtes der Stadt, der Woiwodschaft und der Gemeinde einer einzelnen Person übertrug. Gleichzeitig sind viele Vorschriften, welche die Verwaltungsangestellten betreffen, geändert worden.

VI. Nutznießung und Nutznießer

Eine der grundsätzlichen Aufgaben aus diesem Bereich ist die Ausarbeitung der Grundsätze einer entsprechenden Nutznießung. Im allgemeinen ist die Nutznießung eines Baudenkmals nicht entsprechend, wenn sie die Wiederherstellung und Instandhaltung seiner kulturellen Werte nicht ermöglicht. Baudenkmäler müssen benutzt werden, da Nichtbenutzung eine gleiche Zerstörung zur Folge hat, wie diejenige, die sich aus dem Mangel an Pflege seitens des Nutznießers ergibt. Da die Mehrzahl der Denkmäler Staatseigentum und Grundlage der Nutznießung eine administrative Entscheidung ist, hat die Verpflichtung zu richtiger Pflege, welche die Nutznießer auf Grund des Art. 38 des Gesetzes eingehen, eine große Bedeutung für den Rechtsstand. Manche Vertreter der Verwaltungslehre sind der Meinung, daß solch eine Verpflichtung zu der Kategorie der nicht hoheitrechtlichen Normen gerechnet werden sollte.

Der Einfluß dieser Verpflichtung – die als Rechtsakt unmittelbare Rechte und Pflichten schafft und dem Entschluß betreffs der Nutznießung vorangehen muß – ist insoweit beschränkt, als man nicht immer zukünftige Ereignisse, die eine Zer-

störung des Objektes herbeiführen können, z. B. infolge Änderung der natürlichen Lage des Denkmals oder des Charakters der Tätigkeit des Nutznießers, voraussehen kann.

Sowohl dort, wo die Nutznießung auf einem zivilrechtlichen Vertrag beruht, wie auch dort, wo eine administrative Entscheidung zugrunde liegt, kann laut Gesetz vom Jahre 1962 eine Überweisung des Objektes an einem anderen Nutznießer erfolgen. Schwierig wird es, wenn eine sogenannte »ungeeignete Nutznießung« festgestellt wird, was leider meistens erst dann möglich ist, wenn die Verwahrlosung des Objektes so weit fortgeschritten ist, daß die Möglichkeit, einen anderen Nutznießer zu finden, fraglich wird.

Mit dem Art. 25 Abs. 1 Pkt. 2 des Gesetzes von 1962 ist die Pflicht des Nutznießers verbunden, den Eigentümer (oder das Verwaltungsorgan) von der Notwendigkeit zu unternehmender Reparaturen des Objektes zu benachrichtigen. Diese Pflicht beruht auf dem Art. 662 des Zivilgesetzbuches. Die Reparaturen sind größtenteils Pflicht des Nutznießers, dennoch ist er verpflichtet, die entsprechenden Behörden von allen Ereignissen, die den Zustand des Denkmalobjektes beeinflussen könnten, zu benachrichtigen.

Ganz allgemein gefaßt, können wir die Pflichten des Nutznießers in 4 Gruppen einteilen: 1. Pflicht der Sicherung des Objektes, 2. Pflicht der Benachrichtigung, 3. Ermöglichung des freien Zutritts, 4. Unterlassung bestimmter Tätigkeiten ohne Genehmigung.

Die Pflicht der Sicherung des Objektes vor Zerstörung oder Beschädigung ist eng verflochten mit dem Zwang, Erhaltungsarbeiten durchzuführen, und mit dem Verbot, ohne Genehmigung des Konservators irgendwelche Arbeiten auszuführen, die den Denkmalcharakter des Baues irgendwie betreffen könnten: Umbau, Rekonstruktion, Bebauung, Ergänzung, Schmückung, Zerstörung, Abbau, auch Verschiebung des Denkmals und Änderung seiner traditionellen Lage im Terrain.

Die Pflicht der Benachrichtigung betrifft alle Ereignisse, die den Zustand und die Erhaltung des Baues beeinflussen können, also auch die Änderung des Eigentümerrechts. Diese Pflicht lastet nicht nur auf dem Nutznießer, sondern auch auf allen Personen (Beamten, Ressortleiter), die davon im Zusammenhang mit ihren Dienstpflichten Kenntnis genommen haben. Diese Pflicht ist bedeutsam nicht nur für die Orientierung des Konservators über den Zustand der Denkmäler, die seinem Kompetenzbereich unterliegen, sondern auch für die laufende Kontrolle dieses Zustandes.

Die Pflicht, den Zutritt zum Denkmal zu sichern, soll dem Verwaltungsorgan die Kontrolle des Zustandes ermöglichen. Diese Pflicht wird auch zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten ausgenutzt.

Die Pflicht, laufende Reparaturen und sogar kapitale Restaurierung zu vollziehen, lastet auf dem Nutznießer. Sie geht aus den Vorschriften des Denkmalschutzes hervor, aber auch aus dem Bau- und Wohnungsrecht und aus den allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen. Wenn auch dies im Lichte der Praxis als eine juristische Fiktion erkannt werden muß, so muß jedoch festgestellt werden, daß für die unzulängliche Erfüllung dieser Pflicht die Stadtbehörden verantwortlich sind. Besonders betrifft dies die zentralen Denkmalzonen in Gebieten, die reich an Denkmälern sind, und in Städten, die nach dem Zweiten Weltkrieg einer übereilten Modernisierung unterzogen worden sind.

Eine rechtmäßige Auflösung der Nutznießung ist dagegen bisher nicht rechtlich geregelt. Es existiert bisher keine Rechtsformel für den Verzicht auf die Nutznießung. Sie fehlt sogar dort, wo der Verzicht eine Folge der Änderung der Vermögenslage des Nutznießers oder seiner Tätigkeit ist, was zu einer Kollision der Wirtschaftsaufgaben oder Nutzungsfunktionen mit den Denkmalschutzgrundsätzen führen kann.

VII. Die Pflichten der Denkmalschutzorgane

Den oben angeführten Pflichten entspricht eine rechtlich geregelte Verantwortlichkeit für ihre Ausübung. Die Pflicht des Organs bedeutet die individuelle Pflicht seiner Angestellten. Auf dem Gebiete des Denkmalschutzes haben wir mit der Verantwortlichkeit des Personals zu tun, sowohl im Verhältnis zum Angestellten des Konservatoren- und Museendienstes, als auch zum Nutznießer, zum Angestellten der Verwaltung oder der gesellschaftlichen Wirtschaft. Über die in den Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches geregelte Verantwortlichkeit entscheidet die Verletzung des Art. 27 und 30 des Gesetzes vom Jahre 1962[13]. Die Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches, welche die materielle Verantwortlichkeit des Angestellten betreffen[14], finden Anwendung bei der individuellen Verantwortlichkeit des Auftraggebers (Organ der Verwaltung oder der Wirtschaft). Für den Schaden in der Denkmalsubstanz ist im allgemeinen der Betrieb verantwortlich, dem Betrieb dient gegenüber dem individuellen Täter-Angestellten ein Regreßanspruch auf Grund des Art. 120 des AGB. Man kann auch die Vorschrift des Art. 122 des AGB anwenden, der dem Angestellten die Pflicht einer vollen Entschädigung für den angerichteten Schaden auferlegt.

Komplizierter ist das Problem der Verantwortlichkeit des Konservators, der als Funktionär des Woiwodschaftsamtes verpflichtet ist, dienstliche Aufträge auszuführen, die oft mit seiner Tätigkeit auf dem Gebiet des Denkmalschutzes kollidieren. Das Problem der Kollision eines Dienstauftrages mit den Grundsätzen der »lex specialis« überschreitet den Rahmen dieser Arbeit.

[13] Art. 27 spricht von »Arbeiten, die den Denkmalcharakter des Objektes verletzen« können, Art. 38 betrifft »Nutznießung des Objektes auf eine Weise, die nicht im Einklang mit den Denkmalschutzgrundsätzen steht und nicht seinem Denkmalwert entspricht«.

[14] vom Jahre 1974.

Der Schaden, der aus der Nichterfüllung der Pflichten entsteht und der die Verantwortlichkeit des Angestellten zur Folge hat, schließt die materielle Verantwortlichkeit des Täters auf Grund des Art. 81 des Gesetzes vom Jahre 1962 nicht aus.

Der Artikel bestimmt: »Unabhängig von dem Strafverfahren oder Verwaltungsstrafverfahren haben die Organe des Konservatorendienstes das Recht, den ehemaligen Zustand des Denkmals wiederherzustellen ... auf Kosten des Täters«. Die Vorschriften der Art. 73, 75, 77 und 80 des Gesetzes regeln die Tatbestände und bestimmen, daß Beschädigung oder Zerstörung eines Denkmals einer Gefängnisstrafe bis 5 Jahre oder einer Geldstrafe oder beidem zusammen unterliegt.

Verfolgt wird ebenfalls eine unabsichtliche Tat, Behinderung bei Erfüllung der Pflichten des Konservators, Erschwerung des Zutrittes zu Denkmälern, bewußte Übermittlung falscher Informationen, Ausführung von Arbeiten, die das Denkmal zu zerstören drohen, und ebenfalls die Unterlassung der Benachrichtigung des Konservators von dem Zustand des Denkmals, das mit Zerstörung bedroht ist. Die Bestimmung: »Wer das Denkmal beschädigt oder zerstört«, drückt auch die Pflichten der Person aus, die den Denkmalbestand überwacht. Somit unterliegt nicht allein die Zerstörung oder Beschädigung der Strafe.

Als strafbare Tat wird verfolgt:

- die bewußte Tätigkeit, die eine Zerstörung oder Beschädigung des Objektes erstrebt
- teilweise oder gänzliche Zerstörung des Objektes infolge Unterlassung der Erhaltungsarbeiten oder deren Ausführung ohne Genehmigung des Konservators
- Erteilung eines Auftrags oder einer Genehmigung, die Schaden verursacht, durch ein nicht kompetentes Organ.

Wir können auch dem Begriff der »Unwirtschaftlichkeit« begegnen, wonach eine individuelle Person, verantwortlich und pflichtbewußt, die sich mit den Folgen der Nichterfüllung der Pflicht abfindet, eine Tat begeht, welche die Zerstörung des Gesellschaftsvermögens zur Folge hat. Die in den Vorschriften festgesetzte Grenze der gewöhnlichen Verantwortlichkeit beträgt 200 000 Zl. Eine einfache Bewertung der meisten Architektur- und Bauobjekte ermöglicht die Feststellung vielfach größerer Summen, obwohl dies durchaus nicht klar ist.

VIII. Der Wert der Denkmäler und die Finanzierung der Erhaltungsarbeiten

Charakteristisch ist, daß die meisten mobilen Denkmäler einen Handelswert besitzen, und zwar einen Wert, der in jüngster Zeit sich vielfach erhöht hat, infolge ihrer Seltenheit, der Sammlerbewegung, der Tendenzen, Schätze anzuhäufen, auf Grund von Moderücksichten und anderen Umständen. Das Kriterium des materiellen Wertes deckt sich – obwohl nicht immer – mit dem »kulturellen, künstlerischen und geschichtlichen« Wert im Sinne des Gesetzes und der meisten Gesetzgebungen der Welt. Anders dagegen ist die Lage der immobilen Denkmäler. Die Bestimmung ihres hohen geschichtlichen Wertes gilt innerhalb des Systems und hat keine Reperkussionen im System des Zivilrechts, in dem einziges Kriterium des Wertes die im Umlauf sich befindenden Zahlungsmittel ist. Der abstrakte Begriff des Denkmalwertes, der für den Spezialisten augenscheinlich ist, nicht aber für den durchschnittlichen Nutznießer, Touristen oder Einwohner, ist ein Phänomen, das den entsprechenden Denkmalschutz erschwert.[15]

Wie bekannt, entscheidet über den materiellen Wert die Nachfrage. Wenn wir an Hand zahlreicher Beispiele feststellen, daß keine Nachfrage nach immobilen Denkmälern vorhanden ist, daß ihr Unterhalt kostbar und kompliziert, vom Konservator kontrolliert und mit rigoristischen Strafvorschriften versehen ist, kommen wir zu der Überzeugung, daß die Bestimmung ihres besonderen Wertes (praetium singularis) angesichts des nicht existierenden oder wenigstens nicht festgesetzten materiellen Wertes sehr schwer durchzuführen ist. Wahrscheinlich wird dieser Zustand nicht lange dauern, da das Interesse an kulturellem Erbe im allgemeinen im Anwachsen ist. Jedenfalls sollte man diesem Problem mehr Aufmerksamkeit schenken, da es eines der wesentlichsten Probleme des Denkmalschutzes ist.

Im Rechtssystem des Denkmalschutzes in Polen wecken manche Vorschriften besonderes Interesse. Es sind dies die Vorschriften, die die Finanzierung, Erhaltung und Organisation der Erhaltungsarbeiten und den gesellschaftlichen Denkmalschutz betreffen.

Im Einklang mit dem Beschluß Nr. 179 des Ministerrates[16] verfügt das Ministerium für Kunst und Kultur über einen Fonds, der die Deckung von 23 % der Arbeitskosten an den Denkmälern in Form einer Dotation ohne Rückerstattung ermöglicht. Die Kosten des Umbaus und der kapitalen Restaurierung großer Denkmalobjekte werden meistens ganz vom Staat gedeckt. In jüngster Zeit wird immer häufiger auch das Prinzip sogenannten »Mäzenatentums« großer Industrieunternehmen angewandt. Unter dem Begriff »Mäzenatentum« versteht man die Sorge um den Zustand des Objektes und die Deckung der damit verbundenen Kosten, auch die Bewahrung des musealen Charakters solcher Objekte wie der Schlösser in Baranów oder in Krasiczyn. Hierher gehören auch die Rekreationsobjekte, die dem Schutze der gesellschaftlichen Vereinigungen verbleibenden Häuser der schaffenden Arbeit und regionalen Museen.

[15] Als typischstes Beispiel kann hier der Stadtbau von Paris gelten. Sehr oft erreicht der Platz nach dem Abbau des Denkmalgebäudes einen vielfach größeren Preis als mit dem denkmalwürdigen Haus in schlechtem technischem Zustand.

[16] vom 8. 12. 1978 betr. Grundsätze der Benutzung der Denkmalobjekte zu Nutzzwecken (Poln. Monitor 1978 Nr. 37 Pos. 142).

IX. Die »Werkstätten der Denkmalerhaltung« und die »Gesellschaftliche Pflege der Denkmäler«

In der Organisation der Erhaltungsarbeiten spielt eine entscheidende Rolle die spezialisierte Staatsunternehmung »Werkstätten der Denkmalerhaltung«. Es ist dies eine Art Vereinigung von Unternehmungen, die sich in der Instandhaltung aller Art Denkmalobjekte spezialisieren. Sie entwickelt ihre Tätigkeit in Form von Terrainabteilungen und spezialisierten Werkstätten, die sich mit der Bearbeitung von Stein und Metall, Malerei und Bildhauerei, auch von Möbel, Glas und Papier befassen. Die Vereinigung führt auch Dokumentations- und Photogrammetriearbeiten aus, bewacht die Erhaltungsarbeiten, betreut den Informationsdienst und die Schulung der technischen Kader. Sie untersteht dem Minister für Kunst und Kultur. Als Organisation darf sie als Modell für die Realisierung des geplanten Denkmalschutzes gelten.

Bei der Kritik verschiedener Aspekte der Ausführung darf man nicht vergessen, daß die heute gebrauchten Materialien vielfach schlechter sind als die vor Jahrhunderten angewandten. Sogar eigene Werkanlagen der »Werkstätten der Denkmalerhaltung«, die z. B. gotische Ziegel, Beschläge, Steinelemente oder chemische Reagenzien produzieren, sind nicht imstande, beispielsweise den jahrelang gelagerten Mörtel oder handgeformte Ziegel zu ersetzen.

Man muß hinzufügen, daß im polnischen Recht[17] eine Vorschrift existiert, welche die Prioritätslieferung aller Art von Materialien und Rohstoffe fordert, wenn sie für Denkmalschutz und -erhaltung bestimmt sind. Nur infolge der beschränkten Verarbeitungsleistungen ist die laufende Erhaltung sämtlicher planmäßig zum Schutz und zur Pflege vorgesehenen Denkmäler unmöglich.

Eine andere Institution zur Realisierung der Denkmalschutzgrundsätze, die dem Minister für Kunst und Kultur und dem Generalkonservator untersteht – der im Range eines Unterstaatssekretärs seine Pflichten auf dem Gebiete des Museumswesens und des Denkmalschutzes erfüllt –, ist die sogenannte gesellschaftliche Pflege der Denkmäler. Diese auf Grund des Erlasses des Ministers für Kunst und Kultur[18] berufene Organisation konzentriert in ihren Reihen Persönlichkeiten, die

[17] Beschluß des Ministerrats Nr. 192 vom Jahre 1973 betr. Kaufverträge und Lieferungsverträge zwischen Unternehmungen der gesellschaftlichen Wirtschaft § 10 (Poln. Monitor 1973 Nr. 36 Pos. 218).

[18] Vgl. Anhang 7; vgl. auch Informator der gesellschaftlichen Berater der Denkmäler, Bydgoszcz 1970. – Was den Gesamtkomplex des Themas anlangt, sei grundsätzlich verwiesen auf *J. Frycz*, Restaurierung und Erhaltung der Architekturdenkmäler in Polen in den Jahren 1795–1918, Warszawa 1975 – *W. Borusiewicz*, Erhaltung der gemauerten Baudenkmäler, Warszawa 1971 – *K. Lepiarczyk*, Erhaltung der Architekturdenkmäler, Kraków 1954 – *J. Pruszyński*, Rechtsschutz der Architekturdenkmäler in Polen, Warszawa 1976.

im Rahmen ihrer amtlichen Funktionen (als Lehrer, Touristenführer usw.) oder ihrer Liebhabereien verschiedene Aufgaben im Bereich der zur Pflege bestimmten Denkmäler übernehmen können. Für die Dienste vor Ort bedeutet das eine wirksame Hilfe.

X. Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven

Die Notwendigkeit, die polnischen Denkmalschutzprobleme in aller Kürze zu signalisieren, konnte nicht ohne Einfluß auf den Charakter dieser Arbeit bleiben. Wir dürfen nicht vergessen, daß Denkmalschutzgrundsätze fortwährenden Änderungen unterliegen. Der stetig wachsende Touristenverkehr ist auf den Besuch von Denkmälern ausgerichtet und erfordert einen Umbau ihrer Umgebung als Wohn- und wirtschaftlichem Hintergrund, aber auch eine Adaption, die eine Zerstörung des Objektes durch die große Anzahl der Besucher unmöglich macht. Es kommen hier in Frage die Probleme der Dauerfestigkeit, der Belastungen, der Temperatur, der Feuchtigkeit, des Feuerschutzes, der Pflege der Parke und Schmuckgärten, in den alten Stadtvierteln Probleme der Anpassung der Infrastruktur des Handels und der Dienstleistungen an den neuen Typus der Besucher und an ihre Bedürfnisse. Dieses Problem liegt nicht im Bereich des Konservationsdienstes, aber nur selten betrifft es sie nicht, denn die von den Stadtbehörden vorgeschlagene Modernisierung ist vom Standpunkt der Erhaltung aus nicht immer geeignet und zulässig.

Dazu bedrohen die Denkmäler, besonders die Denkmäler der Architektur, die Bedürfnisse und Modetendenzen des Stadtbaus, welche die Gedrängtheit der alten Stadtviertel und des ebenso traditionellen Dorfbaus beseitigen wollen. Die größte Bedrohung der Denkmäler kommt jedoch von seiten der fortschreitenden Verunreinigung der Umgebung: das hängt mit der wachsenden Industrialisierung und Motorisierung zusammen und stellt die Wirksamkeit der meisten aktuell angewendeten Erhaltungsmethoden in Frage. Und dennoch – sogar unter diesen Umständen – muß man die Frage, ob das kulturelle Erbe geschützt werden soll, bejahen. Denkmäler sind mit allen denkbaren technischen und rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln zu schützen, um die wertvollsten Beispiele der kulturellen Entwicklung in der Vergangenheit für die Zukunft zu bewahren. Sie sollen geschützt werden vor Zerstörung und Beschädigung, vor dem Hyperutilitarismus und der Nichtnutzung, vor dem Mangel an Verständnis seitens der Gesellschaft und seitens der Verwaltungsorgane, und schließlich vor der Erscheinung eines nicht sachgemäßen Interesses an Denkmälern.

Dem Recht ist hier eine große Rolle zugewiesen, indem es die meisten Tätigkeiten bestimmt und festsetzt, welche darüber entscheiden können, ob die Denkmäler für die zukünftigen Generationen bewahrt werden sollen. Deswegen sollte man auch dieses Thema im Rahmen des allgemeinen Denkmalschutzes nicht übergehen und den Denkmalschutz im eigenen Lande und im Auslande kennenlernen,

und zwar seine Licht- und Schattenseiten, seine Möglichkeiten und seine Schwierigkeiten. Nur eine derartige Annäherung an dieses Problem, nur die – im Bewußtsein des Wissenschaftlers und des Praktikers vollzogene – Verbindung der Probleme des Denkmalschutzes, des Umweltschutzes, der Stadtplanung und des neuzeitlichen Stadtbaus zu einem Gesamtkomplex kann dem Entstehen von Stadtorganismen Einhalt gebieten, die aus Turmhäusern bestehen, in geometrische Straßenlinien gedrängt, aus »shopping centers«, voller anonymer Menschenmassen und Neon, mit einem Zementhorizont, in dem für die mannigfaltige Schönheit, die uns die Baumeister der Vergangenheit überlassen haben, kein Platz ist.

Es wäre indessen ein Irrtum, anzunehmen, daß allein schon Umweltschutzprogramme im wesentlichen genügten zur Abdeckung jener Defizite. Ungleich wichtiger sind Programme zum Schutz herkunftsgeprägter kultureller Substanz, ohne die unsere Subjektivität zur Zeitimagination verkümmern müßte. Der kulturrevolutionäre Angriff auf diese Substanz, der vor zehn, zwöls Jahren begann, beruhte auf dem Mißverständnis, die offenkundig anwachsenden Schwierigkeiten unserer Lage seien darauf zurückzuführen, daß jene Substanz den Fortschritt verzögerte. In dieser Lage ist kulturell nicht Bilderstürmerei, sondern Schonung nötig und statt kulturrevolutionärer Substanzenteignung die Garantie gegen Versuche, Subjektivitäten über Prozesse pädagogischer Zwangsemanzipation gleichzuschalten.

Hermann Lübbe, Die Grenzen des Zivilisationsprozesses. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 298 vom 22. 12. 1979

Martin Graßnick

Betrachtungen zur Denkmalpflege in der Volksrepublik China

»Wenn der Baum fällt,
gibt es keinen Schatten mehr«
(Chinesisches Sprichwort)

I.

Reisen nach China ist möglich geworden. Allerdings nicht so wie sich dies der einzelne von seinen Interessen her wünschen möchte, sondern gelenkt, in Gruppen zusammengefaßt und dem Bestreben unterworfen, dieser Gruppe einen Querschnitt des heutigen Chinas zu zeigen, mehr oder weniger politisch motiviert. In die angebotenen Besichtigungsprogramme werden jeweils, vielleicht etwas am Rande, Besuche historischer Monumente eingestreut. Überaus freundlich wird der Reisende nach Wünschen befragt. Man nimmt diese höflich zur Kenntnis, um sie dann nie mehr zu erwähnen. Wird jedoch seitens des Reisenden nachgebohrt, erhält er ausweichende Antworten. Das gilt für das gesamte Programm der Reiseroute wie für die Objekte in einzelnen Städten. Vielfach wird das Programm während der Reise durch Auswechslung der zu besuchenden Städte geändert. Bei Schulen, landwirtschaftlichen Kommunen oder Hospitälern läßt sich durch Befragen des Hauspersonals vieles in den stets anberaumten Diskussionen offen Gebliebene klären. Die Grenzen der ausgezeichneten chinesischen Reisebegleiter und Dolmetscher liegen im fehlenden speziellen Fachwissen. Bei allen Baudenkmalen fehlt fachwissenschaftliches Personal und so muß man sich mit allgemeinen Daten zufrieden geben.

Nach einiger Beobachtung findet sich eine Erklärung für die unbegreiflichen Einschränkungen, denen sich der westliche individuell denkende Reisende zu unterwerfen hat. Die Isolierung Chinas über viele Jahre hinweg hat Generationen heranwachsen lassen, für welche Ausländer etwas Fremdes sind und daher unbändige Neugier auslösen (Abb. 1). Daher erklärt sich auch die fast lückenlos gutgemeinte Betreuung der Reisenden. Hinzu kommt die Furcht, Besucher könnten etwas sehen, das nicht völlig in Ordnung sei, dies wiederum führe in deren Heimatländern zu Berichten, die für die Chinesen abträglich sind. Deshalb gibt es keinen Besuch von Städten, in denen es an halbwegs gut ausgestatteten Hotels fehlt. Programmänderungen hängen damit zusammen, daß von anderen Gruppen die entsprechende Hotelkapazität noch nicht freigegeben worden ist. Diese Erkenntnis läßt sich auf das Nichteingehen von Wünschen nach Besuchen zu historischen Baudenkmalen übertragen. Gezeigt wird nur, was schön »restauriert« ist. Ängstlich wird jeder von

Abb. 1 Yangchow. Etwa 200 Kinder beobachten neugierig das Zeichnen einer Türumrahmung – siehe auch Abb. 7 – (Aufn. Gr. 24. 4. 1976).

Denkmalen ferngehalten, die einen verfallenen Eindruck machen. Die Chinesen können ja nicht wissen, wieviel herabgekommene Baudenkmale bei uns der Restaurierung harren und wieviel an wertvollster historischer Bausubstanz hier täglich der Vernichtung anheimfällt.

Anzuerkennen ist das Bemühen der chinesischen Reiseorganisation, den Besuchern ein vielseitiges Bild des heutigen Chinas zu vermitteln. Wünschenswert wäre es jedoch, die Reisegruppen mehr nach bestimmten Interessengebieten zusammenzustellen und auf diese die jeweiligen Programme abzustimmen. Will man China verstehen, darf man westliches individuelles Denken nicht auf dieses Land übertragen. Der Chinese zeigt eine innere Abneigung gegen das, was wir Fortschritt nennen. Trotzdem ist er ingeniös, sich dabei am liebsten auf die eigene Kraft stützend. Er sieht das Ganze, nicht die Einzelheit. Seele und Körper sind untrennbar. Der Europäer löst im Gegensatz dazu die einzelnen Objekte analytisch aus dem Ganzen. Wir haben Buchstaben, aus denen wir die Schrift zusammensetzen. Der Chinese verwendet Zeichen, die jeweils einen Begriff umfassen. Diese Unterschiede sind zu beachten, will man die Bedeutung chinesischer Denkmalpflege richtig verstehen und werten. Der Chinese ruht auch heute noch in seiner Vergangenheit und lebt aus ihr. Für ihn war China der Mittelpunkt der Welt, das Reich der Mitte. Faustisches ist seinem Wesen fremd.

II.

Konfuzius verkörperte die »große Harmonie« als das philosophische Grundprinzip des alten China. Mao-Tsetung wandelte dieses Prinzip in die »große Ordnung« um. Trotzdem wirkt im Unterbewußten Konfuzianisches nach, wobei die Auffassung, daß »die Auflösung, der wir entgegengehen, kein Auslöschen ist«, nichts anderes bedeutet, als das Weiterleben der Ahnen, deren Kräfte Sühne und Versöhnung verkörpern. Anders ausgedrückt: Totenkult entspricht dem Willen, das von den Vorfahren Geschaffene zu bewahren. In China umfängt uns auf Schritt und Tritt ein Anflug nationalen Bewußtseins, das wesentlich aus der Vergangenheit gespeist wird. Der Chinese identifiziert sich mit seiner Geschichte und geht – auch heute noch – so weit, sie als gewachsenes Eigentum zu sehen. Mao hat es bei allem revolutionären Bewußtsein vermieden, die bewahrende natürliche Ordnung der Familienbindung zu zerstören. Wenn in Maos Reich die Chinesen zu nationalbewußten Menschen erzogen wurden, so müssen wir die Quellen dieser Erziehung immer auch in der Vergangenheit sehen. Wir wissen sehr wohl, daß die zur Zeit noch in China herrschenden Kader die alte chinesische Bildung (Mandarinprüfung) besitzen.

In der chinesischen Baukunst verweben sich Leben - Tod - Jenseits in beseelter Weise. Die feudalen Herrscher glaubten, ihr Volk brauche Vorbilder. Sie wurden Denkmalpfleger, indem sie alte Bräuche und Monumente bewahrten. Ihre Autorität war vernunftbegründet. Mit der Idee des Geschichtsbewußten geht das durch die Kaiser erkannte öffentliche Interesse einher. So wurden in der Ting-Stadt Hsinchu durch die Mendschu Kornspeicher »im öffentlichen Interesse« errichtet. Die Kaiser trugen gegenüber ihrem Volk auch die Verantwortung für Moral und Sittlichkeit. Dazu gehören die Denkmale in ihrer landschaftlichen Umgebung als Bindeglieder persönlicher und staatlicher Ordnung, die von den Chinesen darüberhinaus als Weltordnung verstanden wird. China ist Mittelpunkt des Universums, weil in dessen Mittelpunkt die Erde liegt. Für Chinesen ist der Mittelpunkt »süß«. T'ien hsia heißt »das Reich, das unter dem Himmel ist«. Überall begegnet man der Zahl »fünf«. Auch sie hat Bezug auf den Mittelpunkt. Wir kennen vier Himmelsrichtungen. Der Chinese fügt eine fünfte hinzu, die »Mitte«, personifiziert in den Kaisern, sichtbar gemacht in den Anlagen der Bauwerke. Die »Mitte« als fünfte Himmelsrichtung gab den Chinesen die Überzeugung ihrer Mittigkeit, ließ sie im gewissen Sinne dem Ausland gegenüber hochmütig sein, da ohne Mitte nichts sein kann. Wenn in der Vergangenheit chinesisches Denken für Jahrtausende galt, so hat sich in der politischen Dimension des heutigen Chinas daran nichts geändert. Deshalb wiederholte sich in China nach 1949 nicht, was in Rußland nach 1917 passierte. Dort rächte man sich an der Feudalvergangenheit dadurch, daß man die Zeugen dieser Zeit – die unschuldigen Monumente – zuerst einmal zerstörte. Gerade die alten Wissenschaften der Geschichte, Philosophie, Kunstge-

schichte und Archäologie wurden nach dem Sieg Maos mehr als die Jahrtausende zuvor gefördert und im Vergleich mit vorausgehenden Epochen viel weniger Kunst- und Denkmalsgut zerstört. In den Schriften Maos finden sich genug Stellen, die beweisen, wie sehr er am Vergangenen als geschichtlichem Zeugnis festhielt. In der großen Kulturrevolution bremste er ganz energisch die roten Garden, als sie begannen, Denkmale und Kunstgut zu zerstören. So gingen gegen alle Erwartung nur wenige Kunstwerke, meist Privatbesitz, verloren. Mao lehrte, daß das Alte an sich nicht schlecht sei, sondern die ihm zugrunde liegende Geisteshaltung. Die alte Kultur ist bewunderungswürdig, sie ist zu studieren, sie war Voraussetzung des heutigen Chinas. Die Zeugen der Vergangenheit sollen den Heutigen dienen. Diese Haltung beschwor für China eine große Welle der Archäologie herauf. Ausgrabungen wurden sozusagen besonders auf dem Lande zu einer Art Volkssport, wobei jede Art der Raubgrabung unterblieb. Man will bei der nationalen Erforschung von Vergangenheit dabei sein und nicht selbst besitzen, sondern dem gesamten Volke das aufgefundene Kulturgut zugänglich machen. Im Verfolg dieser Aktivitäten mußte der Denkmalpflegegedanke im engeren Sinne an Bedeutung gewinnen. So ist das eigentlich Neue im heutigen China die Theorie, durch Denkmalpflege die sichtbare Vergangenheit dem chinesischen Volke im wahrsten Sinne des Wortes zum erlebnisfähigen Besitz zu machen, ihm das wiederzugeben, was es einstmals ohne persönlichen Besitzanteil selbst geschaffen hatte.

Wer heute in China reist, spürt auf Schritt und Tritt das Grau in Grau des Alltags. Abwechslung im Rhythmus des Lebens, ob Stadt oder Land, ist gering. Urlaub und Reisen gibt es nicht, nur einen arbeitsfreien Tag in der Woche. Die wenigen Kinos und Theater sind überfüllt. Zwangsläufig mußte sich mit der nationalen Erweckung die Rückbesinnung auf die überkommene Kultur in und über der Erde in dieser Weise entwickeln. Und so findet der Reisende Paläste, Gärten, Grabanlagen von erholungssuchenden Chinesen geradezu überschwemmt. Eine fruchtbare Entwicklung kam hierdurch in Gang: Noch mehr Kulturdenkmale aufzufinden (Archäologie), Geschichte zu lernen und die Denkmale zu pflegen, damit den kommenden Generationen die Zeugnisse der Vergangenheit erhalten bleiben und immer mehr Bau- und Naturdenkmale dem interessierten Freizeitwert zugeführt werden. Das geistig-kulturelle Volkseigentum wächst. Gleichzeitig wird die Staatstheorie unterstützt. Wenn wir den Bau des Mao-Mausoleums in Peking richtig deuten, so setzt dieser Bau ein Zeichen dafür, daß man die Vergangenheit bewußt pflegen will. Es entsteht somit aus diesem Erinnerungsmal die Denkmalpflege-Verpflichtung des Staates.

III.

Es gibt weitere kulturelle Grundlagen der chinesischen Denkmalpflege. Noch heute ist die chinesische Kultur stark auf ihre landwirtschaftliche Basis angewiesen. Daraus entstand eine starke Bodenständigkeit als ländliche Urkraft. Aus dieser im Boden wurzelnden Vergangenheit stammen die religiösen Vorstellungen, welche zum »Bauwerk« führten. An jedem Haus, jedem Tempel ist dies ablesbar. Der Sockel bedeutet die Erde, das Dach den Himmel. In Symbolbezügen wie diesen zeichnet sich die Naturabhängigkeit der Chinesen deutlich ab. Zum anderen wird die Übergewichtung der zeitweisen landwirtschaftlichen Handarbeit, welche jeder Intellektuelle – zumindest bis in die jüngste Zeit – zu leisten hatte, verständlich. Die Übertreibung dieses körperlichen Schaffens während der Kulturrevolution hat zwar die praktische Archäologie, die Museumsarbeit und die Denkmalpflege kaum beeinflußt, andererseits aber zu einer sträflichen Vernachlässigung der wissenschaftlichen Ausbildung geführt. Wenn die jetzt den Staat tragenden älteren Jahrgänge abtreten, wird hier eine fühlbare Lücke entstehen, die Gefahr einer mangelnden wissenschaftlichen Betreuung in der Denkmalpflege akut werden. Wer die Äußerungen führender Politiker sorgsam verfolgt, kann diese hierauf abzielende Besorgnis nicht überhören. Die Riesenausdehnung Chinas macht es trotz aller Zentralisation schwer, ohne ausreichendes Personal die erforderliche Übersicht und damit Kontrolle zu haben.

Kehren wir nochmals zur agrarisch betonten Grundlage chinesischer Kultur zurück: die Naturabhängigkeit läßt den Chinesen eins mit der Natur werden. Historische Bauwerke verbindet er mit der Natur, bettet sie gewissermaßen in sie ein. Zugute kommt ihm dabei, daß sein Handeln dabei von Kopf wie Herz geleitet wird.

Die Denkmalpflege in China sieht sich einem weiteren Phänomen gegenüber: Dorf und Stadt sind schon immer und noch heute soziologisch stark voneinander getrennt. Bedauerlich wäre, wenn aufgrund dieser Gegebenheit die dörfliche Denkmalpflege nicht die gebührende Beachtung fände, denn gerade die kontinuierlich gewachsenen und in die Landschaft eingebetteten Dörfer bergen noch heute unermeßliche Reichtümer echter Volkskunst. Auf dem Dorfe entstand chinesisches Denken für Jahrtausende, dies trotz Bedrückung und einer bewegten Geschichte. Wir sollten dabei bedenken, daß die Hochkultur Chinas nicht so alt wie die Mesopotamiens oder Ägyptens ist, daß aber beide letztgenannten Kulturen bis heute von der chinesischen in ihrer Kontinuität weit übertroffen werden.

IV.

Unsere eigenen Beobachtungen der Denkmalpflege in China können nur bruchstückhaft sein. Außerdem war es nicht möglich, von den chinesischen Reisebeglei-

tern Näheres über die Organisation der Denkmalpflege zu erfahren. Dies geschah nicht aus böser Absicht, denn für solche speziellen Fragen waren sie nicht vorgebildet, Rückfragen in Peking technisch nicht zu bewältigen. Wir können deshalb hier mehr oder weniger nur das schildern, was uns augenscheinlich begegnete.

»Peking«

Heute ist die verbotene Stadt, eigentlich ausschließlich aus den kaiserlichen Palästen bestehend, gegen ein geringes Entgelt für jedermann zugänglich. Die wohlgeordneten Bauten bedecken eine Fläche von 800 m Breite und 1 800 m Tiefe. Betritt man die Palaststadt, erinnert man sich des ersten Kaisers der Ch'in Zeit, der jeden eroberten Palast fremder Fürsten vor der Zerstörung aufmessen ließ, um ihn dann in seiner Hauptstadt wiederaufzubauen. Dorthin verbrachte er auch die Beute an Menschen und Schätzen (vgl. Granet, Die chinesische Zivilisation, München 1976). Sieht man von der moralischen Seite ab, eine Art Freilichtmuseum und damit auch eine Art Denkmalpflege.

Seit den fünfziger Jahren ist man dabei, die große Zahl der Paläste zu restaurieren und deren Räume mit den Kunstwerken aus den seit 1949 stattfindenden Ausgrabungen neu zu füllen, da durch die Nationalchinesen die alten Schätze des Nationalmuseums nach Taiwan gebracht worden waren. Die in der Nordsüdmittelachse liegenden Bauwerke und einige der seitlichen Wohnpaläste erstrahlen buch-

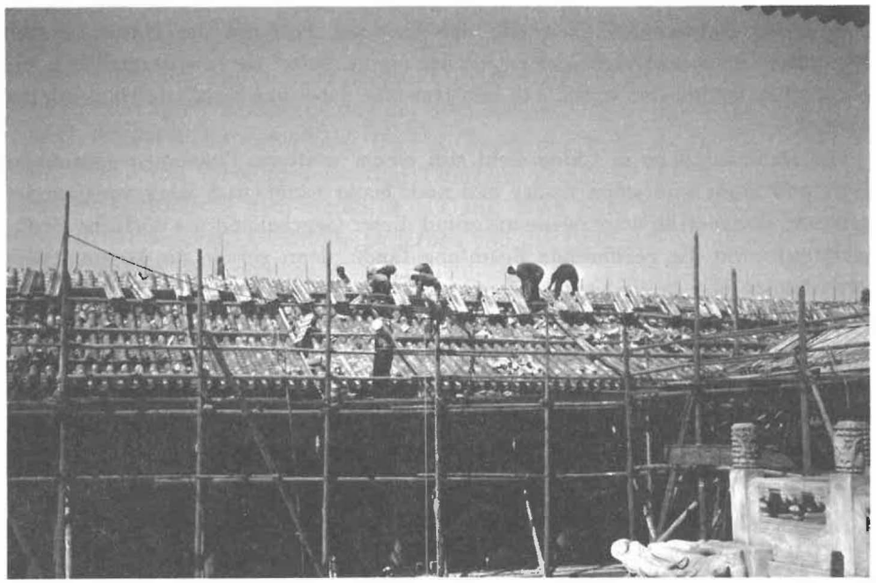

Abb. 2 Peking. Verbotene Stadt. Restaurierung eines Wohnpalastes im Westteil. Die Dachziegel wurden in gelber Farbe glasiert (Aufn. Gr. 18. 4. 1976).

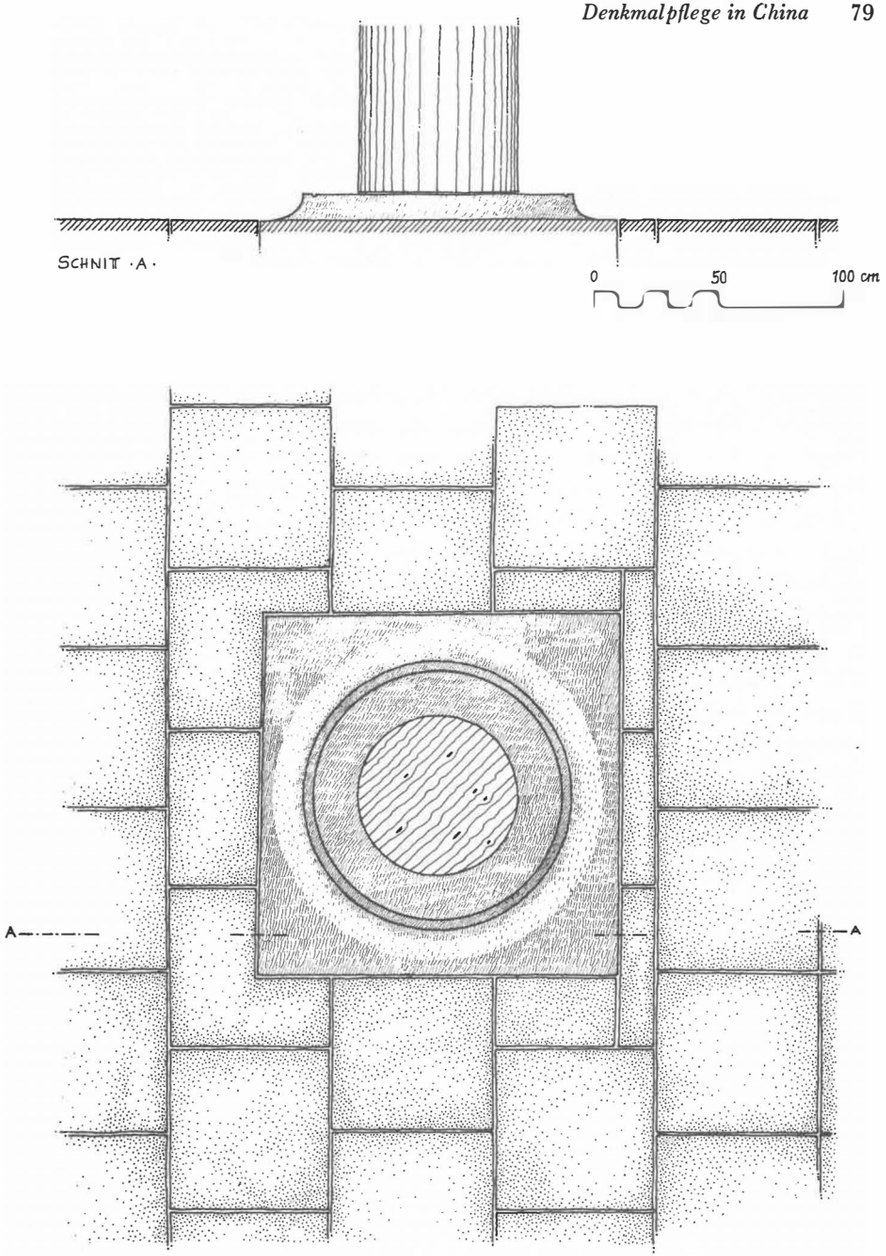

Abb. 3 Peking. Verbotene Stadt. Halle der Harmonie der Mitte. Süd-West-Säule aus rot bemaltem Holz, auf eine weiß-grau-melierte Marmorbasis gesetzt, in einem grauen Tonplatten-Fußboden. Der elegante Säulenfuß zieht sich 10 cm hoch, damit Wasser der Holzsäule nicht schaden kann (18. 4. 1976). – Alle Zeichnungen vom Verfasser.

stäblich im neuen Glanz der roten, grünen, blauen und gelben Farben wie der reichlichen Vergoldung. Eine große Anzahl weiterer Paläste dieser rein additiv aufgebauten Gesamtanlage der verbotenen Stadt sind in Wiederherstellung oder harren der Restaurierung. Wie schon dargelegt, sind diese und die noch nicht restaurierten Bauten sorgfältig verschlossen. So ließ sich die Baustellentätigkeit nur von weitem beobachten (Abb. 2). Das Restaurierte machte einen fachmännischen Eindruck und zeigte ein Beherrschen der jeweiligen Technik. Ein zweiter durchgeführter Besuch der verbotenen Stadt bestätigte den ersten Eindruck. Der unerschöpfliche Besucherstrom machte jedoch manche Einzelbetrachtung recht schwer (Abb. 3). Wohltuend ist der menschliche Maßstab der Paläste. Die großen Audienzhallen erschlagen in ihrer Monumentalität nicht die Maßstäblichkeit der um sie liegenden Wohnpaläste. Die Steigerung der kaiserlichen Zeremonialbauten liegt weniger in ihrer Baumasse als in ihrer geistigen Zuordnung in der unendlichen Harmonie und in der Widerspiegelung der Weite des Reiches.

Auch am Himmels- und Ackerbautempel wird ständig gearbeitet. Fertiggestellt ist der Himmelsaltar, der, in einem quadratischen Hof liegend, aus drei runden aufeinandergesetzten Terrassen besteht. Vom Quadrat, dem Symbol der Erde, steigt der Kaiser als Sohn des Himmels die runden Terrassen hinauf zum Himmel; das Rund gilt als Symbol des Himmels. Restauriert und noch in frischen Farben ist auch der kleine Himmelstempel. Der große Himmelstempel wurde uns vorenthalten; er befand sich in der Restaurierung (1976). Ebenfalls restauriert ist die Festung der Chinesenstadt.

Ein äußerst beliebtes Ausflugsziel bildet der Sommerpalast. Obwohl hier schon seit dem 12. Jahrhundert Gartenpaläste errichtet worden sind, blieben keine Spuren von ihnen erhalten. Die heutigen Palastbauten und Gärten, die sich über ein großes Areal am Kung-Ming-Hu-See und zwischen den Hügeln hinstrecken, sind erst zwischen 1880 und 1900 erbaut worden. Paläste, Gärten und Landschaft sind von unvergleichlicher Schönheit und gehen eine »überirdische« Symbiose miteinander ein.

Bauwerke und Parkanlagen sind durchweg nach 1949 restauriert worden und trotz der vielen Menschen, die sich tagtäglich hindurchdrängen, in gutem Zustand. Für jeden Denkmalpfleger ist der Sommerpalast Paradebeispiel einer Architektur, die sich der Natur als eines harmonisierenden Hilfsmittels bedient.

Weiteres berühmtes Ausflugsziel für Peking sind die Ming-Gräber. Infolge der verschwenderischen Beerdigungsriten konnten eine unabsehbare Menge Grabbeigaben gefunden werden, die es uns ermöglichen, Einblick in das Leben der Vergangenheit zu erlangen. Als ein kleines Detailbeispiel sei das Totengewand aus Jadeplatten (113 v. Chr.) genannt, das 1968 entdeckt wurde. Jade verwahrt den Körper vor Verfall, so der Glaube der Chinesen. Die 13 Ming-Gräber gehören mit ihren oberirdischen Prozessionsstraßen (Abb. 4), den Tempeln, Höfen und den ausgedehnten unterirdischen Palästen zum Großartigsten, was Menschengeist an Bau-

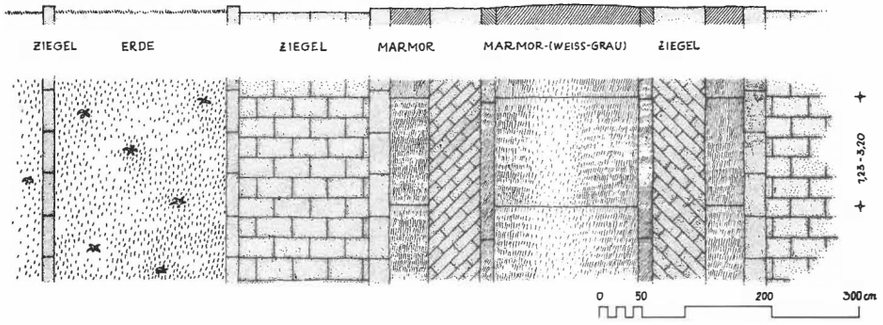

Abb. 4 Minggrab des Yung-Los bei Peking. Prozessionsstraße aus Marmor und Tonplatten. Der 168 cm breite Marmorplattenmittelgang ist leicht gewölbt, damit das Regenwasser ablaufen kann (16. 4. 1976).

werken erschaffen ließ. Sie bilden eine geistige, materielle und künstlerische Einheit. Gezeigt wurde uns das Grab des Yung-Los (Anf. 15. Jh.). Ein weiteres soll ebenfalls zu besichtigen sein, was heißt, daß es hergerichtet und restauriert ist. Seit 1959 wird die noch nicht abgeschlossene Restaurierung der ausgedehnten Anlage des Yung-Los mit großzügigen Mitteln betrieben. Erfreulich ist die bis ins Detail originaltreue Arbeit der Restauratoren. An den glasierten Steinbauten ist die Herkunft der Einzelformen aus dem Holzbau deutlich ablesbar. Im Sinne einer verständlichen Anschaulichkeit ist ein Teil der künstlerisch außerordentlich wertvollen Grabfunde unmittelbar bei den Grabanlagen museal untergebracht. Als Positivum kann angemerkt werden, daß man nicht alle Gräber zugleich ausgräbt. Jede Ausgrabung wird – bevor neue Grabungen angesetzt werden – sofort und vollständig ausgewertet. Außerdem will man künftigen Generationen, mit wahrscheinlich besseren Arbeitsmethoden, Möglichkeiten zu eigener Forschung belassen (wieviel Ausgrabungsgut liegt in unseren Depots unbearbeitet herum und wie oft stirbt ein Ausgräber, bevor er seine Arbeit publiziert hat, weil er sich in immer wieder neue Feldgrabungen stürzt!).

Schon auf der Hinfahrt zu den Gräbern sahen wir an einem kleinen Bach ein reizendes Dorf mit einem verfallenen buddhistischen Tempel: Für die meisten Reisenden ein romantisches Fotoobjekt, für uns ein typisch gewachsenes, sich in die Landschaft harmonisch einfügendes Dorf, wert, denkmalpflegerisch betreut und erhalten zu werden. Es war bei aller Argumentation nicht möglich, den Bus zum Halten zu bringen, damit die einen ihr Erinnerungsfoto schießen, die anderen sich die Einmaligkeit eines erhaltenen Dorfensembles ansehen konnten. Der eigentliche, natürlich unausgesprochene, Grund der Weigerung ist der, daß man uns nichts Verfallenes zeigen kann: eine wahrhaft unromantische Haltung der Chinesen,

womit deutlich wird, wie wenig sich dieses überdisziplinierte Land in die Schablonen westlicher Wertmaßstäbe zwängen läßt. Doch wäre zu wünschen, die Chinesen würden auch das kleine Bauernhaus, die alten städtischen Wohnhäuser und Ensembles ebenso denkmalpflegerisch betreuen, wie sie dies bei den Monumentalanlagen, den großen Freizeitzentren des Volkes, tun. Die Kaiserzeit wird zwar verachtet, aber die in ihr von den Untertanen errichteten Bauten werden als nationale Monumente gewertet.

»Chinesische Mauer«

Sie muß als bedeutendes Denkmal einer bewegten Geschichte angesehen werden. Erstmals 221–210 v. Chr. erbaut, im 15./16. Jahrhundert zu einem 2 500 km langen Gesamtfestungswerk zusammengefaßt, bis 16 m hoch, 5–8 m dick, mit 25 000 Wachtürmen: ein Dokument der Angst.

Zu Beginn der Regierung Maos wurden zwar Teile der Mauer abgebrochen, um Häuser aus dem so gewonnenen Material zu errichten, aber sehr schnell gab man mit der Stärkung des Nationalbewußtseins dieses Vorgehen auf. Man hatte erkannt, welch wichtiges Geschichtsdenkmal die »Große Mauer« darstellt. Ein großer Park-

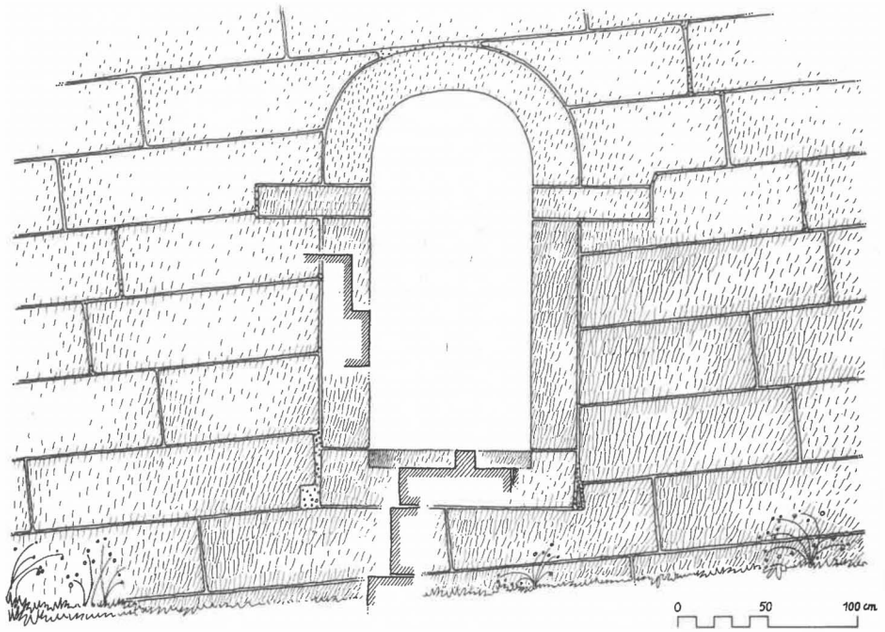

Abb. 5 Chinesische Mauer. Tür zu einem inneren Maueraufgang in der Innenseite. Die Mauerschichten verlaufen mit dem Gelände. Material graugelblicher Granit. Der Bogenstein der Tür ist aus einem Steinblock gearbeitet. Ein Zeichen unsicherer Steintechnik zur Zeit des Mauerbaues für die vom Holzbau herkommende chinesische Architektur (16. 4. 1976).

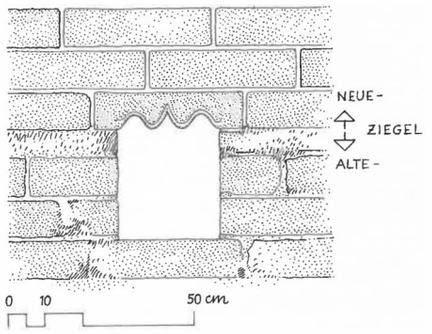

Abb. 6 Chinesische Mauer. Wehrgang. Schildmauer aus Ziegeln mit Schießscharte. Die Restaurierung wurde sehr sorgfältig durchgeführt (16. 4. 1976).

platz und ein Rasthaus wurden am Ende der Straße, die von Peking zur Mauer führt, angelegt, weite Strecken des Mauerzuges sehr sorgfältig restauriert (Abb. 5 und 6). Alle diplomatischen und sonstigen ausländischen Besucher werden hierher geführt, um das Bauwerk selbst wie das Schutzbedürfnis der Chinesen zu demonstrieren. Hinzu kommen aus Schulen und Betrieben Scharen von Chinesen, welche die Mauer bevölkern.

»Nanking«

Auf der Fahrt nach Nanking kamen wir an vielen Dörfern vorbei, die aus typischen Lehmhausgehöften, wie sie seit zwei Jahrtausenden von den Bauern gebaut werden, bestehen. Auf der ganzen Reise ist es uns nicht gelungen, eine solche Lehmhallenhütte sehen zu dürfen. Die Primitivität der Hütten paßt nicht in die Vorstellung, welche sich das heutige China vom Wohnen der Menschen macht. Der aber auch in solchen Bauten sichtbare Kulturwert müßte ihm noch verständlich gemacht werden.

Das einzige Kaisergrab der Mingdynastie, das nicht nördlich Pekings liegt, befindet sich bei Nanking. An der Eingangstormauer des Grabbezirks findet sich eine große Steintafel mit einem Text in sechs Sprachen und in chinesischen Schriftzeichen. Der deutsche Text sei hier wiedergegeben:

»Bekanntmachung. In Anbetracht dessen, daß die kaiserlichen Steintafeln und andere Denkmäler des Altertums in der Nähe der Minggräber in vandalischer Weise beschädigt worden sind, sind sie auf Befehl seiner Exc. des Vizekönigs Tuan Fang durch Gitter geschützt worden. Die Besucher dieser Stätten werden hiermit ersucht, das Innere der Gitter nicht zu betreten und alles zu unterlassen, was den genannten Steintafeln und sonstigen Denkmälern zu Schaden gereichen kann.

Juni 1909 ›Wau‹ Taotai Fremdenamt Liangkiang
›Yang‹ Präfekt von Niangying.«

Dieses Dokument ist interessant, weil

- der Denkmalpflege- und -schutzgedanke seitens der Regierung vor dem I. Weltkrieg in China voll erkannt war, aber die Öffentlichkeit es an Achtung vor den Geschichtszeugnissen fehlen ließ. Heute ist das anders. Der national ausgerichtete Chinese ist im Bewußtsein seines »Volkseigentums« an Denkmalen Schüler, Genießer und Schützer dieser Denkmale geworden.
- es in einem ausgezeichneten Amtsdeutsch abgefaßt ist. Andererseits der sonst in der deutschen Literatur nicht gebräuchliche Begriff »Vandalismus« verwendet wird (vgl. Schoeck, Neid in der Gesellschaft).

Das Grab Sun Yat-sen bei Nanking wurde 1929 im Mingstil errichtet, wird heute gut gepflegt und von Tausenden von Chinesen tagtäglich besucht.

Zu den im Ling-Gou-Park gelegenen restaurierten Gebäuden gehört die 1929 nach einem Brand in Beton wiederaufgebaute Pagode. Bei dieser hat man unsachgemäß und in sklavischer Weise den historischen Ming-Holzstil im artfremden Material Beton nachempfunden. Es wäre zu wünschen, daß das heutige China solche fragwürdigen Wiederaufbaumethoden nicht mehr anwendet. Weitere Gebäude, die im großen Umkreis um die Stadt liegen, besonders die Pagoden, wurden uns nicht gezeigt. Wahrscheinlich harren sie der Restaurierung.

»Yangchow«

Bei der Durchfahrt durch die Stadt war zu erkennen, daß sie eine Reihe historischer Bauwerke kleineren Ausmaßes besitzt. Das am Abend bekanntgegebene Besichtigungsprogramm enthielt nichts an historischen Bauwerken. Mit einer kleinen Lüge drückten wir uns daher vor dem offiziellen Besuchsteil und gingen, ganz allein, vom übrigens scharf bewachten und umzäunten Hotel in die alte Stadt. Von Kanälen durchzogen, mit zahlreichen Brücken, von allenfalls zweigeschossigen Häusern bebaut, durchsetzt mit Tempeln und Pagoden: eine reizvolle – beinahe romantische – alt-chinesische Provinzstadt, in der auch das Leben der Chinesen noch unverfälscht zu erleben war. Hier wurde uns deutlich, welche ungeheuren Aufgaben der Denkmalpflege in China noch harren. Restauriert war lediglich eine Pagode auf einer wichtigen Straßenkreuzung; die anderen Baudenkmale befanden sich in einem mehr oder weniger desolaten Zustand. Bei diesem Alleingang in eine Provinzstadt wurde verständlich, warum die Reiseleitung ängstlich bemüht war, uns nicht einzeln und ohne offizielles Programm in die Städte zu lassen. So war ich ständig von einer vielköpfigen Kinderschar (vgl. Abb. 1) umringt, die jedes Fotografieren und Zeichnen sowie Aufmaße (Abb. 7) schwierig machte. Die Jugendlichen, unter die sich auch einige Ältere gemischt hatten, waren freundlich, aber von aufdringlicher Neugier. Eine Verständigung ist unmöglich. Das Gefühl, ein Rattenfänger zu sein, der wie ein Affe im Zoo bestaunt wird, schlich sich ein. Erst am Hotel konnte man wieder frei atmen. Am Nachmittag wurde der Reisegruppe doch noch die Freude zuteil, Historisches zu

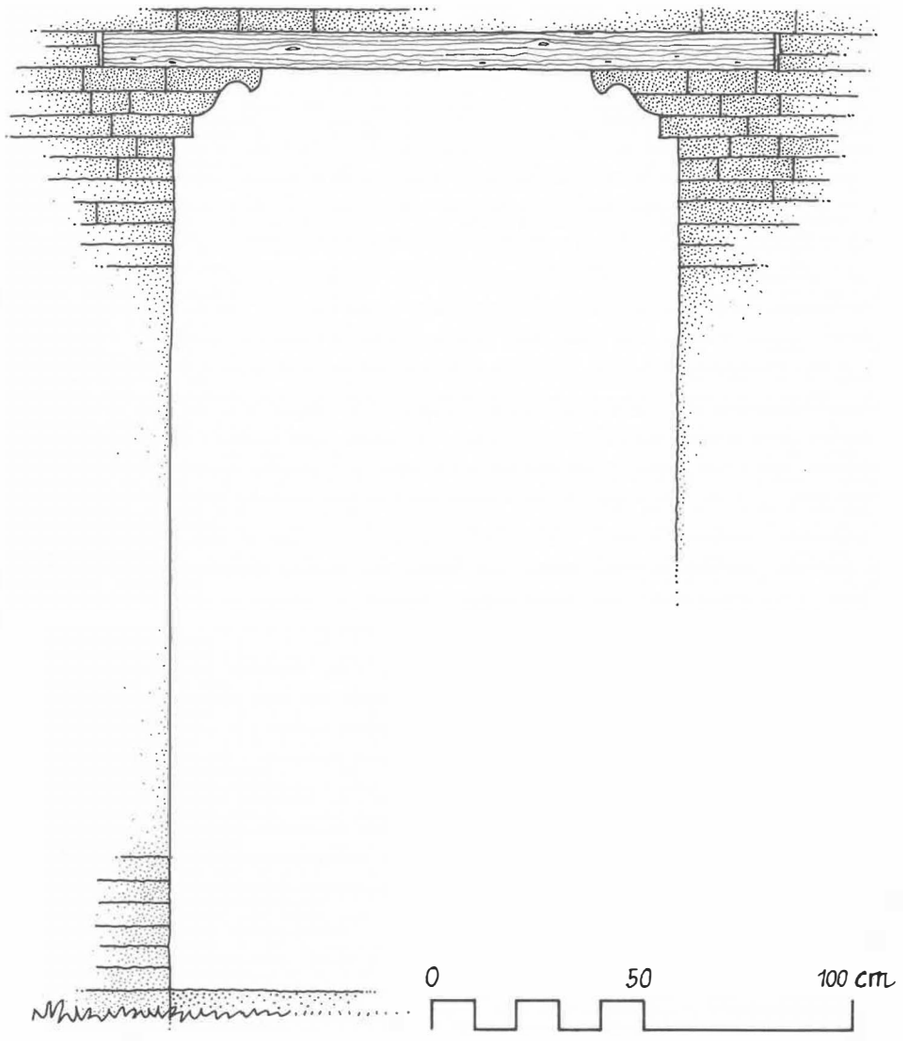

Abb. 7 Yangchow. Türumrahmung eines alten Hauses mit Holzsturz und Kragziegeln. Mauerstärke 36 cm (23. 4. 1976).

sehen: wir besuchten den Park um den »Schlanken Westsee«. Bis 1949 waren solche Parks privat, seither sind sie, soweit sie wiederhergestellt sind, der erholungsuchenden Bevölkerung zugänglich. Gerade diese Parks mit ihren Gärten, Pavillons, Brücken, Gewässern gehören zum Schönsten, was chinesische Kultur geschaffen hat. Soweit dies beobachtet werden konnte, zeigten sich vor 1949 schlechte Restau-

rierungsmethoden, wobei vielfach Holz, aber auch Naturstein, durch Beton ersetzt wurden. Heute wird Zerstörtes nur im ursprünglichen Material ersetzt.

»Soochow«

Früher eine Pensionärsstadt mit vielen privaten Gärten aus alter Zeit. Wir sahen davon einige, eben die, welche restauriert sind und nunmehr gegen geringen Eintritt der erholungsuchenden Bevölkerung offen stehen. Wir sahen den »Löwenfelsengarten« (vor 600 Jahren gegründet), den »Garten der törichten Politik« (aus der Mingzeit), den »Westgarten« und den kleinsten Garten, den des »Netzmeisters« (800 Jahre alt). Alle Gärten bilden eine Einheit von Pavillons, Brücken, Wasser und Natur. Sie sind mit unglaublicher Phantasie gestaltet. Mit Liebe werden Kleinbäume, bis zu 200 Jahre alt, gepflegt: auch eine Art Denkmalpflege. Soweit die Restaurierungen aus der Zeit vor dem II. Weltkriege stammen, sind sie oft recht unsachgemäß. Heute fühlt man das wissenschaftliche Bemühen, die Gärten stil- und fachgerecht wiederherzustellen. Von den 7 großen Pagoden in Soochow sind 4 restauriert. In der weiteren Umgebung von Soochow konnte erstmals am Tai-Hu-See eine landwirtschaftliche Kommune besucht werden. Mittelpunkt der 660 000 Seelen Dung-Ting-Kommune ist ein alter großer Gutshof mit Dorf. Was hat sich eigentlich an diesem Ensemble geändert? Im Gutshof wohnt heute, statt der Sippe des Feudalherrn, das Politkomitee der Kommune. Doch das Haus ist allen geöffnet, Gastzimmer sind eingerichtet. Was auffällt, ist die sorgfältige Pflege des Gutshofes und seiner noch intakten Möblierung (Abb. 8). Man fühlte, wie stolz man auf dieses Nationaldenkmal ist. Es wäre zu wünschen, daß sich die Denkmalpflegebehörde dieser und weiterer ländlicher Denkmale annähme, damit nicht unachtsam eine solche noch vollständig und gut erhaltene Anlage aus Nachlässigkeit verändert oder zerstört wird. Mit großem Interesse waren nicht nur die herrschaftlichen Räume zu besichtigen, sondern uns war darüberhinaus Einblick in die Jahrhunderte alte Küchenanlage, Bade- und WC-Einrichtung möglich. Im Dorf dagegen war sichtbar der Zahn der Zeit am Werk. Hier gälte es ebenso, vieles an Volksgut zu erhalten.

»Kanton«

Hier sind es zwei Aspekte, die das streiflichtartige Bild denkmalpflegerischer Bemühungen in China ergänzen. Ein großer Wehrturm, leider mit viel Beton restauriert, in der Substanz vermutlich schon vor 1949 wiederhergestellt. Auch die Innenräume nicht der Form, aber dem Ausbau nach entstellt. Gleiches gilt für die Treppenanlage. Heute wird der mehrgeschossige, dreiseitig ummauerte und mit einer sich galerieartig öffnenden Innenseite gestaltete Turm als Museum genutzt. Die Nutzung ist zu begrüßen, ist doch die Gewähr gegeben, daß der Wehrturm als Zeitdokument erhalten bleibt. Mit richtigen denkmalpflegerischen Methoden müßte jedoch die historische Bausubstanz wiederhergestellt werden.

Abb. 8 Kommune »Dung-Ting« bei Soochow. Säulenfuß aus gelblichem Granit in der großen Halle des ehemaligen Gutshauses. Auch hier dient der Stein dem Schutz der Holzsäule vor Wasser (25. 4. 1976).

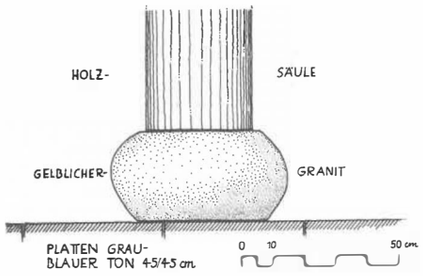

Wir wußten von einer kunstgeschichtlich wertvollen Pagode in der Stadt. Nur massives Einwirken auf unsere sechsköpfige chinesische Reiseleitung konnte diese veranlassen, in der Nähe dieser Pagode anzuhalten. Aussteigen sollten wir allerdings nicht. Ich sprang doch aus dem Bus, lief die enge Gasse zur Pagode und fing an, sie zu fotografieren. Von allen Seiten kamen Chinesen in drohender Haltung angelaufen. Ihre Gesten waren deutlich. Sie forderten: Verschwinden. Auch unsere Reiseleitung drängte aus Sorge vor den erbosten Anwohnern auf Abfahrt. Die Pagode befand sich in einem ruinösen Zustand, war also nicht vorzeigbar. Der Chinese, sei er auch noch so ungebildet und ohne Kenntnis des Kunstwertes der Pagode, identifiziert sich mit »seinem« Nationaldenkmal, betrachtet das Bauwerk als gemeinsames Eigentum und schämt sich gewissermaßen ob der noch nicht möglichen Restaurierung. Unser Nur-Kunstinteresse war ihm unverständlich. Gleiches galt, trotz ihres jahrelangen Umganges mit Fremden, für unsere Dolmetscher.

Die Begegnung mit chinesischer Denkmalpflege sei kurz zusammengefaßt.

- Der geschichtliche Wert der Denkmale der Vergangenheit ist erkannt.
- In Verbindung mit der Bodenforschung werden die großen Nationaldenkmale großzügig restauriert, die Methoden laufend verbessert.
- Die Natur wird miteinbezogen.
- Meist werden die historischen Monumente als Freizeitobjekte dem Volke zugänglich gemacht.
- Das Volk fühlt sich eins mit dem Bemühen der amtlichen Denkmalpflege.
- Die historischen Wohnbauten, die dörflichen Einzelbauten und Ensembles finden noch keine denkmalpflegerische Betreuung. Hier öffnet sich ein weiteres unbestelltes Feld: das der echten Volkskunst im Gegensatz zur städtisch-höfischen Kunst.

V.

Zuletzt noch einige Bemerkungen zur Technik der Denkmalpflege: Die nach 1949 von den Chinesen errichteten Gebäude sind zweckmäßig. Die Konstruktionen sind

durchweg einfach, die verwendeten Baumaterialien bescheiden. Die architektonische Gestaltung kann als steril bezeichnet werden, ohne jeden baukünstlerischen Einfall. Soweit am Baugeschehen das Handwerk beteiligt ist, fehlt jede feine Qualität, die gerade das chinesische Handwerk seit Jahrtausenden beherrschte. Etwas besser ist es im Kunsthandwerk bestellt. In Yangchow sahen wir einen größeren Betrieb, in dem im alten Stil Lackarbeiten und Lackmöbel in handwerklicher Technik gefertigt werden. Moderne Technik wird nur wenig eingesetzt. Erstaunlich ist die manuelle Geschicklichkeit der Handwerker. Die gleiche Beobachtung konnte in Soochow in einer Fabrik für Seidenstickerei gemacht werden. Überfeinerte handwerkliche Technik. Sujets sind, solange sie auf historischen Mustern beruhen, schön. In der angegliederten Kunstschule werden auch Versuche gemacht, die eigene Zeit darzustellen. Doch hier herrscht Kitschiges vor. Es ist zu wünschen, daß die Versuche neuer künstlerischer Aussage auch künstlerischen Rang finden. Nicht anders war es bei Malerei, Schnitzerei und Keramikdekoration. Die Kunstproduktion ist fast ausschließlich für den Export und kaum für den Eigengebrauch bestimmt.

Kommen wir über diesen Umweg auf die Techniken der Denkmalpflege zurück. Diese sind: Umgang mit der Holzbearbeitung, den Holzkonstruktionen, Bearbeitung von Naturstein, das Brennen von Ziegelsteinen für Mauerwerk und als Dachziegel. Dazu gehört die Technik der Ziegelglasuren, die seit der Mingzeit (1368) auf breiter Basis in die Architektur eingeführt wurde und eine Umsetzung der Holzarchitektur in stark farbige glasierte Keramik. Einen breiten Raum nimmt die Ausmalung der Holzarchitekturen ein – einschließlich der Lacktechniken und der Vergoldung von Holz und Metall (Bronze). Von den Handwerkern, die in der Feudalzeit vor dem I. Weltkrieg an historischen Bauten gearbeitet hatten, lebten nach den Wirren vor 1949 nur noch wenige. Aber gerade diese wenigen Handwerker, ergänzt durch Kunsthandwerker, sind es gewesen, auf die nach 1949 die Denkmalpflege zurückgreifen mußte. Ebenso fehlten, wie schon dargestellt, entsprechende wissenschaftlich ausgebildete Denkmalpfleger. Um so erstaunlicher ist es, wie schnell eine Armee von Handwerkern an den großen Nationalmonumenten durch die wenigen alten Handwerker in die komplizierten Restaurierungsarbeiten eingeführt werden konnte. Hilfreich hierbei waren die immer noch vorhandene innere Bindung und das Vertrautsein mit dem Handwerk selbst. Bekannt ist in diesem Zusammenhang die Mitarbeit der Architektur-Studenten der Universität von Human und Peking. Die schlechten Restaurierungsmethoden zwischen den beiden Weltkriegen waren schnell überwunden.

Der Denkmalpflege in China gelang es, maßgerechte Keramik zu brennen und die Glasuren farblich abzustimmen, und zwar so, daß es schwerfällt, alt und neu zu unterscheiden, Holz richtig mit der Hand zu bearbeiten und farbig zu fassen. Auch die rote Bemalung der Hölzer (seit 669 v. Chr. in China angewandt) wird wieder mit einer Juteunterlage versehen. Die Lacke sind so gut aufgebaut, daß die

Tausenden, die täglich über die so behandelten Schwellen laufen, keine Abnutzungsspuren verursachen. Besondere Probleme tauchen bei der ornamentalen Ausmalung auf. Hier fehlt es bisweilen an genügend gesicherten alten Vorbildern, doch ist es gelungen, trotzdem überzeugende Lösungen zu finden.

Zur Technik kann festgehalten werden:

- Die heutige Denkmalpflege hat genügend Fachkräfte für Restaurierungen herangebildet. Schwieriger ist die Situation beim wissenschaftlichen Nachwuchs, da während der Kulturrevolution die Forschung in den Universitätsinstituten ruhte.
- Die technischen Methoden werden von Wissenschaftlern wie Handwerkern voll beherrscht.
- Die entsprechenden Materialien und Baustoffe werden historisch richtig hergestellt und verarbeitet.

Zu wünschen ist, daß sich die staatliche Denkmalpflege auch der Erhaltung des historischen Baubestandes und des Naturbildes auf dem Lande annimmt, damit nicht nur die bedeutenden Nationalmonumente erhalten bleiben.

Die Geschichte scheint uns ein Tummelplatz der Triebe und der Moden, der Begehrlichkeit, der Habgier und Machtgier, der Mordlust, der Gewalt, der Zerstörungen und Kriege, der ehrgeizigen Minister, der gekauften Generäle, der zusammengeschossenen Städte, und wir vergessen allzu leicht, daß dies nur einer ihrer vielen Aspekte ist. Und wir vergessen vor allem, daß wir selber ein Stück Geschichte sind, etwas Gewordenes, und etwas, das zum Absterben verurteilt ist, wenn es die Fähigkeit zu weiterem Werden und Sichwandeln verliert. Wir sind selbst Geschichte und sind der Weltgeschichte und unserer Stellung in ihr mitverantwortlich. Am Bewußtsein dieser Verantwortung fehlt es bei uns sehr.

Hermann Hesse, Das Glasperlenspiel (= suhrkamp taschenbuch 79, 1979), S. 386

Walther Schmidt

Zum partiellen Historismus unserer Tage

Den Historismus unserer Tage nenne ich partiell, weil er sich primär und vornehmlich auf Altstadtgebiete und andere städtebauliche Zusammenhänge mit Baudenkmälern bezieht. Nun meine ich: Würde ich dieses Thema nur vordergründig aus naheliegenden gegenwärtigen Aspekten behandeln oder abhandeln, so würde das dem Rahmen, in den Sie meinen Vortrag gestellt haben oder für den ich ihn konzipieren mußte, nicht entsprechen. Das Phänomen, um das es sich dabei handelt, ist zwar aktuell, aber es ist nicht von heute; seine Wurzeln reichen schon in eine längere Vergangenheit zurück. Die heutige Erscheinungsform eines solchen Phänomens aber wird man besser und gründlicher verstehen, wenn man sie in den größeren Zusammenhang der geistes- und kulturgeschichtlichen Entwicklung eingeordnet hat. Das will ich versuchen. Eine solche Betrachtung soll aber nicht Selbstzweck sein. Sie soll vielmehr dazu beitragen, daß wir das Phänomen, wie es sich uns heute bietet, nicht isoliert für sich sehen, sondern, wenn wir uns der heutigen Problematik zuwenden, aus weiterem Überblick und deutlicherem Einblick gesichertere und handfestere Folgerungen ziehen können.

Ich beginne mit einem anspruchsvollen Text. Aus Hölderlins Gedicht »Germanien«:

»..... Denn voll Erwartung liegt
Das Land, und, als in heißen Tagen
Herabgesenkt, umschattet heut,
Ihr Sehnenden! uns ahnungsvoll ein Himmel.
Voll ist er von Verheißungen, und scheint
Mir drohend auch, doch will ich bei ihm bleiben,
Und rückwärts soll die Seele mir nicht fliehn
Zu euch, Vergangene! die zu lieb mir sind.
Denn euer schönes Angesicht zu sehn,
Als wärs, wie sonst, ich fürcht' es, tödlich ists,
Und kaum erlaubt, Gestorbene zu wecken.

Entflohene Götter! auch ihr, ihr gegenwärtigen, damals
Wahrhaftiger, ihr hattet eure Zeiten!
Nichts leugnen will ich hier und nichts erbitten.
Denn wenn es aus ist und der Tag erloschen,
Wohl triffts den Priester erst, doch liebend folgt
Der Tempel und das Bild ihm auch und seine Sitte
Zum dunklen Land, und keines mag mehr scheinen.«

Hölderlins Rede geht hier an Götter, vergangene Götter. Die Götter, von denen er spricht und die er anredet, meinen – abstrakt gesprochen – den Geist einer Zeit, einer vergangenen Zeit. Begrifflich zu definieren, was unter dem »Geist einer Zeit« zu verstehen ist, ist nicht leicht und eindeutig gar nicht möglich. Für Hölderlin, der wie kein anderer unserer großen Dichter sich in die mythische Welt der Götter versenkt und sie symbolhaft verstanden hat, spiegelt sich der Geist einer Zeit mit ihren ungezählten Facetten in dem, was er ihre Götter nennt, – und nicht nur in ihnen allein, auch in den Tempeln, die ihnen gebaut worden sind, den Bildern, die sie darstellen, und den Sitten und Gebräuchen, unter denen sie verehrt und in denen sie verstanden werden.

Hölderlin also, dem Götter solcher Art Ausdrucksformen für die ihn bewegenden Inhalte sind, sieht in den ersten Zeilen der Stelle, die ich vorgelesen habe, einen verschatteten Himmel, der Verheißungen und zugleich Drohungen enthält, aber doch will er bei diesem Himmel »bleiben«: »Und rückwärts soll die Seele mir nicht fliehn zu euch, Vergangene!«, und er setzt hinzu: »die zu lieb mir sind«. Eben weil ihm die vergangenen Götter zu lieb sind, will er nicht die Seele zu ihnen zurückfliehen lassen. Ja für »tödlich« hält er es, sie so zu sehen, als wären sie noch »wie sonst«, und »für kaum erlaubt, Gestorbene zu wecken«. Aber auch für Götter vergangener Zeiten, die »noch gegenwärtig« sind, damals aber »wahrhaftiger« waren, gilt: »Ihr hattet eure Zeiten!«. »Entflohene Götter« nennt er solche Götter tiefsinnig: entflohen vor der Übermacht neuer Götter, entflohen vor den Wirkkräften einer neuen Zeit. Dann folgt der harte Satz: »Nichts leugnen will ich hier und nichts erbitten.« Illusionslos also begründet er diese Haltung: »Denn wenn es aus ist und der Tag erloschen«, dann sinken »zum dunklen Land« der Vergangenheit nacheinander der Priester, der Tempel, das Bild, die Sitte, »und keines kann mehr scheinen«. Tempel und Bild: darin ist das Gebaute einer Zeit inbegriffen.

Umfassender und unerschrockener, zugleich begründeter läßt sich der Versuch, im Geist einer anderen Zeit, aus einem vergangenen Zeitgeist heraus Entstandenes wieder zum Leben zu erwecken, nicht verurteilen.

Der Zeitpunkt, zu dem diese Veurteilung geschehen ist, ist nicht gleichgültig. Hölderlin schrieb sein Gedicht »Germanien« im Winter 1799/1800, genau zu der Zeit, als in der Entwicklung der abendländischen Kultur und besonders in ihrer Ausprägung in der Architektur eine Spaltung in zwei entgegengesetzte Richtungen sich anbahnte – ein bisher einzigartiges Phänomen. Geistesgeschichtlich waren die europäischen überlieferten obersten Werte durch die im 17. und 18. Jahrhundert fortschreitende Aufklärung zunehmend in Frage gestellt worden: der Mensch trat mehr und mehr in den Mittelpunkt, wenn auch noch im Rahmen einer göttlichen Weltordnung. Das wirkte in der Architektur verstärkend auf eine Entwicklung ein, die schon seit dem späten Mittelalter einen eigentümlichen, aber konsequenten Weg gegangen war. Als die späte Gotik in den Kathedralenbauten des Nordens mit der Transparenz der Wände und der Kompliziertheit der Gewölbe die Gren-

zen des technisch Möglichen erreicht hatte und ins Spielerische abzugleiten begann, trat in das drohende Entwicklungsvakuum aus altem Wurzelgrund ein neuer kraftvoller Trieb aus dem Süden ein: Rinascimento, Renaissance, Wiedergeburt. Über Zwischenstadien entstand die Architektur der hohen Renaissance und des reifen Barock. In den Barock konnten die Ideen der Aufklärung synchron einströmen – Ideen, in deren Mitte die Überzeugung stand, daß der Mensch gut sei und daß es möglich sei, auf Erden ein Paradies zu schaffen, wenn nur der Mensch das höchste Gut, das er zu besitzen schien, gebrauche, seine Vernunft, und guten Willens sei. Aus dieser Bewußtseinslage heraus entstanden die festlichen, durchlichteten Kirchenräume, über denen sich die gemalten Himmel einer menschlich-göttlichen sinnlichen Welt wölben konnten.

Die Übersteigerung des Barock ins Rokoko mit ihrer Verschmelzung von Raum, Architektur, Dekoration, Plastik, Malerei zum Gesamtkunstwerk kündigte wiederum eine Spätphase an. Von hier aus konnte die Entwicklung der Architektur nur wieder zu größerer Einfachheit führen, zu reinerer Erfassung der Wesenselemente des klassischen Baustils, zum Verzicht auf Überschwang: die Ratio gewann die Oberhand über Emotion und Emphase. Um 1800 war die Erscheinungsform des klassizistischen Bauens erreicht: klar, vernünftig, Ausdruck ruhiger Gelassenheit.

Aber der Mensch ist nicht nur ein Vernunftwesen. Er wird nicht weniger von irrationalen Antrieben bestimmt, die von Urzeiten her in ihn gelegt und auf Dauer nicht zu unterdrücken sind. Vor allem mit der Erfahrung der Schrecken, die der Versuch, die Gedankengebäude der Philosophen zu verwirklichen, in der Französischen Revolution entfesselt hatte, schwand bei vielen der Glaube an die Lösung der Lebensprobleme auf der Grundlage von Vernunft und gutem Willen. Wieder trat in den Vordergrund das Bewußtsein eines Lebens mit Fehlern, Ungerechtigkeiten, Ängsten, Verhängnis, Krankheit, Tod. Als nun die so klare, gelassene klassizistische Architektur so einseitig den Ausdruck der Konfliktfreiheit des Lebens anzubieten schien, flüchteten viele in das Mysterium, das ein dunkler Begriff vom Mittelalter zu enthalten schien und in das man, überließ man sich ihm, getröstet eingehen konnte. So baute man, während das Bauen für profane Zwecke dem Klassizismus vorbehalten blieb, vor allem Kirchen im vermeintlichen Stil des Mittelalters. Aber wie fern von mittelalterlicher Baukunst sind doch diese bemüht gestalteten, geschönten neugotischen Kirchen, diese sauber perfekte Schreinerarbeit an Altären und Kanzeln, diese faden, süßlichen Glasfenster, wie künstlich das Ganze und alle Einzelheiten, die der Lebendigkeit, die jedes mittelalterliche Werkstück ausstrahlt, so gänzlich bar sind! (Und die gleichwohl heute alle unter dem weiten Mantel des Denkmalschutzes stehen.) Wie sehr bestätigte doch die weitere Entwicklung Hölderlins Ahnung:

»Denn euer schönes Angesicht zu sehn,
Als wärs wie sonst, ich fürcht' es, tödlich ists
Und kaum erlaubt, Gestorbene zu wecken.

Entflohene Götter! auch ihr, ihr gegenwärtigen, damals
Wahrhaftiger, ihr hattet eure Zeiten!«

Aus dieser Spaltung der Architektur in die beiden gleichzeitigen Richtungen Klassizismus und Romantik entwickelte sich im Lauf des 19. Jahrhunderts das, was Historismus oder verschärft Historizismus genannt wird: die wahlweise oder auch willkürliche Anwendung aller historischen Stile und ihrer regionalen Abarten auf Bauten, die irgendwelchen Zwecken dienen konnten, so daß das Äußere oft zur reinen Attrappe wurde, – begleitet von dem erstaunlichen Phänomen, daß begabte Architekten, offenbar ohne in Konflikte zu geraten, in den verschiedensten Stilen entwerfen und bauen konnten, wie, schon zu Anfang des Jahrhunderts, der Meister des Klassizismus, Schinkel, auch neugotisch, und gegen Ende des Jahrhunderts Friedrich von Thiersch in seinem Münchner Justizpalast in fast echtem römischen Barock und dicht daneben und wenige Jahre später in seinem Neuen Justizgebäude wiederum gekonnt in einer Art norddeutscher Backsteingotik.

Soviel über den Vorgänger des partiellen Historismus unserer Tage, den Historismus des 19. Jahrhunderts. Daß wir uns heute, gegen Ende des 20. Jahrhunderts, mit einem neuerlichen Historismus beschäftigen müssen, wie ist es dazu gekommen?

Der Historismus des 19. Jahrhunderts ist mit dem Ende dieses Jahrhunderts zwar nicht verschwunden, aber in seiner Kraft und seiner Geltung gebrochen worden. Die Entwicklung hat ihn überholt. Zuerst waren einzelne aus der Konvention ausgebrochen, dann Gruppen: art nouveau, Jugendstil, Bauhaus, Neues Bauen. In Deutschland wurde die bis dahin mit erkennbarer Konsequenz verlaufene Entwicklung durch das »Dritte Reich« abgebrochen; in den Vereinigten Staaten von Amerika wurden die vor allem durch das Bauhaus ausgelösten Impulse aufgenommen; verflachten aber durch die massenhafte Anwendung vielfach zur Routine. Während in Deutschland in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg Städtebau und Architektur behutsam und oft tastend der Entwicklung im ersten Drittel des Jahrhunderts folgten, brach um 1960 plötzlich eine Flut des Bauens und dadurch auch des überstürzten Planens im Städtebau über die am Bauen und Planen Beteiligten herein. Da war es dann – wie schon vorher bei ähnlicher Entwicklung im Ausland – offenbar das Einfachste, die im Neuen Bauen gewonnenen Möglichkeiten zu schablonisieren und damit zu korrumpieren und aus ihnen Muster zu machen, die man ohne große Rücksicht auf örtliche Verhältnisse verwenden, in jede Umgebung setzen, in jede Größe und Höhe umsetzen und weltweit den Anforderungen der modernen Zivilisation anpassen konnte. Daß auf diese Weise in alten

Wohnvierteln, die durch maßstabslose Hochhäuser und andere rücksichtslose Neubauten gestört wurden, oder in rein rational gestalteten Trabantenstädten das irrationale Verlangen der menschlichen Natur keine Befriedigung erfahren konnte, ist wohl zu verstehen; und wenn dann der Massentourismus die Bewohner im Urlaub an irgend einen sonnigen Strand brachte, begegneten sie dort der gleichen gebauten Welt, die sie zurückgelassen hatten.

Und da gibt es alte Städte, alte Gassen und alte Plätze, alte Häuser, die man irgendwo gesehen hatte oder auch in Teilgebieten der eigenen Stadt kannte. Dort ist alles anders, alles individuell geprägt, alles einmalig, da gibt es Nähe und Unverwechselbarkeit; hier könnte man sich mit der gebauten Umwelt identifizieren, und das heißt »sich mit ihr gleich machen, sich in ihr in eins setzen«; hier könnte das Erlebnis entstehen, das Goethe in die acht einsilbigen Worte gefaßt hat: »Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!«.

Psychologisch gesprochen: eine rückwärts gerichtete Utopie. Die Kämpfe, unter denen diese Zeugnisse alter Zeiten entstanden sind, sind längst ausgekämpft, das alte Leid ist ausgeweint, es herrscht der Friede der Vergangenheit – der niemals wirklich war –, geblieben sind Symbole, in denen die irrationale Sehnsucht Ansatzpunkte zu einer Befriedigung findet, die ihr die vorhandene bauliche Umwelt ihrer Zeit versagt, jedenfalls nicht gewähren kann.

Einzelne, dann Bürgerinitiativen gaben in unterschiedlicher Weise ihrer Unzufriedenheit Ausdruck. In der zunehmenden Sehnsucht nach dem Alten erkannten die absatzhungrige Möbelindustrie und andere Wirtschaftszweige schnell ihre Chance und warfen in Massen nach alten Mustern ungefähr hergestellte Gegenstände auf den Markt. Man denke nur daran, was gegenwärtig die Industrie an Straßenlampen alles anbietet und an private und öffentliche Auftraggeber absetzt. So schaukelte es sich auf, entstand das, was man die Nostalgiewelle nennt (Nostalgie: schmerzliche Sehnsucht nach Heimkehr, Heimkunft).

Tatsächlich waren durch die Entwicklung in den sechziger Jahren alte unwiederbringliche Werte in Gefahr geraten. Das wurde erkannt. Es entstanden Denkmalschutzgesetze, was nötig war. Ihre Bestimmungen wurden aber vielfach zu extensiv ausgelegt, was Zahl und Art der unter Denkmalschutz gestellten Objekte anging; oft wurde dadurch die Ernsthaftigkeit der Unterschutzstellung fragwürdig. Zu weit getrieben wurde häufig auch die Festlegung von Einzelheiten in rechtsverbindlichen Gestaltungssatzungen, die auf Grund des Gesetzes die Städte erlassen konnten. Wenn es darum ging, in einem denkmalgeschützten Ensemble eine Baulücke zu schließen, war es dabei oft die Absicht, durch möglichst perfekte Vorschriften Schlechteres zu verhüten; aber man verhinderte dadurch auch Besseres. Denn wenn bei der Prüfung des Baugesuches der Beamte Fenstersprossen mit ja abhakt und alle anderen Reglementierungen auch mit ja, ist es schwer, den Entwurf nicht zu genehmigen, auch wenn er im ganzen gesehen alles andere als gut ist. Dagegen bleibt ein Entwurf, dessen Verfasser sich verpflichtet fühlt, gerade in der Nähe

alter Bauten und mit Rücksicht auf sie einen Beitrag zum baulichen Ausdruck unserer Zeit zu leisten, auf der Strecke, weil er mit den engen Vorschriften der Satzung in Widerspruch geraten muß.

Hinter all dem steckt die verbreitete Unsicherheit, wie im konkreten Fall Neues mit Altem verbunden werden kann und soll. Diese Unsicherheit ist durchaus begründet. Denn zunächst ist zuzugeben: die Aufgabe ist an sich schwierig. Sodann fühlen sich nicht wenige Architekten, aber auch Verantwortliche in den Bauverwaltungen und in den politischen Gremien als gebrannte Kinder: noch vor wenigen Jahren sind sie, zumindest in der Lokalpresse, wegen ihrer schneidigen »modernen« Bauten hoch gelobt worden; in den gleichen Zeitungen können sie heute über ihre damaligen Leistungen nur noch Abschätziges lesen. Es ist aber sehr vordergründig, für vermeintliche oder auch tatsächliche Fehlleistungen in den Zeiten der Hochkonjunktur vergangener Jahre die Architekten allein verantwortlich zu machen; viele andere, die Großbauherren und ihre Finanziers, schließlich die Gesellschaft und ihre Repräsentanten haben zu den Ergebnissen nicht weniger beigetragen. Auch hat die Flut der Aufträge für anspruchsvolle Bauaufgaben manchem Architekten Leistungen über seine gestalterischen Möglichkeiten hinaus abverlangt. Angesichts dieser durch vieles begründeten Unsicherheit und unter dem Eindruck der herrschenden Nostalgiewelle scheint der Griff in das Reservoir der historischen Reminiszenzen – von der Fenstersprosse bis zum Steildach – begreiflich: man darf erwarten, damit in der Öffentlichkeit breite Zustimmung zu finden, auch die Baugenehmigung leichter zu erhalten. Manche lassen sich ohnehin ohne Skrupel von einer »Welle« mittragen.

Freilich können die Ergebnisse solcher »Anpassungsarchitektur« verschieden zu bewerten sein. Wenn in einem historischen Ensemble Neubauten errichtet werden müssen, werden im primitiven Fall die Besonderheiten der alten Nachbargebäude so ungefähr, wenn auch mit Mitteln heutiger Technik, angewandt; dabei gibt es Fälle, bei denen man nicht davor zurückschreckte, die Zinnen reich ausgebildeter gotischer Treppengiebel in der Werkstatt in einer für alle Zinnen gleichen Form in Beton zu gießen und dann am Bau fertig zu versetzen. Dabei werden oft die imitierten Einzelheiten für wichtiger genommen als Maßstab und Proportionen. Aber auch wenn die historisierenden Mittel mit Geschick und Feingefühl angewandt werden und an der gegebenen Stelle eine Lücke unauffällig schließen, kann ich in einem solchen Neubau doch keinen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung von Städtebau und Architektur sehen. Aber gerade im Zusammenhang mit altem Städtebau und alten Bauwerken wäre es wichtig, zur Geschichte von Städtebau und Baukunst Beiträge unserer Zeit zu leisten, – Beiträge, die nicht den derzeit gefahrlos scheinenden Weg der Anpassung an Altes gehen, sondern Ausdruck unserer Zeit sein und zu Elementen künftiger Entwicklungen werden können. Neben Können erfordert das Mut, und Mut ist nicht möglich ohne Bereitschaft zum Risiko. Es wäre allmählich an der Zeit, daß nicht nur die Architektenschaft, sondern auch

die politisch und administrativ Verantwortlichen, auch in der Denkmalpflege, und schließlich die interessierte Öffentlichkeit sich zu solchem Mut bereit fänden, ohne den und ohne die Ergebnisse, die solcher Mut hervorbringen wird, die gegenwärtige Unsicherheit nicht zu überwinden ist und eine lebendige Weiterentwicklung nicht möglich wird.

Rezepte kann es hier nicht geben. Bei der ungeheuren Vielfalt alten Städtebaus und alter Bauwerke trägt jede einzelne Aufgabe die Lösung in sich. Ob feingliedrige Einfügung, ob der Kontrast größerer Formen, die Fragen von Materialwahl und Detail: alles sind Elemente der Gestaltung und nicht vorschreibbar. Worauf es ankommt, ist Zusammenklang.

Dabei ist grundsätzlich dreierlei zu bedenken:

1. Alte Stadtbilder sind nicht nur Bilder, sondern die Erscheinung alter Stadtgefüge, und zwar nicht nur baulicher, sondern gesellschaftlicher Stadtgefüge. In diesen Gefügen hat sich die Stellung der Stadt in Zeit und Landschaft wie auch die gesellschaftliche, politische und individuell-persönliche Verfassung der Bürger ausgeprägt. Man braucht sich demgegenüber nur die fluktuierende Bewohnerschaft unserer Zeit zu vergegenwärtigen – auf anderes brauche ich gar nicht einzugehen –, um zu erkennen, daß Stadtgefüge und damit Stadtbilder wie einst nicht mehr möglich sind; sie wären gebaute Anachronismen, um nicht zu sagen Lügen.
2. Die alten Städte sind handwerklich gebaut worden. Die zahllosen Unregelmäßigkeiten, die die Herstellung mit der Hand mit sich bringt, ergeben die unnachahmliche Lebendigkeit einer Erscheinung, die, seit nicht mehr die menschliche Hand, sondern die maschinelle und industrielle Fertigung den Exaktheitsgrad des Gebauten im Ganzen und im Detail bestimmt, nicht mehr zu erreichen ist.
3. Die alten Städte sind der städtebauliche und bauliche Ausdruck, den die zu ihrer Zeit allverbindlichen obersten Werte gefunden haben, vergleichbar einer Sprache, in der jeder die verschiedensten Inhalte aussprechen und jeder das Gesprochene verstehen kann, mit einer Selbstverständlichkeit, die, angewandt auf die Architektur, uns heute kaum noch nachfühlbar ist.

Aus diesen drei Gründen können wir nicht zum Bauen und zum Städtebau der Zeiten anderer Gesellschaftsordnung, der vorindustriellen Zeit und der Zeit der früher herrschenden obersten Werte zurückkehren. Wir müssen uns damit abfinden: Städte von der Ausdrucksdichte und zugleich der einleuchtenden Selbstverständlichkeit alter Städte werden wir nicht mehr bauen können. Und weil wir das nicht mehr können, sollten wir an dieses vergebliche Ziel unser Herz nicht hängen.

»Entflohene Götter ..... ihr hattet eure Zeiten!«

Ich sagte, die Sehnsucht nach der Welt der alten Städte sei eine rückwärts gerichtete Utopie. Aber Utopien können Realitäten sein: seelische Wirkkräfte. So sehe ich in dieser Sehnsucht mehr als eine Mode. Sicher werden Übertreibungen sich mit der Zeit ad absurdum führen, der Marktwert der kommerziellen Ausbeutung der Nostalgiewelle wird abnehmen. Auch werden die praktischen Erfahrungen mit der Sanierung alter Baugebiete euphorische Erwartungen weiter schrumpfen lassen. Aber das verbreitete Gefühl, in Altstädten, alten Bauwerken etwas zu erleben, was unersetzlich ist, nicht mehr nachgebaut und nicht mehr neu gebaut werden kann, wird bleiben –, es sei denn, Resignation ersticke schließlich auch dieses Gefühl. So sehe ich im Grunde der Neigung zu altem Städtebau und zu alten Bauwerken mehr als eine schnell vergängliche Welle.

Gibt man das zu, ist man verpflichtet, dem Rechnung zu tragen. Grund genug, bei der Ausbildung der Architekten und Städtebauer allenthalben der Problematik des Planens und Bauens in alten Städten und Stadtbereichen einen hohen Rang einzuräumen; denn die Qualität künftiger Lösungen wird wesentlich von Können und Einsicht der Persönlichkeiten abhängen, die in Architektenschaft und Verwaltung mit solchen Aufgaben befaßt sein werden. Weiter ergibt sich daraus, daß wir in unseren alten Städten erhalten und pflegen müssen, was zu erhalten ist. Und daß wir uns nicht an der schwierigen Aufgabe vorbeistehlen dürfen, das, was wir planen und bauen im Bereich alten Städtebaus und alter Architektur, zum Ausdruck unserer Zeit werden zu lassen, habe ich schon gesagt.

Dabei wird die Rücksicht auf das Alte in Teilbereichen der Städte die Spaltung von Städtebau und Architektur in zwei Tendenzen fortdauern lassen, weil außerhalb der Altstadtbereiche und fern von alten Baudenkmälern Rücksicht auf Altes nicht erwartet oder verlangt werden kann, ja sinnlos wäre. So ist die Spaltung der Architektur, die vor fast zweihundert Jahren mit der Gleichzeitigkeit von Klassizismus und Romantik erstmalig in der Architekturgeschichte eingetreten ist und schon überwunden schien, in veränderter Form wieder aufgetreten; dabei ist entsprechend der fortgeschrittenen durchgängigen geistigen Säkularisierung Ansatzpunkt für die rückwärts gerichtete Sehnsucht nicht mehr wie um 1800 der Kirchenraum, sondern die alte Stadt. Ein Beispiel für viele andere für die beiden gleichzeitigen Tendenzen unserer Tage: Da werden in Berlin derzeit Wohngebiete aus dem vorigen Jahrhundert mit großem Aufwand und viel Geschick saniert, ausgekernt und pfleglich behandelt; dabei wird offensichtlich vermieden, in ihnen neue Akzente zu setzen, die die Entstehung in unserer Zeit verraten könnten; sicher kommt das ihrer Einheitlichkeit zugute. Aber zur gleichen Zeit kann in Berlin ein Gebilde entstehen wie das neue Kongreßzentrum: eine multifunktionale, komprimierte Apparatur, die in ihren hypertrophen Konstruktionen alles berücksichtigt, auch den Menschen als Teil eines Kollektivs, nur nicht den Menschen in seiner individuellen Ganzheit, – ein Symbol der puren Ratio.

Während die Spaltung zu Anfang des 19. Jahrhunderts im weiteren Verlauf

dazu führte, daß alle historischen Stile wahlweise und willkürlich auf Bauten der verschiedensten Zwecke angewandt werden konnten, ist heute eine entsprechende künftige Entwicklung sicher nicht zu erwarten: die Fixierung auf die am Ort vorhandenen Baudenkmäler mit ihren besonderen Stilarten verhindert das. Und wenn alte architektonische Besonderheiten einer Gegend oder einer Stadt auf den Charakter des Bauens auch außerhalb alter Bauzusammenhänge einwirken sollten – etwa auf Strukturen, die sich in der Dachlandschaft, der Mauerhaftigkeit oder Gerüstartigkeit der Architektur niederschlagen könnten –, so wird man hier nicht gleich von Historismus reden dürfen; daraus könnten sich sogar begrüßenswerte Differenzierungen im Gleichklang moderner Architektur ergeben.

Auch unabhängig von solchen Möglichkeiten sehe ich eine wichtige Aufgabe darin, den Gegensatz zu mildern, der zwischen dem Bauen in denkmalgeschützten Gebieten und außerhalb von diesen besteht. In Bauten wie dem Kongreßzentrum sollte bei aller rationalen Perfektion es doch möglich sein, etwas mehr Menschenmaß, im ganzen mehr Menschlichkeit einzubringen. Und in denkmalgeschützten Bereichen würde man anstelle starrer Reglementierung durch rechtsverbindliche Satzungen – zumindest großenteils – mit Richtlinien auskommen, die nicht rechtlich binden, dadurch Spielraum gewähren und damit dem Einzelfall gerecht werden können. Vor allem wäre dann die proportional und maßstäblich richtige Einfügung eines Neubaues in einen städtebaulichen Zusammenhang im Zusammenwirken von Architekt, Bauamt und Denkmalpfleger sicher leichter und – entsprechende berufliche Qualität der Beteiligten vorausgesetzt – mit besserem Ergebnis zu erreichen, als wenn allen Beteiligten durch minutiöse rechtsverbindliche Vorschriften die Hände gebunden sind und im Streitfall der Richter das letzte Wort hat. Und dabei dürften gerade in der Umgebung bedeutender alter Bauten qualitätvolle Beiträge unserer Zeit zur Entwicklung der Baukunst nicht fehlen.

Ich glaube sogar: Ob es gelingt, Bauwerke der jeweiligen Entstehungszeit mit alten Bauwerken und alten Baugedanken zu verbinden, wird dafür entscheidend sein, ob auf längere Sicht unsere alten Städte, alten städtebaulichen Zusammenhänge lebendig weiterleben können, das heißt: nicht lediglich als museale Zeugen irgend einer Vergangenheit da und dort pietätvoll erhalten werden, sondern als weiterwirkende Elemente unserer Gegenwart und künftiger Gegenwarten weiter *leben* können.

Mit der Spaltung des »Zeitgeistes« der Architektur in verschiedene gleichzeitige Richtungen wird man wohl noch auf längere Zeit rechnen müssen. Denn die wichtigste Voraussetzung für eine einheitliche architektonische Sprache ist nicht in Sicht: neue oberste Werte, die zwar verletzt, aber von allen als verbindlich empfunden werden könnten. Es sei denn, es entwickele sich ein Wertsystem um einen erneuerten Begriff vom Menschen. Die Deklaration der Menschenrechte könnte ein Ansatzpunkt dazu sein. Auch das wachsende Bewußtsein des Menschen um seine Abhängigkeit von der Umwelt und seiner Einbindung in die Natur, das Wissen um die Erschöpfbarkeit der Vorräte der Erde, der aufkommende Zweifel, ob alles, was gemacht werden kann, auch gemacht werden darf, könnten in eine neue allverbindliche Wertordnung eingehen. Aber ob aus solchen Ansätzen tatsächlich eine neue Wertordnung hervorgehen könnte, die stark genug wäre, die heute weltweit herrschenden Prinzipien von Nutzen und Macht zu zügeln, – diese Frage muß offen bleiben. Jedenfalls müßte, bis es so weit sein könnte, noch vieles geschehen, und es fragt sich, ob eine solche grundlegende geistige und materielle Neuorientierung überhaupt ohne sehr einschneidende Veränderungen denkbar wäre.

So wird es in der Zeit, die unmittelbar vor uns liegt, darauf ankommen, daß die am Planen und Bauen Beteiligten ernstlich bemüht sind, dazu beizutragen, daß eine gebaute Umwelt entsteht, die dem Menschen freundlich begegnet. Viel mehr werden wir nicht tun können. Aber das wäre schon viel.

In den ersten Zeilen des Zitates, das ich an den Anfang meiner Ausführungen gestellt habe und das sie begleitete, charakterisiert Hölderlin die Situation seiner Zeit und bekennt rückhaltlos seine Einstellung zu dieser Situation. Ich glaube, unsere gegenwärtige Situation ist der damaligen so unähnlich nicht. Wie man sich heute zu der heute gegebenen Situation einstellt, das muß – wie auch damals – jeder mit sich selbst ausmachen. Ich wiederhole die ersten Zeilen:

» . . . . . Denn voll Erwartung liegt
Das Land, und, als in heißen Tagen
Herabgesenkt, umschattet heut,
Ihr Sehnenden! uns ahnungsvoll ein Himmel.
Voll ist er von Verheißungen, und scheint
Mir drohend auch, doch will ich bei ihm bleiben.
Und rückwärts soll die Seele mir nicht fliehn
Zu euch, Vergangene! die zu lieb mir sind.«

Peter Stange

Altstadtsanierung: zum Beispiel Hameln

Geschichte – Das Stadtbild – Altstadtsanierung: Die Aufbruchphase / Die Phase der Neuorientierung / Die Durchführungsphase – Eine Schlußbemerkung – Kosten und Finanzierung – Literaturhinweise

Hameln, das Zentrum des Mittelweserraumes, ist eine Stadt mit 60 000 Einwohnern und einer Flächenausdehnung von rd. 100 km². Die Stadt liegt, eingebettet in eine Talaue an der Weser (64 m über NN) und umrahmt von den Erhebungen des Weserberglandes (bis 400 m), im südlichen Niedersachsen, 50 km von der Landeshauptstadt Hannover entfernt. Ihre Wirtschaftskraft schöpft die Stadt aus Industriebetrieben verschiedener Branchen, Handel und Gewerbe, daneben auch aus Dienstleistungsunternehmen (u. a. Zentralverwaltung des Beamtenheimstättenwerkes). Großen Bekanntheitsgrad erlangte sie mit der Rattenfängersage. Weniger bekannt sind die Schönheiten und der Reiz der Altstadt, die auf einer Fläche von rd. 30 ha und einer Ausdehnung von 520 m in Ostwestrichtung / 680 m in Nordsüdrichtung in einem deutlich abgegrenzten Dreiviertelkreis an der Weser liegt.

Das einmalige und unverwechselbare Altstadtbild, in der Silhouette durch 2 Kirchtürme (Münster und Marktkirche) und durch eine geschlossene, wenn auch nicht einheitliche zwei- bis dreigeschossige Bebauung geprägt, ist von Kriegszerstörungen weitgehend verschont geblieben. Auch die hier vorgestellte Altstadtsanierung hat, entgegen manchen Unkenrufen in der Vergangenheit, nicht zur Zerstörung, sondern ganz entscheidend zur Revitalisierung dieses Herzstückes der Stadt beigetragen. Heute mehr denn je meint der Stadtbewohner mit dem Satz »ich gehe in die Stadt« die Altstadt. Das ist ein Kennzeichen zugleich dafür, daß die Altstadt traditionelles Handels- und Dienstleistungszentrum und kulturelle Begegnungsstätte mit den verschiedensten öffentlichen Einrichtungen ist, mit allen daraus erwachsenden und auf die Wohnnutzung ausstrahlenden Problemen, die es im Rahmen der Sanierung zu bewältigen gilt.

Geschichte

Hameln kann auf eine rund 800jährige Geschichte als städtisches Gemeinwesen zurückblicken. Um 1200 werden die »Stadt« und ihre »Bürger« erstmals urkundlich genannt. Ihren Ursprung verdankt die Stadt einem Ende des 9. Jahrhunderts durch

fuldaische Mönche gegründeten Kloster an der Weser, das schon bald zu einem Chorherrenstift umgewandelt und ein wichtiges Missionszentrum des Nordens wurde. Im Schatten dieses Stiftes, begünstigt durch die hervorragende Lage an einem wichtigen Weserübergang und am Kreuzungspunkt alter Handels- und Verkehrswege entsteht vermutlich schon bald eine erste Handwerkersiedlung, daneben eine rasch an Bedeutung gewinnende Kaufleutesiedlung. Aus der Kaufmannsiedlung scheint um 1200 die Altstadt in der heutigen Form angelegt und 1243 durch einen großen Grundstückstausch mit dem Stift auch besitzrechtlich abgeschlossen worden zu sein. Die Stadt, von 1426 bis 1572 Mitglied der Hanse, erlebt im 16. Jahrhundert einen Höhepunkt wirtschaftlicher und kultureller Blüte. Glanzvolle Bauten der Weserrenaissance (Stein- und Fachwerkgebäude wie z. B. Hochzeitshaus, Rattenfängerhaus oder Stiftsherrenhaus) zeugen noch heute von dieser Epoche.

Wiederholte Feuersbrünste (allein 1551 fallen 160 Häuser einem Brand zum Opfer), Besetzungen durch feindliche Truppen im Dreißigjährigen Krieg und der Siebenjährige Krieg führen zu Zerstörungen oder Unbewohnbarkeit zahlreicher Gebäude. Der Zeitraum des Wiederaufbaues im 17./18. Jahrhundert ist am überkommenen Bestand schlichter Fachwerkgebäude noch deutlich ablesbar. Durch den Ausbau Hamelns im 17. und 18. Jahrhundert zu einer als uneinnehmbar geltenden Festung mit dem Namen »Gibraltar des Nordens« blieb die räumlich-bauliche Entwicklung der Stadt auf den bereits Anfang des 13. Jahrhunderts fixierten Altstadtbereich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts begrenzt.

1866 wird Hameln mit dem Königreich Hannover nach fast 700jähriger welfischer Oberhoheit preußisch und 1867 selbständige Stadt in der neuen Provinz Hannover. Ein neuer Abschnitt im gewerblichen Leben der Stadt setzt etwa um 1880 mit der Fertigstellung der Eisenbahnverkehrswege ein. Es entstehen leistungsfähige Betriebe (Ausbau der traditionellen Mühlenbetriebe zur Mühlenindustrie, Teppichindustrie), der Weserhafen wird erweitert, die Wehre verbessert und eine neue Schleuse gebaut.

Die beiden Weltkriege unterbrechen die Weiterentwicklung der Stadt, hemmen sie aber nicht entscheidend. Zu den 32 000 Einwohnern im Jahre 1939 kommen nach dem Zweiten Weltkrieg rund 16 000 Heimatvertriebene hinzu.

Seit 1923 kreisfreie Stadt, ist Hameln seit 1973 in den Landkreis Hameln-Pyrmont eingegliedert und hat den Status einer »großen selbständigen Stadt«. Die kommunale Neugliederung führt zu einem erheblichen Flächen- und Einwohnerzuwachs (rund 10 000 ha mit rund 60 000 Einwohnern). Die Stadt hat die Funktion eines Mittelzentrums mit einem zu versorgenden Bevölkerungspotential von 170 000 bis 200 000 Einwohnern.

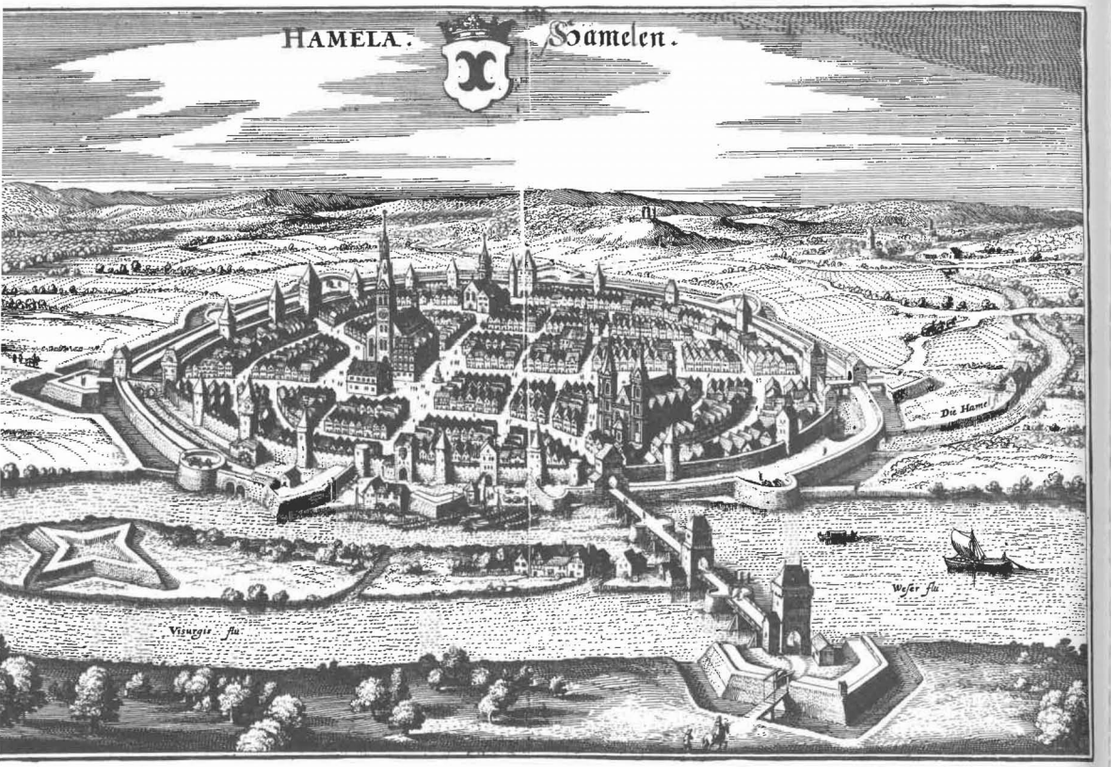

Abb. 1 Hameln in Werdenhagens »De rebus publicis hanseaticis Tractatus«, erschienen 1641 in Frankfurt bei Matthäus Merian.

Das Stadtbild

Das heutige Stadtbild ist das Ergebnis der Stadtbaugeschichte, die für die Altstadt bis in die Zeit Karls des Großen zurückreicht. Seit dem 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war der Stadtkörper auf das innerhalb der Begrenzung der Befestigungsanlagen gelegene Gebiet von rund 30 ha fixiert (Abb. 1). Erst nach Schleifung der Befestigungsanlagen (bis auf 2 Stadttürme) im Jahre 1808 und Freigabe des eingeebneten Festungsgeländes ab der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstand sprunghaft rings um die Altstadt und auf der Westseite der Weser die neue Außenstadt. Die räumliche Ausdehnung der Altstadt innerhalb der ehemaligen Befestigungsanlagen in einem Dreiviertelkreis an der Weser ist auch heute deutlich abgegrenzt erhalten.

Die Anzahl der Parzellen – vom späten Mittelalter bis Ende des 19. Jahrhunderts etwa gleichbleibend 600 – ist kennzeichnend für die Parzellenstruktur. Eine Vielzahl kleiner Parzellen zeichnet die Bereiche vermutlich früher Besiedlung aus, ehemalige Quartiere ärmerer Bürger. Im Gegensatz dazu standen die Parzellengrößen von Adelssitzen in ihren traditionellen Standorten an der Stadtmauer. Überdurchschnittlich große Parzellen befinden sich im Bereich des ehemaligen bürgerlichen Zentrums um Nicolaikirche und Rathaus. Diese Parzellenstrukturen bestimmen ganz wesentlich das bauliche Erscheinungsbild bis in die Neuzeit mit mittleren Hausbreiten von überwiegend 8–10 m.

Die Straßen der Altstadt sind geschwungen angelegt, so daß es nur in wenigen Ausnahmen möglich ist, von einem Punkt aus einen Straßenzug in seiner vollen Länge zu überblicken. Die Visierbrüche, die durch diese Straßenverläufe entstehen, werden noch durch die Ausbildung der Straßenkreuzungen erhöht. Diese sind überwiegend so ausgebildet, daß jeweils ein untergeordneter Straßenzug in der Flucht versetzt den übergeordneten kreuzt, wodurch nur dieser über den Kreuzungsbereich hin einsehbar ist.

Das einmalige und unverwechselbare Stadtbild wird in besonderem Maße durch die Bauwerke der sogenannten Weserrenaissance geprägt. Diese Gebäude stehen für das bauliche Image der Stadt. Dennoch ist der zahlenmäßige Anteil an der gesamten historischen Bausubstanz bis zur Jahrhundertwende mit knapp 8 %, ebenso auch die noch erhaltene mittelalterliche Bausubstanz mit rund 5 % verhältnismäßig gering. Quantitativ die größte Gruppe mit gut 40 % des heutigen Baubestandes stammt aus dem Barock, einschließlich des Spätbarocks und des Klassizismus. Zahlenmäßig an zweiter Stelle vertreten sind Gebäude des 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende mit etwa einem Drittel Anteil an der heutigen Bausubstanz.

Die historische Bebauung tritt überwiegend dreigeschossig und traufenständig, zum Teil durch Zwerchhäuser gegliedert, in Erscheinung. Die Fachwerkfassade dominiert, ohne allerdings die Einordnung »Fachwerkstadt« rechtfertigen zu können. Immerhin sind über 40 % der Gebäude mit Putz-, Haustein-, Sichtmauerwerk oder mit anderen Fassaden ausgeführt.

Altstadtsanierung

Die Aufbruchphase

Bis Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Stadtentwicklung auf die Altstadt begrenzt. Die gewachsenen Zentrumsfunktionen blieben auch nach der baulichen Ausdehnung über den Altstadtbereich hinaus erhalten. Traditionell war und ist die Altstadt das Zentrum für Handel und Dienstleistung mit weit über die Stadtgrenzen hinausreichenden Versorgungsfunktionen, kultureller Mittelpunkt und Begegnungsstätte. Außerhalb der Hauptgeschäftsbereiche überwiegt die Wohnnutzung. Nach dem 2. Weltkrieg erreichte der Bevölkerungsstand in der Altstadt

durch Aufnahme von Vertriebenen vorübergehend die um 1850 registrierte Höchstzahl von 6000.

Die räumlich begrenzten Entwicklungsbedingungen, die sich verändernden Strukturen und Nutzungsbedürfnisse, schließlich der zunehmende Kraftfahrzeugverkehr, führten Anfang der sechziger Jahre ansatzweise zu ersten Sanierungsüberlegungen. Im Vordergrund der damaligen Betrachtungen standen weniger die baulichen Mängel als vielmehr die funktionalen Mängel des Versorgungszentrums Altstadt, wie fehlende Erweiterungsmöglichkeiten für Handel und Dienstleistung sowie Überlastung der Straßen der Altstadt durch den Kraftfahrzeugverkehr.

Nach vorbereitenden Beschlüssen im Jahre 1964 (Aufstellungsbeschluß für Bebauungspläne und Veränderungssperre nach dem Bundesbaugesetz) wurde 1966 ein Gutachten zur Sanierung der Altstadt in Auftrag gegeben. Die umfassenden Bestandserhebungen und Analysen in einem über die Altstadt hinausgehenden Untersuchungsbereich führte federführend die Gewos e.V. Hamburg durch. Zusätzlich wurden Sondergutachten (u. a. eine Ausarbeitung über den Denkmal- und Stadtbildschutz durch den zuständigen Konservator) erstellt und als Bearbeitungsunterlagen herangezogen. Das Gutachten entsprach methodisch und inhaltlich weitgehend den Anforderungen, die später an vorbereitende Untersuchungen nach § 4 des Städtebauförderungsgesetzes gestellt wurden.

Im wesentlichen wurden als Mängel und Mißstände für die Altstadt herausgestellt:

- umfangreicher Gebäudebestand mit mangelhafter Bausubstanz und zahlreichen modernisierungsbedürftigen Wohnungen (von 1859 WE wurden rd. 50 % in die Dringlichkeitsstufen 1 und 2 der Sanierung eingeordnet)
- zahlreiche kleine und ungünstig zugeschnittene Grundstücke (über 600 mit durchschnittlicher Fläche von 365 qm)
- fehlende Erweiterungsmöglichkeiten für Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbebetriebe (neben geringer durchschnittlicher Parzellengröße meist extensive, ungeordnet entwickelte gewerbliche Nutzung auf rückwärtigen Grundstücksteilen)
- störende Gewerbebetriebe
- fehlende funktionsgerechte Einrichtungen des Gemeinbedarfs
- erheblich störender Kraftfahrzeugverkehr (zum Teil Durchgangsverkehr), zu wenig Parkplätze, schlechte Anlieferungsmöglichkeiten.

Diese Erkenntnisse führten zur Ausformung eines im Unterauftragsverhältnis zur Gewos von der Neuen Heimat Hamburg entwickelten Neuordnungskonzeptes mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Bau einer 2. Weserbrücke zur Entlastung der Altstadt vom Durchgangsverkehr
- Bau von 5 Parkhäusern, davon 4 entlang des äußeren Randes der Altstadt durch Wallstraßen-Überbauung in die Altstadt hineinragend (Parkbrücken)
- Erschließung der Altstadt für den Fahrverkehr durch »Erschließungsschleifen«
- Einrichtung ausgedehnter Fußgängerbereiche
- Anlage einer zentralen Omnibushaltestelle am Weserufer
- Ausweisung der Altstadt als Kerngebiet mit genereller Zulässigkeit von Wohnungen, Entkernung der Baublöcke mit mangelhafter Bausubstanz und konzentrierter Wohnungsneubau in den Blockinnenflächen, Neubau eines Kaufhauses im Weseruferbereich
- Neubau eines Rathauses.

Dieses Neuordnungskonzept, vom Rat der Stadt am 15. 12. 1967 als städtebaulicher Rahmenplan für die Sanierung der Altstadt beschlossen, stellte die Weichen für das weitere Vorgehen bis Anfang der siebziger Jahre. Als Studien- und Modellvorhaben des Bundes im Jahre 1967 anerkannt und finanziell unterstützt, richtete sich das Vorgehen zunächst auf vorbereitenden Grunderwerb, Umsetzung von Bewohnern und Betrieben und Gebäudeabbrüche in dem für eine Flächensanierung vorgesehenen Teilbereich. Hier sollte – nach Meinung der Gutachter – durch Ansiedlung eines vollsortierten Warenhauses und einer mit einem Rathausneubau überbauten zentralen Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs gleichsam die Initialzündung für die Altstadtsanierung ausgelöst werden. Diese frühe Phase der »Sanierung«, die jedenfalls mit den Intentionen einer bereits 1968 beschlossenen umfassenden Gestaltungssatzung für die Altstadt nur bedingt in Einklang stand, hat durch ihren Negativeffekt auch Positives bewirkt. In der Öffentlichkeit und bei den Verantwortungtragenden wuchs zunehmend die Bereitschaft und die Fähigkeit, den Sanierungsbegriff neu zu definieren, das überkommene Stadtbild mit seinen prägenden Elementen als Wertmaßstab in Konfliktfällen anzuwenden.

In diesem Sinne hat das ursprüngliche Planungskonzept eine Reihe wesentlicher Änderungen erfahren, die in zwei Fortschreibungen (eine dritte Fortschreibung wird z. Zt. vorbereitet) ihren Niederschlag gefunden haben (Abb. 2). So wurden die geplanten Parkbrücken zugunsten von Tiefgaragen (grundsätzlich am Rande der Altstadt gelegen) aufgegeben, auf den Bau eines Parkhauses im Zentrum zugunsten der Erhaltung einer Altstadtstraße verzichtet, die geplante intensive Bebauung der Blockinnenbereiche zugunsten der Schaffung von Grün- und Freiflächen aufgegeben, die bauliche Dichte verringert, die Planausweisungen in Kerngebiete und allgemeine Wohngebiete differenziert, der Kaufhausneubau so klein wie möglich dimensioniert, das daneben vorgesehene Parkhaus als Tiefgarage ausgeführt und von dem Neubau eines Rathauses zugunsten einer den Maßstab wahrenden Neubebauung abgesehen.

Die Phase der Neuorientierung

Ein neues Kapitel in dem Sanierungsprozeß begann 1971–1972. Nach Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes wurde die Altstadt in einem Teilbereich von 5,1 ha als Sanierungsgebiet 1 (Fortführung des Studien- und Modellvorhabens),

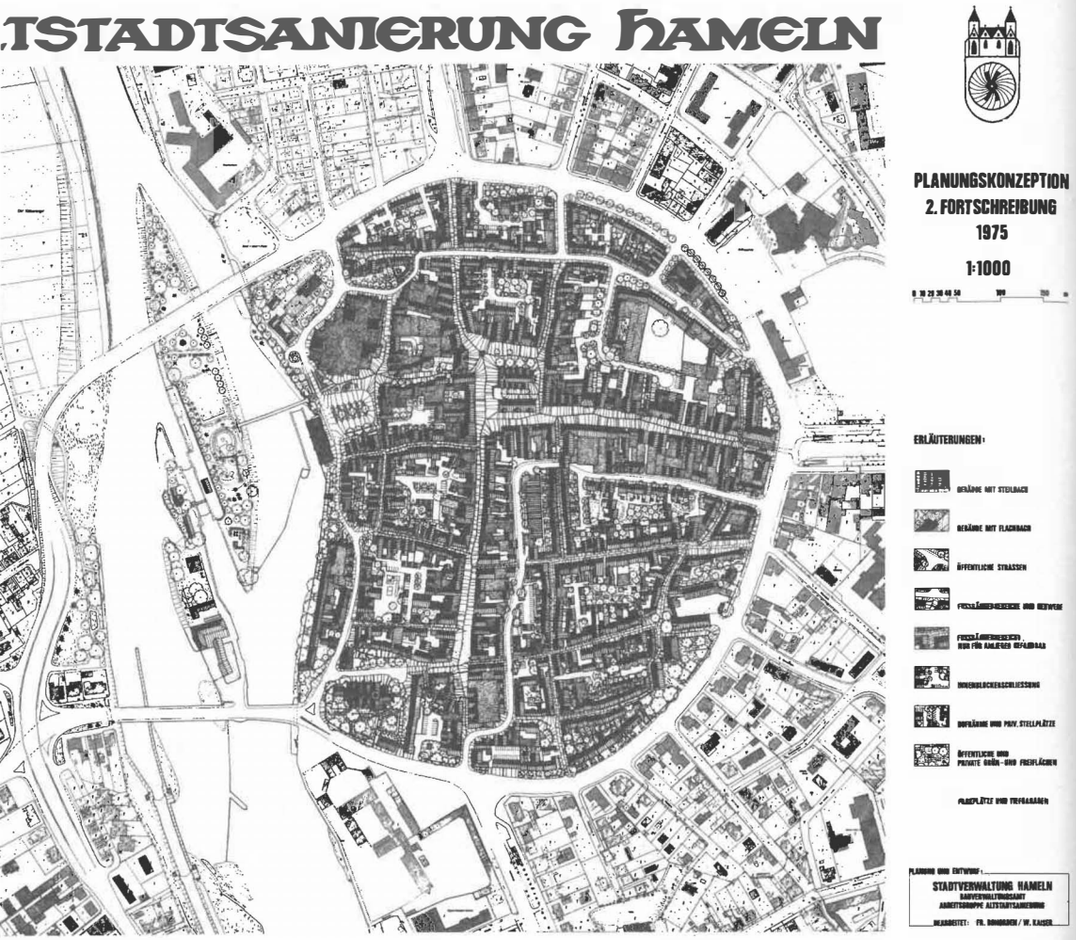

Abb. 2 Planungskonzeption zur Sanierung der Altstadt, 2. Fortschreibung 1975 (Planung und Entwurf: Fr. Bonorden/W. Kaiser, Arbeitsgruppe Altstadtsanierung).

im restlichen Bereich von 25 ha als Sanierungsgebiet 2 förmlich festgelegt. Der seitdem zurückgelegte Weg liest sich im Zeitraffer so:

- Mit der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete ging der erklärte Wille einher, der Altstadtsanierung im Rahmen der Stadtentwicklung, besonders im öffentlichen Mitteleinsatz, Priorität einzuräumen.
- Für die Bauleitplanung und die Sanierungsdurchführung wurden geänderte Prioritäten gesetzt. Die Erschließung, dann zunehmend die Modernisierung der historischen Bausubstanz und die Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen traten in den Vordergrund.
- Die organisatorischen Voraussetzungen für eine beschleunigte und koordinierte Abwicklung der Sanierungsaufgaben wurden wesentlich verbessert. Für bestimmte Teilaufgaben der Sanierungsvorbereitung und -durchführung, vornehmlich in dem Bereich der Bodenordnung (ohne Erschließung), Sozialplanung und der Modernisierungsvorbereitung wurde Ende 1970 ein treuhänderischer Sanierungsträger, die Neue Heimat Bremen, eingeschaltet. Auf der Ebene der Verwaltung wurde 1975 das Gesamtaufgabengebiet »Altstadtsanierung« einschließlich der Bauleitplanung und der Bauaufsicht (mit den Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde) in umfassender Zuständigkeit einer besonderen ämterübergreifenden Organisationseinheit übertragen. Diese »Arbeitsgruppe Altstadtsanierung« wurde fachlich unmittelbar dem Stadtbaurat unterstellt.
- Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit drückte sich im wesentlichen aus in regelmäßigen und frühzeitigen Presseinformationen, Informationsschriften, Ausstellungen, öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen über grundsätzliche Probleme oder wichtige Einzelfragen der Sanierung, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen mit Schüler- und Studentengruppen, Verbänden, Organisationen und Fachleuten, Informations- und Beratungsbüro im Rathaus, vorübergehend auch im Zentrumsbereich der Altstadt.
- Die unmittelbare oder mittelbare Bürgerbeteiligung erhielt einen neuen Stellenwert. Mit der sich als Bürgerinitiative verstehenden »Aktionsgemeinschaft Altstadtsanierung«, 1967 gegründet, wurden alle wesentlichen, die Sanierung betreffenden Fragen im Vorstadium der Entscheidung diskutiert. Die sachliche und ernsthafte Auseinandersetzung mit der weiteren, 1968 gegründeten und besonders kritisch eingestellten Initiative »Vereinigung Hamelner Bürger zur Erhaltung ihrer Altstadt e.V.« führten zu einer deutlichen Verstärkung des Erhaltungsgedankens.
  Als zusätzliches Forum der Bürgerbeteiligung wurde 1972 ein Sanierungsbeirat mit beratenden Funktionen ins Leben gerufen. Für den betroffenen und interessierten Bürger wurde die Beteiligung und Mitwirkung eröffnet über zum Teil blockbezogene Veranstaltungen, durch das Angebot ständiger Beratung und Information über aktuelle Fragen und Probleme (auch außerhalb offizieller Sprechzeiten), im besonderen aber durch die in Einzel- oder Gruppengesprächen geführten Erörterungen von Planungsvorstellungen für künftige Bebauungsplanbereiche.
- Für die Altstadt stand 1972 die Bearbeitung von insgesamt 25 Bebauungsplänen einschließlich von bereits zuvor verbindlich gewordenen vier Teilbereichsplänen an; für ca. $^2/_3$ der Altstadtfläche sind inzwischen Bebauungspläne erlassen. Die Aufstellung der Bebauungspläne erwies sich besonders in den ersten Jahren als mühevoller und dornenreicher Weg, galt es doch eine zunächst durch-

aus nicht positive Grundstimmung zu überwinden und die divergierenden Interessenlagen der Eigentümer, aber auch der Mieter und Pächter in ihrer sozial schwächeren Stellung unter übergeordneten Zielsetzungen zusammenzuführen. Lösungen konnten nur *mit* den Betroffenen, mit überzeugenden Argumenten, alternativen Planungsüberlegungen, vertrauensbildender und qualifizierter Bau- und Finanzierungsberatung und mit individuellen Sozialplänen erreicht werden.

– Die Fragen der Stadtgestaltung und des Denkmalschutzes erhielten zunehmend Gewicht bei Entscheidungen über Bebauungsplanfestsetzungen, Teil-Gestaltungssatzungen, einzelne Baumaßnahmen und die Gestaltung von Straßen- und Platzräumen. Dabei stand weniger die Notwendigkeit, Baudenkmäler oder denkmalswerte Gebäudeensembles zu erhalten zur Diskussion, obwohl in einer frühen Phase Sinn und Zweck der Erhaltung einzelner Objekte ohne denkmalpflegerischen Einzelwert durchaus unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten heftig diskutiert wurde. Vielmehr waren die Fragen auf die anzuwendenden gestalterischen und ästhetischen Prinzipien vor allem für Neu- und Erweiterungsbauten, auf ihre Einbindungen in den historischen Baubestand gerichtet. Das in einzelnen Straßenzügen, zum Teil auch innerhalb der Straßenzüge unterschiedlich geprägte Erscheinungsbild (der historische Baubestand tritt in 10 verschiedenen Haustypen in Erscheinung) erleichterte nicht gerade die Antwort. Nur als Beispiel für die Problemstellung mag hier die Neubebauung einer Baulücke mit vorgeblendeter Fachwerkfassade in einer sonst geschlossenen Fachwerkgebäude-Zeile genannt werden – eine mögliche Lösung oder eine zu verwerfende Imitation?
Um die Beurteilungsgrundlagen zu verbessern, hat die Stadt Hameln eine umfangreiche Stadtbilduntersuchung für die Altstadt und ihre Randzonen in Auftrag gegeben, die differenzierende Empfehlungen für den Inhalt einer neuen Gestaltungssatzung liefern sollen. Der baugeschichtlichen Analyse, begleitet durch archäologische Untersuchungen, ist im Rahmen dieser Aufgabenstellung ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die neuerliche Diskussion um einen auch rechtlich praktikablen Rahmen für eine qualitätvolle Weiterentwicklung des Stadtbildes steht an.

Die Durchführungsphase

Die ersten Durchführungsmaßnahmen liefen in den Jahren 1974/75 an.

– Nach vorausgehender Fertigstellung einer zweiten Stadtbrücke im Jahre 1973, mit der der Straßenring um die Altstadt geschlossen und die Voraussetzung für die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der Altstadt geschaffen wurde, folgten als erste Neuordnungsmaßnahmen im Bereich der Erschließung die Einrichtung einer ersten Fußgängerzone (Osterstraße, vgl. Abb. 3 a/b), zeitlich parallel die Inbetriebnahme einer öffentlichen Tiefgarage am Altstadtring und der zentralen Haltestelle für den öffentlichen Nahverkehr im Bereich des Weserufers. Der Ausbau weiterer Fußgängerzonen, daneben der 3 Hauptanbindungs-

Abb. 3a/b Blick in die Osterstraße vor und nach der Sanierung (diese und alle folgenden Zeichnungen: Hansjochen Jahnke, Arbeitsgruppe Altstadtsanierung Hameln).

straßen für den Anlieger- und Anlieferverkehr mit Zufahrtsmöglichkeiten in die Blockinnenbereiche (rückwärtige Erschließung) folgte kontinuierlich. Heute weist die Altstadt ein weitgedehntes Netz von Fußgängerbereichen auch außerhalb der Hauptgeschäftsbereiche auf. Der Kraftfahrzeugverkehr wurde nicht in die Seiten- und Nebenstraßen verdrängt, sondern über die 3 Andienungsstraßen (darunter eine neu angelegte, parallel zu den beiden Hauptgeschäftsstraßen verlaufende Straße) zielgerichtet auf die in der Altstadt nur begrenzt vorhandenen Parkmöglichkeiten und zur grundstücksbezogenen Erschließung geführt.

- Die Entkernung der Blockinnenbereiche schuf neben den rückwärtigen Andienungsmöglichkeiten die Voraussetzung für die bauliche Neuordnung (Aus- und Umbau der vorhandenen Gebäude, Anbauten weitgehend als Ersatz für entfallende flächenintensive Nutzungen). Zugleich wurde die Vorbedingung für die (weitgehend noch anzulegenden) blockbezogenen Grün- und Freiflächen geschaffen.
- Zeitlich parallel begann die Stadt ab 1974 mit der Modernisierung / Restaurierung einzelner wertvoller Gebäude (z. B. der prächtigen Renaissancegebäude »Stiftsherrenhaus« und »Leisthaus« in der Osterstraße), betont aber auch mit der Modernisierung von schlichteren Fachwerkgebäuden zur Wohnnutzung außerhalb der traditionellen »Prachtstraßen«. Probleme einer neuen Nutzungszuweisung stellten sich nicht. Für die früher der Wohnnutzung dienenden Gebäude wurde diese Nutzung, zum Teil mit integrierter, nicht störender kleingewerblicher Nutzung aufrechterhalten. Einzelne größere Objekte erhielten Nutzungsinhalte als Gemeinbedarfseinrichtungen (z. B. Grundschule, Kinderfreispielhaus, Museum/Café). Seit 1975 sind von der Stadt, wo notwendig nach vorausgehender baugeschichtlicher Bestandsaufnahme und Rekonstruktionsplänen, fotogrammetrischen und thermografischen Aufnahmen oder dendrochronologischen Untersuchungen bisher 32 Gebäude, davon 28 Wohngebäude mit rund 70 WE, durchgreifend modernisiert und restauriert worden.
- Auf die Wohnnutzung bezogene Einrichtungen wurden u. a. verwirklicht durch Einrichtung eines Kinderfreispielhauses (unentgeltliche Nutzung für Kinder mit sozialpädagogischer Betreuung) in Verbindung mit einer zusätzlichen Freispielfläche durch Modernisierung eines in gotischer Ständerbauweise um 1500 errichteten Fachwerkgebäudes (sogenannte Kurie Jerusalem, ausgezeichnet im Wettbewerb 1978 durch die Europa Nostra, Abb. 5 a/b). In diesem Gebäude sind noch eine Kindermalschule und eine Jugendmusikschule untergebracht.
  Ausbau eines ehemals Sonderschulzwecken dienenden Gebäudes zur Grundschule für die Altstadt.
  Neubau eines Kindergartens.
  Neubau einer Turn- und Sporthalle.
  Altenbegegnungsstätte in einem modernisierten Gebäude.
- Der Verbesserung der Wohnumfeldbedingungen kam neben dem Ausbau von

Abb. 4a/b Der Pferdemarkt vor und nach der Neugestaltung.

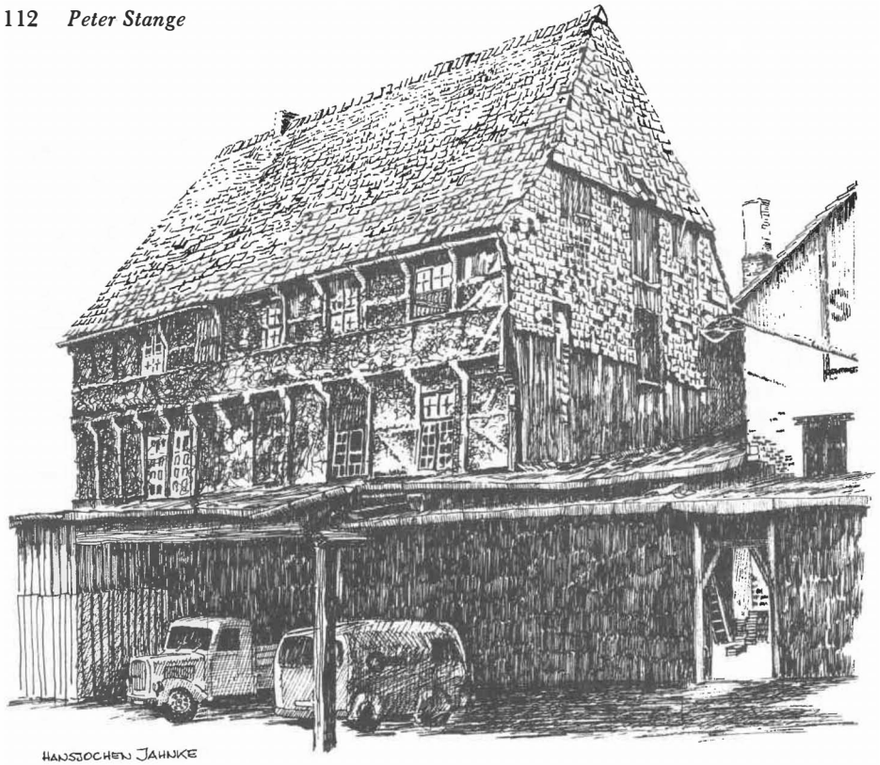

Abb. 5a/b Die »Kurie Jerusalem« im Dämmerzustand und in ihrer jetzigen Funktion als Kinderfreispielhaus.

Abb. 6 Die Kleine Straße, eine modernisierte Gebäudezeile.

Fußgängerbereichen, beruhigten Wohnstraßen und Auskernung von Blockinnenbereichen die weitgehend abgeschlossene Verlagerung störender Gewerbe- und Industriebetriebe, die Erneuerung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen mit dem zusätzlichen Angebot von Ferndampf und Fernwärme, die Anlage neuer Grünflächen und der Ausbau der Weserpromenade zugute.

– Mit zur Verbesserung der Wohnqualität trug auch der begrenzt mögliche Ersatzwohnungsbau mit bislang 41 WE, zum Teil Altenwohnungen, mit öffentlichen Förderungsmitteln bei.

Diese nur unvollständig beschriebenen öffentlichen Maßnahmen (vgl. Abb. 4 a/b und 6) waren und sind im Kern darauf ausgerichtet, private Aktivitäten anzuregen und dort, wo die Selbstheilungskräfte durch begleitende öffentliche Maßnahmen nicht in Gang gesetzt werden können, unmittelbar zu unterstützen.

Es zeigte sich schon sehr bald, daß in den ausgeprägten Geschäftsbereichen die Maßnahmen der Umfeldverbesserung, die Neuordnung der Erschließung und Blockentkernung ausreichten, um die vernachlässigte Modernisierung, den Aus- und Umbau der Gebäude mit zunehmender Beschleunigung in Gang zu setzen. Die allerdings mit der Attraktivitätssteigerung, etwa durch den Ausbau von Fußgängerzonen verbundenen neuen Probleme eines zunehmenden Kapitaldruckes und beschleunigter struktureller Veränderungen (Filialbetriebe) seien in diesem Zusammenhang angesprochen. Heute sind die Objekte in Geschäftszonen in hohem Maße modernisiert, wobei, wohl auch als Ausdruck gestiegener Sensibilität für das Stadtbild, nicht selten die Bereitschaft bestand, die Fassaden auch in den in den vergangenen Jahrzehnten für gewerbliche Nutzungen aufgerissenen Erdgeschoßzonen zu korrigieren.

Dieser Prozeß der Revitalisierung setzte in den Bereichen mit bestimmender Wohnnutzung, gekennzeichnet durch eine überwiegend zweigeschossige Fachwerkbebauung, nur sehr zögernd ein. In diesen Bereichen reichen Maßnahmen der Umfeldverbesserung wegen der hohen Kosten der Modernisierung (regelmäßig statisch-konstruktive Eingriffe erforderlich) und der Renditelage meist nicht aus, die Eigeninitiative zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnverhältnisse in Gang zu setzen. Aus diesem Grunde stellt die Stadt Hameln schwerpunktmäßig verfügbare Sanierungsförderungsmittel zur Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Dieser konzentrierte öffentliche Mitteleinsatz für private Modernisierungen (1979 wurden für 21 Objekte Modernisierungsvereinbarungen mit einem mittleren Kostenvolumen je Objekt von 200 000,– DM und einer Zuschußförderung bis 85 % der Kosten abgeschlossen) ist nicht zuletzt aus förderungstechnischen Gründen erst relativ spät (ab 1978) möglich geworden. Die zuvor von der Stadt durchgeführten Wohnungsmodernisierungen haben aber erkennbar Beispiele gesetzt und den freischaffenden Architekten wie den Bauhandwerkern die Möglichkeit gegeben, sich wieder mit der weitgehend brachliegenden Aufgabe der Modernisierung historischer Bausubstanz vertraut zu machen.

Eine Schlußbemerkung

Die Altstadtsanierung hat einen Reifegrad erreicht, der den Abschluß der wesentlichen Maßnahmen in absehbare Zukunft rückt. Manche Zielvorstellungen der Vergangenheit mußten korrigiert oder inhaltlich verändert werden, ohne daß der große Rahmen verlassen wurde. Die Kontinuität, aber auch die Flexibilität des Handelns, die Beharrlichkeit, auch über längere Zeiträume ohne Zwangsmaßnahmen nach individuellen Lösungen zu suchen, hat sich bezahlt gemacht.

Das positive Urteil von Besuchern, die Hameln längere Zeit nicht gesehen haben, die außerordentlich gestiegene Nachfrage nach Wohnungen und für Wohnnutzungen zu modernisierenden Gebäuden in der Altstadt, bestätigt den eingeschlagenen Weg. Der mit den betroffenen und interessierten Bürgern erzielte Grundkonsens – kennzeichnend mag sein, daß alle Sanierungsmaßnahmen ohne Zwangsmaßnahmen, Rechtsstreit oder Enteignung durchgeführt werden konnten – läßt hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Kosten und Finanzierung

1968, also zu Beginn der Sanierung, wurden die sog. rentierlichen Kosten (einschließlich der privaten Investitionen) auf 160 Mill. DM geschätzt, wobei nach damaligem Verständnis die Kosten für die Gebäude- und Wohnungsmodernisierung sowie den Bau von Parkhäusern in vollem Umfang den rentierlichen Kosten zugerechnet wurden. Die sog. unrentierlichen und aus öffentlichen Mitteln zu finanzierenden Kosten wurden mit etwa 40 Mill. DM angenommen. Die damalige Kostenschätzung hat heute nur noch statistischen Wert.

Der aktuelle Stand zur Jahreswende 1979/1980 ergibt, allein bezogen auf die um erzielte oder erwartete Einnahmen bereinigten unrentierlichen Kosten, ein völlig anderes Bild:

A Studien und Modellvorhaben Altstadt (1966–1971)
Entstandene Kosten: rd. 11 Mill. DM.
Diese Kosten wurden grundsätzlich zu 50 % durch den Bund und jeweils zu 25 % durch das Land Niedersachsen und die Stadt Hameln finanziert.

B 1. Sanierungsgebiet 1 (5,1 ha – Fortführung des Studien- und Modellvorhabens); projektierter Durchführungszeitraum seit förmlicher Festlegung 1972: 10 Jahre
Entstandene oder durch Bewilligung gedeckte Kosten: rd. 22 Mill. DM. Besonderheit: für Grunderwerb und erste Modellversuche im Bereich der Modernisierung Darlehensförderung (sonst Zuschußfinanzierung).
Finanzierungsanteil: 50 % Bund, je 25 % Land Niedersachsen und Stadt Hameln. Weiterer Mittelbedarf auf Kosten von rd. 3,3 Mill. DM.

B 2. Sanierungsgebiet 2 (rd. 25 ha – allgemeine Sanierungsförderung nach dem Städtebauförderungsgesetz); projektierter Durchführungszeitraum seit förmlicher Festlegung 1972: 10 Jahre
Entstandene oder durch Bewilligungen abgedeckte Kosten: rd. 55 Mill. DM. Finanzierungsanteile: je 1/3 Bund, Land Niedersachsen und Stadt Hameln. Weiterer Mittelbedarf auf Kosten von rd. 30 Mill. DM.

C Sanierungsbezogene Sonderprogramme 1974–1978 einschließlich sonstiger Finanzierungsquellen

Entstandene oder durch Bewilligungen abgedeckte Kosten: rd. 30 Mill. DM. Finanzierungsanteile: unterschiedlich bis zur Höhe von jeweils 40 % durch Bund und Land Niedersachsen; dementsprechend Mindestfinanzierungsanteil der Stadt: 20 %.

Bis zu dem angestrebten vorläufigen Abschluß der Sanierung Ende 1982, der im Bereich der Objektsanierung nur bedingt erreicht werden kann, ergibt sich insgesamt ein unrentierliches Kostenvolumen von rd. 152 Mill. DM.

In diesen Zahlenwerten nicht enthalten sind die Förderungsmittel des Bundes und des Landes für den Ersatzwohnungsbau (bisher 204 WE, davon 41 WE zur Baulückenschließung in der Altstadt; rd. 50 weitere WE in der Altstadt noch vorgesehen). Ebenfalls unberücksichtigt geblieben sind die aus dem städtischen Haushalt eingesetzten zusätzlichen Förderungsmittel für den Ersatzwohnungsbau und die für Fassadenrenovierungen in der Altstadt in Höhe von jährlich 120 000,– DM gewährten Zuschüsse.

Die Investitionen Privater und der öffentlichen Bedarfsträger ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Hameln sind, grob geschätzt, mit dem Doppelbetrag der als unrentierlich anfallenden Kosten anzusetzen.

Literaturhinweise: Karl R. Berger, Hameln im Jahre 1945 (= Schriftenreihe Genealog. Gesellschaft H. 4) – *Feige/Oppermann/Lübbers,* Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes 23, 1961) – Hameln damals. Die Rattenfängerstadt um die Jahrhundertwende. Hameln: Verlag C. W. Niemeyer 1977 – *Albert Neukirch,* Hamelner Renaissance. Hameln 1950 – *Fritz Seifert,* Hameln. Die alte Rattenfängerstadt an der Weser (Bildband), 1958 – *H. Spanuth/R. Feige* (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hameln 1 (1939/40), II (1963) – *Heinrich Spanuth,* Spanuths Führer durch die Rattenfängerstadt. Baudenkmäler und historische Stätten in Hameln – *Fr. Sprenger,* Geschichte der Stadt Hameln, 1826 und 1861 – *E. Stein* (Hrsg.), Die Stadt Hameln (= Monographien deutscher Städte 33, 1929) – *H. Thümmler/H. Kreft,* Weserbaukunst im Mittelalter, Hameln 1970 – *Günther Frhr. v. Ulmenstein,* Die Stadt- und Landesfestung Hameln (= Schriftenreihe Genealog. Gesellschaft H. 8) – Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, Bd. I Bis zum Jahre 1407, hrsg v. *Otto Meinardus,* Bd. II 1408–1576, hrsg. v. *Erich Fink.*

Die Autoren

Busso von der Dollen (1938), promoviert bei Edith Ennen mit einem Thema zur vergleichenden Stadtgeschichte, ist wissenschaftlicher Assistent am Seminar für Historische Geographie an der Universität Bonn. Mehrere Veröffentlichungen zur Problematik der vorindustriellen Stadtumlandbeziehungen. Zur Zeit mit einer umfangreichen Forschungsarbeit über die Bewertung alter Bausubstanz in den Planungsvorstellungen der Vergangenheit beschäftigt.

Ingrid Brock, die überwiegend in Rom lebt, studierte Architektur (Dipl.-Ing. 1969) an der TH Darmstadt. Nach dem Aufbaustudium für Denkmalpflege an der Universität Rom (»Master of Architectural Restauration« 1972) wirkte sie hier, in Zusammenarbeit mit dem International Center for Conservation (UNESCO), als Assistentin. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, Planungen und Forschungsarbeiten zur Altstadterhaltung, u. a. Mitarbeit am Bericht »Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland« der Deutschen UNESCO-Kommission (Forschungsreihe »Stadtentwicklung« des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Bonn, 02.002) und an der Gemeinsamen Europäischen Kulturstudie »Erhaltung, Erneuerung und Wiederbelebung alter Stadtbezirke in Europa« (Forschungsreihe »Stadtentwicklung«, 02.009, erscheint im Sommer 1980).

Jan Piotr Pruszyński (1941) hat nach juristischem Studium 1965 den Magister juris Universitatis Varsoviensis mit einer völkerrechtlichen Arbeit erworben, nach zusätzlichen geschichtlich-kulturgeschichtlichen Studien 1972 das Staatl. Diplom in Wiss. Dokumentation und Information, 1975 den Doktortitel: seine These errang den Preis des Ministers für Kultur und Kunst. Er ist angestellt am Institut für Staat und Recht der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Experte für das Technologische Museum und Mitglied des Wissenschaftsrats für Konservierungsprobleme der Staatl. Konservierungsbetriebe. Seine Veröffentlichungen, in Buchform, in Presseartikeln, in Beiträgen für internationale Konferenzen gelten vornehmlich dem Thema Kulturlandschaft in Recht und Sozialwissenschaft.

Zu *Martin Grassnick,* der den Lehrstuhl für Entwerfen, Baugeschichte und Denkmalpflege an der Universität Kaiserslautern innehat und Ehrenmitglied u. a. der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und des Bundes Deutscher Baumeister ist, vgl. die Vita im Jahrgang 2 (1975), S. 325 f. dieser Zeitschrift.

Die Vita *Walther Schmidts* findet sich, aus dem Munde Fred Angerers, zur Eröffnung dieses ersten Jahresbandes auf seinen beiden ersten Seiten.

Peter Stange, geboren 1941 in Braunsberg/Ostpreußen, ist seit 1958 bei der Stadt Hameln tätig. Allgemeine Verwaltungslaufbahn des gehobenen Dienstes, Besuch der Verwaltungsakademie Hannover. Nach langjähriger Tätigkeit im Rechtsamt der Stadt seit 1971 stellvertretender Leiter des Bauverwaltungsamtes mit Teilaufgaben Stadtsanierung; seit 1975 Leiter der neugebildeten ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Altstadtsanierung. Städtischer Amtsrat.

Notizen

Preise, Personalien

Dem verstorbenen Vizepräsidenten des Bundestages, Hermann Schmitt-Vockenhausen, hat das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz postum den *Karl-Friedrich-Schinkel-Ring* verliehen. Die gleiche Auszeichnung erhielt der Schweizer Kunsthistoriker Prof. Schmitt. Bei der Feier im Heidelberger Schloß stellt MdB Dr. Olaf Schwencke zu Beginn seiner Rede die thematische Frage: »Wo stehen wir heute mit dem Denkmalschutz in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa?« Daß Denkmalschutz kein Metier für gesellschaftliche Reaktionäre oder politische Fortschritts-Ideologen war und ist, sei spätestens mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 klar geworden. Zum andern habe sich seither Arbeit, Auftrag und Zielsetzung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz als schlechthin unentbehrlich erwiesen; gerade hier habe sich gezeigt, »wie ›Föderalismus‹ nicht zum bloßen Prinzip verkommen muß, sondern ideen-kreativ und praktisch-konkret in unserer Republik für seine Menschen wirksam wird.« Die sieben wichtigen Aufgabenfelder des Nationalkomitees korrespondierten auch sinngemäß weitgehend mit den Arbeitskomplexen des Denkmalschutzes in Europa:

- der ländliche Denkmalschutz: also der Kampf gegen den zerstörerischen »Fortschritt«;
- die Ausbildung von Handwerkern im Denkmalschutz: auf hohem Niveau in Venedig und für nationale Bedürfnisse künftig in Fulda;
- die Problematik »Neues Bauen in alten Städten«;
- die Kampagne: Modernisierung und Energie-Sparen im Einklang mit Stadtbild-Erhaltung durchzuführen;
- die Angleichung der Bundesgesetzgebung in allen Bereichen: das »Artikel-Gesetz« muß noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden;
- Modell- beziehungsweise Pilot-Projekte in einem weiteren nationalen Wettbewerb »Denkmalschutz im Städtebau« zu markieren; und
- den Lern- und Bewußtseins-Prozeß »Denkmalschutz ist Menschenschutz« wirksam fortzuführen.

Für seine Bemühungen um die Erhaltung des architektonischen Erbes seiner Heimat ist Landesdenkmalpfleger Dr. Oswald Graf Trapp auf Schloß Friedberg (Tirol) mit der *Fritz-Schumacher-Medaille* in Gold (Hamburg) ausgezeichnet worden.

Dr. Olaf Schwencke hat sein Amt als Präsident der Fachkommission für Denkmalschutz der Parlamentarischen Versammlung des Europarats nach fünfjähriger Amtszeit zu Ende des Jahres 1979 niedergelegt. Schwencke, Bundestagsabgeordneter der SPD, will verstärkt sein Mandat als direkt gewählter Europaparlamentarier in Straßburg und Brüssel wahrnehmen und sich vor allem der Aufgabe als Vizepräsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz widmen. In dieser Eigenschaft wird er im Laufe der ersten Monate 1980 alle Landesdenkmalämter bzw. Landeskonservatoren in der Bundesrepublik besuchen.

Kongresse, Tagungen, Aktionen

Beim *Institut für Städtebau und Wohnungswesen München* der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung stehen im Frühjahr 1980 folgende Veranstaltungen auf dem Programm: 3./4. 3. Kommunalpolitische Informationstagung; 5.–7. 3. Fachtagung: Denkmalschutz im Städtebau; 10.–12. 3. Fachtagung: Das Recht der Planung und des Umweltschutzes und die Planungspraxis; 13./14. 3. Planspiel: Umweltschutzrecht und Bauleitplanung; 17.–21. 3. Fortbildungskurs: Bauleitplanung; 24.–27. 3. Fachtagung: Verkehrsberuhigung als Mittel zur Verbesserung von Wohnqualität und Stadtstruktur; 24.–26. 3. Fachtagung: Erschließungsbeitragsrecht; 27./28. 3. Fachtagung: Grundstückswertermittlung.

Der Tagungsbericht zum *4. Tag der Hessischen Denkmalpflege* enthält auf 90 Seiten Referate u. a. zu den Themenkreisen Objektsanierung und Dorferneuerung. Herausgeber ist das Landesamt für Denkmalpflege in Hessen.

Einen Sommerkurs vom 10. September bis 6. Oktober 1979 widmete der Fachbereich 13 (Geschichtswissenschaften) an der *Freien Universität Berlin* den Themen »Historische und analytische Demographie«, »Geschichte von Familie und Haushalt« und »Historische Sozialanthropologie«.

Zugunsten der Aktion *»Rettet Venedig«* veranstaltete die Stadt Ludwigshafen und die deutsche UNESCO-Kommission am 30. November 1979 im Theater im Pfalzbau der Stadt Ludwigshafen am Rhein eine »Gala-Party«.

Denkmalpflege, Handwerk und Fortbildung

Der Europarat will vom 4. bis 8. Juni 1980 in Fulda ein Symposion *»Handwerk in der Denkmalpflege«* abhalten. Anlaß dafür, dieses Expertengespräch gerade in die hessische Barockstadt zu verlegen, sind auch die Pläne, in der ehemaligen Benediktinerpropstei Johannisberg bei Fulda ein »Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege« einzurichten. Ein Gründungskomitee, dem außer dem Land Hessen als Eigentümer der weitläufigen Barockanlage auch Organisation des Handwerks, der Denkmalpflege und interessierte Sachkenner angehören, bemüht sich gegenwärtig, zur Verwirklichung der Idee einen Verein ins Leben zu rufen.

Diese Institution setzt sich zum Ziel, Fachkräfte aus vielen Bereichen des Handwerks in der Denkmalpflege fortzubilden, den Austausch von internationalen Erfahrungen zu vertiefen und das Bewußtsein für die Erhaltung historischen Baubestandes zu stärken. Voraussichtlich wird zunächst eine Beratungsstelle eingerichtet, die sich um Erhaltung und Pflege von Fachwerkbauten bemüht und Seminare für Meister des Zimmerhandwerks abhält. Dies soll jedoch nur der Ausgangspunkt sein, dem bald die Hinwendung zur Arbeit von Steinmetzen, Bildhauern, Dachdeckern und weiteren Zweigen folgen soll.

Die Gründung einer Lehrbauhütte als Lehrstätte für Denkmalpflege plant der Berliner Senat. Hier sollen Handwerkstechniken und kunsthandwerkliche Arbeiten, wie z. B. Steinbildhauer- und Stuckarbeiten, unterrichtet werden. Mit der Gründung der Lehrbauhütte könnte sowohl eine Lücke in der handwerklichen und kunsthandwerklichen Ausbildung als auch in der Nachwuchsförderung mit staatlicher Hilfe geschlossen werden, denn gerade die Ausbildung in alten handwerklichen Berufen ist eine Voraussetzung für denkmalpflegerische Bauleistungen wie auch für Sanierungsarbeiten an alten Gebäuden im innerstädtischen Bereich.

Publikationen

Mit dem Blatt Köln als Führstadt und 14 weiteren Städten liegt jetzt die 2. Lieferung des *Deutschen Städteatlas* vor, der im Auftrag des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte e.V. von Prof. Dr. Heinz Stoob herausgegeben wird. Der Deutsche Städteatlas will genaue, quellenmäßige Katasterpläne im Maßstab 1: 2 500 bereitstellen als Grundlage für die Grundrißinterpretation von insgesamt 70 Städten.

Materialien zur Behandlung der *mittelalterlichen Stadt im Geschichtsunterricht* verzeichnet Harald Neifeind in Geschichtsdidaktik 4 (1979), S. 275–279.

Dem Denkmalschutz gewidmet ist die Ausgabe 3/79 des *»Forum Europarat«*, mit Beiträgen zu den grundsätzlichen Problemen der Stadterneuerung und Berichten über die Rettungsmaßnahmen für Venedig, Wood Quay und die Akropolis.

»Handgreifliche« europäische Kultur

Gotische Fresken aus der Zeit um 1400 sind in der Wiener Innenstadt entdeckt worden. In einem ursprünglich vierzehn Meter langen Raum wurde unter einer dicken Mörtelschicht die Malerei entdeckt, die zwischen 1398 und 1415 zu datieren ist. Das Haus war damals im Besitz des wohlhabenden Tuchmachers und Ratsherrn Michel Menschein. Der Saal diente wohl für Feste und Tanzveranstaltungen. Darauf deutet auch die Thematik der Wandmalereien hin. Es sind vermutlich Szenen nach Motiven aus den Sommer- und Winterliedern des volkstümlichen Minnesängers Neidhart von Reuental.

Zuschrift

zu »Erfolge der Denkmalpflege« in Jahrgang 6 (1979) dieser Zeitschrift, S. 413: Das älteste bislang bekannte Fachwerkhaus.

Das älteste bislang bekannte Fachwerkhaus in der Bundesrepublik Deutschland, unlängst von Manfred Gerner in der Schellgasse im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen entdeckt, stand tatsächlich überhaupt in keiner Straße oder Gasse, sondern zwischen Schutt und Abfall auf einer Unkrauthalde, zweieinhalb Meter unter dem Niveau einer unmittelbar vorbeiführenden Durchgangsstraße, umgeben von Beton-Hochbauten und provisorischen Auto-Abstellflächen. Es ist zu danken, daß dieses Haus vor der Zerstörung gerettet wurde, zugleich zeigt sich an diesem Fall aber in beispielhafter Weise der Geist jener Stadtplanung, vor deren Hintergrund solche Entdeckungen möglich sind.

Wie zuletzt die Veröffentlichungen von Wolfgang Klötzer eindringlich sichtbar gemacht haben, wurde die historische Frankfurter Altstadt nicht nur durch die Fliegerbomben des Weltkriegs zerstört, sondern endgültig mit dem »Aufbau« der folgenden Jahre vernichtet. Was auf der rechten Mainseite entlastend der unmittelbaren Nachkriegszeit zugerechnet werden mag, hat sich in Sachsenhausen während der späten sechziger Jahre wiederholt.

Das im Kriege ebenfalls schwer getroffene Alt-Sachsenhausen wurde in zwei Bereiche aufgeteilt: in einen kleineren, dessen Struktur erhalten werden durfte und in einen größeren, der einer letztendlichen Zerstörung preisgegeben war. Bei dieser Einteilung gaben nicht die Gesichtspunkte der Denkmalpflege oder der anstehenden Bausubstanz den Ausschlag, sondern die tatsächlichen oder vermeintlichen Belange der Verkehrsplanung. In das Altstadtgebiet wurde eine sich gabelnde mehrspurige Durchgangsstraße trassiert, deren westlicher Zweig keiner bestehenden Straßenführung folgen konnte und also durch die gewachsene Bebauung hindurchgebrochen werden mußte. Der Denkmalpflege blieb jener nordöstliche Rest der Altstadt überlassen, den die Verkehrsplanung verschont hatte. Die Umgebung der Brückenstraße, der älteste Teil Sachsenhausens, wurde gegen alle Einwände endgültig vernichtet. Daß sich dort sehr alte Bausubstanz erhalten hatte, war bekannt: insofern ist die Entdeckung in der ehemaligen Schellgasse keine Überraschung. Vor dem großen Abbruch hat sich niemand der Mühe unterzogen, die im Wege stehenden Gebäude genauer zu untersuchen. Das Haus in der Schellgasse wäre zweifellos abgebrochen worden, wenn es nur wenige Meter weiter nördlich oder östlich gestanden hätte. In seiner unmittelbaren Umgebung sind zahlreiche Fachwerkbauten gefallen. Die Schellgasse selbst, die Bäckergasse und das Ülmühlgäßchen sind verschwunden; die Dreikönigstraße, bis in die sechziger Jahre von kleinen Höfen und Fachwerkhäusern geprägt, hat ihr Gesicht verloren. Möglicherweise wird »das älteste Fachwerkhaus der Bundesrepublik« an einen anderen Standort versetzt: dies erscheint noch die beste der möglichen Notlösungen am Ende einer Zerstörung, die jenen schmerzlich-charakteristischen »Erfolg der Denkmalpflege gezeitigt hat.

Bensheim — Bernd Ph. Schröder

Besprechungen

Karl Czok, *Das alte Leipzig. Leipzig: Koehler & Amelang 1978. 204 S., Abb., 18,– M.*

Selbstverständlich hat die Geschichte der Stadt Leipzig längst eine Darstellung gefunden, z. B. durch Gustav Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig, 1905, weiter durch Ernst Kroker, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig, 1925. Die Stadtarchivare von Leipzig haben wertvolle Beiträge für die Stadtgeschichte geliefert, u. a. Ernst Müller und Manfred Unger. Außerdem sollte die Musikgeschichte der Stadt Leipzig von A. Schering noch erwähnt werden. Stadtgeschichte kann heutzutage nicht betrieben werden, ohne die Ergebnisse der Stadtarchäologie zu berücksichtigen. Auch das ist für Leipzig geschehen. Den Anlaß zur Stadtarchäologie hat die Beseitigung von Kriegsschäden gegeben, die Grabungen möglich machte. Hier ist besonders auf das Buch von Herbert Küas, Das alte Leipzig in archäologischer Sicht, 1976, hinzuweisen. Natürlich haben sich auch die Landesgeschichtler mit der Geschichte Leipzigs befaßt, wie Rudolf Kötzschke und seine Schüler. Die Geschichte einzelner Vororte Leipzigs, wie Gohlis und Plagwitz, ist ebenfalls dargestellt worden; außer diesen Vororten sind noch Lindenau im Westen sowie Schönefeld und Volkmarsdorf im Osten für die Sozialentwicklung der Stadt wichtig gewesen.

In Czoks Darstellung liegt der Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Leipzig. Er schildert die Auswirkung des Messeprivilegs, das Kaiser Maximilian 1507 der Stadt gewährte und das die Grundlage für ihre wirtschaftliche Blüte bildete. Leipzig nahm in der Folgezeit im Reich in bezug auf Geldverkehr und Auslandshandel den gleichen Rang ein wie Nürnberg und Frankfurt. In dieser Zeit entstanden auch die Zünfte. Der Reichtum bestimmter Patrizierfamilien wuchs; die Vermögensbildung der Bürger nahm ihren Anfang. Und schließlich wurde Leipzig durch seine 1409 gegründete Universität zum Zentrum des Geisteslebens des wettinischen Territoriums, neben Erfurt und Wittenberg.

Czok geht interessanterweise auf die Stadt-Land-Beziehungen ein. Die Stadtgründungsurkunde (sog. Leipziger Stadtbrief) ist formal oft diskutiert worden. Leipzig hatte ursprünglich keine Stadtflur zur Versorgung der Stadtbevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten. Seit dem 14. Jahrhundert nahm der Leipziger Stadtrat Gelegenheit, nach und nach im Umland Dörfer

zu erwerben, die mit ihren Fluren praktisch die fehlende Stadtflur ersetzen sollten. Ein eigenes Territorium zu bilden, wie es z. B. bei Nürnberg und Mühlhausen der Fall war, ist Leipzig nicht gelungen, siehe Werner Emmerich, Der ländliche Besitz des Leipziger Rates. Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwaltung bis zum 18. Jahrhundert, 1936. Zur Verwaltung seines Besitzes schuf der Rat eine eigene Organisation, die sog. Landstube. Neben den Ankäufen der sog. Ratsdörfer durch die Stadt führte auch das Anwachsen der Kapitalkraft der Leipziger Patrizierfamilien zum Ankauf von Landbesitz im Umland: Die Familie Preußer, deren Mitglieder dem Stadtrat angehörten, kaufte z. B. das Dorf Althen. – Das Stadtrecht galt auch für die Vorstadt. Diese war organisiert wie die bäuerliche Nachbarschaft und hatte eine eigene Ordnung, die nach dem Vorbild der Ordnung für Ratsdörfer schriftlich fixiert wurde, vgl. H. Quirin, Herrschaft und Gemeinde nach mitteldeutschen Quellen des 12. bis 18. Jahrhunderts, 1952, Dorfordnung für Kautz S. 117; Christian Gottlieb Haubold, Lehrbuch des Königlich-Sächsischen Privatrechts, 1820, § 408, und die Landesgesetzgebung Codex Augusteus.

Czok stellt die Entwicklung der Stadt Leipzig in den allgemeinen Zusammenhang der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Reich. Z. B. wurde Leipzig 1839 der Ausgangspunkt der ersten Eisenbahnfernstrecke Leipzig–Dresden. Die deutsche Arbeiterbewegung nahm weitgehend von den Leipziger Vororten ihren Ausgang. In Leipzig begannen auch die Kleingärtnerbewegungen, die auf den Leipziger Arzt D. M. Schreber (1808–1861) zurückgehen. Er ließ außerdem aus eigenen Mitteln die ersten Spielplätze für Arbeiterkinder anlegen und sorgte dort für eine unentgeltliche Milchzuteilung.

Czok hat es verstanden, seine Darstellung anhand von vorzüglichem Bildmaterial zu erläutern. So ist es ihm gelungen, mit dieser ausgezeichneten Monographie ein Modell für die Stadtgeschichte vorzulegen. Man kann nur wünschen, daß auch andere Städte eine Darstellung nach seinem Beispiel erfahren.

Berlin — Heinz Quirin

ASTRID DEBOLD-KRITTER, *Augsburg in frühen Photographien 1860–1914. München: Schirmer-Mosel 1979, 206 Seiten, 150 Abbildungen, DM 25,–.*

Es gibt wohl keine Stadt auch nur mäßiger Bedeutung, die inzwischen nicht durch mindestens eine Veröffentlichung ihrer historischen Ansichten und Photographien gewürdigt worden wäre. Besonders ein Frankfurter Verlag reitet die Nostalgiewelle und bringt eine Stadt nach der anderen »in alten Postkarten« heraus, meist recht oberflächlich gemacht und miserable reproduziert.

Der vorliegende Bildband zeigt, wie man es macht. Obwohl im Preis vergleichbar, trennen ihn von den o. a. Welten. Das beginnt mit der Redaktion. Die Verfasserin hatte anfangs Bildmaterial für eine Ausstellung zusammengetragen, ihre Nachforschungen führten jedoch in der Folge zur Wiederentdeckung mehrerer städtischer und privater Bildarchive mit umfangreichem Material aus dem 19. Jh. Die Sichtung und Erschließung dieser Schätze ermöglichten dann die Publikation einer qualitätvollen Auswahl. Der Schirmer-Mosel Verlag besorgte die Herausgabe in guter Ausstattung, in brillanter Drucktechnik auf hochwertigem Papier.

Astrid Debold-Kritter, promovierte Kunsthistorikerin, hatte zuvor die höhere Lehranstalt für Photographie in München besucht. Die Vorbildung und die heutige Tätigkeit im Stadtplanungsamt Augsburg waren beste Voraussetzungen für die Behandlung des Themas. So sind dem Tafelteil Kapitel zur städtebaulichen Entwicklung Augsburg und zur Kulturgeschichte der topographischen Darstellungen vorangestellt.

Die Veränderung des Straßenbildes, seit Elias Holl nicht mehr Frage der Baukörper, aber des Fassadenreliefs, wird ebenso deutlich wie die Veränderung der Sehweise, in der Künstler, Zeichner und Stecher wie Photographien während verschiedener Epochen die Prospekte, die »merkwürdigen« Gebäude und Straßenzüge abbildeten. Aber auch die Motivwahl ist Wandlungen unterworfen. Folgten die Photographen erst den gängigen Konventionen der bildenden Künstler, so entwickelten sie später die spezifischen Möglichkeiten des eigenen Mediums, dokumentierten auch den industriellen Fortschritt samt seinen Schattenseiten. Um die Jahrhundertwende allerdings kam wieder der Umschwung, die Lichtbildner verlegten sich aufs Ablichten romantischer Altstadtquartiere.

Diese Zusammenhänge registriert die Vf. sehr genau, so exakt, wie sie die historischen Ansichten beobachtet und kommentiert. Daß sie dabei nicht nur städtebauliche Zusammenhänge und Baudetails erläutert, sondern auch auf die photokünstlerischen Aspekte, Beleuchtung, Format- und Ausschnittwahl aufmerksam macht, ist ihrer Ausbildung zu danken.

Aufgrund dieser Qualitäten hat das Buch auch über die lokalen Augsburger Interessen hinaus als kunstgeschichtliche Arbeit zur Geschichte der topographischen Photographie, ihrer Entwicklung und Einflüsse mit Schlaglicht auf das sich wandelnde Stadtverständnis einen hohen allgemeinverbindlichen Wert.

Stuttgart — Falk Jaeger

REINHARD DORN, *Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig. Hameln: C. W. Niemeyer 1978. 256 S., 237 Abb. auf 176 Tafeln und im Text, 19 Grundrisse. DM 50,–.*

Der Niemeyer-Verlag möchte diesen Band als den dritten einer Reihe verstanden wissen, die mit Thümmler-Kreft, Weserbaukunst im Mittelalter, und Kreft-Soenke, Die Weserrenaissance, begonnen worden ist. Eine Reihe, die in großformatigen, sorgfältig ausgestatteten Bildbänden niedersächsische Baukunst vorstellt. Die Bände gleichen sich daher auch im äußeren Aufbau: ein zusammenfassender kunsthistorischer Überblick, ein umfangreicher Bildteil – schon augenscheinlich das Wichtigste – und ein Anhang mit Einzelauskünften, auch Rissen, zu den behandelten Bauten.

Im Gehalt sind die drei Bände jedoch recht verschieden. Bei den beiden ersten deutet schon die Nennung des Kunstfotografen Herbert Kreft als Koautor darauf hin, daß besonderer Wert auf den Abbildungen liegt. Der Text der Einzelerläuterungen geht kaum über Bilderläuterungen im Dehio-Stil hinaus. Anders dagegen der vorliegende Band. Hier ist der Bildteil zwar ebenso umfangreich; als Wichtigeres erschließt sich aber beim genaueren Studium der Erläuterungsteil, der auf eigener Forschungsarbeit des Verfassers aufbaut und die gesamte vorhandene Literatur verarbeitet und z.T. kritisch durchleuchtet. Die Gehaltsunterschiede zwischen den beiden ersten Bänden und diesem dritten werden ganz deutlich anhand ihrer Überschneidungen, denn auch Thümmler führt einige Braunschweiger Kirchen auf. Knapp gefaßt, übernimmt er im Erläuterungsteil lediglich die Aussagen des Braunschweiger Kurzinventars von 1926, während im wesentlich umfangreicheren Erläuterungsteil des vorliegenden Bandes eigene Forschungsarbeit des Verfassers steckt und sogar Neues geboten wird mit dem Abschnitt über die nicht mehr bestehenden Kirchen.

Kurz charakterisiert sind jene beiden ersten , also Bildbände mit etwas ausführlicheren Kommentaren, während dies eine Kunstdenkmälerinventar – ähnliche wissenschaftliche Abhandlung mit ausführlichem Bildteil ist.

In der kunsthistorischen Einleitung wird, nach Erwähnung erster nicht erhaltener Bauten des 11. Jahrhunderts, zunächst der ro-

manische Dom sehr (im Vergleich zu den Pfarrkirchen vielleicht etwas zu) ausführlich behandelt. Seine Verbindung zu Königslutter sowie die Vorreiterrolle seines Wölbsystems werden deutlich gemacht. Das anschließende Kapital befaßt sich mit den drei großen Pfarrkirchen der Altstadt, des Hagen und der Neustadt. Alle drei sind um 1200 in einem Zeitraum von etwa 30 Jahren als Basiliken begonnen worden unter fast wörtlicher Übernahme des Domplanes (woraus der Verfasser schließt, daß den Bürgergemeinden zunächst eigene Baumeister nicht zur Verfügung standen) und wurden rund 50 Jahre nach Baubeginn zu Hallenkirchen umgebaut. Dieser Umbauvorgang ist noch heute an der seltsam-unbegründeten zweigeschossigen Gliederung der Kantensäulchen an den Langhauspfeilern ablesbar. Dorn vermutet drei Gründe für diese aufwendigen Umbauten, die einsetzten, kaum nachdem die Richtkränze verwelkt waren: ein Bedürfnis nach besserer Belichtung und mehr Raum für die Kirchengemeinde sowie die Absicht der Bürger, durch eigenständige und vielleicht an westfälischen Hallenkirchen orientierte Gestaltung sich von der Kunst des Herzogshofes und dessen Dom zu emanzipieren, den ihre Väter noch mangels eigener Konzeption kopiert hatten. Zu einer ähnlichen Begründung dieser Umbauvorgänge, wenn auch zurückhaltender formuliert, kommt Knauf in seiner Dissertation über die Braunschweiger Stadtpfarrkirchen (siehe daselbst S. 246). Sie zeigen das zunehmende Selbstbewußtsein und den wachsenden Reichtum dieser drei zunächst noch selbständigen Weichbilde, die etwa gleichzeitig mit den Kirchenumbauten eigene Rathäuser zu errichten begannen. Im nächsten Kapitel werden die 4 Klosterkirchen der Zisterzienser, Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner beschrieben, die dem jeweiligen Ordensschema entsprechen und nur vereinzelt sich mit den Formen der Stadtpfarrkirchen auseinandersetzen. Schließlich werden die nachmittelalterlichen Baumaßnahmen an diesen Kirchen erläutert, die Veränderungen an den Ausstattungen als Folge der Reformation, die in der Stadt rasch eingeführt wird, und die Bauvorgänge nach 1671, dem Jahr der Eroberung Braunschweigs.

Der anschließende Abbildungsteil enthält mehr als 200 teils großformatige Abbildungen, von denen einige auch in die Einleitung und in den Erläuterungsteil eingestreut sind, sowie 19 nicht durchnumerierte Grundrisse in einheitlichem Maßstab, wodurch Größenvergleiche möglich sind. Die Hälfte dieser Abbildungen (Bauplastik nicht mitgerechnet) ist den Ausstattungsstücken vorbehalten. Womit deutlich wird, daß es dem Verfasser nicht nur um die Darstellung baugeschichtlicher Vorgänge geht, sondern um eine umfassende Dokumentation der Bauten.

Diese Absicht der umfassenden Dokumentation wird auch im abschließenden Erläuterungsteil deutlich, der nach den Worten des Verfassers die Lücke zwischen dem noch fehlenden klassischen Großinventar und den vorhandenen Kunstführern und Monografien schließen soll, ohne ersterem vorzugreifen. Ein Inventar kann diese Arbeit schon wegen der thematischen Begrenzung nicht sein. Was sie innerhalb der Thematik leistet, geht jedoch über die heute üblichen Kurzinventare und Kunsttopografien hinaus. Dies gilt besonders für die Literaturangaben, die vollständig und, wie schon Kubach festgestellt hat, bis in entlegene Bereiche aufgespürt worden sind und damit eine wertvolle Anleitung für vertiefende Studien bieten.

Der Erläuterungsteil ist in zwei Abschnitte gegliedert. Im ersten werden die 13 noch bestehenden Stifts-, Kloster- und Pfarrkirchen aufgeführt. In den einzelnen, knapp gefaßten Monografien werden eigene Baubeobachtungen wiedergegeben und mit den teils kritisch durchleuchteten bisherigen Forschungsergebnissen verbunden sowie die Ausstattungsstücke – auch solche, die in Museumsbesitz übergegangen sind – beschrieben. Für den Braunschweigkenner ist der zweite Abschnitt von besonderem dokumentarischem und wissenschaftlichem Wert, denn in ihm sind 18 weitere, nicht mehr vorhandene Kirchen und Kapellen aufgeführt, die in dieser Vollständigkeit bisher nirgends erfaßt worden sind. Schon die Literaturangaben zu den einzelnen Bauten, die z.T. nur noch in Spezialliteratur und Zeitschriften des 19. Jahrhunderts nachweisbar sind, zeigen die mühsame Arbeit ihres Aufspürens. An der Dokumentation dieser verschwundenen Bauten haben die Kupferstiche und Zeichnungen des Braunschweiger Kupferstechers und Amateurhistorikers Anton August Beck (1713–1787), dessen Werk erstmals von G. Spies 1976 veröffentlicht worden und in seiner Bedeutung für die Stadtgeschichte noch längst nicht ganz ausgelotet ist, einen wichtigen Anteil.

Das Verdienst des Verfassers ist es, erstmals alle nachweisbaren mittelalterlichen Kirchen Braunschweigs – nicht nur die heute noch vorhandenen – vollständig erfaßt zu haben. Damit wird uns, neben dem wissenschaftlichen Dokumentationswert der Arbeit, auch der erstaunliche Kirchenreichtum Braunschweigs vor Augen geführt: insgesamt 31 (bzw. 30, wenn man den 1172 abgebrochenen Vorgängerbau des Domes nicht mitrechnet) Bauten waren es; 12 Kloster- bzw. Stiftskirchen und -kapellen, 9 Pfarrkirchen und 10 Kapellen (davon 4 Hospitalkapellen). 7 von ihnen lagen außerhalb der Stadtbefestigung. Die 13 erhaltenen prägen noch heute, wie in mittelalterlichen Stadtansichten, die Silhouette der nach den Kriegszerstörungen modern wiederaufgebauten Stadt. Sie machen die kunsthistorische Verpflichtung und Verantwortung und das weite Aufgabenfeld des Braunschweiger Stadtkirchenbauamtes deutlich, das der Verfasser leitet. Eine Verpflichtung, der er mit diesem Werk so deutlich nachgekommen ist.

Lüneburg — Fritz von Osterhausen

GÜNTER HARTFIEL, *Wörterbuch der Soziologie (= Kröners Taschenausgabe, Bd. 410) Stuttgart: A. Kröner ²1976. VIII, 716 S., DM 22,–.*

Ein Wörterbuch hat fürs erste »wohlfeil« zu sein. Die Krönerschen Taschenausgaben sind es allemal, auch das hier anzuzeigende ist bei noch erschwinglichem Preis und gut gebunden in wortwörtlichstem Sinne ein »Handbuch«. Über die Ordnungs- und Auswahlkategorien wird man sich immer streiten. »Petting« oder »aleatorisch« hätte man kaum gesucht in einem derartigen Band, das eine nicht, weil es allenfalls in die Sparten der Medizinsoziologie gehört, das andere nicht, weil es – wie viele solche Kleinstartikel in unserem Band – über eine Fremdwortübersetzung kaum hinauskommt. Neu- oder wenigstens andersartig an diesem Band ist auch, daß Fachvertreter mit aufgenommen sind, wobei freilich auch hier das Auswahlprinzip eine ziemlich problematische Sache bleibt und die jeweilige Kürzest-Biographie schlecht zu sagen vermag, worin die bleibende Beisteuer des einzelnen Wissenschaftlers zur soziologischen Disziplin zu suchen ist. Und doch wird gerade von hier aus eine der besten Seiten des Handbüchleins sichtbar: die biographischen und die mittleren und größeren Sachartikel sind jeweils mit einer Bibliographie versehen, die ungemein sorgsam zusammengetragen ist und da und dort einen ganz erstaunlichen Informationsgrad erreicht. Wer mit Bernstorfdorfs kleinem dreibändigem Pendant (Fischer Handbücher 6131–33) vergleichen will, findet bei ihm den großen, von der jeweiligen wissenschaftlichen Einzelhandschrift gezeichneten Artikel, während Hartfiel mehr auf eine knappe und möglichst breite Orientierung hinaus will, wer mit Helmut Schoecks Kleinem Soziologischem Wörterbuch (Herder-Bücherei 312/3) vergleicht, entdeckt bei Schoeck den originellen und übrigens großartig verständlichen Alleingang eines Einzelnen durch den – ganz eigenverantwortlich durchmessenen – Garten der Soziologie, während Hartfiel trotz

aller Beschränkung der Funktion eines ebenso ausgewogenen wie allesunterrichtenden Kleinlexikons nahekommen will. Daß er dabei auch Wörtern geschichtswissenschaftlicher Provenienz gedenkt, von »Allmende« über »Pietismus« bis zu »Zunft«, bleibt sicherlich eine Eigenart dieses Bändchens, anderswo gibt sich die Soziologie in solchen Fällen spröder oder verzichtet überhaupt auf jede historische Komponente. In seinem angestammten, soziologischen Bereich ist der Band ein vorzüglicher Führer. Allein die »Stadt«-Artikel, mehreren Grund- und Mischformen geltend, beweisen das.

Esslingen — Otto Borst

MARGRET ROSENBAUM, *Geschichtsunterricht und Museum heute, Grundzüge neuzeitlicher Museumsdidaktik für das Fach Geschichte (Museumsdidaktische Führungstexte Bd. 3). Trier: Spee 1979, 90 Seiten, 4 Fotos, 16,80 DM.*

Im vorliegenden dritten Band einer vom Trierer Museum Simeonstift herausgegebenen Reihe hat Margret Rosenbaum versucht, Grundzüge neuerer Museumsdidaktik darzustellen. Sie scheint dabei auf eigene Erfahrungen im Einrichten und Aufbereiten von Museen für Schüler zurückgreifen zu können, denn – um mit den Vorzügen des Bändchens zu beginnen – die Teile ihrer Ausführungen sind am besten gelungen, wo sie konkret beschreibt, klassifiziert und praktische Hinweise gibt. Besonders hilfreich für Lehrer bei der Vorbereitung von Museumsbesuchen mit Schulklassen dürfte der Katalog von Arbeitsaufgaben sein (S. 61 ff.), die den möglicherweise ausgestellten Gegenständen gerecht werden sollen. Hier werden Anleitungen zum Beobachten und Vergleichen gegeben, die als Motivations- und Sachgrundlage für einen erfolgreichen Geschichtsunterricht dienen können. Probleme, die bei der Ausstellung schriftlichen Materials auftreten, werden dabei allerdings nur gestreift. Anleitungen zur Klassifizierung von Museen gibt die Autorin ebenso wie Hinweise auf mögliche Hilfen, die in den einzelnen Sammlungen angeboten werden, um beim Besucher die Vorstellungen über die Epochen zu präzisieren, denen die ausgestellten Gegenstände entstammen (z. B. zeitgenössische Bilder, schematische Tafeln, Zeichnungen, Dioramen, Zustands- und Funktionsmodelle). Solche Hinweise helfen dazu, die Lernvorgänge bei Schülern besser übersehen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen zu können. Hier fragt man sich allerdings, warum dafür auf den Abbildungen keine Beispiele gegeben werden, denn stehende oder sitzende Besuchergruppen und Vitrinen sind nichts Außergewöhnliches in einem Museum. Das Besondere der Arbeit mit Kindern macht die Abbildung ebenfalls nicht deutlich. Das Bild könnte in jedem Kindergarten entstanden sein.

Recht einleuchtend werden die Probleme der Präsentation behandelt, wenn man sich auch an Beispielen verdeutlicht wünscht, wo der ausgestellte Gegenstand oder wo die beigegebene Erläuterung zum Besucher »sprechen«, denn es bleibt zu fragen, wie man die auf S. 30 angesprochenen Probleme einer Stadtgeschichte mit Gegenständen darstellen will. Hier wird der Besucher auf Erläuterungen angewiesen sein. Die Verfasserin sieht diese Schwierigkeiten auch (S. 40 ff.); gleichwohl wird man davon ausgehen müssen, daß viele ihrer S. 43 f. aufgestellten Lernziele erst erreicht werden, wenn ein guter Unterricht im Klassenzimmer mit Hilfe weiteren Materials die Denkoperationen weiterführt, die die Begegnung mit Originalen angestoßen hat.

Nicht ganz befriedigen die analytischen Teile des Buches. Wenn schon über Geschichte und Geschichtsunterricht recht ausführlich nachgedacht wird, hätte man sich eine weitergehende Berücksichtigung neuerer wissenschaftstheoretischer und fachdidaktischer Ansätze gewünscht. Dadurch hätten auch mißverständliche Wendungen wie »Weltanschauung« (S. 41) vermieden werden können; wobei diese kritischen Bemerkungen in gar keiner Weise den praktischen Nutzen des Buches schmälern wollen.

Esslingen — Rainer Jooß

Entgegnungen

zur Besprechung von P. FRIED (Hrsg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte (= Wege der Forschung CDXCII, 1978) in dieser Zeitschrift 6 (1979), S. 221 f. durch O. Borst.

I

Heute erhalte ich eine Kopie oben bezeichneter Besprechung. Gegen die Unsachlichkeit dieser Besprechung möchte ich mich als Herausgeber auf das Entschiedenste verwahren. Hätte der Rezensent mein Vorwort gelesen, so hätte er leicht entnehmen können, daß es nicht darum ging, die Leistung der Landesgeschichte anhand ausgewählter, vorbildhafter Arbeiten auf den verschiedensten Bereichen zu dokumentieren, sondern einfach Beiträge zur Wissenschaftstheorie zusammenzustellen (S. 2 Vorwort!). Der Vorwurf, daß der Herausgeber die Perspektive Heimatgeschichte nur ganz wenig berücksichtigt hat, ist glatt unwahr (vgl. Vorwort S. 7 ff.; ferner die einzelnen Beiträge, in denen die Heimatgeschichte immer wieder als Grundlage der Landesgeschichte angesprochen wird, z. B. Karl Bosl und Karl Lechner; des letzteren Beitrag erwähnt der Rezensent eigenartigerweise überhaupt nicht). Die Bedeutung der Stadtgeschichte ist in der Einleitung S. 7/10 und in den Beiträgen an verschiedenen Stellen erwähnt; Verfasser hätte sich nur die Mühe machen sollen, im Register das entsprechende Stichwort nachzuschauen, was übrigens auch für Heimatgeschichte gilt, wo nicht weniger als 5 Unterbegriffe mit Dutzenden von Verweisen angeführt sind! Sodann ist die Rolle der Landesgeschichte im Geschichtsunterricht in der Einleitung ausdrücklich mit Literaturverweisen erwähnt. Was die Berücksichtigung der vielfach noch sehr unausgegorenen Systematisierung und Theoretisierung der heutigen Geschichtswissenschaft betrifft, so hat es der Rezensent gleichfalls wieder für überflüssig gehalten, meine entsprechenden Ausführungen in der Einleitung S. 1 (mit Anmerkung 1) zu lesen. Sonst hätte er mit mir bedauern müssen, daß dort die Landesgeschichte gar nicht oder nur am Rande berücksichtigt ist.

Wenn man ein Buch zu rezensieren hat, so sollte man es wenigstens gründlich durchblättern und schließlich an dem beurteilen, was es will, und nicht an dem heruntermachen, was der Rezensent gerne verwirklicht haben will. Es bleibt ihm unbenommen und ich würde mich freuen, wenn er eine Aufsatzsammlung herausbringen könnte, in der vorbildhafte »Exempla, die klassischen Verwirklichungen, die uns zeigen, wie in Landesgeschichte Gültiges (?) transparent gemacht werden kann«, abgedruckt sind. Bis dahin findet sich eine Zusammenstellung dieser Exempla immerhin noch am ehesten in den von mir herausgegebenen Beiträgen.

Prof. Dr. P. Fried

II

Rezensionen sind keine Bußgeldbescheide, vor denen man einen roten Kopf bekommt, sondern, recht verstanden, Möglichkeiten zum Diskurs. Diskurse, so Habermas einmal an Robert Spaemann, »sind immer Inseln im Meer der Praxis«. Ihre vielleicht lebendigste und jedenfalls seit Generationen immer wieder neu kommentierte methodisch-praktische Resonanz hat Landesgeschichte im Schulunterricht: im Sammelband »Probleme und Methoden der Landesgeschichte« gedenkt man dieses elementaren Problems mit »Verweisen«. Als Lokalgeschichte betrieben, hat Landesgeschichte von der mittelalterlichen Stadtviertelbildung bis zur lokalen Faschismus-Rezeption exemplarische Beisteuer zur »großen« Forschung geleistet: im Sammelband Landesgeschichte gedenkt man dieses Zusammenhangs mit »Verweisen«. Landesgeschichte legitimiert sich unter wissenschaftlich-methodologischer wie didaktischer Perspektive auch (nicht nur) mit der Präsenta-

tion von Modellen und Fallstudien. Es käme einer disziplinären Konkursmeldung gleich, hätte die jüngere und jüngste westdeutsche Landesgeschichtsforschung hier nur die weiße Flagge zu zeigen. Rez. möchte dem Herausgeber Mut machen, auch diese Seite seiner Edition zu überdenken und ihr auch eine Studie (oder mehrere) mitzugeben, in der die Methode der Landesgeschichtsforschung beispielhaft praktiziert wird (wie das vergleichbare Bände dieser Reihe unter weniger deutlichem Anlaß mit Erfolg getan haben).

Esslingen Otto Borst

Zur Besprechung eingegangene Bücher

Lübeckisches *Adreßbuch* nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798. Lübeck: Schmidt-Römhild 1979. 224 S. (Nachdruck zum 400jährigen Jubiläum des Verlags- und Druckhauses Schmidt-Römbild in 3000 numerierten Exemplaren).

Hans-Dieter *Becher*, Landshut. Die Stadt Landshut und das Landgericht Rottenburg. München: Komm. f. bayer. Landesgeschichte 1978. 526 S., 11 Abb., Kte. im Anh. (Histor. Atlas von Bayern, Tl. Altbayern, H. 43).

Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung. Verhaltenswissenschaftlich-empirischer Teil. Bd. 1 (Text) 372 S., Abb.; Bd. 2 (Tabellen) 406 S. Dortmund: Verlag für Wirtschaft und Verwaltung 1978 (Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Materialien, Bd. 4.010/1.2.).

Siedlungsstrukturelle *Folgen* der Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen in Kernbereichen. Bonn-Bad Godesberg 1978. 144 S. (Städtebauliche Forschung. Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 03.065).

Bonner *Geschichtsblätter*, hrsg. v. Bonner Heimat- und Geschichtsverein und dem Stadtarchiv Bonn. Bd. 30 (1978). 176 S., 73 Abb.

Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755–1829). Eine Gemeinschaftsausstellung des Staatsarchivs, des Landesmuseums, des Stadtmuseums, des Naturkundemuseums und der Landesbibliothek in Oldenburg. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. 283 S., 99 Abb.

Werner *Hillebrand*, Einführung in die Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Goslar. Goslar: Geschichts- und Heimatschutzverein e.V. 1979. 70 S., Abb. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 33).

Jahrbuch für Regionalgeschichte, hrsg. v. der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 7 (1979). 297 S.

Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. v. Hans Eugen Specker und Hermann Tüchle. Ulm: Süddt. Verlagsgesellschaft 1979. 597 S., zahlr. Abb.

Heinz *Kneile*, Stadterweiterungen und Stadtplanung im 19. Jahrhundert. Auswirkungen des ökonomischen und sozialen Strukturwandels auf die Stadtphysiognomie im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br.: Wagnersche Universitätsbuchhandlung in Komm. 1978. 61 S., 16 Abb. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 15).

E. *Kulke*, Heinrich Tessenow durchwandert das Hannoversche Wendland. Lüchow: Köhring & Co. KG 1978. 37 S., Abb. (Niedersächsische Baupflege H. 8).

Burkhart R. *Lauterbach*, Bestseller. Produktions- und Verkaufsstrategien. Tübingen: Vereinigung für Volkskunde e.V. Schloß 1979. 217 S. (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 47).

Leben in der Altstadt. Graz: Institut für Städtebau und Landesplanung der Technischen Universität 1978. 54 S. (Grazer Beiträge zu Städtebau und Stadtforschung 1).

Lexikon der Städte und Wappen der Deutschen Demokratischen Republik. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie 1979. 526 S., Abb.

Clemens v. *Looz-Corswarem*/Michael *Schmitt* (Hrsg.), Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte. Nordhorn: Stadtverwaltung 1979. 400 S., Abb., Tab., Ktn.-Anh.

Luftreinhalteplan Ruhrgebiet Ost 1979–1983 Dortmund. Bonn: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 1979. 359 S., Abb., Tab.

Wilhelm *Lührs*, der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes. Bremen: Staatsarchiv 1979. 263 S., Abb. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 46).

Reinhard *Patemann*, Bremische Chronik 1971–1975. Bremen: Staatsarchiv o. J. 322 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 45).

Burchhard *Scheper*, Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven. Bremerhaven: Magistrat der Stadt 1977. 515 S., 52 Anh.-S., Abb.

Werner *Schultheiß* (Bearb.), Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert. 2. Liefg. (Einl., 2. Tl., Sachreg.). Aus dem Nachlaß hrsg. v. Stadtarchiv Nürnberg. Nürnberg: Selbstverlag des Stadtrats 1978. 190 S., 12 Abb. (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg Bd. 3).

Hans *Sturmberger*, Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge. Linz: Oberösterr. Landesarchiv 1979. 656 S. (Ergänzungsband zu den Mitteilungen des Oberösterr. Landesarchivs 3).

Jochen *Thies* / Kurt von *Daak*, Südwestdeutschland Stunde Null. Die Geschichte der französischen Besatzungszone 1945–1948. Ein Bild/Text-Band. Düsseldorf: Droste 1979. 149 S., 173 Abb.

Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, hrsg. v. Lutz Niethammer. Wuppertal: Peter Hammer 1979. 431 S., Abb.

Sparkasse
LBS Landesbausparkasse
Sparkassen-Versicherung

Sachverständig

Eine alte Erfahrung: Mit Partnern,
die sich auskennen, fährt man am besten.
In allen Gelddingen – auch wenn's
um Bausparen und Versichern geht –
haben Sie sachverständige Partner
LBS Landesbausparkasse Württemberg
und Sparkassen-Versicherung.
Beide finden Sie unter einem Dach.
Bei Ihrer Sparkasse.

Wenn's um Geld geht
Sparkasse

INHALTSVERZEICHNIS

Fred Angerer
Walther Schmidt zum 80. Geburtstag 1

ABHANDLUNGEN

Busso von der Dollen
Vorortbildung. Zur Überformung ländlicher Siedlungen durch die Stadt vor der Industrialisierung 3

Ingrid Brock
Aufnahme und Bewertung historischer Stadtstrukturen in Mitteleuropa 29

Jan Piotr Pruszynski
Der Baudenkmalschutz in Polen und seine Rechtsgrundlagen 58

Martin Grassnick
Betrachtungen zur Denkmalpflege in der Volksrepublik China 73

Walther Schmidt
Zum partiellen Historismus unserer Tage 90

Peter Stange
Altstadtsanierung: zum Beispiel Hameln 100

DIE AUTOREN 117

NOTIZEN 118

ZUSCHRIFT 120

BESPRECHUNGEN 121

Stadtgeschichte
Karl Czok, Das alte Leipzig *(H. Quirin)* 121
Astrid Debold-Kritter, Augsburg in frühen Photographien 1860–1914 *(F. Jaeger)* 122

Kunst- und Baugeschichte
Reinhard Dorn, Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig *(F. v. Osterhausen)* 123

Stadtsoziologie
Günter Hartfiel, Wörterbuch der Soziologie *(O. Borst)* 125

Museumspädagogik
Margret Rosenbaum, Geschichtsunterricht und Museum heute *(R. Jooß)* 126

ENTGEGNUNGEN 127

ZUR BESPRECHUNG EINGEGANGENE BÜCHER 128

ZUR PUBLIKATION SIND U. A. VORGESEHEN:

2/80

Reinhard Dauber, Aachen
Die Anfänge von Wohnungspolitik und Gemeinnützigem Wohnungsbau im Rheinland

Hans C. Hoffmann, Bremen
Milieuerhaltung durch Denkmalschutz

Andrzej Tomaszewski, Warschau
Die Polnische Schule für Denkmalpflege

Rainer Reinisch, Braunau
Die Farbgebung in der Altstadt

Eberhard Weinbrenner, Nürtingen
Die Kunst, eine Lücke zu schließen

Rosemarie Loscar, München
Altstadtsanierung: zum Beispiel Burghausen

3/80

Burchard Scheper, Bremerhaven
Zur Entstehung des Rates in Deutschland

Eberhard Schulz, Frankfurt
Zur Mentalität von Stadt und Land im 13. Jahrhundert

Kersten Krüger, Marburg
Die Stadtplanung zwischen Renaissance und Absolutismus

Wolfgang R. Krabbe, Münster
Eingemeindungsprobleme vor dem Ersten Weltkrieg

Gerold Ambrosius, Berlin
Kommunale Wirtschaftstätigkeit in historischer Perspektive

Eberhard Schmidt-Casdorf, Osnabrück
Altstadtsanierung: zum Beispiel Osnabrück

4/80

Luise Wiese-Schorn, Braunschweig
Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschen Stadtgeschichtsschreibung am Ausgang des 19. Jahrhunderts

Hans Ebert, Berlin
Berliner Lehrer der Denkmalpflege seit 1908

Wulf Tessin, Hannover
Restriktives Baurecht im Stadtumland

Dietrich Garbrecht, Basel
Stadtzentrum und Umland als Spannungspole der Wohnstandortwahl

Detlef Schreiber, München
Altstadtsanierung: zum Beispiel Ingolstadt

1/81

Jürgen Ellermeyer, Hamburg
Anmerkungen zur Sozialstruktur der vorindustriellen Stadt

Hans-Peter Oswald, Essen
Zur Anwendung des Klassenbegriffs auf die feudalistische Gesellschaft

Ulrich Mayer, Gießen
Städtische Schule und historisch-politische Bildung der Frühneuzeit

Hilmar von Wersebe, Bonn
Politisch-administrative Rationalität und ihre Folgen für kommunale Aufgaben

Diethelm Fischner, Marburg
Altstadtsanierung: zum Beispiel Marburg

Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Reinhard Dauber, Aachen
Architektur des Gemeinnützigen Wohnungsbaus

Eberhard Weinbrenner, Nürtingen
Die Kunst, eine Lücke zu schließen

Hans-Christoph Hoffmann, Bremen
Milieuerhaltung durch Denkmalschutz

Rainer Reinisch, Braunau
Die Farbgebung der Altstadt

Andrzej Tomaszewski, Warschau
Polnische Schule für Denkmalpflege?

Rosemarie Loscar-Engert, München
Altstadtsanierung: zum Beispiel Burghausen

7. Jahrgang **2/80** Kohlhammer

ISSN 0170-9364

DIE ALTE STADT

Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst

Band 2/1980. Siebter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Steinweg 18, 4830 Rheda-Wiedenbrück – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 94,–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 76,– einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 26,– einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 35 76 70.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Reinhard Dauber

Die Anfänge der Wohnungspolitik und Bautätigkeit des Gemeinnützigen Wohnungsbaus im Rheinland

Während wir durch die Veröffentlichungen von F. Allmers, L. Puppke u. a.[1] über die allgemeine Entstehungsgeschichte, die wirtschaftlichen Hintergründe und die sozialpolitischen Aufgaben der Gemeinnützigen Baugesellschaften im 19. und frühen 20. Jahrhundert recht umfassend informiert sind, gibt es bis heute nur wenige Untersuchungen, die sich mit der Architektur des frühen genossenschaftlich organisierten Massenwohnungsbaus im rheinisch-westfälischen Industrieraum beschäftigen.

Das fehlende Interesse an dieser Profanarchitektur des vorigen Jahrhunderts, die ihrer »Banalität« wegen bisher nur in Ausnahmen Gegenstand bau- und kunsthistorischer Arbeiten war, dürfte in der zum Teil unzureichenden Quellenlage begründet sein; viele Bauakten und Planunterlagen wurden im letzten Weltkrieg oder mit dem Abbruch der Wohnanlagen nach 1945 vernichtet.

Als Folge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur der deutschen und vor allem der rheinischen Industrie in den sechziger und späten achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts und der damit verbundenen starken Zuwanderung von Arbeitern mit ihren Familien in die industriell orientierten Städte und Orte entstanden zur Beseitigung der Wohnungsnot u. a. die ersten Gemeinnützigen Baugesellschaften im Rheinland. Ziel dieser Gesellschaften war es, wie die Namensgebung der in Barmen 1872 gegründeten »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen« deutlich macht, »Arbeitern gesunde und billige Wohnungen zu beschaffen«[2] und, wenn möglich, zum Besitz eines eigenen Hauses zu verhelfen.

Abgesehen von wenigen Personen, die »reines Mitleid ... mit der elenden Lage des Proletariats«[3] empfanden und aus »sozialer Verantwortung« Aktien dieser Baugesellschaften erwarben, war die Mehrheit der Aktienanteile im Besitz einiger Industrieller, da sie sehr bald den »Wert guter Wohnungsverhältnisse für die Versorgung der Betriebe mit leistungsfähigen Arbeitern«[4] erkannt hatten. Auffallend hoch war dabei die Zahl derjenigen Unternehmer, die »selbst nicht groß und kapitalkräftig genug waren, um allein für ihre Arbeiter bauen zu können und daher

[1] *F. Allmers,* Die Wohnungsbaupolitik der Gemeinnützigen Bauvereine im Rheinland von 1815–1914. Köln 1925; *L. Puppke,* Sozialpolitik und soziale Anschauungen früh-industrieller Unternehmer in Rheinland-Westfalen. Köln 1966.

[2] *Allmers* (s. A 1), S. 3.

[3] ebda.

[4] ebda.

sehen mußten, wie sich der Arbeiterstrom den größeren Betrieben mit guten und billigen Werkswohnungen zuwandte.«[5] So überraschte es auch nicht, daß die Arbeitgeber versuchten, nachdem sie den größten Anteil der Aktien aufgekauft hatten, »die völlige Verfügungsgewalt über die mit ihrer Hilfe gebauten Wohnungen [zu bekommen], so daß sie nach Art der Werkswohnungsmieter die Inhaber dieser Wohnungen hinaussetzen konnten, wenn sie aus ihren Diensten ausschieden«.[6] Obwohl die Verfügungsgewalt eines Einzelnen in der Regel an den Eigeninteressen der übrigen Aktionäre und deren Einspruch scheiterte, kamen die Gesellschaften den Industriellen doch soweit entgegen, »daß sie ihnen für ihre Unterstützung nach deren Höhe ein Anrecht auf eine Anzahl Lose oder gar eine bestimmte Zahl von Wohnungen gewährten, welche diese dann nach eigenem Gutdünken an die eigenen Leute vergeben konnten«.[7] Da die finanzielle Lage der Baugesellschaften im vorigen Jahrhundert durch eine schwache Kapitaldecke und hohe Fremdmittelbelastungen bestimmt war, genügte darüber hinaus vielfach schon die Drohung eines Unternehmers, »die hineingesteckten Gelder zurückzuziehen«[8], um seinen Forderungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

In Übereinstimmung mit den sozial-politischen Zielen des Werkswohnungsbaus im 19. Jahrhundert erreichten die Arbeitgeber durch ihren finanziellen Einfluß auf die Wohnungsbaupolitik der frühen Gemeinnützigen Baugesellschaften nicht nur die »Bindung von Arbeitskräften«[9] und die »politische Disziplinierung der Angesiedelten«[10], sondern schufen sich eine Institution, über die J. Janssen schreibt: »... Zweck gemeinnütziger Tätigkeit ist es ... nie gewesen, Arme reicher und Reiche ärmer zu machen, soziale Unterschiede zu verringern. Indem der gemeinnützige Wohnungsbau auf diesen Zweck verzichtete, trug er zur allgemeinen Entwicklung des Kapitalismus bei, die Reichen relativ reicher und die Armen relativ ärmer zu machen, wobei der gemeine Nutzen in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität und Vollbeschäftigung die Armen durchaus über die Schwelle nackter Lebensnot befördern kann.«[11]

Auf dem Hintergrund der vorgenannten Gegebenheiten ist auch die Gründung der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid« im Jahre 1891 zu verstehen. Mit dem Niedergang des Kur- und Badelebens im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Aachen durch die Ausweitung vorhandener und Ansiedlung neuer, meist Klein- und Mittelbetriebe zu einer Industriestadt, wobei die Wohnraumbeschaffung für die zuströmenden Arbeiter ausschließlich privaten Bauträgern zunächst innerhalb des Stadtgebietes und nach 1860 auch in den neugeschaffenen Stadtvierteln östlich der heutigen Heinrichs-Allee überlassen wurde.[12] »Die schlechte Beschaffenheit und der dabei enorme Mietpreis der hiesigen Arbeiterwohnungen sowie die Erkenntnis von der großen Bedeutung der Wohnungsfrage für die Arbeiterbevölkerung veranlaßte ... einige hervorragende und wohlhabende Mitglieder der hiesigen Bürgerschaft, zum Zwecke der Errichtung gesunder und billiger Arbeiterwohnungen eine ›Gemeinnützige Baugesellschaft‹ als Aktiengesellschaft zu gründen.«[13]

Über die Beteiligung oder richtiger Nicht-Beteiligung der Arbeiter an dieser Aktiengesellschaft heißt es in einer Festschrift über die Stadt Aachen aus dem Jahre 1900: »... Die genaue Prüfung der hier in Betracht kommenden ortseigentümlichen, überaus schwierigen Verhältnisse und namentlich die gerechte Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter führten dazu, von der Mitwirkung der Arbeiter selbst von vorneherein Abstand zu nehmen und sich selbst, den Gründern, die Opfer aufzuerlegen.«[14] So traten als »Gründer« und Hauptanteilseigner dieser Aktiengesellschaft insgesamt sechsundzwanzig Aachener Industrielle – Kratzen-, Maschinen-, Nadel-, Tabak- und Tuchfabrikanten sowie einige Handwerksmeister – auf, die zusammen ein Kapital von 300 000 Mark aufbrachten, »wovon die Maximaldividende statuarisch nur 3 Proc. betragen«[15] durfte. Weitere 200 000 Mark wurden als Anleihen u. a. bei dem »Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit« sowie der »Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz« aufgenommen. Mit der Mehrheit des Betriebsvermögens sicherten sich auch in Aachen Unternehmer, die entweder nicht bereit oder finanziell imstande waren eigene Werkswohnungen zu erstellen, den entscheidenden Einfluß auf den Wohnungsbau dieser Gesellschaft, deren Leistungen entsprechend der Einstellung ihrer Gründungsmitglieder in der o. a. Festschrift in dem Kapitel »Wohltätigkeitsvereine«[16] gewürdigt wurden.

Schon die Standortwahl für die ersten Arbeiterwohnungen der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid« in der Bären-, König- und Paßstraße, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Fabrikanlagen verschiedener Aktionäre, ließ den Einfluß und die Absichten der Kapitalgeber deutlich werden, wenngleich es in der Festschrift dazu heißt: »Ferner war zu berücksichtigen, daß der Aachener

[5] ebda.
[6] ebda., S. 51.
[7] ebda.
[8] ebda., S. 54.
[9] *J. Schlandt,* Die Kruppsiedlungen – Wohnungsbau im Interesse eines Industriekonzerns. In: Kapitalistischer Städtebau. Hrsg. *J. Janssen* und *H. G. Helms.* Berlin und Neuwied ³1971, S. 96 ff.
[10] ebda., S. 105 ff.
[11] *J. Janssen,* Sozialismus, Sozialpolitik und Wohnungsnot. In: Kapitalistischer Städtebau. Hrsg. J. Janssen und H. G. Helms. Berlin und Neuwied ³1971, S. 69 f.
[12] Vgl. *P. Ruhnau,* Das Frankenberger Viertel in Aachen. Köln 1976, S. 13 ff.
[13] *H. Vogt,* Die Gemeinnützige Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid, in: Festschrift zur 72. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. Aachen 1900, S. 316.
[14] ebda.
[15] ebda.
[16] Festschrift zur 72. Versammlung (s. A 13), S. 311

Arbeiter eine seltene und durch lange Gewohnheit festgewurzelte Anhänglichkeit an seine alten enggebauten Strassen und Gassen bekundet und nur ungern selbst in einen anderen Pfarrbezirk oder andere Strasse zieht, geschweige denn sich dazu entschliesst, ganz aus der Stadt hinauszuziehen, und dass doch gerade in diesen dichtbewohnten Arbeitervierteln die Wohnungsnot am ehesten Abhülfe erheische. Dementsprechend hat die Gemeinnützige Baugesellschaft bisher nur grosse Miethäuser im Stadtinnern bzw. direkt in der Peripherie errichtet . . .«[17]

Besonders stolz aber war die Baugesellschaft auf die Preisgestaltung ihrer Mieten, die neben dem Nachweis eines bestimmten Arbeitsplatzes auch in Aachen als wichtiges Instrument politischer Beeinflussung der Arbeiter verstanden wurde. Heinrich Vogt, der Architekt der frühen Arbeiterwohnungen der Gemeinnützigen Baugesellschaft in Aachen, schreibt dazu: ». . . So werden einzelne Zimmer (nur an ältere Einzelpersonen) schon zu 2, 4 Mark, 2 Zimmer schon zu 8, und 3 Zimmer zu 13,60 Mark pro Monat abgegeben . . . Die Mieten ähnlicher Wohnungen in Privathäusern, sofern sie überhaupt vorhanden, sind ca. 50 Proc. höher. Es dürfte sich kaum eine zweite gemeinnützige Baugesellschaft finden, die für Arbeiterwohnungen im Innern einer Grosstadt so niedrige Mietpreise erzielt hat.«[18]

Über die Größe der einzelnen Gebäude und Wohnungen schreibt Vogt weiter: »Die Grösse der Häuser bestimmt sich zunächst aus den Grundstückspreisen, und schon zur Erzielung billiger Mieten war die Gesellschaft genötigt, mehrgeschossige Wohnhäuser zu errichten . . . Die Baugesellschaft ist bemüht, die Dreizimmerwohnung für jede der in ihren Häusern wohnenden Arbeiterfamilien als Norm zu erreichen, jedoch lassen die wirtschaftlichen Verhältnisse dies vorläufig noch nicht zu . . .«[19] Unerwähnt blieb in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die durchschnittliche Wohnfläche von ca. 36 m² für eine Dreizimmerwohnung, die einer fünf- oder mehrköpfigen Arbeiterfamilie zur Verfügung stand.

Die Arbeiter-Wohnhäuser in der *Bären-, König-* und *Paßstraße:* Innerhalb weniger Wochen, zwischen dem 22. Mai und dem 20. Juli 1891, billigte die Aktionärsversammlung der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid« unter dem Vorstand der beiden Aachener Fabrikanten »Commerzienrath Carl Delius« und »Commerzienrath Gustav Talbot« den Bau von »je einem grösseren Wohnhaus für Arbeiterfamilien . . . auf ihren Terrains an der Königstraße, Bärenstraße und Paßstraße«[20] (Abb. 1 und 2). Nach der Erteilung der Bauerlaubnis durch die »Königliche Polizei-Direction zu Aachen« wurde der für die Planung verantwortliche Architekt H. Vogt in Zusammenarbeit mit dem Aachener Bauunternehmer Hubert Schwartz beauftragt, mit der Ausführung der projektierten Neubauten zu beginnen.

[17] *Vogt* (s. A 13), S. 317.
[18] ebda.
[19] ebda., S. 316.
[20] Archiv des Bauordnungsamtes der Stadt Aachen (ABauOA) K 13–62.

Am 21. August 1891 gab H. Vogt dem »Königlichen Polizei-Präsidium zu Aachen . . . die ergebene Mitteilung von der Beendigung des Sockelmauerwerks des Neubaues an der Paßstraße Nr. 74«[21], am 26. Februar 1892 berichtete er in einer erneuten »Mittheilung« an die Aachener Baubehörde »von der Vollendung des Rohbaues der beiden an der Paß- und Bärenstraße errichteten Neubauten«[22], nachdem kurz zuvor das Wohnhaus an der Königstraße Nr. 64 von den ersten Familien bezogen worden war.

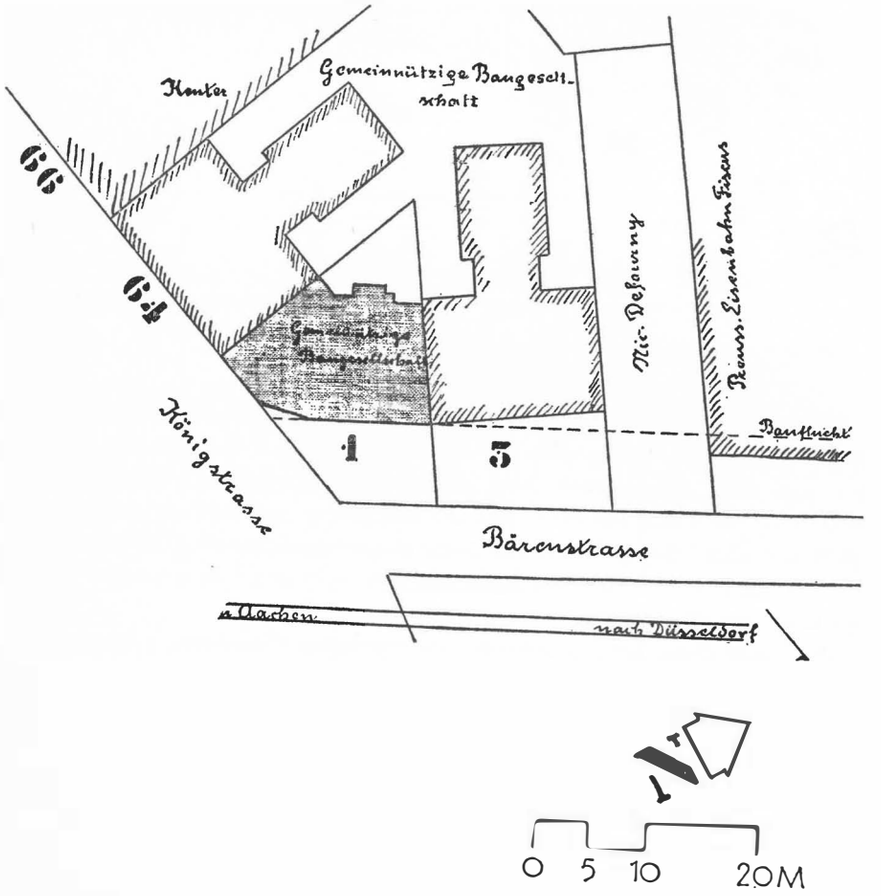

Abb. 1 Lageplan – Arbeiter-Wohnhäuser an der Bären- und Königstraße (Zustand 1893)

[21] ebda., P 3–32.
[22] ebda., B 2–2.

Mit den Anträgen für die Bauerlaubnis des Eckhauses Bärenstraße-Königstraße und der Hofbebauung an der Paßstraße Nr. 74 sowie der Fertigstellung dieser drei Gebäude im Herbst 1893 endete die erste große Bauperiode der Gemeinnützigen Baugesellschaft in Aachen. Am 24. Oktober 1892 bzw. am 2. März 1893 benachrichtigte Vogt die städtische Baubehörde über die »Vollendung des Rohbaues Ecke König-Bärenstraße«[23] und über die »Vollendung des Rohbaues der beiden auf dem Grundstücke Paßstraße 74 errichteten Hintergebäude«[24].

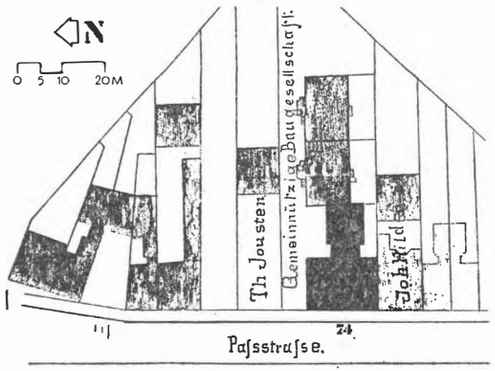

Abb. 2 Lageplan – Arbeiter-Wohnhäuser an der Paßstraße 74 (Zustand 1893)

Die ersten drei Arbeiter-Wohnhäuser, die von der Aachener Baugesellschaft in der Bären- (Nr. 3), König- (Nr. 64) und Paßstraße (Nr. 74) errichtet wurden, gingen von einer gemeinsamen Grundrißkonzeption aus: die viergeschossigen, voll unterkellerten Reihenhäuser bestanden aus einem querrechteckigen, 15,50 m x 10,90 m großen Hauptgebäude und einem zweiachsigen, etwa 9,70 m langen Anbau auf der Hofseite, der über einen eingezogenen, 5,43 m x 3,00 m großen Flurraum mit dem Vorderhaus verbunden war (Abb. 3).

Die Erschließung der axialsymmetrisch angelegten Grundrisse erfolgte im Erdgeschoß von der Straßenseite über einen 1,90 m breiten Stichflur und ein innenliegendes Treppenhaus, das zu dem Verbindungsraum mit den beiden angrenzenden Zweizimmerwohnungen auf der Hofseite des Gebäudes führte. In den oberen Geschossen wurden die beiden zur Straße hin orientierten Wohnungen von dem innenliegenden Treppenpodest erschlossen, während die Wohnungen seitlich der Treppenanlage von dem etwa 16 m² großen Flurraum zugänglich waren. Da jede dieser Wohneinheiten nur mit wenigen haustechnischen Installationen ausgestattet war, konnte man jederzeit durch das Schließen einer internen Wohnungstür dem wechselnden Raumbedarf der unterschiedlich großen Mietparteien nachkommen;

[23] ebda., B 2–1.
[24] ebda., P 3–32.

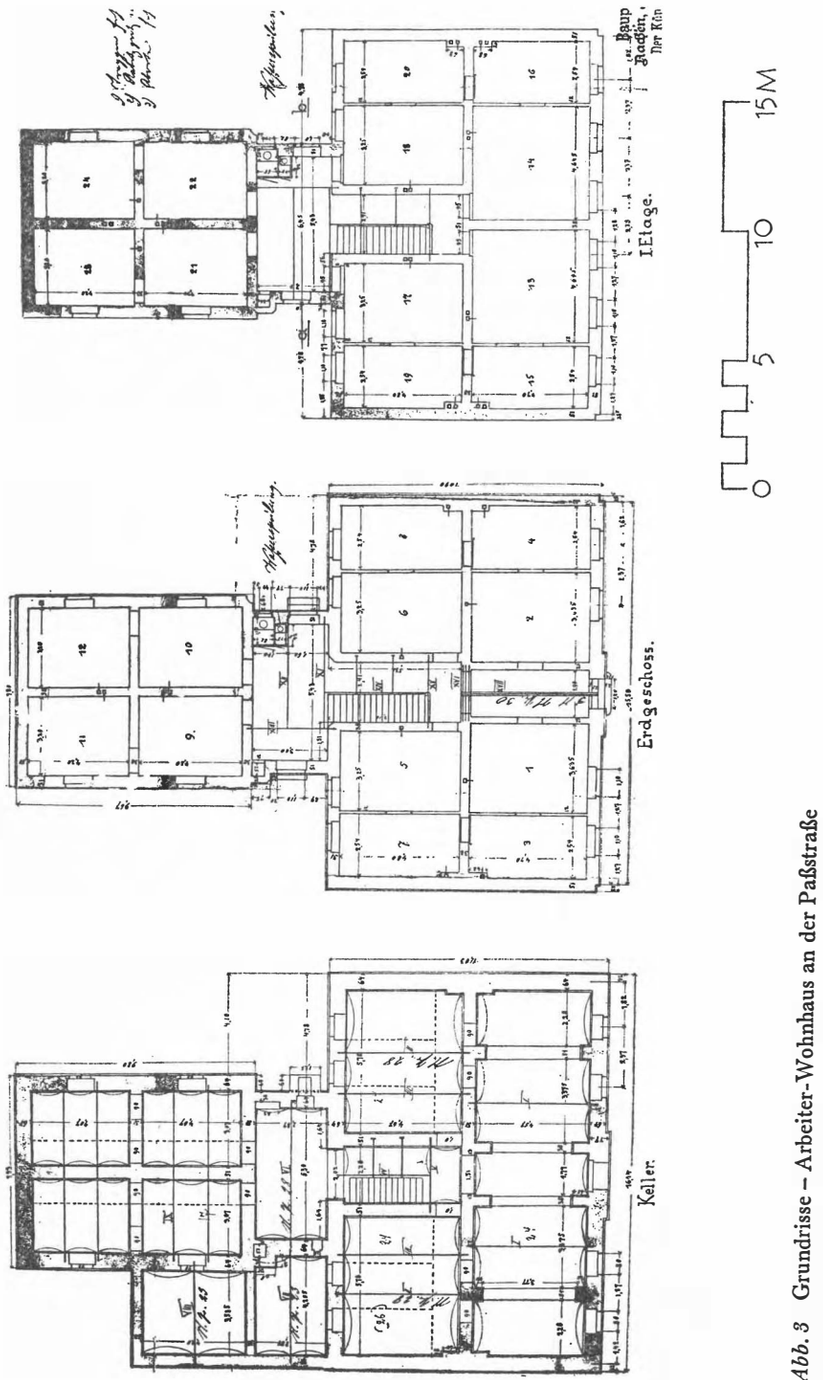

Abb. 3 Grundrisse – Arbeiter-Wohnhaus an der Paßstraße

aus je zwei Zweiraumwohnungen entstanden so je eine Ein- und eine Dreizimmerwohnung. Auf dem zur Hofseite gelegenen Flur waren in jedem Stockwerk zwei Toiletten installiert, über deren Benutzung Carl Delius als Vorstandsmitglied der Aachener Baugesellschaft dem »Königlichen Polizei-Präsidium« mitteilen ließ: »... wie aus den Bauplänen ersichtlich, ist der Anforderung betreffs der Abortanlage dadurch Genüge geleistet, daß neben jedem Abort für Erwachsene noch ein kleinerer für Kinder vorgesehen wurde, wodurch der größere Abort um mehr als die Hälfte entlastet wird.«[25]

Ungewöhnlich erscheint auch aus heutiger Sicht die Müllabwurfanlage, die in der den Toiletten gegenüberliegenden Außenwand eingemauert war und im Kellergeschoß in einer überdeckten Müllkammer endete. Der Einbau eines Müllabwurfschachtes wurde in der damaligen Zeit allerdings nicht so sehr als eine komfortable Ausstattung für eine Massenunterkunft verstanden, sondern vielmehr als eine hygienisch und besonders ökonomisch notwendige Einrichtung angesehen, die sich im übrigen aus denselben Gründen schon um 1810/15 in frühen Entwürfen des englischen Massenwohnungsbaus nachweisen läßt.[26]

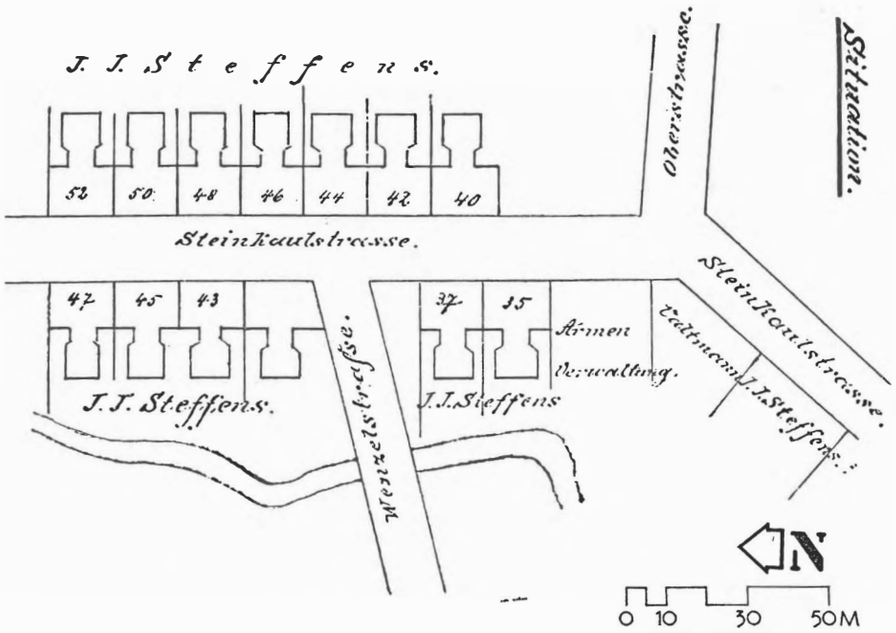

Abb. 4 »Situation« – Ausschnitt der Bebauung Steinkaulstraße (Zustand um 1890)

[25] ebda., K 13–62.
[26] Vgl. *G. Drebusch,* Industrie-Architektur. München 1977, S. 137.

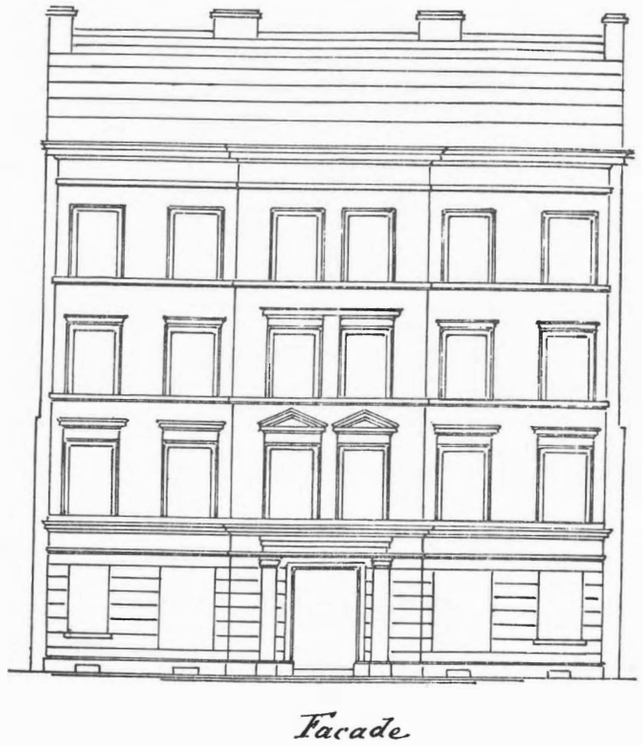

Abb. 5 »Facade« eines Mietwohnhauses in der Steinkaulstraße

Wesentlich darüber hinaus geht die Frage nach der Entstehungsgeschichte und den Vorbildern der ersten Wohngebäude der Gemeinnützigen Baugesellschaft in der Stadt Aachen, in der, wie in vielen anderen rheinischen Industriestädten, die sog. »Berliner Mietskaserne« für die Unterbringung von Arbeiterfamilien nicht bekannt war.

H. Vogt übernahm in seiner Planung die Grundrißkonzeption eines Mietwohnhauses, die der Aachener Bauunternehmer und -spekulant J. J. Steffens bei der Erschließung des »Ostviertels« von Aachen auf beiden Seiten der Steinkaulstraße verwendet hatte (Abb. 4). Aus der gleichförmigen Anlage dieser Straßenbebauung, die zwischen 1874/75 und 1890 entstand, wird deutlich, daß Steffens diesen Wohntyp durch das Zusammenlegen zweier sog. »Dreifensterhäuser« entwickelt hatte, die in Aachen seit 1815 häufig als Einfamilienhäuser, nach 1860 im sog. »Rehm-« und »Steffens-Viertel« auch als Zwei- und Mehrfamilienhäuser gebaut wurden. Durch

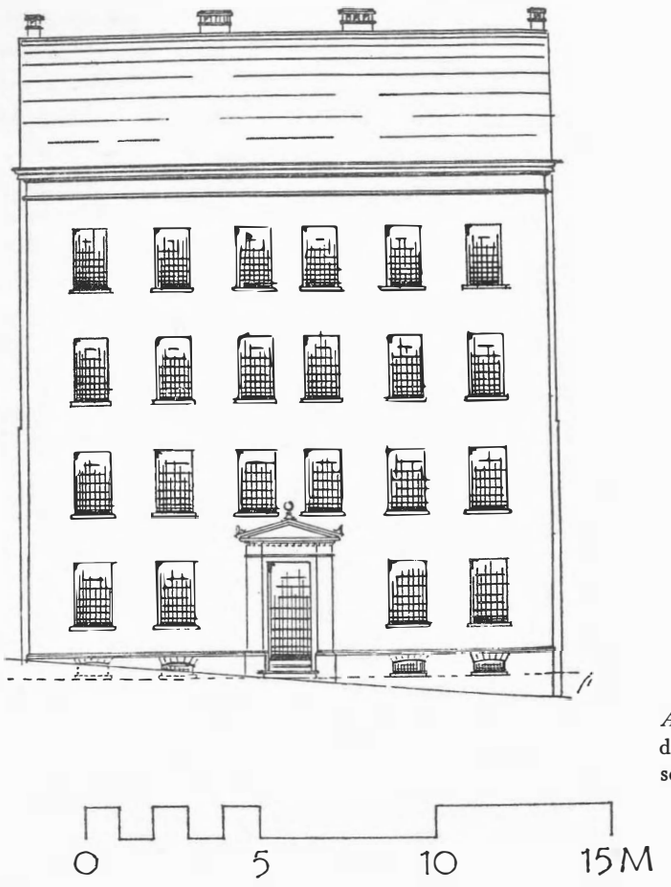

Abb. 6 Straßenfassade des Arbeiter-Wohnhauses in der Königstraße

die Verdoppelung des Dreifensterhauses erreichte er unter Einsparung einer zweiten Treppenhausanlage eine größere Wohnfläche und damit höhere Mieteinnahmen.

Im Gegensatz zu Steffens, der auch dem Äußeren seiner Arbeitermietwohnungen die tradierten architektonischen Formen und Proportionen des Dreifensterhauses bewußt als bürgerliche Statussymbole applizierte (Abb. 5), unterstrich Vogt mit der Schmuck- und Ornamentlosigkeit der unverputzten Ziegelbauten in der Bären-, König- und Paßstraße den »Eindruck des Kasernenmäßigen«[27] und entsprach somit den Vorstellungen jener »gediegenen Einfachheit der Gestaltung, die sich symbolisierend darauf beschränkte, zielbewußt einigen besonders ins Auge fallenden Ein-

[27] *J. Schlandt* (s. A 9), S. 109.

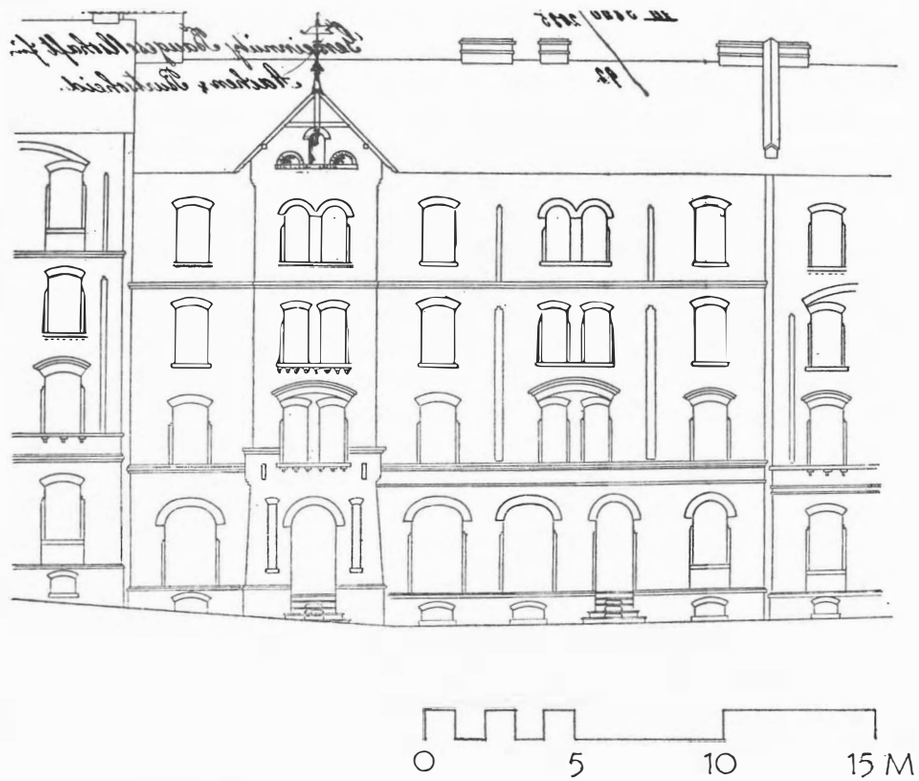

Abb. 7 Fassadenabwicklung des Eckhauses Bärenstraße–Königstraße

zelheiten, namentlich ... an Haustüren, eine künstlerische Gestaltung zu geben«[28] (Abb. 6).

In der Eckhausbebauung Bärenstraße-Königstraße zeichnet sich bereits eine Abkehr von dem strengen »Kasernenstil« der ersten gemeinnützigen Wohnhäuser ab, den Vogt im Hinblick auf die konkurrenzlose Mietpreisgestaltung seiner Gesellschaft in Aachen begründete. Ausladende, profilierte Stockwerks- und Sohlbankgesimse sowie verschiedenartig gestaltete Fensteröffnungen gliederten die unverputzten Wandflächen des dreigeschossigen Ziegelbaues (Abb. 7).

Bemerkenswert war auch an diesem Wohnhaus die aufwendige architektonische Gestaltung des Eingangsbereiches, dessen formale Ausbildung nicht so sehr von funktionalen, sondern vielmehr von ikonologischen Überlegungen bestimmt wurde: als optischer Bezugspunkt in dem Straßenraum der Bären- und Königstraße verlieh der turmartige Eckrisalit dem Gebäude den Charakter einer mittelalterlichen Burg-

[28] ebda.

anlage, die als Zeugnis eigener feudalstaatlicher Vergangenheit den Bewohnern das Gefühl der Geborgenheit in einer vermeintlich intakten Gesellschaftsordnung vermitteln sollte. Dabei wurde diese Absicht noch durch die Anwesenheit eines Hausverwalters[29] verstärkt, der als Stellvertreter der »Burgbesitzer« nicht zufällig seine Dienst- und Wohnräume in dem Erd- und ersten Obergeschoß des Eckturmes eingerichtet hatte (Abb. 8).

Als letzter Gebäudekomplex der ersten großen Bauphase der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid« entstand 1893 die Hofbebauung in der Paßstraße Nr. 74. Die beiden dreigeschossigen Wohnhäuser (Abb. 9) erhoben sich über je einer 15,10 m x 10,50 m großen Grundfläche und einem der Mittelachse vorgelagerten, 4,25 m breiten Rechteck, über dem sich im Kellergeschoß die Müllgrube, in den übrigen Geschossen die Podeste des Treppenhauses mit den Toiletten und dem Müllabwurfschacht befanden. Die Erschließung der axialsymmetrisch angelegten Grundrisse erfolgte im Erdgeschoß über einen 2,50 m breiten, zur Gartenseite sich auf 1,20 m verengenden Durchgang, unter dem im Kellergeschoß ein sog. »Regensarg« angelegt war. Die innenliegenden, einläufigen Holztreppen führten in den oberen Etagen zu je vier Zweizimmerwohnungen, die durch das Schließen interner Wohnungstüren in mehrere Ein- bzw. Dreiraumwohnungen verändert werden konnten.

Anders als bei den ersten gemeinnützigen Wohnbauten in der Bären- oder Paßstraße versuchte Vogt an den Putzfassaden dieser Hinterhofbebauung den »Eindruck des Kasernenmäßigen«[30] zu vermeiden, indem er die Strenge der vertikalen Fensterreihung durch die beiden vorgesetzten Treppentürme auflöste (Abb. 10). Darüber hinaus wurde an den Fassaden dieser beiden Wohnhäuser – etwa an den Fachwerkgiebeln über den Treppenhäusern – erstmals ein allgemeiner Trend im Massenwohnungsbau dieser Zeit sichtbar, »in einer Reihe von Details schichtenspezifische Vorstellungen des Bürgertums von den Bürgervillen auf die Arbeiterwohnungen«[31] zu übertragen. Für die Aufnahme dieser Architekturelemente, die für das Erscheinungsbild der später erbauten »Kolonie Sandkaulstraße« ganz entscheidend geworden sind, führt R. Günter folgende Gründe an: »... Im Miethaus besteht eine Differenz zwischen dem sozialen Status des Arbeiters, der sich baulich im Zuschnitt des Innern zeigt, und den Ausdrucksformen, die dem sozialen Status

[29] *Vogt* (s. A 13), S. 319: »... Zur besseren Verwaltung der Häuser und um ihre Benutzungsweise nach dem Programm der ursprünglichen Zweckbestimmung zu sichern, sind besondere Hausmeister angestellt, die im Nebenamte die Durchführung der Haus- und Mietordnung, wie sie von der Baugesellschaft in den Mietbüchern niedergelegt ist, zu überwachen.«

[30] Vgl. A 27.

[31] *M. Weisser,* Arbeiterkolonien. Über die Motive zum Bau von Arbeitersiedlungen durch industrielle Unternehmen im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Deutschland. In: Architektur und Städtebau im 20. Jahrhundert, 2. Bd. Hrsg. J. Petsch. Berlin 1975, S. 39.

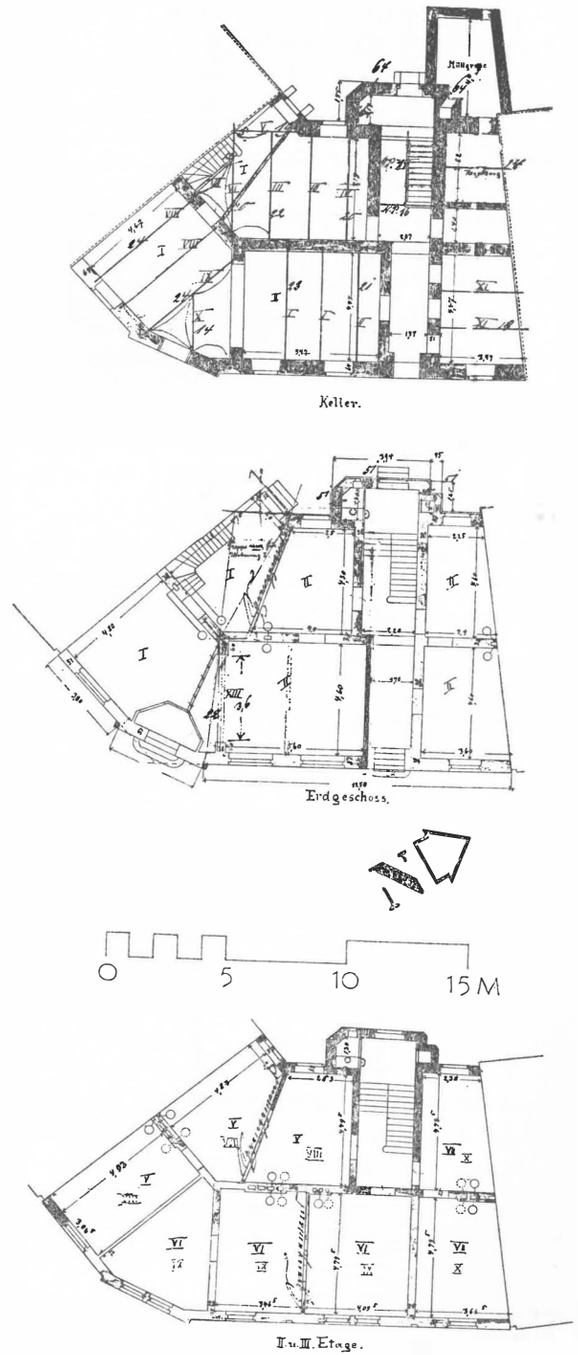

Abb. 8 Grundrisse des Arbeiter-Wohnhauses an der Ecke Bärenstraße–Königstraße

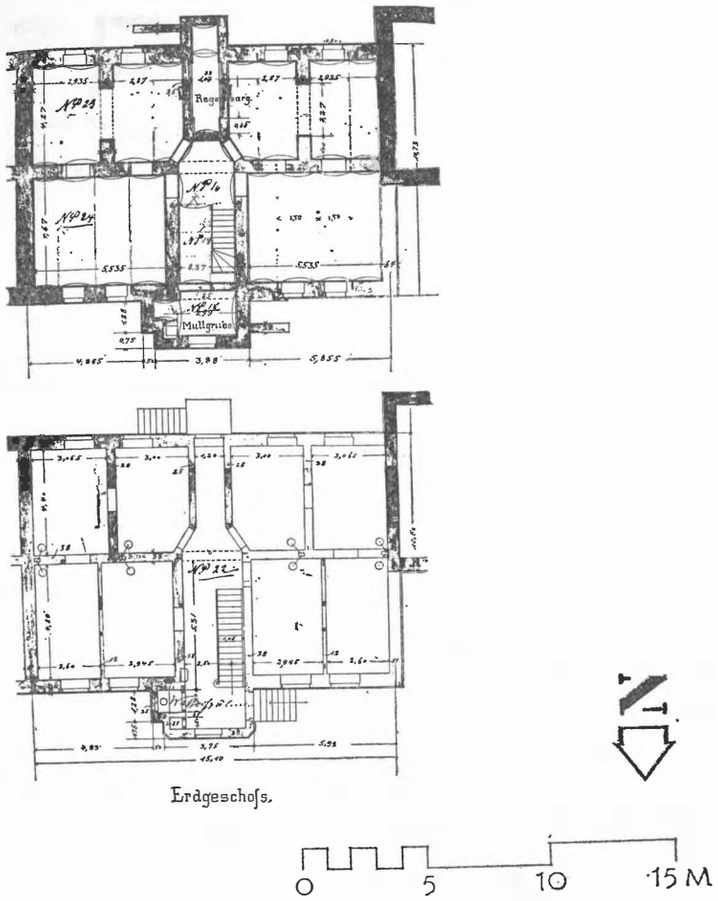

Abb. 9 Grundrisse (KG, EG, 1./2. OG) der Hofbebauung in der Paßstraße Nr. 74

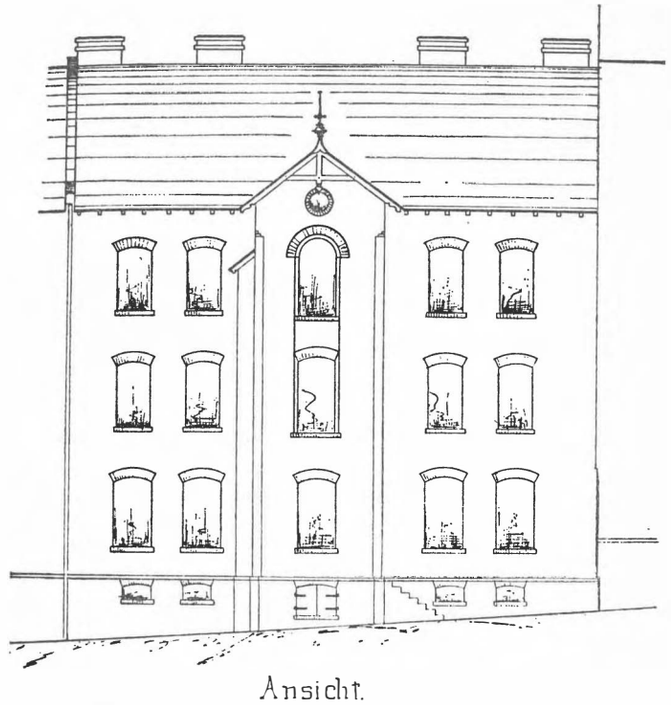

Abb. 10 »Ansicht« der Hofbebauung in der Paßstraße Nr. 74

des gehobenen Bürgertums angehören. Funktion und Ausdruck stehen also im Widerspruch. – Durch die aufgelegten, vorgehängten Formen, denen keine Realität im Hinblick auf sozial begründete Funktionen entspricht, entsteht der Eindruck einer Scheinwelt, die nur als Bild existiert . . .«[32]

Die *»Kolonie Sandkaulstraße«:* Aus den Angaben des geringen, heute noch vorliegenden Quellenmaterials läßt sich der genaue Entstehungszeitraum der »Kolonie Sandkaulstraße« nicht mehr ermitteln. Der Vergleich verschiedener zeitgenössischer Stadt- und Katasterpläne sowie die Überprüfung mehrerer Adressbücher aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigen jedoch, daß die »Gemeinnützige Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid« im Frühjahr 1894, also noch

[32] *R. Günter,* Krupp und Essen. In: Das Kunstwerk zwischen Wissenschaft und Weltanschauung. Hrsg. M. Warnke. Gütersloh 1970, S. 144 f.

während der Fertigstellung der beiden Arbeiter-Wohnhäuser in der Paßstraße, den Architekten H. Vogt mit der Ausführung der ersten Gebäude in der Sandkaulstraße Nr. 91–99 beauftragte (Abb. 11). Aufgrund vorhandener Planzeichnungen ist eine exakte Datierung nur für die Wohngebäude Sandkaulstraße Nr. 101–105 gesichert, die zusammen mit dem Haus Nr. 89 in den Jahren 1896/98 errichtet wurden.

Für die Standortwahl dieser »geschlossenen Kolonie«[33], die mit etwa 500 Bewohnern die größte Aachener Arbeitersiedlung im späten 19. Jahrhundert war, dürfte der Ankauf eines preiswerten Baugrundstückes innerhalb der mehrgeschossigen Blockrandbebauung der Achter-, Berg-, Rochus- und Sandkaulstraße ebenso bestimmend gewesen sein wie die unmittelbare Nachbarschaft zu einigen Fabrikanlagen und einer Reihe kleinerer Gewerbebetriebe an der nördlichen Peripherie des damaligen Stadtgebietes.

Die gesamte Wohnanlage der »Kolonie Sandkaulstraße«, in deren Namensgebung bereits der Ghettocharakter dieser städtebaulich isolierten Siedlung sichtbar wurde, bestand aus neun freistehenden Mehrfamilienhäusern, die an einer etwa 120 m langen, gerade verlaufenden Stichstraße aufgereiht waren. Von dieser Wohnstraße, die an einer zweiflügeligen, in Ziegelsteinen gemauerten Toreinfahrt endete, führten schmale, unbefestigte Wege zu den Hauseingängen der einzelnen Gebäude. Jedes dieser vollunterkellerten Wohnhäuser, in denen durchschnittlich acht bis zwölf Familien untergebracht waren, besaß ein »Erdgeschoss und 2 Etagen mit je 8 Räumen«.[34] Für die Grundrißgestaltung der dreigeschossigen Gebäude, die sich mit Ausnahme des Hauses Sandkaulstraße Nr. 105 nur geringfügig voneinander unterschieden, übernahm Vogt seine eigene, 1893 entworfene Konzeption der Hofbebauung in der Paßstraße Nr. 74 (vgl. Abb. 9): über einer rechteckigen Grundfläche, deren Seitenlängen durch Vor- und Rücksprünge unterbrochen wurden – die geschlossenen Nordgiebel der Gebäude mußten wegen des Grenzverlaufs des Baugrundstücks abgeschrägt werden –, sah Vogt auf jedem Geschoß drei bzw. vier abgeschlossene Wohneinheiten mit einem eingeschobenen Treppenhaus vor, dessen Lage sich im Aufriß in einem vorgelagerten Treppenturm abzeichnete (Abb. 12).

Über die Funktion und die Ausstattung dieser Wohnungen schrieb Vogt: »Für die innere Einrichtung der Häuser ist bei der gebotenen größten Ausnutzung der Grundfläche das erreicht worden, was zu erreichen möglich war. Alle Wohnräume sind freundlich, hell und luftig, ebenso auch die Treppenhäuser, in denen sich in jedem Geschosse Aborte, Wasserleitung und die Klappe zum Müllschacht befinden. Jede Wohnung hat zudem einen abgeschlossenen Keller und jedes Haus einen geräumigen gemeinschaftlichen Trockenspeicher. In den Häusern der Kolonie Sandkaulstraße ... hat die Küche jeder Wohnung einen eingebauten Speise-

[33] *Vogt* (s. A 13), S. 317.
[34] ebda.

Abb. 11 Ausschnitt der Stadt Aachen – Zustand 1910. ▨ Kolonie Sandkaulstraße

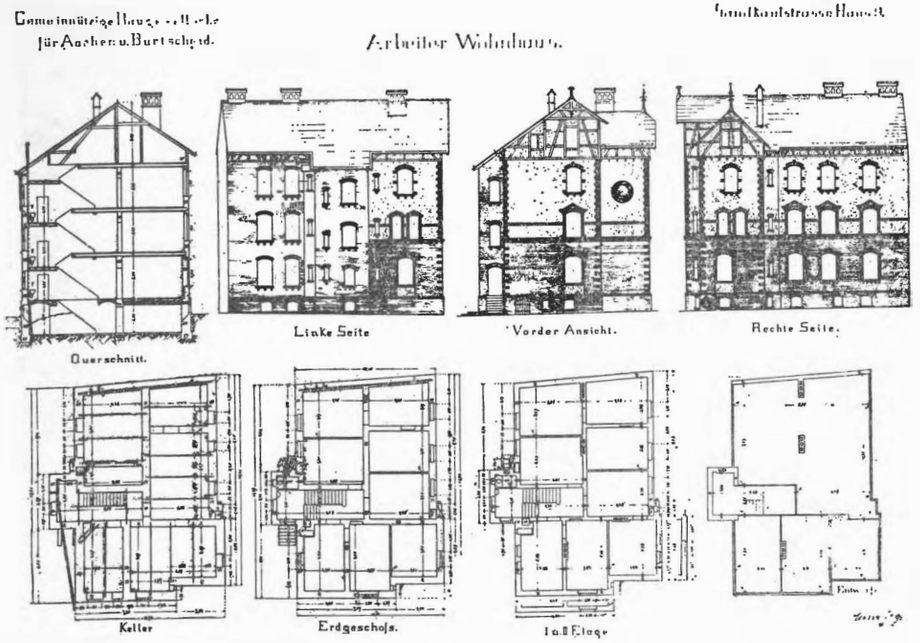

Abb. 12 Arbeiter-Wohnhaus der »Kolonie Sandkaulstraße«, Sandkaulstraße Nr. 101

schrank mit direkter Licht- und Luftzuführung von außen; auch sind dort einige Wohnungen mit Balkonlogen versehen und hat ferner jedes Haus seine Bleiche mit Regenwasserpumpe.«[35]

Eine besondere Bedeutung innerhalb der »Kolonie Sandkaulstraße« kam dem Arbeiter-Wohnhaus Nr. 105 zu (Abb. 13), das sich sowohl durch seine Lage an der Sandkaulstraße als auch durch seine Nutzung von den übrigen Gebäuden unterschied. Neben den Zwei- und Dreizimmerwohnungen in den oberen Etagen befanden sich im Erdgeschoß die Diensträume des Hausverwalters sowie eine »Speise- und Kaffeehalle«, die der 1894 gegründete »Aachener Verein für Vohlkswohlfahrt«[36] für die Bewohner der Arbeitersiedlung eingerichtet hatte.

Von dieser Einrichtung, die »mehr den Charakter eines Restaurants«[37] haben sollte,

[35] ebda., S. 318 f.

[36] Vgl. *G. Talbot,* Der Aachener Verein für Volkswohlfahrt. In: Festschrift zur 72. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. Aachen 1900, S. 313.
Die Aufgaben des Vereins waren: »... die Förderung des sittlichen und wirtschaftlichen Wohles der arbeitenden Volksklassen, namentlich durch Errichtung und Unterhaltung von Speisehallen, Volks- und Kaffeeküchen, Beschaffung preisgünstiger Lebensmittel und Wohnungen, Nachweis von Arbeitsgelegenheit und durch ähnliche zur Hebung des Volkswohles geeignete Anstalten und Einrichtungen.«

[37] ebda., S. 314.

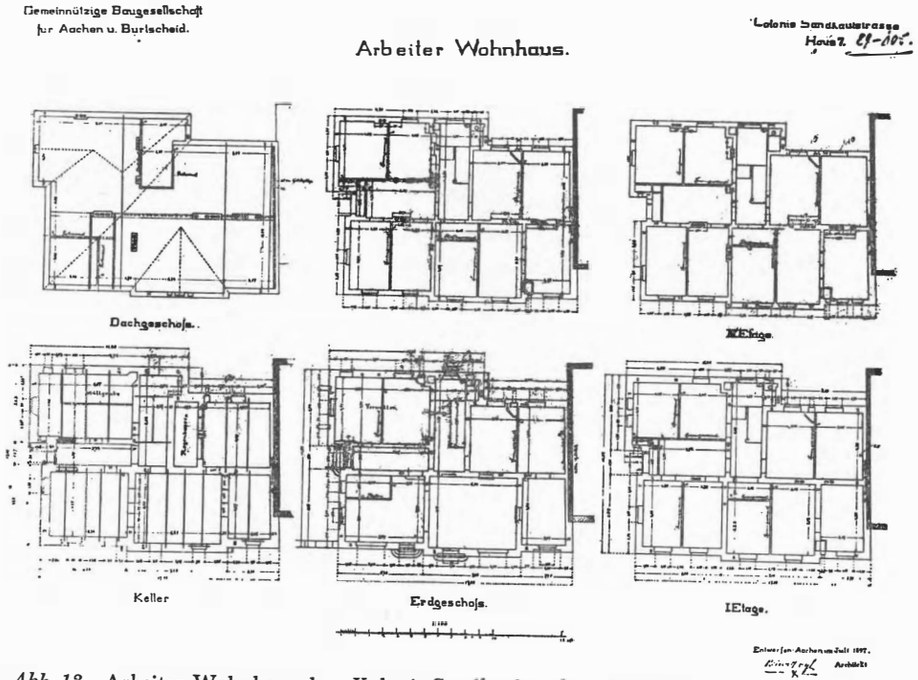

Abb. 13 Arbeiter-Wohnhaus der »Kolonie Sandkaulstraße«, Sandkaulstraße Nr. 105

berichtete 1900 ein Vorstandsmitglied des Vereins: »... Es wird neben Kaffee leichtes Aachener Weissbier in Gläsern verabreicht, die Suppe soll mehr als Beikost wie als Hauptmahlzeit gelten, weshalb neben einzelnen Portionen im Preise von 5 und 10 Pf., ganze Mittagessen zum Preise von 35 Pf. verabreicht werden. Die Einrichtung ist im ganzen mehr zugeschnitten auf den im regelmäßigen Verdienst befindlichen Arbeiter, und verfolgt nebenbei den Zweck, die arbeitende Klasse vom Branntweingenusse fernzuhalten.

Über den Erfolg der neuen Einrichtung lässt sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen; so viel jedoch ist jetzt schon ausser Zweifel, dass sie zur Zeit noch nicht die günstigen Erfolge aufzuweisen hat wie in anderen Städten ...«[38]

Die Zweifel blieben auch in den nachfolgenden Jahren bestehen, die »günstigen Erfolge«, was auch immer darunter verstanden wurde, stellten sich nicht ein; die Speise- und Kaffeehalle mußte um 1908 wegen Besuchermangels geschlossen werden.

Auch nach der unbeabsichtigten Schließung des Restaurants behielt das Haus Nr. 105 durch seinen besonderen Standort an der Sandkaulstraße den Öffentlichkeitscharakter, den die »Gemeinnützige Baugesellschaft« diesem Gebäude durch die Verwendung einer bestimmten Formensprache der bürgerlichen Repräsen-

[38] ebda., S. 314 f.

tationsarchitektur zugedacht hatte. Welche suggestive Wirkung dabei ganz allgemein die architektonische Fassadengestaltung der Arbeiter-Wohnhäuser in der Öffentlichkeit und bei den Bewohnern der Kolonie erzielen sollte, zeigen die Überlegungen, die Vogt in einer kurzen Beschreibung seines Entwurfes darstellte: »... die Gesellschaft ist bestrebt, soweit es das ja immerhin gleichartige Bauprogramm zuläßt, jedem Haus ein individualistisches Gepräge zu geben. Dies ist besonders für die Gestaltung der äußeren Ansicht der Häuser bestimmend gewesen. – Innerhalb der gegebenen Kostengrenzen ist mittels heller Putzflächen zwischen den Ziegelumrahmungen der Öffnungen und den Ziegelecken und Gesimsen, sowie durch Anbringung äußeren Holzfachwerks eine Außenarchitektur erreicht worden, die den Beschauer wie auch den nach harter Arbeit heimkehrenden Familienvater freundlich anmutet, wovon das nebenstehende Bild eine Probe geben dürfte.«[39] (Abb. 14.)

Neben den von Vogt genannten Gestaltungselementen festigen eine Reihe weiterer Einzelformen – der fachwerkbekrönte Eckturm und der risalitartige Vorbau mit barockisierendem Giebelabschluß an dem Haus Nr. 105 oder die formale Ausbildung der »Beletage« in dem ersten Obergeschoß des Hauses Nr. 101 – den Symbolgehalt einer »Aussenarchitektur«, die, wie Günter für den gesamten Mietwohnungsbau des späten 19. Jahrhunderts nachgewiesen hat, im Widerspruch zu dem sozialen Status der Bewohner und dem baulichen Zuschnitt der Wohnungen stand. Mit welcher Genauigkeit dabei die architektonischen Applikationen der großbürgerlichen Wohnhausfassaden übernommen wurden, zeigt der Vergleich zwischen den Gebäuden der »Kolonie Sandkaulstraße« und dem Entwurf einer Villa, die 1897, also zur selben Zeit, im Süden der Stadt Aachen errichtet werden sollte (Abb. 15). Analog zu anderen Beispielen der zeitgenössischen Villen- und Landhausarchitektur läßt sich an dem mehrgeschossigen, stark gegliederten Baukörper dieses freistehenden Einfamilienhauses der gesamte Formenkanon des Arbeiterwohnungsbaus aus der Sandkaulstraße nachweisen: das abgesetzte Sockelgeschoß und die risalitartigen Anbauten mit seitlicher Eckquaderung und segmentbogigen Fensteröffnungen ebenso wie die fachwerkverzierten Giebelflächen, der viergeschossige Eckturm oder die auffällige Form der Krüppelwalmdächer. Aber im Gegensatz zu den Villenbauten des Großbürgertums, das als Nachfolger des feudalistischen Adelsstandes seine staatstragende Macht nach 1815 in der Rezeption der Schloßarchitektur des 17. und 18. Jahrhunderts dokumentierte, versteht Schlandt den Einsatz dieser Gestaltungsmerkmale im Massenwohnungsbau als ein »ideologisches Hilfsmitel«[40] zur Verschleierung bestehender sozialer Konflikte. Auf diesem Hintergrund erschien es nicht nur aus den »gegebenen Kostengrenzen«[41] folgerichtig,

[39] *Vogt* (s. A 13), S. 317 f.
[40] *Schlandt* (s. A 9), S. 108.
[41] *Vogt* (s. A 13), S. 317.

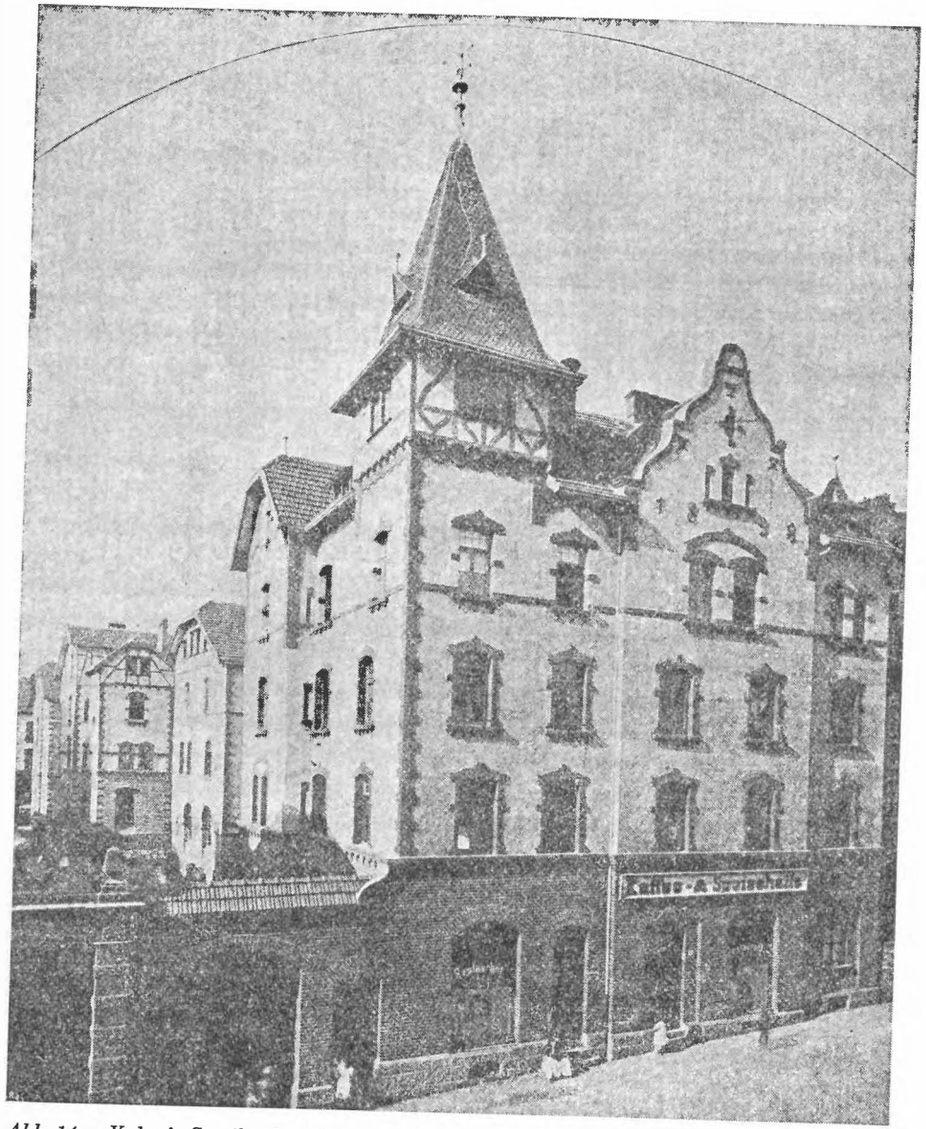

Abb. 14 »Kolonie Sandkaulstraße«, Blick auf die Wohnhäuser Sandkaulstraße Nr. 105–101

die Schmuck- und Gliederungselemente der Villa oder des Landhauses in »Surrogatform«[42] an den Fassaden der Arbeiter-Wohnhäuser zu verwenden: die gesamten Hausteinarbeiten – Sockelgeschoß, Treppenanlagen, Fenstergewände und Eck-

[42] *Günter* (s. A 32), S. 152.

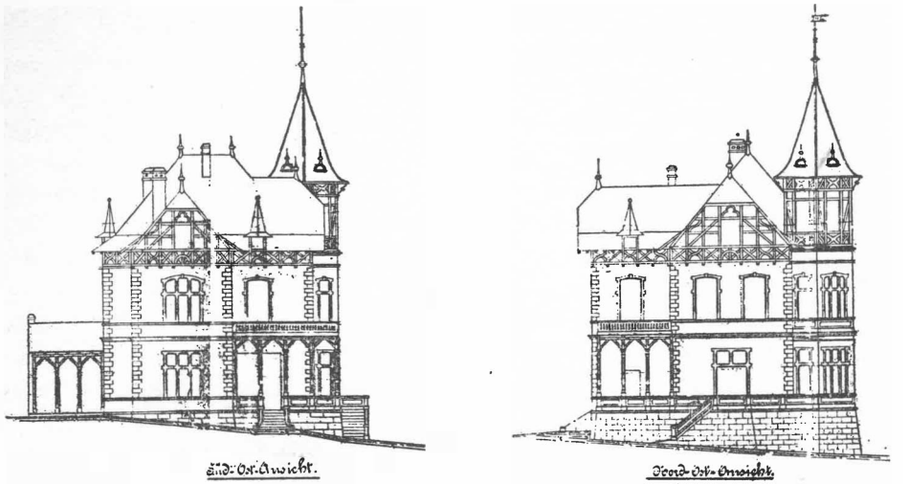

Abb. 15 SO- und NO-Ansicht der »Villa E. BEAUKAMP« in Aachen, Klotzweiderweg

quaderung – wurden in Ziegelmauerwerk ausgeführt, die Werksteinausfachung der Außenwände erfolgte in Putz, der Naturschiefer der Walm- und Satteldachflächen wurde durch Dachziegel ersetzt.

In der Fassadengestaltung der »Kolonie Sandkaulstraße« zeichnete sich mit deren Fertigstellung 1898 im gemeinnützigen Wohnungsbau von Aachen das Ende einer Entwicklung ab, die innerhalb weniger Jahre vom »Kasernenstil« der ersten Gebäude in der Bären-, König- und Paßstraße zur »bürgerlichen« Wohnhausfassade führte. Dabei folgte der Mietwohnungsbau der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid«, die bis zu dem Beginn des Ersten Weltkriegs noch fünf weitere Gebäude in der Bären- und Hanbrucherstraße errichtete,[43] in der aufwendigen »Aussenarchitektur« nicht nur einem allgemeinen Trend im zeitgenössischen Massenwohnungsbau des rheinisch-westfälischen Industrieraumes, sondern stützte auch die Beobachtung, daß die »individualisierte Gestaltung«[44] des Arbeiterwohnungsbaus in einem Zeitraum gesamtwirtschaftlicher Rezession einsetzte, in der das offenkundige proletarische Elend besonders sorgfältig verdeckt werden sollte.

Nachweis der Abbildungen:
Archiv des Bauordnungsamtes der Stadt Aachen: Abb. 1–10, 15
Vogt, a.a.O. S. 318: Abb. 14
Stadtarchiv Aachen: Abb. 11–13

[43] Vgl. *E. Klein,* 75 Jahre Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Aachen AG. Aachen 1966. S. 76.
[44] *Schlandt* (s. A 9), S. 109.

Eberhard Weinbrenner

Die Kunst, eine Lücke zu schließen

Bauen und Bewahren in der alten Stadt

I. Das Unbehagen an der Moderne – II. Wandlungen – III. Entwicklung der Bauformen – IV. Neue Bauaufgaben – V. Wertigkeiten der Altstadterneuerung – VI. Einbindung in die Umgebung – VII. Künstlerische Freiheit? – VIII. Altstadtsatzung und Denkmalpflege – IX. Nachwort

Beim gemeinsamen Gang über den mittelalterlich geprägten Platz einer unserer alten Städte und bei der Betrachtung der ihn umschließenden Gebäude würde uns bald deutlich, daß das mir gestellte Thema[1] zur Zeit des Entstehens dieser Häuser als nicht sehr aktuell empfunden worden wäre. Wir entdecken dort auf unserem Marktplatz die verschiedensten Stilrichtungen, jedes Haus nimmt selbstbewußt seinen Platz ein und präsentiert – oft auf wenige Jahre genau ablesbar – den Ausdruck seiner Zeit. Offensichtlich wurde einst Stadterneuerung recht unbekümmert und ohne theoretischen Ballast angegangen.

Wir empfinden diese Straßen und Plätze als eine gewachsene Einheit mit einem hohen ästhetischen Reiz. Nur wenn sich in solch einer Häuserzeile ein Gebäude befinden sollte, das in den letzten Jahren mit Stilmitteln unserer Zeit gebaut wurde, ergreift viele unserer Zeitgenossen mächtiges Unbehagen.

I. Das Unbehagen an der Moderne

Die Kritik am Bauen der vergangenen Jahre hat an Schärfe zugenommen. Den Architekten wird mit Eifer – oft gepaart mit Schadenfreude – vorgeworfen, sie hätten unsere alten Städte mit ihren Neubauten zerstört, ihre Seele vernichtet. Diese Zerstörung sei nicht nur dort erfolgt, wo etwa bei unüberlegten Flächensanierungen ganze Viertel gefallen seien, sondern auch bei den kleineren Eingriffen in die historische Bausubstanz, bei dem Auswechseln einzelner Häuser, eben bei unserem Thema, die Lücken zu schließen.

Es steht den Architekten schlecht an, diese Kritik als nostalgische Verirrungen überheblich abzutun, wenn zugleich Fritz Leonhardt, der Schöpfer zahlreicher vorbildlicher Ingenieurbauten, vom ›Traurigen Verlust des Schönen‹ spricht.[2] Aber die

[1] Der nachfolgende Vortrag wurde bei der V. Internationalen Städtetagung am 28. April 1978 in Biberach gehalten. Mehrere weitere Vortragsveranstaltungen des Vfs. zu ähnlichen Themen haben zu dieser überarbeiteten und erweiterten Fassung geführt.
[2] *Fritz Leonhardt,* Trauriger Verlust des Schönen. Über die Wiedergewinnung der Ästhetik beim Bauen: Evang. Kommentare Januar 1978. Leonhardt bemängelt das angebliche

Gesellschaft als Ganzes besitzt noch viel weniger das Recht, sich als Richter aufzuspielen. Architektur ist immer das Spiegelbild eines Gemeinwesens. Unsere Gesellschaft ist angefüllt mit ungelösten Problemen – und ausgerechnet die Architektur dieser Zeit soll dann eine heile Welt widerspiegeln. So werden wir uns schon alle gemeinsam darauf besinnen müssen, wie wir unsere Umwelt, die bebaute und die nicht bebaute, wieder ins Lot bringen wollen.

Das Unbehagen am Neuen Bauen hat zahlreiche Ursachen. Die Vision einer neuen Welt stand Pate, als sich das Neue Bauen zu Beginn dieses Jahrhunderts aufmachte, das Stilchaos des 19. Jahrhunderts abzulösen. All das, was heute beklagt wird: die anonyme Architektur, die Häufung von Beton und Glas, die kubischen Bauformen, das Hochhaus: es waren die Zeichen einer neuen Zeit. Karl Jaspers schrieb darüber in den dreißiger Jahren: »Hier scheinen Architekten wie in neidloser Konkurrenz gemeinschaftlich um etwas zu ringen, was allen als die Erfüllung echter Aufgaben für das Gesamtleben des gegenwärtigen Menschen erscheint. . . . (es) erwächst eine nicht nur negativ schlichte, sondern positiv befriedigende Fühlbarkeit und Sichtbarkeit der Umgebung, deren Schöpfung wie ein nicht bloß gegenwärtig modeartiges, sondern säkulares Geschehen aussieht.«[3] Jaspers hat recht behalten mit seinem Blick auf säkulares Geschehen: wie eine riesige Welle ist diese internationale Architektur vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg über die Welt hinweggeflutet. Die Vervielfachung der Bauaufgaben und der Bauvolumen durch Kriegszerstörungen, Bevölkerungsexplosion und Massenkaufkrafterhöhung haben zu dieser beliebig reproduzierbaren seriellen Architektur geführt.

Dabei wurden manche Ziele der Architektenväter erreicht: mehr Licht, Luft, Sonne und Aussicht als in den Blockquartieren der Gründerzeit, größere Wohnflächen und bessere Wohnhygiene. Es ist billiger Opportunismus, wenn heute so oft vermerkt wird, das Bauen in der Nachkriegszeit habe nur Schlechtes produziert: die Menschen, die in den neuen Wohnsiedlungen leben, sind dort gar nicht so unzufrieden, wie man es ihnen immer einzureden versucht.

Andererseits sind mit diesem ›Neuen Bauen‹ Verluste eingetreten, die wir alle beklagen. Das Wort von Le Corbusier, »Der Kern unserer alten Städte mit ihren Domen und Münstern muß zerschlagen und durch Wolkenkratzer ersetzt werden«, ist ja nicht nur durch die Bombenkriege, sondern auch durch die Planungen der vergangenen Jahrzehnte schauerliche Wirklichkeit geworden. Vieles von dem, was sich die Architekten der zwanziger Jahre erhofft hatten – mehr Menschlichkeit, größere Freiheit, Ästhetik als Sinngebung für alle – ist als Folge ihrer eigenen

Chaos und die Häßlichkeit des heutigen Bauens. Schuld daran sei der Verlust an Schönheit, bedingt durch die fehlende Ästhetiklehre bei der Bildung und Ausbildung und das mangelhafte ethische Verhalten der bauenden Gesellschaft.

[3] *Karl Jaspers,* Die geistige Situation unserer Zeit (Berlin–Leipzig 1933). Jaspers wird u. a. mehrfach von Hans Sedlmayer in »Verlust der Mitte« zur Erläuterung der Grundlagen des »Neuen Bauens« zitiert.

Schlagworte vom »Haus als Wohnmaschine« und »der Abschaffung der Architektur« dann in der Realität einer auf Gewinnmaximierung orientierten Nachkriegsgesellschaft pervertiert und zu einem Alptraum geworden.

II. Wandlungen

Architekturerscheinung und Architekturauffassung sind eng mit dem Weltbild der Menschen verknüpft, sie existieren nie isoliert. Auch auf nichttechnologischen Gebieten sind Veränderungen eingetreten, die das Weltbild unserer Generation völlig verändert haben. Mobilität und neue Kommunikationsmittel, Wegwerfmentalität und Werbung, Bildung für alle, eine unerhörte Steigerung des Wohlstands zumindest in den industrialisierten Ländern, der Traum von der Machbarkeit aller Dinge (auch wenn jetzt einige Frühlingsfröste auf diesen Traum gefallen sind), aber auch die »Irrationalität der Zivilisationsdynamik« (Günther Howe), die »große Entzauberung« (Max Weber) – all dies hat uns geprägt, vielleicht sogar gegen unseren Willen fremdbestimmt.

Diese Wandlungen im Weltbild, die aufkommenden Unsicherheiten haben auch in der Architektur unserer Tage ihre Spuren hinterlassen. Das Unbehagen an baulichen Erscheinungsformen der vergangenen Jahrzehnte hat zum Nachdenken über das Bauen und damit zu einer neuen Sensibilisierung der Bürger und der Fachleute geführt. Unabhängig davon und beinahe unbemerkt in der Öffentlichkeit (auch nur von wenigen unserer Architekturkollegen registriert) ist auch draußen in der Welt die Architekturtheorie in Bewegung geraten. Eine Fülle von »Stilrichtungen« werden nicht nur diskutiert, sondern auch gebaut – es seien hier nur Begriffe wie Strukturalismus, neuer Symbolismus, Rationalismus, postmoderne Architektur und Regionalarchitektur beispielhaft genannt[4]. Am Ende der Abkehr von Stilen, einem der Ziele des modernen Bauens, sind sie alle wieder durch die Hintertüre hereingeschlüpft – und erleben besonders in den USA fröhliche Urständ[5].

So hat die Bau-Nostalgiewelle in unseren Landen draußen in der Welt ihre

[4] *Jürgen Joedicke,* Architekturtendenzen der Gegenwart, Deutsches Architektenblatt Januar 1979. Joedicke gibt hier nicht nur einen umfassenden Überblick über die augenblickliche Architekturdiskussion, sondern beleuchtet kritisch auch modische Tendenzen, die sich teilweise dahinter verbergen. – Eine retrospektive Übersicht über das Baugeschehen der Nachkriegszeit in unserem Land ist zu finden in »Das Kunstwerk« Zeitschrift für bildende Kunst. Sonderausgabe »Architektur in Deutschland«, zusammengestellt und herausgegeben von Helge Bofinger. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1979. – Ein ausgezeichneter, mit zahlreichen Bildbeispielen belegter Überblick über gebaute Architektur der letzten Jahre in der Schweiz und die daraus abzuleitenden Richtungen ist dargestellt in der Zeitschrift »Bauen und Wohnen« Heft Januar/Februar 1980 (Verlag Bauen und Wohnen GmbH, München).

[5] *Helmut C. Schulitz,* Los Angeles: Irrwege und Wege der heutigen Architektur, Deutsche Bauzeitung 6/1979.

Entsprechung, sicher völlig unabhängig voneinander entstanden und doch aus der gleichen Quelle gespeist: dem Überdruß am Funktionalismus der Nachkriegszeit, der nur noch ein Abklatsch jener Visionen darstellte, mit denen einst die Großen der Moderne angetreten sind, um die Welt zu verbessern. Und es verbirgt sich heute offensichtlich mancherlei Ungleiches unter dem Deckmantel humanerer Architektur: Historismus und Denkmalpflege, bewahrende Architektur und neue Ästhetik. Sicher ist nur eines: das Bauen ist wieder in Bewegung geraten, nachdem es so schien, als ob letztlich eine Einheitsarchitektur die Kontinente vollends überfluten würde. Noch ist kaum zu erahnen, was sich daraus entwickeln wird, aber die ersten Beispiele postmoderner Architektur werden in Deutschland gebaut – diese Beispiele schließen Lücken, auch Lücken in unseren Innenstädten[6].

III. Entwicklung der Bauformen

Das Bauen früherer Generationen war vor allem durch zwei Dinge determiniert: zum einen durch die Beschränkung auf wenige Baustoffe und relativ einfache statische Systeme, zum andern durch eine verbindende geistige Grundhaltung der Bürger dieser Stadt. Darüber hinaus bestanden gerade im Mittelalter sehr präzise Bebauungsvorschriften über Gebäudefluchten und Bauwiche bis hin zur Geschoßhöhe und der Größe der einzelnen Parzellen. Frühere Jahrhunderte hatten also für das Bauen bei allen stilistischen Unterschieden ein gemeinsames Grundmuster. Dieses Grundmuster war im allgemeinen kleinteilig, bedingt wiederum durch die zur Verfügung stehenden Baustoffe, aber auch oft durch die Beschränkung der Mittel. So war die Größe der Fenster nicht primär ein ästhetisches, sondern ein ökonomisches Problem: Konnte das Schließen der Fensteröffnungen überhaupt bezahlt werden? In klimatisch ausgesetzten Zonen – etwa in Gebirgsgegenden – war das kleine Fenster Voraussetzung, um den Winter überleben zu können.

Auch wenn sich die äußeren Verhältnisse im 18./19. Jahrhundert in Teilen geändert haben, hielten sich doch die Abweichungen von diesem Grundmuster in Grenzen. Wenn wir von örtlichen Andersartigkeiten, man denke allein an einen Typus wie die Inn- u. Salzachstädte, absehen, konstatieren wir immer dasselbe Erscheinungsbild: Lochfassade und Steildach. Diese beiden Elemente sind im mitteleuropäischen Raum durchgängig von der Frühromanik bis zum Jugendstil bestimmend.

[6] *Oswald Matthias Ungers,* Kommentar zu einer Humanistischen Architektur, Deutsches Architektenblatt 9/1979. Ungers hat beim Wettbewerb für die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe im März 1980 für seinen Entwurf in der Innenstadt den 1. Preis erhalten. James Stirling als Vertreter der postmodernen Architektur wird in Stuttgart die Erweiterung der Staatsgalerie und in Berlin das Wissenschaftszentrum am Landwehrkanal bauen. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Berlin 1984 werden sich weitere ausländische Architekten an Planungen und Bauwettbewerben beteiligen, so daß schon in wenigen Jahren charakteristische Bauwerke einer »neuen« historischen Architektur bei uns zu bewundern sein werden.

Die technologischen Weiterentwicklungen unseres Jahrhunderts brachten eine völlige Umkehr: wir beherrschen große Spannweiten und andere Dachneigungen (das Flachdach wurde erst durch neu entwickelte Baustoffe in unseren Klimaverhältnissen baubar). Wir können große Fensterflächen kostengünstig schließen, die Baustoffe der ganzen Welt stehen uns zur Verfügung. Putz und Holz sind nur noch ein kleiner Ausschnitt aus der Palette der Verkleidungsmöglichkeiten eines Hauses. Diese technologischen Voraussetzungen haben die Architektur unserer Tage überall verändert.

Nur noch wenige abgeschiedene Kulturinseln haben diesem Trend widerstanden. Dort, wo städtische Agglomerationen gewachsene Strukturen überwuchern – in Südamerika genauso wie in Ostasien oder Afrika –, verschwindet regionale Architektur unter dem Einheitsbrei kubischer Bauten und deren charakteristischen Baustoffen, oft unter Negierung jahrhundertealter klimatischer Erfahrungen. Dabei gehen nicht nur unwiederbringliche kulturelle Werte, sondern auch handwerkliche Traditionen völlig verloren.

Die Kritik an der Art, wie in der Nachkriegszeit viele Lücken in unseren Altstädten geschlossen wurden, setzt an diesen äußeren Erscheinungsformen an. Sie trifft damit jedoch nur einen oberflächlichen Teil der Problematik, der wir bei der Erneuerung unserer Innenstädte gegenüberstehen.

IV. Neue Bauaufgaben

Ein weiteres kommt bei der Erneuerung in unseren Altstädten nämlich hinzu: unsere Bauaufgaben in der Innenstadt haben sich gewandelt. Noch bis um die Jahrhundertwende war das Bauen in der Innenstadt von wenigen Bauaufgaben beherrscht: überwiegend Bürgerhäuser mit ähnlichen Parzellenbreiten, dazu einige öffentliche Gebäude und schließlich die Kirchen als Krönung einer Stadtsilhouette. Auch das hat sich weitgehend verändert. Unsere Innenstädte kennen heute im wesentlichen zwei Neubauaufgaben, die eine völlig andere Größenordnung und damit Struktur in diese Innenstadt bringen: das Kaufhaus und die große Verwaltung. Beide bedingen nicht nur andere Parzellengrößen, sondern erheben auch Anspruch auf andere Erscheinungsweisen als etwa die der Bürgerhäuser.

Wenn also Altstadtlücken mit diesen neuen Bauinhalten geschlossen werden müssen, entstehen zwangsläufig Pressionen: entweder kaschieren wir das Kaufhaus in der Altstadt womöglich mit transloziierten Fassaden, bauen also so eine Art Pappmaché-Architektur, oder wir zeigen die tatsächliche Größe des einheitlichen Projekts, also etwa des technischen Rathauses oder des Kaufhauses, und dann zerstören wir offensichtlich die Struktur dieser Altstadt – Beispiele dafür wurden ja genug geliefert.

Diese fehlende Deckungsgleichheit von äußerer Form und Inhalt bedrückt uns Architekten besonders. Es mag auch mit unserer architektonischen Erziehung zu-

sammenhängen, bei der Materialehrlichkeit, Werkgerechtigkeit und eine Art elitärer Wahrheitsbegriff eine Rolle gespielt haben – gerade nach der Architektur des Dritten Reiches waren das für die neue Architektengeneration erstrebenswerte Ziele.[7]

Diese Gegenreaktion hat übrigens auch dazu geführt, daß eine Architektengeneration entstanden ist, der jeder Sinn für Monumentalität abgeht. Bauten unserer Zeit sind oft groß und klotzig, in ihrer Brutalität ein Schrecken für fromme Bürgerseelen, aber monumental sind sie nun wirklich nicht. Symmetrie fürchtete der moderne Architekt wie der Teufel das Weihwasser. Wenn dann eine Bebauung gefragt war, die einer gewissen Monumentalität bedurft hätte – etwa am Stuttgarter oder am Karlsruher Marktplatz –, dann wird alles kleinkariert und modische Kleinbürgerlichkeit.[8]

Die Problematik der neuen Bauaufgaben, die in unsere Innenstädte drängen, hat zunächst eine städtebauliche Dimension. Eine sorgfältige Prüfung, ob diese maßstabsprengende Bauaufgabe tatsächlich in der Innenstadt realisiert werden muß, hat der Einzelentscheidung über den Standort und die äußere Bewältigung des Bauwerks vorauszugehen. All denen, die jedoch meinen, einem Verdrängen dieser neuen Bauaufgaben an den Stadtrand das Wort reden zu müssen, sei eindrücklich gesagt, daß es mit billigen Rezepten nicht geht. Die Idylle, unsere Innenstädte zu einer Ansammlung von Boutiquen, Töpferwerkstätten und goldschmiedenden Handwerksbetrieben zu machen, verziert mit dem letzten Hufschmied, um den die staunenden Schulklassen stehen, sollte rasch begraben werden. Diese Antiquitätenansammlung wird nämlich schlichtweg eingehen, wenn nicht daneben mit ›normalem‹ Leben angefüllte Bauten angesiedelt werden: Rathäuser, Sparkassen, Läden, Restaurants. Diese gewünschte Verflechtung, die die Lebendigkeit unserer Innenstädte überhaupt erst ergibt, bedingt wiederum die Bewältigung des Verkehrs. Das Lückenschließen in unseren Innenstädten hat insbesondere dann zwangsläufig andere städtebauliche Dimensionen, wenn Nutzungsänderungen auftreten – und sie sind mindestens partiell zwangsläufig, weil einzelne Gebiete in der Innenstadt – etwa wegen der dort vorherrschenden Umweltbelästigung oder ihrer ungünstigen topographischen Lage – für das Wohnen nicht mehr geeignet sind.

Wenn nach sorgfältigem Abwägen auch aller zu erwartenden sozialen Umschichtungen die Entscheidung fällt, eine größere Bauaufgabe in die Innenstadt neu einzufügen, ist oft ein Eingriff in die alte Stadtstruktur nicht zu vermeiden: kleine Straßen werden aufgehoben, neue Gassen und Durchlässe bilden sich. Dieses Eingreifen in vorhandene Bezüge gehört sicher mit zur schwersten Aufgabe der Architekten und Städtebauer, und sie ist nur zulässig, wenn kein geschlossenes, einheitliches Stadtbild mehr vorhanden ist. Auch hier gibt es keine Patentrezepte, sondern nur sorgfältiges Bedenken über das Einzelobjekt hinaus. Einige Prämissen für solche Veränderungen sind trotzdem formulierbar: Erhalten von charakteristischen Platzwänden, Bewahren des einer Stadt innewohnenden Spannungsbogens zwischen Plätzen, Straßen und Gassen, Sichern der damit gegebenen Bezüge insbesondere für den Fußgänger. Ein solcher struktureller Eingriff muß neue städtebauliche Qualitäten für die Innenstadt erbringen – im weitesten Sinn von der Lösung von Verkehrsproblemen bis zu neuen, besseren Stadträumen –, sonst ist er nicht zu vertreten. Bei diesem Lückenschließen ist also nicht nur Funktionserfüllung, sondern vor allem städtebauliche und architektonische Qualität gefragt, d. h. der stadträumliche Gewinn muß höher sein als der Verlust an vorhandener, meist kleinräumlicher Struktur.

[7] In Heft 1/78 dieser Zeitschrift »Die alte Stadt« sind in einem Aufsatz von *Jochen Thies*, London, »Nationalsozialistische Städteplanung« die maßstabslosen Planungen jener Zeit dargestellt.

[8] Sicher nicht zufällig setzt der »neue Historismus« an dieser Stelle an. Achsen, symmetrische Fassaden mit großen Portalöffnungen, Arkadenhöfe, zentrierende Bauformen bilden einen Formenkanon, der zwangsläufig zu einer neuen Monumentalität führen wird. Es erhebt sich allerdings die Frage, ob diese Art von Monumentalität nicht zu einer Ablösung von Form und Inhalt führen wird, zu einem neuen Manierismus ohne Deckung mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten.

V. Wertigkeiten der Altstadterneuerung

Erneuerungsaufgaben in der Altstadt sind im Schwierigkeits- und Anspruchsgrad nicht gleichwertig. Eine Aufzählung mag dies verdeutlichen:

- Die Transloziierung
- Der Ersatzbau durch Rekonstruktion
- Der Neubau in einem geschlossenen Ensemble mit ausgeprägter, historisch wertvoller Bausubstanz
- Der Neubau in Baugruppen, die gute, historisch wertvolle Gebäude beinhalten, aber bereits starke Einbrüche in vergangener Zeit erlitten haben
- Der Neubau in der direkten Umgebung eines Kulturdenkmals, also des wertvollen historischen Gebäudes, oft umgeben von Gebäuden minderer Qualität
- Der Neubau in einer Baugruppe, die keine historische oder denkmalpflegerische Bausubstanz besitzt, aber innerhalb eines intakten Altstadtbereichs steht, also etwa der Neubau zwischen Gebäuden der Gründerzeit am Rande der Altstadt
- Der Neubau in der Baulücke einer Baugruppe, die weder denkmalpflegerische noch historische Werte besitzt, jedoch der Altstadt benachbart ist und deswegen Rücksichtnahme verlangt.

Die Aufzählung zeigt fließende Übergänge, daher ist es auch nicht möglich, abzugrenzen und Rezepte anzubieten. Daß unterschiedliche Einfügungs- und Unterordnungsmaßstäbe anzulegen sind, wird jedoch deutlich, d. h. es entstehen Wertigkeiten, die sich in der Gestalt des Bauwerks ausdrücken, das die jeweilige Lücke schließen soll.

Die Transloziierung, das Versetzen alter Gebäude an einen anderen Standort, muß – abgesehen etwa von der Bildung von Freilichtmuseen – die große Ausnahme bleiben. Zumindest hat das Ganze wenig mit Denkmalpflege zu tun. Man kann damit einen historisch verbrämenden Schein wahren und etwa ein Altstadtviertel zur Touristenattraktion aufmöbeln. Der historische Wert ist außerordentlich gering, der Originalwert meist minimal, weil von der alten Substanz fast nichts mehr übrigbleibt. Es gibt zwei wichtige Gründe, die die Transloziierung in der Altstadt rechtfertigen: eine wertvolle alte Fassade dadurch vor dem Untergang zu retten und ein wertvolles Ensemble zu ergänzen.

Die Rekonstruktion ist dann gerechtfertigt, wenn historische Gegebenheiten und Bausubstanz so bedeutend sind, daß ihre Nicht-Wiederherstellung einen schweren Substanzverlust darstellen würde. Der Ersatzbau durch eine Rekonstruktion bedeutet den Verzicht auf die Darstellung eines eigenen Ausdruckswillens, also die konsequente Grundhaltung eines Restaurators. Die Möglichkeit einer Rekonstruktion kann nur auf ganz außergewöhnliche Fälle beschränkt bleiben. Hier wird auch nicht der Architekt gefragt, der Eigenschöpferisches beitragen will, sondern der sich freiwillig einfügt, zugleich aber ein hohes Maß an handwerklichen und historischen Erkenntnissen und Erfahrungen einbringt, um die Rekonstruktion in der einstigen Qualität überhaupt wiedererstehen zu lassen. Dazu bedarf er guter Handwerker, die alte Techniken nicht nur beherrschen, sondern auch handwerksgerecht einsetzen.[9]

VI. Einbindung in die Umgebung

Die eigentliche Kunst, eine Lücke gut zu schließen, liegt in der Einfügung und Einbindung des neuen Bauwerks in seine Umwelt. Ungers spricht hier von ›Kontextualismus‹[10]. Über diese Einbindung herrscht heute weitgehend Einmütigkeit – aber was wird in Wirklichkeit alles darunter verstanden[11]?

[9] Als Beispiel der Rekonstruktion und Erneuerung eines ganzen Stadtkerns sei Freudenberg (Landkreis Siegen) genannt. In dem Buch »Der alte Flecken Freudenberg« von *Herbert Kienzler* (v. d. Linnepe Verlagsgesellschaft KG Hagen 1978) ist der Ablauf einer vorbildlichen Stadterneuerung vom Befund bis zur Einzelbaumaßnahme dargestellt.

[10] *Oswald Matthias Ungers,* Kommentar zu einer humanistischen Architektur (s. A 6), S. 1026.

[11] Ein lehrstückhaftes Beispiel für die Breite der »Einbindungspalette« hat der engere Realisierungswettbewerb für die Umbauung des mittelalterlichen Spendhauses in Reutlingen mit einer städtischen Bibliothek und der Volkshochschule erbracht: von Venturi-Anklängen (etwa bei der Arbeit von Prof. Mohl, Karlsruhe) über das konsequente Gegenüber von Alt und Neu (beim Entwurf Prof. Behnisch und Partner, Stuttgart), einem »neuen Historismus« (Freiherr von Branca, München) bis hin zu einer kleinmaßstäblichen Einfühlungsarchitektur mit neuen Stilmitteln (Prof. Roßmann und Partner, Karlsruhe – 1. Preis) war die Fülle dessen vertreten, was die einzelnen Architekten unter der Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt verstehen. Dieser Pluralismus der Ideen und Gedanken stellt – bei aller Gefahr des Modischen – eine wesentliche Bereicherung dar, wenn wir zurückverfolgen, wie in der Vergangenheit oft nur gleichartige Lösungsversuche angeboten wurden.

In der Diskussion wird oft zwischen Einbindung und Einfügung einerseits, Anpassungsarchitektur andererseits unterschieden. Das Wort »Anpassungsarchitektur« bedarf einer Erläuterung, da wir sonst von vornherein in einer Begriffsverwirrung stecken bleiben werden. Ich versuche mit diesem Begriff eine Abgrenzung zwischen Einfügung und Anpassung. Die darin enthaltene Simplifizierung birgt ihre Gefahren, wie überhaupt ästhetische Probleme – und darum geht es hier letztlich – nicht in Kategorien gepreßt werden können.

Während ich voraussetze, daß ein guter Architekt um eine – nicht nur oberflächliche – Einfügung seines Bauwerks in die Umgebung bemüht ist, wird bei der von mir gesehenen Definition der Anpassungsarchitektur rein äußerlich Zuflucht zu alten, bewährten Formen genommen, aber es bleibt meist bei einem dekorativen Anpassen ohne eigene Umsetzung. Besonders peinlich wird diese Anpassungsarchitektur dann, wenn neue Baukonstruktionen dahinter versteckt werden, die Stahlbetonunterzüge ihre Holzverkleidung aus Eichebrettern erhalten und Balkenköpfe aus verkleideten Stahlprofilen das mittelalterliche Gebäuderelief vortäuschen[12].

Etwas anderes stellt die sorgfältige Einfügung einer Bauaufgabe in Material und Form dar, die auf die Gegebenheiten zurückgreift und trotzdem das neue Bauprogramm mit den Mitteln unserer Zeit bewältigt, das heißt die Übersetzung des benachbarten Alten in die Formensprache unserer Zeit. Das ist leicht gesagt, in Wirklichkeit aber außerordentlich schwierig. Die gute Absicht bedingt zunächst einmal eine sorgfältige Analyse des Bestandes, der Höhen, der Dachneigungen und Firstrichtungen, der Gesimse und Fenstermaße. Die wechselnden Traufhöhen sind genauso wichtig wie die Maße der früheren Parzellen und damit der Gebäudebreiten. Bauwiche als Charakteristikum einer Altstadt sollten nicht einfach überspielt werden. Es geht also zunächst um das Erfassen der Grundstruktur eines Ensembles. Aus dieser Analyse kann dann ein Entwurf entstehen, der eine Synthese bildet zwischen dem Alten und dem Neuen.

Den guten Beispielen bei der Einfügung in eine historische Bausubstanz ist vieles gemeinsam: Sie beschränken sich in der Materialwahl auf Baustoffe, die entweder schon in der Nachbarschaft vorhanden oder im Charakter verwandt sind. Dabei verfährt man recht kurzschlüssig in der Meinung, Naturstein sei ein gutes altes Baumaterial, und deswegen stelle eine geschliffene Marmorverkleidung, wie man sie als beliebtes Sparkassendekorationsmaterial in unseren Altstädten findet, den Höhepunkt der Einfügung dar. Gestockter Beton liegt z. B. hier viel näher am

[12] Über diesen schon jahrhundertealten Streit zwischen Anpassung, Ergänzung und fortwährender Erneuerung von Architektur zitiert *Friedrich Mielke* eine Vielzahl von Äußerungen in seinem Buch »Die Zukunft der Vergangenheit« (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1975) u. a. S. 43 ff.

Alten, obwohl das Material Beton früher nicht vorkam. Glänzende, metallische Werkstoffe sind ungeeignet, ein farbiggestrichenes Stahlprofil ist artgerechter als gutgemeinte messingfarbene Eloxaltöne. Das Maß der Reliefierung eines Gebäudes entscheidet oft mehr über seine nachbarliche Verwandtschaft als die äußerliche Nachäffung von Details. Die Festlegung der Fenstergrößen spielt eine wichtige Rolle: flache, durchgehende Fensterbänder neben einem Fachwerkgebäude mit seinen Vorsprüngen, seiner Lochfassade und vertikalen Gliederung zerstören einheitliche Strukturen. Große ungeteilte Schaufenster sind ein Merkmal unserer geschäftigen Welt, sie können auch in der alten Stadt ertragen werden, wenn sie nicht eine Sockelzone ohne Rücksicht auf Darüberliegendes und Angrenzendes bilden, sondern hinter Arkaden zurückgenommen werden.

Fensterteilungen sind ein eigenes Diskussionsthema: daß man an historischen Gebäuden die ursprüngliche Kleinteiligkeit der Fenster nicht ohne Zerstörung der Maßstäblichkeit beliebig verändern kann, hat sich inzwischen herumgesprochen. Aber ich frage mich, was die Festlegung von Sprossenmaßen in Altstadtsatzungen soll, wenn es um Neubauten geht, die nicht im Gebiet höchster Ensembleschutzwertigkeiten liegen. Damit sei der flüchtigen Andeutungen für das Einfügen neuer Bauten in gewachsene Bereiche genug: es gibt keine billigen Rezepte, die man wie aus dem Musterkatalog beliebig entlehnen kann. Das richtige Maß der ›Körnung‹ vom Baukörper bis zum Detail entscheidet über die Qualität der Einfügung[13].

VII. Künstlerische Freiheit?

Diese neuen Lösungen entstehen nicht aus einer gewissen Hemdsärmeligkeit und der Überzeugung eigener künstlerischer Einmaligkeit, sie entwickeln sich insbesondere nicht aus dem Solitärdenken, das lange Jahre an unseren Hochschulen gelehrt wurde, bei dem nur die Qualität des eigenen Entwurfs zählte ohne Rücksichtnahme auf das, was in der Umgebung vorherrschte. Erst hier bei diesem Mühen um Umsetzung hat das Wort Kunst etwas verloren, das in unserem Thema zu Wort kommt. Die Kunst, eine Lücke zu schließen, kann wohl nicht darin bestehen, entweder zu kopieren oder kompromißlos die Umgebung niederzuwalzen.

Im besonderen Maße geht es um die Grade der Freiheit und der Anpassung. In dieser wohlbedachten Entscheidung sehe ich die künstlerische Aufgabe des Architekten – wie ich überhaupt meine, daß die Architekten allmählich wieder etwas

[13] Für die Einfügung neuer Bauten in eine alte Umgebung seien lediglich beispielhaft genannt: Prof. Mohl, Karlsruhe – Rathauserweiterung Rottweil; Prof. W. Luz, Stuttgart-Bad-Cannstatt – Erweiterung Ratskeller Schwäbisch Hall; Dipl.-Ing. Jörg Könekamp, Esslingen – Wohn- und Geschäftshaus Esslingen, Roßmarkt 44; sowie verschiedene Bauten von Prof. Gottfried Böhm, Prof. Hans Kammerer, Prof. Belz, Dipl.-Ing. von Lom u. a. – Inzwischen gibt es darüber auch umfangreiche Literatur, insbesondere in Fachzeitschriften.

mehr an ihre ureigenste Aufgabe glauben sollten, Umwelt zu gestalten. Die Freiheit wird um so größer werden, je weniger sich substantielle Bindungen aus der direkten Nachbarschaft aufdrängen. Das kann dann dazu führen, daß auch in oder am Rande der Altstadt ein Gebäude entsteht, das mit völlig neuen Formen arbeitet und sich doch im Maßstab in die alte Baustruktur eingliedert.

Wir sollten uns immer dann besonders gegen die Anpassungsarchitektur wenden, wenn dadurch Probleme kaschiert werden. Man kann natürlich auf dem Standpunkt stehen, daß Bauen mit Ehrlichkeit und Wahrheit nichts zu tun habe, sondern daß die Fassade ein dekoratives Element innerhalb einer Altstadt darstellt. Wir sollten diesem kosmetischen Denken den Kampf ansagen – genauso wie ich andererseits meine, daß Werk- und Materialgerechtigkeit allein keine Kriterien für die Beurteilung eines Bauwerks sein können.

Daß ich mich gegen die Anpassungsarchitektur wende, hat auch historische Gründe. Wenn wir uns an die Baugeschichte des Straßburger Münsters, das eine Hauptbauzeit von über 300 Jahren hatte, erinnern: was hier im Laufe der Bauzeit an Akkumulation erfolgte, macht ja erst den besonderen Reiz dieses Bauwerks aus. Für mich ist Straßburg eigentlich erst lebendig geworden, als ich diese Baugeschichte erkannt und am Bau selbst nachvollzogen habe. Oder denken wir an den Chor des Passauer Doms, der in den kleinen Domplatz sticht, wohl die gotische Grundstruktur zeigt, aber dann im Barock neue Fenster eingefügt bekommen hat und heute zu den hervorragendsten Architekturdenkmalen zählt.

Man wird einwenden, daß es sich bei den beiden angeführten Beispielen um Einzelbauten besonderer baugeschichtlicher Qualität handle, die mit der Gebrauchsarchitektur nichts zu tun habe, die beim Schließen unserer Baulücke in der Altstadt gefragt sei. Obwohl dem entgegenzuhalten ist, daß auch früher anonyme Gebrauchsarchitektur mit den Stilmitteln ihrer Zeit ohne billige Kaschierung gebaut wurde, sollten wir kurz bei dem Gedanken verweilen, daß wir offensichtlich über die ganze Architekturgeschichte hinweg zwei parallel verlaufende Baubereiche mit unterschiedlichen Ausdrucksmitteln, mit einer oft völlig andersartigen Architektursprache hatten: die Bauwerke der Hochkultur und daneben die Masse der über viele Generationen gleichbleibenden Behausungen des Volkes, des kleinen Mannes. Luxor und seine Felachenhütten, Akropolis und die Plakka, das Wat Arun und die Bambushütten der Thais, das Ulmer Münster und seine Bürgerhäuser sollen synonym die Spannweite umreißen[14].

[14] *Hans Kammerer*, Stuttgart, beschäftigt sich in einem Aufsatz »Stadtgestaltung – Chance oder Gefahr für Architekten« (Deutsches Architektenblatt 1/1980) u. a. mit dem Unterschied zwischen »offizieller« und »anonymer« Architektur. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß sich »große Architektur« nur wenig um Nachbarschaft gekümmert habe, während die »anonyme Architektur« schon aus wirtschaftlichen Gründen zu einer Anpassung gezwungen gewesen sei. – *Ulrich Conrads*, der Chefredakteur der »Bauwelt«, hat in einem Festvortrag anläßlich des 125. Schinkelfestes in Berlin am 13. März 1980 über »Zeit des

Durchweg geht es heute bei Bauaufgaben in der Innenstadt um die Erneuerung anonymer bürgerlicher oder kleinstädtischer Architektur. Vielleicht wäre einmal dem Gedanken nachzugehen, warum unsere Zeit – die ja von ihren politischen und gesellschaftlichen Strukturen her zur anonymen Architektur hin angelegt ist und bei großen, repräsentativen Bauaufgaben meist kläglich versagt – offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, sich in die Gebrauchsarchitektur früherer Zeiten einzufügen. Die anderen Maßstäbe der Bauaufgaben und der technologische Wandel, die Machbarkeit aller Dinge sind sicher der eine Aspekt, der fehlende Standort, die Orientierungs- und Bindungslosigkeit vermutlich die andere Komponente.

So wird uns Architekten nichts übrig bleiben – da wir ja bauen sollen und nicht darauf warten können, bis die Gesellschaft ihre Grundwerte wiedergefunden hat –, uns selbst Regeln zu geben, nach denen wir handeln und bauen. Das wird jeder Architekt mit sich selbst auszumachen haben, wenn ihm nicht die Verwaltung von vornherein die künstlerischen Gedankenflüge mit Stadtbildsatzungen beschneidet. Aber eines ist sicher: ohne ein neues Bescheiden, ohne Rücksichtnahme, ohne Einfügung werden wir unsere Städte vollends zerstören. Das kann wohl nicht der Preis unserer künstlerischen Freiheit sein.

VIII. Altstadtsatzung und Denkmalpflege

Die beiden Begriffe kommen spät – zu spät, wird mancher einwenden, wenn es um das Bauen in unseren Innenstädten geht. Aber die zeitliche Behandlung dieses Themenkreises hat schon seine Wertigkeit: Altstadtsatzung als Diktat, Denkmalpflege als höchster Geschmacksbildner?

Ortsbildsatzung und Denkmalpflege – wer hätte vor einem Jahrzehnt als Architekt, der sich um die Zerstörung unserer Städte Sorge gemacht hat, geahnt, daß er sich einmal mit diesem Problem kritisch auseinandersetzen müsse. Jetzt haben wir eine Denkmalpflege, die Machtfülle besitzt, und Altstadtsatzungen in jeder beliebigen Variation. Und trotzdem Sorgen?

Die Verlautbarungen über diese beiden Themenbereiche sind inzwischen Legion. Daher kann ich mich auf meine eigene Meinung beschränken: Ortsbild- und Altstadtsatzungen sind erforderlich, um die gröbsten Entgleisungen zu verhindern. Aber in ihren jetzt meist perfektionierten Ausuferungen führen sie gleichzeitig zu einer groben Mittelmäßigkeit im Stile billiger Dekorationsmittel. Dabei ist ja das Reizvolle unserer alten Städte nicht das Gleichförmige, sondern das Andersartige,

Labyrinths« ebenfalls den Unterschied zwischen geplantem, absolutistischem Städtebau und dem anonymen, labyrinthischen, gewachsenen Bauen herausgearbeitet. – Der *Verfasser* hat sich in einer Veröffentlichung (»Abschied vom häßlichen Bauen«, Evang. Kommentare Stuttgart 7/1979) ebenfalls mit dem Unterschied zwischen der über Landstriche hinweggreifenden »Stilarchitektur« und der Architektur der bürgerlichen und bäuerlichen Kulturkreise auseinandergesetzt.

dieses Spiel mit vielen Tönen und Formen, die Spannung, die zwischen benachbarten Gebäuden herrscht, nicht dieser Einheitssalat, der jetzt gerade propagiert wird. Diesem Dilemma zwischen detailliertem Perfektionismus und dem Anspruch an Baukunst werden wir uns nur entziehen können, wenn wir unsere Altstadtsatzungen aufgliedern in

- eine beschreibende Bestandsaufnahme als Verdeutlichung der stadtbildprägenden Charakteristika
- einen »Gesetzesteil« in knappster Fassung, der das Erhalten der Stadtgestalt ohne Reglement gewährleistet
- einen Beispielkatalog als Anhang zur Darstellung der Umsetzungsmöglichkeiten der formalen Vorschriften in die Praxis

Ein ›Sachverständigenrat‹ aus engagierten Bürgern und guten Architekten möglichst unabhängiger Provenienz könnte beratend tätig werden und ein Stück Freiheit bewahren. Im übrigen schätze ich Baudirektoren, die sich am Rande der Legalität bewegen und Mut zu eigenen Entscheidungen haben!

Die Einwände, die jetzt kommen werden, kenne ich zur Genüge: Verwaltungsjuristen werden erklären, daß das alles nicht nachvollziehbar sei, Baukontrolleure vermissen das Rezeptbuch, um abhaken zu können. Aber wollen wir eigentlich die »juridische Gesellschaft« (Solschenizyn) oder wollen wir ein offenes, partnerschaftliches Gemeinwesen, das lebensnotwendige Freiheitsräume erhält? Das sind auch die Maßstäbe, die ich an die Denkmalpflege anlege. Architekten, die den Sinn für Geschichtlichkeit bewahrt haben, haben mit heißem Herzen begrüßt, daß endlich die Denkmalpflege in unserem Staat den ihr angemessenen Stellenwert erhalten hat. Es gibt auch nach einer Zeit des Suchens programmatische Äußerungen, die einerseits die Konfliktsituation, andererseits die Aufgaben der Denkmalpflege darlegen[15].

Diesen Vorstellungen kann ohne Abstriche zugestimmt werden. Draußen vor Ort sieht es leider oft anders aus. Das mag an der oft unterschiedlichen Vorbildung der Denkmalpfleger liegen (obwohl ich mit Genugtuung konstatiert habe, daß ein Kunsthistoriker ein durchaus adäquater Gesprächspartner über Städtebaufragen sein kann), auch an der persönlichen Standfestigkeit (denn die Einzelentscheidung des Denkmalpflegers draußen mit meist unwilligen Gesprächspartnern erfordert schon einen eigenen Standpunkt). Der wesentliche Konflikt liegt aber darin begründet, daß die Denkmalpflege einerseits ihren Standpunkt immer wieder ändert (die Beurteilung der Gründerzeit mag als relativ oberflächliches Beispiel genügen), andererseits mit dem Begriff der Wissenschaftlichkeit alles und jedes zu- und abdeckt. Daß wir Architekten völlig unwissenschaftlich denken und von der Lust am

[15] *August Gebeßler*, Aspekte der aktuellen Denkmalpflege. Vortrag bei den Esslinger Tagen 1977 am 1. Oktober 1977, veröffentlicht in »Schwäbische Heimat« – Zeitschrift des Schwäbischen Heimatbundes, und *ders.* ebda. Aktuelle Grundfragen der Denkmalpflege, Heft 1/1980.

Abreißen ergriffen sind, ist sowieso eindeutige Ausgangslage! Plötzlich soviel Wissenschaft von einer Disziplin, die sich bisher immer auf Gefühlswerte, das nicht Erfaßbare, die Seele unserer Städte berufen hat?

Die Denkmalpflege sollte sich das Leben nicht selber schwer machen, sie sollte ihren falsch verstandenen Wissenschaftsbegriff wieder auf die Seite legen. Es geht doch letztlich darum, in einem fachkundigen Gespräch die historischen Voraussetzungen zu erfassen, die Substanz zu werten, Erneuerungsmöglichkeiten gegeneinander abzuwägen und dann eine Entscheidung zu treffen, die viel mit Ästhetik, Stadtbild, Formensprache und Angemessenheit zu tun hat – und wenig mit einer angeblichen wissenschaftlichen Erkenntnis. Auch hier lassen sich Entscheidungen nicht in Rezeptbücher packen, weil die Aussage am Einzelbauwerk eingebunden ist in die Abwägung, wie es sich zur ganzen Stadt, seiner Umwelt verhält. Das ist ein komplexer, vieldimensionaler Vorgang, der nicht eindimensional entschieden werden kann. Deshalb wünschen wir uns den Denkmalpfleger als den Gesprächspartner, der auch die städtebaulichen Bezüge sieht (und zugleich die Frage nach der Erhaltung der Stadt als lebendem Organismus stellt), der uns auch einmal zur Seite springt, wenn wir uns der Pressionen der Auftraggeber nur schwer erwehren können. Dann würden wir sicher manche Lücke gemeinsam besser ausfüllen können.

IX. Nachwort

Die Lücke in unserem Stadtbild schließen heißt, mit vorsichtiger Hand abzuwägen, abzutasten, sich selbst und die anderen Beteiligten zu sensibilisieren. Stadtgeschichte geht weiter, trotz Altstadtsatzungen. Unsere Städte sind zum Absterben verurteilt, wenn sie nur als Fassade und billige Touristenattraktion erhalten bleiben. Deswegen kann auch das Schließen einer Lücke nie eine Aufgabe für sich sein, sondern alles Bauen in der Stadt ist verbunden mit dem ganzen Stadtorganismus. Wenn wir Stadtvitalität wollen, dann müssen wir die Umstrukturierungen im Gefüge dieser Stadt bedenken, die Umnutzungen, die Mut erfordernden Entscheidungen über Standorte neuer Großflächenangebote. Hier hat uneingeschränkter Liberalismus an eine Grenze zu stoßen, die Stadtplanung hat ihre Rechte zu wahren und zu einem vorbedachten, meist noch vorhandenen Stadtbild hinzuführen.

Stadtplanung heißt nicht Fassadenkosmetik, sondern Bewahrung der Lebenskraft einer Stadt. Geben wir unseren Städten nicht nur eine Zukunft für die Vergangenheit, sondern auch Vertrauen in ihre wirkliche Zukunft, in das Morgen. Und verzichten wir dabei auf »die humbughaften und verderbten Nachspiele und Nachahmungen . . ., die Anachronismen aus Haß auf Vernunft und Fortschritt«. So Thomas Mann in seinen Tagebüchern 1933–1934.

Hans-Christoph Hoffmann

Milieuerhaltung durch Denkmalschutz

Die Übertragung des Milieubegriffes auf die Tätigkeit des Denkmalschutzes, wie sie sich in den letzten Jahren mehr und mehr eingebürgert hat, ohne daß die Denkmalpfleger sich dagegen zur Wehr gesetzt hätten, ist irreführend. Der Begriff »Milieu« gehört in den Bereich der Soziologie und umreißt die gesamte Lebenswelt, das Umfeld von Menschen gleicher oder vergleichbarer Schicksale. Das Milieu wird also in erster Linie getragen von der Familie oder der Wohngemeinschaft, von Nachbarschaften, von vergleichbaren Bildungs-, Arbeits- und Einkommensverhältnissen. Schließlich ist das Milieu, oder eigentlich genauer dessen Kontinuität angewiesen auf das Bestehen eines äußeren Rahmens, in dem sich dieses Milieu entfalten kann. Ein Teil dieses äußeren Rahmens wird von der gebauten Umwelt gebildet.[1] Ihre Erhaltung kann daher zur Erhaltung eines bestimmten Milieus beitragen. Wenn aber einerseits die Zerstörung des menschlichen, zwischenmenschlichen Wohnfeldes, also dessen, was hier als Milieu skizziert ist, im allgemeinen dessen Auflösung zur Folge haben wird, so bedeutet andererseits die Erhaltung des räumlichen Wohnfeldes nicht unbedingt, daß auch das Milieu erhalten bliebe.

Wenn in den vergangenen acht bis zehn Jahren der Erhaltungsgedanke, zumal bei solchen Wohnquartieren, bei denen es um die Erhaltung von Milieus ging, fast ausschließlich mit dem Denkmalschutz verknüpft wurde,[2] so hat das natürlich seine Ursachen. Nachdem, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Kommunen es nicht vermocht hatten, durch die Anwendung planungsrechtlicher Mittel, die sie sehr wohl in der Hand hatten, also zum Beispiel durch die Ausarbeitung von Gestaltungssatzungen oder durch die Aufstellung qualifizierter Bebauungspläne, die Erhaltung älterer Wohnquartiere zu sichern, bot sich in Ländern mit Denkmalschutzgesetzen oder mit einem politisch breit abgestützten Denkmalschutz das Instrument des Denkmalschutzes als Träger des Erhaltungsgedankens an. Wenn von seiten der Gemeinden jetzt beklagt wird, daß der Denkmalschutz, der als eine kulturelle An-

[1] *Franziska Bollerey/Kristiana Hartmann,* Wohnen im Revier, 99 Beispiele aus Dortmund, München 1975, bes. S. XIII/XIV.

[2] Der spektakulärste Fall wohl Eisenheim in Oberhausen. Vgl.: Eisenheim in Oberhausen 1844–1972. Gegen die Zerstörung der ältesten Arbeitersiedlung des Ruhrgebietes, Bielefeld 1973; *Roland Günter,* Denkmalpflege als Stadtbereichsschutz, Referat, gehalten auf der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, 1975, in Kurzfassung in: Denkmalpflege 1975, Dokumentation der Jahrestagung . . ., Arbeitsheft zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Hannover 1976, S. 152.

gelegenheit von der Landesebene aus eingesetzt werden muß,[3] die Planungskompetenzen der Gemeinden einschränkt,[4] so müssen sich die Gemeinden an dieses so bald nicht wieder gutzumachende Versäumnis erinnern lassen. Denn auch vor der Novellierung des Bundesbaugesetzes gab es mit den Instrumentarien des Planungs- und Baurechtes Möglichkeiten, um Erhaltungsstrategien zu entwickeln und durchzusetzen – vereinzelt, wie zum Beispiel in Wiesbaden, ist das ja auch geschehen.[5]

In der Mehrzahl der Fälle war also der Ruf nach dem Denkmalschutz taktisch, strategisch motiviert, es galt Planungsalternativen durchzusetzen, weniger dagegen historisch,wissenschaftlich, wie dies eigentlich dem Denkmalschutz zukäme.

An dieser Stelle müssen noch einige Ausführungen zum Denkmalbegriff, einige Erläuterungen zum Wesen des Denkmalschutzes gegeben werden.[6] In einander genähertem Wortlaut definieren die derzeit geltenden deutschen Denkmalschutzgesetze Kulturdenkmal als *Sachen,* an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein *öffentliches* Interesse besteht. Die wissenschaftliche Komponente beinhaltet jede wissenschaftliche Disziplin, also nicht nur die kunstwissenschaftliche und die geschichtswissenschaftliche, an die man zunächst zu denken geneigt ist, sondern auch siedlungsgeschichtliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, volkskundliche und technikgeschichtliche (wenn die technikgeschichtliche Komponente hier und da neuerdings auch eigens genannt ist, so deshalb, weil sie noch so neu ist und noch so wenig im Allgemeinbewußtsein verankert, daß es notwendig erscheint, sie in Gesetzestexten eigens zu erwähnen).

In der Praxis kann das bedeuten, daß ein Objekt aus sozialgeschichtlichen Gründen ein Kulturdenkmal ist und damit unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Es kann aber eine Sozialeinrichtung, der keine kunstwissenschaftliche, städtebauliche, geschichtswissenschaftliche oder sozialwissenschaftliche Bedeutung zukommt, nicht wegen ihrer *sozialen* Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt werden. Ein durch den Denkmalschutz zu schützendes Objekt muß also im Sinne der angeführten Kriterien wissenschaftlich aussagefähig sein, um als Kulturdenkmal anerkannt werden zu können.

Die künstlerische Bedeutung eines Kulturdenkmals, zu der im übrigen auch die stadtbaukünstlerische gehört, dürfte im öffentlichen Bewußtsein an erster Stelle

[3] *Siegfried Dörffeldt,* Hessisches Denkmalschutzrecht, Kommunale Schriften für Hessen, 1977, S. 5.

[4] *Manfred Rommel,* Denkmalschutz und kommunale Selbstverwaltung, in: Die Alte Stadt, 5 (1978), S. 155 ff. – Sehr viel differenzierter und problembewußter *Günter Gaentzsch* ebda., 2 (1974), S. 273 ff.

[5] Die Möglichkeiten in verschiedenen Etappen zusammengefaßt in: Wiesbaden, Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau, Beitrag der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Wettbewerb Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau 1978, Wiesbaden 1979.

[6] Die rechtlichen Grundlagen ausführlich bei *Hans Dörge,* Das Recht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg (1979), S. 41 ff. Inhaltlich: *Gottfried Kiesow,* Was ist ein Kulturdenkmal; in: Denkmalschutz in Hessen, o. J., S. 7–34.

stehen, spielt in der Praxis aber bei weitem nicht die ihr zugeschriebene bestimmende Rolle. Abgesehen davon, daß Kunst und damit auch künstlerische Bedeutung eine so vielschichtige, schillernde Sache ist, daß sie noch viel weniger mit Rechtsnormen umschrieben werden kann als der Begriff des Kulturdenkmals, ist es doch so, daß eine künstlerische Bedeutung, wenn sie unstreitbar vorhanden ist, immer auch einhergeht mit einer kunstgeschichtlichen. Es wird also nicht leichtfallen, einen Denkmalschutzfall zu benennen, bei dem eine künstlerische Bedeutung losgelöst von auch wissenschaftlicher Bedeutung zum alleintragenden Motiv für einen Denkmalschutz vorgekommen wäre. Mit der Nennung der künstlerischen Bedeutung einer Sache soll vielmehr ausgesagt werden, daß neben wissenschaftlichen Gründen auch gestaltungsformale für den Denkmalschutz sprechen.

Gar nicht so ohne Bedeutung, wie man annehmen möchte, ist dann die heimatgeschichtliche Komponente. Hier sammeln sich nämlich alle diejenigen Erinnerungswerte, die nicht Eingang finden oder, besonders im volkskundlichen Bereich, noch nicht Eingang gefunden haben in den Bereich der Wissenschaften, ohne die jedoch eine Kulturlandschaft ihren lokalen Bezug verlieren würde.

Der Rahmen für den Denkmalschutz ist also breit, wenn es sich um eine *Sache* handelt, deren Schutzwürdigkeit aus den ihr innewohnenden Eigenschaften gegründet werden kann. Ein Milieu ist aber keine *Sache.* Das heißt: Mit dem Instrument des Denkmalschutzes können Gruppen von Häusern, Ensembles bis hin zu ganzen Stadtanlagen geschützt werden, nicht aber ein *Milieu.*

Dafür, daß aber auch bei dieser Einschränkung die Bäume nicht in den Himmel wachsen, sorgt das wachsende Selbstbewußtsein der Bürger, hier der vom Denkmalschutz betroffenen – das sind nicht unbedingt immer nur die Eigentümer. Sie sind nämlich rechtsbewußter geworden. Sie verlangen zu Recht sehr präzise Begründungen für die Unterschutzstellung ihres Eigentums, für die Bindungen, die ihnen auferlegt werden, und sie lassen notfalls und in zunehmendem Maße diese Begründungen durch ein Verwaltungsgericht überprüfen. Diese Überprüfung wird immer ausgehen von den drei schon erläuterten Grundbedingungen: der wissenschaftlichen, der künstlerischen, der heimatgeschichtlichen Bedeutung, die im öffentlichen Interesse die Erhaltung gebieten. Dabei können natürlich im Wege der Abwägung der verschiedenen Interessen auch Kriterien einbezogen werden, die nicht unmittelbar aus dem Gesetzestext hervorgehen (mittelbar allerdings schon). Zu diesen gehören etwa Seltenheit, Originalität, Erhaltungszustand, Erhaltungsaufwand, Belastung. So wird zum Beispiel in den meisten deutschen Städten die Seltenheit eines mittelalterlichen Profanbaues in der Diskussion um dessen Erhaltung ein so starkes Gewicht haben, daß man an Originalität, Erhaltungszustand und -aufwand keine zu großen Anforderungen stellen wird.[7] Dagegen wird man bei der Massenhaftig-

[7] *Alois Riegl,* Der moderne Denkmalkultus, in: Gesammelte Aufsätze, Augsburg-Wien 1929, S. 144 ff.

keit von Wohngebäuden der Gründerjahre sehr hohe Anforderungen in der genannten Richtung verlangen können – und wenn, da es bei diesen Häusern meistens um das Haus im Ensemble geht, an die Stelle des Einzelhauses das Ensemble tritt, so wird man dieselben Maßstäbe auf dieses übertragen müssen. Damit soll gesagt sein, daß ein Ensemble, das unter Denkmalschutz gestellt werden und dessen Erhaltung fürderhin in einem öffentlichen Interesse liegen soll, und bei Interesse sollte man dann auch die öffentliche Anteilnahme einbeziehen, daß dieses Ensemble bestimmten Gestalt- und Originalitätsansprüchen genügen muß. Oder anders ausgedrückt: Ein Ensemble, von dem nur noch ein Grundraster übrig ist, dessen originale Gestaltungselemente – Gesimse, Säulen, Fensterumrahmungen und Bekrönungen oder andere Gliederungselemente – ganz oder überwiegend verloren sind, und dessen Erscheinungsbild geprägt wird von den neuzeitlichen Surrogatprodukten der Pflegeleichtigkeit und der Energieeinsparung, ein solches Ensemble ist nicht mehr denkmalschutzfähig. Wer daraus den Schluß ziehen wollte, es würde über solche Bereiche der Stab gebrochen, macht sich Kritik zu leicht, denn genau da beginnt erhaltende Stadtplanung, gern mit fachlicher Unterstützung des Denkmalpflegers, jedoch organisatorisch wie rechtlich eben Planung.

Wo nun die Grenzen zu suchen sind, läßt sich nicht generalisieren. Das kommt wie immer beim Denkmalschutz ganz auf den Einzelfall an, auf die Bedeutung des jeweils angesprochenen Ensembles im Rahmen der Stadtgeschichte, Stadtentwicklung, Stadtgestalt. Auch die Möglichkeit, einem alten Zustand exemplarisch wieder näher zu kommen, kann für die Frage, ob Denkmalschutz angemessen ist, einmal entscheidend sein, wie auch sonstige wissenschaftliche, zum Beispiel sozialwissenschaftliche, Erkenntnisse über das, was bisher unbekannt hinter den Kulissen eines solchen Ensembles verborgen geblieben war. Von seiten der Bürger führen meist äußere Umstände zu einem unüberhörbaren Ruf nach Denkmalschutz. Wer sich von großen Planungseingriffen – Stichwort Straßendurchbruch – bedroht sieht, ruft nach dem Denkmalschützer für jedes Haus, das irgendwie Alter, historische Gestalt zeigt. Da kann es geschehen, daß jeder kritische Maßstab über Bord geworfen wird, um dann allerdings, wenn die Gefahr vorüber ist, nur allzu schnell wieder zu erwachsen. Andererseits kann es passieren, daß in planerisch nicht betroffenen Gebieten die Eintragung denkmalwürdigster Objekte, Ensembles nur nach Anwendung aller hoheitsrechtlicher Maßnahmen durchgesetzt werden kann.[8]

Welche Auswirkungen hat das aber auf ein Ensemble, wenn es einmal eingetragen ist?

Im großen und ganzen kann man sagen, daß, wenn der Denkmalschutz erst einmal durchgesetzt wurde, wenn eine Sache in einer Liste erfaßt ist (ich gehe hier

[8] So im Fall der Arbeiterkolonie Gmindersdorf, vgl. *Gabriele Howaldt/Erich Jacobi:* Arbeiterkolonie Gmindersdorf. Geht ein Kulturdenkmal unter? Hrsg. von der Architektenkammer Baden-Württemberg zusammen mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 1975.

vom konstitutiven Listensystem aus, bei dem der betroffene Bürger weiß, daß sein Haus unter Denkmalschutz steht), er akzeptiert wird.[9] Mitunter erlebt man sogar, daß es zu einer echten, ja geradezu stolzen Bejahung des Denkmalschutzes kommt. Dabei zeigt sich wieder, daß äußerer Planungsdruck, aber auch Bildung (ästhetisches Empfinden) und eine positive Einstellung der politischen Wortführer die Durchsetzung des Denkmalschutzes und die Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen entscheidend erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen,[10] während fehlender Planungsdruck, Empfindungslosigkeit und ein laues Interesse der politischen Wortführer denkmalpflegerische Aktivitäten verpuffen lassen.

Für den Alltag der Denkmalpflege ist diese Einstellung der Bewohner, aber auch der lokalen politischen Entscheidungsträger von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg der Arbeit. Wenn einerseits zu fordern ist, daß ein Ensemble, um denkmalschutzfähig zu sein, zum Zeitpunkt der Eintragung in die Denkmalliste einen bestimmten Gestaltwert (noch) besitzen muß, so muß andererseits dieser Gestaltwert auch erhalten bleiben. Er darf nicht unterschritten werden, will man nicht erleben, daß eines Tages im Zuge der Anfechtung eines Verwaltungsaktes der Sache der Denkmalwert aberkannt wird. Man sage nicht, das sei nicht möglich: Es gibt Eigentümer, die es darauf anlegen, durch viele kleine Veränderungsschritte, die im einzelnen so harmlos aussehen, daß man sie nicht glaubt verweigern zu dürfen, schließlich einen Zustand herbeizuführen, der die Denkmalschutzwürdigkeit fraglich erscheinen läßt.[11] Es muß also ein geschütztes Ensemble kontinuierlich überwacht und gepflegt werden. In den Fällen, in denen die Eigentümer und Betroffenen den Denkmalschutz bejahen, ihn unterstützen, kann es zu erheblichen Investitionshilfen kommen, kann es auch zu einer nicht unwesentlichen Erhöhung des Verkehrswertes denkmalgeschützter Objekte kommen. In Bremen zum Beispiel werden stellenweise Häuser, die unter Denkmalschutz stehen, mit Aufpreisen gehandelt, und mußten die Zuschüsse der Denkmalpflege mit einer Spekulationsklausel verknüpft werden.[12]

[9] Außer in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ist das Listensystem nur im hessischen Denkmalschutzgesetz verankert. In Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein werden nur Denkmale von besonderer Bedeutung in Listen erfaßt. Die Beständigkeit des Schutzes durch Eintragung in Listen beruht auf dem Einzelverwaltungsakt, dem Anhörungs- und nachvollziehbare Abwägungsvorgänge vorausgehen. Das System der nachrichtlichen Listen, wie es z. B. in den bayerischen und niedersächsischen Denkmalschutzgesetzen verankert ist, dürfte gegenüber den Vorschriften des Bundesverwaltungsverfahrensgesetzes (in Verb. mit den Landesgesetzen) immer problematischer werden.

[10] So wurde der Denkmalschutz im Bereich der östl. Vorstadt von Bremen von politisch orientierten Initiativgruppen durchgesetzt.

[11] So im Fall Langenstraße 2 in Varel, der bis zum OVG in Lüneburg ausgetragen wurde (VI OVG A 23/72, Urteil v. 5. 11. 74). Der Fall ist geradezu klassisches Beispiel für die Beständigkeit des Listensystems – hier des alten oldenburgischen.

[12] Der Preis von »Bremer Häusern« ist in wenigen Jahren stellenweise um 400 % gestie-

Derartige spekulative Ansätze darf man aber auch nicht überbewerten, vielmehr muß man sie nach jahrzehntelanger Unterbewertung der Altbausubstanz als eine Korrektur ansehen. Auch die Tatsache sollte man positiv sehen, daß diese Investitionen in den seltensten Fällen von solchen Alteigentümern ausgehen, die sich nur selten in das Abenteuer großer Sanierungen oder Modernisierungen stürzen wollen und sich lieber mit dem unerwartet günstigen Erlös ihres Altbesitzes zurückziehen. Der Besitz eines Hauses, zumal eines alten Hauses, ist nicht so problemlos, wie das immer dargestellt wird. Es ist nicht allein damit getan, daß Hausbesitz und Hausunterhaltung teuer sind – Sanierungen scheitern nicht unbedingt an fehlendem Geld –, sondern es bedarf eines gewissen Organisationstalentes, des Geschickes im Umgang mit Handwerkern und Behörden, kurz, zum Geld bedarf es der Tatkraft und Phantasie, um ein Haus unterhalten zu können. Das ist zwar nicht unbedingt eine Frage des Alters, aber natürlich tun sich hier junge Menschen meist leichter. Und die Mischung alter und neuer Bewohner, die Verjüngung der Nachbarschaft insgesamt, führt dann zu neuen Nachbarschaften. Ob sie aber ein neues Milieu schaffen, sei doch in Frage gestellt, zu verschieden sind dafür die Bezugspunkte im Leben der Familien. Die Veränderungen der Besitzverhältnisse an den Häusern eines Ensembles kann aber nur so lange gutgeheißen werden, solange nicht von außen ein Druck ausgeübt wird, zu investieren oder zu verkaufen. Es ist vielmehr die Pflicht der Denkmalpfleger, eher den Fortgang der Instandsetzung eines Ensembles zu verzögern, als um des sichtbaren Erfolges willen – den sowohl die Denkmalpfleger als auch die die Mittel bewilligenden Politiker so dringend brauchen – in diejenige Inhumanität zu verfallen, die so oft der Begleiter großer Planungen ist.

Daneben gibt es aber auch Ensembles, deren Bewohner nicht bereit sind, sich mit dem Denkmalschutz in Verbindung zu setzen, wenn bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen, die also, mit Ausnahme des Abbruches, an ihren Häusern tun und lassen, was sie wollen, egal ob es hierfür einer Genehmigung bedarf oder nicht. Das betrifft im übrigen nicht nur die Belange des Denkmalschutzes, sondern auch die des allgemeinen Baurechtes. Das Instrumentarium des Verwaltungsrechtes mit seinen Fristen, den Abwägungsgeboten, greift in solchen Fällen nur schwer, da ständig neue Tatsachen geschaffen werden und die Behörden auch gar nicht das Personal haben, um stets am Ball zu bleiben. Es gibt einen solchen Fall in Bremen: Eine kleine Straße im Heimatstil mit ganz winzigen Arbeiterhäusern.[13] Dort sind in wenigen Jahren so viel verunstaltende Veränderungen vorgenommen worden, daß man sich fragen mußte, ob die Aufrechterhaltung des Denkmalschutzes noch berechtigt ist, zumal keine Chance zu erkennen ist, durch Verwaltungszwang die alten Zustände wieder herzustellen. Da aber außer den Eigentümern und den Denkmalpflegern niemand an das heiße Eisen einer Aufhebung des Denkmalschutzes herangehen will, muß geprüft werden, ob der sozialhistorische Aspekt einen noch ausreichenden Hintergrund für den Denkmalschutz abgeben kann. Im übrigen ist keine Wertveränderung festzustellen, was wiederum der Denkmalpflege in die Schuhe geschoben wird, Erwerber von Häusern in dieser Straße kommen weiterhin aus Schichten, die ebenso handeln, wie dies bisher der Fall war.

gen. – Die Zuschüsse der Denkmalpflege müssen zurückbezahlt werden, sofern das Haus innerhalb von 5 Jahren nach Empfang des Zuschusses verkauft wird.

[13] Feierabendweg in Bremen-Gröpelingen, erbaut 1914 durch Architekt W. Jänicke im Heimatstil.

Angesichts solch reduzierter Ansprüche an die Ästhetik im Stadtbild, wie sie sich hier kundtun, aber auch angesichts des hier sichtbaren mangelnden historischen Bewußtseins, mit dem die Denkmalpfleger es ja meistens zu tun haben, stellt sich die Frage, ob der Denkmalschutz nicht zu oft aus Verlegenheit herangezogen wurde, weil die Kommunen nicht bereit waren, das ihnen zur Verfügung stehende baurechtliche Instrumentarium anzuwenden, weil dessen Anwendung rechtlich zu kompliziert war oder erschien, und weil es die Kommunen finanziell stärker belastet als der von der Landesebene aus verfügte Denkmalschutz. So paradox es klingen mag: der Denkmalschutz war in der Vergangenheit vielfach das einzige Mittel, um aus verfahrenen Planungssituationen wieder herauszukommen, um gewachsene Stadtstrukturen erhalten zu können. Und er hat mit seinen geringen personellen und materiellen Kapazitäten auf diesem Sektor sehr viel geleistet. Der Denkmalschutz ist aber ein anspruchsvolles Instrumentarium, er greift tief ein in die persönliche Dispositionsfreiheit der Eigentümer, nicht so sehr in materiellem Sinn, als in Richtung auf die persönlichen Gestaltungsvorstellungen, er ist zweifellos mitunter unbequem. Es muß deutlich betont werden, daß die verschiedenen Formen der Bindungen nicht so sehr im materiellen Bereich zu sehen sind als in dem der persönlichen Lebensgestaltung. Es ist nicht jedermanns Sache, in einem Haus zu leben, das, was Raumhöhen, Fensterunterteilungen oder Architekturbild betrifft, nicht mehr heutigen Normen entspricht. Die Hinnahme oder notwendigerweise doch aktive Bejahung dieser Normabweichung ist aber der Preis für die Erhaltung des baulichen Rahmens eines sozialen Umfeldes nach den Bedingungen, denen die Arbeit des Denkmalschutzes unterliegt. Für manche Ensembles, die man im ganzen gesehen erhalten wissen möchte, erscheint dieser Preis, den man für einen konsequenten Denkmalschutz zu erlegen hat, im Grunde genommen zu hoch. Denkmalschutz ist ein Verwaltungsvorgang, die Anwendung eines speziellen Verwaltungsrechtes, und das ist nicht manipulierbar, wenn einem in dem einen Fall die Anwendung des Rechtes zu streng erscheint, dann muß sich entscheiden, ob man Denkmalschutz haben und aufrechterhalten will, oder ob es einem nicht vielmehr darum geht, die Stadtgestalt in einem groben Raster zu erhalten.

Seit dem Inkrafttreten der Novelle des Bundesbaugesetzes bietet sich mit dem mittlerweile legendären, bisher aber immer noch zu wenig angewandten § 39 h

jetzt die Möglichkeit, mit dem Instrumentarium des Baurechtes solche Ensembles zu erhalten, ohne den Betroffenen die engen Bindungen des Denkmalschutzrechtes auferlegen zu müssen.[14] Ganz ohne Gestaltungsrahmen sollte man dabei aber auch nicht vorgehen, denn auch die Erhaltungsforderung aus dem Bundesbaugesetz verlangt nach einer bildhaften Begründung, die aus dem betroffenen Gebiet heraus abgeleitet werden muß. Es kann aber im Rahmen von Gestaltungssatzungen dem Einzelnen mehr Spielraum gelassen werden als dem der Erhaltung des Originals verpflichtete Denkmalschutz.[15] Der darf sich jetzt aber auch nicht wieder zurückziehen auf die Pflege der großen historischen Monumente. Vielmehr sollte er gemeinsam mit den Gemeinden, die das Instrumentarium des Bundesbaugesetzes handhaben müssen, sie beratend und deren Planungen flankierend, wo es möglich und vertretbar ist, innerhalb der nach § 39 h BBauG festgelegten Gebiete einzelne Objekte von besonderer Bedeutung unter Denkmalschutz stellen. Vor dem Hintergrund dieser Einzelobjekte lassen sich dann Gestaltungsgrundsätze formulieren, die auch von weniger empfindsam reagierenden Bürgern akzeptiert und die rechtlich auch durchgesetzt werden können, denn Schutz, Erhaltung und Pflege umfassender Zonen sind nur möglich, wenn sie von einer breiten Mehrheit getragen werden. Die Zukunft des Ensembleschutzes wird darum wohl in dem Zusammenspiel von staatlicher Denkmalpflege, die sich wieder mehr auf ihre fachspezifischen Aufgaben besinnen und ihre geringen personellen Kräfte wieder sinnvoller einsetzen könnte, und auf der anderen Seite einer kommunalen Planung, die wieder einen größeren eigenen Gestaltungsspielraum gewänne, zu sehen sein. Das Ziel sollte dabei eine flächendeckende Stadt- und Dorferhaltung sein auf weniger anspruchsvollem, dafür aber praktikablerem Plateau und getragen von den Bewohnern dieser Quartiere.

[14] Erfahrungen, vor allem interpretierende Rechtsprechung, liegen noch nicht vor, allerdings entspricht das folgende nach Hartmut Dietrich den Intentionen dieser Vorschrift. Kommentar in: Schlichter/Stich/Tittel, BBauG, 1976/79, § 39 h, S. 650 ff.

[15] *Michael Trieb/Antero Markelin,* Stadtbild in der Planungspraxis, Stuttgart 1976, S. 139 bis 141.

Rainer Reinisch

Die Farbgebung der Altstadt

Altstädte unterscheiden sich auch durch ihren meist sehr ausgeprägten Farbcharakter wohltuend von allen verschiedenen Siedlungsgestaltungen der letzten Jahrzehnte. Diese Farbgestaltungen sind einerseits Ergebnis der Verwendung von Holz, Stein oder anderen von Natur aus pigmentierten Materialien, andererseits werden sie durch Anstrich erreicht. Die historisch originalgetreue Material- und Farbgestaltung ist in Einzelfällen oft für ganze Straßenzüge durch entsprechende Nachforschung feststellbar und wird bei besonderen Denkmalen oder geschützten Ensembles wieder herzustellen sein. Diese Dokumentation eines historisch nachweisbaren Material- und Farbzustandes hat aber eine außerordentliche Hochschätzung des Objektes durch die historischen Wissenschaften zur Voraussetzung.

Wenn heute diese Untersuchungen der farbigen Urfassungen so selten und in so bescheidenem Maße erfolgen, so hat dies seinen Grund einerseits in der geringen Eigeninitiative der einschlägigen Wissenschaften, andererseits aber im Fehlen des Wissens um die Bedeutung dieser Grundlagen in den kommunalen Gremien, die autorisiert wären, solche Farbforschungen anstellen zu lassen. Auch in den Altstadterhaltungs- und Ortsbildschutzgesetzen fehlen Hinweise auf notwendige Feststellungen der verschiedenen historischen Farbfassungen völlig, wenngleich die Restaurierwerkstätten des Bundesdenkmalamtes in Wien ihre Dienste dazu deutlich anbieten[1].

Eine Feststellung der farbigen und gestalterischen Urfassungen an Fassaden wird aber für die Altstadterhaltung häufig ein nur wissenschaftlich interessantes Ergebnis bleiben, weil mancher Grund gegen einen Nachvollzug dieser einstigen Gestaltung sprechen kann:

- Die Urfassung der Färbelung ist nur bei jenen Objekten feststellbar, deren Bausubstanz nicht schon grundlegend erneuert wurde – sie wird in einem Altstadtensemble meist lückenhaft rekonstruierbar sein.
- Die Objekte und deren farbige Gestaltung rekrutieren sich auch in einer geschlossenen Gruppe nicht selten aus weit auseinanderliegenden Entstehungsperioden.
- Farbige Erstfassungen wurden fallweise mit Zweit- und Drittfassungen von Nachbarobjekten abgestimmt.

[1] *Manfred Koller,* Färbelung, Farbuntersuchung, in: »Steine sprechen«, Blätter des Vereines für Denkmal- und Stadtbildpflege, Nr. 54, Wien, Juni 1977.

- Die Farbfassung hatte oft einen harmonischen Bezug zu anderen Gestaltungselementen, die in der Folgezeit verschwunden sind, usw.

Diese vollständige Aufzählung zeigt, wie problematisch die sicher in allen Altstädten zu begrüßende Farbforschung letztlich ist, besonders dort, wo durch radikale Fassadenaktionen das Dokument der Farbphasen dazu noch für alle Zeiten vernichtet wird. Der ästhetische Geschmack von heute ist durch Entwöhnung oft gegenüber farbigen Originalfassungen geradezu feindlich geworden. Der Theseustempel im Wiener Burggarten wurde schon zu Zeiten der Errichtung nicht in der Originalfassung gefärbelt. Auch bei barocken Farbfassungen von Kirchen und Klöstern hat man sich an die ausgeblichenen Fassaden gewöhnt und schreckt vor der Deftigkeit der Urfassungen zurück. In den meisten Fällen wird aber eine historische Untersuchung überhaupt unterlassen und, so betrüblich dies auch ist, die Färbelung der Fassaden auch bei wesentlichen Denkmal-Objekten oft ohne jeden historischen Bezug durchgeführt.

In den letzten Jahren ist, angeregt vor allem durch das Denkmaljahr 1975, eine Flut von Orts- und Stadtbildverschönerungen über Österreich gekommen, die durch die Fassadenaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung initiiert und von den Ländern und Gemeinden finanziell mitgetragen wird. Von Weitra bis Bregenz wurden ganze Straßenzüge gefärbelt und brachten sehr unterschiedliche Ergebnisse, je nachdem, ob eher das Malerhandwerk oder der Denkmal- und Ortsbildpfleger die Richtung wiesen.

Einige grundlegende Entscheidungen hätten vor allen diesen Fassadenaktionen gefällt werden müssen:

- Wo sind wichtige historische Untersuchungen vor der Färbelung erforderlich
- Welche Putzarten und Gestaltungselemente sind als historisch typisch zu bezeichnen, welche späteren Veränderungen sind rückzuführen
- Welche Materialwahl ist bei der Färbelung zu fordern – ist eine Rückführung auf die historischen Mineralfarben erwünscht
- Hat sich der Färbelungsplan an historische Fassungen zu richten, ist er nach der Palette der ursprünglich verwendeten Erdfarben auszurichten oder kreativ deutlich als Neufassung zu gestalten.

Da die Pflege der zum größten Teil nicht denkmalgeschützten Altstädte Sache der Länder und nicht des Denkmalamtes geworden ist, wäre die nötige Information von den Landesregierungen aus an die Städte und Märkte heranzutragen. Es ist aber fraglich, ob die fachliche Diskussion dieses Themas über die bescheidenen Anfänge im ZPAO-Zentrum für praktische Altstadtsanierung und Ortsbildpflege in Krems[2] hinauskommen wird. Durch die Delegierung der Verantwortung an die Länder ist mit einer Dezentralisierung der Bemühungen oder Nicht-Bemühungen

[2] Arbeitsunterlagen der Seminare des Zentrums für praktische Altstadtsanierung und Ortsbildpflege in Krems a. d. Donau, Rathaus, 3500 Krems.

zu rechnen. Außerdem findet das Engagement so manchen Vereins und der Landesinstitute für Volksbildung und Heimatpflege nur selten den Weg zur Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Das ästhetische Empfinden im Zusammenhang mit der Farbgestaltung der Altstädte spielt aber wesentlich auch in die Fragen der Materialwahl hinein. Die lasierende Leuchtkraft der Kalk- oder Kalkkaseinanstriche ist sicher ein Gestaltkriterium der Vergangenheit. Wenn als Pigmente dazu noch die traditionellen Farben verwendet werden, ist auch ein Mißgriff in der Harmonie der Farbpalette nur schwer möglich.

Dieses Ziel der Farbgestaltung stößt aber auf viele Hindernisse:

- Holzgebrannter Kalk (der jahrelang eingesumpft war) ist kaum zu bekommen
- Milchsäurevergorener Topfen für die Kaseinfarben wird industriell kaum hergestellt (nur für die Lederfarbenherstellung)
- Fassaden mit Dispersionsanstrichen oder ähnlichen Materialien müssen aufwendig von diesen Anstrichen befreit werden, bevor sie wieder traditionelle Kalkanstriche erhalten können
- Erzeuger von modernen Farben versprechen eine längere Lebensdauer, hohe Dampfdiffussion und Farbechtheit.

Die Farbabfolge als gestalterische Absicht kann in Farb-Plänen für ganze Altstadtbereiche festgehalten werden. Eine Präsentation für die Öffentlichkeit ist empfehlenswert. Trotz dieser Festlegung sind Farbmuster an der Fassade selbst für die letzte Entscheidung nicht zu umgehen. Eine aufdringliche Buntheit ergibt sich bei Verwendung der traditionellen Pigmente nicht. Bei Versuchen zur Farbabfolge in Braunau am Inn haben sich bestimmte Prinzipien der Farbästhetik aus der Praxis ergeben:

- Große und breite Gebäude sollen in der Farbgebung zurückhaltend sein
- Kleine Objekte können dagegen Farbträger von kräftigeren Farben sein
- Ein Wechsel von kalten und warmen Farben ist angenehm; mehrere Objekte mit kalten oder warmen Farben nebeneinander wirken unangenehm
- Das Dekor der Fensterumrahmungen und Gesimse soll kontrastieren und nicht in der Hauptfarbe gebrochen sein
- Fenster, Fensterbalken, Werbung und Schriften haben die Färbelung der Fassade, auch im Falle des Kontrastes, zu respektieren.

Wenn die modernen Materialien der Gegenwart für die Färbelung von Betonfassaden auch optimal geeignet sind, so sind sie auch bei Einordnung in die Farbpalette im Altstadtbereich abzulehnen[3]. Vor allem die Verwendung des Titan-

[3] Allgemeine Hinweise für die Herstellung und Anwendung von Fassadenanstrichen und Imprägnierungen, Bundesländerausschuß für die Beurteilung neuer Baustoffe und Bauweisen, Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien, April 1977.

dioxyd als weiße Grundbasis hat eine Stumpfheit der Farbgebung zur Folge, wie sie der Farbtradition der Altstädte widerspricht. Viele Mißgriffe erfolgen, weil die Hersteller oft von Mineralfarben sprechen, wo diese Bezeichnung fachlich nicht mehr haltbar ist. Eine Vielzahl von Bezeichnungen mahnt zur Vorsicht: Dispersionssilikatfarben, Eintopfsilikatfarben, Silikatfarben mit Schuß, Organsilikatfarben, Anstrichpulver, verschiedene Streichputze, usw.

Als Alternative zu den traditionellen Kalk- und Kalkkaseinanstrichen haben sich die Zweikomponenten-Silikatfarben gut bewährt. Verschiedene Herstellerfirmen bieten diese Farben an, die in ihrer Wirkung dem Altstadtcharakter entsprechen. Die Verarbeitung erfordert vom Maler zwar Geschick und Verständnis für die Eigenart des Materials, das gestalterische Ergebnis ist aber besser als mit allen Farben, die die moderne Technologie hervorbrachte.

Die Farbgebung in den Altstädten ist eine Aufgabe, die gewissenhaft und nicht ohne den Rat des Denkmalpflegers in Angriff genommen werden sollte. Das Ziel der Materialverwendung ist auf alle Fälle die Kalk- oder Kalkkaseinfarbe und daneben die Zweikomponenten-Silikatfarbe. Fassaden, die mit Farben der modernen Technologien behandelt wurden, sollen von diesen wieder befreit werden. Das farbige Spiel der aquarellhaft opalisierenden Mineralfarben gibt den Altstadtfassaden die Heiterkeit der historischen Urfassung wieder.

Wertvolle Informationen und Anregungen dankt der Vf. einem Informationsgespräch mit dem Innungsmeister für das Malergewerbe in Salzburg, Herr *Ernst Murr*, das auf Einladung der Stadtgemeinde Braunau am Inn am 21. Juni 1979 stattfand. Auch an dieser Stelle sei Herrn Murr frdl. Dank gesagt.

Trier, den 25. August 1792. Ich bleibe sehr Ihr Schuldner, denn biß jetzt hat sich noch nichts finden wollen was uns taugte. Die deutsche Welt ist sehr leer an allem ächten. Doch wollen wir nicht ganz verzweifeln. H i e r steht noch der Kern eines alten römischen Mauerwercks der ganz trefflich ist. In der bekannten Art mit Ziegeln und Bruchsteinen wechsels weise zu mauern. Eine Form kann man nicht sogleich dem Gebäude ansehen es war aber manigfaltig und gewiß schön nach dem zu schließen was man noch sieht. Die gegenwärtige Welt geht bunt durcheinander.

Goethe in einem Brief aus Trier an J. H. Meyer, Sophienausgabe IV. Abt., Bd. 10, S. 9

Andrzej Tomaszewski

Polnische Schule für Denkmalpflege?

In den internationalen Kreisen der Denkmalpfleger wird von der »Polnischen Schule für Denkmalpflege« gesprochen. Wir bedienen uns dieses Terminus in Polen nicht. Da aber einige ausländische Kollegen der Meinung sind, daß eine derartige Schule besteht, lohnt es sich zu überlegen, ob in der polnischen Denkmalpflege der letzten Jahrzehnte tatsächlich Merkmale auftreten, die die Bezeichnung einer »Schule« verdienen und – wenn ja – welcher Art diese Merkmale sind. Denn die Tatsache allein, daß in dem erwähnten Zeitraum denkmalpflegerische Arbeiten in Polen in großem Umfang durchgeführt wurden, daß polnische Spezialisten in vielen Ländern Europas und des Nahen Ostens wirkten, und daß ihre Tätigkeit ein lebhaftes Echo fand, berechtigt uns noch nicht von einer »Schule« zu sprechen.

Die Geschichte der polnischen Denkmalpflege im 20. Jahrhundert wurde bislang wissenschaftlich nicht bearbeitet, obwohl sich zur Zeit eine Monographie über dieses Thema in Vorbereitung befindet. Man könnte jedoch an dieser Stelle den Versuch unternehmen, einen kurzen Abriß des Verlaufs ihrer Entwicklung zu verfassen und die grundsätzlichen Merkmale ihres historischen Hergangs aufzuzeigen.

Den Ursprung des derzeitigen Standes der polnischen Denkmalpflege sollte man nicht in den ersten Nachkriegsjahren, sondern in den zwei Jahrzehnten zwischen den beiden Weltkriegen suchen. Der vor sechzig Jahren zum selbständigen Dasein wiederentstandene polnische Staat sah sich mit dem Problem der durch den ersten Weltkrieg verursachten Zerstörungen von Denkmälern sowie mit der Notwendigkeit der Konservierung vieler, im vernachlässigten Zustand befindlichen Denkmäler, konfrontiert. Die finanziellen Möglichkeiten waren auf diesem Gebiet, angesichts der Bedürfnisse, unverhältnismäßig gering. Trotzdem wurden sehr viele Anstrengungen unternommen, um die Reserven der Gesellschaft für den Schutz der Denkmäler zu mobilisieren. Man erließ entsprechende Rechtsakte und schuf ein Netz von Denkmalpflegediensten mit einem Generalkonservator an der Spitze und einer Reihe von Woiwodschaftskonservatoren, die jeweils zwei bis drei Woiwodschaften beaufsichtigt haben. Die Aktivitäten verschiedener gesellschaftlicher Denkmalpflege-Organisationen wurden gefördert und Institutionen geschaffen, die sich mit Dokumentation und Inventarisierung von Denkmälern befaßten. Damit wurde bereits sehr viel erreicht, denn in der polnischen Gesellschaft ist für die Denkmalpflege ein Interesse erweckt worden, welches unverändert bis zum heutigen Tag anhält und eine der Grundlagen der Denkmalpflege in unserem Land bildet.

Zwei Fakten aus der Zwischenkriegszeit, die ihre Auswirkung auf die weitere Zukunft hatten, verdienen an dieser Stelle erwähnt zu werden. Als erstes muß die Verfügung des Präsidenten der Republik über den Denkmalschutz angeführt werden, in der die Definition eines Denkmals sehr ausführlich formuliert wurde. Der Begriff Denkmal wurde auf alle beweglichen und nicht beweglichen Objekte ausgedehnt, die für die gegebene Epoche charakteristisch waren und einen künstlerischen, kulturellen, geschichtlichen, archäologischen oder paläonthologischen Wert besaßen. Auf diese Art wurden urbane Komplexe, Objekte der städtischen und folkloristischen Architektur, Parkanlagen und Gärten, Landschaft und Natur den Denkmälern zugeordnet. Dies war für die damalige Zeit eine der umfangreichsten Auslegungen des Begriffes eines »Denkmals« in einer staatlichen Gesetzgebung. Spezialisten vieler wissenschaftlicher Disziplinen wurden dadurch zur Mitarbeit an dem Werk des Denkmalschutzes hinzugezogen.

Die zweite beachtenswerte Tatsache war die Entwicklung der Erforschung der Geschichte der polnischen Architektur. Das hauptsächliche Verdienst auf diesem Gebiet fiel dem Lehrstuhl für Polnische Architektur und Kunstgeschichte an der Technischen Universität in Warschau zu. Dem Erschaffer dieses Lehrstuhls, dem hervorragenden Professor Oskar Sosnowski, gelang es, um sich eine Gruppe von Forschern aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu versammeln, Historiker, Kunsthistoriker, Archäologen, Architekten. Mit diesem interdisziplinären Kollektiv begann er die Dokumentation und die Untersuchung von Denkmälern der Architektur. Diese Tätigkeit hatte für die Zukunft zweierlei Konsequenzen. Ein umfangreiches wissenschaftliches Material in Form von Vermessungen der Denkmäler wurde angesammelt, das bis heute in unserem Institut gemehrt wird und die Grundlage unserer Forschungen bildet und welches uns erlaubt hat, nach dem letzten Weltkrieg die Altstadt in Warschau und viele andere Denkmäler in Polen wiederzuerrichten. Eine ebenso wichtige, par excellence wissenschaftliche Errungenschaft war die Ausarbeitung der Methoden der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Disziplinen der humanistischen und der technischen Wissenschaften bei der Untersuchung der Geschichte der Architektur und des Städtebaus. Einen beachtlichen Anteil an dieser Arbeit hatten diejenigen Architekten, die sich der Geschichte der Architektur zuwandten und dadurch einen zusätzlichen humanistischen Aspekt ihrer Ausbildung erlangten. Eine derart aufgefaßte Geschichte der Architektur stand in engster Verbindung mit der Denkmalpflege und -schutz und wurde ebenfalls als eine wissenschaftliche Disziplin betrieben. Der Lehrstuhl für die Polnische Architektur entwickelte sich zu einer Bildungsstätte, aus der zahlreiche Professoren hervorgingen, die nach dem Krieg in unserem Land Lehrstühle für Architekturgeschichte, Denkmalpflege oder Kunstgeschichte übernahmen und die Idee der interdisziplinären Architekturforschung und der Forschung des Städtebaus weiter entwickelten und ihre Bindungen zu der Denkmalpflege enger gestalteten.

Diese Gelehrten und Konservatoren, deren Ausbildung u. a. auf der Theorie von

A. Riegl und der »Carta von Athen« basierte, die den Grundsatz der Unberührbarkeit der einzelnen Bauschichten der Denkmäler lehrte und jegliche Rekonstruktionen verwarf, erlebten ihr großes Drama, als sie zu Ausgang des letzten Kriegs vor zerstörten Denkmälern und vor zerstörten historischen Städten standen. Es war ein Drama des Konflikts zwischen der humanistischen und der allgemein akzeptierten denkmalpflegerischen Haltung. Fachdiskussionen, denen sich bald auch die Allgemeinheit anschloß, sind entbrannt. An diese schwierige Zeit zurückdenkend, schrieb der damalige Generalkonservator, Prof. Jan Zachwatowicz: »Man überlegte, ob die Denkmäler in dem Zustand belassen werden sollen, in dem sie sich aktuell befanden und ob man auf den Gedanken an einen Wiederaufbau verzichten soll. Das hätte den Verzicht auf eine große Anzahl von Denkmälern bedeutet oder einen Versuch, ein Meer von Ruinen zu erhalten: in städtischen Komplexen war das ohnehin nicht möglich. Gegen eine passive Annahme des bestehenden Zustandes erwachte ein Protest. Die Idee eines Wiederaufbaus, einer Überlieferung zumindest eines Abbildes der zerstörten Kulturgüter an die Gesellschaft ist entstanden, und zwar unabhängig von der Menge der noch erhaltenen authentischen Fragmente. Diese emotionelle Haltung gebar eine Kollision mit der prinzipiellen, denkmalpflegerischen. Doch angesichts der riesigen Verluste und ihrer spezifischen Ursache war in jener Zeit die Wahl des schwierigen Weges notwendig.«

So bewegte sich die polnische Denkmalpflege, ohne dafür nach theoretischen Begründungen Ausschau zu halten, in dem ersten Jahrzehnt nach dem Krieg auf zwei Wegen, die sie übrigens deutlich auseinanderzuhalten versuchte. Es waren der Weg der Rekonstruktion und der der Konservation. Zur Rekonstruktion wurde nur eine bestimmte Anzahl von Denkmälern ausgewählt, vor allem historische Stadtkerne, die eine erstrangige kulturelle Bedeutung besaßen und darüberhinaus eine Dokumentation hatten, die ausreichend für einen Wiederaufbau war. Die Konservation erfaßte – der Regel entsprechend – sukzessiv die unwesentlich beschädigten bzw. vernachlässigten Objekte. Die Skala der Aufgaben beim Wiederaufbau war immens und ein wesentlicher Teil der vom Staat für die denkmalpflegerische Tätigkeit bestimmten Mittel wurde dafür verwendet. Die polnischen Konservatoren, die die gesellschaftliche Pflicht des Wiederaufbaus übernahmen und für diesen Zweck über beträchtliche Mittel verfügten, bemühten sich um einen maximalen wissenschaftlichen Unterbau aller praktischer Tätigkeiten. Die Möglichkeiten waren in dieser Hinsicht erheblich größer als im 19. Jahrhundert, und zwar dank des Fortschritts sowohl in den humanistischen wie auch in den technischen Wissenschaften. Zusätzlich erwiesen sich in Polen die methodischen Erfahrungen des Lehrstuhls für die Polnische Architektur an der Technischen Universität in Warschau als unbezahlbar, sowie selbstverständlich auch die dort ausgebildeten Kader von Spezialisten.

Die erste Aufgabe, die es zu erfüllen galt, war die wissenschaftliche Analyse und die Dokumentation der erhaltenen Mauerwerke der zum Wiederaufbau vorgesehenen Bauwerke. Die Zerstörungen brachten viele neue Erkenntnisse bezüglich

der Geschichte der einzelnen Denkmäler ans Tageslicht; unter beschädigtem Barockputz schauten gotische bzw. romanische Mauern hervor, von denen die Wissenschaft vorher nichts wußte. So war es im Fall der Altstadt Warschaus, die vor dem Krieg einen allgemeinen barocken Aspekt besaß und wo erst die Zerstörungen ein ganzes, unbekanntes gotisches Kapitel ihrer Entwicklung aufgedeckt haben. Es war auch der casus vieler zerstörter Kirchen, insbesondere der Dome. Man begann also mit der Aufstellung von Forschungsgruppen, die sich hauptsächlich aus Architekten-Konservatoren, Archäologen und Kunsthistorikern zusammensetzten. Archäologische Untersuchungen großen Ausmaßes wurden unternommen.

Dabei handelte es sich um eine Archäologie besonderer Art, die in dieser Zeit noch schwach entwickelt war: Um die Archäologie des Architekturdenkmals. Diese Disziplin befaßt sich mit der Erforschung der gesamten Struktur eines Denkmals unter Zuhilfenahme archäologischer Ausgrabungen, Sondagen in Fundamenten, Mauerwerken und Verputz. Die Ergebnisse dieser Forschungen werden anschließend so dokumentiert, daß sie nicht nur für Forscher, sondern auch für Konservatoren lesbar sind. Bei einer Untersuchung eines urbanen Komplexes weitet sich die Tätigkeit dieser Archäologie auch auf Ausgrabungen aus, welche die ursprüngliche Ebene der Straßen und Plätze, die Art ihrer Bepflasterung, den Lauf der alten Stadtmauern und -gräben usw. aufzeigen sollen. Sie wird zur Archäologie einer historischen Stadt.

Die Phase des Aufbaus der Denkmäler in Polen brachte eine wesentliche Entwicklung der Denkmal-Archäologie und der Archäologie der historischen Städte mit sich. Die Entwicklung verlief in zwei Richtungen: Erstens in die der Entwicklung der Methoden der Ausgrabungen, welche innerhalb und in der Nachbarschaft eines Architekturdenkmals geführt werden sowie der Methoden der Analyse von Baustoffen, wie Steine, Ziegeln, Putz und Holz, zweitens in die der Ausweitung des zeitlichen Interesses der Archäologie vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit inclusive 18. Jahrhundert. Daraus ergaben sich große Arbeitsbelastungen, die durch die Bearbeitung und Klassifizierung des spätmittelalterlichen und neuzeitlichen archäologischen Materials entstanden. Die hier angeführten archäologischen Untersuchungen erfaßten in Polen, in dem ersten Jahrzehnt nach dem Krieg, viele Denkmäler und historische Städte: die Altstadt und das königliche Schloß in Warschau, die Denkmalkomplexe in Danzig, Posen und Breslau gehören zu den bekanntesten Beispielen. Zwar dienten diese Untersuchungen dem Aufbau, aber sie brachten vor allem ein bedeutendes wissenschaftliches Material mit sich, welches unsere Ansichten über die Entwicklung der einzelnen Denkmäler und der historischen Städte verändert haben.

Die nächste Aufgabe, die den Untersuchungen folgte, war die Bildung von Kollektiven, die aus Architekten-Konservatoren bestanden und deren Aufgabe die Ausarbeitung von Rekonstruktionsplänen der Denkmäler war. Es gab drei Gründe, die entscheidend dafür waren, daß es damals gelungen ist, für die denkmalpflegerische Arbeit eine bedeutende Anzahl von Architekten, darunter nicht selten bekannte Projektanten, zu gewinnen. Der erste Grund war die verhältnismäßig umfangreiche Ausbildung in den humanistischen Fächern an den Architektur-Fachbereichen, in Architekturgeschichte, Städtebau und Denkmalpflege. Dadurch besaß jeder Architekt, und insbesondere ein Absolvent der Technischen Universität in Warschau, theoretische Grundlagen auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Die zweite Ursache war das hohe gesellschaftliche Ansehen der konservatorischen Tätigkeit, vor allem beim Aufbau der Denkmäler. Die dritte, etwas paradoxe Ursache, war der in jener Zeit vorgenommene Versuch, der polnischen Architektur den akademischen Eklektizismus aufzuoktroyieren, bekannt unter dem Namen des sozialistischen Realismus. Diese, von der überwiegenden Mehrheit der Architekten abgelehnte Richtung verursachte ihre Flucht in jene Bereiche der Architektur, in denen die Grundsätze des Eklektizismus nicht verbindlich waren, also vor allem in den Bereich der Denkmalpflege. Auf diese Art entstand bereits in den ersten Nachkriegsjahren ein zahlreicher Kader von spezialisierten Architekten-Konservatoren und Ingenieuren-Konstrukteuren.

Eine weitere Aufgabe war die Aufstellung und Organisierung der ausführenden Kader: der Künstler, Handwerker und qualifizierten Bauarbeiter. Die Ausbildung der Maler und Bildhauer auf dem Gebiet der Konservierung von Malerei- und Bildhauereiwerken übernahmen die Akademien für Schöne Künste in Warschau und Krakau sowie die Universität in Thorn. Die Zimmerleute kamen hauptsächlich aus den südlichen Gebirgsregionen Polens, in denen dieses Handwerk schon immer auf einem hohen Niveau stand. Dagegen erwies sich der verbindliche Eklektizismus bei der Schulung von Stukkateuren und Steinmetzen wiederum als überaus nützlich, weil die öffentlichen Bauwerke, die in diesem Stil errichtet wurden, Fassaden und Interieurs hatten, die reichlich mit architektonisch-bildhauerischen Details verziert waren. Diese Verzierungen erforderten die Arbeit von Fachleuten, die damals von Bauunternehmen ausgebildet werden mußten und in der Mitte der fünfziger Jahre, als der Eklektizismus nicht mehr richtungsweisend war, fast geschlossen zur Denkmalpflege überwechselten.

Bereits in den ersten Nachkriegsjahren wurde klar, daß nur ein spezialisiertes Unternehmen ein entsprechendes Niveau der Bauausführungen beim Wiederaufbau und Konservierung von Denkmälern sichern konnte. Die organisatorischen Erfahrungen auf diesem Gebiet führten im Jahre 1953 zur Gründung eines Unternehmens unter dem Namen »Pracownia Konserwacji Zabytków« (Werkstatt für Denkmalpflege – im folgenden »PKZ« genannt) beim Ministerium für Kultur und Kunst. Dieses Unternehmen weitete sich im Laufe der Zeit zu einer großen Institution aus, die fast alle konservatorischen Arbeiten im Lande und viele außerhalb dessen Grenzen ausführte.

Etwa in der Mitte der fünfziger Jahre ging in Polen die Zeit des Wiederaufbaus der Denkmäler zu Ende. Der Umfang dieser Arbeiten verringerte sich stufenweise

zugunsten der Arbeiten an Denkmälern, die vom Krieg verschont blieben, aber dringend einer Konservierung bedurften, da man sich mit ihnen während des Wiederaufbaus nur in sehr geringem Ausmaß beschäftigen konnte. Nun war es den zahlreichen Kadern der Fachleute möglich, vom Wiederaufbau zur Konservierung überzuwechseln. So entstand eine überaus günstige Lage, welche – wie sich erweisen sollte – eine ernsthafte Gefahr in sich barg. Die Phase der Rekonstruktion hat das Bewußtsein der Gesellschaft ungünstig beeinflußt; sie identifizierte – weit entfernt von den theoretischen Problemen der Denkmalpflege – die Rekonstruktion mit der Konservation. Die lokalen Behörden forderten von den Dienststellen für Denkmalpflege die Rekonstruktion von angenommenen historischen Formen der Schlösser, Paläste und Kirchen, die durch Umbauten im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts verwischt wurden. Die restauratorischen Bestrebungen erwiesen sich als ansteckend. Schlimmer noch, die Phase des Wiederaufbaus formte ebenfalls die Mentalität einer nicht zu knappen Anzahl von Architekten-Konservatoren, die an ihm beteiligt waren; sie nahmen die Angewohnheiten der Restaurateure an. Diese Tendenzen mußten – und müssen immer noch – sowohl in der Gesellschaft wie unter den Fachleuten ausgemerzt werden, damit man auf den Boden der allgemein akzeptierten Grundsätze der Konservation wiederkehren kann.

Das Problem der Grenze zwischen der Restaurierung und Konservierung ist in Polen übrigens besonders komplex. Das resultiert aus zwei Gründen. Erstens wurden im 19. Jahrhundert während der Teilungen sehr viele bedeutende historische Objekte umgebaut. Sie büßten dabei ihren künstlerischen Wert ein, und der Sinn ihrer räumlichen Gestaltung wurde verwischt. Zweitens führt das in Polen ausgebaute System der archäologischen Untersuchungen, denen jedes Architekturdenkmal unterzogen wird, zu systematischen Entdeckungen von bislang unbekannten Elementen eines Bauwerks, die aus verschiedenen Epochen seiner Existenz stammen. Das Bestreben, evidente Entstellungen zu beseitigen (wie z. B. zugemauerte Arkaden, Loggien und Fenster) hat, wie es scheint, seine Begründung. Ebenso das Bestreben, die Ergebnisse archäologischer Untersuchungen durch das Aufzeigen der entdeckten Elemente lesbar zu machen. Die letztere, unter den polnischen Konservatoren ziemlich verbreitete Tendenz, führt zu einer besonderen »Ästhetik« des Architekturdenkmals, welche auf der Hervorhebung der Etappen seiner Entwicklung zu didaktischen Zwecken beruht. Wird diese Tendenz jedoch nicht auf diskrete und maßvolle Weise realisiert, droht eine Umwandlung des Denkmals in ein künstliches archäologiches Präparat.

Das erste Jahrzehnt nach dem Krieg stand unter dem Zeichen des Wiederaufbaus der Denkmäler; die danach folgenden Jahre unter dem Zeichen der Untersuchungen, der Adaptationen und der Konservation. Das herannahende Jubiläum des Jahrtausends des polnischen Staates und des Christentums in Polen, welches im Jahre 1966 begangen wurde, hat man mit einer umfangreichen Aktion archäologischer Forschungen eingeleitet, denen viele Denkmäler der mittelalterlichen

Architektur unterzogen wurden, insbesondere der präromanischen und der romanischen. Der wissenschaftliche Zweck dieser Forschungen war eng mit dem denkmalpflegerischen und musealen verbunden. Man bediente sich des Grundsatzes der Kontinuität der Aktionen, und zwar: Untersuchung – Konservierung – Exposition. Sie wurden im Rahmen eines interdisziplinären Spezialistenkollektivs geführt. Der Zeitraum des Millenniums trug wesentlich zum Fortschritt der Untersuchungsmethoden der Architekturdenkmäler sowie zur Vervollkommnung der Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen der humanistischen und der technischen Wissenschaften bei; vor allem aber zur engeren Bindung zwischen der Forschung und der Denkmalpflege.

Eine weitere Richtung, in der sich die Aktivitäten in dem obengenannten Zeitraum bewegten, war die Adaptation der Denkmäler für die neuen Aufgaben im gesellschaftlichen Leben. Die politischen Umwandlungen in Polen stellten der Öffentlichkeit zahlreiche Schlösser und Paläste zur Verfügung, die nun für neue Zwecke – museale, repräsentative und rekreative – adaptiert und konserviert werden mußten. Auf diesem Gebiet hat man viele Erfahrungen gesammelt, die zu dem Grundsatz führten, daß die Adaptation eines Denkmals diese seine Substanz nicht verletzt; alle anderen müssen unterlassen werden. Das bedeutet, daß der Konservator nach einer vielseitigen Untersuchung festsetzt, welche Funktionen einem bestimmten Denkmal zugemutet werden können. Manchmal erweist sich sogar die Verwendung für museale Zwecke als nicht annehmbar, falls die Exponate die Anbringung einer Klimaanlage erfordern, welche ihrerseits eine Verletzung des historischen Mauerwerks, der Decken oder der Innendekoration herbeiführen würde.

Die dritte Etappe der Entwicklung der polnischen Denkmalpflege zeichnet sich durch den Übergang von der Konservierung einzelner Bauten zur Konservierung und Revalorisierung ganzer Stadtkomplexe aus. Diese Aufgabe ist überaus kompliziert, sowohl auf ihrer Forschungs- wie auch auf ihrer denkmalpflegerischen Ebene. Nach Thorn, wo die Arbeiten am weitesten fortgeschritten sind, sind jetzt Krakau, Zamość, Sandomierz und andere Städte an der Reihe. Die Arbeiten dort sind für viele Jahre angelegt. Sie erfordern nämlich eine gründliche Vorbereitung mittels archäologischer Untersuchungen aller Häuser und auch der Straßen, Plätze und der Umgebung. Danach werden, in Anlehnung an diese Untersuchungen, genaue Pläne der Konservierung und Adaptation ganzer Häuserblocks für moderne Bedürfnisse angefertigt. Das sind Aufgaben, die uns selbst mit Sicherheit viele neue Erfahrungen bringen werden.

Damit sind wir bei der Gegenwart der polnischen Denkmalpflege angelangt. Wir sollten unsere Aufmerksamkeit auf ihre Hauptmerkmale lenken. Die juristische Grundlage unserer Tätigkeit ist das Gesetz zum Denkmalschutz, das im Jahre 1962 durch den Sejm (poln. Parlament) verabschiedet wurde. Dieses Gesetz stellt eine Weiterentwicklung des Gesetzes aus dem Jahre 1928 dar. Es legt ein besonderes

Gewicht auf den gesellschaftlichen Wert der Denkmäler, auf ihre wissenschaftliche, kulturelle und erzieherische Rolle; es bedient sich des Begriffes der »Kulturgüter« und knüpft damit an die Formulierungen der internationalen Konvention aus dem Jahre 1954 über den Schutz der Kulturgüter an. Unter dem Schutz dieses Gesetzes stehen alle Denkmäler, die aus der Zeit bis zum ersten Weltkrieg stammen, sowie auch bedeutende Architektur- und Kunstwerke aus der Zwischenkriegszeit; in vielen Fällen sind die Erschaffer dieser Werke noch unter uns. Das Gesetz bestimmt ebenfalls die Struktur des Denkmalpflegedienstes, der aus Konservatoren aller Woiwodschaften – wir haben zur Zeit 49 – besteht. An ihrer Spitze steht der Generaldenkmalpfleger im Range eines stellvertretenden Ministers für Kunst und Kultur.

Die praktische Tätigkeitsgrundlage, welche eine rechtliche Sanktion besitzt, ist das Register der Architektur- und städtebaulichen Denkmäler, das sukzessiv vergrößert wird. Dieses Register erfaßt zur Zeit über 36 000 unbewegliche Denkmäler, die in 5 Kategorien eingestuft wurden. Zu der Kategorie »0«, der 52 Objekte zugeordnet wurden, gehören Denkmäler, die einen Wert für die allgemeine Kultur darstellen. Den restlichen Kategorien wurden, der Reihe nach, Denkmäler von allgemein-nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung zugeordnet. Diese Klassifizierung hat viele Diskussionen hervorgerufen, es scheint jedoch, daß sie bei einer planvollen Haushaltung mit Mitteln und Kräften behilflich ist.

Mit der Schulung von Kadern für die Denkmalpflege befassen sich mehrere Hochschulen. An der Universität in Thorn besteht das Institut für Denkmalpflege und -kunde, welches sowohl Fachleute für die Verwaltung der Kulturgüter – Woiwodschaftskonservatoren und das Personal ihrer Dienststellen – vorbereiten wie auch Konservatoren auf dem Gebiet der Malerei und Bildhauerei; dort befindet sich auch die Abteilung für Konservierung der Baustoffe. An den Akademien für Schöne Künste in Krakau und Warschau befinden sich besondere Abteilungen für die Konservierung von Kunstwerken, die sich auf die Konservierung von Wand- und Staffeleimalerei, der Bildhauerwerke in Stein und Holz sowie des Papiers spezialisiert haben. An der Technischen Universität in Warschau werden in dem von mir geleiteten Institut einjährige Nachdiplom-Studiengänge in der Architektur- und städtebaulichen Denkmalpflege durchgeführt sowie auch einjährige Studiengänge über die Methoden der Untersuchung von Architekturdenkmälern (die einzigen dieser Art in Europa); darüberhinaus führen wir Doktorandenstudien, bei denen Doktorarbeiten aus dem Bereich der Denkmalpflege vorbereitet werden. Zu den Hörern dieser Studiengänge gehören Architekten, Konstrukteure, Archäologen, Chemiker, Gartenarchitekten. Im Entstehen befindet sich das »Internationale Zentrum für die Ausbildung von Konservatorenkadern«, welches vor allem für die sozialistischen Länder bestimmt ist, aber auch für alle anderen zugänglich sein wird. Das »PKZ« schließlich führt eine systematische Ausbildung von Handwerkern und Arbeitern durch.

Die Hauptaufgaben im Bereich der Denkmalpflege obliegen dem »PKZ«, das im Laufe der Jahre zu einer riesigen wissenschaftlich-denkmalpflegerischen Institution herangewachsen ist. Es erfaßt mit seinem Wirken den gesamten Prozeß der Arbeit an einem Denkmal: Die Untersuchungen und ihre Dokumentation, die Planungsarbeiten, die Konservierungsarbeiten und ihre Dokumentation sowie die Veröffentlichung des Materials. All das ist durch die Schaffung folgender fünf Abteilungen innerhalb des »PKZ« möglich geworden: 1. Der Werkstätten für wissenschaftlich-geschichtliche Dokumentation, in denen Historiker und Kunsthistoriker arbeiten. Sie verfassen monographische Studien der zur Konservierung bestimmten Architektur- und Kunstdenkmäler. 2. Der archäologisch-denkmalpflegerischen Werkstätten, die aus speziell geschulten Archäologen und Architekturhistorikern bestehen. Sie führen Ausgrabungsarbeiten sowie archäologische Analysen der Mauerwerke und der Fundamente der Denkmäler durch. Die Ergebnisse der Studien dieser beiden Werkstätten werden mit der Ausarbeitung von konservatorischen Vorschlägen und Projektgrundlagen abgeschlossen. 3. Der planungskonservatorischen Werkstätten, in denen Architekten, Konktrukteure und andere Fachleute arbeiten. Sie bereiten in Anlehnung an das von den Forschungswerkstätten bearbeitete Material und im engen Kontakt zu den Verfassern dieser Forschungen Pläne für die Konservierung der dazu bestimmten Objekte. 4. Der konservatorisch-baulichen Abteilung, die unter der Aufsicht der wissenschaftlichen Werkstätten die Konservierungsarbeiten durchführt. Diese Aufsicht ist notwendig, denn die Bauarbeiten bringen oft neue Entdeckungen und wissenschaftliche Beobachtungen mit sich, die einer Analyse und Dokumentation bedürfen; darüberhinaus ist eine wissenschaftliche Dokumentation der Konservierungsarbeiten selbst unerläßlich. 5. Der Werkstätten für die Konservierung von Kunstwerken – Malerei, Bildhauerei, Bleiverglasungen usw. –, die hauptsächlich aus Künstlern, Konservatoren mit Hochschulbildung bestehen. Diese arbeiten mit den wissenschaftlichen Werkstätten auf ähnliche Weise wie die konservatorisch-bauliche Abteilung. Diese Struktur wird laufend verbessert, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen und zwecks Anhebung der wissenschaftlichen Dokumentation der Denkmäler auf ein immer höheres Niveau.

Einen bestimmten Teil der besonders schwierigen Forschungs- und Planungsarbeiten übernehmen die Institute für Architekturgeschichte und Denkmalpflege an den Technischen Universitäten und an der Universität in Thorn, die ihre eigenen wissenschaftlich-konservatorischen Werkstätten besitzen. Man muß hinzufügen, daß die Zusammenarbeit dieser Institute mit dem »PKZ« sehr eng ist. Sie wird nicht nur bei der Ausbildung von Kadern, sondern auch bei den ständigen wissenschaftlichen Konsultationen sichtbar. Arbeiten, die das »PKZ« ausführt, werden laufend von Professoren konsultiert und in besonderen Fällen übernehmen sie die wissenschaftliche Aufsicht über diese Arbeiten. Ich freue mich, hier mitteilen zu können, daß man mir eine derartige wissenschaftliche Aufsicht über die auf dem Gebiet der

Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins geführten polnischen konservatorischen Arbeiten anvertraut hat. Die letzteren werden noch im laufenden Jahr beginnen.

Der theoretische Beitrag der polnischen Denkmalpflege im Laufe der letzten drei Jahrzehnte drückt sich in einer bedeutenden Zahl von Veröffentlichungen unserer Spezialisten aus, die sowohl in Polen wie auch im Ausland erschienen. Unter ihnen müssen besonders diejenigen erwähnt werden, die den Methoden der Untersuchung von Architekturdenkmälern und von Kunstwerken gewidmet sind; sie stützen sich auf eine erhebliche methodische Erfahrung. Das bezieht sich vor allem auf die archäologischen Untersuchungen der Architekturdenkmäler und der historischen Städte. Es ist charakteristisch, daß trotz der großen Aktion des Wiederaufbaus der zerstörten Denkmäler nach dem Kriege die polnischen Konservatoren niemals den Versuch unternommen haben, ihn mit der Konservierungstheorie zu begründen. In den letzten Jahren konnte man einen vereinzelten Versuch beobachten, der übrigens aus meinem Institut stammt, die Formulierung der »Carta von Venedig« auf städtebauliche Maßstäbe auszuweiten. Dieser Versuch – der ohnehin sehr diskutabel ist – zeigt, daß das, was im Maßstab der Architektur eine zulässige Ergänzung ist, im Maßstab eines urbanen Komplexes zur Rekonstruktion eines ganzen Bauwerkes werden kann. Der in solchen Kategorien betrachtete Wiederaufbau des campanile von San Marco in Venedig wird damit zu einer zulässigen Restaurierung des gesamten Komplexes des Marcusplatzes. Unserer Ansicht nach sollten jedoch im Laufe der Zeit theoretische Erwägungen über den, nicht durch Kriegszerstörungen bedingten, Wiederaufbau von Denkmälern in vielen Ländern Europas stattfinden. Wir verfolgen aufmerksam die Aussagen der deutschen Denkmalpfleger zu diesem Thema. Ich denke hier an das Buch von Friedrich Mielke »Die Zukunft der Vergangenheit«. Mielke analysiert die Elemente, die den Wert eines Architekturdenkmals ausmachen, und führt in seine Erwägungen den relativen Faktor des Wertes eines Denkmals als eines Symbols ein, der bei Denkmälern von hohem symbolischen Wert die Idee einer Rekonstruktion berechtigen kann. Meines Erachtens ist dies auch der casus des königlichen Schlosses in Warschau, dessen Wiederaufbau von uns mit einer drei Jahrzehnte dauernden Verspätung begonnen wurde.

Der theoretische Beitrag der polnischen Denkmalpflege wird auch durch unsere Teilnahme an den Arbeiten der internationalen Organisationen dokumentiert, die sich mit dem Schutz des kulturellen Erbes befassen, wie z. B. UNESCO und ICOMOS. An dieser Stelle möchte ich ebenfalls an unseren nicht geringen Beitrag zur Redaktion der »Carta von Venedig« erinnern. Wir sind das Land in Ostmitteleuropa, welches die lebhafteste Teilnahme an den Arbeiten der internationalen Gemeinschaft der Denkmalpfleger betreibt.

Wenn also eine »polnische Schule für Denkmalpflege« existiert, so ist sie – meiner Meinung nach – keineswegs eine Schule des Wiederaufbaus von Denkmälern. Es ist eher eine Schule, die auf einer kostspieligen Basis vielseitiger praktischer

Arbeiten am Objekt beruht: Archäologischer, historischer und technologischer Art und auf der wissenschaftlichen Aufsicht über die geführten Arbeiten und auf deren Dokumentation. All dies wurde durch die Zusammenarbeit vieler Spezialisten verschiedener Disziplinen der technischen und der humanistischen Wissenschaften ermöglicht. Es ist – abschließend gesagt – eine zum Rang einer wissenschaftlichen Disziplin erhobene Restauration, die sowohl der Erhaltung der Denkmäler für die zukünftigen Generationen dient, wie auch der Erforschung und Dokumentation ihrer Geschichte für wissenschaftliche Zwecke. Diese Einstellung ergibt sich aus unserer schwierigen nationalen Geschichte. Wir haben zuviel unserer kulturellen Güter verloren, um an das, was erhalten worden ist, ohne gebührende Ehrfurcht heranzutreten. Sie resultiert auch aus den bedeutenden Entwicklungsmöglichkeiten, der sich unsere Disziplin in unserem Land in den letzten drei Jahrzehnten erfreute.

Berechtigt uns all das, von einer »Polnischen Schule für Denkmalpflege« zu sprechen? Meines Erachtens nicht. Wir haben keine besondere Schule geschaffen und wir werden es auch nicht tun. Wir gehören ganz der internationalen Bewegung der Denkmalpflege an. Wir akzeptieren die von dieser Bewegung angenommenen Grundsätze und Arbeitsmethoden und versuchen sie lediglich weiterzuentwickeln und nach unseren Möglichkeiten zu vervollkommnen. Dabei bedienen wir uns gern der Erfahrungen unserer ausländischen Kollegen und stellen ihnen, bei Bedarf, unsere Erfahrungen zur Verfügung. Und dieser Bedarf wird immer größer. Ein Beweis dafür ist die zusehends regere Tätigkeit der polnischen Denkmalpfleger im Ausland, wohin sie zur Führung von Forschungs- und konservatorischen Arbeiten eingeladen werden. Außer im Nahen Osten und Afrika (Ägypten, Syrien, Nubien, Algerien, Tunis) sind wir auch in einigen Ländern Europas tätig: in Frankreich, Jugoslawien, der Tschechoslowakei, der DDR, Bulgarien und in der Sowjetunion. Sehr lebhaft entwickelt sich unsere Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland, wo wir mit mehreren Landeskonservatoren und der deutschen UNESCO-Kommission zusammenarbeiten, indem wir Expertengruppen für Denkmalpflege austauschen, einen Austausch von Lehrkräften für Denkmalpflege unter den Universitäten führen und gemeinsame Kolloquien veranstalten. Weiter arbeiten wir auch mit Kollegen aus West-Berlin. Diese von Prof. Mielke initiierte Zusammenarbeit und die durch ihn veranstalteten Studienreisen der Studenten der Technischen Universität nach Polen weiteten sich mit der Zeit auch auf das durch Prof. Otto v. Simson geleitete Institut für Kunstgeschichte der Freien Universität sowie auf die Historische Kommission zu Berlin und auf das Institut für Städtebau in Berlin aus.

Die Zusammenarbeit der deutschen und der polnischen Konservatoren ist für beide Seiten von Nutzen. Die Wege der deutschen und der polnischen Denkmalpflege sind ähnlich verlaufen. Sie führten durch die Phase des Wiederaufbaus der durch den Krieg zerstörten Denkmäler und treten heute in die Phase der Revalori-

sation der historischen Städte ein. Ein Austausch von Erfahrungen ist notwendig und dient der Entwicklung der Methoden der Denkmalpflege und der Revalorisierung des kulturellen Patrimoniums Europas, welches unser gemeinsamer Besitz und unsere gemeinsame Verpflichtung ist.

Ich liebe in großen Städten diese ältern Stadtteile mit ihren engen, krummen, dunkln Gassen, in welche der Sonnenschein nur verstohlen hineinzublicken wagt: ich liebe sie mit ihren Giebelhäusern und wundersamen Dachtraufen, mit ihren alten Kartaunen und Feldschlangen, welche man als Prellsteine an die Ecken gesetzt hat. Ich liebe diesen Mittelpunkt einer vergangenen Zeit, um welchen sich ein neues Leben in liniengraden, parademäßig aufmarschierten Straßen und Plätzen angesetzt hat, und nie kann ich um die Ecke meiner Sperlingsgasse biegen, ohne den alten Geschützlauf mit der Jahreszahl 1589, der dort lehnt, liebkosend mit der Hand zu berühren. Selbst die Bewohner des ältern Stadtteils scheinen noch ein originelleres, sonderbarerers Völkchen zu sein, als die Leute der modernen Viertel. Hier in diesen winkligen Gassen wohnt das Volk des Leichtsinns dicht neben dem der Arbeit und des Ernsts, und der zusammengedrängtere Verkehr reibt die Menschen in tolleren, ergötzlicheren Szenen aneinander als in den vornehmern, aber auch öderen Straßen.

> *Wilhelm Raabe,* Die Cronik der Sperlingsgasse (geschrieben im Frühjahr und Sommer 1855). Die Insel-Taschenbuchausgabe von 1979 (S. 16 f.) vermerkt in ihrem Nachwort S. 205:

Die »Spreegasse« in Berlin, die aus Anlaß der 100. Wiederkehr von Raabes Geburtstag im Jahr 1931 in »Sperlingsgasse« umbenannt worden war, gibt es nicht mehr. Sie fiel 1964 einer Stadtteilsanierung zum Opfer.

Rosemarie Loscar-Engert

Altstadtsanierung: zum Beispiel Burghausen

»Dies ist Burghausen, die berühmte und doch immer noch nicht genug berühmte alte Stadt – in unwahrscheinlichem Grade merkwürdig, fabelhaft in epischen Maßen, großartig wie mittelalterliche Geschichte in einer schon mythischen Gestalt.« (Wilhelm Hausenstein in »Besinnliche Wanderfahrten«.)

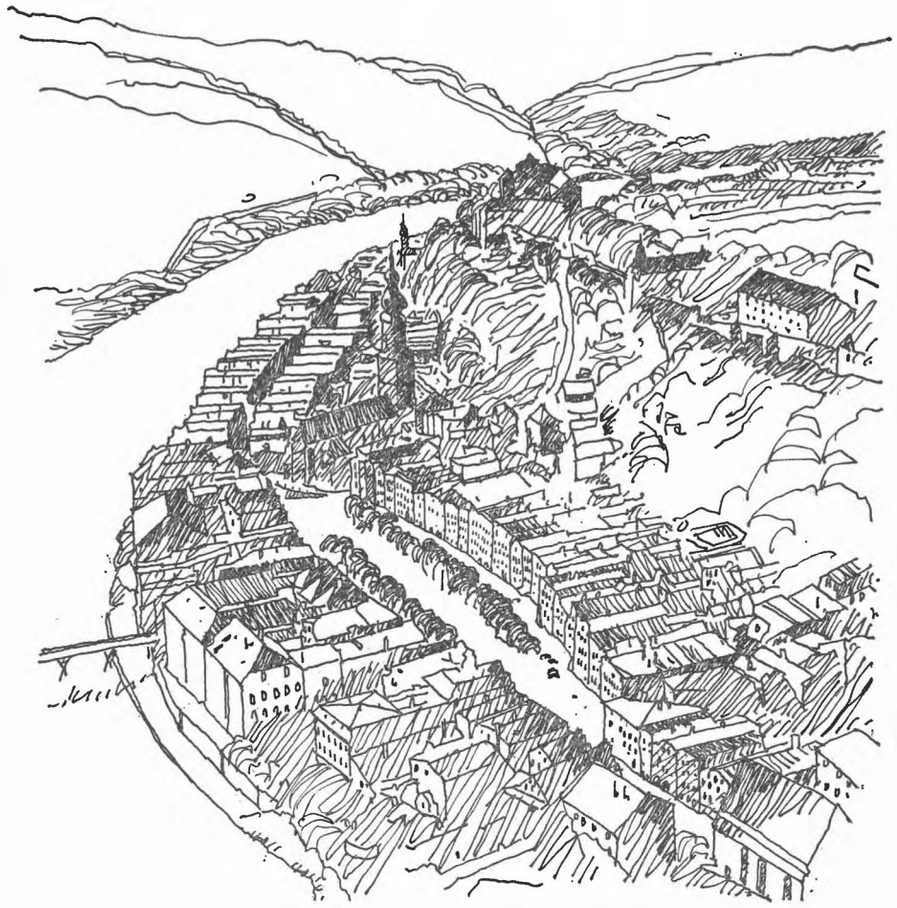

Abb. 1 Burghausen an der Salzach (sämtliche Zeichnungen Helmut Loscar)

Die Besonderheit, die Eigenart Burghausens liegt in seiner Topographie begründet. Diese Topographie hat die Entstehung begünstigt, die Stadtgestalt geformt und sie war durch die lagetypischen Besonderheiten zum Teil Auslösefaktor für die wechselvolle Geschichte und durch sie wurde wohl auch – im weitesten Sinn – die notwendige spätere Sanierung vorprogrammiert.

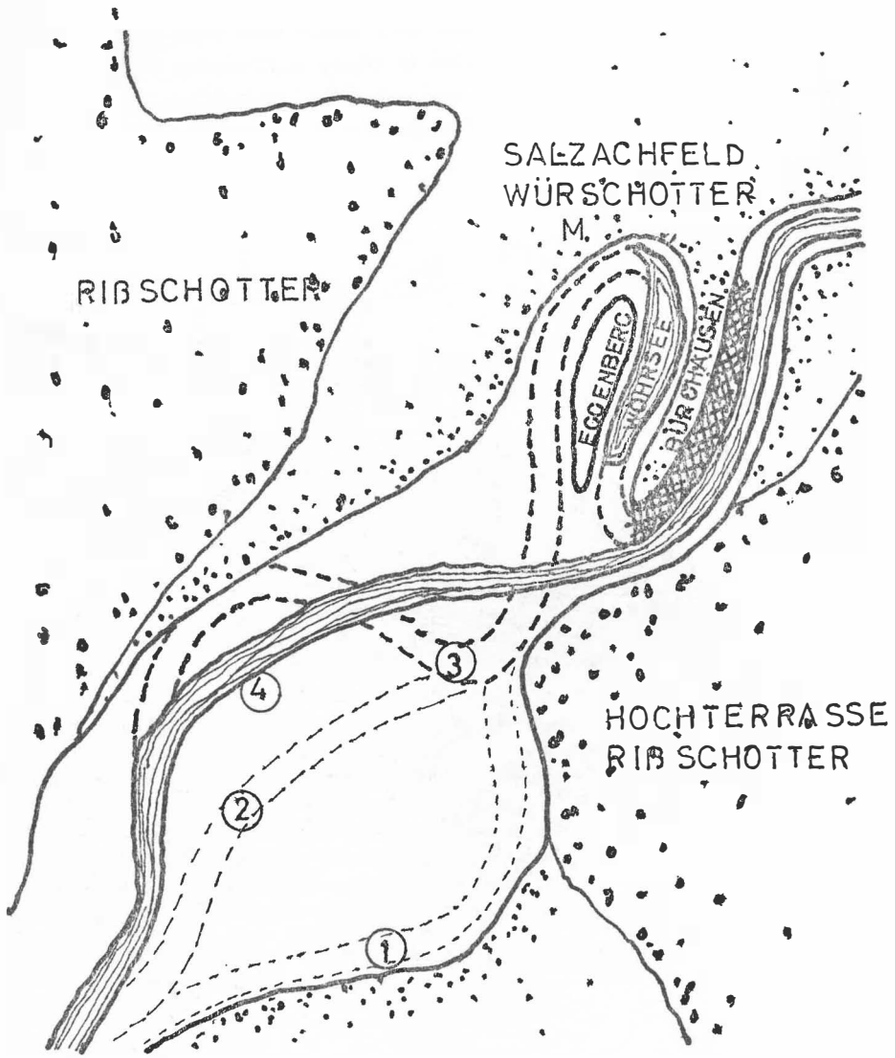

Abb. 2 Talstufen und Flußschleifen der Salzach oberhalb Burghausens (aus: Simon Pittner, »Jahrmillionen vor der eigenen Tür«, Burghausen 1973)

Lage und Topographie

Die Stadt Burghausen – nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern ein Mittelzentrum – liegt als Grenzstadt zu Österreich am östlichen Rand Oberbayerns. Die für das Stadtbild bestimmende topographische Situation entstand durch die Eintiefung der Salzach in den Schottergürtel der würmeiszeitlichen Schmelzwassergerölle. In einer zweifachen Schleife umschloß in vorgeschichtlicher Zeit der Fluß einen schmalen Sporn der Niederterrasse, auf dem in späterer Zeit die Burganlage errichtet wurde. Im Rücklaufbogen der Flußschleife wurde später der Wöhrsee aufgestaut, heute Badesee im innerstädtischen Erholungsgebiet.

Auf dem schmalen Uferstreifen zwischen Fluß und dem steil aufragenden Nagelfluhrücken des Burgberges entstand die erste Ansiedlung, Urzelle der späteren Stadt Burghausen.

Fliehburg

Es wird angenommen, daß schon in frühester Zeit (2. Jahrtausend v. Chr.) die Salzachterrassen besiedelt waren und der Bergrücken bewohnt oder als Fliehburg benützt wurde. Römische Münzfunde lassen Burghausen als Zwischenstation des Salzburger Salzhandels möglich erscheinen. Zur Zeit der Ungarneinfälle in Bayern kann wohl die Entstehung einer dauernden Burganlage auf dem Höhenrücken angenommen werden.

Königshof

Zum erstenmal urkundlich erwähnt wird der Name Burghausen – »Borchusum« – im Jahre 1025, als Kunigunde, die Witwe Kaiser Heinrichs II., aus ihrem Witwengut die Höfe Ötting und Burghausen nebst 4 Forsten an das Erzstift Salzburg schenkte. König Konrad II. erkannte diese Schenkung, da es sich um unveräußerliches Reichsgut handelte, jedoch nicht an, und nach dem Tode Kunigundes fielen die beiden Königshöfe wieder an das Reich zurück, gegen Abfindung durch 2 Forste.

Grafschaft

Um 1100 war Burghausen Sitz der Grafen von »Burchusen«. In dieser Zeit kann wohl ein Siedlungskern an der Salzach, der möglicherweise schon die rechtliche Stellung eines »Marktes« besaß, angenommen werden. Darauf deutet die Weihe der Kirche St. Jakob 1140, dem typischen Heiligen für Marktkirchen. Auch Zoll und Maut sind in dieser Zeit schon urkundlich erwiesen. Nach dem Aussterben der Grafen von Burghausen wurde Heinrich der Löwe mit der – verkleinerten – Grafschaft belehnt, nach dessen Absetzung 1180 gelangte sie (die Siedlung erst 1229) an die Wittelsbacher, die Burghausen zum Ausbau ihres Territorialstaates nutzten. Die Stadterhebung für die Marktsiedlung wird 1235 angenommen. Vom 21. März 1307 datiert die erste Stadtrechtsaufzeichnung durch die Bürger Burghausens.

Herzogstadt Bei der ersten Teilung Bayerns 1255 fiel Burghausen an Niederbayern-Landshut und wurde für 250 Jahre die zweite Residenzstadt der Landshuter Herzöge. In diese Zeit fällt das wirtschaftliche Aufblühen der Stadt, der großzügige Ausbau der Burg zur längsten Burganlage Deutschlands und die planmäßige Anlage der Stadt. Wertvolle Privilegien begründeten Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum. 1336 ordnete Kaiser Ludwig der Bayer an, daß alles Halleiner Salz auf der Salzach bis Burghausen verschifft werden müsse und erst von da aus über Land geführt werden dürfe. Das bedeutete schwere Beeinträchtigung des salzburgischen Laufens und Tittmonings und die Sicherung hoher Einnahmen für Burghausen. Die Überwachung des Salzhandels oblag den »Mautnern«, die später zu den reichsten Bürgern Altbaierns gehörten.

Regierungsstadt 1505, bei der neuen Einteilung Bayerns, wurde Burghausen einer der vier Regierungsbezirke. Burghausen blieb Regierungsstadt bis 1802, als durch kurfürstliches Dekret das Rentamt aufgehoben wurde. Einen zweiten wesentlichen Einschnitt in der Stadtgeschichte brachte die Errichtung des herzoglichen Salzmonopols 1594, das dem Wirtschaftsleben Burghausens die Grundlage entzog. Als dann 1779 – im Frieden von Teschen – das Innviertel abgetrennt wurde, verlor Burghausen sein wirtschaftlich wertvollstes Hinterland und wurde Grenzstadt zu Österreich. Nach Auflösung der Garnison 1891 wurde es dann still um die Stadt. Die Burg wurde Museum, am Fuß des Burgberges lag eine verträumte Kleinstadt.

Baugeschichte Die städtebauliche Entwicklung der Stadt verlief in enger Abhängigkeit vom Wachstum der Burg. Die erste Burganlage der Grafen von Burghausen ist nicht mehr nachweisbar. Die ältesten noch erhaltenen Teile der Burg entstanden am Südende des Höhenrückens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zur Zeit der Herrschaft der Wittelsbacher in Burghausen. Im Verlaufe des 13. und 14. Jahrhunderts erreichte die Burganlage in einer stetigen baulichen Entwicklung – ihrer zunehmenden Bedeutung als Residenz der »reichen Herzöge« entsprechend – ihre endgültige Längenausdehnung von etwa einem Kilometer: der innere Burghof mit Hauptburg an der Südspitze und fünf Vorhöfe bedeckten den hoch aufragenden Geländesporn in seiner gesamten Länge.

Bislang galt der südöstliche Fuß des Burgberges als Ort der ersten Siedlung. Neuere Untersuchungen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege lassen die ersten Siedlungsanfänge jedoch im südlichen Stadtplatzbereich vermuten. Nach diesen jüngsten Forschungen wird eine kleine Ansiedlung von Fischer- und Schiffsknechthütten um das Mauthaus am Flußübergang bestanden haben, die später mit der Siedlung am Stadtplatz

Abb. 3 Innenhof der Hauptburg (nach Quaglio)

zusammenwuchs. Die Talsiedlung entwickelte sich mit steigendem Wohlstand, der eng mit dem Salzhandel verbunden war. Eine planmäßige Erweiterung mit Anlage des Marktplatzes und Ausbau der Stadt zum Straßenmarkt ist in der Herrschaftszeit Ottos II. im 13. Jahrhundert anzunehmen.

Um die Wende des 13./14. Jahrhunderts entstand im Süden die »Johannes-Vorstadt«, deren Umgriff im Verlauf des 14. Jahrhunderts in die Befestigungsanlagen miteinbezogen wurde. Mittelpunkt bildete das Spital, eine gemeinsame Stiftung der reichen Mautner und des Herzogs Heinrich XIV. und dessen Mutter Juta. Nach Norden war nur eine geringfügige Erweiterung in den schmalen Geländestreifen zwischen Salzach und Bergrücken, in die »Zaglau« möglich.

Mit diesen Erweiterungen war der typische Stadtgrundriß Burghausens zwischen Burgberg und Fluß geformt: die schmale, beidseitig bebaute tiefliegende »Grüben« parallel zur Salzach, darüber auf dem ansteigenden Bergrücken die kurze, nur einseitig bebaute »Messerzeile«, der in nörd-

Abb. 4 In der »Mautnerstraße«, Johannes-Vorstadt

licher Verlängerung der Grüben sich weiträumig öffnende höhergelegene Stadtplatz und die der Südspitze des Bergrückens vorgelagerte Johannes-Vorstadt, in gesamter Längenausdehnung überragt von der Burganlage und in deren Befestigungssystem einbezogen. Wesentliche Veränderungen im Baubestand brachten zwar im 17. Jahrhundert die Niederlassungen des

Abb. 5 In der »Messerzeile«

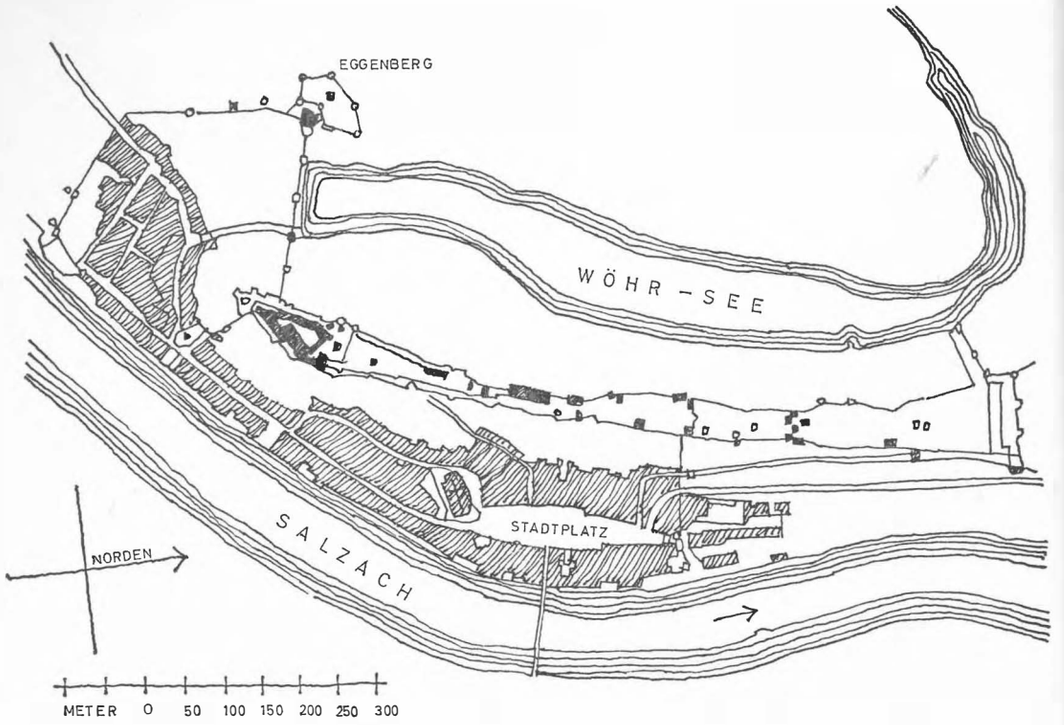

BURGHAUSEN

Abb. 6 Burghausen, Stadtgrundriß mit Burganlage im 14. Jahrhundert

Jesuitenordens im Norden, des Ordens der Englischen Fräulein am Stadtplatz und des Kapuzinerordens im Süden. Ihre Bauten fügten sich aber in das überkommene Stadtbild ein.

Infolge der wirtschaftlichen Stagnation, unterstützt durch die Besonderheit der Topographie, konnte die mittelalterliche Gestalt und Struktur über 5 Jahrhunderte hinweg – ohne größere Eingriffe – erhalten werden.

Neueste Stadtentwicklung

Die Geschichte Burghausens nahm dann eine entscheidende Wende, als sich kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges Dr. Alexander von Wacker entschloß, die topographische Situation im Alz-Salzachbereich für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes auszunutzen und dort ein chemisches Industriewerk aufzubauen. Als der Erste Weltkrieg ausbrach und durch die englische Seeblockade die Kautschukimporte unterbrochen wurden, war man auf die Gewinnung synthetischen Kautschuks – als einem kriegswichtigen Rohstoff – angewiesen. Voraussetzung war die Herstellung von Aceton. So gewann der Plan Alexander von Wackers besondere Bedeutung und nach dem kurzen und bündigen Befehl König Ludwigs III. »Die Acetonfabrik in Burghausen ist sofort zu errichten« entstand das Chemiewerk auf dem Plateau der Niederterrasse, nördlich der Altstadt Burghausens um die Jahreswende 1916/17. Die günstige Erschließung durch Straße und Schiene, die Energieversorgung durch die Alzkraftwerke waren die Voraussetzungen für die Entwicklung dieses Industriewerkes. In der Folge entstanden auf der Hochebene für die Werksangehörigen Siedlungen, zuerst Nebenerwerbssiedlungen, der Herkunft der Arbeiter aus der Landwirtschaft Rechnung tragend, später Geschoßwohnungsbau. Die weitere bauliche Entwicklung Burghausens mußte sich – bedingt durch die besondere Topographie – zwangsläufig auf die Hochebene verlegen. Nur dort konnte vor allem der Bedarf an Wohnbauflächen befriedigt werden. Aus den ursprünglichen Werkssiedlungen als Urzelle entstand nach und nach die sogenannte Neustadt. Handel und Gewerbe siedelte sich, dem Bedarf entsprechend, in der Neustadt an.

Städtebauliche Probleme

Langsam, zu Beginn wohl unmerklich, vollzog sich eine Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunkts von der Altstadt in die Neustadt. Sowohl als Wohngebiet wie auch als Standort für Handel und Gewerbe verlor die *historische Altstadt* mehr und mehr an Attraktivität. Der Bahnhof, der durch einen Erdrutsch 1940 zerstört worden war, wurde in die Neustadt verlegt. Von dort gab es – aufgrund der Topographie – nur eine ungünstige Verbindung zur Altstadt. Die ständig wiederkehrenden Hochwässer schädigten die Bausubstanz, deren Erneuerung oder durchgreifende Instandsetzung an der Besitz- und Bevölkerungsstruktur scheiterte. Das Problem, für den ruhenden Verkehr ein ausreichendes Platzangebot zu schaffen, schien unlösbar. Die geänderten Wohnbedürfnisse, die großzügige Baulandausweisungen erforderten, konnten nur in der Neustadt erfüllt werden.

Die Neustadt wuchs ohne eigentliches stadtplanerisches Konzept. Sie zog zwar wesentliche Geschäftskapazitäten aus der Altstadt an sich, bildete aber selbst keinen räumlich entsprechend konzipierten Stadtkern aus. In der Altstadt war jedoch ein großer Teil der öffentlichen, insbesondere der kulturellen und sozialen Einrichtungen verblieben (Rathaus, Stadtsaal, Schulen, Seminare, Museen, kirchliche Einrichtungen, Altenheime).

Die Bevölkerungsentwicklung spiegelt diese wirtschaftliche Entwicklung wider. 1914 betrug die Einwohnerzahl 3612. Heute leben etwa 14 000 Einwohner in der Neustadt, gegenüber nur etwa 4000 Einwohnern in der Altstadt. Die Alterstruktur der Gesamtbevölkerung zeigt einen überdurch-

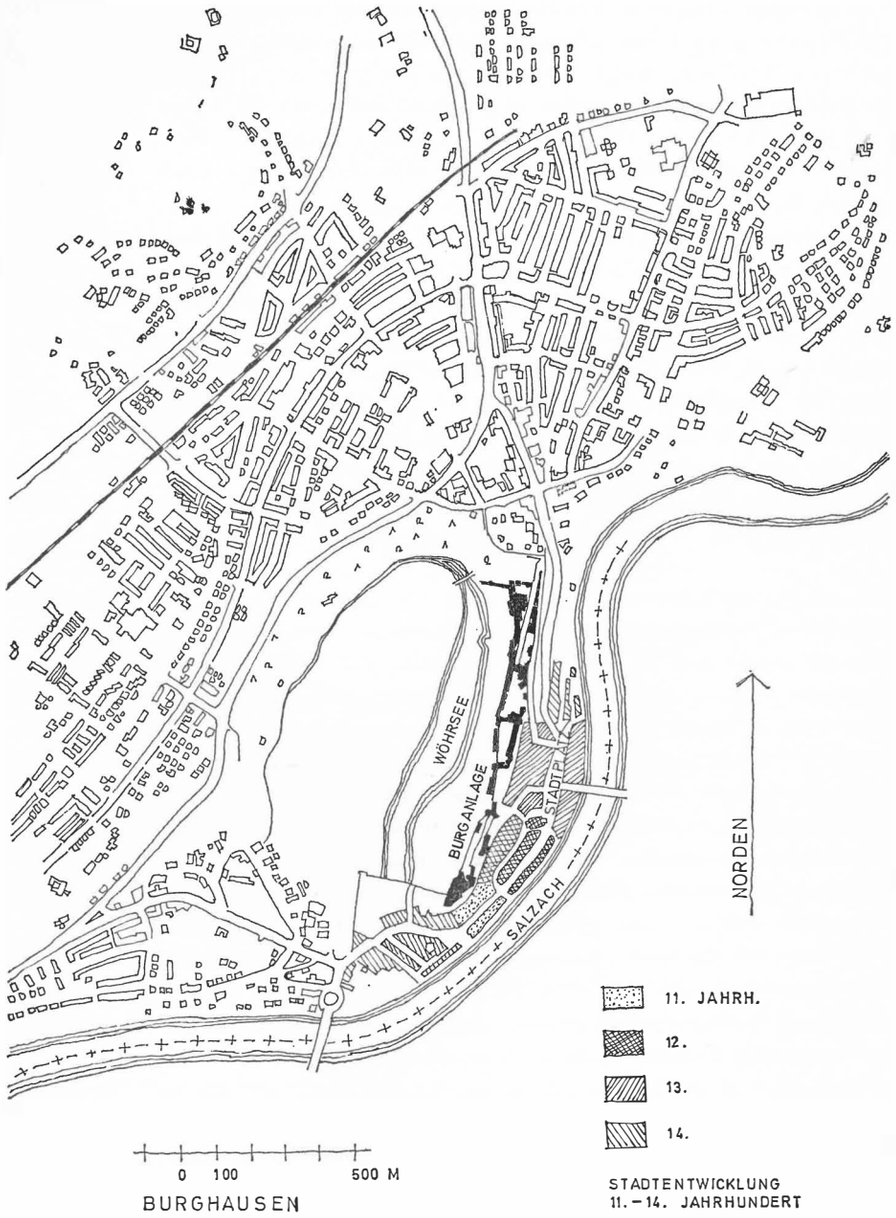

Abb. 7 Stadtplan von Burghausen mit Darstellung der Entwicklung der Altstadt vom 11. bis 14. Jahrhundert (nach Christine Peter, Diss. TH München 1950)

schnittlichen Anteil junger Menschen. Im Altstadtbereich der Grüben und der südlichen Vorstadt liegt der Anteil der über 65jährigen bezeichnend um ca. 52% höher als im Gesamtstadtgebiet, während der Anteil der unter 21jährigen hier um ca. 12% niedriger ist als im Gesamtstadtgebiet. Der Altersaufbau, die Sozialstruktur und der bis 1972 andauernde ständige Rückgang der Bevölkerung im Bereich der Altstadt hatte seinerseits auch wieder die Abwanderung vieler Handwerks- und Gewerbebetriebe zur Folge: ein verhängnisvoller Kreislauf!

Städtebauliche Mißstände

In dieser Situation traf die Stadt schon 1953 erste Überlegungen zu einer Wiederaufwertung der Altstadt. Die Neustadt allein, ohne kulturelles, ohne verwaltungsmäßiges Zentrum war kein in sich lebensfähiges Stadtgebilde: die historische Altstadt war nach wie vor das Zentrum der Gesamtstadt, ohne aber die ihr zukommenden zentralen Funktionen in ausreichender Weise erfüllen zu können. Eine Sanierung mußte davon ausgehen, daß eine Wiederbelebung der historischen Altstadt für die *Gesamtstadt* – als deren gewachsenes Zentrum – unerläßlich, ja lebensnotwendig war.

Hochwassergefahr

Wesentliche Voraussetzung für alle künftigen Sanierungsmaßnahmen war die Beseitigung der Hochwassergefahr. Seit Jahrhunderten waren Teile der Altstadt, insbesondere die tiefliegende Grüben und die Spitalgasse dem jährlichen Hochwasser preisgegeben. Seit 1826 wird der Pegelstand an der Salzachbrücke gemessen. Aus vorhergehender Zeit gibt es historische Hochwassermarken, etwa mit der Jahreszahl 1598 im 1. Obergeschoß an einem Wohngebäude in den Grüben. Damals waren also auch die höhergelegenen Teile der Altstadt, wie z. B. der Stadtplatz überflutet. Nach dem Hochwasser im Sommer 1959 wurde die Landesgruppe Bayern der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern – im Einvernehmen mit der Stadt Burghausen – beauftragt, über die städtebaulichen Auswirkungen einer Hochwasserfreilegung ein Gutachten zu erstellen. Wegen der Besonderheit des Stadtbildes, wegen des harmonischen Zusammenspiels der Fluß- und der Stadtlandschaft schied ein Abbruch der hochwassergefährdeten Bausubstanz und deren Wiedererrichtung in hochwasserfreien Bereichen aus, diese anfangs in Erwägung gezogene Radikallösung wurde sehr schnell wieder verworfen. Die einzig realisierbare Lösung war die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer. Um nicht Teile der bestehenden Uferbebauung hinter der Schutzmauer optisch »versinken« zu lassen und deren Proportionen – von der gegenüberliegenden Flußseite aus gesehen – nicht zu ungünstig zu verändern,

Abb. 8 »In den Grüben«

konnte die Schutzmauer nicht in beliebiger Höhe hochgezogen werden. Sie sollte auch – trotz wasserbautechnischer Bedenken – plastisch, reliefartig durchgebildet werden und den Bezug zu der hinterliegenden kleinräumig gegliederten Bebauung spüren lassen.

Kanalisation und Uferstraße

Gleichzeitig mit der Hochwasserschutzmaßnahme mußte uferseitig eine Kanalisation verlegt werden. Im vorhandenen Straßenraum der Grüben, dem einzigen Straßenzug entlang der Salzach, war diese Verlegung wegen des vom Burgberg verursachten hohen Erddruckes unmöglich. Zum anderen bot die Hochwasserschutzmauer die Chance, eine Uferstraße anzulegen und damit die zum Teil nur wenige Meter breite Grüben als einzige Nord-Süd-Verbindung durch die Altstadt zu entlasten. Die Gutachter hatten auch in Erwägung gezogen, den Straßenraum der Grüben aufzuweiten oder eine zweite Trasse entlang der sogenannten Messerzeile am Burgberg zu führen. Um das gewachsene Stadtbild, insbesondere den Gegensatz zwischen der Weite des Marktplatzes und der Enge der Grüben beizubehalten, entschloß sich die Stadt doch zum Bau der Uferstraße auf der Krone der Hochwasserschutzmauer. Auch hier gab es gestalterische Probleme: sowohl die Höhenlage der Straße als auch die Einführungen in das vorhandene Straßennetz waren nur mit Eingriffen in die geschlossene Uferbebauung möglich.

Ufermauer

Nach Abwägung der städtebaulichen, wasserwirtschaftlichen und verkehrstechnischen Belange entschied man sich für eine Schutzhöhe, die dem Pegelstand des – seit 1826 höchsten – Hochwassers von 1899 entsprach. Der Schutz wurde erreicht durch eine 600 m lange und – im sichtbaren Bereich – etwa 7,50 m hohe Betonmauer und einer anschließenden kurzen Dammschüttung im südlichen Bereich. Die uferseitigen Vorgärten und das uferseitige Untergeschoß der östlichen Häuserzeile des Stadtplatzes konnten dem möglichen Hochwasser preisgegeben werden. Die Linienführung war entsprechend den Staatsverträgen mit Österreich mit der österreichischen Wasserbauverwaltung abzustimmen. Wegen der vereinbarten Linie mußte die Uferstraße zum Teil auf einer Auskragung geführt werden, da sonst der Raum zwischen Ufermauer und vorhandener Bausubstanz nicht ausreichte. Zur plastischen Durchgliederung der Mauer wurden – neben der schon erwähnten Auskragung für die Uferstraße – jeweils am Ende und Beginn der Mauer eine Treppe mit Aussichtskanzel, zwei Treppen im Zwischenbereich, sowie eine weitere Aussichtskanzel angeordnet; Rücksprünge an den Dehnungsfugen, Mauerverstärkungen mit waagrechten Absätzen, grob gespritzte, mit Eisenoxyd eingefärbte Betonoberflächen sollten die geforderte reliefartige Durchbildung erbringen, eine Bepflan-

zung sollte die sichtbare Mauerhöhe reduzieren. Trotz aller Bemühungen: eine gewisse Beeinträchtigung des gewachsenen Stadtbildes war unvermeidlich. Von der gegenüberliegenden Flußseite aus nimmt das Auge die feine plastische Gliederung der Mauer nicht mehr wahr, die Mauer wirkt hoch, kahl, die Bepflanzung wird durch die Gewalt des Flusses weggeschwemmt, die flußseitige Bebauung ist durch optische Reduzierung ihrer Höhe in ihrer Proportion gestört.

Uferstraße

Die Uferstraße wurde auf einer mittleren Höhenlage mit 5,5 m breiter Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen, an Engstellen nur mit einem Schrammbord, ausgebildet. Damit war sowohl ein Fahrverkehr in beiden Richtungen als auch ein Einbahnverkehr mit Parkspur, je nach Bedarf des Gesamtverkehrskonzeptes, möglich. In Höhe der Stadtkirche St. Jakob wurde die Reihung der Uferbebauung durch den Abbruch zweier Gebäude geöffnet und so der nordöstliche Anschluß der Uferstraße an die Gruben mit Einführung in den Stadtplatz ermöglicht. Entlang der östlichen Häuserzeile des Stadtplatzes ist die Uferstraße als Fußweg weitergeführt, ebenso am südwestlichen Ende. Erdgeschoßpassagen und Öffnung der Feuergassen bieten dem Fußgänger neue Verbindungen zwischen Uferstraße und Gruben.

Die Gesamtmaßnahme wurde – nach sechsjähriger Planungszeit – in den Jahren 1969/71 ausgeführt, ohne eine einzige Enteignung oder sonstige Zwangsmaßnahme. Dies erforderte in geduldiger Kleinarbeit eine Vielzahl von Gesprächen der Stadt und der Planer mit den einzelnen Eigentümern.

Studien- und Modellvorhaben

Das damalige Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und der Freistaat Bayern erkannten im Jahre 1965 diese Sanierungsmaßnahme der Stadt Burghausen wegen ihrer besonderen Problematik als förderfähiges Vorhaben im Rahmen des Programms »Studien- und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern« an.

Städtebauförderungsgesetz

Nach Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes 1971 wurde die Maßnahme in das Programm nach § 72 Städtebauförderungsgesetz aufgenommen und nach den Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes weitergeführt. Der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes I, das die Bauzeile »in den Gruben« und die »Johannes-Vorstadt« (mit Mautnerstraße und Spitalgasse) umfaßt, folgte wenig später die Ausweitung des Untersuchungsgebietes auf die übrigen Bereiche der Altstadt, insbesondere den Stadtplatz. Der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft

Bayern wurde – als Sanierungsträger – 1964 die Vorbereitung und Durchführung der Einzelbaumaßnahmen auf der Grundlage der von der Ortsplanungsstelle ausgearbeiteten Bebauungspläne übertragen.

Besonderheiten der Bausubstanz

Als Besonderheiten der Bausubstanz, denen bei Neubebauung oder Modernisierung Rechnung zu tragen war, sind zu nennen: Sehr tiefe, jedoch nur schmale (4,50 m Breite in den Gruben, ca. 6 m Breite am Stadtplatz) Grundstücke, das flachgeneigte Grabendach oder das »inwendige« Dach des Inn-Salzachbereiches, die straßenseitigen Vorschußmauern, der rückseitige bzw. hier flußseitige Dachüberstand, die an den rückwärtigen Fassaden in den Obergeschossen übereinanderliegenden Galerien, über die man auch den an der Außenwand liegenden Abtritt erreichen konnte,

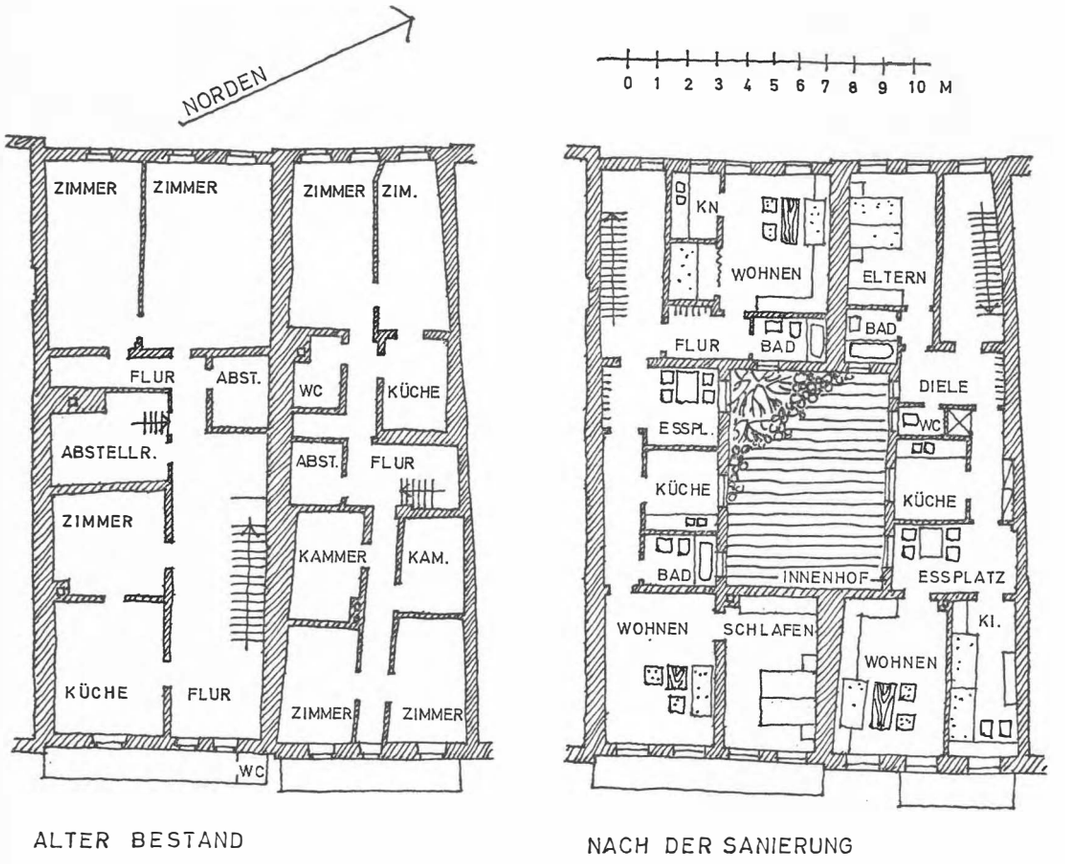

Abb. 9 Neubaumaßnahme »In den Gruben« – Uferstraße

Abb. 10 Neubauten an der Uferstraße, »Am Bichl«

die einheitlich senkrecht zur Straße verlaufende Firstrichtung der Gebäude, die straßenseitig etwas aufwendigeren Fassaden, die im Erdgeschoß meist nur eine Haustüre und daneben ein Fenster mit eingewölbtem Sturz zum Feilbieten der Ware oder zum Bedienen der Kunden hatten.

Probleme der Bausubstanzsanierung

Die Festsetzungen der beiden Bebauungspläne nehmen weitgehend Rücksicht auf den Bestand und dienen der Erhaltung des typischen Stadtgrundrisses«; sie enthalten nur die unabdingbar erforderlichen Festsetzungen und werden durch eine Gesaltungssatzung nach Art. 107 BayBO, sowie zusätzlichen Richtlinien zur Farbgestaltung ergänzt. Da sich die Stadt von Anfang an gegen eine Flächensanierung entschieden hatte, mußte man nun nach und nach die Einzelbaumaßnahmen in Angriff nehmen, je nach Bereitschaft und finanzieller Möglichkeit des Eigentümers. Zum Teil konnte auch die Stadt einzelne Anwesen erwerben, die Baumaßnahme durchführen und wieder privatisieren.

Die Investitionsbereitschaft war nach Fertigstellung der Hochwasser-

schutzmauer und der Uferstraße äußerst gering: Die Vermietbarkeit der Wohnungen war nicht in gleichem Maße gegeben wie in den Wohngebieten der Neustadt. Bei gleicher Miete war dort – aufgrund des besseren Wohnumfelds, sowie einem ausreichenden Angebot an Stellflächen und guter Verkehrsanbindung – der »Wohnwert« höher. Zudem stellte die Planung den Architekten oft vor fast unlösbare Probleme. Die mittelalterliche Grundbesitzstruktur – schmale, tiefe Grundstücke – sollte beibehalten werden; die neu entstehenden Wohnungsgrundrisse – sei es im Neubau oder im modernisierten Gebäude – sollten den modernen Wohnbedürfnissen genügen, den Vorschriften der Bauordnung und den Anforderungen des sozialen Wohnungsbaues Rechnung tragen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sahen eine Aufstockung der Gebäude vor, um die durch die Errichtung der Hochwassermauer gestörte Proportion der Gebäude wieder zu korrigieren, doch sollte diese Aufstockung stadtseitig, in den Grüben, nicht in Erscheinung treten. Da der Hochwasserschutz nicht auf das höchste bisher beobachtete Hochwasser ausgelegt werden konnte, sind in der Erdgeschoßzone der flußseitigen Bauzeile keine Aufenthaltsräume zulässig. Dies ist eine weitere Erschwernis, aber gleichzeitig eine Chance des Anknüpfens an die Geschichte: auch in historischer Zeit waren die Erdgeschoßzonen gewerblich genutzt und nur die beiden

Abb. 11 Neubauten an der Uferstraße – Spitalgasse

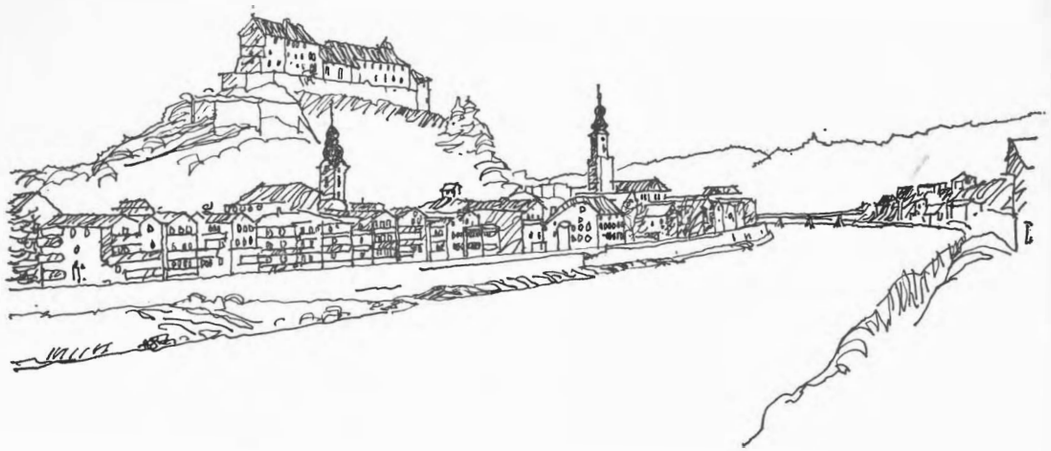

Abb. 12 Blick auf Burghausens Altstadt mit Hochwasserschutzmauer vom gegenüberliegenden Flußufer aus

Obergeschosse dienten zum Wohnen, das Dachgeschoß als Lagerraum (die großen Aufzugsöffnungen in den Vorschußmauern haben sich zum Teil bis heute erhalten). Um die in den Erdgeschossen oft noch vorhandenen Gewölbe erhalten zu können, versuchte man, soweit die Bausubstanz dies zuließ, den Totalabbruch zu vermeiden und statt dessen eine Modernisierung durchzuführen, wobei aber auch meist eine völlige Auskernung der Obergeschosse erforderlich wurde. Um neuzeitliche Grundrißkonzeptionen zu ermöglichen, aber auch zur Einhaltung der zulässigen Geschoßflächenzahl, entschloß man sich zur Anlage von Lichthöfen oder von Dachterrassen, man faßte aber auch mitunter mehrere Grundstücke zusammen und gruppierte die Aufenthaltsräume um einen größeren Innenhof.

Städtisches Förderprogramm

Um die nur zögernd anlaufende Aufwertung des Gebietes voranzutreiben, entschloß sich die Stadt, zusätzliche städtische Fördermittel jungen Familien, Familien mit Kindern und Gewerbetreibenden, die sich im Sanierungsgebiet ansiedeln, zu gewähren. Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich intensiviert. So zeichnete sich seit 1975 langsam eine Wende ab: das Wohnen in der Altstadt begann wieder – nicht nur für Außenseiter – anziehend zu werden.

Tiefgarage

Trotz aller Anstrengungen drohte aber die wirtschaftliche Wiederbelebung der Altstadt am fehlenden Parkflächenangebot zu scheitern. Mit dem »Sonderprogramm Stadtsanierung 1975« bot sich die finanzielle Möglichkeit, eine Tiefgarage mit 165 Stellplätzen unter dem Stadtplatz anzulegen, die einen Teil des Bedarfs abdeckt.

Stadtplatz

Der Stadtplatz, in seiner für die Inn-Salzachstädte typisch großzügigen Anlage mit etwa 220 m Länge und bis zu 55 m Breite diente vorwiegend dem fließenden und ruhenden Verkehr und war so seiner ursprünglichen Zweckbestimmung als Marktplatz und zentralem Begegnungsbereich gänzlich entzogen. Die Stadt nahm die Chance wahr, nicht nur eine Tiefgarage zu errichten, sondern auch die gesamte Platzoberfläche neu zu gestalten. Mit Einfühlungsvermögen und Liebe zum Detail wurde die Oberflächengestaltung von Architekt Frhr. v. Branca in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt geplant und ausgeführt. Durch harmonische Einfügung der Einfahrt und der Zugänge, von Brunnen, Sitzgruppen und zurückhaltender Begrünung wurde der Platzraum wieder zu einem für den Fußgänger frei erlebbaren Bereich, unterstrichen noch durch die ausmittige Verlegung der Fahrbahn, so daß der ostseitige öffentliche Freiraum, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, entscheidend vergrößert werden konnte. Wesentlicher Gestaltungsfaktor war unter Verzicht auf Asphaltierung der Fahrbahn eine durchgehende, jedoch differenzierte Pflasterung von Platzwand zu Platzwand, die den Platzraum in seiner Gesamtheit wieder erlebbar werden läßt: ein Zurückgewinnen städtischen Lebensraumes.

Abb. 13 Burghausens Stadtplatz, nach der Neugestaltung 1976

Mautnerschloß

Als weitere Chance nahm die Stadt die Möglichkeit wahr, im »Sonderprogramm Stadtsanierung 1975« das sogenannte »Mautnerschloß«, das im 16. Jahrhundert anstelle des ehemaligen schloßartigen Gebäudes der Mautner in den Grüben errichtet wurde, zu einem Seminar- und Schulungsgebäude auszubauen und damit ein zweites Kulturzentrum in der Altstadt zu schaffen.

Bürgerbeteiligung

Das wachsende Interesse der Bürger manifestierte sich in der Gründung einer »Bürgerinitiative Altstadt«, die sich die Wiederbelebung der Altstadt zum Ziel gesetzt hat. Aufgeteilt auf verschiedene Arbeitsgruppen werden jeweils aktuelle Fragen behandelt, Lösungsinitiativen entwickelt und mit der Stadt diskutiert.

Weitere Maßnahmen

Als Wohnstandort wird die Altstadt, insbesondere die Grüben, jedoch auf Dauer nur akzeptiert werden, wenn es gelingt, das Wohnumfeld zu

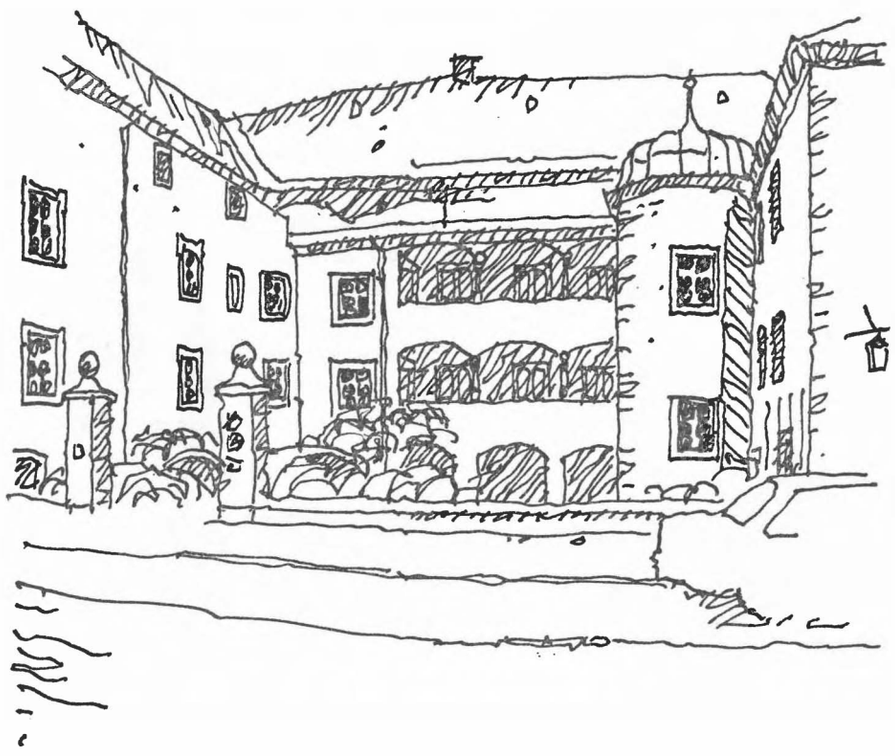

Abb. 14 »Mautnerschloß«, nach dem Umbau 1976

verbessern. Noch immer führt durch die enge Gasse »in den Grüben« – wenngleich auch nur als Einbahnverkehr – ein Teil des Nord-Süd-Durchgangsverkehrs und die Buslinien des öffentlichen Nahverkehrs. Parkraum in den Grüben fehlt weitgehend, Gehwege sind zwar vorhanden, jedoch in Teilen so schmal, daß sich der Fußgänger ungefährdet dort kaum bewegen kann, Bereiche für Kinder fehlen völlig.

Es wurde überlegt, die Grüben als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen, endgültige Planungen liegen noch nicht vor. Im Generalverkehrsplan (Büro Billinger) sind als Sofortmaßnahmen vorgesehen: die Umwidmung der Uferstraße in Zweirichtungsverkehr, Verkehrsberuhigung in den Grüben und Neubau von Parkflächen für die Anlieger und für dort anzusiedelnde Handels- und Gewerbebetriebe, sei es in Form von Tiefgaragen oder Parkhäusern. Dies ist von wesentlicher Bedeutung, da die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen ein ausschlaggebender Faktor für die Bausubstanzsanierung und -erhaltung ist.

Wenn die historische Altstadt, in Funktionsergänzung der Neustadt, als zentraler Bereich der Gesamtstadt lebendig erhalten werden soll, müssen die bisherigen Bemühungen der Stadt, nicht standortgebundene Gemeinbedarfseinrichtungen in der Altstadt zu belassen oder dort einzurichten (wie z. B. das einzige städtische Jugendfreizeitheim), konsequent weitergeführt werden.

Wesentliches zur Sanierung der historischen Altstadt von Burghausen ist schon geschehen, vieles bleibt noch zu tun. Als wichtigstes erscheint, daß bei den Bürgern ein Geschichtsbewußtsein, ein Stadtbürgerbewußtsein geweckt werden konnte, so daß bei den Bürgern selbst der Wille zur Wiederbelebung »ihrer« Altstadt entstand.

Finanzierung der Sanierung

Aus dem Programm »Studien- und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern« wurden der Stadt Burghausen von Bund und Land insgesamt 810 000 DM für Planung und Ordnungsmaßnahmen bewilligt. Diese Mittel konnten z. T. ab 1971 revolvierend für Baumaßnahmen eingesetzt werden. Der Bau der Hochwasserschutzmauer und der Uferstraße mit Kanalisation erforderte einen Kostenaufwand von etwa 12 Mio DM; Unternehmensträger für den Hochwasserschutz war der Freistaat Bayern, für Straße und Kanalisation die Stadt Burghausen, die sich auch an den Kosten für die Hochwassermauer mit einem Beitrag beteiligte. Im Rahmen der Bausubstanzsanierung wurden mit Wohnungsbauförderungsmitteln bisher 222 Wohnungseinheiten mit 5 839 000 DM gefördert; für 20 Ersatzwohnungen außerhalb des Sanierungsgebiets konnten 1 060 000 DM öffentliche Mittel bereitgestellt werden. Diese Förderbeträge erhöhen sich durch gewährte Aufwendungszuschüsse um etwa ein Drittel. Darüber hin-

aus hat sich auch die Stadt Burghausen bei zahlreichen Maßnahmen durch erhebliche Förderungsbeträge an der Finanzierung beteiligt.

Im gemeinsamen Programm nach § 72 StBauFG wurden seit 1971 für Planungen und Untersuchungen, für Ordnungsmaßnahmen und »Spitzenfinanzierung« bei Wohnungsbauvorhaben Kosten von 7 641 300 DM als förderfähig anerkannt; hiervon tragen Bund, Land und Stadt je ein Drittel. Aus dem »Sonderprogramm Stadtsanierung 1975« wurden von Bund und Land Zuschüsse von 2 356 000 DM und ein zinsverbilligtes Darlehen von 652 600 DM für den I. Bauabschnitt der Tiefgarage am Stadtplatz und den Umbau des Matunerschlosses bewilligt. Im Programm für Zukunftsinvestitionen, Programmbereich »Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden« wird gegenwärtig als Einzelbaumaßnahme am Stadtplatz der Umbau des ehemaligen kurfürstlichen Regierungsgebäudes zu einem städtischen Veranstaltungsgebäude gefördert; Bund, Land und Stadt tragen hier, wie auch im gemeinsamen Programm nach § 72 StBauFG, von den förderfähigen Kosten jeweils ein Drittel.

Literaturhinweise:

Anton Asboeck, 700 Jahre Stadt Burghausen, Burghausen 1935 – *Albert Balthasar,* Die Baugeschichte der Burg und Stadtbefestigung von Burghausen; Diss. TH München, 1950 – *Friedrich Hacker,* Burghausen; Burghausen 1952 – *Georg Leidl,* Rechtsgeschichte der Stadt Burghausen an der Salzach, Burghausen 1960 – *Volker Liedke,* Baualtersplan der Stadt Burghausen; Burghausen 1978 – *Georg Miesgang,* Burghausen – Kulturzentrum an der Salzach; in »Bayerland«, 69. Jahrgang, Ausgabe Nr. 8/1967 – *Christine Peter,* Baugeschichte der Stadt Burghausen; Diss. TH München, 1950 – *Simon Pittner,* Jahrmillionen vor der eigenen Tür, Burghausen 1973 – *Jürgen Schupp,* Hochwasserschutz für die Stadt Burghausen, in: »Die Wasserwirtschaft«, 61. Jahrgang, Heft 4/1971 – *Max Eberhard Schuster,* Das Bürgerhaus im Inn- und Salzachgebiet, Tübingen 1964 – *Joseph Klemens Stadler,* Zur ältesten Entwicklung Burghausens, Burghausen 1935.

Die Autoren

Reinhard Dauber (1942), derzeit mit einer Habilitationsschrift über den Villenbau im 19. Jahrhundert beschäftigt, ist Wiss. Assistent am Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege der Rheinisch-Westfälischen TH Aachen. Er hat dort Architektur studiert und auch promoviert. Seine bisherigen Veröffentlichungen galten vornehmlich baupolitischen Themen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Eberhard Weinbrenner (1925) leitete nach seinem Architekturstudium an der TH Stuttgart ein eigenes Architekturbüro, inzwischen als Werkgemeinschaft Weinbrenner-Kuby-Rehm-Maier. Schwerpunkte außer Großbauten innerstädtische Erneuerung, Kirchen, Denkmalpflege. Honorarprofessor, Vorsitzender des Bundeswettbewerbsausschusses der Bundesarchitektenkammer. Veröffentlichungen zu den Themen Stadtgestalt, Stadterneuerung, Denkmalpflege.

Hans-Christoph Hoffmann (1935) hat nach dem Architekturstudium in Darmstadt bei Hans Gerhart Ewers über Theaterbauten des 19. Jahrhunderts promoviert. Mehrere Veröffentlichungen zur Architektur des späten Historismus und des Jugendstils schlossen sich an, u. a. in Mitarbeit an dem von der Fritz-Thyssen-Stiftung geförderten Forschungsunternehmen Wiener Ringstraße. Seit 1971 Landeskonservator der Freien Hansestadt Bremen, wo er sich erfolgreich für eine Neuorganisation des Denkmalschutzes eingesetzt hat. Sein besonderes Interesse gilt der Förderung der Eigentümer von Baudenkmalen durch steuerliche Hilfen. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.

1933 in Klagenfurt geboren, war *Rainer Reinisch* nach seinem Architekturstudium an der TH Wien selbständiger Architekt in Wien. Seit 1970 Baudirektor der Stadt Braunau. Auslandspraxis in Stockholm, Ankara und Jerusalem. Zahlreiche Aufsätze zur Altstadterhaltung und -erneuerung in Österreich. Eine »Theorie des Architekten« aus seiner Feder ist 1980 erschienen.

Professor Dr. habil. *Andrzej Tomaszewski* ist Direktor des Instituts für Architekturgeschichte und Denkmalpflege an der Technischen Universität Warschau.

Rosemarie Loscar-Engert war nach dem Studium der Architektur an der TU München Mitarbeiterin im Büro der »Arbeitsgemeinschaft Stadtentwicklungsplan München«, unter der Leitung Professor Jensens. Seit 1965 bei der Regierung von Oberbayern im Bereich »Planung und Bauordnung« tätig, ist sie seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes Referentin für den fachlichen Vollzug des Städtebauförderungsgesetzes im Regierungsbezirk Oberbayern.

Berichte

An ihrem Gründungsort Gengenbach hat die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt am 29. Februar 1980 im Rokokosaal der ehemaligen Benediktinerabtei ihrer im Frühsommer 1960 erfolgten Gründung gedacht. Vom Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Oberbürgermeister Eberhard Klapproth, Esslingen, gebeten, gab der Sekretär der Arbeitsgemeinschaft, Professor Dr. Otto Borst, einen Bericht über die 20jährige Entwicklung und Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaft. Wir geben im folgenden den Wortlaut der geringfügig gekürzten Ansprache.

Otto Borst

Bericht über die zwanzigjährige Entwicklung und Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Der Bericht hat natürlich früher einzusetzen als im Jahre 1960, davon gehen wir beinahe aus. Aus zwei sehr verschiedenen politischen Lagern kommend, aber die alte reichsstädtische Genossenschaftlichkeit für ein wertvolles Erbe haltend, haben Oberbürgermeister Dr. Dieter Roser/Esslingen und Bürgermeister Willy Oberdorfer/Weil der Stadt schon im Herbst 1955 Verbindung aufgenommen wegen Gründung einer Gesellschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung und Denkmalpflege. Die fast gediehene Unternehmung ist spontan zurückgestellt worden, als der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Bärnreuther auf den 27. Juni 1957 nach Nürnberg zu einem Traditionszusammenschluß aller ehemaligen süddeutschen Reichsstädte einlud. Wir sind damals mit großer Hoffnung, ja mit Hochstimmung nach Nürnberg gefahren. Aber Nachwehen der Städtebundszeiten gibt es heute noch, Bärnreuther starb wenige Monate nach diesem Auftakt, und das nebenbeibemerkt primär geschichtswissenschaftlich und ohne den denkmalpflegerisch-öffentlichen Akzent verstandene Unternehmen, das gleichwohl zu einem der wichtigeren wissenschaftsorganisatorischen Akzente der Nachkriegszeit hätte werden können, zerfiel.

Erhard Schrempp hat die öffentlich-politische Seite seiner täglichen geschichtlichen Umgebung nicht nur gekannt, sondern ernst genommen. Für ihn hatte Geschichte dann einen Sinn, wenn sie Funktionen für die Gegenwart erfüllte. Er hat ein »Kuratorium zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ehemaliger freier Reichsstädte« zusammengeführt, und wer die Einladung zu diesem Kriterium heute überliest, wird feststellen, daß hier das bis zur Stunde geltende Programm unserer Arbeitsgemeinschaft bereits festgelegt ist. Von der, so wörtlich, »Denkmalpflege in der alten Stadt« ist da die Rede, von der »Aktivierung und Koordinierung der Geschichtsschreibung«, von der »Anpassung der kommunalen Verhältnisse an die Verhältnisse von heute«.

Schrempp, der die seltene Gabe hatte, den Idealisten und den Realisten in sich nahtlos zu vereinen, war nicht ganz so überzeugt vom totalen Erfolg des Aufrufs. »Inwieweit unsere Ansichten«, schreibt er seinem auch in Nürnberg damals anwesenden Freund Oberdorfer, »inwieweit unsere Ansichten von den ehemaligen Reichsstädten geteilt werden, muß erst abgewartet werden. Bis jetzt sind auf diese Briefe kaum Antworten erfolgt, aber ich nehme an, daß das im Laufe der nächsten Woche sicher geschehen wird. Wir werden bis in zehn Tagen erneut einen Vorstoß unternehmen und die 37 Städte noch einmal anschreiben«.

16 sind dann schließlich nach Gengenbach zum Tag der Reichsstadt am 5. September gekommen, Willy Andreas hat einen Festvortrag gehalten, Hansmartin Decker-Hauff hat

in einer anschließenden öffentlichen Diskussion manches ergänzt. Man wolle miteinander Tuchfühlung halten und sich gegenseitig beraten, man wolle, vor allem, Gengenbach sei verpflichtendes Vorbild, das jeweilige alte Stadtbild erhalten. »Die weitere Entwicklung der Dinge«, schrieb die Presse, augenscheinlich von der öffentlichen Bedeutung des Unternehmens überzeugt, »wird man mit Aufmerksamkeit verfolgen müssen«.

Schon einen Monat später hat Willy Oberdorfer, in Gengenbach, wie er meldet, »gebeten, den Vorsitz bzw. die Federführung der AG vorläufig zu übernehmen«, eine »Kommission zur Aufstellung eines Programms der Arbeitsgemeinschaft« auf den 24. Oktober 1960 nach Weil der Stadt einberufen. Man verzichtet auf die Funktion eines Zweckverbandes ebenso wie auf die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, eine Hauptkommission solle die Richtlinien festlegen, einzelne Fachausschüsse, die wir damals in Umrissen festgelegt haben, sollen Forschungsaufträge vergeben, die vom Hauptausschuß dann angeordnet werden, die Mitarbeit finanzieren die Mitgliedsstädte selbst, nur bei größeren Forschungsaufträgen, »welche die Gesamtheit der Mitglieder betreffen«, sollen die Kosten nach einem Schlüssel anteilmäßig umgelegt werden. Es geht um Geschichtsschreibung und Archivpflege, und es geht um Denkmalschutz. Fördernde Mittel seien, so wird festgestellt, der Film, das Bild, die Ausstellung, speziell die Wanderausstellung. »Auch das Denkmal«, so die von allen akzeptierte Formulierung Dr. Rosers, »ist ein Mittel der staatsbürgerlichen Erziehung«. Das ganze Unternehmen nennt sich fortan »Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung«. 16 Mitgliedsstädte sind es, wobei diese Zahl nicht ganz identisch ist mit den 16, die in Gengenbach dabei waren oder beim Aufruf mitunterschrieben haben.

Jetzt kam also der Alltag. Ideen können gut sein, ihre Verwirklichung ist allemal schwer. Was folgt, ist eine anderthalbjährige Kunstpause, wie man überhaupt wird sagen können, daß sich diese Arbeitsgemeinschaft nie überstürzt und nie mit Überraschungstaktiken gekämpft hat. Man hält sehr viel vom Sich-Entwickeln und vom Wachsenlassen, deshalb die vielen Häutungen in diesen zwanzig Jahren. Die nächste Sitzung findet am 10. April 1962 in Weil der Stadt statt, auf der, dies auf einen Antrag Erhard Schrempps hin, eine erste sog. »Stadtbaumeistertagung« beschlossen wird. Zu ihr lädt Hannsludwig Scheffold nach Schwäb. Gmünd ein, u. a. berichtet der Züricher Baudezernent über die dortigen Erfahrungen in Sachen Altstadtsanierung vor den versammelten Stadtplanern und Architekten des deutschen Südwestens – bis zum Europäischen Denkmalschutzjahr sind es noch fast fünfzehn Jahre. Übrigens hat in der dieser ersten Fachtagung voraufgegangenen Sitzung Dr. Dr. h. c. Ernst Müller aus Tübingen damals einen auf Geschichtstraditionen sich stützenden Verbund aller baden-württembergischen Gemeinden gefordert.

Im übrigen sollten die Fachausschüsse agieren. 1964, in einer sehr entscheidenden Hauptausschußsitzung am 15. Juli, stellt der Vorsitzende fest, »daß bisher als einziger Ausschuß der Ausschuß für Publizistik seine Arbeit aufgenommen und getagt habe«. Er hatte ein Jahr vorher, in einer Sitzung am 23. Juli 1963 in Schwäbisch Hall, wie in den am 20. November 1960 verabschiedeten »Grundsätzen« der AG in Abschnitt VI a vorgesehen, die Herausgabe einer Zeitschrift vorgeschlagen, und das war auf der Haller, übrigens auch vom Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg besuchten Sitzung gebilligt worden. Damit war aber auch die Aufstellung eines Haushaltsplans verknüpft, der 1963 auch mit einem Volumen von rund DM 20 000 vorgelegt wird, und eine feste Organisation, die sich abhob von einer nur auf gelegentliche Zusammenkünfte sich beschränkenden Begegnung. Zum Jahresende 1963 schreibt der Vorsitzende, mit der beschlossenen Herausgabe eines eigenen Publikationsorgans sei die Arbeitsgemeinschaft »endgültig in die praktische Arbeit« eingetreten. Am 15. Juli 1964 wird ein Schriftführer

gewählt und bestellt, der am 19. April 1965 die Bezeichnung Sekretär erhält und ab dato für die Organisation und Thematisierung des Ganzen verantwortlich zeichnet.

Am 17. Juli 1964 unterschreiben der Vorsitzende und der Esslinger Oberbürgermeister Dr. Roser den Vertrag zwischen beiden Partnern zur Herausgabe eines »Jahrbuchs für reichsstädtische Geschichtsforschung«. Im April und Mai 1965 wird eine Satzung erarbeitet und, nach ihrer Billigung, die Arbeitsgemeinschaft am 23. November 1965 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Esslingen eingetragen. Die ursprüngliche Konzeption eines lockeren, Forschungsaufträge verteilenden Kreises ist verlassen. Zwei Jahre später, am 22. und 23. September 1967, findet in Ravensburg die erste der größeren, seit 1974 international ausgeschriebenen Jahrestagungen statt. Damals hat Professor Dr. Günther Grundmann aus Hamburg, von 1952 bis 1960 Erster Vorsitzender der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, seine als »Ravensburger Thesen« bekannt gewordenen Vorschläge zur Erhaltung der alten Innenstädte vorgelegt, Anfang der nicht nur rezeptiven, sondern auch aktiven Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft in Dingen städtischer Denkmalpflege – was immer auch dieses farblose und halbwegs falsche Wort bezeichnen mag. Mit den »Ravensburger Thesen« hat sich die Arbeitsgemeinschaft, dies nur *ein* Beispiel, Ausgang 1968 in die Beratungen über ein Denkmalschutzgesetz für das Land Baden-Württemberg eingeschaltet, auf vielfache Weise und nicht ohne Erfolg, wie man heute weiß.

Damit ist, 1968, das Terrain derjenigen Arbeit abgesteckt, die von dieser AG heute noch geleistet wird, der Rest der organisatorischen und inhaltlichen Entwicklung ist schnell erzählt. Am 9. November 1972 hat Willy Oberdorfer, nach schwerem Unfall und längere Zeit schon pensioniert, sein Amt an den Esslinger Oberbürgermeister Eberhard Klapproth abgegeben. Am 16. Februar 1973 wird der Vorstand mit Oberbürgermeister Klapproth als Erstem Vorsitzenden neu gewählt. Gleichzeitig wird auf dieser Sitzung die Ausdehnung der Arbeitsgemeinschaft auf die historischen Städte im deutschsprachigen Raum beschlossen und die nur in wenigen Worten notwendige Novellierung der Satzung beschlossen. Die Erweiterung war eine im Grunde selbstverständliche Sache und nur die Konsequenz aus praktischer Erfahrung und Arbeit. Wie sehr das nicht nur den bisherigen Stamm, sondern auch die neuen Mitglieder betraf, ließ und läßt sich an den Neuzugängen von Mitgliedsstädten leicht ablesen. Bei aller landschaftlichen Verschiedenheit handelt es sich allemal um eine in Erhaltungsfragen gleiche kommunalpolitische Situation und eine in Dingen historischer Substanz und Tradition gleiche Kondition. Eberhard Klapproth dankt man nicht nur diesen folgerichtigen Durchbruch, sondern auch, jetzt muß der Chronist sehr konkret und sehr alltäglich werden, die Etablierung einer eigenen kleinen Geschäftsstelle der AG: daß wir leben können und ein Dach über dem Kopf haben, ist sein Verdienst, der des Esslinger Gemeinderats und des zuständigen Dezernenten.

1973 folgte dem bis dahin amtierenden Schatzmeister, dem ehemaligen Ravensburger Oberbürgermeister und Kultusminister Dr. Sauer, auf Initiative von Eberhard Klapproth der Esslinger Beigeordnete Willi Scheerer, der seinem Amt heute noch nachkommt, eine der Grundstützen der Arbeitsgemeinschaft, als ehemaliger Stadtkämmerer ein Mann vom Fach, aber auch von einem beneidenswerten und mit dem Finanzmann in ihm erfreulich konkurrierenden Bildungshorizont. Die Mitgliederversammlung des 6. Juli 1973 beschloß die Umbenennung des Unternehmens in die »Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege«. Aber auch das eine Erfahrung: selbst die Versiertesten unter unseren Rednern, gleichgültig ob in Osnabrück, im Bayerischen oder in Südtirol, sind bei Trinksprüchen oder würdigen Reden über die Fußangel dieses Langnamenvereins gestolpert. Am 21. Mai 1977 hat die Mitgliederversammlung im Handstreich diese schreckliche Falle beseitigt. Ab dato: Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt. Wir haben

seither ein schönes, manche sagen ein wunderschönes Signet, und als wir im letzten Jahr zur großen, bisher größten und von über dreihundert Fachleuten des In- und Auslands besuchten Tagung zusammenkamen, in Limburg aufgenommen wie in Abrahams Schoß, prangte auf der Bühne der Limburger Stadthalle dieses Signet in monumentalen Ausmaßen. Es ist noch da, sozusagen als Limburger Wanderpreis, und wenn wir heute auf ihn verzichtet haben, dann nur deshalb, weil wir den feinen Duktus dieses Raumes nicht stören wollten – Denkmalschutz in eigener Sache.

In der publizierenden, diskurrierenden und informierenden Arbeit sieht die Arbeitsgemeinschaft bis heute ihre 3 wichtigsten Stoßrichtungen. Als die Zeitschrift als Hauptausdruck der publizistischen Arbeit 1964, aufbauend auf den damals fast ein Jahrzehnt bestehenden und heute wieder fortgeführten »Esslinger Studien«, begann, erschien sie sozusagen handgestrickt, ohne Verlag, die eine Hälfte der Auflage bekam die Stadt Esslingen, die andere ging an die Mitgliedsstädte. Das Publikum im weiteren Sinne fehlte. Ausgang 1969 wurden erstmals Verhandlungen mit dem Kohlhammer Verlag bzw. Deutschen Gemeindeverlag wegen Verlagsübernahme aufgenommen, in der Nördlinger Sitzung vom 29. Januar 1970 meinte man aber, es sei noch nicht so weit. Ein endgültiger Vertragsabschluß zwischen Arbeitsgemeinschaft und Verlag kam erst am 22. November 1973 zustande. Im Februar 1974 erschien die erste Nummer, seit 1978 unter dem lapidaren Titel »Die alte Stadt« und als Vierteljahreszeitschrift, was zunächst einmal bedeutet, daß wir die Manuskripte für den einen Band zum Satz geben und an die Erstkorrektur derer für den nächsten gehen: Briefe und nochmals Briefe, Neufassungen und Umdisponierungen und kein Ende. Insgesamt sind seit 1964 24 Bände erschienen mit zusammen, wir haben's, Pedanten, die wir sein können, gezählt, 4 288 Druckseiten. Pro Band steht man mit zwanzig bis fünfzig Autoren in Verbindung, das ergibt im Schnitt eine Zahl von 740 Fachleuten aus der Bundesrepublik, aus westeuropäischen und sozialistischen Staaten. Die Abonnenten nähern sich der Zahl 800, Städte, Architekturbüros, Institutionen, Hochschulinstitute, Bezieherländer sind vor allem die Bundesrepublik, dazuhin Österreich, die Schweiz, Frankreich, Italien, die Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Dänemark und Finnland und die sozialistischen Staaten Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn, außerdem Israel, die USA, Kanada, Australien und Japan.

Das Wort »Publizistik« trifft hier allenfalls die Methode oder besser gesagt, das Instrument. In Wirklichkeit handelt es sich im Regelfall um langfristige Forschungsaufträge, die erteilt werden und finanziert werden und mit ihrem Ergebnis unter die Leute kommen. In welchen Bereichen die Zeitschrift nachprüfbare Beisteuer zur Forschung geleistet, müßte Thema eines eigenen Abends sei. Daß einige hier erstmals erschienene Abhandlungen hernach als klassische Exempel in Sammelbände wissenschaftlicher Verlage aufgenommen worden sind, spricht wohl für die Qualität. Zur definitorischen und typologischen Bemühung um die mittelalterliche Stadt, zur geistesgeschichtlichen Geltung der frühneuzeitlichen, zur Erhellung der noch weitgehend dunklen Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts hat diese Zeitschrift ebenso innovatorische Impulse gegeben wie zur Diskussion über die Rechtlichkeit und Effizienz von sog. Altstadtsatzungen, über die Kompetenz und Nicht-Kompetenz der Gemeinde in Dingen der Denkmal-Deklarierung, der Interpretation von Denkmalpflege als Gesellschaftskritik, der Beziehung zwischen Planung und städtischer Anonymität oder der Rolle der Unterprivilegierten bei der sogenannten Sanierung. Nicht nur die Mitherausgeber der Zeitschrift, Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich, auch das sehr rührige Redaktionsteam, Experten der Forschung und der Bauverwaltung und der Praxis, sind eine Gewähr für gutes Fortkommen.

Das Zusammen von Theorie und Praxis, das Zusammen vor allem der wichtigsten, an

Stadterneuerung mitarbeitenden Partner, dieses interdisziplinäre round table ist sicherlich das besondere und unverwechselbare Merkmal dieser Arbeitsgemeinschaft. Die diskurrierende Arbeit, der Diskurs wird durch die Tagungen geleistet. Wenn wir von den Vorträgen nach Sitzungsnachmittagen absehen, hat die Arbeitsgemeinschaft seit 1962 insgesamt 15 größere oder große Fachtagungen veranstaltet mit insgesamt, nach den Anmeldelisten gezählt, 2 470 Teilnehmern. Die Themen der einzelnen Tagungssektionen kommen nicht am Grünen Tisch zustande, sondern werden von den Kommunalpolitikern und den Leuten der kommunalen Praxis angemeldet und artikuliert, in den dafür anberaumten Sitzungen, im Gespräch, in Zuschriften. Da und dort arrangieren besondere Sachkenner die Arbeit der einzelnen Sektion, die Fortsetzung der früher einmal angegangenen Fachausschüsse, die jetzt freilich ambulant und nur für eine bestimmte Aufgabe tätig sind. Die Sektion »Lärmschutz in alten Städten« auf der kommenden Salzburger Tagung vom 26. bis 29. Juni 1980 wird beispielsweise von Dr. Brakebusch, dem Regensburger Baudezernenten organisiert; auf ihr werden Männer aus den Städten, aus der auf diesem Gebiet forschenden Industrie und schließlich der eben in diesen Tagen den Forschungsauftrag des Bundes abschließende Fachmann der TU München referieren. Es geht um das Zusammensehen. Die Isolierung oder das isolierte Vorgehen des Planers oder Architekten und so fort ist ebenso verhängnisvoll wie der unverständliche und eben auch isolierte Fachjargon des Stadtsoziologen oder das Beiseitestehen des Stadthistorikers. »Lübecks historische Bauten verschwinden, und selbst die Historiker schweigen dazu«. So jüngst in einer der ersten deutschen Tageszeitungen. Geschichte schreibt man in Auseinandersetzung mit der Gegenwart. Wer – beispielsweise – in seiner Stadtgeschichte auch der Gestalt »seiner« Stadt, besser gesagt des gestaltlichen Wandels gedenkt, wird von dem nicht übersehen, der kraft Amtes den dankbaren Auftrag hat, einen wiedergewonnenen Platz, wie man so biedermeierlich sagt, zu »möblieren«.

Drittens und letztens die informierende Tätigkeit. Auch und gerade von ihr sieht man allenfalls die Auswirkungen, und die nicht einmal in deutlichem Umriß. Sicher ist, daß die Zahl der Anfragen, nach Gutachten, nach Vermittlung von Gutachtern, nach Hilfe und Mithilfe bis hin zu den banalsten Verlegenheiten ständig wächst, und sicher ist auch, daß die Arbeitsgemeinschaft mit einem Dokumentationszentrum, das sie gerade aufbaut, mit einer großangelegten Sammlung von Altstadtsatzungen, daß sie es beim Re-Agieren nicht belassen darf. Unsere heutige politische Struktur ist auf die Aktionen der Interessenten angewiesen und wartet auf sie: die alte Stadt hat keine Lobby. Als vor vier, drei Jahren innerhalb dieser sehr fragwürdigen Regionalreformen, in denen sich die Mehrzahl der Bundesländer gefiel, nicht nur leblose Bindestrich-Stadtnamen kreiert wurden, sondern auch alte ganz verschwanden und irgendeiner dafür eine zugkräftig-geistvolle Neuschöpfung erfand, von »Weinstadt« bis zu »Lahn«, haben wir allen deutschen Parlamenten und Landtagsfraktionen und Regierungspräsidenten geschrieben, man könne Stadtnamen nicht wechseln wie die Bezeichnung für Waschpulver. Nahezu zweihundert Briefe mit wertvollsten Briefköpfen sind zurückgekommen, und fast alle waren sehr erschreckt, so hätten sie's natürlich nicht gemeint und sie täten sich das noch einmal überlegen. Ein Jahr später ist die Seifenblase »Lahn« geplatzt, Liebig wieder in Gießen, Goethe wieder in Wetzlar.

Damals vor zwanzig Jahren in Gengenbach waren es 16 Städte, heute sind es sechsundsiebzig. Keine dieser Städte ist anders beigetreten als durch den – oft mühsam erkämpften – Mehrheitsbeschluß ihres Gemeinderats. Die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt repräsentiert damit, wenn Sie so wollen, den kommunalpolitischen Willen von 1,8 Millionen in ihren Städten lebender Stadtbewohner. Sie ist längst in eine Verantwortlichkeit fast unerwarteten Ausmaßes hineingewachsen, nicht nur ein kommunales Unternehmen, sondern, das korrespondiert ja bekanntlich, immer noch ein ehrenamtliches Unternehmen, übrigens im alten und fast vergessenen Sinne des Wortes: für die gesamte organisatorische Arbeit – sieht man einmal von der Sekretärin ab, die ihre unbezahlten Überstunden aufzuschreiben längst aufgegeben hat – kriegt man nichts. Außer in den 76 kommunalen Haushalten erscheint die Arbeitsgemeinschaft in keinem anderen Haushaltsplan, weder einem staatlichen noch irgendeinem der größeren oder großen Forschungsgemeinschaften. Der gewitzte Zeitgenosse mag das für Unfähigkeit oder zumindest für Naivität halten. Wir haben kein »Institut« – keiner macht's heute mehr ohne Institut – und genießen keine Projektfinanzierung für ein Forschungsprojekt, über dessen Projektierung man zunächst einmal zwei Projektkommissionen sagen wir ein Jahr, vielleicht auch ein zweites, reden lassen muß. Es geht auch so. Und ich denke, was diese Arbeitsgemeinschaft in ihrem ersten Rechenschaftsbericht nach zwanzig Jahren vorzuweisen hat, überschreitet den projektfinanzierten provinzialen Durchschnitt längst.

Vielmehr ist dies die größte und nachhaltigste Erfahrung, die sicher viele, die hier heute unter uns sitzen, mit mir teilen: daß das Aufeinander-Hören und das Gegenseitig-Gelten-Lassen, daß das Betriebsklima in einem wissenschaftlich-öffentlichen Unternehmen wie dem dieser Arbeitsgemeinschaft das eigentlich Entscheidende ist. Es kommt sehr viel mehr auf das Sich-Verlassen-Können im Raum des Menschlichen an als auf das dritte Experten-Gutachten und das Figurieren in dieser oder jener Bezuschussungsliste. Apparaturen ersetzen das menschliche Miteinander nirgendwo, und umgekehrt: wo man in den Augen seines Gegenüber eine ungenannte, aber auch ungesuchte Solidarität erkennt, kann die schönste Apparatur nicht konkurrieren. Als auf unserer letzten Frühjahrstagung in Lüneburg Hermann Heimpel, einer der Altmeister der deutschen Geschichtsschreibung, mit dabei war, schrieb er uns hernach, er danke vor allem dafür, daß er sich von einem Augenblick auf den anderen nach seiner Ankunft unter Gleichgesinnten habe zu Hause fühlen dürfen, das sei heutzutage nicht gerade selbstverständlich. Wir sind in diesen Jahren so etwas wie ein Freundeskreis geworden, und ich denke, das schönste Entgelt für diese zwanzig Jahre Arbeit, vielleicht die besten Jahre unseres Lebens, liegt in dieser in vielen gemeinsamen Tagen und, Gott sei's geklagt, halben Nächten gewonnenen Erkenntnis, Freunde hier und dort gewonnen zu haben.

Freunde in der Person, und in der Sache: für die alte Stadt als »Sache« ist diese freundschaftliche gegenseitige Hilfe und Kontrolle eine Gewähr, die wiederum besser ist als mancher überraschende Bundeszuschuß. Wir haben sie nicht nur als Sache registrieren gelernt, die alte Stadt, sondern als Lebensraum lieben gelernt, wenn wir im Ravensburger, im weichem Lindenholz getäfelten Ratssaal einer unverdorbenen Spätgotik standen, wenn wir in Lüneburg in der Tenne eines unversehrten Patrizierhauses aus den Jahren vor dem Dreißigjährigen Krieg die Gitarren der Renaissance aufspielen hörten, wenn wir in Limburg zu später Stunde vom Dom herab in das Dunkel der Gassen tauchten, in den schimmernden Schatten ihres graphischen Dekors, wenn wir heute abend hier zu diesem kräftiggebrochenen Vorarlberger Stuck ein köstlich hüpfendes Allegro aus Johann Christian Bachs D-Dur-Quintett hören. Das ist deutsche Stadtkultur. Sie hat so feine, so unaussprechlich zarte Züge wie die Gesichter und die Bewegungen und die Gewänder auf jenem Gengenbacher Evangeliar aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, jener Zeit, in der das geformt wurde, was wir heute, nicht ohne Bedrängnis, europäischen Geist nennen.

Um die Erhaltung, oder auch: um die Zurückgewinnung dieser Kultur geht es uns, nicht aus nostalgischer Torheit. Nicht um des Restaurierens willen, weiß Gott nicht, nicht deshalb, weil wir wie jene kurzsichtig gewordene Näherin, nur noch die paar Nadelstiche vor unseren Augen sehen. Hermann Lübbe, der Zürcher Philosoph, der als Staatssekretär viele

Jahre hindurch auch politische Verantwortung getragen und kennengelernt hat, hat jüngst geschrieben, Umweltschutzprogramme allein genügten zur Abdeckung der Defizite nicht. »Ungleich wichtiger sind Programme zum Schutz herkunftsgeprägter kultureller Substanz, ohne die unsere Subjektivität zur Zeitgeistimitation verkümmern müßte.« In unserer Lage sei nicht Bilderstürmerei, sondern Schonung nötig, und statt kulturrevolutionärer Substanzenteignung die Garantie gegen Versuche, Subjektivitäten über Prozesse pädagogischer Zwangsemanzipation gleichzuschalten. Wir müssen die Dinge retten, weil sie unser Leben sind.

Als Jacob Burckhardt, der kleinumgrenzte Basler, der großartige Städter, einmal von einem jungen Freund wegen seiner südländischen Kunstschwelgerei sich unausgesprochen angegriffen glaubte, schrieb er ihm zurück, am 5. März 1846, er wolle noch »ein rechtes Auge« voll dieser Bildungsschwelgerei zu sich nehmen, »um dereinst, wenn die soziale Revolution sich einen Augenblick ausgetobt hat, bei der unvermeidlichen Restauration tätig sein zu können«. Und mit bestürzender Vorwegnahme der Entwicklung, damals, 1846: »Ihr werdet sehen, welche sauberen Geister in den nächsten zwanzig Jahren aus dem Boden steigen werden! Was jetzt vor dem Vorhang herumhüpft, die kommunistischen Dichter und Maler und dergleichen, sind bloß die Bajazzi, welche das Publikum vorläufig disponieren. Ihr alle wißt noch nicht, was Volk ist und wie leicht das Volk in barbarischen Pöbel umschlägt. Ihr wißt nicht, welche Tyrannei über den Geist ausgeübt werden wird, unter dem Vorwand, daß die Bildung eine geheime Verbündete des Kapitals sei, das man vernichten müsse. Ganz närrisch kommen mir diejenigen vor, welche verhoffen, durch ihre Philosopheme die Bewegung leiten und im rechten Gleise erhalten zu können. Sie sind die Feuillants der bevorstehenden Bewegung; letzte aber wird sich so gut wie die Französische Revolution in Gestalt eines Naturereignisses entwickeln und alles an sich ziehen, was die menschliche Natur Höllisches in sich hat. Ich möchte diese Zeiten nicht mehr erleben, wenn ich nicht dazu verpflichtet wäre; denn ich will retten helfen, soviel meines schwachen Ortes ist.« Wem das zu bildungsaristokratisch, zu resignativ ist, denke daran, daß bei uns nicht nur mutwillig und freiwillig, sondern auch unfreiwillig zerstört wird, täglich, stündlich.

Wir müssen die Dinge retten, weil sie unser Leben sind.

Wissenschaftliche Arbeitstagung »Verwaltungs-, Rechts- und Fachprobleme des Denkmalschutzes und seiner Wechselbeziehungen zum Städtebau«, veranstaltet vom Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen der Universität Kaiserslautern vom 26. bis 27. März 1980

Die Universität Kaiserslautern (FB A/RU/BI) ist in ihrem von Prof. Dr. jur. Rudolf Stich geführten Lehr- und Forschungsgebiet »Verwaltungs- und Rechtslehre des Bauwesens, der Raumplanung und des Umweltschutzes« sehr rührig, was die Verbindung mit der Praxis betrifft. Als zweite von 3 Veranstaltungen hat Dr. Stich am 26./27. März in Mainz eine wissenschaftliche Arbeitstagung abgehalten mit dem Thema »Verwaltungs-, Rechts- und Fachprobleme des Denkmalschutzes und seiner Wechselbeziehungen zum Städtebau«. Die knapp 100 Teilnehmer aus allen Bundesländern, vorwiegend aus Rheinland-Pfalz, erhielten

als Morgengabe eine so komplett erstmals erarbeitete systematische Synopse des Denkmalschutzrechtes der Länder der Bundesrepublik Deutschland.[1]

Die Knappheit des Raumes läßt einen ausführlichen Bericht nicht zu.

Die *Arbeitsgruppe I* (Prof. Dr. Stich) befaßte sich mit den 3 unterschiedlichen Regelungen, nach denen in den Bundesländern Denkmalschutz für ein Objekt entsteht, und arbeitete deren Vorzüge und Nachteile heraus:

1. Schutz unmittelbar kraft gesetzlicher Generaldefinition[2]. Vorteil: es bedarf für das einzelne Objekt weder einer Verordnung noch eines Verwaltungsaktes. Die Eintragung in ein Denkmalbuch hat nur deklaratorische Bedeutung. Nachteil: die Regelung ist rechtsstaatlich nicht unbedenklich. Es herrscht solange trügerische Ruhe, bis an dem Objekt etwas verändert werden will. Ohne die möglichst schleunige Auflistung der als denkmalwürdig erachteten Objekte ist diese Regelung nicht zu praktizieren. Die Liste ist aber von begrenztem Nutzen; sie sagt nicht, was evtl. verändert werden darf und was nicht. Zwar warnt die Kenntnis, daß das Objekt in die Liste aufgenommen ist, Eigentümer und Baubehörde und schafft dadurch eine gewisse Transparenz. Da aber die Denkmalämter, gewissenhaft von Natur, den Kreis der denkmal»verdächtigen« Objekte weit zu ziehen bestrebt sein müssen, entsteht ein Riesenaufwand an Arbeit.

2. Denkmalschutz entsteht entweder a) direkt kraft der Eintragung in das Denkmalverzeichnis[3] oder b) durch konstitutiven Verwaltungsakt bei nachfolgender Eintragung in die Liste[4]. Diese beiden Verfahren haben zwar den Vorzug der Rechtssicherheit, bewirken den Schutz freilich erst durch den konstitutiven Akt. So lang – und das ist ein gewaltiger Nachteil – fehlt es auch hier an der nötigen Transparenz und müssen die Denkmalbehörden den Absichten des Eigentümers und den Intentionen der Baurechtsbehörden hinterherlaufen.

So breit auch die Palette der gesetzlichen Definitionen des Denkmals ist, so zeigt sich wenigstens in puncto des »Ensembles« in praxi ziemliche Übereinstimmung. Vor Ausweisung eines solchen bedarf es intensiver historischer Untersuchung.

Solange die Denkmalämter in den meisten Ländern über ein großes, wenn auch graduell verschiedenes Vollzugsdefizit zu klagen haben, halten sich die drei Regelungen in der Praxis fast die Waage. Die Probleme liegen nicht so sehr in den Gesetzen, sondern bei dem Vollzug. Dafür ergaben sich als Ratschläge an die Denkmalämter: keinem Vollständigkeitsfimmel huldigen, sondern selektiv, nach Schwerpunkten vorgehen. Neben- und ehrenamtliche Kräfte, analog den Naturschutzbeauftragten, heranziehen, auch Architekturbüros beauftragen. In Rheinland-Pfalz z. B. übernimmt bei der Landschaftsplanung das Land 50 % der Fremdkosten. Das sollte auch bei der Denkmalauslese ermöglicht werden. – An die Denkmalbehörden: Auf ein »Frühwarnsystem« ausgehen, auf eine »persuasorische« Methode, auf Partizipation des betroffenen Bürgers, allerdings nicht ohne vorherige Information durch Fachkundige.

Arbeitsgruppe II (Prof. Dr.-Ing. Gerd Albers, TU München) widmete sich dem Spannungsfeld zwischen den staatlichen Denkmalschutzmaßnahmen und den Konzepten der kommunalen Stadtplanung. Die Gruppe erlebte sich sozusagen als »Klagemauer«, was u. a. heißen sollte, daß sie nicht zu einem geschlossenen Remedur-Konzept gekommen ist. Positiv vermerkt wurde gegenüber der bisherigen Dominanz ökonomischer Interessen in altstädtischen Quartieren neuerdings eine selbstkritischere Haltung der Architektenschaft. – Die Verhältnisse sind von Land zu Land recht verschieden. In Rheinland-Pfalz z. B., wo die Verant-

[1] Für Nordrhein-Westfalen, dessen Denkmalschutzgesetz erst im März 1980 verabschiedet worden ist, fußt die Synopse noch auf dem SPD/FDP-Entwurf vom Mai 1979.
[2] Bad.-Württ., Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland.
[3] Berlin, Hessen.
[4] Bremen, Hamburg, Rheinl.-Pfalz.

wortung für die Stadtplanung ganz der Gemeinde anvertraut ist, sind deren Planungsämter im Übergewicht gegenüber den hoffnungslos unterbesetzten Denkmalämtern. In Baden-Württemberg herrscht demgegenüber ein besser ausgewogener Zustand. In Niedersachsen vermißt man seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes eine Regelung des Verfahrens, wie ein Objekt zum Denkmal erklärt werden kann; in der Stadt Hannover ist der Ruf nach einer konstitutiven Denkmal-Liste laut geworden. Was muß eher da sein, das Planungskonzept oder das Denkmalschutzkonzept? Die Antworten fielen unterschiedlich aus. – Unbestritten war, daß die Beamten der Baurechtsbehörden vielfach zu wenig vom Denkmalschutz verstehen, und daß die Denkmalschützer oft zu spät kommen. Die Kunsthistoriker sollten den Planern und den Architekten mehr Problembewußtsein vermitteln können. Die wieder wachsende Wohnungsnot in den Großstädten ruft dort neue Gefahren für die Erhaltung von kleinräumlichem Altstadtbestand hervor. Die Stadtparlamente sind nicht frei von Fehlern; noch immer verursacht Schielen nach Gewerbesteuer oder nach extremem Grundstückserlös monströse Fehlplanungen. – Den Denkmalpflegern wird im allgemeinen Kompromißfähigkeit bescheinigt.

Arbeitsgruppe III (Prof. Dipl.-Ing. Albert Speer, Kaiserslautern) sollte klären, was für die Sicherung und Pflege historischer Ortsbilder vorzuziehen ist, ein unverbindliches Gestaltungskonzept, Festsetzungen in Bebauungsplänen oder in Gestaltungssatzungen. Die kurze Diskussionszeit verhinderte eine Abwägung. Besprochen wurden die vorgeführten Beispiele. *Köln* hat, in Ermangelung eines Denkmalschutzgesetzes, 1978 auf Grund von § 39 h BBauGes. durch Satzung 10 Stadtgebiete, fast ausschließlich solche aus der Gründerzeit, unter Schutz vor Veränderung gestellt, ausgelöst durch Bauanträge im Zentrum aus privatökonomischen Interessen. Vorausgegangen waren flächendeckende Substanzaufnahmen. Das vorgeführte kleinstädtische Beispiel, *Deidesheim,* fußt auf einem von einem Universitätsinstitut erarbeiteten umfassenden Sanierungskonzept und bedient sich einer Gestaltungssatzung. – Im nordwestdeutschen Raum, so wurde berichtet, liegen z. Z. viele Gestaltungssatzungen den Aufsichtsbehörden vor, und es herrscht Unsicherheit, was soll man konservieren und was nicht. – Man vergißt bei der Beurteilung die historische Dimension, hat mehr die Stadtbildpflege im Auge als die Denkmalpflege. – Eine die gesamte Altstadt reglementierende Satzung ist ebensowenig zu empfehlen wie eine zu perfektionistische; das führt leicht zu Mittelmäßigkeit und Erstarrung. Erforderlich ist eine Analyse, die eine Vorstellung vom Gesamtorganismus der Stadt erzeugt, ist Zusammenwirken zwischen Denkmalpflege, Stadtplanung und Baurechtsbehörde. Ein Patentrezept gibt es nicht.

Willkommene Informationen über Gesetzgebung, Ausübung und Erfolg der Denkmalpflege im Ausland boten Kurzreferate: Aus *Österreich* durch Prof. Dr.-Ing. Peter *Breitling,* Graz. – Aus *Frankreich* durch Mlle Dr. Christine *Gérard,* Universität Paris[5]. – Aus *Belgien* und den *Niederlanden* durch Staadsraad Prof. Louis Paul *Suetens,* B-3201 Holsbeek. – Zum Abschluß berichtete Prof. Dr. Albers aus der Tätigkeit des Arbeitskreises »Historische Stadtkerne« der Deutschen UNESCO-Kommission, unterstützt durch eindrucksvolle Lichtbilder.

Die 3. Tagung dieser Reihe soll am 30. 9./1. 10. 1980 an der Universität Kaiserslautern stattfinden mit dem Thema: Ortsbildgestaltung, bauliche Erneuerung und Denkmalpflege in ländlichen Gemeinden.

Esslingen — Willi Scheerer

[5] Mlle Gérard hat promoviert mit einer vergleichenden Darstellung der Denkmalpflege in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Anschrift: 14 Rue des Barres. Paris 75004. Tel. 2 78 75 63.

Notizen

Aus unseren Mitgliedsstädten

Gengenbach feiert 1980 sein 750jähriges Stadtjubiläum. Bürgermeister Otto Fellhauer, der sich besonders die Erhaltung des mittelalterlichen Stadtbildes angelegen sein ließ, ist im Dezember 1979 in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger, Bürgermeister Jürgen Eggs, war zuletzt Richter am Amtsgericht Oberndorf.

Die umfangreiche Altstadt von *Leutkirch* wird als Gesamtanlage unter Denkmalschutz gestellt. Das hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen. Das Tübinger Denkmalamt kann sie damit, wie angestrebt, rechtswirksam ins Denkmalbuch eintragen.

Braunau arbeitet seit mehreren Jahren an der Stadterneuerung und Altstadterhaltung, wobei mehrere Forschungsvorhaben des österreichischen Bundesministeriums für Bauten und Technik durchgeführt wurden. Beim Assanierungsgespräch am 8./9. 5. 1980 wurden nun insbesondere die praktischen Erfahrungen bei der Gesetzesanwendung erörtert und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Festvortrag von Dr. Gerhard Körner aus Anlaß der *Lüneburger Tagung* unserer Arbeitsgemeinschaft am 11. 5. 1979 ist unter dem Titel »Lüneburg als Denkmal. Gedanken eines Altertumsfreundes« als Privatdruck erschienen.

Im Nachtrag zum Bericht von Peter Stange, *»Altstadtsanierung: zum Beispiel Hameln«* im Heft 1/1980 dieser Zeitschrift wird darauf hingewiesen, daß eine Reihe von baugeschichtlichen Bestandsaufnahmen und Rekonstruktionsversuchen zu den einzelnen Häusern in der Altstadt Hameln über das Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover lief. Dieses von Prof. Dr.-Ing. Cord Meckseper geleitete Institut hat seine Material- und Dokumentationssammlungen und umfassenden Erfahrungen der Stadtsanierung in Niedersachsen in zunehmendem Maße zur Verfügung gestellt.

Institutionen und Informationen

Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen München kündigt für Herbst 1980 folgende Veranstaltungen an: Fortbildungskurs Bauleitplanung II (25.–19. 9. in München); Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen und Prüfung von Sanierungsträgern (22.–24. 9. in München); Stadterneuerung und Modernisierung in Klein- und Mittelstädten (29. 9.–10. 3. in München); Zulässigkeit von Vorhaben unter besonderer Berücksichtigung der »Beschleunigungsnovelle« (6. bis 8. 10. in München); Planspiel: Zulässigkeit von Vorhaben (8.–10. 10. in München); Planungsmethodik in Gemeinden – Zwischen Entwicklungsplan und »Kleinen Schritten« (13.–15. 10. in München); Stadtentwicklung und Wohnqualität (23./24. 10. in Hannover).

Mit einer Serie von fünfzehn Ausstellungen in Venedig, Verona, Vicenza, Padua und Bassano ehrt die italienische Region Venetien den Baumeister *Andrea Palladio,* dessen Todesjahr sich zum vierhundertsten Male jährt. Auftakt der Ausstellungsserie, die durch Studienseminare und Musikvorführungen in den Veneto-Villenbauten des Palladio ergänzt wird, ist im Mai die Schau »Andrea Palladio: sein Erbe in der Welt«. Ferner sind die Ausstellungen »Architektur und Utopie im Venedig des 16. Jahrhunderts« und »Venetianische Zeugnisse des Palladio-Stils« in Venedig geplant. Auf einigen der Ausstellungen soll auch bislang nicht veröffentlichtes Material gezeigt werden.

Europa Nostra wird 1980 wieder fünf Medaillen und etwa dreißig Diplome vergeben

für Projekte, »die einen hervorragenden Beitrag zur Bewahrung und zur Wertsteigerung des architektonischen und des landschaftlichen Erbes Europa leisten«. Bewerbungen sind bis zum 15. September einzureichen.

Ein Symposium, bei dem »Möglichkeiten und Grenzen der Stadterneuerung« diskutiert wurden, veranstaltete am 28./29. 2. 1980 das Institut für Städtebau und Landesplanung der TU Graz zusammen mit der Österreichisch-Deutschen Kulturgesellschaft und dem Internationalen Städteforum Graz.

Der Fachbereich Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der *Universität Kaiserslautern* widmete am 18./19. 3. 1980 eine wissenschaftliche Arbeitstagung den »Fach- und Rechtsfragen der Landschafts- und Grünordnungsplanung«. Am 26./27. 3. 1980 ging es um »Verwaltungs-, Rechts- und Fachprobleme des Denkmalschutzes und seiner Wechselbeziehungen zum Städtebau«. Die wissenschaftliche Leitung lag in den Händen der Professoren Rudolf Stich, Hanns Stephan Wüst und Albert Speer.

Die Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Planung waren das Thema einer Ausstellung *»Natur und Stadt«* vom 1.–27. 4. 1980 im Landespavillon Stuttgart. Die Gesamtkonzeption wurde vom Städtebaulichen Institut der Universität erarbeitet.

Stadt in der Geschichte

Beim 33. Deutschen Historikertag in Würzburg befaßten sich die sechs Referenten der Sektion 5 mit den »Sozialen Problemen der Urbanisierung in der Industrialisierung«: R. Winau, Die Stadt als krankmachender Faktor; J. J. Lee, Religion, Soziale Kontrolle und Urbanisierung in Deutschland; H. Matzerath, Städtewachstum und Mobilität in Preußen 1871–1914; D. Langewiesche, Soziale Probleme regionaler Mobilität; F.-J. Brüggemeier, Die halboffene Familie; L. Steinbach, Arbeitersozialisation in der Stadt. Mannheim um die Jahrhundertwende.

Ein Internationales Colloquium der Forschungsabteilung des Historischen Seminars der Universität zu Köln untersuchte am 14./15. 3. 1980 »Das Hauptstadtproblem in der neueren Geschichte Europas«.

Schutzmaßnahmen

Maurer, Maler und Restauratoren sind gegenwärtig auf der *Wartburg* bei Eisenach damit beschäftigt, Witterungsschäden und unvermeidliche Spuren von Millionen von Besuchern zu beseitigen. Vor allem Wind, Regen und Eis haben an der 900 Jahre alten, in 400 Meter Höhe auf freiem Fels errichteten Burg »beträchtliche Schäden« angerichtet, berichtete die DDR-Nachrichtenagentur ADN. Gegenwärtig konzentrieren sich die Denkmalpfleger auf die Innenräume des Hauptgebäudes. Zum 500. Geburtstag Martin Luthers im Jahre 1983 soll das gesamte denkmalpflegerische Programm auf der Wartburg abgeschlossen sein.

Der Passauer Stephansdom, dessen gotischer Ostchor zum ursprünglichen Bau des Spätmittelalters gehört, ist erstmals seit seinem Wiederaufbau nach zwei Stadtbränden im 17. Jahrhundert gründlich renoviert worden. Das trifft zumindest für den inneren Teil zu, für den Domhof und für vier Domkapellen. An der Außenrenovierung des Doms, finanziert vom Freistaat Bayern, wird mindestens noch fünfzehn Jahre gearbeitet. Nur etwa halb so lang, nämlich sieben Jahre, dauerte die Innenrenovierung, die 6,4 Millionen Mark verschlang. Weitere 2,8 Millionen Mark kosteten die zweijährigen Restaurierungs- und Stabilisierungsarbeiten an der Domorgel. Knapp eine Million Mark gab die Kirche für Schutzvorrichtungen gegen Brand, Katastrophen und Einbruch aus.

Seit fünf Jahren ist Georges Müller damit beschäftigt, sämtliche *Züricher Häuser* zu fotografieren. Das außergewöhnliche Unternehmen hat jetzt Halbzeit, rund die Hälfte der 50 000 Häuser ist bereits auf Zelluloid gebannt. Die Bilder der einzelnen Häuser in der Stadt an der Limmat werden sorgfältig katalogisiert und sind eine wichtige Grundlage für die Denkmalschutzbehörde.

»Das *Colosseum* läuft keine Gefahr mehr«, hat der Direktor des flavischen Amphitheaters, Mocchigiani Carpano, in Rom erklärt. Die durch den Straßenverkehr bedrohte Statik des Riesenbaues aus dem Jahr 80 nach Christus, dessen Umfang einen halben Kilometer beträgt, ist nach jahrelangen Sicherungsarbeiten wiederhergestellt worden. Die letzten Arbeiten galten den sechs Pilastern auf der dem Lateran zugewandten Seite. Zeitweilig mußte die »berühmteste Ruine der Welt« für das Publikum vollständig gesperrt werden.
Dennoch bleibt der Verkehr um das Colosseum ein Problem. Selbst beim besten Willen ist es zur Zeit nicht möglich, Colosseum und Forum Romanum für den Durchgangsverkehr zu sperren, da der Straßenzug zu einer der Hauptverkehrsadern der italienischen Hauptstadt geworden ist.

Die »Deutsche Synagoge« in Venedig, mit ihrem vollen Namen »Schola Grande Germanica«, die »Große Deutsche Schule«, ist restauriert worden. Sie ist nicht die einzige »Schule«, die in dem Ghetto Nuovo, dem venezianischen Judenviertel, liegt. Daneben gibt es eine italienische, levantinische und eine spagnolische »Schule« oder Synagoge. Sie dienten für den Gottesdienst nach den Riten der Juden der verschiedenen Nationalitäten. Die deutsche Synagoge, die als die älteste gilt, war in einen sehr schlechten baulichen Zustand geraten. Mittel zu ihrer Wiederherstellung wurden in Deutschland und Italien gespendet. Die schwierigen Restaurierungsarbeiten dauerten drei Jahre. Mit der Deutschen Synagoge verbunden ist auch ein kleines sehenswertes Museum.

Eine Reihe von Sofortmaßnahmen zum Schutz der antiken Kulturdenkmäler auf der *Akropolis* in Athen hat das griechische Kabinett bekanntgegeben. Unter anderem soll jeglicher Autoverkehr in der unmittelbaren Umgebung der Akropolis verboten werden, statt dessen sollen Trolleybusse eingesetzt werden. Weiterhin ist geplant, in der Nähe der antiken Stätte angesiedelte Industrieunternehmen zu verlegen und minderwertiges Heizöl durch hochgradiges Öl oder Gas als Heizmittel zu ersetzen.

Die größte bisher unternommene archäologische Rettungsaktion ist abgeschlossen. 1960 hatte die UNESCO die Welt aufgefordert, finanzielle und technische Hilfe zur *Rettung der nubischen Tempel* in Ägypten und im Sudan zu leisten. Die Bundesrepublik gehörte zu den ersten Staaten, die auf den Appell reagierten: sie verpflichtete sich, Abbau, Transport und Wiederaufbau des unter Kaiser Augustus errichteten Tempels von Kalabscha zu übernehmen – ein Projekt, das die Versetzung von 13 110 Blöcken (einige davon bis zu 20 Tonnen schwer) zum vierzig Kilometer nördlich gelegenen neuen Standort bei Assuan bedeutete.

Deutsche Techniker retteten auch die Felsentempel von Abu Simbel mit ihren 22 Meter hohen Kolossal-Statuen, die Pharao Ramses II. vor mehr als 3 200 Jahren am Ufer des Nils aus massivem Fels hauen ließ. Die majestätischen Tempel wurden in einem Wettrennen mit den täglich anschwellenden Fluten in mehr als tausend Blöcke zersägt und 180 Meter landeinwärts wieder aufgebaut.

Mit der Rettung der Tempel von Philae begann die Schlußphase der Nubien-Kampagne der UNESCO. Die »Perle Ägyptens« war schon seit dem Bau des »alten« Assuan-Dammes zu Beginn des Jahrhunderts bedroht und ragte nur noch drei Monate im Jahr – wenn die Schleusen geöffnet wurden – gänzlich aus dem Wasser. Als neuer Standort für den Isis-Tempel und die übri-

gen Bauten von Philae war die höher gelegene Nachbarinsel Agilkia bestimmt worden. Die Rettungsarbeiten für die Tempelanlage begannen 1972. Während das Wasser ausgepumpt wurde, bauten die Italiener die Tempelanlage Block um Block ab. 1977 fingen sie an, die Blöcke auf Agilkia wieder zusammenzusetzen. Landschaftsgärtner pflanzten Palmen, Akazien, Henna, Papyrus und Lotus, und in einigen Jahren dürfte »Neu-Philae« wieder dem Inselgarten ähneln, von dem Besucher in den vergangenen Jahrhunderten geschwärmt hatten.

Personalien

Der österreichische Architekt *Victor Grün* ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Der gebürtige Wiener ging 1938 nach Amerika, wo er in den fünfziger Jahren berühmt wurde. Er eröffnete 1967 in Wien eine europäische Filiale seines Architekturbüros, das in Amerika mehr als dreihundert Mitarbeiter zählte. Victor Grün trat vor allem für eine bessere Umwelt ein. Er gehörte zu den Verfechtern des Schutzes und der Revitalisierung alter Stadtkerne. Er lebte in den letzten Jahren wieder vorwiegend in Wien.

Werner Bornheim gen. Schilling hat sein Amt für Denkmalpflege von Rheinland-Pfalz abgegeben. Er wird jedoch weiterhin Präsident des Deutschen Nationalkomitees von Icomos und deutscher Vertreter der Unesco-Kommission in Paris bleiben.

Besprechungen

Hermann de Buhr, *Die mittelalterliche Stadt und die Hanse in den Schulgeschichtsbüchern der letzten hundert Jahre 1870–1970. Kastellaun: Henn 1976, 196 S.*

Immer wieder erweist es sich als nützlich, danach zu fragen, wie sich Entwicklungen in der Fachwissenschaft in den Schulbüchern spiegeln. Dabei erweist sich die Wissenschaft immer – und der Verfasser zeigt das recht deutlich – als nur eine Komponente neben allgemeinen politischen Erziehungszielen, die sich in den Lehrplänen niederschlagen. De Buhr zeigt diese Zusammenhänge am Beispiel der mittelalterlichen Stadt und der Hanse und kommt dabei zu Resultaten, die man zwar vermutet, aber so deutlich belegt doch noch nirgends gefunden hat. Dabei muß zunächst einmal auf die Mühe hingewiesen werden, die es bereitet, die entsprechenden Schulbücher überhaupt aufzutreiben, denn erfahrungsgemäß werden diese kaum bibliographisch erfaßt oder systematisch gesammelt. Ganz eindeutig stehen inhaltliche Fragen im Vordergrund seiner Bemühungen. Die Lernformen brauchen auch nicht erörtert werden, weil die älteren Lehrbücher ausschließlich rezeptive Lernziele verfolgten. Eher hätte die Frage nach der Sprache der Lehrbücher noch eindringlicher gestellt werden können. Hier zeigt sich ein bis in die Gegenwart fortdauerndes Übel: Die behandelten Inhalte kann man nicht reduzieren, daher wird alles gebracht, und zwar auf Kosten der Anschaulichkeit und der Konkretion. Daraus folgt, daß Schulbücher eigentlich nicht für die Schüler, sondern für die Lehrbuchprüfungskommissionen und für die Lehrer, die ohnehin schon alles wissen, gemacht wurden und teilweise noch werden. Hier müßte die Schulbuchkritik noch intensiver nachbohren: Man sollte nicht nur mit dem Verfasser nach der Vollständigkeit der von der Wissenschaft ermittelten Inhalte fragen, sondern auch danach, in welcher sprachlichen Fassung diese präsentiert werden. Auch die seit den Zwanzigerjahren aufkommende Ausstattung der Bände mit Bildern, Quellen usw. hätte vielleicht noch etwas eingehender gewürdigt werden können. Sehr deutlich wird dem Leser dagegen, welche Rolle die Hanse zunehmend im deutschen Geschichtsbild spielt. Um diese herauszuarbeiten wäre vielleicht auch von Interesse gewesen, ob sich hier süddeutsche und norddeutsche Bücher unterscheiden, denn im Süden spielte die Hanse keine Rolle – wenn sie ausführlich in den Schulbüchern kommt, so gibt es für diese Ausführungen eigentlich nur nationalpolitisch-erzieherische Gründe.

Rez. vermag nicht zu entscheiden, inwiefern das vorliegende Schulbuch-Repertoire eine solche Frage zugelassen hätte, denn der Erscheinungsort eines Buches macht noch keine Aussage über seine regionale Verbreitung möglich. Im übrigen werden die Ergebnisse knapp und einleuchtend vorgetragen; Gliederung und Darstellungsweise überzeugen fast immer. Ob allerdings Bildungen wie »Schulbuchgeschichtsschreibung« glücklich gewählt wurden, mag dahingestellt sein. Alles in allem gesagt: ein nützliches, ergebnisreiches, im großen und ganzen gelungenes Buch.

Esslingen — Rainer Jooß

Karl Czok, *Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte. Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse, Bd. 121, Heft 1, Berlin: Akademie 1979, 28 S.*

In dieser sehr knappen, instruktiven Studie sichtet der Verfasser sehr gründlich die Literatur vor allem zu süd- und mitteldeutschen Städten, bringt eigene Forschungsergebnisse ein, versucht auf Grund dieser Vergleiche erste, im ganzen recht einleuchtende Typisierungen. Zwei Problembereichen geht er besonders nach und bringt dadurch die Forschung auf diesem etwas vernachlässigten Gebiet der Stadtgeschichte weiter: der Entstehung der Vorstädte und ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur. Mit Recht stellt er dabei große Forschungslücken fest, erstaunlicherweise auch bei den großen Städten. Eine Frage müßte u. E. noch präziser gestellt werden, nämlich die nach den Klöstern in den Vorstädten. Welche Orden werden dort angesiedelt? Entsprechen diese Konvente nach Besitzstand und sozialer Zusammensetzung ihrer Umgebung, d. h. der vorstädtischen Bevölkerung, lassen sie also erwarten, daß sie auf deren geistliche Bedürfnisse eingehen, oder wurden diese Klöster und Stifte zu einer Zeit gegründet, als die Vorstädte noch gar nicht existierten, so daß sie, wie Czok auch zeigen kann, zwar zu Kernen solcher Stadterweiterungen wurden, aber eigentlich immer Überreste von »Land« in der »Stadt« darstellten?

Esslingen — Rainer Jooß

Michael Stürmer *(Hrsg.), Herbst des Alten Handwerks. Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts. 359 S., 14 Abb., 19 graph. Darst. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1979 (dtv dokumente Nr. 2914) DM 12,80.*

Die Zunftgeschichte geht einer Renaissance entgegen, wer an Leopold Schmidts jüngst bei dtv mit dem Untertitel »Zeugnisse alter Handwerkskunst« erschienenes Büchlein über Zunftzeichen denkt, eine Wiedergeburt mit leicht nostalgischer Note. In ernsthaftem, den Gesamtkomplex der Thematik angehendem Betracht führt die tausendjährige Wirtschaftsform des Stadtbürgers immer noch ein seltsames Schattendasein, während man den Wirtschafts- und Sozialformen des Arbeiters in den letzten zwei, drei Generationen Hunderte von anspruchsvollsten Analysen und Beschreibungen geliefert hat. Stürmers im gleichen Verlag erschienene Edition will nicht die fehlende Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zünftlerischen Handwerkslebens ersetzen, sie will nur Quellen-

sammlung sein. Freilich eine, die zum Überblick »über sozialgeschichtliche Strukturen« verhelfen will. Es muß von vornherein konstatiert werden, daß sie diese selbst gesetzte Aufgabe aufs beste erfüllt. Im 1. Kapitel geht es um die rahmengebenden Institutionen in Frankreich und Deutschland, das 2. Kapitel berichtet von den Wechsellagen wirtschaftlichen Lebens und vom Kampf um die Nahrung, das dritte führt die Gesellen ein und ihre Bruderschaften, das vierte die zunftfreien Hofhandwerker und die Manufakturen, das fünfte dokumentiert die große Preis- und Marktkrise im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Die Texte werden ungeschönt im Originalwortlaut präsentiert. Ein kleiner Abkürzungsschlüssel erleichtert den Zugang zu spätbarocker Schreibermanier.

Stürmer meint in der Einleitung, Untersuchungen über das Meister- und Gesellenleben hätten »wohl immer von der Regionalgeschichte auszugehen«, das heißt von unten und mit sauberer Detailarbeit anzufangen. Stürmer ist dem vorbildlich nachgekommen, ohne dabei westeuropäische, englische, französische Vorgänge und Verhältnisse auszuklammern. Schon darin liegt ein Fortschritt gegenüber der »alten« Zunftgeschichte, die betulich und immer ein bißchen pausbäckig die deutschen Zustände ins Licht heben wollte. Die Perspektive ist im besonderen freilich »auf die Vielfalt der Handels- und Handwerkerstädte zwischen Hamburg und der Reichsstadt Konstanz am Bodensee« gerichtet (wobei nur nachzutragen wäre, daß Konstanz im 18. Jahrhundert längst nicht mehr Reichsstadt war). Da Stürmer mit gründlichem statistischem Material aufwarten kann, für Lohnentwicklungen, Marktstrukturen, Lebenshaltungskosten, Weizenpreise, in Deutschland, in England, in Mitteleuropa, ist es nur zu natürlich, daß die Zunftidylle der bürgerlich-positivistischen Geschichtsschreibung hier gründlich gestört und statt dessen ein Spannungsfeld zwischen Krisen und Konjunkturen offeriert wird. In dieses ökonomisch und sozial bewegte 18. Jahrhundert ist die Zunft eingebunden, eine Wirtschaftsform unleugbar mittelalterlicher Provenienz, die jetzt, Stürmer macht das mehr als einmal deutlich, in diesen Zusammenhängen zwischen Handwerkstechnik und Handwerksökonomie hart zu kämpfen hat.

War sie nur ein wirtschaftlich-soziales Gebilde, die Zunft, ein Interessenverband? Stürmer ist erfahren genug, auch die kulturellen Leistungen in seinen Texten anklingen zu lassen. Wenn er indessen im Blick auf die Gesellen-Bruderschaften von der »Subkultur« der Gesellen zu sprechen beginnt, ja von ihrer »Gegenkultur«, dann fragt man sich, ob sich nicht modernes Vokabular zu ungeniert in das Gestrüpp der Geschichte gedrängt hat. Sicherlich steht der Lehrling bei seinem Zunfteintritt »der Allmacht des Kollektivs über den Einzelnen« gegenüber. Aber die zünftlerische Ordnung bietet, wie jede altständische, eine Gegengabe: die wirtschaftlich-soziale Absicherung. Das Kollektiv ist auch Heimat. Man wird also hinter den angeblichen Despotismus der »Gemeinschaft« ebenso ein Fragezeichen setzen müssen wie hinter die generelle Version, die Zunft sei »durch den engen Horizont der Stadtwirtschaft« begrenzt gewesen. Immerhin umfaßten, so Stürmer an anderer Stelle, die Bruderschaften »das Leben in seiner Ganzheit«, nicht nur das Arbeiten und Lieben, sondern auch »Beten und Sterben«, immerhin ersetzen die Bruderschaften, »mit eigenen Kassen«, »das Elternhaus«. Wir müssen wieder lernen, die Zunft als eine Lebensgemeinschaft zu fassen, die nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder regelte, sondern ihr gesamtes Sozialethos und Sozialleben formte. Wie sehr sie »soziale Charaktergruppe« im Sinne Riehls war, hätte Stürmer Georg Fischers mit »Volk und Geschichte« überschriebenem Sammelband (1962) entnehmen können: in der Arbeit, im Verband, in der Feier, als Ersatzfamilie eine Stifterin ungemein weitgreifenden und langlebigen Brauchtums.

Keine Frage, daß wir hier erst am Anfang der Forschung stehen. Der bis jetzt beackerte Boden ist immer noch holperig genug. Wenn Stürmer von der »Unbeweglichkeit« der kleineren Reichsstädte spricht, meint er eigentlich deren Bewegungslosigkeit: »In den Reichsstädten bewegte sich fast nichts«. So steht das in der Tat auch in unseren Handbüchern. Aber wie reimt sich damit zusammen, daß Stürmer an anderer Stelle auf die zünftischen Unruhen in der Reichsstadt Augsburg zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu sprechen kommt, ja daß er vermerkt, derlei Unruhen hätten im letzten Drittel dieses Säkulums zum Alltag gehört, »am meisten aber in den Reichsstädten«? Und wenn wir schon bei Augsburg sind: im Bilderteil wird ein prächtiger Augsburger Silberteller vorgestellt, und der Kunsthistoriker weiß, daß halb Europa damals mit »Augsburger Geschmack« versorgt worden ist, einfacher zu sagen, mit Rokoko, der Wirtschaftshistoriker, daß von Augsburg aus damals immer noch respektable militärische Unternehmen finanziert worden sind. Bewegungslose, tote Reichsstädte?

Darf also die Rede vom »Herbst des Alten Handwerks« sein? Das Bild bleibt janusköpfig, hier werden den Zünften »konservative Instinkte« bescheinigt, dort werden sie aufmüpfig in politisch-sozialen Rebellionen, hie ist von »versteinerten Zünften« die Rede, dort wird, auf der gleichen Seite 266, betont, daß »die Epoche der großen Bewegungslosigkeit« eine Traumlandschaft sei, »auch und gerade im 18. Jahrhundert«. Mit der Übertragung biologistischer Kategorien auf Geschichte hat man so seine Schwierigkeiten. »Herbst« bringt »Winter« nach sich, Abgestorbenes, Totes. Tatsächlich spricht Stürmer mehrfach von der Agonie des Alten Handwerks, wenn er sie dann auch modifiziert: in der Mitte des 18. Jahrhunderts setzt nocheinmal eine »späte Blüte« ein, Ausweitung und Differenzierung des Handels, neue Produkte, technologische Innovationen, ein neues, optimistisches Weltgefühl. Und dann der Todeskampf?

Man wird von dieser hohen Zeit der Manufaktur genauso als dem Vorabend der Industrialisierung reden können, mit wirtschaftsorganisatorischen Vorformen des industriellen Zeitalters, mit einer breiten Sozialen Frage und mithin von keiner End-, sondern einer Anfangszeit. Auch die Zunft ist nicht abgestorben in dieser Umbruchszeit. Sie hört nicht auf, sondern gibt ihre Formen und Normen weiter, im Fürsorge- und Sozialbereich, wo allein die Kranken- und Sterbekassen des 19. Jahrhunderts, hier hätte die angezogene Arbeit von Sigrid Fröhlich nachdrücklicher ausgewertet werden können, auf bewährte Zunfttraditionen zurückgreifen, in diesem ganzen großen Bereich der Arbeiter-Mentalität und des Arbeiter-Selbstverständnisses, wo das Vorbild des »zünftigen« Handwerkers sehr viel weiter nachgewirkt hat, als wir wahrhaben wollen, man muß nur einmal die Reihe von Bebel bis zu Wissell und Wilhelm Keil des näheren durchmustern. Es ist schön, mit leisem Anklang an Huizinga, von der Welt zu reden, »die wir verloren haben«. Am Ende erweisen sich indessen die romantischen Untergänge als ganz undramatische Übergänge. Ihre Bestandsaufnahme rückt die Szenerie der Geschichte dann freilich in ein fahles und arg poesieloses Licht.

Esslingen — Otto Borst

Antero Markelin / Bernd Fahle, *Umweltsimulation. Sensorische Simulation im Städtebau (= Schriftenreihe 11 des Städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart), 146 S. 200 z.T. farbige Abb., Karl Krämer Verlag Stuttgart, DM 44,–.*

Der angenehm kurzgefaßte theoretische Vorspann über die abstrakten Aspekte der Simulation führt sehr schnell zu des Pudels Kern: In der städtebaulichen Planungspraxis ist die Simulation existenter Situationen und deren Überführung in den geplanten Sollzustand unverzichtbares Instrument zur Kommunikation unter Planern und Beteiligten und zur Lösungsfindung. In aller Regel ist die Simulation um so brauchbarer und dienlicher, je geringer der Abstraktionsgrad gehalten werden kann. Da der materielle und zeitliche Aufwand, von der Handskizze

bis zum identisch-isomorphen 1 : 1-Modell, mit dem Grad der Annäherung an die Realität rapide steigt, stellt sich im Planungsprozeß immer die Frage: Mit welcher Simulationstechnik kann ich die zur Problemlösung benötigten Kriterien (Raum, Farbe, Beleuchtung, Bewegung etc.) am zweckdienlichsten im Modell synthetisieren?

Markelin und Fahle, die am SI der Uni Stuttgart seit vielen Jahren Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Modellsimulation betreiben, breiten das ganze Spektrum zur Zeit zur Verfügung stehender Simulationstechniken aus. Dazu gehören Modellphotographie, Photocollagemethoden, programmierte Diavision, Computergraphik, Raster-Scan-Technik, insbesondere aber, und hieran arbeitet man in Stuttgart intensiv, die periskopische Modellsimulation.

Bei diesem Verfahren rüstet man Kleinbild- oder Fernsehkameras mit einem Periskop aus und ist somit in der Lage, beispielsweise in einem städtebaulichen Modell den Aufnahmestandpunkt der Kamera in die Augenhöhe des Modellmenschen zu versetzen. Das Ergebnis sind je nach Realitätsnähe des Modells verblüffend echte Modellaufnahmen oder Filme. Testentwürfe verschiedenster Art können mit fast beliebig exaktem Voraussagewert auf ihre künftige Wirkung in der Realität überprüft werden. Ziel der Forschung ist es, den Realitätsbezug der Modell- und Phototechnik zu steigern und andererseits den Aufwand für den Einsatz der neuen Möglichkeiten in der Planungspraxis zu mindern. Bisher gestattete der Aufwand lediglich, einige wenige Renommierprojekte per Modellsimulation zu begleiten.

Markelin und Fahle zeigen in ihrem Buch allen in der Planung Tätigen anhand von vielen Bildbeispielen, welche Möglichkeiten heute offenstehen. Wie wichtig und sinnvoll solche Methoden in Planung und Bürgerbeteiligung sind, geht aus dem Textteil des Buches hervor, der sich auch mit den einschlägigen empirischen Untersuchungen, erkenntnistheoretischen und sozialwissenschaftlichen Ansätzen befaßt. Wieviel »Bausünden« hätten schon vermieden werden können!

Stuttgart Falk Jaeger

Park und Garten im 18. Jahrhundert. Colloquium der Arbeitsstelle 18. Jahrhundert der Gesamthochschule Wuppertal (= Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts, Bd. 2). Carl Winter Universitätsverlag Heidelberg 1978. 192 S., 24 Tafeln.

Die in Buchform vorgelegten Ergebnisse eines Kolloquiums zu besprechen, ist eine heikle Aufgabe, will man sich bei der Vielschichtigkeit der Referate nicht auf eine bloße Aufzählung der Beiträge beschränken[1]. Um so problematischer, wenn die Themenstellung, wie bei derartigen Unternehmungen fast automatisch, recht speziell ist. Es verbleibt dem Rez. also nichts anderes als die Darstellung der Grundideen und die Heraushebung einzelner besonders wichtiger Aspekte.

Schlüssel für diese als Festschrift für Rainer Gruenter herausgebrachte Aufsatzfolge ist der Untertitel »Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts«. Eine fächerübergreifende Thematik also, und dementsprechend haben wir es in der Mehrzahl der 17 Aufsätze mit der Ausdeutung und kritischen Analyse zeitgenössischer Quellen zur Geschichte und Entstehung der Gartenkunst im 18. Jahrhundert zu tun. Wie keine andere Kunstgattung war gerade der Landschaftsgarten Gegenstand einer Vielzahl von zeitgenössischen Publikationen; handelt es sich doch bei der Einführung dieses neuen Gartenstils nicht um eine langsame Entwicklung aus Früherem – wie z. B. beim Rokokogarten aus den vorgeprägten Motiven des Barock –, sondern um einen bewußt herbeigeführten Stilwechsel, den man nicht zu Unrecht als Gartenrevolution bezeichnet hat.

Dieser Umbruch machte einen theoretischen Unterbau in vielerlei programmatischen Schriften notwendig. Die Entwicklung hatte bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts in England ihren Anfang genommen durch Lehrgedichte und philosophische Betrachtungen berühmter Schriftsteller wie Shaftesbury, Addison und Pope[2]. Nach der Mitte des Jahrhunderts war Rousseaus Ausspruch »Zurück zur Natur« sozusagen zum Schlachtruf einer ganzen Generation geworden[3].

Für den deutschen Sprachraum wurden in den siebziger und achtziger Jahren die gartentheoretischen Schriften des Kieler Professors C. C. L. Hirschfeld[4] besonders wichtig. Wie kein anderer wirkte Hirschfeld in der gartentheoretischen Szene seiner Zeit meinungsbildend. Seine detaillierten Parkbeschreibungen aus allen europäischen Ländern wurden zum Vorbild für viele Nachschöpfungen. In seiner Einteilung der Gärten nach bestimmten Zwecken erschließt Hirschfeld mit seiner Forderung nach Volksgärten, »Gärten bey Akademien, Hospitälern und Begräbnisörtern« der bislang ausschließlich begüterten Privatpersonen oder Fürstlichkeiten vorbehaltenen Gartenkunst ganz neue Dimensionen. Diese neuen Gartentypen sollten zu einer der zentralen Aufgaben der Landschaftsgärtnerei des 19. Jahrhunderts werden.[5]

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß einer der allerersten Landschaftsparks in Deutschland überhaupt, der Park des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau in Wörlitz, von vornherein als öffentliche Anlage konzipiert war[6]. Bedenkt man die frühe Entstehung dieses Landschaftsgartens (ab 1770), in einer Zeit, als fürstliche Willkür und Despotentum in deutschen Kleinstaaten noch an der Tagesordnung waren[7], so wird die eminent aufklärerische Leistung dieses Einzelnen besonders deutlich.

Die Beschäftigung mit der Gartenkunst blieb aber nicht das Vorrecht theoretisierender Wissenschaftler, fürstlicher Mäzene und ihrer Gartenarchitekten. Auch in die schöngeistige Literatur fand der Garten seit jeher, und der Landschaftsgarten insbesondere, Eingang. Diesem Themenkomplex sind einige weitere Aufsätze gewidmet[8]. Wie sehr der neue Gartenstil zum Grundthema und Lebensgefühl einer ganzen Generation wurde, zeigen noch immer am eindringlichsten Goethes »Wahlverwandtschaften«, in denen die Anlage eines Parks zum ständigen Begleitmotiv hintergründiger Persönlichkeitswandlungen wird. Die Nutzbarmachung schöngeistiger literarischer Quellen für die Kunstforschung ist eine wichtige, bislang noch zu wenig geübte Methode.

Für die Praxis interessant sind die Untersuchungen zur Verwendung der Rose in den Gärten des 18. und 19. Jahrhunderts. Hat man den wahrhaftigen Rosenregen auf den Gemälden und Interieurs des 18. Jahrhunderts vor Augen, will es fast unglaubhaft scheinen, daß die Rose als Gartenblume in jener Zeit kaum verbreitet war. Offenbar erst durch den Import hochgezüchteter chinesischer Sorten und insbesondere durch die züchterische Tätigkeit von Joséphine de Beauharnais, der Gattin Napoleons, wurde die Rose zur Gartenblume par excellence[9].

Bis auf wenige Ausnahmen sind die vorliegenden Aufsätze dem Landschaftsgarten, seiner Entstehungsgeschichte, seiner theoretischen und tatsächlichen Verbreitung sowie dem literarischen Echo auf diese Modeerscheinung gewidmet. Ein wichtiger Teilbereich der Gartenkunst des 18. Jahrhunderts, die Zeit des Rokoko, wird nur am Rande, in drei Beiträgen, behandelt. Dies ist etwas schade, denn gerade die Phase zwischen den großen Vorbildern in Frankreich und dem Umbruch zum Landschaftsgartenstil ist sehr interessant und allgemein noch zu wenig bekannt. Zweifellos liegt dies auch an der geringen Zahl der aus dieser Zeit noch erhaltenen Gärten.

Insgesamt hätte man sich eine etwas ausgewogenere Fotodokumentation in diesem Band gewünscht. Dies gilt insbesondere für den einfühlsam-nachschöpferischen Beitrag »Gärten des Rokoko – Irrendes Spiel« von Alfred Hoffmann. Ohne jegliche Abbildung, geschweige folgen zu können, bleibt eigentlich nur dem intimen Kenner eines Gartens (hier Veitshöchheim) vorbehalten. Doch dies nur am Rande. Von diesem kleinen Mangel

abgesehen, ist der vorliegende Band in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung für den an Gartenkunst und Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts interessierten Leser, auch und gerade im Hinblick auf die Ausweitung des Themas in rein literarisch-geistesgeschichtlicher Betrachtungsweise im Artikel von Thomas Koebner am Schluß des Bandes.

Achim Ingrid Weibezahn

Anmerkungen:

[1] Zur allgemeinen Erstinformation dennoch eine Inhaltsangabe: Rudolf Sühnel, Der englische Landschaftsgarten auf dem Hintergrund der Geistes- und Gesellschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, S. 11; Horst Meyer, The wildness pleases: Shaftesbury und die Folgen, S. 16; Nicholas Phillipson, The English garden in enligthened Scotland, S. 22; Christopher Thacker, The Temple of the Sibyl, S. 29; Alfred Hoffmann, Gärten des Rokoko: Irrendes Spiel, S. 36; Irene Markowitz, Schloß Benrath, ein noch erhaltenes Gartenschloß aus dem 3. Viertel des 18. Jahrhunderts, S. 48; H. W. M. van der Wyck, Palast Het Loo: Die Gartenornamente früher und heute, S. 64; Wolfgang Adam, Der Fürst des Wintergartens. Zur Despotismusdebatte und Gartentheorie im 18. Jahrhundert, S. 70; Wolfgang Baumgart, Der Garten im Theater – Theater im Garten des 18. Jahrhunderts, S. 78; Wolfgang Schepers, C. C. L. Hirschfelds Theorie der Gartenkunst (1779–85) und die Frage des ›deutschen Gartens‹ S. 83; Renate Schusky, Der Garten als Buch – das Buch als Garten S. 93; Sieghild Bogumil, Die Parkkonzeption bei Rousseau oder die Natur als Lenkung und Ablenkung, S. 100; Dominik von König, Das Leben – ein Garten. Bemerkungen zu Jean Pauls Titan, S. 113; Monika Lengelsen, Spaziergänger in Wörlitz, S. 119; Claudia Brosé, Park und Garten in Goethes Wahlverwandtschaften, S. 125; Heinke Wunderlich, Rose und Rosengarten im 18. Jahrhundert, S. 130; Thomas Koebner, Der Garten als literarisches Motiv: Ausblick auf die Jahrhundertwende, S. 141–192.

[2] Vgl. R. Sühnel/Horst Meyer (s. A 1).

[3] Vgl. S. Bogumil (s. A 1).

[4] C. C. L. Hirschfeld, Theorie der Gartenkunst, 5 Bde., Leipzig 1779–1785; Nachdruck bei Georg Olms Verlag, Hildesheim 1973.

[5] Zu Hirschfelds theoretischen Äußerungen vgl. Wolfgang Adam und Wolfgang Schepers (s. A 1).

[6] Vgl. Monika Lengelsen (s. A 1).

[7] Vgl. Wolfgang Adam (s. A 1).

[8] Vgl. Renate Schusky, Dominik v. König, Claudia Brosé (s. A 1).

[9] Vgl. Heinke Wunderlich (s. A 1).

Limburg – ein Name, der verpflichtet

Im Schutze des Stiftes, dem diese Stadt ihre Entstehung verdankt, wuchs sie heran und erlebte im 13. und 14. Jahrhundert ihre erste große Blüte. Der Glanz jener Epoche erstrahlt in der ältesten Stadt Nassaus gegenwärtig neu. Unter ähnlichen Voraussetzungen wie einst nimmt die heutige Kreisstadt die Rolle eines Zentrums in der Region zwischen den Ballungszentren Rhein-Ruhr und Rhein-Main ein.

Verantwortungsbewußte Stadtpolitik hat neben die Aufgabe der neuzeitlichen Entwicklung die konsequente Erhaltung und Revitalisierung des hervorragenden mittelalterlichen Stadtkernes gestellt. Eingehende Vorplanung und behutsame Durchführung der Stadterneuerungsziele mit den Bürgern brachten Erfolge, um die Limburg bewundert, manchmal gar beneidet wird.

Die Auszeichnungen im Bundeswettbewerb „Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau" fordern dazu heraus, den Weg der Entdeckung unschätzbarer Werte – wie des ältesten Fachwerkhauses Deutschlands aus dem Jahre 1296 – weiter zu beschreiten und deren Erhaltung für die nächsten Jahrhunderte zu sichern.

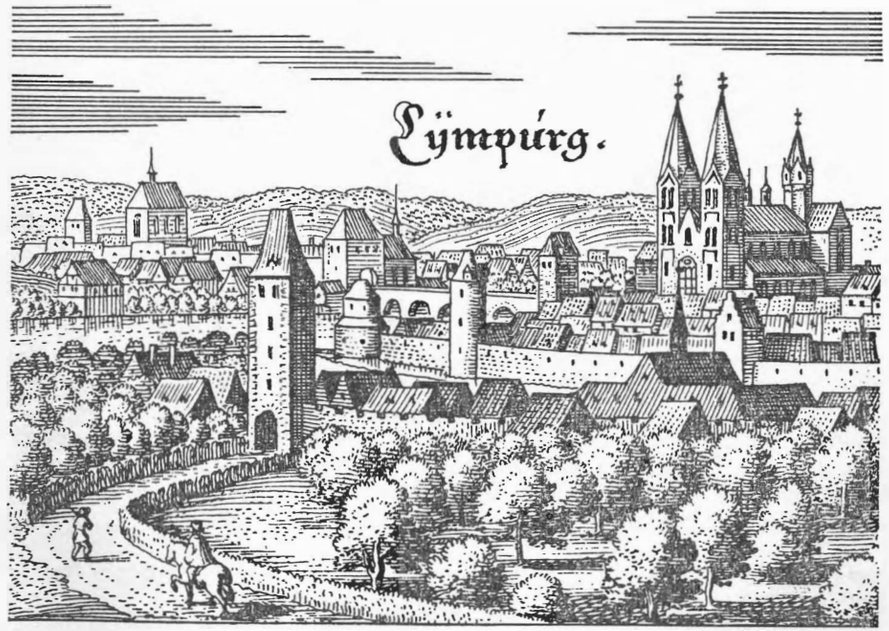

Merian 1655 (Ausschnitt)

D-8263 Burghausen/Oberbayern, Landkreis Altötting, ya. 18 000 Einwohner, 350–420 m NN

Längste Burganlage Deutschlands (1030 m) mit einem der besterhaltenen mittelalterlichen Stadtbilder

Burghausen an der Salzach ist landschaftlicher und kultureller Mittelpunkt zwischen Passau und Salzburg und Grenzstadt nach Österreich. Ihre Vergangenheit und historische Bedeutung geben der Stadt ihr mittelalterliches Gepräge. Burghausen ist ein bevorzugter Erholungs- und Tagungsort. Die Burg, hoch über der Stadt gelegen, mit ihrem Palas aus dem 13. Jahrhundert und ihren gotischen Gemächern und Verteidigungsbauten, ist eine der längsten und schönsten Befestigungsanlagen aus dem deutschen Mittelalter.

Staatliche Gemäldesammlung, Heimatmuseum, idyllisches Wöhrsee-Strandbad zu Füßen der Burg, geheiztes Freibad, modernes 50 m Hallenbad, Trimm-Dich-Strecke, Minigolf, automatische Kegelbahnen in der „Kegelmühle", Reiterhof in landschaftlich reizvoller Lage; in der näheren Umgebung gelegene herrliche Rokokokirche Marienberg und ehemalige Zisterzienserkirche Raitenhaslach. Eigene Ausflugsomnibuslinien zum Chiemsee, nach Berchtesgaden, Salzburg und ins Salzkammergut. Plättenfahrten auf der Salzach von Tittmoning nach Burghausen für Gesellschaftsausflüge von Mai bis Oktober.

Information und Prospekte Städtisches Verkehrs- und Kulturamt, Stadtplatz 112/114, im Rathaus 8263 Burghausen, Telefon (08677) 24 35 und 20 51.

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

Reinhard Dauber
Die Anfänge der Wohnungspolitik und Bautätigkeit des Gemeinnützigen Wohnungsbaus im Rheinland, dargestellt am Beispiel der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid« 133

Eberhard Weinbrenner
Die Kunst, eine Lücke zu schließen. Bauen und Bewahren in der alten Stadt 155

Hans-Christoph Hoffmann
Milieuerhaltung durch Denkmalschutz 169

Rainer Reinisch
Die Farbgebung in der Altstadt 177

Andrzej Tomaszewski
Polnische Schule für Denkmalpflege? 181

Rosemarie Loscar-Engert
Altstadtsanierung: zum Beispiel Burghausen 193

DIE AUTOREN 215

BERICHTE

Otto Borst, Bericht über die zwanzigjährige Entwicklung und Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. 216

Willi Scheerer, Wissenschaftliche Arbeitstagung »Verwaltungs-, Rechts- und Fachprobleme des Denkmalschutzes und seiner Wechselbeziehungen zum Städtebau«, veranstaltet vom Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen der Universität Kaiserslautern, 26.–27. März 1980 222

NOTIZEN 225

BESPRECHUNGEN

Stadtgeschichte
Hermann de Buhr, Die mittelalterliche Stadt und die Hanse *(R. Jooß)* 228

Karl Czok, Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte *(R. Jooß)* 229

Sozialgeschichte
Michael Stürmer (Hrsg.), Herbst des Alten Handwerks. Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts *(O. Borst)* 229

Städtebau
Antero Markelin / Bernd Fahle, Umweltsimulation. Sensorische Simulation im Städtebau *(F. Jaeger)* 231

Kultur- und Geistesgeschichte
Park und Garten im 18. Jahrhundert. Colloquium der Arbeitsstelle 18. Jahrhundert der Gesamthochschule Wuppertal *(I. Weibezahn)* 232

ZUR PUBLIKATION SIND U. A. VORGESEHEN:

3/80

Burchard Scheper, Bremerhaven
Zur Entstehung des Rates in Deutschland

Eberhard Schulz, Frankfurt
Zur Mentalität von Stadt und Land im 13. Jahrhundert

Kersten Krüger, Marburg
Die Stadtplanung zwischen Renaissance und Absolutismus

Wolfgang R. Krabbe, Münster
Eingemeindungsprobleme vor dem Ersten Weltkrieg

Gerold Ambrosius, Berlin
Kommunale Wirtschaftstätigkeit in historischer Perspektive

Eberhard Schmidt-Casdorf, Osnabrück
Altstadtsanierung: zum Beispiel Osnabrück

4/80

Luise Wiese-Schorn, Braunschweig
Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschen Stadtgeschichtsschreibung am Ausgang des 19. Jahrhunderts

Hans Ebert, Berlin
Berliner Lehrer der Denkmalpflege seit 1908

Wulf Tessin, Hannover
Restriktives Baurecht im Stadtumland

Dietrich Garbrecht, Basel
Stadtzentrum und Umland als Spannungspole der Wohnstandortwahl

Detlef Schreiber, München
Altstadtsanierung: zum Beispiel Ingolstadt

1/81

Jürgen Ellermeyer, Hamburg
Anmerkungen zur Sozialstruktur der vorindustriellen Stadt

Hans-Peter Oswald, Essen
Zur Anwendung des Klassenbegriffs auf die feudalistische Gesellschaft

Ulrich Mayer, Gießen
Städtische Schule und historisch-politische Bildung der Frühneuzeit

Hilmar von Wersebe, Bonn
Politisch-administrative Rationalität und ihre Folgen für kommunale Aufgaben

Diethelm Fischner, Marburg
Altstadtsanierung: zum Beispiel Marburg

Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Burchard Scheper, Bremerhaven
Die Entstehung des Rates

Eberhard Schulz, Frankfurt am Main
Stadt und Land im 13. Jahrhundert

Jürgen Ellermeyer, Hamburg
Forschungsaufgabe vorindustrielle Städte

Bruno Switala, Osnabrück
Altstadtsanierung: zum Beispiel Osnabrück

Carl Haase, Hannover
Zu Heide Berndts »Natur der Stadt«

7. Jahrgang **3/80** Kohlhammer

ISSN 0170-9364

DIE ALTE STADT

Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst

Band 3/1980. Siebter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Steinweg 18, 4830 Rheda-Wiedenbrück – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 94,–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 76,– einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 26,– einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Burchard Scheper

Anmerkungen zur Entstehung des Rates in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der nordwestdeutschen Städte

Mittelalterliche Stadt und mittelalterlicher Stadtrat sind im historischen Bewußtsein in nahezu unverwechselbarer Weise aufeinander bezogen. Im städtischen Rat scheint städtische Selbstentfaltung schlechthin zu kulminieren. Nicht zuletzt deswegen haben seit langem Entstehung und Wesen der Ratsverfassung das Interesse der Forschung erregt. Zugleich gibt jedoch auch die Entstehung des Rates ähnlich gelagerte Probleme auf wie die Entstehung der mittelalterlichen Stadt überhaupt.

Angesichts der Vielfalt der Erscheinung »Stadt« in ihrer Entstehung ist es schwierig, die Stadt, ehe sie voll ausgebildet vorgefunden wird, zu definieren.[1] Im Falle der Entstehung der Ratsverfassung scheinen die Dinge einfacher zu liegen, ist doch der städtische Rat ein Phänomen, das erst in einer mehr oder minder ausgebildeten Stadt möglich und denkbar ist. Indes verlieren sich die Ursprünge des Rates im Dunkeln, was zu mancherlei Erörterungen, Theorien und auch Spekulationen hinsichtlich seiner mutmaßlichen Anfänge mehr als genügend Gelegenheit und Stoff geboten hat. Die entsprechenden Diskussionen standen häufig in Verbindung mit den Theorien von Stadtentstehungen bestimmter Zeiten und sind von wechselnden Forschungsrichtungen und -tendenzen geprägt.

So kann man Städte von der Marktseite her sehen, von ihrer frühen sozialen Gruppierung her begreifen. Auch sind Städte aus ihren Regionen, aus ihrem Umland oder auch »Umwasser« heraus faßbar, um nur einige Beispiele und Möglichkeiten zu nennen. Dies alles blieb nicht ohne Einfluß auf die Theorien zur Entstehung des Rates.

[1] Vgl. zu dieser vielfältigen Problematik, die hier nur angesprochen werden kann, *H. Stoob*, Die hochmittelalterliche Städtebildung im Okzident, in: H. Stoob, Die Stadt, Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter (Städtewesen 1), Köln 1979, S. 131 ff. und weiterführende Lit., *E. Ennen*, Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen[3] 1979, S. 13 ff., *dies.*, Die Stadt zwischen Mittelalter und Gegenwart, in: Die Stadt des Mittelalters 1, Darmstadt 1969, S. 416–419, *G. Abramowski*, Das Geschichtsbild Max Webers, in: Kieler Historische Studien, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 83 ff. u. S. 89 ff., neuerdings *A. Heit*, die mittelalterliche Stadt als begriffliches und definitorisches Problem, in: Die alte Stadt, 4, (1978), S. 350 ff., vgl. auch *C. Haase*, Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte bis ins 13. Jh., in: Die Städte Mitteleuropas im 12. u. 13. Jh., Linz 1963, S. 117 ff. und Hinweise auf seine älteren, in diesem Zusammenhang wichtigen Arbeiten. Vornehmlich ist seine Arbeit über Stadtbegriff und Stadtentstehungsgeschichten in Westfalen, zuletzt in: Die Stadt des Mittelalters 1, Darmstadt 1969, S. 60 ff. zu beachten.

Das Interesse an der Erforschung von Ursprung und Wesen des mittelalterlichen Stadtrats ist ohne Zweifel legitim. Enthält er doch Erscheinungsformen, die über manche Verschüttungen der Geschichte hinweg auch noch in derzeitigen Stadtverfassungen sichtbar werden. Es wäre reizvoll, diesen Spuren nachzugehen und noch Beziehungen der heutigen städtischen Wirklichkeit mit der des Mittelalters festzuhalten.[2] Das historische Interesse an Erscheinungen und Wesen des mittelalterlichen Stadtrats wird auch in besonderer Weise durch die Tatsache stimuliert, daß mit der Ausbildung des mittelalterlichen Stadtrats trotz aller Vorbilder und Kontinuitäten eine neue unverwechselbare stadtgeschichtliche Entwicklungsreihe beginnt.[3]

Angesichts der Dimension dieses Themas müssen wir uns mit »Anmerkungen« begnügen. Sie haben den Zweck, einige Überlegungen vorzustellen, die einer möglichen Diskussion dienlich sein können. Unter diesem Gesichtswinkel versteht sich, daß Verzicht auf wesentliche, hier nicht vorzustellende Gesichtspunkte geleistet werden muß.

Um an das Thema heranzukommen, müssen zunächst verschiedene Ausgangspunkte gewonnen werden. Vorbilder und Impulse für die Ausbildung der Ratsverfassung stammen zweifelsohne aus dem mediterranen Raum. Fraglich ist allerdings, ob die Rezeption des Rates in Deutschland direkt von Italien oder auch über Südfrankreich erfolgt ist.[4] Horst Rabe hat mit Recht darauf hingewiesen, daß zumindest ein Weg der Rezeption des Konsulats über Burgund geführt hat[5]. Den Zeitgenossen des beginnenden 13. Jahrhunderts war die Brückenfunktion Burgunds zwischen Deutschland und Italien bekannt. Tatsächlich ist das Konsulat schon zu einem frühen Zeitpunkt im französischen Süden nachzuweisen. Es existiert

[2] So gibt es z. B. in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck zwei Bürgermeister, nicht etwa einen Oberbürgermeister. In Bremen hat der Bürgermeister keine Richtlinienkompetenz. Beschlüsse des Senats werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Vgl. zur Institution der Oberbürgermeister und ihrer Entwicklung *H. Heffter*, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950, S. 96 ff., 205 ff.

[3] Vgl. hierzu *H. Stoob*, Formen und Wandel staufischen Verhaltens zum Städtewesen, in: H. Stoob, Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. 1, Köln 1970, S. 52–53, *H. Planitz*, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Köln 1965, S. 297 ff.

[4] Hierzu *E. Ennen*, Die europäische Stadt (s. A 1), S. 140–141, *B. Diestelkamp*, Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg (1204–1252), Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 59, Hildesheim 1961, S. 30, *B. Scheper*, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte, Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF, Bd. 20, 1975, S. 181, *M. Garzmann*, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. u. 14. Jh., Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 13, Braunschweig 1976, S. 93.

[5] Vgl. *H. Rabe*, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Köln 1966), S. 101–102.

bereits 1128 in Marseille, 1131 in Arles, 1136 in Avignon, 1141 in Montpellier sowie 1144 in Nizza.[6]

Bemerkenswert ist nun, daß in Italien seit der Mitte des 12. Jahrhunderts das Konsulat durch das Podestat an die Seite gedrängt wird. Das Konsulat mit seiner kollegialischen Struktur war nicht imstande, die starken Gegensätze unter den führenden Familien des Stadtadels auszugleichen und aufzufangen. Der Podesta war ein Wahlbeamter, der unter Kontrolle des Rates Friede und Ordnung wiederherstellen sollte. Die Ausbildung des Konsulats hat in Italien am Ende des 11. Jahrhunderts seinen Anfang genommen.[7] Ursprünglich sind die consules Ratgeber des Stadtoberhauptes, häufig also bischöfliche Räte. Sie treten unter verschiedenen Bezeichnungen im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts in Städten wie Lucca, Pisa, Mailand und zu Beginn des 12. Jahrhunderts in Pavia, Coma, Bologna, Siena, Brescia auf. In Pisa wird der Kern des Konsulats von einer kleinen Gruppe Seefahrer gebildet, die Grundbesitz und Wohntürme in der Stadt haben. Der jährliche Amtswechsel der consules ist bereits 1194 in Arras, in Ypern 1209, in Gent 1212 sowie 1228 in Douai festzustellen. Man wird dem Versuch mit Skepsis begegnen müssen, Impulse zur Einführung der Ratsverfassung in Deutschland mit geschichtlichen Persönlichkeiten in Verbindung zu bringen, wie dies im Falle Rainalds von Dassel, dem Kanzler Kaiser Friedrichs I. und Kaiser Heinrichs VI. geschehen ist.[8]

Sicher ist die Einführung des Konsulats nach dem 1198 beginnenden Thronstreit durch die verschiedenen und widerstreitenden königlichen Interessen gefördert worden. Unstreitig hat Heinrich VI. der Stadt Speyer gestattet, 12 Bürger im jährlichen Wechsel mit der Verwaltung der Stadt zu betrauen. Gelegentlich ist hervorgehoben worden, daß Heinrich VI. zwischen 1188 und 1197 in rheinischen Bischofsstädten das Konsulat eingeführt habe, um ein Gegengewicht gegen oligarchische Interessen der meliores in den Städten zu schaffen.[9]

Wie dem auch sei: man wird die Rolle von Königen und Stadtherren bei der Ausbreitung des Konsulats in Deutschland nicht unberücksichtigt lassen können. Jedoch bleibt es in jedem Fall zumindest fragwürdig und unwahrscheinlich, die Rezeption des Konsulats auf bestimmte herrschaftliche Aktionen, seien es Könige oder Stadtherren, zurückzuführen. Es gibt Argumente dafür, daß weder Rainald von Dassel noch Heinrich VI. als Urheber der Rezeption des Konsulats in Deutsch-

[6] Dazu *E. Ennen*, Die europäische Stadt (s. A 1), S. 140–141.

[7] Vgl. *H. Planitz*, Die deutsche Stadt (s. A 3), S. 299–301.

[8] Dazu *C. Hegel*, Geschichte der Städteverfassung in Italien seit den Tagen der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des 12. Jh., Bd. 2, (1847), S. 416 ff., auch *H. Rabe*, Der Rat der niederschwäbischen Städte (s. A 5), S. 90.

[9] Dazu *H. Planitz*, Die deutsche Stadt (s. A 3), S. 300–301. Zur Städtepolitik der Staufer in Süddeutschland, neuerdings *H. Koller*, Zur Stadtpolitik der Staufer in Süddeutschland, in: Die alte Stadt, 4 (1978), S. 317 ff.

land einerseits und andererseits als Schöpfer der in den ober- und mittelrheinischen Städten aufkommenden Konsiliarverfassung gelten können. Die Konsiliarverfassung war bereits vor Heinrich VI. aufgekommen.[10] Man wird jenem Argument nicht ganz beipflichten können, allein schon aus der Tatsache des Ablebens Rainalds von Dassel 1167 sei zu schließen, daß er unmöglich an der Rezeption des Konsulats in Deutschland mitgewirkt haben könne, da weder für die norddeutschen Gründungsstädte noch für die alten Bischofsstädte am Rhein die Einführung der Ratsverfassung vor dem Ende des 12. Jahrhunderts datiert werden kann. Diese Frage ist nach wie vor kontrovers. Für Lübeck wird man davon auszugehen haben, daß eine ratsähnliche Institution, die kaum etwas anderes als der Rat in seiner Entstehung gewesen sein kann, schon kurz nach der zweiten Gründung Lübecks 1159 in Erscheinung getreten ist.[11]

Für unseren Ausgangspunkt sind einige Feststellungen von Heinz Stoob von Belang. Er stellt heraus, daß nach dem ersten entscheidenden Schritt zur beschworenen Bürgergemeinde schon um 1150 der zweite, der die Entfaltung einer städtischen Obrigkeit brachte, gefolgt ist. Die beschworene Bürgergemeinde hatte von Oberitalien und der Provence bis zum Niederrhein und zur frankoflämischen Landschaft schon, wie wir bereits gesehen haben, während des Investiturstreits sich konstituiert. Von Stoob stammt auch der Hinweis, daß nicht vor dem Abschluß des Konstanzer Vertrages von 1183 die Konsularverfassung nördlich der Alpen auftaucht. Bezeichnenderweise existieren erst gesicherte Hinweise auf consules oder consilium in Speyer, Utrecht und Basel nach dem Abschluß des Konstanzer Vertrages, wie Stoob bemerkt. Er hebt weiter hervor, daß die Vermutung naheliege, erst nach vertraglicher Anerkennung des lombardischen Konsulats seien etliche kräftige, nicht mehr direkt königlicher Stadtherrschaft unterworfene Vororte das Wagnis eingegangen, »ihrer der Sache nach aus Stadtleben, Rechtsprechung und

[10] *H. Rabe,* Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (s. A 5), S. 98–99.

[11] Vgl. hierzu die verschiedenen, zum Teil gegensätzlichen Auffassungen bei *B. Scheper,* Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 174 ff., *Bernhard am Ende,* Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. u. 13. Jh., Veröffentl. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2, 1975, S. 138, *K. Jordan,* Lübeck unter Graf Adolf II. von Holstein und Heinrich dem Löwen, in: Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 154–155, zuletzt *B. Scheper,* Über Ratsgewalt und Gemeinde in nordwestdeutschen Hansestädten des Mittelalters, in: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 49 (1977), S. 104–105. Jüngst hat *K. Jordan* in seiner Monographie »Heinrich der Löwe«, München 1979, S. 131 ff, auf die Probleme der Ratsentstehung in Lübeck Bezug genommen. – Grundsätzlich ist zu sagen, daß es sich bei der Diskussion um den frühen Lübecker Rat vielfach um einen Streit um Worte handelt. Bezeichnungen wie »Rat in seiner Entstehung«, »ratsähnlicher Ausschuß« oder »bürgerliche Führungsgremien« liegen in der Sache dicht beieinander. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, daß ich nach wie vor der bereits 1959 geäußerten Meinung (vgl. Brem. Jb. 46 [1959], S. 118) bin, daß es wenige Jahre nach der Gründung Lübecks 1159 zumindest dort einen ratsähnlichen Ausschuß gegeben hat.

Verwaltung längst entwickelten Obrigkeit den aus Italien bekannten, durch das Ansehen der Tradition wertvollen Titel zu geben«.[12]

Der Hinweis auf die vor der Rezeption des Konsultitels in den Städten bereits aus Stadtleben, Rechtsprechung und Verwaltung längst entwickelte Obrigkeit ist von großem Gewicht und deckt sich, das sei vorweg bereits bemerkt, mit unseren Beobachtungen. Von Belang ist außerdem die Tatsache, daß die Städte zumindest seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts durchaus gewichtige Faktoren im Wechselspiel der hochmittelalterlichen Politik darstellen. Dies gilt nicht nur im staufischen Bereich, sondern in unverwechselbarer Weise für den von eigenen Entwicklungsfaktoren bestimmten sächsischen Raum Heinrichs des Löwen, der eine durchaus differenzierte Städtepolitik betrieb.[13] Ohne jeden Zweifel dürften diese politischen Momente auch für die Entwicklung, Förderung oder auch Zurückdrängung des Konsulats von jeweils nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sein. Dies wäre auch am Beispiel Lübecks zu demonstrieren, das seine eigenen Interessen augenscheinlich um 1200 durch die widerstreitenden Interessen des Reichs, Dänemarks und der Grafen von Holstein ausgeprägt wahrnehmen konnte.[14]

Sicher ist die Rezeption des Konsulats der Sache nach ein vielfältiger, vielgestaltiger und heute wohl kaum mehr erfaßbarer Vorgang gewesen, der von den verschiedensten Momenten in Gang gesetzt worden ist. Dabei werden weder personengebundene Initiativen noch bisher anonym gebliebene Momente unberücksichtigt bleiben können. Viele Erfahrungen, Überlegungen, Interessen, persönliche und unbemerkt gebliebene Aktionen dürften dabei im Spiel gewesen sein; Aktionen, die sicherlich in dieser oder jener Einzelheit noch erfaßbar, insgesamt jedoch wohl kaum mehr beschreibbar sein dürften. Hervorzuheben bleibt allerdings, daß die faktische Übernahme des Konsulats nicht unbedingt identisch ist mit der Übernahme der entsprechenden Rechtsterminologie, da die Rezeption der kanonistischen Rechtssprache in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts erfolgt.[15] Allerdings muß beachtet werden, daß das Auftreten der Konsultitel, wie insbesondere die Zusammenstellungen hinsichtlich der ersten urkundlichen Nennungen der consules in Deutschland demonstrieren, nicht zufällig sein kann. Es wird eine bestimmte typische Aufeinanderfolge in den verschiedenen städtischen Regionen deutlich.[16]

[12] Dazu *H. Stoob,* Formen und Wandel (s. A 3), S. 52–61.

[13] Hierzu *K. Jordan,* Heinrich der Löwe und Bremen, in: Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes, Festschrift Wilhelm Koppe. Lübeck 1973, S. 11–23, *ders.,* Heinrich der Löwe (s. A 11), S. 124 ff., mit weiterführender Literatur. Das »gesteigerte Interesse« Friedrich Barbarossas an den Städten nach 1177 hebt *H. Koller,* Zur Stadtpolitik der Staufer (s. A 9), S. 340, hervor.

[14] Vgl. *U. Lange,* Die Grafen von Holstein und Lübeck um 1200, in: Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 166 ff., auch *E. Hoffmann,* Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte. In: Zschr. des Vereins f. lübeckische Geschichte und Altertumskunde 57 (1977), S. 14 ff.

[15] *B. Diestelkamp,* Die Städteprivilegien (s. A 4), S. 29.

Ähnliches gilt übrigens für die erste Nennung von Stadtsiegeln, die man ebenfalls nicht als zufällig bezeichnen kann.[17]

In jüngster Zeit ist zu Recht zwischen Konsiliarverfassung und Konsulat unterschieden worden. Diese Unterscheidung ist auch sprachlich festzuhalten. In italienischen wie südfranzösischen Städten gab es ein consilium, das keineswegs von den consules gebildet wurde, sondern es bestand aus einem größeren Kreis von consiliarii, die zur Beratung des führenden Gremiums, die sich consules nannten, eingesetzt war.[18] Diese consiliarii gibt es in Straßburg zwischen 1190 und 1202. Ein consilium in Basel ist zuerst etwa 1190 erwähnt.[19] Auch in Speyer handelt es sich bei dem Privileg Heinrichs VI., das den Bürgern erlaubt, 12 Männer zu wählen, nicht unbedingt um das erste Zeugnis über das Konsulat, heißt es doch, »eorum consilio civitatis gubernetur«. Während augenscheinlich die Räte in Straßburg und Basel der Stadtherrschaft näher standen, liegen in Speyer die Dinge schon ganz anders, da diese 12 Männer der universitas eidlich verpflichtet sind. Die allerdings noch vorhandene Nähe des Gremiums zum Stadtherrn wird jedoch durch einige geschichtliche Fakten nach der Wende zum 13. Jahrhundert deutlich. Es ist festzuhalten, daß der Stadtherr offensichtlich nichts unternommen hat, dieses Gremium unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Erst seit 1212 ist ein eigenes Stadtsiegel bezeugt, 1220 gibt es eine universitas consiliariorum und schließlich taucht erst 1228 die Amtsbezeichnung consules auf. Eine solche zeitliche Differenz zwischen dem Auftreten von consiliarii oder der Bezeichnung von consilium und der eindeutigen Nennung von consules gibt es beispielsweise auch in Mainz, und zwar handelt es sich hier um die Jahre zwischen 1219 und 1254.

Auf eine Diskussion der Verschiedenheiten zwischen Konsiliarverfassung und der durch die consules deutlich gewordenen eigentlichen Ratsverfassung wird hier verzichtet. Zu mancherlei Beobachtungen regen zweifellos die von Horst Rabe und Bernhard Diestelkamp vorgelegten Karten an.[20] Wir müssen uns hier mit einigen augenfälligen Feststellungen begnügen.

[16] Dazu *B. Diestelkamp*, Die Städteprivilegien (s. A 4), S. 246 u. 247, sowie *H. Rabe*, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (s. A 5), S. 96–97.

[17] Dazu die Zusammenstellungen bei *H. Planitz*, Die deutsche Stadt (s. A 3), S. 115. Die Stadtsiegel kennzeichnen die Stadt als handlungsfähige Gemeinde; dazu *H. Stoob*, Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa besonders zwischen 1450 und 1800, in: Forschungen zum Städtewesen in Europa 1, Köln 1970, S. 29, mit weiterer Lit., auch *F. Rörig*, Die europäische Stadt im Mittelalter (Kleine Vandenhoeck-Reihe 12/13/13 a), Göttingen 1964, S. 14.

[18] Hierzu mit weiteren Literaturangaben *H. Rabe*, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (s. A 5), S. 91 ff..

[19] Dazu *H. Bloch*, Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland, in: Zschr. f. lübeckische Geschichte und Altertumskunde 16 (1914), S. 25.

[20] Vgl. dazu die in A 16 angegebene Literatur mit den entsprechenden Seitenzahlen.

Die consiliarii civitatis sind noch im 13. Jahrhundert anzutreffen. So begegnen sie uns 1241 in Überlingen; ein Beweis dafür, daß zumindest im Sprachgebrauch consiliarii noch im 13. Jahrhundert auftreten.[21] Möglich ist durchaus, daß man sich hier in Überlingen mit dem weniger anspruchsvollen Titel der consiliarii begnügt hat, wie das H. Rabe annimmt.[22] Denkbar ist jedoch auch, daß hier eine ältere Verfassungsform sich noch weit bis ins 13. Jahrhundert hinein behauptet hat, weil keine Veranlassung bestand, diese zu ändern. Bei aller Nähe der consiliarii zum Stadtherrn wird man jedoch nicht ihre Verbindung zur Gemeinde übersehen dürfen. Immerhin kann auch die Konsiliarverfassung als eine der Ratsverfassung voraufgehende, ältere städtische Verfassungsform angesehen werden, die bestimmten Zeitverhältnissen und Umständen zuzuordnen ist, wobei u. a. sowohl die Geschichtslandschaft als auch die Individuallage einer Stadt von besonderer Bedeutung gewesen sind. In diesen Zusammenhängen kann hier nur am Rande erwähnt werden, daß beispielsweise in Biberach/Riß die 1294 zuerst genannten consules mit den judices, den Richtern im Stadtgericht, zusammenhängen.[23]

Unzweifelhaft ist für typische Verfassungsentwicklungen die spezielle geschichtliche Situation einer Stadt oder auch einer Stadtregion von Bedeutung. So sind für die rheinischen Bischofsstädte, jeweils unterschiedlich lang anhaltende Entwicklungen bestimmend für ihre Traditionen gewesen. Diese führen mitten hinein in die Diskussion über Kontinuitätsprobleme, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Dies betrifft keineswegs allein die Antike. Otto Feger hat als ein Charakteristikum unter anderen Elementen der südwestdeutschen Städte das Erbe aus der Romania angesehen und starke Einflüsse aus Ostoberitalien und Burgund festgestellt.[24] In den rheinischen Bischofsstädten treten Traditionen mediterraner Stadtkultur und ihre Funktionen als Bischofssitze stark hervor.[25]

Neben diese speziellen Traditionslagen der Städte treten auch in entscheidender Weise politische Elemente. So hat unzweifelhaft die staufische Städtepolitik die Durchsetzung des Rats in niederschwäbischen Reichsstädten verzögert. Ähnliches gilt in diesem Raum in nachstaufischer Zeit für die einzelnen Stadtherrschaften.[26] In den niederschwäbischen Reichsstädten treten bezeichnenderweise institutionelle Vorstufen des Rates in den scabini und judices hervor. Ohne Zweifel sind im hochmittelalterlichen sächsischen Raum, etwa zur Zeit Heinrichs des Löwen, andere

[21] *K. O. Müller*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, Ihre Entstehung und ältere Verfassung (= Darst. aus der Württembergischen Geschichte 8), Stuttgart 1912, S. 190 ff.

[22] *H. Rabe*, Der Rat der niederschwäbischen RStädte (s. A 5), S. 98.

[23] *K. O. Müller*, Die oberschwäbischen Reichsstädte (s. A 21), S. 243 ff.

[24] *K. O. Feger*, Das Städtewesen Südwestdeutschlands vorwiegend im 12. u. 13. Jh., in: Städte Mitteleuropas im 12. u. 13. Jh., Linz 1963, S. 117–136.

[25] *R. Laufner*, Das schwäbische Städtewesen im Hochmittelalter, in: Die Städte Mitteleuropas im 12. u. 13. Jh., Linz 1963, S. 27 ff.

[26] Dazu *H. Rabe*, Der Rat der niederschwäbischen RStädte (s. A 5), S. 77 ff.

Elemente städtischer Entwicklungen zu beobachten, wobei zu beachten ist, daß gerade Heinrich der Löwe Lübeck und Bremen beispielsweise ganz verschieden behandelt und gefördert hat.[27] Hier gab es eine alte Städtegruppe, wie etwa Hildesheim, Bardowick, Braunschweig, Bremen, Stade, Goslar und Schleswig.[28] Zu besonderer Bedeutung gelangten in dieser Zeit der Ostseehandelsraum mit Gotland, das schon von Lothar, dem Großvater Heinrichs des Löwen, als Angelpunkt des Fernhandels gefördert worden war, und die aufstrebende Gründung Lübeck, die Schleswig überflügelte.[29] Heinrich der Löwe stand zumindest zeitweilig in den Schuhen seines Großvaters. Es lag in den weitgespannten Interessen Heinrich des Löwen, wobei auch an sein fiskalisches Interesse gedacht werden muß, besondere städtische Freiheiten zuzulassen. Nach dem Sturz des Löwen, als hier erstmals Friedrich Barbarossa Einfluß gewinnen kann, ging der Kaiser, durch Privilegienerteilungen an Bremen, Stade und andere Städte, die durch Heinrich den Löwen vorgezeichneten Wege. Das unterscheidet sich erheblich von seiner eigenen bis etwa 1170 betriebenen Städtepolitik, die mehr von Eindämmung und Schritte gegen Eidverbände und Aufstände der Bürgerschaft geprägt war.

Die ersten unzweifelhaften Consulesbelege stammen 1196 aus Utrecht sowie 1201 aus Lübeck.[30] Drei Utrechter Domherren entscheiden zwischen dem Marienstift und der Bürgerschaft über den Besitz eines Bürgerhauses. Die Reihe der Zeugen wird nach den Ministerialen und Schöffen von 12 consules beschlossen. Dies ist zweifellos die älteste Bezeichnung von Ratsmitgliedern als consules. Die Lübecker Urkunde Bischof Dietrichs vom Jahre 1201, die in originaler Überlieferung erhalten ist, nennt als Zeugen hinter den Ministerialen 5 consules Lubicenses und viele andere lübeckische Bürger. Von Lübeck aus dringt die Ratsverfassung nach Osten vor und ist bereits 1218 in Rostock anzutreffen.

Die Tatsache, daß 1196 in Utrecht der Rat bezeugt ist und 1201 in Lübeck handelnd hervortritt, kann nicht als zufällig angesehen werden. Unbestreitbar ist allerdings, daß in Lübeck erst seit 1222, 20 Jahre nach der unzweifelhaften urkundlichen Nennung, der Rat ständig hervortritt. Die selbständige Handlungsfähigkeit im städtischen Urkundenwesen ist seit 1230 grundsätzlich erreicht, während eine organisierte städtische Kanzlei wohl erst nach 1242 entstanden ist.[31]

[27] *K. Jordan,* Heinrich der Löwe (s. A 13), S. 11–23.

[28] *H. Stoob,* Formen und Wandel (s. A 3), S. 66 ff.

[29] *H. Stoob,* Zur Topographie von Alt-Schleswig, in: Häuser u. Häfen im Ostseegebiet und im Norden vor 1500, Visby 1976, S. 124, *ders.* Gedanken zur Ostseepolitik Lothars III., in: Festschrift Friedrich Hausmann, Graz 1977, S. 551. Zu Schleswig vgl. *U. Vogel,* Die Anfänge des Schleswiger Hafens, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte, H. 22, 1977, S. 21 ff. mit weiteren Literaturangaben.

[30] Dazu *H. Bloch,* Der Freibrief Friedrichs I. (s. A 19), S. 26 und 27.

[31] *W. Prange,* Beobachtungen an den ältesten Lübecker Urkunden, in: Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 87 ff., S. 93–94.

An dieser Stelle muß zunächst innegehalten und anderen Überlegungen Raum gewährt werden. Voraussetzung der Ratsverfassung ist der Zusammenhang der Bürger auf genossenschaftlicher Grundlage, die universitas civitatis. Der Gedanke der Einung hat in der universitas rechtliche und faktische Gestalt gefunden.[32] Die universitas war Rechtsträger, Ausdruck städtischer Autonomie und juristische Person zugleich. In Stadtrechten, Satzungen, Statuten, Willküren, Bürgereiden, Burspraken etc. fand der in der universitas civitatis verkörperte genossenschaftliche Gedanke seinen Niederschlag. Demgemäß bildete die Bürgerversammlung den ersten sichtbaren Ausdruck des Zusammenschlusses von Bürgern auf genossenschaftlicher Grundlage. Da sich die zunächst existente »universitas inordinata« jedoch als wenig flexibel und als zu ungelenk erwies, kam es zur Bildung städtischer Ausschüsse, wie Juraten und auch anderen.[33] Diese bürgerlichen Kollegien sind Derivate der »universitas civitatis« und stehen »pro universitate civitatis«. Die »universitas civitatis« ist in den älteren nordwestdeutschen Städten zumeist spätestens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeugt. In Bremen gibt es einen ersten Hinweis auf die vollzogene Einung der Bürger in der Weideurkunde von 1159.[34] Spätestens 1189 ist die universitas civitatis in Bremen vollzogene Tatsache. In Hildesheim ist die universitas civitatis seit den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts bekannt. Universi Bardeuicenses werden in der Zeit von 1185 und 89 genannt.[35]

Man wird zweifellos Zusammenhänge sehen können zwischen der universitas civitatis in Bremen und der hier spätestens seit der Mitte der 50er Jahre des 12. Jahrhunderts bekannten Stadtmauer. 1157 wird ein Wall an der Obernstraße in Bremen erwähnt.[36] 1167 werden in Hildesheim vom Bischof Hermann die Bürger zur Zinspflicht für die Unterhaltung eines Walles herangezogen. Allerdings war die Stadt, wie es in der Urkunde interessanterweise heißt, an den meisten Stellen und besonders zum Michaeliskloster hin noch unbefestigt.[37]

Es wäre nun in diesen Zusammenhängen von Belang, das Aufkommen der Stadtsiegel mit der universitas civitatis und dem Mauerbau in den Städten in Ver-

[32] Dazu und dem folgenden *B. Scheper,* Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 121 ff. *W. Ebel,* Der Bürgereid als Gestaltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtbildes, Weimar 1958, S. 17.

[33] *B. Scheper,* Über Ratsgewalt und Gemeinde (s. A 11), S. 90 mit weiterer Literatur.

[34] Zur bremischen Bürgerweideurkunde von 1159 *H. Schwarzwälder,* Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen. Ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Städtewesens, Bremen 1955, S. 202–203, *ders.,* Geschichte der Bremer Bürgerweide, in: Bremisches Jahrb. 48 (1962), S. 141 ff., *B. Scheper,* Über Ratsgewalt und Gemeinde (s. A 11), S. 91, *M. Specht,* Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Bremer Bürgerweide, in: Jb. d. Wittheit zu Bremen 22 (1978), S. 199 ff.

[35] Dazu *B. Scheper,* Ratsgewalt und Gemeinde (s. A 11), S. 92 mit weiterer Lit.

[36] *H. Schwarzwälder,* Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen (s. A 34), S. 280 ff.

[37] *H. von Jan,* Bürger, Kirche und Bischof im mittelalterlichen Hildesheim, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 49 (1977), S. 70.

bindung zu bringen. In diesem Bereich liegen noch ungelöste Probleme, die geklärt werden müssen. In unseren Zusammenhängen sei schon hervorgehoben, daß die Kölner Stadtgemeinde von 1149 an in ihrem Stadtsiegel die Stadtmauer führt. Utrecht hat 1196 in das sigillum burgensium Stadttor, Mauer und drei Türme aufgenommen.[38]

Die Bildung der universitas civitatis ist zweifellos, wie bereits aufgeführt, ein konstitutiver Akt von entscheidender Bedeutung für Entstehung und Wesen der mittelalterlichen Stadtgemeinde gewesen. Allerdings wird man nicht übersehen dürfen, daß diese Einung der Bürger in den verschiedenen städtischen Zonen, entsprechend den am Ort vorhandenen oder nicht vorhandenen Traditionen und gegenwärtigen Situationen, jeweils verschieden abgelaufen ist oder sein wird. In rheinischen Bischofsstädten haben gewiß noch bestehende Traditionen, aber auch politische Konstellationen, bei der Entstehung von Bürgergemeinden ihre prägende Kraft bewiesen. Auch hat sich in den älteren, aus verschiedenen Wurzeln heraus entstandenen Städten Nordwestdeutschlands die Bildung der universitas anders vollzogen als dies in Gründungsstädten wie Lübeck der Fall gewesen ist. Die Entstehung der Bürgergemeinde ist gewiß einerseits ein konstitutiver Akt, andererseits jedoch auch bestehenden Traditionen, wie Organisationsformen der Gilden oder auch von außen kommenden Einflüssen, die durch eine Reihe von Faktoren bestimmt sind, in erheblichem Maße verbunden. Nicht nur Kaufleute und Handwerker, auch die ursprünglich herrschaftsverbundene Ministerialität am Ort spielte dabei eine Rolle.[39] Man sollte künftig den Phasen und Stufen der Bildung und Entstehung der universitas civitatis in traditionsbedingten und sozialgeschichtlichen Zusammenhängen bei typisch erscheinenden Städten und verschiedenen Städtelandschaften besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die genossenschaftliche Grundlage der universitas civitatis findet in der Kollegialität, Pluralität und Periodizität des städtischen Rates seine verfassungsmäßige Entsprechung. Wie stark sich der mittelalterliche Stadtrat als Organ der Gemeinde empfand, zeigt sich immer wieder darin, daß er »pro universitate« handelt. Der

[38] *H. Planitz*, Die deutsche Stadt (s. A 3), S. 115 ff. u. S. 234 ff., *H. Bloch*, Der Freibrief Friedrichs I. (s. A 19), S. 36 mit weiterführenden Zusammenstellungen.

[39] Vgl. zur Rolle der Ministerialität in Bremen *W. Hennig*, Die Ratsgeschlechter Bremens im Mittelalter. Ein Beitrag zur hansischen Sozialgeschichte. Diss. phil. (Maschschr.) Göttingen 1957, S. 14 ff., *H. Schwarzwälder*, Bremen im Mittelalter. Gestaltwandel einer »gewachsenen« Stadt in ganzheitlicher Sicht: in: Studium Generale, 16 (1963), S. 401, Beispiele aus Worms, Frankfurt, Goslar, Nürnberg, Speyer, Koblenz und anderen Orten bei *B. Scheper*, Bemerkungen zu Rat, Gemeinde und den Anfängen der Wittheit zu Bremen, in: Jb. d. Wittheit zu Bremen 22 (1978), S. 154–155. Über die konstituierende Kraft gildischer Elemente in Schleswig und Flensburg *H. Fr. Schütt*, Die St. Knuds-Gilde in Flensburg, in: Zschr. d. Gesellschaft f. schleswig-holsteinische Gesch. 87 (1962), S. 57–80 mit weiterer Lit.

Hinweis darauf mag in Einzelfällen nur noch pure Deklamation gewesen sein, die Ursprungssituation wird dennoch dadurch richtig gekennzeichnet. Augenscheinlich hat auch in Städten, in denen die Bildung der Bürgergemeinde ein besonders herausragender konstitutiver Akt bei gleichzeitig starker genossenschaftlicher Vorprägung gewesen ist, wie das in Bremen der Fall war, der Rat in seiner Ausbildung und Organisation eine dieser geschichtlichen Entwicklung entsprechende Gestalt erhalten.[40]

Somit scheint in älteren Städten, auch hier kann Bremen wieder als Beispiel angeführt werden, das relativ späte Aufkommen von Bürgermeistern und Kämmerern typisch sein. Man wird hier wie auch anderwärts nicht die in den frühen Kaufleuteorganisationen anzutreffende genossenschaftliche Struktur außer acht lassen dürfen. Die Gemeinde hat verfassungsrechtlich in Bremen noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Bedeutung, die ihren Ursprung im alten gemeindlichen Willkürrecht hat. So geschieht 1365 die Verbannung der Anführer eines Bannerlaufs durch die Gemeinde. Lediglich deren Friedloslegung war durch den Rat vorgenommen worden.[41] Die tatsächlich vollzogene universitas civitatis in Bremen wird auch darin deutlich, daß ursprünglich alle Bürger ratsfähig gewesen sind.[42]

In Lübeck lagen die Dinge ganz anders. Hier sind die Spuren der Gemeinde nur schwach. Selbstverständlich hat auch die Gemeinde in Lübeck existiert. Aber sie tritt doch weit hinter dem Rat zurück. Ob sie überhaupt schon bei den Gründungen Lübecks eine Rolle gespielt hat, muß mehr als fraglich bleiben.[43] Die tatsächlich vollzogene universitas civitatis hat jedenfalls im Rat während der Frühzeit und des 13. Jahrhunderts keine Spuren hinterlassen. Weder Ministeriale noch Handwerker sind hier festzustellen, sondern lediglich Kaufleute. Lübeck ist eine gegründete Stadt, keine gewachsene. Sie ist aus einer Kolonisationssituation heraus entstanden, die der Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit ihren Möglichkeiten und Grenzen verpflichtet war. Es gibt keine sondergemeindlichen Bildungen in Lübeck und keine Sonderbehörden neben dem städtischen Rat. Darüber besteht in

[40] *B. Scheper*, Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 124 ff.

[41] Vgl. *H. Schwarzwälder*, »Bannerlauf« und »Verrat« in Bremen 1365–1366, in: Brem. Jb. 53 (1975), S. 63.

[42] Brem. UB I Nr. 234. Zu dieser Urkunde vgl. *C. Haase*, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter, in: Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, H. 21, Bremen 1953, S. 54–56.

[43] *Bernhard Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks (s. A 11), S. 103, A 62 spricht im Hinblick auf die bekannte Quellenstelle bei Helmold von Bosau, in der von »institutores et ceteri habitatores« die Rede ist, von einem »Verband der Bürger«. Diese Quellenstelle ist jedoch untauglich als Beleg für die Existenz einer Gemeinde in Lübeck. Sie zeigt deutlich die Trennung zwischen Kaufleuten und anderen Einwohnern.

der jüngeren Forschung Übereinstimmung.[44] So konnte hier die Ausbreitung der Ratsgewalt nicht in der Weise gehemmt werden, wie das durch andere städtische Ausschüsse, zu denken wäre hier u. a. an die Juraten in Bremen, häufig geschehen ist. Daher ist bereits eine Generation nach der Gründung Lübecks der Rat auf dem Weg zu einer in sich geschlossenen Institution, die fest umrissene Zuständigkeiten verteilt.[45] Die Bürgermeister gibt es schon seit 1225. Sie sind bald schon ein Rat im Rat. Wie das Amt der Bürgermeister haben sich auch die anderen Ratsämter rasch herausgebildet. Kämmerer sind seit 1227 bezeugt. Auch die Schriftlichkeit des Rates ist modern und durchweg der in älteren Städten im Grad ihrer Entwicklung weit überlegen. Hier kann eine Verwaltungstechnik Platz greifen, die von vornherein in einer modernen Schriftlichkeit gründet und nicht wie andernorts in Traditionen wurzelt, die noch der schriftlosen Zeit, als nur Geistliche in Schreiberfunktionen tätig waren, verhaftet ist.

Bezeichnenderweise hat gerade der Fernhändlerstand schon im 13. Jahrhundert die Schrift als Hilfsmittel in seinem kaufmännischen Beruf eingesetzt.[46] 1262 kam der Rat in den Besitz einer Stadtschule, die nur noch formal von dem Scholasticus des Domstifts beaufsichtigt wurde. Der Lehrplan umfaßte nicht nur Unterricht in der lateinischen Sprache, sondern auch das Abfassen diplomatischer und kaufmännischer Geschäftsbriefe. Gerade diese Tatsache läßt schon auf eine längere Tradition in der Handhabung der Schriftlichkeit durch die lübeckischen Fernhandelskaufleute schließen. – Fernhandel und schriftliche Verwaltungstechnik stehen in einem unmittelbaren und bezeichnenden Zusammenhang miteinander. Nun besteht kein Zweifel darüber, daß Lübeck von Anfang an als Fernhandelskaufmannstadt gegründet worden war. Absichten und Zwecke durch die Gründung Lübecks waren nur durch den Fernhandelskaufmann zu erreichen, zu vollziehen und auszufüllen.

[44] Dazu mit ausführlichen Erörterungen und Literaturangaben *B. Scheper,* Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 54. Die Existenz von Sondergemeinden und Sonderbehörden in Lübeck war insbesondere durch *Luise von Winterfeld* mehrfach vertreten worden, zuletzt in ihrem Beitrag: Gründung, Markt- und Ratsbildung deutscher Fernhandelsstädte. Untersuchungen zur Frage des Gründerkonsortiums vornehmlich am Beispiel Lübecks, in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum. Veröff. des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, H. 7, Münster 1955, S. 56 ff. Seit meiner schon 1960 erfolgten Widerlegung der Auffassungen von *Luise von Winterfeld* in meiner Dissertation (Anfänge und Formen bürgerlicher Institutionen und norddeutscher Hansestädte im Mittelalter, Diss. phil. maschschr., Kiel 1960, S. 236 ff. u. 356 ff.) ist die Auffassung von *L. von Winterfeld* nicht mehr vertreten worden. Auch *Bernhard Am Ende* kommt nicht mehr auf diese zurück.

[45] Hierzu und dem folgenden: *E. Pitz,* Schrift und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln-Nürnberg-Lübeck, in: Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln, H. 45, Köln 1959, S. 284 ff. und S. 288 u. S. 440 ff. – Vgl. auch dazu *B. Scheper,* Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 161 ff.

[46] Hierzu und dem folgenden *E. Pitz,* Schrift- und Aktenwesen (s. A 45), S. 436 ff.

Die Absichten entsprachen vollkommen den späteren tatsächlichen Verhältnissen, wenn Ahasver von Brandt in wirtschaftlicher Beziehung das unbedingte Überwiegen des Handels, vor allem des Fernhandels und des Großhandels für Lübeck während des ganzen Mittelalters feststellt.[47]

In Lübeck hat zweifellos das händlerische Element das gewerbliche von vornherein überwogen. In diesem Zusammenhang ist die Bewertung von C. Haase beachtlich, daß der nordwestdeutsche Raum vom 9. bis 12. Jahrhundert eine städtegeschichtliche Zwischenlandschaft darstellt, in der das gewerbliche Element weitgehend fehlte. Ohne Zweifel hat dies auch seine Auswirkungen auf die Gemeindebildung gehabt und einen zeitlichen Abstand in der Ausbildung von Organisationsformen der bürgerlichen Gemeinschaft in entstehenden Städten bewirkt. Dazu gehört auch, daß sich erst allmählich Elemente wie Kirche, Burg, Kaufleutesiedlung und die handwerkliche Ortsgemeinde zu einer Stadt zusammenschließen.[48]

Unsere Ausführungen dürften dargelegt haben, daß ein »Traditionsvorraum« in Lübeck im Gegensatz zu anderen Städten mit vielfältigen Strukturelementen und Traditionen nicht oder doch nur recht schwach vorhanden war. Darauf deutet nicht nur, daß der Rat als einzige greifbare städtische Behörde bezeugt ist, sondern auch seine rasche Entwicklung. In Lübeck konnten von Anfang an moderne Tendenzen, wie sie sich auch nach den Feststellungen von Heinz Stoob schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ausgeformt hatten, aufgenommen und weiterentwickelt werden. Der Ratsgedanke indes korrespondiert, wie bereits deutlich wurde und noch an weiteren Punkten zu zeigen sein wird, mit der Schriftlichkeit schlechthin. Bezeichnenderweise wird in Lübeck in der Frühzeit der Rat nur von Kaufleuten besetzt, was auch von der personellen Seite her dem entspricht, was wir von der Institutionsgeschichte her bereits feststellen konnten.

Mehrfach sind bereits die Zusammenhänge zwischen Rat, Schriftlichkeit und Verwaltung hervorgehoben worden. Auf eine ebenso anschauliche wie überzeugende Weise ist das hinsichtlich Lübecks durch Ernst Pitz geschehen.[49] Er hebt besonders hervor, daß das Wesen des Rats primär von der Seite der Verwaltungs-

[47] *A. von Brandt,* Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübecks, in: Vorträge und Forschungen Bd. XI, Stuttgart 1966, S. 215 ff. mit weiterführender Lit., neuerdings auch dazu *A. von Brandt,* Lübeck und die Lübecker vor 600 Jahren. Studien zur politischen und Sozialgeschichte, in: Zschr. d. Vereins f. lübeckische Geschichte und Altertumskunde 58 (1978), S. 9 ff.

[48] *C. Haase,* Grundfragen (s. A 1), S. 124 ff., auch *A. von Brandt,* Die gesellschaftliche Struktur (s. A 47), S. 216 ff.

[49] *E. Pitz,* Schriftliche Verwaltung (s. A 45), S. 446 ff. Auf anderen Wegen gelangte ich gleichzeitig und unabhängig von Pitz von einer anderen Ausgangsbasis her zu fast gleichen Ergebnissen, vgl. dazu meine Dissertation »Anfänge und Formen« (s. A 44) S. 466 ff. Zu der Arbeit *A. von Brandt,* in: Zschr. d. Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde 40 (1960), S. 108–110 und *C. Haase,* Grundfragen (s. A 1), S. 128.

tätigkeit her zu definieren ist. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß gerade im Bereich der Verwaltung die »Willkür« des Rates herrschen konnte. Der Rat war in diesem Bereich an keinerlei Recht, auch an kein Verwaltungsrecht, gebunden. Hier gab es keine Konkurrenzen mit Stadtherren und Organen wie etwa das Gericht, sondern dies war ein rechtsfreier Raum in dem der Rat sich als Verwaltungsorgan selbst verwirklichen konnte. Die Organisation des Rates, die Schaffung der Ämter etc. war daher in der vorliegenden bekannten kollegialischen und pluralischen Form eine vornehmlich durch städtisches Recht, wobei besonders an das Willkürrecht zu denken ist, geprägte Erscheinung. Dabei darf selbstverständlich auch nicht der mittelbare oder unmittelbare Einfluß des Rats selbst auf die konkrete Gestaltung solcher Ämter außer Betracht gelassen werden. –

An dieser Stelle muß hervorgehoben werden, daß die damals moderne Verwaltung auch einer modernen Finanzverwaltung entsprach. Bezeichnenderweise beginnt das Ratsbuchwesen in Lübeck bereits 1227. Dies ist der gleiche Zeitpunkt, an dem zuerst Kämmerer genannt werden. Zwei Jahre zuvor hatten schon die Bürgermeister Erwähnung gefunden. Schriftliche Verwaltung und Ratsverfassung Lübecks erscheinen so zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Sicher war das auch bereits früher der Fall. Sie entsprechen offensichtlich den Bedürfnissen einer von Beginn an durch den Fernhandel geprägten Stadt und ihrer Vertreter. Dies bedeutet nun keineswegs, daß in jedem Bereich die Entwicklung in Lübeck Jahrzehnte voraus war oder gar Entwicklungsreihen übersprungen wurden. So ist im städtischen Urkundenwesen selbständige Handlungsfähigkeit etwa erst seit 1230 erreicht. Jetzt geht auch die Herstellung der städtischen Urkunden auf den Stadtschreiber über, während die Mitwirkung des Rates bei der Beurkundung der mit dem Bischof geschlossenen Verträge 1224 und 1225 wohl offenbar nicht über das Anhängen des Stadtsiegels hinausgegangen ist.[50] Eine organisierte städtische Kanzlei schließlich steht erst nach 1224 fertig vor uns. Man wird also davon auszugehen haben, daß im konkurrenzlosen innerstädtischen Bereich die Schriftlichkeit in Lübeck, wie das auch im Stadtbuchwesen zum Ausdruck kommt, früher hervortrat als bei den Privaturkunden. – So liegt denn von vornherein auf der Hand, daß der Rat nur in einer ihm genuinen Sphäre beginnen konnte, in der er konkurrenzlos war und die nicht von vornherein in den herrschaftlichen Gerichtsbereich fiel.

Nun läßt sich in diesem Fall nicht Lübeck als Beispiel heranziehen. Hier ist es ganz deutlich, daß der Rat zu einem frühen Zeitpunkt entschieden mehr Kompetenzen besaß, als dies in den älteren Städten der Fall ist. Ursprünge und erste Entwicklungen des Rates sind in Lübeck mit Sicherheit dem 12. Jahrhundert ver-

[50] *W. Prange,* Beobachtungen (s. A 31), S. 87 ff. – Städtische »Wachstumsphasen« hat *H. Stoob* besonders am Beispiel Goslar verdeutlicht. Vgl. dazu *H. Stoob,* Die Wachstumsphasen der Stadt Goslar bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Harz-Zeitschr. 22/23 (1970/71), S. 60 ff., bes. S. 73–76.

haftet, einer Zeit also, in der eine städtische Schriftlichkeit noch nicht nach außen wirkte und städtische Urkunden noch nicht überliefert sind.

Für ältere Städte mag hier wiederum das Beispiel Bremen herangezogen werden. 1225 wird der Rat in Bremen zuerst genannt.[51] Schon 1238 übertragen Rat und Bürger Bremens dem Deutschordenshaus ein Grundstück. Diese Urkunde hat 12 consules als Zeugen und ist mit dem Stadtsiegel versehen. In der Folgezeit treffen wir den Rat auch im Grundstückswesen selbständig handelnd an. 1249 stellt er allein ein Zeugnis aus über die Beilegung eines Streites zwischen einem bremischen Bürger und dem Kloster Hude hinsichtlich eines dem Kloster zugefallenen Gutes. 1252 ist das Zeugnis von Vogt und Rat bei einer Auflassung festzustellen. Fortan erscheint der Rat allein, ohne Vogt und Gemeinde als städtische Urkundsbehörde. Seine besondere Rolle bei Auflassungen im Grundstücksverkehr ist verschiedentlich herausgehoben worden.[52] Ebenfalls ist der Rat in Hildesheim als Urkundsbehörde tätig, und zwar zumindest seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.[53] Auch hier zeigt sich die Zuständigkeit des Rats bei Auflassungen. Der Rat von Lüneburg, der urkundlich 1239 zuerst genannt wird, ist seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Grundstücksangelegenheiten tätig.[54] In Hamburg werden die Auflassungen von alt- und neustädtischen Grundstücken seit 1248 vor dem Rat vollzogen und diese in dem Liber actorum coram consulibus verzeichnet. Nach dem hamburgischen Stadtrecht von 1270 wird bei Urteilsschelten und Appellationen die strittige Sache vor das Stadtbuch gezogen. Hier hat das Stadtbuch bereits Beweiswert.[55] Das ist ein deutlicher Hinweis auf den Grad der Anerkennung der Schriftlichkeit in der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Wir wollen es bei diesen Beispielen bewenden lassen. Sie zeigen in jedem Fall sehr deutlich, daß der Rat in einem Bereich beginnt, der dem Bezirk der Administration zuzuordnen ist und offenbar mit dem Grad der Entwicklung von städtischer Schriftlichkeit zusammenhängt. Es dreht sich also primär um die Festschreibung innerstädtischer Ordnungen. Es ist dabei kein Zufall, daß der Grundstücksverkehr in der Stadt selbst im Vordergrund stand. Ist doch gerade die Fluktuation städtischen Grundstücksverkehrs ein Beweis aktiven städtischen Wirtschaftslebens, hinter der sich zweifellos die wirtschaftliche Expansion der Stadt des hohen Mittelalters verbirgt.

[51] Brem. UB 1 Nr. 138 – Zu den folgenden Ausführungen vgl. *B. Scheper,* Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 185 ff., Dort finden sich auch weitere Belege.

[52] Dazu schon *P. Rehme,* Über Stadtbücher als Geschichtsquelle, Halle 1913, S. 24 u. S. 52.

[53] Dazu UB der Stadt Hildesheim I Nr. 252, 273, 373, 381, 403, 428, 435.

[54] Vgl. dazu z. B. UB der Stadt Lüneburg Nr. 64, 77, 87, 103, 107.

[55] Vgl. hierzu bereits *K. Koppmann,* Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg, Hamburg 1867–68, S. 46 ff., ebenfalls *H. Reincke,* Kölner, Soester, Lübecker und Hamburger Recht in ihren gegenseitigen Beziehungen, zuletzt in: Die Stadt des Mittelalters II (Recht u. Verfassung), Darmstadt 1972, S. 156 ff.

Wurde einerseits durch die wachsende Expansion der Stadt die städtische Schriftlichkeit unumgänglich, war sie andererseits doch wiederum Voraussetzung derselben. Wo aber ist die städtische Schriftlichkeit schon vor dem 13. Jahrhundert nachzuweisen? Hier führen, wie auch in anderen stadtrechtlichen Beziehungen, die Wege nach Köln.[56] Hans Planitz hat ausführlich die Entwicklung der von den Kölner Offizialen beurkundeten Anschreinung verfolgt, die etwa seit 1135 ihren Anfang nahm.[57] Ursprünglich sind Konstitutivakt und Eintragung in die Schreinsakte räumlich, zeitlich und auch der Wirkung nach vollkommen voneinander getrennt. Die Auflassung ist schon vollendet, ehe die Anschreinung stattfindet. Auch ist die Eintragung in die Schreinskarten nicht obligatorisch, sondern übt zunächst nur die Funktion einer Gedächtnisstütze aus. Sie ist gewissermaßen ein Protokoll und wird ihrer Beweisvorteile wegen gesucht. Seit 1170 etwa vollzieht sich eine Wandlung. Die Amtleutekorporation hatte sich fest konsolidiert, die Verfügungsgeschäfte selbst werden vor den Schrein verlegt. Die Schreinsbehörde unternimmt auch die Überprüfung der Erwerbsvoraussetzungen. Die Schreinseintragung wandelt sich dann allmählich von einer Gedächtnisstütze zur amtlichen Urkunde, die allerdings nur innerhalb des Geschäftsbereichs der Schreinsbehörde Geltung besitzt.

Gerade das Kölner Beispiel zeigt, in welchen Bereichen die Schriftlichkeit beginnt, sich verfestigt und für die Ordnung des städtischen Gemeinwesens schlechthin von konstituierender Bedeutung wird.

Für die Zusammenhänge von Rat und Schriftlichkeit ist nun von Belang, daß die Entwicklung zu einer verbindlichen innerstädtischen Schriftlichkeit in Köln schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts vonstatten geht. Ob sich diese Entwicklung zu diesem Zeitpunkt auch bereits in anderen herausgehobenen Städten vollzogen hat, darüber wird es nur Vermutungen geben können. Indes ist diese um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Köln bereits vollzogene Entwicklung jedoch auch ein Faktum, das nicht ohne Einfluß auf die Entwicklungen zumindest der mit Köln in Verbindung stehenden Städte geblieben sein wird. In diesem Zusammenhang muß an die rechtsgeschichtlichen Zusammenhänge erinnert werden, die Heinrich Reincke zwischen Köln, Soest, Lübeck und Hamburg aufgezeigt hat.[58] Auch wird man vermutlich die Anfänge des seit 1227 in Lübeck bezeugten Liber civitatis nicht mehr unbedingt nur dem beginnenden 13. Jahrhundert zuordnen müssen – oder wollen.

Welchen Wert und welche Wirkung die städtische Schriftlichkeit schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in einer Stadt besaß, die entwicklungsgeschichtlich nicht gerade zur ersten Gruppe gehörte, zeigen die bekannten Gerhardischen

[56] Vgl. dazu *H. Reincke,* Kölner, Soester (s. A 55), S. 171 ff.

[57] *H. Planitz,* Konstitutivakt und Eintragung in den Kölner Schreinsurkunden des 12. u. 13. Jahrhunderts, in: Festschrift f. A. Schultze, Weimar 1934, S. 204 ff., dazu auch *E. Pitz,* Schrift- und Aktenwesen (s. A 45), S. 39–58 u. S. 454.

[58] *H. Reincke,* Kölner, Soester (s. A 55), S. 134 ff.

Reversalen von 1246 in Bremen.[59] In diesen Reversalen unternimmt Erzbischof Gerhard II. den Versuch, die bereits errungenen städtischen Rechte und Freiheiten Bremens wieder zurückzudrängen. Unter der Fülle der hier interessierenden Bestimmungen sind für unsere Zusammenhänge einige von Bedeutung. So soll der Rat wieder a communibus burgensibus eligentur sicut fiebat antiquitus. Also übte schon vor dieser Zeit der Rat das Recht der Selbstergänzung aus. Das deutet darauf, daß der Rat in Bremen vermutlich älter als seine erste Erwähnung im Jahre 1225 ist.

Vor allem verpflichteten sich die Bürger, alle Willküren und vornehmlich deren Niederschriften, die sie unter Nichtachtung der erzbischöflichen Gerichtsrechte hatten anfertigen lassen, wieder abzuschaffen. Sie wollen ohne Erlaubnis und Willen des Erzbischofs fortan keine Statuten und Willküren mehr erlassen.[60] Der Erzbischof begünstigt außerdem die Juraten, eine städtische Institution, die in Bremen schon vor der Entstehung des Rates vorhanden war. – Die Juraten treten zeitweilig mit dem Rat in gewissen Bereichen in Konkurrenz, verloren jedoch allmählich Einfluß und Kompetenzen an den Rat. In den genannten Reversalen heißt es: »item omnen compositionen facti vel violentie per juratos civitatis et non per testes alios, qui necesse habeat, comprobabit«. Diese Bestimmung ist ein deutlicher Eingriff in die städtische Sühnegerichtsbarkeit; ein Bereich, in dem damals augenscheinlich der Rat bereits stärker hervorgetreten war und die ältere Behörde der Juraten an die Seite gedrängt hatte.

Weitere Bestimmungen der umfangreichen Gerhardischen Reversalen zu interpretieren, ist hier nicht notwendig. Erwähnenswert wäre, daß das Gericht über falsches Maß und Gewicht nicht allein in den Händen des Rates liegt, sondern daß der Vogt daran teilnimmt und er die Hälfte der Bußen erhält. Für unsere Zusammenhänge ist jedoch von großem Interesse, daß sich diese Reversalen gegen die damals in Bremen schon stark entwickelte Ratsgewalt wenden und diese auf verschiedene Weise wieder zurückzudrängen trachten. Städtische Willküren, deren schriftliche Fixierung und die Kooptation des Rates sind dem Erzbischof besonders unbequem. Gegen sie wendet er sich in hervorstechender Weise.

Damit werden um die Mitte des 13. Jahrhunderts genau jene Elemente konkret angesprochen, aus denen der städtische Rat erwachsen ist und die ihm rasch Stoßkraft, Kontinuität und Durchsetzungsvermögen verschafft haben. Bezeichnend ist, daß der Erzbischof gegen die in der Sühnegerichtsbarkeit tätige ältere Behörde der städtischen Juraten nichts einzuwenden hat. Ganz offensichtlich mißfällt ihm die

[59] Brem. UB I Nr. 234. Zur Interpretation der Urkunde *B. Scheper,* Bemerkungen zu Rat, Gemeinde (s. A 39), S. 157–158.

[60] Vgl. dazu auch *H. Schwarzwälder,* Entstehung und Anfänge (s. A 34), S. 301, *C. Haase,* Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter, Veröffentlichungen aus dem Archiv der Freien Hansestadt Bremen H 21, Bremen 1953, S. 54 ff.

Handhabung der städtischen Willkür durch den Rat und in besonderer Weise vor allem die Niederschrift der Willküren.

Die frühen Funktionen und Aufgaben des Rates, damit also auch sein Wesen, sind ebenso lange wie beharrlich Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen gewesen. Dabei standen häufig Meinungen und Theorien im Vordergrund, deren unmittelbarer Zusammenhang mit den stadtgeschichtlichen Theorien ihrer Zeit, ob es sich beispielsweise um die Landgemeindetheorie oder die Markttheorie handelt, evident ist.[61] Es ist weder nötig noch nützlich, hier auf kontroverse Standpunkte einzugehen. Augenscheinlich sind jedoch die frühen Bürgerausschüsse im Marktverkehr, beim Richten von Maß und Gewicht, tätig, wobei auch der Vogt nicht ausgeklammert werden kann.[62] In jüngerer Zeit ist nun primär die Verwaltungstätigkeit des Rates vorgehoben worden.[63] Damit war zweifelsohne eine größere Basis für das Wesen des Rates gewonnen worden.

Im Zusammenhang damit scheint uns jedoch eine Perspektive von besonderer Bedeutung zu sein. 1232 verleiht der Vogt des Moritzstiftes zu Hildesheim, Lippold, der von ihm auf der Südseite des Dammes gegründeten Ansiedlung städtische Rechte, wobei unter anderem zu beachten ist, daß hier Siedlungsgründung und Verleihung städtischer Rechte zeitlich aufeinander folgende, jedoch voneinander zu unterscheidende Vorgänge sind, wie das auch anderweitig zu beobachten ist. In der in vielfacher Beziehung aufschlußreichen Urkunde des Jahres 1232 interessiert hier die Bestimmung des Vogtes Lippold: »Item bene licet eis statuere duos consules ad utilitatem comunem sine licentia sua«. Die Einsetzung von Ratsmännern geschieht also, ohne daß der Vogt gefragt werden muß, ad utilitatem comunem.[64]

Die Utilität, der Nutzen, die »nutticheyt«, ist eine immer wiederkehrende Vokabel, die während des ganzen Mittelalters nicht nur mit der Entstehung, sondern auch mit dem Wirken des Rates in Verbindung gebracht wird. Häufig steht sie auch im Zusammenhang mit der Idoneität und findet sich z. B. an vielen Stellen im bremischen Stadtrecht.[65] Die nutticheyt ist auch im hamburgischen Stadtrecht von 1270 ebenfalls immer wieder anzutreffen. Bei der Ratswahl der Bürgermeister soll »man kesen enen man, dat he nenen nuttere wete to der stad rechte unde to der stadt

[61] Zu diesen einzelnen Theorien vgl. *B. Scheper,* Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 182, *D. Hauck,* Darstellung und Kritik der Theorien über die Entstehung des deutschen Städtewesens. Diss. phil. (Maschschr.) Jena 1954, S. 45 ff.

[62] Dazu auch *F. Rörig,* Die europäische Stadt (s. A 17), S. 103.

[63] Dazu *E. Pitz,* Schriftliche Verwaltung (s. A 45), S. 446 ff., *W. Garzmann,* Stadtherr und Gemeinde (s. A 4), S. 96, *B. Scheper,* Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 190 ff. Schon *G. von Below,* Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Düsseldorf 1892, S. 76 ff., hat den Rat bereits als verwaltendes Stadtorgan angesehen.

[64] UB der Stadt Hildesheim Nr. 122.

[65] Beispiele hierzu und dem folgenden bei *B. Scheper,* Bemerkungen zu Rat, Gemeinde (s. A 39), S. 159.

nut«. 1292 bestätigen die Grafen von Holstein Privilegien der Stadt Hamburg und verleihen der Stadt das Recht der Kore »pro utilitate et necessitate civitatis«. Hier wird also das Willkürrecht mit »utilitas« und »necessitas« für die Stadt in Verbindung gebracht.[66] Im Stadtrecht von Minden 1301 wird von der Idoneität der zu wählenden Ratmannen gesprochen.[67]

Utilitas und necessitas können zweifelsohne mit früher städtischer Verwaltung, vor allem mit dem Grundstücksverkehr, ja mit städtischer Mobilität schlechthin und damit mit dem Aufstieg des Städtewesens im 12. Jahrhundert in Verbindung gebracht werden. Sie korrespondieren sicherlich auch mit den schon bei der Anschreinung in Köln im 12. Jahrhundert zu beobachtenden Stufen der Entwicklung der Schriftlichkeit. Schriftliche städtische Aufzeichnungen sind tatsächlich zunächst nur buchstäblich nützlich und nicht rechtsverbindlich. Utilitas und necessitas schaffen überdies nicht dem Rat eine gleiche sichere Rechtsgrundlage, wie sie die Gemeinde als universitas civitatis besaß.[68] Schließlich führt auch die utilitas in den weiten Bereich der wirtschaftlichen Mobilität und damit mitten hinein in den Ausbau der Stadt im 12. Jahrhundert.

Man wird also bei dem Aufkommen der Ratsverfassung neben dem Rezeptionsvermögen sowohl auf das geschichtliche Erbe als auch auf die Zukunft gerichteten Aufgaben schauen müssen. Erbe und Planung, Vergangenheit und Zukunft treten somit in ein bestimmtes Verhältnis zueinander. Insbesondere wird man die Traditionen oder auch nicht vorhandenen Traditionen in der jeweiligen Geschichtslandschaft zu beachten haben.

Für Lübeck wird davon auszugehen sein, daß ein ratsähnlicher Ausschuß schon kurz nach der Gründung von 1159 im 12. Jahrhundert bestanden hat. Damit dürfte gerade in dieser Stadt eine Entwicklung eingeleitet sein, die mit der Rezeption des vollen Konsultitels und erheblich erweiterten Rechten des Rates im frühen 13. Jahrhundert ihren Abschluß findet. Die rasche Entwicklung des Rates in Lübeck zeigt, wie auf Gründungsboden ohne wesentliche Traditionen aber mit zukunftsweisenden Möglichkeiten die Ratsverfassung sich außerordentlich schnell entwickelt und das ganze städtische Verfassungsgefüge prägt, wie das in keiner anderen Stadt des norddeutschen Raumes der Fall ist.

[66] Vgl. hierzu UB der Stadt Hamburg I Nr. 860, S. 722.

[67] UB der Stadt Minden Nr. 2.

[68] Das ist mannigfach zu belegen. Grundsätzlich dazu *H. Planitz,* Die deutsche Stadt (s. A 3), S. 296 ff. Zu einer Reihe von Einzelheiten interessante Darlegungen bei *Reinhard Barth,* Argumentationen und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen. Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Spätmittelalter Bd. 3, Köln 1974, S. 117 ff., 173 ff., 227 ff., 336 ff., 364 ff.; interessant vor allem S. 367 ff. Hinsichtlich Lübecks ist nach wie vor *A. von Brandt,* Individuum und Gemeinschaft im mittelalterlichen Lübeck, in: *A. von Brandt,* Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte, Lübeck 1954, S. 53 ff. heranzuziehen.

Man wird das im 13. Jahrhundert uns als vollausgebildet erscheinende Konsulat in der Kontinuität seiner im wesentlichen funktionsverwandten Vorläufer im 12. Jahrhundert sehen müssen. Der Grad der Entwicklung des Konsulats ist dabei abhängig von Wirtschaft, Handel, Tradition, Geschichtslandschaft, politischen Entwicklungen und den bereits zitierten Perspektiven einer Stadt.

Nachdem ich mich in mehreren Untersuchungen mit der Psychologie des Städtebaus und des Wohnens auseinandergesetzt hatte, entschied ich mich schließlich doch für das letztere. Der Grund für diesen Entschluß war buchstäblich »unsachlicher« Art. »Unsachlich« heißt hier, daß die Partner, mit denen ich es in der Baubranche zu tun bekam, vornehmlich »unsachliche« oder, ökonomisch ausgedrückt, spekulierende Naturen waren. Da ich ein sprichwörtlicher Professor bin, bedurfte es eines längeren Anlaufes, bis ich begriffen hatte, daß die meisten Einladungen, Diskussionen, Konferenzen, Studienreisen, die mich erreichten, Alibifunktionen hatten. Ich war für Schachzüge vorgemerkt, deren wahre Motive mir im Dschungel der Bürokratie und des Geschäftslebens verborgen blieben. Dieser Zusammenstoß der Interessen war unausbleiblich. Ich würde es mit einem Kollektivgegner zu tun bekommen haben, ähnlich wie ich es in der Medizin durchgestanden habe. Da muß ich eingestehen, daß mir nunmehr der Kampfesmut für ein Treffen mit harten Bandagen fehlte. Einmal Sündenbock gewesen zu sein, scheint mir ausreichend für ein Leben. »Die Unwirtlichkeit unserer Städte« wurde in den verregneten Ostertagen 1965 niedergeschrieben. Es war ein ziemlich eruptiver Vorgang. Ich habe das Gefühl, daß im Falle meines Umsattelns auf Architektur und Wohnungsbau sich mir ein unabsehbares Feld zur Verrichtung herkuleischer Taten eröffnet hätte. Ich hätte daneben nicht noch einer zweiten Leidenschaft, der Weiterentwicklung der Psychoanalyse, obliegen können. Trotzdem denke ich auch mit einem Gefühl deutlichen Bedauerns an diesen Abschied von einem Feld angewandter Psychoanalyse.

Alexander Mitscherlich, Ein Leben für die Psychoanalyse. Anmerkungen zu meiner Zeit. Frankfurt: Suhrkamp Verlag 1980

Eberhard Schulz

Zur Mentalität von Stadt und Land im 13. Jahrhundert

Das 13. Jahrhundert ist im prägnanten Sinne des Wortes für Deutschland ein geschichtliches Jahrhundert, eine Zeit des Geschehens und der Bewegung. Die Hegemonie des letzten deutschen Kaisergeschlechtes erlischt, Bürgertum siegt über höfische Kultur, Gotik über Romanik, die Geldwirtschaft kommt auf, damit wandeln sich alle Formen der konventionellen Kultur und der Gesellschaft, der Sitte und des Verkehrs, des Arbeitsbetriebes und der häuslichen Gewohnheiten. Doch zeigt gerade die Betrachtung der Sitte, daß es ein statisches Milieu gibt, welches der geschichtlichen Bewegung entzogen ist. Nicht nur, daß es überhaupt ein eigenes Gesetz von Sitte und Gewohnheit ist, mit Beharrung der geschichtlichen Bewegung zu widerstreben, und sich hier der Umbildungsprozeß in langsameren und größeren Perioden vollzieht als auf anderen Lebensgebieten – es scheint darüber hinaus noch ein heimliches Reich ungeschichtlichen Daseins zu geben, welches durch die Jahrhunderte hindurch keiner Änderung verfällt. Es sind meist die Bezirke häuslich ländlichen Lebens: das Leben des Knechts und des Bauern, der dörfliche Aberglaube und die Zauberei, die Sehnsucht nach Tanz und Rausch, die Koketterie der Frauen und der bäuerliche Betrug. Es sind keineswegs ewige Zustände, die wir hier sehen, aber auch nicht charakteristisch für das 13. Jahrhundert oder etwa das Mittelalter, nicht einmal immer besonders kennzeichnend für das Abendland.

Hier sind wir noch am ehesten in der Atmosphäre des Mittelalters, welches neben seinem Glauben auch gleich viel Aberglauben beherbergte. Es ist richtig, daß im Zaubergut sehr viel vorchristlicher heidnischer Stoff mitgeschleppt wurde, aber andererseits hat der mittelalterliche Sakramentarismus den Instinkt für das Zauberische wachgehalten und sogar neue Zauberzeremonien geschaffen[1]. Es liegt eine

Vorbemerkung: Als »B. I.« und »B II.« zitiert: *Pfeiffer-Strobel,* Berthold von Regensburg, 2 Bde., Wien 1862 und 1880; als »S. I.« und »S. II.« *A. E. Schönbach,* Altdeutsche Predigten, 3 Bde., Graz 1886–91 (benutzt wurde nur S. I., S. 1–85; S. II. u. S. III. gehören dem 12. Jahrhundert an); als »L.« zitiert: *Leyser,* Deutsche Predigten im 13. und 14. Jahrhundert, 1838 (darin die I. Abt.); als »G. I.« und »G. II.« zitiert: *Grieshaber,* Altdeutsche Predigten, 1844 und 1846; als »W. S.« zitiert: *A. E. Schönbach* in Wiener Sitzungsberichten 1879 und 1906. Herangezogen wurden auch die Nummern 43–58 (= S. 81–156) in *Wackernagel,* Altdeutsche Predigten und Gebete, Basel 1876. Einzelne Predigten finden sich in Haupts Zeitschrift V, S. 421 ff. und in der Germania 7, S. 330 ff.

[1] B. I. 289. 18: »da man daz kint instozet, daz sol in aller der werlte niht sin, danne einvaltigez wazzer; ez sol weder win sin noch bier – eteliche toufent in sundhufen –:

eigenartige Konsequenz in diesen abergläubischen Vermutungen. Die Kirche preist die Sakramente als magische Kraftmittel, als »erzenie« an, weshalb soll ein Mittel, dem keine Teufelskraft etwas anhaben kann, nicht auch gut sein, Gold und Silber tabu zu machen. Es hängt so viel Interesse an der Unversehrtheit des Vermögens. Oder es verbindet sich uralte Magie mit neuen Praktiken. Der zauberhaltige Knochen gewinnt an Zauberkraft, wenn er mit Weihwasser besprengt ist. Durch die Totentaufe soll der Leichnam, von dem nach uralter animistischer Vorstellung sofort die Geister Besitz ergreifen, konserviert werden vor teuflischen Mächten. Mit der Ölung gilt der Mensch dem Tode geweiht. Das Bettleinen ist zu einer Wohnstatt der Todesgeister geworden. Der Gezeichnete setzt sich im Fleischgenuß (hier finden die Geister leichter Eingang) oder der Schwächung im Geschlechtsverkehr der Todesgefahr aus.

Die Heimat der Magie ist das Dorf[2]; ihre Priesterinnen sind die Frauen[3]. In recht grotesker Gestalt wird die Verbindung von Aberglauben und Glauben einmal dargestellt an dem Botschafter aus dem Jenseits »also seit man mir von eime, der nimt sich och wissagens an, ich enweiz wa ietuo er die liute triuget und sagt den liuten, er fragent von ir vater und von ir friunden und fragent also den trügener, disen zouberer und wellent waenen, er var gen helle.«[4] Dasselbe in dieser schönen Schilderung: »wah er giht des: ich was zer helle und sach dinen vater oder din muoter und man hulfe in wol mit zwein schuochen«[5] (vgl. den Schwank von Hans Sachs, der dasselbe Thema behandelt).

Weniger heiteren Charakter trägt die Sitte des Mordbetens, d. h. jemand im Gebet Schlechtes und Tod anwünschen.[6] Das Gebet muß offenbar auch kirchlicherseits einen ethisch neutralen Charakter gehabt haben und war dem Volksgemüt oft nur als magisches Kraftwort geläufig, denn sonst wären derartige Perversionen

ez sol in aller der werlte niht sin danne wazzer. man sol nicht toufen danne ein lebendige kint oder einen lebendigen menschen, noch totez mensche noch totez gebeine noch silber noch golt noch wahs noch niht in alle dirre werlte wan ein lebendigez mensche. pfi zouberinne dienes atzemannes! waenest du dem almächtigen gote sine erzenie velchen«. B. I. 304. 10: »ich hoere sagen, für daz ich mich lieze geoleien, ich sülle niemer mere bi minem gemechede geligen, dar umbe laze ich ez, (die letzte Oelung), so ich aller langest mac, ... da hoere ich sagen: ich ensulle niemer mere deheines fleisches enbizen, unde sol niemer dehein mensche uf den linlachen geligen, da man mich uffe geoleiet habe, und ich sulle niemer mer uf die erde getreten.«

[2] B. II. 70. 28. owe ir dorfliute ..., die an zouberie glaubent und an warsagen un an warsagerinne und an luppellerinne, an nahtfrouven und an so getan gespuc und an pilwiz. Ähnlich B. II. 172. 10.

[3] B. I. 72. I. zouberaerinne. B. I. 454. 16.

[4] B. II. 44. 18

[5] B. II. 34. 18

[6] B. I. 83. 33. 84. 14. 189. 22. u. a.

nicht zu erklären. Selbstverständlich gibt es auch den Liebeszauber.[7] Wie das Sakrament offiziell, so begleitet der Zauber illegitim und hilfsbereit das ganze Leben.[8] Die Verwandtschaft der Funktionen hat auch die Wesensunterscheidung beider nicht leicht gemacht. Zauber ist kranker Glaube.[9]

Die charakteristische Verbindung von sakramentarischer Sitte und alter Magie verliert sich beim Gespensterglauben.[10] Wie weit sich bei ihm dämonisierte germanische Göttergestalten verbergen, ist nicht sicher. Deutlicher tauchen in heiligen Brunnen und Gräbern auf dem Felde Reste heidnischer Religion auf. Der Gerichts- und Schicksalstag am Thomastage oder Quatember[11], an dem Gott über die Ereignisse im kommenden Jahre bestimmt, scheint auch unter diese Rubrik zu fallen. In Zauberei und Aberglauben war der Kirche durch die innere Tendenz ihrer sakramentarischen Religionsform das Erziehungswerk erschwert. Aber auch auf anderen Gebieten blieb ihr die geistig ethische Durchdringung versagt. Es gab Bezirke, in denen sich die Autonomie des Vitalen behauptete.

In den Zeiten der Wallfahrten, der von Bußforderungen gemarterten Seele, in der Zeit der Geißlerzüge, der gehäuften Messen, in dieser Zeit des Aufruhrs der Seele steht hier und da, wie eine Insel der unberührten Natürlichkeit, das Leben des Dorfknechts mit seiner Dirne, das Treiben der Tagelöhner und der Tag des Bauern vor uns, der – vielleicht durch den nahen Umgang mit der Natur geschützt – sich die Eigenart seiner Seele bewahrt hat, mit allen Vorzügen und Schwächen einer durch keine Erziehung gebrochenen Vitalität. Es ist der ewige Bauernknecht, dessen Figur uns auch aus Bertholds Schilderungen klar wird. Eitelkeit in Kleidung, Gang und Sprache[12], wenns Sonntags zum Tanz geht[13], schalkhafte Manier

[7] B. II. 70. 35.

[8] B. II. 71. 5. si zoubert, so sie den man genimt si zoubert hin, si zoubert her. si zoubert e daz kint geborn wirt. si zoubert vor dem toufe si zoubert nach dem toufe.

[9] S. I. 9. 40

[10] Es wird erwähnt B. I. 264. 22 ff. Hantgift miusearn. B. I. 530. 6. luppe und tuivelsgespenste B. II. 70. 20. nachfrouwen gespuc und pilwiz.

[11] B. II. 34. 5. an dem samstage in der quotember, so sitze got ze gerihte und rihte, swaz geschehen sülle hinz an die andern quotember. Vgl. B. II. 17.

[12] Das kleine arme Volk hat, ohne den großen Luxus der Hoffahrt sich leisten zu können, auf besondere Art seine Sünde: B. I. 83. 15. so rücket daz den gürtel höher, so krümbet daz den huot uf, so hohvertet daz sine genge, daz den huot uf, so hohvertet daz sine genge, daz sine sprache ... armes hohfertelin! ... so verwet daz sich, so gilwet daz sin gewant, so hohvertet daz mit wolsingen, so hohvertet daz von nihte, warn ez die Üppigkeit dar zuo bringet. dem volkelin und den drinlech und den knechtelech den vert daz herz alle zit golenzende.

[13] B. I. 151. 3. so mit dem libe hohverticliche gebaren und wenken so mit achseln, so mit houbete, so mit gange ... mit tanzen und mit treten hast du dinen lip dicke hin und her gewunden und gebrochen.

auf dem Markte[14], Unmaß im Essen[15], Naschen in den Vorratskammern der Herrin[16], wenn er zu knapp gehalten wird und sich heimlich das Fett von der Suppe abgießt. Sind bei der Feldarbeit Knechte und Mägde beschäftigt und die Herrschaft geht weg, so liegt die Arbeit, Scherzen und Lachen und Ringen geht los[17].

Eine jungenhafte Naivität erscheint hier, die keine Verantwortung für die Arbeit spürt. Wo zwischen Herrschaft und Knecht ein großer Abstand ist, wo sie nur befehlen und jene nur wirken, sie reiche Kleider, jene ein zerrissenes Hemd, sie volle Schüsseln, jene karges Brot haben, da ist auch der Abstand zwischen ihren Sorgen und denen des Knechtes groß.[18] Was geht es den Arbeiter an, ob sein Herr reich wird und die Arbeit schafft, wenn er nicht als Glied der Familie anteil nimmt an dem Schicksal seines Herrn, wenn nicht das Gesinde in ihm den Hausvater sieht, dessen Nöte und Sorgen er teilen kann. Die straffere oder geringere Arbeitsdisziplin ist kein Merkmal der Zeitalter, sie ist heute besser oder schlechter so wie der Gesamthaushalt eines Bauern oder Herrenhofes ist. Natürlich sind diese Phänomene nicht auf das Land beschränkt, aber doch hier am häufigsten und reinsten sichtbar. Diese Gestalt des schalkhaft bauernschlauen Gesellen ist nicht nur im Mittelalter beheimatet. Die Kenntnis der modernen Zustände, Romane von Gotthelf, Undset und Hamsun, die Bauernschwänke der Griechen und des Mittelalters erzählen, daß hier ein ewiger Typ existiert.

Zu diesem Bilde gehört auch ein gewisser sexueller Libertinismus. Die dörfliche Sexualmoral hat sich den kirchlichen Normen durchaus nicht gefügt. Der vorehe-

[14] B. I. 482. 4. der durch krame get da vil kraeme bi einander stehent und einer schöener ist danne der ander ... und ein man oder ein frouwe wartend ouch in ieglichem kram durch die gezierde und durch die schoene und hat aber keiner slahte gedenk, daz er iht koufen welle und geht also hin, daz sie iht veilschent ... unde sie habent keinen muot zu koufenne weder klein noch groz danne eht sie durch kurzwile da stehent unde veilschent mit der schoenen kleinode.

[15] Frazheit: B. I. 103. 190/91. 360. 368. 433.

[16] unde hebest des morgens an, so du die paternoster sprechen soltest unde gotes dienstes pflegen soltest, so tuost du vil gerne dieplichen mit dinen gesellen, unde begiezent ein kar vol brotes unde giezent daz veizte ab dem fleische unde es müezent die liute und die herrschaft ungesmake kost ezzen.

[17] B. I. 85. 2. als ez der meister siht wirkent sie die würhten gar balde; unde so er sin niht mer siht unde den rücken wendet, so rihtet er den rucke uf unde maer saget unde luwert und ie zwene oder dre wirkent ete wanne eines tages ein Tagewerk kume. daz selbe tuont dierne und knehte, als diu katze uzkumet, so richsent die miuse; als ir herschaft uzkumet, so hebet sich groz unzuht von iuwern ehalten unde groz ringen und scherzen.

[18] B. I. 90. 38. unde sult in gar genuoc z'ezzen geben. swenne so ir wercliute habet unde diener unde dienerin unde die dir durch daz jar dienent, den soltu groze schüzzeln für setzen unde dar uf gar genuoc legen unde niht ein bein druffe legen; wan du sihst vil gerne daz sie dir vaste wirken: so soltu in gar genuoc geben. gip dir selber uf din katzenvaz oder dinen kinden oder diner katzen!

liche Geschlechtsverkehr wird häufig erwähnt.[19] Die noch heute verbreitete Volksmeinung, die dem jungen Manne ein gewisses Freibeutertum gestattet, scheint damals noch ungebrochen zu herrschen. Unkeuschheit ist eine Sache der Jugend, wie immer betont wird[20], die Jungen werden zur Ehe kräftig gemahnt[21]. Hütejungen und Mädchen schlafen auf dem Dorfe zusammen.[22] Der Mangel eines eigenen Hausstandes beim jungen Mann scheint oft auch das Motiv für außerehelichen Verkehr zu sein.[23] Die von Berthold mit leisem Grausen vorgetragene Nachricht, »daz ein diernlein von ahte jaren mit einem hinwec gienge«[24], ist nicht das Symptom sittlicher Verderbtheit, sondern eine der seltenen Auswüchse (das Stück ist für Berthold ein oft wiederholtes Paradebeispiel), die auf dem Boden der ländlich liberalen Sexualverhältnisse sich ereignen.

Das weibliche Geschlecht hat darüber hinaus noch seine eigne Art, eine ungebrochene Lebensempfindung zu äußern. Das geschieht in Putzsucht und Koketterie. Wir werden versuchen, hier einen Nachklang der emanzipierten weltlichen Ritterkultur gegenüber den asketischen Angriffen der Kirche zu sehen, aber es hieße den Historismus übertreiben, wollte man nicht auch das allgemein Menschliche darin wiedererkennen: »Die jungen liute die vallent da von in üppige hohvart durch itel ere unde durch die freude die sie dar an vinden waenent, unde dar umbe daz sie waenent, ir friheit der jugende diu gelimpfe in deste baz.«[25] Wenn von der schäumenden Lebensfreude der Jugend erzählt wird, »iuwer singen, ir jungen liute, und iuwer tanzen und iuwer springen und iuwer glenzen und iuwer itel freude«,[26] dann ist zwar nach Berthold nihtes niht, aber man darf billig bezweifeln, ob dadurch die Jugend sich das Recht ihres Alters, fröhlich zu sein, hat nehmen lassen.[27] Es trägt zwar nicht diesen Charakter der romantischen Heiterkeit, gehört aber doch zum Bilde des Menschlich-Allzumenschlichen, wenn wir von dem Bauer hören, der

[19] B. I. 327. 31. B. I. 526. 6. 260. 23.

[20] B. I. 82. 19. wan daz allererste uz der schaln sliufet, daz bewillet sich nu mit der selben sünde: die dierne unde die knechte, die süne unde die töhter sint alles nescher unde nescherin.

[21] B. I. 307. 20. unde darumbe ir jungen liute vil wunderlichen balde ze der heiligen e, die bi der werlte bliben wellent.

[22] B. I. 36. 1. unde sult sie von einander legen diu knehtelin unde diu diernlin, wan sie sint gar gezite schalkeite vol.

[23] B. I. 278. 38. »bruder berhtolt ich bin noch arm unde han niht.« es ist viel besser daz du als arm zem himmelriche varest danne rich zer helle. du wirdest als kume rich mit der une als mit der e, oder kumer.

[24] B. I. 35. 37.

[25] B. I. 104. 15, vgl. die angeführten Stellen B. I. 83, 15 und 513. 3

[26] B. I. 224. 14

[27] B. I. 481. 26. unde wilt ouch zuo dem tanze unde zuo dem heimgarten unde wilt da vil gerüemen unde gelachen unde geweterblitzen unde gezwieren mit den ougen.

sein Vieh auf fremde Weide treibt; Krummholz auf den Wagen lädt[28] und mit der luftigen Fuhre eine volle Ladung beim Verkauf vortäuschen möchte; wenn die knickerige Herrschaft ihren Knechten den Lohn vorenthält.

Wenn wir einen Blick in das Stadtleben tun, so eröffnet sich uns hier ein Chaos des Betruges und der leichten Gaunerei. Berthold stellt eine reiche Blütenlese der Betrugsarten zusammen: »so ist der ein trügener an sinem loufe, der git wazzer für win, der verkouft luft für brot unde machet ez mit gorwen, daz ez innen hol wirt: so er waenet, er habe ein broseme drinne, so ist ez hol und ist ein laeriu rinde. so git der siuwin für bergin fleisch; daz mac ein frouwe in eime kintbette oder einez in eime aderlazen oder in anderre krankeit ezzen, daz er den tot da von nimet; oder unzitic kalpfleisch . . . so hat der unrehtes gewiht in sinem krame, der habet sus die wage einhalp, so daz sie gein dem koufschatze sleht . . . so hat der ein unrechtez elmez; so hat der daz was gevelschet, der daz olei. we dir, manteler, du kanst ouch dinem amte niemer rehte getuon! du machest einen alten hadern, der ful ist und ungenaeme unde da mite man billicher eine want verstieze, wan ez zuo anders iht nütze si; daz vernadelt er und machet ez dikke mit sterke unde git ez einem armen knehte ze koufe.«[29]

Auch diese Kriminalität darf nicht als Ausdruck einer bestimmten geschichtlichen Situation gewertet werden, sondern gehört zu einem gesellschaftlich ahistorischen Milieu. Im ganzen blicken wir hier in ein Dasein lebhafter und durchaus nicht immer moralischer Instinkte, die aber durch ein gehäuftes Arbeitsmaß, in einem Milieu der Anspruchslosigkeit und im Gleichmaß des ländlich-kleinstädtischen Daseins nie exzessiv ausarten. Das gilt von den kleinen Reibungen in dem nur wenig familär gehaltenen Patriarchalismus, das gilt von der Eitelkeit und Lebenslust, die sich gleichmäßig auf beide Geschlechter verteilt, und gilt von der sexuellen Liberalität; dazu kommt etwas Aberglauben, Rauferei, Handwerkerbetrug, Flurdiebstahl und Weidetreiberei.

Über die Idylle des Naiven hinaus hat dieses Bild noch seine dunklen Seiten: alle Erziehung nützt nichts. Es erfreut nicht immer als primitive Harmlosigkeit, wenn in der Ruhe des häuslichen Kommunismus die Begriffe von Mein und Dein trübe werden. Fleisch- und Schuhbetrug sind Gemeinheiten einer egoistischen Seele. Da hilft nur Polizei.[30] Dazu kommt noch ein anderer Eindruck: Armut ist oft das Motiv, Viehtreiberei war und ist heute noch die Sünde der kleinen Leute, die keinen Meter Land für ihre magere Kuh haben, Flurdiebstahl begeht der arme Kätner, der der einzigen Stallziege frisches Grün bringen möchte.[31] Über den Felddiebstahl einer alten Frau: »unde du sniterin, die daz korn abe dem velde snidet! du alte

[28] B. I. 16. 34.
[29] B. I. 16. 9
[30] B. II. 86. 30 wird eine Fleischkontrolle vorgeschlagen.
[31] B. I. 216. 12

diebin, du hast ein junges diebelin nach dir gende unde du truckest im eine hant vollen nach der anderen in die halme nider.[32] So weist uns hier die Betrachtung des gemeinen Lebens mit seinem Lug und Trug auf die sozialen Nöte. Hier kommen wir zu der Situation, die sich uns am besten geschichtlich erschließt.

Unsere Zeit steht im Zeichen des Aufstiegs von Bürgertum und Bauerntum, aber dem Bauerntum ist nur ein teilweiser Aufstieg beschieden. Es sind längst nicht alle Teile vom Glück begünstigt. Viele sinken in das bäuerliche Proletariat herab. Es kommt hinzu, daß auch ein Teil der Ritterschaft noch die geschichtliche Stunde begriffen hat und an der Prosperität der Entwicklung teilnimmt. Wir können teilweise die Bildung eines agrarischen Kapitalismus beobachten und damit verbunden den Niedergang freier Bauern zu Hörigen. Diesen wirtschaftlichen Vorgang können wir in seiner Gesamtheit auch in der eigenartigen Spiegelung durch die Predigten ziemlich gut fassen und betrachten zunächst das Erwerbsstreben.

Der Prozeß des Aufstiegs und Wohlstandes setzt gleichzeitig in Stadt und Land ein, d. h. in den wohlhabenden Städten und bei den mittleren Bauern. Dieser Prozeß, der schließlich zur Ausscheidung des ritterlichen Elementes geführt hat,[33] war jedoch im Anfang den Rittern durchaus nicht ungünstig. Ihre Reaktion war doppelseitig: einerseits Anspannung der Dienstpflichten, gesteigerte Zölle und Gerichtsgebühren »iezuo sieht man ein kloster verderbent . . . daz sie von jare ze jare ie armer sind«[34], andererseits Expropriation der Neureichen: sei es der reichen[35] Klöster, der Städte oder der Bauern.

Das 13. Jahrhundert kann als ein Zeitalter der Aufklärung, von sogar oft rationalistischer Färbung angesehen werden. Zu dieser Meinung werden wir von zwei Seiten geführt.

1. Das Emanzipationsstreben ist ein Ausdruck von Selbstbewußtsein. Der Ort der Emanzipation liegt im Politisch-Sozialen wie im Religiösen. Die steigende Bedeutung der Städte ist ein Zeichen ihrer inneren guten Anlage. Daraus kann aber ihr plötzlicher Macht- und Bedeutungsanwachs nicht allein erklärt werden. Der stärkere Grund ist die vermehrte Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die

[32] B. I. 87. 7
[33] Wir hören schon etwas von soltrittern (B. I. 520.) oder von dem Ritter der, wie ein armer Bürger einen Teil seines Besitztumes verpfänden muß. B. I. 437. 37. so wirt ofte ein man noetic, er si ritter oder kneht, herre oder koufman der wirt sines eigen oder sines lehen ungerne ze durchnehte ane und denket in sinem muote, ich wil daz gut versetzen: ez kumet noch der tac daz ich ez lihte loese oder miner kinder einz. (Die Ausdrücke zeigen, daß er den Ritter meint). B. I. 177. 26. armer ritter töhter . . . werden als Mätressen des Salomon genannt. Dies stammt nicht aus der Bibel, sondern ist der Zeitanschauung entlehnt.
[34] B. I. 450. 8
[35] Die Klöster werden reich. B. I. 394. 20. und halt in den klöstern hat die gitigkeit so gar grozen überhant gewunnen . . . mit sacrilegie, mit symonie, mit eigenschaft.

Stadt. Der Satz: Stadtluft macht frei, ist heute nicht ohne Kritik geblieben. Dies aber ist noch nicht widerlegt, daß die Abwanderung wesentlich aus einem Bedürfnis der unteren Landschichten kam, die nach Freiheit und Selbstverwaltung drängten, wie sie nur innerhalb der Stadt gegeben war. Hier regt sich ein Selbstbewußtsein, welches über die verschiedenen sozialen Daseinsmöglichkeiten reflektiert hat. Es vollzieht sich jener Vorgang, der – heute als Aufstieg der Begabten bezeichnet – den Klassenausgleich auf kaltem, d. h. nicht revolutionärem Wege versucht. Es ist ein Schwesternereignis zur Revolution und tritt häufig neben echter revolutionärer Bewegung auf.

Die revolutionäre Gesellschaftskritik ist im Zusammenhang damit ebenfalls ein Ausdruck gesteigerten Eigenbewußtseins. Sie tritt nur lärmender auf, weil sie ohnmächtiger ist.

Ein entsprechendes Ereignis sind, als religiöse Emanzipation gesehen, die Ketzer. Auch hier hat sich die Reflexion über andere religiöse Existenz und Lehrmöglichkeiten als sie die Kirche bot in einer eigenen Glaubensmeinung geäußert. Das Auftreten der Ketzer ist ein Durchbrechen der Autorität und soziologisch gesehen ebenfalls ein Phänomen der Selbstverwaltung. Es ist bezeichnend, daß die Ketzer aus den sozial tiefstehenden Kreisen kommen.

2. Von diesen Voraussetzungen her müssen wir einsetzen, wenn wir die eigentlichen Phänomene der Reflektiertheit verstehen wollen. Diese eröffnen sich uns erst in den kirchlichen Maßnahmen. Die Kirche begegnet den erwähnten Ereignissen damit, daß sie die im Volksbewußtsein vorhandenen Ansätze nach Klarheit und Bewußtsein weiterführt bis zur völligen Aufklärung und Rationalisierung, indem sie gleichzeitig glaubt, aus der rationalistisch erklärten Welt doch wieder die Normen ableiten zu können, nach denen das Dasein reguliert wird. Mit dem Aufbau der Welt nach einer neugewonnenen Schöpfungsanschauung, mit der Schaffung von Arbeit- und Amtsethik, mit der Weckung eines asketischen Kulturbewußtseins, das auf die Nützlichkeit aller Dinge fundiert ist und deshalb Pracht, Schmuck, Vergnügen usw. (d. h. spontane Daseinsregungen, die utilitarisch nicht unterzubringen sind) ausschaltet, mit der Verkündigung einer Verkehrs- und Wirtschaftsordnung, in der Forderung eines pädagogischen Verantwortlichkeitsgefühls, und der rationalistischen Fundierung der Sexualmoral werden Inseln der Reflexion im Volksbewußtsein geschaffen.

Die autonome Stadt tritt wie ein Landesherr auf und fordert in ihrem Machtgebiete Abgaben.[36] Es ist klar, daß innerhalb dieses allgemeinen Wettlaufes nach Gewinn die Justiz von der Gefahr der Bestechung bedroht war. Ist einmal überhaupt die übermäßige Lastenanspannung darauf zurückzuführen, daß die Gerichtsherren gleiche Dienstrechte verlangen wie die Grundherren (mit denen sie weithin nicht identisch waren), so ist ihr Streben nach Extragewinn fast selbstverständlich. Damit ist aber die Justiz ruiniert: »... nu rihtet ir niwan nach dem pfenninge. Herre, waz hat eht der pfenninc getan.«[37]

Der Richter läßt den Wucher zu »durch den nutz, den die geistlichen rihter da von habent und ouch die werltlichen«.[38] Damit ist das Vertrauen zur Justiz untergraben[39], aber auch ihre Autorität.[40] Wir verzichten auf eine Darstellung der elementaren Folgen auf das Volksbewußtsein, auf die Klasenentfremdung und auf die Lockerung aller legalen Konvention, und gehen auf die Darstellung der spezifisch städtischen Verhältnisse über.

Der erste Eindruck ist hier die blühende Stadt. Sie wird zum Träger der Geschichtsentwicklung, in ihr herrscht der Wohlstand. Direkt erfahren wir natürlich keine solche summarischen Notizen, aber einige Symptome erlauben uns den Rückschluß. Wir stehen schon im Stadium weitester Berufsteilung. Dieses Spezialistentum, welches »den manteler und schneider, armbrüster und degener, den tuchmacher und den hutmacher«[41] nebeneinander sieht, ist ein Zeichen fortgeschrittener Entwicklung. Es gibt schon Luxus und Vergnügungsindustrie: »würfeler« und die »messerslahent«[42] (letzteres sonst eine Funktion des Schmiedes).

Der Wohlstand äußert sich in einer luxuriösen Kleidung. Wenn auch Berthold in seinem asketischen Interesse die Dinge zu scharf sieht, als Eitelkeit und aufgedonnerte Putzsucht verurteilt, wo nur einfache Farbenfreude sich zeigt, so erlauben doch manche Schilderungen, den Kleideraufwand als luxuriös anzusehen: »so mit zerhouwenem gewande, daz da so waehe gesniten ist, hie der lewe, dort der are, hie der tore, dort der affe unde giege. und ir frouwen, ir get mit tüechelinen umbe:

[36] B. II. 160. 38. B. I. 116. 8. da sitzent zesammen in einer stat und ratent daz vil mannic tusent mensche davon verderben.

[37] B. I. 365. 7, vgl. B. II. 100. 6: Kaiser Heinrich und König Karl, sie rihtent niht als nu die rihter tuon, die daz gerihte nur darumbe koufent, daz sie den liuten ir gout abesprechent. Deutlich treten die durch die neue Erwerbsart verursachten weitgehenden sozialen Folgen nach oben und unten hervor in B. I. 528. 32. die kunege und die kaiser betwinget er (*der* gitigkeit), daz sie ir kaiserlich reht müessent brechent, wan sie durch unrehte miete unde durch unrecht gout unde durch gitigkeit des goutes dicke und oft ir reht zerbrechent und anders niht rihten danne sie süllen; unde daz man bürge und türme brichet, daz vertragent sie wieder daz recht und wieder got von der gitigkeit.

[38] B. I. 215. 35

[39] B. I. 484. 36. da solt ir guot rihter sin ... ir hahet eteswenne den unschuldigen und laht den schuldigen gan.

[40] B. I. 131. 9. ez geoorste nieman gerouben oder gebrennen noch gesteln noch geliegen noch gestriegen noch gewouchern noch fürkoufen noch dingesgeben ... noch trügenheit an koufe noch trügenheit an hantwerke swar recht gerichte waere, und rehtiu meisterschaft des rehten gerihtes. ähnlich 209. 4.

[41] B. I. 16. 23. 17. 26.; 14. 35. 15. 13. tuchmacher und hutmacher B. I. 146. 21. armbruster. B. I. 562.

[42] B. I. 14. 35. B. I. 562.

daz zwicket ir hin, daz zwicket ir her, daz gilwet ir hin, daz gilwet ir her«. Es ist nicht gesagt, welcher Stand diese teueren Moden pflegt, aber der Städter ist gemeint. Dem höheren Stand konzediert er stillschweigend eine höhere Kleiderpracht: »daz iuwer eteliche, der man kume zehen pfunde wert hat, diu wil einen sleiger haben, der waere einer graevinne rilich genuoc«.[43]

Die Pseudoeleganz des Parvenüs will Berthold treffen. Es ist immer kleinbürgerliche Hoffahrt, die nach den Modevorbildern des oberen Standes greift. Die Töchter, »die zepfelnt sie unde swenzelnt sie uf, so sie dannoch kume vier jar alt sint, unde hebent sie danne mit in an unde tribent daz unz daz ez sich versteht übels und guotes ... so hat ez sin muoter in der hohvart gewohnheit braht mit swenzeln mit ermelehnen unde mit scheppelehen ... so mit fürspangen, so mit vingerlinen, mit spaeher rede unde mit spaehen gengen.«[44] Die kleinsten Töchter sind so aufgezäumt wie die Alten. Das alles ist der Charakter des Neureichen, der selber zum Wohlstand gekommen, die Formen der Erziehung und Kleidung seiner eigenen Jugend nicht auf die Kinder übertragen möchte, und in dem Bestreben, sie standesgemäß auszustaffieren, weit über das Ziel hinausschießt.

Es ist deutlich zu sehen, wie hier eine ungesunde Konkurrenz einsetzt. Aller raschen Prosperität ist eine Ungleichheit der Entwicklung eigen. Das Glück ist nicht allen hold, nicht jeder kann sich auf dem erreichten Platz behaupten. Hier entsteht jener kleinbürgerliche Ehrgeiz nach einer Repräsentation, die durch die wahren Besitzverhältnisse nicht gedeckt ist: »wie, bruoder, Bertholt! nu tuon wirz niht (übermäßigen Putz) danne durch unser wirte willen, daz sie ein ander ansehen deste minner«[45]. Dieses Beispiel entstammt auch nur einer ökonomisch beweglichen Zeit, in der rasche Besitzverschiebung die Festigung einer standesgebundenen Konvention nicht zuläßt.

Damit wird unser Blick schon langsam auf die Schattenseite der städtischen Prosperität gelenkt. Um nicht aus der allgemeinen Standesentwicklung herauszufallen, ist man zu übermäßiger Repräsentation gezwungen. Das ›über die Verhältnisse leben‹ ist das erste Stadium zur allmählichen Proletarisierung. Die ruinierten Existenzen sind das Negativ jenes entwicklungsreichen Wohlstandes. Die armen Leute, die Geächtete und Gebannte beherbergen, die Diebesgut speichern und um weniger

[43] B. I. 253. 10

[44] B. I. 416. 14

[45] B. I. 319. 31. Um der Kleider. gibest du vil lihte dines wirtes guotes, daz er vil lihte harte in einem andern lande aht erloufen. als sie der bereiten pfenninge niht versteln mac, so stilt sie daz korn und daz mel und daz fleisch ... daz tribet sie also durch daz jar, unz daz er zu einem armen manne wirt. B. I. 526. 35.: Prahlerei mit reichen Freunden bei denen, die selbst nichts aufzuweisen haben. B. I. 527. 12. daz ein houbettüechelin hat, daz kume zweier pfenninge wert ist, daz giwest du unde machest ez mit krenzelinen unde mit itelkeit und eht mit nihte.

Pfennige willen Liebespaare auf ihr Zimmer nehmen[46], die Prostituierten schließlich[47], sind auch ein wesentlich städtisches Symptom, d. h. ihr Auftreten ist an Verhältnisse gebunden, in denen das ökonomische Niveau große Verschiedenheiten aufweist. Das große Heer von Bettlern schließlich[48], das, nach Klagen und warmherzigen Aufforderungen zu schließen, ein wesentliches Stück im mittelalterlichen Stadtbilde bedeutet hat.

Hier muß auch jener eigenartigen Erscheinung, der »Trüllerin«, gedacht werden, für die Berthold nur böse Worte hat, der alten einsamen Frau, dem weiblichen Pendant des Geizigen, der Geldkrämerin, die kleinen, unreinen Handel treibt, mündliches Zeitungsbüro ist und in der Hauptsache aber Kupplerin ist.[49] Es handelt sich aber bei ihr um nichts weiter als um unversorgte, einsame Frauen, alte Fräulein, Berthold schilt sie einmal eine altgewordene Prostituierte[50], oder kinderlose oder von den Kindern verlassene Witwen, welche in dieser Pariastellung zu leben und Erwerb zu treiben gezwungen sind.

Das Los der Trüllerin ist nur eine eigenartige Variante im Gesamtschicksal der ledigen Frau im Mittelalter. Die Rolle der Märtyrer in der alten Kirche, die litten und Himmelslohn erwarben, ist im Mittelalter auf die Armen übergegangen, weil sie unterdrückt waren, nichts besaßen, sich abplagen mußten und zwischen Not und Sorge schwebten. Es ist interessant zu sehen, wie diese Rolle des Märtyrers auf die Frau übergehen kann, die eben noch geehrt, voller Besitz und Weltfreuden, mit dem Tod ihres Mannes Witwe wird. Sie bringt für diesen quasi Gnadenstand wenig Eignung mit, auch nicht deshalb, weil sie in dem Mann ihren sexuellen Partner verloren hat und nun keusch bleiben muß. Der Hauptgrund ist der Umschlag ihres Daseins im Elend, Ausbeutung, Unterdrückung, Nichtachtung, ihr

[46] B. I. 217. 10. verstoln ware. 121. 31. die armen liute haben ouch uzsetzigkeit an iren hiusern. daz sint die da unfoure tribent die umb ein gemäschelin zwei in eine kamer stozent.

[47] B. II. 248. 33. und die gemeinen fröuwelin, sie heizent aber niht fröuwelin, wan sie habent frouwennamen verlorn und wir heizen sie die bösen hiute uf den graben wan sie nement ouch gote etelichez tage vil sele. ouch ie die sele ze helbelingen und ze pfenningen. ir tiuvele,daz sint ouch eine iuwer diner die liebesteb eine, die ir habt, wan sie gebent in eteliche tages fünf sele oder zehen oder zweinzing: daz tribent sie fünf oder zehen jar und alle die wile und sie einem menschen gelich ist. B. I. 207. 28. er heizent die gemalten und die gevärweten. daz sint alle die biusen hiute, die uf den graben gent. B. I. 415. 17. die suln gelwez gebende tragen.

[48] B. I. 583. 13 u. 533: almosenaeren. B. I. 25. 30

[49] B. I. 208. 11. ir bürger ir sult sie uz der stat slahen wan ir habet erbäre husfrouwen. Kupplerin. B. I. 208. 9. B. I. 84. 1. unde du trübselerin, du treist ouch der bösten zungen eine, die dem tiuvel ie dienst erbot. B. I. 336. 6. ja sprichtet sie, wellet ir mir zwene schuohe koufen, ich getrouwe in die wol gewinnen.

[50] B. I. 133. 3. dich genüget niht, daz du alle dine tage genaschet hast und daz du nihtest niht mit maht und din nieman mer geruochet.

Preisgegebensein ohne männlichen Schutz: nicht die Trauer, die sie veredelt, wie wir modern-griechisch denken. Mit keinem Ton ist davon gesprochen. Das Unglück ihres Standes liegt rein im Materiellen. Wie auch umgekehrt die Schätzung des Mannes in der Ehe nicht durch die Liebe begründet wird, sondern damit, daß die Frau »hat gar vil eren von im die wile und daz er lebet«.[51]

Worin sich die schlechte Lage der Witwen besonders zeigt, ist aus Berthold nur andeutungsweise zu erfahren. Die nur am Spinnstuhl erfahrene Frau[52] hatte von Verwaltungsdingen keine Ahnung, bekommt kein Recht, wird unrecht verurteilt[53], kann sich keine Autorität erzwingen, oft wird Erpressung (ihren Wandel zu verleumden), sie zu vielem willfährig gemacht haben. Auch gesellschaftlich hat sie ihre Stellung verloren: »Witewe daz ist ir name, daz in nu allenthalben we ist: in ist al umbe sich wite we, wan sie drücket nu manigez so mit gewalt, so mit smaehe. Der vor gein ir knehte den munt niht getorste uf han getan, do ir frumer wirt lebete, der broget su gein ir mit gewalt, und ir wirtes fründe. ir eigen friumde, die hebent nu so maniger hande krieec gein ir, daz ir von schulden we ist.«[54]

Der Ehrgeiz des Bürgers, sich die Lebensformen des Ritters anzueignen, findet seinen stärksten Ausdruck in der Kleidung. Typisch für diese Situation ist die Schwierigkeit, welche die Beherrschung der neuen Formen bereitet[55]. Die Klagen über Kleidung sind zahlreich. Hier drängt sich ein neues starkes Lebensgefühl empor und war auch durch die Berthold'sche Sittenpredigt nicht zu hemmen. Wenn man sich ein Bild von der Farbenfreudigkeit macht, von der Buntheit der Flicken mit ihren Tiersymbolen, den gestickten Vögeln, Hasen und Geigen, den wehenden Schleiern[56], dann sieht man, daß sich diese Menschen in einen Farbenrausch begeben hatten, der Sinnlichkeit und Frühlingsfreude atmet. Die Kleider sind weit und geschlitzt[57]. Aus dieser Mode spricht ein modern anmutendes, diesseitiges Körpergefühl, das sich nicht bloß mit der Schaustellung von Farben begnügt. Es ist die Kleidung, die im Tanz und in der Bewegung ihren Sinn erfährt, wenn der Wind durch die Falten und Schlitze streift und die löbelachen und tüechelin wehen[58] und

[51] B. I. 230. 38

[52] B. I. 325. 26.

[53] B. I. 331. 25. die rihtent in nu aller minneste unde ziehent in halt selber abe, so sie meiste mügent. habent sie iht ze iemane ze klagen, so rihtent sie niht den armen witewen. ... ir müezet mer geben danne ir im ze rehte schuldic sit. so lide du eht din ungemach guetliche un geduldicliche wan din we nimt schiere ein ende aber din seh zigvaltiger lon nimi niemer kein ende.

[54] B. I. 330. 27

[55] B. I. 118. 14. ob ir ez echt alse hohverticlichen fraget daz ir iuwern lip damite brankieret unde gampenieret unde wizzet niht wie ir gebaren sollet.

[56] B. I. 118. 9. nu vitchenvech nu vitschenbrun, hie den lewen da den hirz, da den toren und hie den affen. ähnl. B. I. 253. 319. 337. 414-16. B. II. 132.

[57] B. I. 25. 15.

[58] B. I. 397. 9.

dem Körper das Gefühl eines rauschenden Lebensstromes vermitteln, der sich um ihn windet. Die Mode der Zeit sagt mehr aus über die untergründige Sinnlichkeit der Menschen als alle asketischen Warnungen. Die Erfolge des kirchlichen Einspruchs sind bei unseren Predigten nicht zu kontrollieren. Über den Tanz hören wir scharfe Vorschriften; selbst Sonntags darf nicht getanzt werden. Aber dieselbe Stelle, die das Verbot ausspricht, läßt auch ahnen, daß seine Wirkung nicht groß ist.[59] Der Hochzeitstanz, dieses uralte Volksfest, kann nicht verboten werden.

In allen diesen Fällen wird die amtliche Autorität auf ein hohes Maß angespannt. Wenn es ihr doch gelang, sich Respekt zu verschaffen, so war damit der weltliche Lebensraum energisch eingeschränkt. Der fromme Bürger muß versuchen, seine Bedürfnisse innerhalb des kirchlichen Rahmens zu befriedigen; und das konnte er. Die Kirche wird dem Städter zum Bildungserlebnis. Er hört mehr Predigt und Messe.[60] Hier ist besonders der Pfennigprediger geeignet, seine intellektuelle Mission zu erfüllen. Ein Beispiel für den theatralischen Elan seiner Darstellung finden wir in Wackernagel 370: »elen und für die brust mit wilder unzucht, mit tobender geberde mit starken schlegen, wa sie in treffen mochten an allem sim libe mit solichem grimme, als ob ein ieclich schlag in solt han getödet. siv rouften im das har aus dem hubet das die löke sines hares an der erden lagen geströwet, einr zoch hin bi dem hare. der ander zoch bi dem barte har wider, einr zoch in bi den oren als ob er ein gouch oder ein tor weri. sie wurfen im sail an sin kelen und bunden im sin hende über ein ander ... und gebaret mit im als der ein huon würgen wil. etlich giengen hinder sich und namen den louf und an dem loufe stiessen si in mit den füessen an siniu beim und an sinen ruggen das er uf die erde struhte und ee er sol für sich gevil so zucten in die andern har wider das er hinder sich vil. und e das er wol hinder sich gevil so zuchten in ander wider ze ietweder siten ... also schleiften se in den berg ab. sie wurfen in dik under sich und sprungen uf in mit wilder tobender geberde und ungestüemen unsiten und ruoften und tobten als ob si ein wolf under ahnden hetten also brachten sie in zuo der porten der stat daz er einen rehten trit mit sinen füessen ni getrat, no wan schliffende. und keschgent und zukent. untz das si in brachten in anners hus ... umb einem marmelsteinen grosse sul und vlekten in an die sul so vaste, das man entzwischen sim lichamen und der siul ein halben niut moht han gestossen. di strik an den henden die drungen das bluot und daz fleisch also ser das man daz fleisch und das bluot sach uf swellen über die strike, und das bluot wolt zuo den nageln der vinger us sin gedrungen und wurden di hende und die vinger swarzt von dem bluot als sie zermült weren.« Dazu die Bemerkungen Bertholds: ... »wan der vert uz under

[59] B. I. 268. 30. 269. 25.

[60] B. I. 323. 36. edeln liuten und bürgern in steten geschiht ez niht: wan daz sint gewizzend liute unde hörent ofte messe und predige.

die einfeltigen liute un prediget und ruofet daz allez wirt weinen daz vor im ist.«[61]

Es ist eine gerade Linie, die von diesen geistlichen Vorträgen mit ihrer betont-tragischen Realistik zu dem geistlichen Schauspiel und schließlich zum modernen Theater führt. Es soll damit nicht gesagt sein, daß sich das geistliche Schauspiel aus dem Vortrag des Pfennigpredigers entwickelt hat, aber er wird hier zum erstenmal Träger einer kulturellen Funktion, die später vom Theater übernommen wird. Es liegt ein soziologisches Moment von starker Bedeutung darin, daß für kurze Zeit die Volksmasse von einem tiefgehenden ästhetischen Eindruck gemeinsam erfaßt wird. Man mag über den Wert und die Rührseligkeit dabei verschiedene Meinung haben; – wie heute das Kino und besonders Fernsehen mit der Bildung einer gemeinsamen Phantasiewelt zugleich die Aufgabe haben, in einem gleichmäßigen und mühseligen Dasein die Affekte abzureagieren, so daß sie aus unserer Zeit gar nicht ohne schweren Schaden wegzunehmen wären, so begann damals der Pfennigprediger seine gleiche Sendung. Wenn Berthold so gegen ihn eifern muß[62] und das Volk, obgleich es Geld los wird, dennoch zu ihm strömt, so muß es auch wesentlich der Inhalt und die Art seines Vortrages sein, wodurch er einem Volksbedürfnis entgegenkommt.

Denselben Prozeß geistiger Aktivierung, nur mit völlig anderer Pointe, können wir an der Verinnerlichung beobachten, welche die Individual-Frömmigkeit erlebt. Man glaubt eine Vorstufe der Exercitien zu erkennen, die hier in einer nachfühlenden Betrachtung des Leidens Christi geboten wird: »du solt och gedenchen an die minne, do er durch dinen willen geboren wart in diz ellende und diz amertal, in dem er angst un not lait. er lait hunger un durste, er lait vrost un hitze und manger hande arbait. du solt och gedenchen an die grozen minne, do er durch dinen willen ferraten wart.«[63] Ähnliches gilt von der gleichnishaften Meditation: »was ist nu die gute erde. dc ist anders niht wan dc himelrich sich da solt du gaistlichen durchgan und durchschouwen. Als wie? Sich da solt du kunnon die schöni un die wunnecliche

[61] B. I. 208. 18

[62] B. I. 84. 1. 40. 20. 117. 2., 6. 132, 15132. 208. 18. 251. 10. B. I. 393. 36. pfi pfennincprediger ... du geheizest alse vil aplazes umb einigen helbelinc oder umb einigen pfenninc, daz sich mannic tusent menschen dran lant unde waenent sie habent alle ir sünde gebüezet mit dem pfenninge.

[63] G. II. 101. Der Passus fährt fort: »un do er für den rihter Pilatum gefüret wart un do man sin vil sere da spottet un dc man in da an die sule bant un in an der mit den gaiselon scluck, dc dc rosevarwe blut uz sinem zarten libe ran. du solt och des niemer fergessen, dc er fertailet wart, als ob er were ain diep un dc er swere cruce uf sinem ruggen muse ze der marter tragen. du solt och dez steticlichen gedenchen, dc er an dc hailige cruce wart genagelt un dc sin zarter liep an den also vaste wart zerdennet. dc ain lid in dem andern niht belaip... dc in Longinus durch sin siten mit dem sper stach, dc dar uz blut un och wazzer ran. darzu soltu gedenchen dc er an dem hailigen cruce für dich wolte sterben, darumbe dc du des ewigen todes niemmer erstürbest«.

di da si, da solt och schowen den lon un die ere un die fröwde, die die heiligen wissagen haben besessen. ... Sich wenn du dc alles durchgast un schowest gaistlichen in dinem herzen, so wirt dich amerde in dinem herzen, so wirt dich amerde nach den fröwden di da sint un wistu danne din leben bessernde un wist dich rihtende in den dienst unsers herrn und wist in bittenden, do er dir helfen zu den frowden di si da hant besessen.«[64]

Es ist möglich, daß wir hier uns schon im Rahmen der Klosterfrömmigkeit bewegen, und es erscheint fraglich, ob eine Tiefenwirkung auf das einfache Volksgemüt möglich ist. Zum mindesten ist eine Auflockerung und Labilität der geistigen Struktur (wie sie die moderne Erziehung schon durch die Volksschule gibt) die Voraussetzung, und daran hat es der Zeit des Mittelalters gefehlt. Nur von einer Seite her ist für diese pädagogische Praxis eine bessere Prognose möglich; das ist die geistige Unbeschwertheit der Zeit. Gerade wo es fehlte an mannigfachen prädisponierenden Einwirkungen muß der geistige Einbruch, wo er sich vollzieht, elementar wirken. Daß diese Predigten kaum unter anderer intellektueller Konkurrenz zu leiden hatten, hat ihnen vielleicht eine Stärke verschafft, auch da wo sie ihrem inneren Gehalt nicht immer (wie beim Pfennigprediger) entsprach.

Aber auch diese Hypothese darf nicht für die ganze bürgerliche Welt gelten. Die Häufigkeit der kirchlichen Akte bringt ein Nachlassen der hieratischen Spannung. Die kultischen Dinge werden zur bürgerlichen Sitte, in der man sich heimisch fühlt. Die Kirche wird zum Schau- und Konkurrenzplatz der Eitelkeit.[65] Es entsteht unter den Frauen ein allgemein bemerkbarer Kampf um den Vortritt zum Gottesdienst. Man kokettiert und scheut sich nicht, sich in der Kirche zu unterhalten[66]. Die letzterwähnten Dinge sind Einzeltatsachen und dürfen bei Beurteilung der Gesamtlage nicht so stark berücksichtigt werden. Auch muß man sich hierbei vorhalten, wie das Amtsinteresse der Prediger manche dieser kleinen Sünden vergröbert.

Das Land schildert Berthold als roh und ungebildet gegenüber den Städtern. Die folgenden Züge sollen nicht unbedingt allein das Land charakterisieren, aber wahrscheinlich wird dieser Typus des homo rudis mehr auf dem Lande zu suchen sein. Auffallend sind die ungedämpften Instinkte, wenn von der Frazheit und Trunksucht erzählt wird, die die Familie ruiniert und Frau und Kinder auf unrechte Wege bringt[67]; von dem Zorn und dem Haß, der Häuser anzündet und Menschen er-

[64] G. II. 58. m.

[65] B. II. 142. 19. halt in der kirchen da man gote allermeiste eren bieten sultemit dienste da muggen sie hohvart nicht gelazzen, wan es wil diu kirchen gan oder ho ze opfer.

[66] B. I. 448. 23. G. II. 12. m.

[67] B. I. 430. unmaz an ezzen und an trinken, daz heizet frazheit. Vgl. B. I. 103. 109. 360. B. I. 431. 21. ja ist eteliche ein fraz, der vil arm ist, so gewinnet erz e mit liegen und triegen, mit diepheit unde mit roube ... des sin husfrouwe unde sin kint etelichez iemer verdorben sint, daz laet er eine durch sinen slunt gehen und laedt sine husfrouwen hungeric und sin kint frostic iemer sin.

schlägt[68]. Hier ist noch ein elementares Leben, das noch nicht immer von Interessen gelenkt ist, sondern Leidenschaften kennt. Wenn dann von der Notzucht gesprochen wird, so scheint hier weniger ein pervers-verbrecherischer Akt vorzuliegen, sondern ein nicht seltenes Beispiel sexueller Roheit.[69]

Diese Dinge muß man sehen, um die Erziehungsaufgabe der Kirche richtig einzuschätzen. Es ist die Bauersfrau, welche Berthold mahnt, sich mit einer Magd zu umgeben, wenn sie schwach im Kindbett liegt und der gewalttätige Mann sie bedrängt[70]. Plumpe, jungenhafte Tölpelei ist es auch, welche die Juden ins Wasser stößt und sie mit einigen Formeln zum Christentum gebracht haben will.[71] Es ist die Bauernstube, wo zwischen Eltern und Gesinde die Zoten fliegen und so die Kinder vor der Zeit und wenig schicklich aufgeklärt werden[72].

Gleichzeitig ist das Land aber auch der Ort, wo die Reinheit des Herzens wohnt. Der ungeschlachte grobe Bauernsohn ist auch der Parzival, voll Naivität und Empfänglichkeit für eine echte Botschaft. Hier auf dem Lande wurde die Ethik des Leidens verkündet[73]. Im Landvolk haben die Ketzer ihre Heimat[74]. Der Zug zur Einfachheit und Primitivität, die Abneigung gegen die gedrehten und undurchsichtigen Phrasen der oberen Schicht verschafft ihnen Eingang. Hier ist der Ort,

[68] B. I. 101. 2. diu selbe untugent diu danheizet zorn diu verdampt der armen liute allermeist ... swenne sie aber zornic werden, da kümt grozer schade von, branz und roup unde mort unde manic witwe und weise werdent.

[69] B. I. 347. 20. bruoder berhtold nu han ich doch ofte gehoeret, daz ein frouwe uf dem velde genotzoget ist und daz sie sich gern haete gewert und ouch lute schrei: wie möhte sich diu eines starken mannes erweren? da sol sie bizen und kratzen und sol sich weren mit allen ir sinnen ... und sol schrien so sie aller lutest mac. Von Berthold nur deshalb erwähnt, weil Notzucht oft als Entschuldigung für fremden Verkehr angegeben wird.

[70] B. I. 322. 19. so die frouwen in kintbette ligent, di sehs wochen solt du sie vermiden gar. ... lat sie (männer) nicht ze lange für iuch sitzen. ... und sult ez also füegen, daz ie eteswer bi iu si frouwen oder diern.

[71] B. II. 85. 18.

[72] B. I. 33. 11. und als es (Das Kind) gende wirt und redende ... kommen die Teufel ... daz es boese siu worte lerne unde schalkhaftiu wort spreche und schelte und fluoche ... 34. 1. unde leret es zeitlichen nennen, waz frouwen unde man habent und leret ez sprechen, daz frouwen unde man tuont mit einander.

[73] G. II. 30. o. ansende siehtum alder ungeluche, so erschricke niht, wan wizze dc, dc dich got damit reht wil rainen von allen dinen sünden un daz er ez dir reht wil geben ze ainem fegefiure uf dirre welte.

[74] B. I. 403. 31. sie gehent ouch niht ze frumen steten, wan da sint die liute verstendic und hoerent an dem ersten wol, daz es ein ketzer waere, sie gehent zuo den wilern unde zuo den dorfen gerne. B. I. 285. 30. pfi ketzer ... warumbe stet zuo mir niht als ir vor den einvaltigen liuten da sprechet in dem Winkel. B. I. 404. Der soziale Tiefstand der Ketzer: Die Ketzer berufen sich auf ihren Meister, welch der tiuvel gap im den gewalt einem schuochsiuter oder einem weber oder einem spörer der din meister ist? B. II. 18. 28 ir arbeitenten menschen iwrer wirt gar vil behalten (in der Hölle) wan daz ir ze vil unglouben habt ...

an dem sich metaphysische Tiefe mit den spontansten und groben Lebensempfindungen verbindet. Die Sorge um Essen und Kleidung und die Not vor Kälte wächst hier höchst konkret und unallegorisch mit der religiösen Sorge zusammen, das religiöse Schicksal von Verdammung und Sünde wird in äußerer Not fühlbar, »... unde daz er (Adam) einigen apfel davon nam, seht, da haben wir huite alle samt not unde angest von unde müeze die habent«[75].

Aus konkret gefühltem Elend erhebt sich die Sehnsucht nach Errettung und Erlösung empor. Und das ist schon als jetziger, diesseitiger Zustand gemeint. Gottes Züchtigungen wie teurer Zeit und Not steht gegenüber: »un hat er unz erzeigt die groze sine genade, un sule wir ouch dar an gedenken und suln in aller siner genaden loben und suln al unsern mut und gedanken und unser sinne nach im keren«[76]. Es ist, als ob die Gnade hier fühlbar wird wie eine warme Stube und ein gutes Brot. Man wird diesen Zustand nur verstehen können, wenn man ihn nicht sofort mystisch transponiert. Diese Welt der Religion war wohl immer eine der Armen[77]. Der Prediger sagt: »alle die mit keinen noeten und angesten oder mit arbeiten besweret sint, cumet her zu mir, ich wil iuch ergetzen alles leides und ungemaches daz ir habt geliden durch minen willen und ich will iuch gebn vollecliche wunne und vroude die nimmer zuget«[78]. Erlösung ist Befreiung von menschlicher Mühsal und Arbeit. In Volksliedern gingen hier die Lehren der Ketzer um.

Das Aufkommen der Ketzer in ihrer sozialen Begrenzung auf das Landvolk[79] ist nichts weiter als eine Vertrauenskrise. Der Bruch der Klassen beginnt. Daraus entwickelt sich ein Doppeltes: Die Resignation und die Revolution. Ein Beispiel für die tief resignierte quietistische Lebenshaltung lernen wir in der Friedensauffassung kennen: »da aller werlte gierde nach stuont, daz heizet der fride. der fride ist ein dinc, des alliu di werlt begert und anders niht danner des frides. und alles daz der mensch begert, und tuot, daz tuot er anders niht, danne durch den fride«[80].

Auch wir Modernen kennen den Kampf ums Dasein, den Konkurrenzkampf, an dessen Ende logischerweise der Friede stehen müßte. Es ist bezeichnend, daß für unser Gefühl Untergang oder Sieg den Abschluß der Kampfvorstellung bildet. Am Schluß des Kampfes steht nicht die Stille; der Kampfesfrieden, der Waffenstillstand fehlt. Wir führen den Existenzkampf nicht aus einem Ruhebedürfnis, sondern aus einem Siegesinteresse, unser Selbstbehauptungsdrang verlangt nach dem Kampf alles andere als Ruhe; er wünscht Äußerung der gewonnenen Machtposition.

[75] B. I. 451. 23

[76] S. I. 234. 4

[77] Vgl. S. I. 245. 12, wo die eigene Anschauung des Predigers hervortritt: »omnes, qui laboratis estis, venite ad me et ego reficiam vos«.

[78] ebda.

[79] B. I. 406. 5.

[80] B. I. 236. 20

Das ist beim mittelalterlichen Gefühl anders. Bei allen Phasen des Kampfes, den wir besser als Anstrengung und Ringen bezeichnen, bleibt die Sehnsucht nach Pause. Für das ganze Bild ist kennzeichnend das Erschöpfungsgefühl; der Friede ist Atemholen, Erholung und Ruhe: »twinget mannige liute armuot. di wirkent dar tac unde naht. darumbe, daz sie gerne einen friden schüefen vor der armüete«[81]. Ein eigentümlich zerbrochenes Daseinsgefühl steht hinter diesem Wort: Friede. Es sind matte, altersschwache Menschen, die zum Schluß des Lebens nach vieler Mühe und Unrast nach Sicherung verlangen, nachdem bisher das feindliche Gesicht des Lebens sie bang gemacht hat und immer wieder aufstörte.

So sind die Beispiele typisch, die Berthold wählt, um die Friedenssehnsucht der Menschen klar zu machen: »ez sitzet etezwenne eines in mir, daz heizet der hunger. so izze ich eht dar darumbe daz ich mir einen friden gemache vor dem daz der hunger da heizet. so sitzet danne einez in mir daz heizet der durst. so trinke ich eht dar durch daz ich mir einen friden geschaffe vor dem, der da heizet der durst. ... so twinge mich ette wenne einez, daz heizet diu muede, so arbeite ich kume, unz daz ich mich gelege, daz ich mir einen friden gemachet vor der muede«[82]. Das ist eine Weltanschauung, nicht die typische des Mittelalters, nicht die des Adels. Für das höfische Empfinden lassen sich ganz andere Äußerungen belegen. Mutiger, von mehr Optimismus, sorgloser; auch nicht die des aufsteigenden Bürgers; er ist durch Selbstgefühl ausgezeichnet, hier hat Berthold die Seele des Proletariers reden lassen, er, der müde und geplagt war, um dessentwillen Reichtum[83] und Friede nach Berthold zu den wichtigsten Bedingungen des Himmels gehörten. Nur auf diesem Hintergrunde ist der Eudämonismus des Himmelreiches verständlich: Jugend ohne Alter, Wunsches Gewalt, Freude ohne Trauer, Reichtum ohne Armut, Leben ohne Tod, Gesundheit ohne Krankheit, Minne ohne Haß, Schönheit ohne Häßlichkeit[84].

Der kräftigere Bruder dieses Gefühls ist das revolutionäre Pathos. Die Vertrauenskrise hat auch positive Kräfte geweckt, Kräfte der Gesellschaftskritik, der Kirchenkritik und Kritik an der Justiz[85]. Die Kirche antwortet mit der Mission der Bettelorden, welche sich zum Sprachrohr dieser kritischen Stimmung machen. Sie tragen das revolutionäre Pathos eifrig weiter, aber predigen andrerseits doch Ruhe und Ordnung, Untertänigkeit und Ergebung im Leid. Die Sprache der Bettelorden ist doppelzüngig, und dies ist nicht ohne Rückwirkung geblieben. Im letzten

[81] B. I. 237. 1

[82] B. I. 236. 24

[83] B. I. 224. 33. so habet ir (im Himmel) iemer richeit ane armuot. da hat alliu armuot ein ende.

[84] Vgl. die 16. Predigt B. I. 220–38

[85] Für die Kritik an der Geistlichkeit: B. II. 41. 39. man vindet ouch bischove da und ebbete und probeste, die vindet man alle zer helle. ... B. II. 68. 25. Disziplinlosigkeit in den Klöstern. B. II. 69. 38. Unrechte Bereicherung. B. I. 131. 33. Unkeuschheit.

Grunde war ihre Sendung eine tragische. Sie verkündeten die Heiligkeit des Priesters, und mußten gleichwohl ihre Lässigkeit, ihr lasterhaftes Treiben anklagen. Gegenüber der weltlichen Verwaltung trieben sie ebenso doppeltes Spiel: sie heißen den Armen in seinem Amte bleiben und den Herren für Recht und Ordnung sorgen und klagen an, daß bei solcher Demut der Arme ewig betrogen, gepreßt und ausgebeutet wird. Sie befehlen den Knechten Achtung vor der Herrschaft und Ehrlichkeit und müssen zugeben, daß man ihnen das Essen kürzt.

Eine Ordnung, gegen die der Prediger selbst protestiert, kann er nicht als gottgewollte verteidigen, das Gebot der Demut wird da untragbar, wo man selbst mit leichter Einsicht die Last und Not beheben kann.

Es wächst ein Zeitalter der Selbsthilfe heran. Die alte Gläubigkeit zur Autorität weicht einem Mißtrauen. Die Stellung der Bettelmönche war tragisch, aber zunächst hat das Prinzip, Revolution und Beruhigung zugleich auszusäen, gewirkt; den Kampf um das verlorene Vertrauen schien die Kirche zu gewinnen.

Wie man Stadtlandschaft verschönern könnte, hat mich oft beschäftigt, für das immer raschere Vorwärtskommen wird soviel getan, aber was mir vorschwebt, sind schön geschwungene Straßen, wohlgeformte Brücken und die Tektonik überall mit kleinen alten Paradiesen, mit Irregulärem durchsetzt. So etwa am steilen Hang, zwischen zwanzigstöckigen Häusern, einen Wasserfall hinunterstürzen zu lassen, einen Zypressenhain zu pflanzen, das Wasser stürzte und schäumte, und die Kinder sprängen von Baum zu Baum. Das Auf und Ab der Straßen in Brüssel und in Rom ist schon eine kleine Freiheit, den Himmel sehen, ihn nicht sehen, ihn wieder sehen. Beim Anblick von Wasser geht jedem Menschen das Herz auf, also sollte in meiner Traumstadt viel Wasser fließen, meinetwegen künstliche Flüsse, es ginge dann im Hochsommer durch die Motorenstädte doch ein kühler Hauch. Es sollten auch überall in der Stadt kleine Treibhäuser stehen mit farbenprächtigen, stark duftenden Blüten und mit Becken voll seltsamer Fische. Durch diese Treibhäuser müßte jedermann, ohne **Eintritt zu bezahlen, hindurchgehen können, auf dem Weg zum Einkaufen, in die Schule, ins Büro.**

Marie Luise Kaschnitz, Orte. Frankfurt: Suhrkamp Verlag 1979, S. 90

Jürgen Ellermeyer

Vorindustrielle Städte als Forschungsaufgabe

Warum lassen sich Kenntnisse über Sozialstruktur und Unterschichten noch verbessern?

Folgt man mancher, teilweise selbstkritischen Klage der um die Geschichte der modernen Stadt Bemühten, so möchte es scheinen, als wisse man von den vorindustriellen Städten schon genug, als sei, wenn nicht der Kenntnisstand für einzelne Sachgebiete, Perioden und Orte, so doch der methodische Zugriff hinlänglich bewährt. Hier soll (ohne detailliertes Eingehen auf die vielfältige und oft erhellende Forschung) angedeutet werden, inwiefern noch kein Grund besteht, sich mit einem Vorsprung der älteren Stadtgeschichte zu beruhigen. Die kritische Haltung könnte – auch wenn sie dem Vorwurf nicht entgehen wird, sie übersehe Leistungen und vernachlässige die für Weltbild und Handeln erwünschte Darstellung unbestreitbarer Sachverhalte – im günstigsten Fall für die ältere wie für die moderne Stadtgeschichte Gesichtspunkte in Erinnerung bringen, welche der von so vielen betriebenen Kenntnissuche und -verbreitung – einem großen Teil kostbarer Energie –, Gewinn und Sinn wahren möchten. Ziel ist, mitzuhelfen, für den Lebensrahmen ›Stadt‹ vorherrschende Lokalgeschichte einerseits und Pauschalgeschichte andererseits in bekannter dreifacher Hinsicht ›aufzuheben‹.

I.

Muß ›Die alte Stadt‹ (neuester Name einer Zeitschrift für meist zu spät zum Zuge Kommende, also Historiker, Denkmalpfleger, aber auch Stadtplaner und Soziologen), die bald vielerorts verschwunden ist, gerade mit dem Abstraktum ›Sozialstruktur‹ interessieren? Vieles ist doch schon gedruckt gesichert: daß sie mit ihren Kirchen, Mauern, Märkten, Revolutionen, Festen, Zünften, Tortur und Galgen, insular bürgerlicher Freiheit und Mobilität so ganz anders und besonders attraktiv war; daß sie andererseits mit Ketzerei, Gewinnstreben, Wettbewerbsbeschränkungen, breiter Streuung des Vermögens besonders in den Höhenbereichen, vergeblichen Oppositionsbewegungen, Förderung und Ausbeutung des Umlandes, Gleichheit vor dem Gesetz (soweit es galt), ungastlichem Gästerecht, Toleranz und Verfolgung, Gefährdung gottgewollter Ordnung und Stabilisierung durch Appell an Gemeinnutz und Leistungsprinzip so gegenwartsnah ist. Allerdings, was die Stadt per definitionem (gewesen) sein soll, das weiß man, seitdem die Mauern und ähnlich Handgreifliches auch in der Forschung an Bedeutung verloren haben, nicht

mehr/noch nicht ganz genau; so kann sich jeder für seine Zwecke ein Kriterienbündel schnüren.

Gelingt es recht, so ist ein Inhalt schon geborgen, eine Sozialstruktur nachträglich programmiert: Stadt sei »eine Siedlung . . . , die unter . . . Primat des funktionalen Leistungserfolges, überwiegender Selbstverfügung im Zustande permanenten sozialen Konflikts existiert«[1]. Oder einer ökonomischen Definition sei für mittelalterliche Städte gegenüber den frühmittelalterlichen Ordnungen idealtypisierend hinzuzufügen, daß hier »Menschen zusammenleben, die die Gestaltung ihrer Angelegenheiten kommunal organisieren. Sie verteilen die verschiedenen Organisationsrollen untereinander auf der Basis der Gleichrangigkeit«[2]. Immerhin: solche Definition lasse »weiterhin offen, . . . daß überall früher oder später Schichtenbildung zu berücksichtigen ist«. Trotz andauernder Unsicherheit gibt es erhellende Versuche, den Forschungsstand zum Begriff ›Stadt‹ für eine Zeit, in der so qualifizierte Siedlungen mitunter kleiner waren als Dörfer, historisch zu begründen.[3] Für die ›Sozialstruktur‹ kann man neben anregenden Detailstudien eher beängstigende Zusammenfassungen sehen. Polemik mag deshalb verzeihlich sein, wenn sie zu weiteren Denkanstößen verhilft. Dazu das Folgende.

Fingerzeige, 1:

> »Die Stadt [San Gimigniano i. d. Toskana] besaß eine ausgeglichene Sozialstruktur: die großen Vermögen machten im 13. Jh. 28,9 Prozent, die mittleren 48,3 Prozent und die kleinen 22,8 Prozent aus. Der Adel feudaler Herkunft . . . nahm am politischen und administrativen Leben der Kommune teil, aber seine Position war nicht beherrschend.« (*E. Ennen,* Die europ. Stadt des Mittelalters, 1972/75, S. 155; 1979, S. 161)
>
> »Nirgendwo war die Schichtung so stark, daß nicht durch Vermögen der Aufstieg in die oberste städtische Schicht möglich gewesen wäre. Dadurch unterschieden sich die Verhältnisse aller Städte ohne Ausnahme von jenen des Landes.« (*R. Sprandel,* Sozialgeschichte 1350–1500, in: Aubin/Zorn, Hg., Hdb. d. dt. Wirtschafts- u. Sozialgeschichte 1, 1971, S. 376)
>
> Augsburg um 1618: »Keine deutsche Stadt hatte damals eine so hohe Vermögenspyramide.« (*H. Kellenbenz,* Dt. Wirtschaftsgeschichte 1, 1977, S. 230)

[1] *I. Bog,* Theorie der Stadt – Funktionsanalyse des Ereignisfeldes Stadt und funktionale Stadt-Land-Beziehungen, in: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem d. histor. Raumforschung, Hannover (1974), S. 34.

[2] *R. Sprandel,* Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter, Paderborn (1975, ²1978), S. 108.

[3] *A. Heit,* Die mittelalterlichen Städte als begriffliches und definitorisches Problem, in: Die alte Stadt (ZSSD) 5 (1978), S. 350–408.

Fingerzeige, 2:

›Zur Sozialstruktur der rhein. Bischofsstädte in der frühen Neuzeit‹ von H. Kellenbenz (Aufsatz, 1976) bemerkt *H. Schwarzwälder* (Hansische Geschbll. 1977, S. 93): »... zeichnet K. ein Mosaik, das in seiner Kompliziertheit durchaus der Wirklichkeit entsprach. Dialektisch-pauschale Strukturen lassen sich nach dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht mehr vertreten.«

»Da die bürgerlichen Stadthistoriker darauf verzichten, die Produktionsverhältnisse zu analysieren, können sie die innerstädtischen Strukturen von ihren Grundelementen her nicht allseitig erfassen und die vorgefundenen ›Sozialstrukturen‹ nicht als Ergebnis eines in den Produktionsverhältnissen wurzelnden Entwicklungsprozesses innerhalb des mittelalterlichen Bürgertums sichtbar machen.« (*B. Berthold,* Zur Rolle der Strukturforschung in der mediävistischen Stadtgeschichtsschreibung der BRD, in: Zs. f. Geschichtswiss. 25, 1977, S. 160 f.)

»Auch in der marxistischen Geschichtswissenschaft bedarf es noch einer über die auf die moderne Gesellschaft bezogene Definition hinausgehenden theoretischen Durchdringung des Schichtbegriffs für das mittelalterliche Bürgertum.« (ebda., S. 163 f.)

Eine wegweisende Definition von Sozialstruktur liefert der polnische Soziologe Ossowski: sie sei »ein System der zwischenmenschlichen Abhängigkeiten, Distanzen und Hierarchien sowohl in nichtorganisierter als organisierter Form«. Als Entstehungsgrund von Abhängigkeiten sind dabei sowohl Machtverhältnisse als auch Funktionsverteilung zu beachten.[4] An solcher Aufgabenstellung messend, wird man wohl keine deutsche Stadt finden, die hinlänglich bearbeitet wäre, und dies nicht nur wegen Quellenmangels oder -überfülle.

›Die Sozialstruktur‹ vorindustrieller Städte ist in der historischen Forschung umstrittener, als es die nach neueren Ergebnissen so breit fundierten Vermögenspyramiden und die vom Soziologen Bolte ständig weiterverpflanzte Zwiebel ›Hauptgruppen im Statusaufbau der mittelalterlichen Stadt‹ erscheinen lassen. Die Zwiebel könnte man dem Auge ersparen, 1. erschiene sie nicht, obwohl schon auf Schulbuch-Ebene nur rechtens zum lehrreichen Zerpflücken berücksichtigt[5], immer wieder heil, z. B. in einem Studientext Fernuniversität[6], 2. bezögen sich ihre Anhänger für historische Sachverhalte nicht auf allzu alte oder dritte Hände, und 3. wäre nicht gerade solch ein Soziologe mit seiner Definition von ›Schicht‹ zum Geburtshelfer einer von Mediävisten spät begonnenen theoretischen Durchdringung des Problems der Anwendbarkeit soziologischer ›Gegenwarts‹-Kategorien auf vergangene Gesellschaften geworden. Dabei geriet ›Schicht‹ nach zunächst weiterem und damit Lebenslagen erhellendem Ansatz (Maschke) dann (Mitterauer) allzu eng und vage: unter Vernachlässigung objektiver Merkmale beschränkt auf Selbst- und Fremdeinschätzung.[7]

Kritische Wahl aus dem Modellangebot der Soziologien und Umsicht bei der Übertragung wird Historiker sicher voranbringen, aber daß sie sich in so vielerlei Frontstellungen zueinander befinden und entsprechend schwer vergleichbare Bilder oder Stereotype von ›Sozialstruktur‹ liefern, dürfte wesentliche Gründe schon unterhalb der Theorien haben – und deshalb im günstigen Falle erlauben, mittelfristige Verständigung über begrenzte Sachverhalte zu erzielen. Dazu hieße es, unreflektierte oder absichtliche Begriffsentscheidungen zu erörtern und Abstand zu halten

[4] *S. Ossowski,* Klassenstruktur (s. Literaturhinweise), S. 24.
[5] Fragen an die Geschichte 2, Hg. *H. D. Schmid,* Frankfurt/M ([1]1975), S. 111.
[6] *G. Hartfiel,* Soziale Schichtung, München (1978), S. 75.

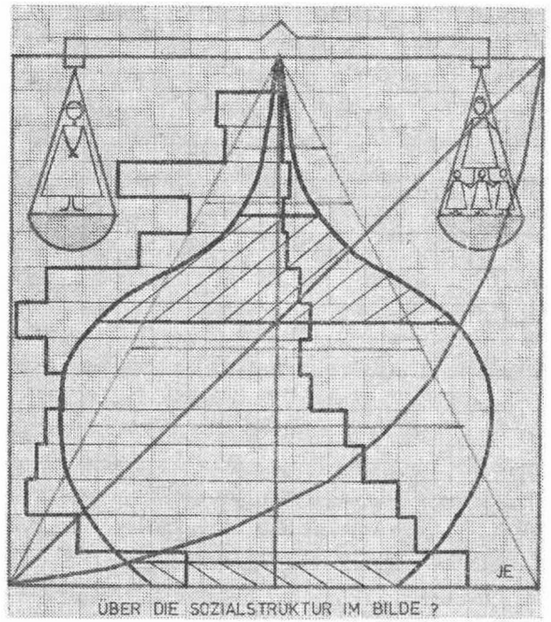

Abbildung 1

[7] *E. Maschke,* Unterschichten, 1967; *M. Mitterauer,* Probleme der Stratifikation, 1977 (dazu vgl. *J. Ellermeyer* 1980); (s. Literaturhinweise).

von impliziten Annahmen. ›Stadt‹ wäre demnach z. B. ›sozial‹ neutraler zu definieren als angeführt, der anspruchsvolle Begriff ›Sozialstruktur‹ abzugrenzen gegen ›einfache‹ Verteilungs- und Zusammensetzungs-Bilder und klarzumachen, ob es dabei um eine oder die Struktur von Gesellschaft oder anderen sozialen Systemen gehen soll. ›Schicht‹ müßte nicht nur oberflächlich, weil vermittelt, an vergangener Einschätzung oder, hoch gefordert, an gleichgerichtetem Handeln, sondern auch an anderen ›objektiven‹ Merkmalen und teils erst später erkennbaren Perspektiven (realen Chancen z. B.) gefaßt werden. ›Patriziat‹ ist definitorisch entsprechend seinen vielfältigen Erscheinungsformen so offen zu halten, daß es prinzipiell – entgegen weit wirksamer Verdrängung – in mehr als nur süddeutschen Städten anzutreffen bleibt. ›Vermögen‹ sollte man über das bloß Versteuerte, Erworbene und Quantifizierbare hinaus bemerken, ebenso unbewaffnete und verdeckte ›Gewalt‹ erkennen und auch ›Herrschaft‹, die nicht in rechtlicher Form oder organisiert auftritt; ›Verfassung‹ unter Einschluß der Praxis beurteilen (wie es bei der sogen. Zunftverfassung geschieht) und die ›Hausgemeinschaft‹ nicht für weiter integrativ halten, als sie es zeitlich, sachlich und sozial sein konnte.

Fingerzeige, 3:

»Macht- und Besitzverteilung im abendländischen Mittelalter erhielten ihren tieferen Sinn durch die vom Christentum geprägte ständische Ordnung.« (H. *Kellenbenz* in Beutin/Kellenbenz, Grundlagen d. Studiums d. Wirtschaftsgesch., 1973, S. 95)

»Daß aber die vngleichheit ist in Menschlichen Sachen Haendeln vnd anschlaegen ... kan on Goettliche Prouidentz vnd willen nicht geschehen/man kan jr auch in Menschlicher Gesellschafft nicht entrahten. Denn man muß not halben Reiche haben die den Armen handreichung vnd huelff beweisen/ so muß man widerumb auch Arme haben welche den Reichen mit Handwercken vnd sonst zu arbeiten geschickt seyen.« (Vorrede d. Verlegers zu Jost Amman, Das Ständebuch, 1568; Neudr. 1975 = Insel Bücherei 133, S. IX)

»Freilich über viele unverständliche Härten und Ungerechtigkeiten der diesseitigen Daseinsordnung vermochte auch die kühnste Auslegung des Bibelwortes und die verwegenste Symbolik nicht hinwegzuhelfen.« (d. kathol. Soziallehrer *W. Schwer,* Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters, 1934/70, S. 48)

Zu Unruhen in Braunschweig 1512/13: »Aver eyn arme man de kan in den steden neyn uployp [›Aufruhr‹] maken, yd en sy dat yd ome van den overSten togelaten wart.« (Einleitung zum ›Schichtbuch‘, in: Die Chroniken d. dt. Städte 16, 1830/1962, S. 451)

Der Hamburger Rat begründet 1720 der Bürgerschaft, warum u. a. Erbgesessenheit (Hauseigentum) zum Besuch der (mitbestimmenden) Bürger-Convente qualifiziere: »es ist unstreitig, daß diejenigen, welche, wie die Erbgesessenen Bürger, ein Nahmhaftes zu verlieren haben, ... sich auch der Stadt Besten mit desto mehrerem Eifer und aufrichtiger Intention annehmen werden.« (*N. A. Westphalen,* Hamburgs Verfassung u. Verwaltung 1, ²1846, S. 106)

Schnell ist man im Bereich der Wunschbilder, die den Blick auf Vergangenheit vielleicht mehr verstellen als an ›modernen‹ Erscheinungen entwickelte und deshalb gescholtene Abstraktionen. So vernebeln Vorstellungen von Einheit und Selbsttätigkeit: daß ›das Mittelalter‹ oder ›die Epoche‹ so und so beschaffen gewesen sei und geprägt habe (womit eine Menge offenbar unabhängiger ›Subjekte« verbunden werden: der Mensch dachte, das Recht strebte, das neue Arbeitsethos erfaßte oder das Zuchthaus nahm auf ...). ›Bürgerfreiheit‹ fasziniert noch weithin so, daß die Nicht-Bürger in den Städten nur rand-mäßig in den Blick geraten und wegen Fixierung auf Freiheit von rechtlicher Herrschaft die kleinere Chance umfassender Selbstbestimmung unerörtert bleibt. Ein gerechtes Verhältnis von Rechten und Pflichten, Leistung und Gegenleistung wird – obwohl für die feudalen Verhältnisse des Landes nicht mehr angenommen, wenn man die Flucht in die Stadt begründet – der Organisation städtischer Gesellschaft häufig zugutegehalten, sogar so: der in den Steuerregistern »zum Vorschein kommende hohe Prozentsatz fast oder ganz Vermögensloser sagt uns wenig, da ja ... die Unterschiede durch die abweichende Verteilung der Rechtsgüter des Bürger- und Einwohnerrechts abgewandelt, vielleicht auch ausgeglichen wurden«[8]. Immer wieder besticht die Vorstellung, daß eine hierarchische Gesellschaft mit ›bestimmter‹ Verteilung der Personen auf die Stufen und/oder ›bestimmter‹ Durchlässigkeit der Stufengrenzen ›gesund‹ sei oder ein Gleichgewicht habe; gegenüber Zweifeln bleibt ausweichend der Hinweis auf andere Städte oder Zeiten; der Vergleich mit dem Extremfall, Augsburg vor allem, beruhigt.

Erscheint vertikale Mobilität nicht um so größer, je weniger Menschen ›an der Spitze‹ stehen können, zumal in geschlossenen Heiratskreisen, die Aussterben begünstigen, je mehr Schranken gezogen werden, dies vielleicht gerade bei Fetischisierung des Aufstiegs, je mehr ›Hervorragendes‘ belohnt und also Deklassierung angeregt wird, je unerträglicher und drangvoll breiter es unten ist, je mehr ›Tüch-

[8] *E. Pitz,* Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. Jh. nach hansisch-niederdt. Quellen (1966), wieder in: *C. Haase* (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. III, Darmstadt (1973, ²1976), S. 171 f.

tige‹ sich anpassen? Was also sagt ein ohnehin kaum zulänglich quantifiziertes Mobilitäts-Urteil und wozu wird es gern angeführt? Bevor Stadt als System andeutend problematisiert werden kann, kurze Rückkehr zu der Frage, warum Sozialstruktur vorindustrieller Städte überhaupt interessiert.

II.

Einmal gibt es primär vergangenheitsorientierte Ansätze: Neugier, städtische Lebensformen anschaulich zu erfassen im Vergleich zu noch älteren oder gleichzeitigen, aber ländlichen Siedlungs-, Arbeits- und Herrschaftsweisen; ferner die Suche nach ›Strukturen‹, um oft zum Hintergrund degradierte Zusammenhänge für geistige Bewegungen (Ideen) und sozioökonomisches Geschehen zu gewinnen. Dabei können sowohl auf Ereignisse zugespitzte gesellschaftliche Auseinandersetzungen, als auch Beharrendes, im raum-zeitlichen Vergleich als Stagnation klassifiziert, neu gesehen werden.

Andere Interessen zielen entweder auf Allgemeineres (Alternativen menschlicher Verhaltensweisen jenseits des beschränkten eigenen Lebenshorizontes, Kontraste, Varianten sozialer Systeme) oder gehen von Gegenwart rückwärts, um für Zukunft gegen allen Skeptizismus Nötiges zu lernen. So kann (mit E. Ennen) ›die mittelalterliche Stadt‹ auf (ein allerdings gegen Bodenspekulation nicht erfolgreiches und auch nur begrenzt gerichtetes) Bodenrecht aufmerksam machen und auf Bürger-Engagement. Andere Forscher beschwören nach dem ›Handwerksgeist‹ die ›Unternehmerkräfte‹ in der frühen Neuzeit oder suchen die Anfänge der Fabrikarbeiterschaft und die »Natur des Pauperismus«.

Auch ein grundsätzlicherer Ausgang von Gegenwartsproblemen ist denkbar. Man konzentriere neuerdings vielbeachtete ›Ungleichheiten‹, die nicht nur von Soziologen häufig ungewichtet und auf Verteilungen beschränkt bleiben, auf solche 1. des Verhaltens der Menschen zueinander (Ausbeutung, Konkurrenz, Gleichgültigkeit, Solidarität), 2. der Chancen zur Lebenserhaltung sowie Selbstbestimmung und -entwicklung (ökonomische Mittel, formale Rechte, Freiraum von sozialer Kontrolle, geistige Mittel/Kritikfähigkeit) und 3. zwischen Anspruch, Möglich- und Wirklichkeit. Man stößt dann, stärker als beim Wiederbeleben und Fortsetzen des ›Positiven‹, beim Mildern, Verhindern oder Aufheben der Ungleichheiten auf Schwierigkeiten genug, die aus wenigstens drei Gründen den Blick zurücklenken: 1. daß man nicht mehr von falschen historischen Argumenten – grob: aus dunklen oder goldenen Zeiten – irregeführt werde; 2. zur besseren Einschätzung gegenwärtiger sozialer Kräfteverhältnisse, ist doch 3. nur das, was nicht als naturwüchsig, ewig oder notwendig wiederkehrend gilt, sondern als Menschenwerk aus unterschiedlichen Zielen und Mitteln durchschaut wird, dauerhaft zu verändern.

Rühren Ungleichheiten, die sich in gesellschaftlichen Abhängigkeiten, Distanzen und Hierarchien ausprägen, weitgehend aus dem, was funktional-harmlos unter ›Arbeitsteilung‹ erscheint (verbunden mit ›Sachzwängen‹), dann kommt man folgerichtig auf die große Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land, auf die Geschichte ihrer Beziehungen seit dem Hochmittelalter und auf die weiteren Arbeitsteilungen in (und von) den städtischen Zentren (ausgehend). Damit können Stadt als System, Trennlinien in der Bevölkerung und der Platz städtischer Gesamt- und Teilbevölkerung in übergreifender Gesellschaftsformation (Feudalismus) zum Problem werden. Das geschieht auch in der Forschung.

III.

Der Begriff ›soziales System‹ wird selten für die Stadt reflektiert. Je mehr er eine abgeschlossene Ganzheit von Teilen meint – mit traditionellem Ansatz: Summe der Teile und ihrer Beziehungen; bewertet nach der Fähigkeit, Aufgaben der Bestandssicherung zu erfüllen –, desto eher kann sein eventueller Nutzen auf Zeiten und Erscheinungen deutlicher Stadt-Land-Gegensätze beschränkt sein. Ein Ansatz, der – ohne System zu definieren – davon ausgeht, daß ein System Stadt »zu einem beliebigen Zeitpunkt nur dann normal [funktioniert], wenn die Aggressionsstauungen abgeführt werden können«, scheint soziale Spannungs- und Konfliktverhältnisse bevorzugt zu berücksichtigen. Es wird dann aber die Gefahr von »Disfunktionalität der Städte« vor allem in einer »Dissoziierung durch schichtenspezifische Interessendifferenzierung« gesehen – was etwas wie ursprüngliche Interesseneinheit oder Integration gesellschaftlicher Kräfte in einer ›Blütezeit‹ offenbar unterstellt. Andererseits wird das System Stadt als »außerordentlich resistent« behauptet, weil der »Wettbewerb ... immer ... im Tauschbereich von Sachgütern bleibt«.[9]

So verflüchtigen sich leicht die langfristig interessierenden grundsätzlichen Verhältnisse bestimmter Bevölkerungsteile zueinander, die in einer Sozialstruktur nach Ossowski zu fassen sind. Auf andere Weise gilt das auch, wenn die »unabhängige deutsche Stadt im Spätmittelalter« als soziales System angeführt wird, das »eine Reihe von Normen menschlichen Verhaltens und Vorstellens, die eine Gesamtheit bilden«, darstellt, zumal hier Bürger und Einwohner »durch die Form der Lebensführung integriert« sein sollen.[10] Chancen vergibt selbst eine quellennahe Detailstudie, wenn sie ohne akzeptable Begründung »die Bürgerschaft ... [als] durchaus ... geschlossenes ›soziales System‹« behandelt.[11]

[9] *I. Bog* (s. A 1), S. 34, 42.
[10] *R. Sprandel*, Mentalitäten und Systeme. Neue Zugänge zur mittelalterlichen Geschichte, Stuttgart (1972), S. 113 und 164.
[11] *W. Laufer*, Die Sozialstruktur der Stadt Trier in der frühen Neuzeit, Bonn (1973), S. 56.

Die Gefahr, daß Menschen mit ihren Interessen und Kräften in einem System-Ansatz, wenn nicht als Träger von ›Lebenswerten‹ und Rollen, als Stelleninhaber, Personalbestand, dann gar als ›Umwelt‹ erscheinen, solch Sehschwäche könnte auch den Wert der Anregungen mindern, die vom Soziologen Luhmann ›ausgehen‹. Immerhin gilt aber hier ein soziales System als Sinnzusammenhang »faktischer Handlungen« oder Verhaltensweisen. Damit können Annahmen über Grenzbestimmung, Problemlösungen und die Triebkräfte für Wandel sozialer Systeme verknüpft werden.

›Stadt als System‹ tritt dann wenigstens vierfach in hellerem Licht zutage: 1. Stärker zu beachten sind Entsprechungen und Einwirken zwischen ›Innen‹ und ›Außen‹ (hier: Stadt – Land/Reich/Kirche) und zwischen ›Teil‹systemen (z. B. Wirtschaft und rechtlich organisierter Herrschaft, Handel und Handwerk). 2. Als systemwichtig zu erkennen sind Strukturbildungen (z. B. politische Verfassung), in denen Verhaltenserwartungen zeitlich, sachlich und sozial verbindlich gemacht werden sollen. Zeitlich: durch Normen, die über den enttäuschenden Einzelfall hinwegtragen (die Besten an der Spitze, ausnahmsweise ein unfähiger Bürgermeister); sachlich: ein Gefüge praktisch durchführbarer Rollen mit Garantie für Möglichkeit von Selbstdarstellung (Hausherr, Kaufmann/Handwerker, Kirchengeschworener, Stadtteilvertreter, Richter, Ratsherr); sozial: durch Institutionen, die Verhaltenserwartungen für möglichst Viele, nicht nur gewaltfrei, ›konsensfähig‹ machen (Bürgerversammlung, Zünfte, Rat). 3. In den Vordergrund tritt Selektivität als Merkmal des Handelns, das von seinen Möglichkeiten zur Rationalität her verstanden werden kann. Dabei geht es nicht primär um subjektiv gemeinte Rationalität des zweckmäßig handelnden Einzelnen, sondern um Systemrationalität, die übergeordnete Probleme als Bezugspunkt hat: auf welche Erscheinungen der Umwelt und innerhalb des Systems stellen sich die Betroffenen, sonderlich die Ratsobrigkeit und warum wie ein? (alternative Formen von Wehrverfassung, Lebensmittel- und Rohstoffsicherung, Oppositions-Regulierung). 4. Die Widersprüche müssen ermittelt werden, die aus Abgrenzungen systemverändernd (Einheit wahrend) oder auflösend folgen mögen. Einheit wahrend sind sie, solange z. B. eine Hierarchie als funktional sinnvoll und sozial tragbar weithin akzeptiert wird, solange durch funktionale Abgrenzung Abhängigkeiten als leidlich gleichgewichtig wechselseitige vermittelt werden (Kaufmann-Handwerker), solange die Nicht-Habenden, -Seienden, -Tuenden ohne die anderen nicht auskommen können. Auflösend sind die Widersprüche, wenn z. B. die Zweiteilung ›hat/hat nicht‹ (Eigentum) zur alles beherrschenden gerät und nicht mehr weithin akzeptiert wird.

Der Wert funktionaler Methode liegt für Luhmann selbst in der Bestimmung der abstrahierten ›Probleme‹, von denen aus verschiedene Handlungsmöglichkeiten und soziale Tatbestände in Zusammenhang zu bringen sind. Allgemein kann sie dem Historiker zu differenzierterer Sicht von Prozessen verhelfen: Hypothesen über deren Sinn. Ein Rückschluß von der ›Sache‹ oder dem Handeln auf anders

nicht zureichend identifizierbare Akteure bleibt allerdings problematisch.[12] Entscheidungen über die historische Relevanz (etwa) von (Abgrenzungen als) Prozessen sind weniger leicht im Lichte solchen theoretischen Ansatzes zu treffen als in dem marxistischer Geschichtswissenschaft. Diese kann sich (mit Hobsbawm) unter struktural-funktionalistischen Gesellschaftstheorien u. a. damit hervorheben, daß sie »gesellschaftliche Phänomene« in einer Rangordnung sieht.

IV.

Diese Möglichkeit und Aufgabe hat bei Historikern in der DDR dazu geführt, daß sie seit 1972 eine Diskussion (hauptsächlich in der ZfG) über die Stellung des Bürgertums in der deutschen Feudalgesellschaft (bis Mitte 16. Jahrhundert, zunehmend darüber hinaus) führen. Daran ist einiges lehrreich:
1. (vgl. Fingerzeige, 2) Man geht ausdrücklich davon aus, daß die Anwendung von ›Klasse‹, ›Stand‹ und ›Schicht‹ auf das mittelalterliche Stadtbürgertum bei Marx und Engels noch nicht exakt analysiert bzw. bei ihnen auch je nach Argumentationszusammenhang so unterschiedlich sei, daß man auf die Inanspruchnahme »der einen oder anderen Bemerkung« der ›Klassiker‹ verzichtet. 2. Von einer einsehbar wichtigen Hauptfrage kehrt man zu Unterfragen zurück, ohne diese als schon hinlänglich beantwortet zu unterstellen – konkret von der These, das mittelalterliche Städtebürgertum in seiner seit ca. 1200 deutlicheren ›Gestalt‹ sei als »Nebenklasse der Feudalgesellschaft« anzusehen: zur Frage seiner ›Gliederung‹ in Schichten und zur Frage ›des‹ Charakters ›der‹ mittelalterlichen Städte, die mehr und mehr u. a. nach Größe, Wirtschaftsstruktur und Rechtsstatus differenziert werden, bis hin zu den Fragen, welcher Wert Eigentums- und Güternutzungs-Arten und -Umfang als Typisierungskriterien für Bevölkerungsteile zukomme. Das heißt 3., daß man von Stadt-Außenbeziehungen (in Wirtschaft, Herrschaft, Bevölkerung) noch einmal zur ›Binnen‹-, nämlich der Sozialstruktur der Städte gelangt; daß man 4. Veränderungen des Verhältnisses von städtischen Bevölkerungsteilen zueinander und das Entstehen neuer Schichten, z. T. Stadt und Land übergreifend und mit den Anfängen neuer Qualität (›Klasse‹) berücksichtigt, und deshalb 5. ›frühe‹ Auseinandersetzungen in den Städten noch nicht als Klassenkämpfe einschätzt. 6. kann interessieren, daß man sich um (einheitliche) Terminologie nicht per Entscheidung (vgl. dagegen Mitterauer), sondern in abwägender Argumentation und in steter Nähe zu den zu bezeichnenden Sachverhalten bemüht.

[12] Vgl. die anspruchsvolle Anwendung ›Luhmanns‹ durch *E. Weyrauch*, Konfessionelle Krise und soziale Stabilität. Das Interim in Straßburg (1548–1562), Stuttgart (1978), bes. S. 123 f. und 243.

V.

Zu ›Schichten‹ gelangt man ›meistens‹ von den vielen Einzelnen mit Hilfe einiger weniger Lagemerkmale und mit entsprechenden Schwierigkeiten in der qualitativen Kriterienauswahl und der quantitativen Bestimmung etwa über Vermögen: Welche Trennlinien spielten welchen Zeitgenossen welche Rolle? Wo lag die Armutsgrenze, das Existenzminimum?

Hingegen einer ›Schichtung‹ als Prozeß, nicht als Zwiebel, kommt man nahe über die Sozialstruktur umfassenden Sinnes, als der mit einem ›systematischen‹ Zusammenhang zwischenmenschlicher Abhängigkeit, Distanzen und Hierarchien ... Schichtung sieht man ›sich‹ vollziehen dank zusammenhaltender Kräfte und dank Widersprüchen. Richtiger: sie wird vollzogen von Interessenten. Schichtung ist nicht nur das Ergebnis im weiteren Sinne politischer Tätigkeit, sondern diese selbst. Menschen werden getrennt, hierarchisiert und funktionalisiert – und zusammengehalten (›Gleichartige‹, geteilt in Familien, Betriebe). Der Zusammenhalt wird durch schichtspezifische Kommunikationssysteme für ›Oben‹ gefördert und bedingt auch für die ›Mitte‹ (Zunft), für ›Unten‹ hingegen, wenn nicht in obrigkeitlicher oder wenigstens ›mittelständischer‹ Hand, behindert (Gesellenverbände, gelegentlich schon uniforme Kleidung). Schichtung ist politische Macht, allemal wenn Bevölkerungseinteilungen in Rechtsform gebracht sind: per Ratswahldekret (Ratsherr muß Grundeigentümer, so und so reich, sein Vermögen darf nicht im Handwerk gewonnen sein ...), Gewerbeordnungen (ein Handwerker darf nicht Brauer sein, ein ›Unehrlicher‹ kein Zunftmitglied ...), auch durch Steuer-, Luxus- und andere Ordnungen.[13]

Wenn »zunehmende Interdependenzen ... die politisch nicht kontrollbierbaren Machtquellen in der Gesellschaft [vermehren]«, diese Interdependenzen in den vorindustriellen Städten wegen vergleichsweise geringerer ›Arbeitsteilung‹ aber noch weniger wogen, so kann man – von Macht-Monopolisierungs-Bestreben ausgehend – annehmen, es würden »in Gesellschaftsformationen älteren Typs ... Interdependenzen im wesentlichen über Schichtung limitiert« (Luhmann)[14]. Das verträgt sich gleichwohl mit offizieller ideologischer Betonung von ›wechselseitigen‹ Abhängigkeiten speziell durch Organismus- bzw. Stände-Angebote (Fingerzeige, 3).

Ein besonderes Interesse besteht an Mittelschichten. Sie geben Aufsteiger ab und nehmen solche wie auch Absteiger auf, beweisen und bremsen Mobilität, puffern. Sinken, etwa in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, auch ›kleine‹ Handwerker ab, ›differenzieren‹ durch neue Gruppen (Akademiker, ›Unternehmer‹) bereicherte

[13] Beispiele bei *J. Ellermeyer*, Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städt. Verordnungen. Ein Diskussionsbeitrag zur Erforschung spätmittelalterl. Stadtgesellschaft, in: Bll. f. dt. Landesgesch. 113 (1977), S. 203–275.

[14] *N. Luhmann*, Macht (s. Literaturhinweise), S. 94.

Oberschichten nach ›unten‹ aus (›kleine‹ Kaufleute). Daß allen Untergangsprognosen zum Trotz Mittelschichten – wenn nicht deren Teilgruppen – so ›lebensfähig‹ sind, darf kaum verwundern: als Interessenten kommen außer den Herrschenden und den ›Mitgliedern‹ später noch die Historiker und Soziologen hinzu, die den Glauben an eine »Mittelstandsgesellschaft« bewahren, schließlich Unterschichtszugehörige, denen man Illusionen ließ oder verschaffte. Peinlich ist das Schichtungs-›bedürfnis‹, weil es fast niemanden ausläßt. Es soll Verhaltenssicherheit gewähren, und dieser Gewinn scheint den wenigsten anders erreichbar. Tröstlich auch, noch jemanden ›unter‹ sich zu haben. So kann man sich in die Mittelschichten heben, sich selbst (oder nach außen) über seine Lage (zu) täuschen (versuchen), Randgruppen und Minderheiten, nötigenfalls importierte, allein lassen.

Orientiert sich Geschichtswissenschaft an dem Teil von Sozialstruktur-Analysen für die Gegenwart, der über Selbst- und Fremdeinschätzung nahezu regelmäßig kleinere Unterschichten erkennen läßt als erkennbar ›wären‹, paßt sie sich terminologisch nur an und läßt sich von Methoden allzusehr beeindrucken, die auf zählbare Daten und Werturteile Betroffener sehen, dann kann sie verkümmern mit bloßer Sozialstatistik und subjektiven oder normativen Befunden (wohin sie schon die Überlieferung drängt) – statt Grundverhältnisse in jeweiliger Geschichtlichkeit, d. h. als Ergebnis menschlichen Verhaltens ans Licht zu bringen. Die ›großen‹ Mittelschichten in den Vorstellungen – die ›großen‹ Unterschichten in der ›Realität‹ (Vorstellungen sind das auch): deshalb zuletzt und nur weniges über »die Angehörigen jener Gruppen, die man heute als Unterschichten bezeichnet«[15].

VI.

Ein Beispiel für harmonisierende Sicht: das Gesinde. Unterschichten an sich werden u. a. ignoriert, weil sie nicht im Zusammenhang handelnd aufgetreten und weil die Einzelnen jeweils in den Haushalten ihrer Arbeitsherren aufgehoben gewesen seien. Demgegenüber kann man am Beispiel ›Gesinde‹ ein paar ›Möglichkeiten‹ im Auge behalten:

- daß selbst das Gesinde, von dem behauptet wird, es sei in der ›Produktionsgemeinschaft‹ wie die Nachkommenschaft des Hausherrn gestellt gewesen, eine vergleichsweise schlechtere Zukunft vor sich hatte;
- daß die Vereinzelung gleichartig Tätiger, die Gruppeninteressen und -handeln hinderte, ebenso wie Ausdruck der Zufriedenheit mit dem jeweiligen Aufgehobensein, den Schichtungs-Ansatz grundsätzlich in Frage stellendes ›Faktum‹,

[15] So distanziert *H. Kellenbenz*, Dt. Wirtschaftsgeschichte I, München 1977, S. 96; später führt er singularisch an »Die Gruppe, für die wir heute das Wort Unterschicht verwenden ...« (S. 156).

so auch das Ergebnis des Handelns der Arbeitsherren, etwa der Kontrolle des Umgangs und Einschränkung des Ausgangs gewesen ist;

- daß unterschiedliches Ansehen und Selbstwertgefühl der Hausbediensteten je nach ›Status‹ des Arbeitsherren – Überlegenheitsgefühle zwischen Unterschichtzugehörigen, eher menschengemachtes als natürliches Unterschichtungs›bedürfnis‹ – ihre Zusammenordnung nach dem Kriterium ›hausrechtliche und Lohn-Abhängigkeit‹ kaum in Frage stellt;
- daß bei aller ›Integration‹ in den Haushalt des Herrn als Fürsorge das Gesinde doch abhängig blieb vom Haushalt des Herrn als Sorge, nämlich von seinen finanziellen Möglichkeiten oder spezifischer Neigung zur Verteilung von Mitteln sowie vom Interesse an einer rüstigen Arbeitskraft: Entlassung in welche ›Laufbahn‹?, Lohnminderung – die nicht nur aus Zufriedenheit und Treue, sondern vielleicht aus Mangel an Alternativen akzeptiert wurde, Zahlungsverzögerung – überfälliger Mägdelohn erscheint selbst in Testamenten sehr Vermögender (wenn man so will, kann man vermuten, die Magd habe ihn halt nicht gebraucht oder ihr Pfund sollte beim Dienstherrn für sie angelegt sein);
- daß die begütigend verallgemeinerten ›beachtlichen Ersparnisse‹ von Knechten und Mägden in der Regel (der wenigen Fälle) das Ergebnis einer Lebensarbeit und gelegentlichen Entgegenkommens der ›Herrschaft‹ darstellten (laut Testamenten und der anläßlich nach auswärts reichenden Erbfalls fälligen Abzugszehnten), – daß diese Lebensarbeit häufig und lange genug gerade wegen ihrer ›Geborgenheit‹ oder ›gemütlichen Ausbeutung‹ den selbständigen Haushalt, die eigene Familie, eine anerkannte Ehe mit im Alter verantwortlichen Kindern (statt ungesicherter Beziehung zu den auszubildenden Söhnen des Hauses oder zum Hausherrn), also eine wesentliche Möglichkeit von Selbstverwirklichung ausschloß. Läßt man patriarchalische Großherzigkeit beiseite, ist Unterschichtendasein schon ›qualitativ‹ zu ahnen.

Begründete Phantasie kann auch von der Wirtschaftsstruktur einer Stadt, insbesondere von den Bedingungen auffälliger Handelsblüte ausgehen. Dann sind neben den handwerklichen Hilfsgewerben und den im ›frühkapitalistischen‹ Verlagswesen Tätigen die Handels- und Verkehrsarbeiter nicht zu übersehen. Für Nürnberg und Köln etwa wurde das bereits berücksichtigt. Quantitativ sind verschiedenartige benachteiligte Gruppen in den letzten Jahren stärker in den Blick gerückt. Aber will man überblicksartig etwas über Unterschichten in vorindustriellen Städten erfahren, so muß man – von Maschkes ernsthaft-umfangreicher Arbeit abgesehen – auch bei den Studien, die durch Fragestellung und Materialaufbereitung verdienstvoll sind, auf ›sprachliche Schnitzer‹ – so mag man es verharmlosen – und traditionelle Perspektiven gefaßt sein. Nähme Nachsicht nicht häufig den Stachel zu intensivem Bemühen und wäre das Thema mit Gegenwartsbezug nicht ernst genug, dann Schwamm darüber: daß städtischen Unterschichten des 12. bis 14. Jahrhunderts »die rechtlichen und ... materiellen Vorteile des ›civis‹ [mit

Bürgerrecht] vorerst noch vorbehalten blieben«[16]: statt vorenthalten und ›vorerst‹ = solange, bis sie kaum mehr bestanden (d. h. im politischen Wahlrecht Hamburgs bis ins 20. Jh.), – daß »die neuen Armen ... sich durch Zuzug vom Lande«: »speisen«, oder sich in Wien die »Sterblichkeit dank der vorstädtischen Unterschichten um 50 Promille herum« bewegte[17], – daß »die Jaunerbanden ... und das ganze herrenlose Gesindel tatsächlich eine schwere Landplage gewesen zu sein« scheinen und die berüchtigten ›österreichischen Bettelschübe‹ »oftmals ... auch lichtscheues Gesindel erfaßt« haben[18], – daß der ›Pöbel‹, »gleichsam die Unterständischen, die aber doch ständisch gebändigt waren«, später »über seine Grenzen [trat] und drohte, das in sich abgestimmte Gefüge der Gesellschaft zu sprengen«[19], – daß sich »im Pauper-, im Pöbelstand ... alle« »versammeln ..., die sozial und rechtlich aus irgendeinem Grunde ›heimatlos‹ sind«, daß sich auch hier »im wesentlichen ... die Armut aus ... sich selbst« »speist« u. a. durch »vielfache Möglichkeit der Gründung einer Grenzexistenz durch Nebenerwerb als Tagelöhner ...«, bis »in der Tat ... mit der Industrialisierung nicht nur das uralte Menschheitsproblem der Armut gelöst worden« »ist«[20], – daß schließlich in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution die Gesellen und Schiffsleute »wie die entsprechende ländliche Unterschicht Träger des ›Pauperismus‹ [waren]«[21].

Man vergleiche die bis in Detail-Psychologie gehende Beschäftigung mit ›historischen Persönlichkeiten‹, um in diesen Wendungen einflußreicher Historiker mehr als nur Gelegentlich-Untypisches zu sehen, nämlich ein unzureichendes Bemühen, sich in die Lage und vor den Horizont solcher ›anonymer Massen‹ zu versetzen, deren heutige Gruppen ähnlich distanziert behandelt werden.

Gewiß ist die Quellenlage vergleichsweise schlecht (dies bekanntermaßen nicht ohne Interessenten-Gründe) und dazu die Schwierigkeit groß, Unterschichten angemessen zu betrachten, wenn man nicht zugleich die Unterschiede in Zeit und Raum (wo es vielfach ›noch schlimmer gewesen‹) und alle die im Blick behalten kann, denen sie ›unter‹ waren, von denen sie abhingen. ›Klassen‹ formieren sich ja auch erst wechselseitig und werden nur so deutlicher erkannt, aber bei der andauernden

[16] Ebda., S. 96.

[17] *H. Rubner*, Dt. Unterschichten im 18. Jh., in: Die alte Stadt (ZSSD) 1 (1974), S. 54.

[18] *R. Endres*, Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus (1975), wieder in: *F. Kopitzsch*, Aufklärung (s. Literaturhinweise), S. 228 und 230. S. auch *R. Endres*, Zünfte und Unterschichten als Elemente der Instabilität in den Städten, in: *P. Blickle* (Hrsg.), Revolte und Revolution in Europa ... Bauernkrieg 1525, München (1975), S. 151–170.

[19] *W. Conze*, Vom ›Pöbel‹ zum ›Proletariat‹. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland (1954), wieder in: *H. U. Wehler* (Hrsg.), Moderne dt. Sozialgeschichte, Köln/Berlin (³1970) u. ö., S. 113 und 115.

[20] *W. Fischer*, Soziale Unterschichten im Zeitalter der Frühindustrialisierung (1963), wieder in: *ders.*, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, Göttingen (1972), S. 243, 247, 256.

[21] *Kellenbenz* (s. A 15), S. 319.

Beschreibung von Oberschichten hat man es sich häufig leichter gemacht, indem man die von ihnen Abhängigen lediglich dann auftauchen ließ, wenn sie Probleme bereiteten oder mit Gutem ›beschenkt‹ wurden (Fuggerei). Denen ›drunten‹ sind die ›Oberen‹, auch bei Mangel an Bewußtsein, ein ständiges Problem.

Es hat viele Versuche gegeben, den Unterschichten aufzuhelfen, unter anderen durch die Behauptung eines wichtigen Platzes im Diesseits (»An sich hatte die Armut in der mittelalterlichen Gesellschaft ihre Funktion ...«), durch Bevorzugung im Jenseits (»Heilsgüterbesitz«, versprochen für Einhalten vorgegebener Ordnung), durch Entlastung von politisch verantwortlicher Arbeit (die ehrenamtlich und so kostensparend blieb, daß man sich erst nach Jahrhunderten zur Besoldung entschließen konnte), und durch die Kunst der Historiker: »arm ist in erster Linie der ..., der sich als solcher versteht«[22]; dazu siehe dann wenigstens die in spätmittelalterlichen Testamenten ausgesetzten Armen›pfennige‹, die mitunter für nahezu die ganze Stadtbevölkerung ausreichten und auf deren eventuelle ›Überschüsse‹ nur selten hingewiesen ist.

Diesen Entlastungsversuchen auf verschiedenen Ebenen eignet eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber Lebensproblemen. Die Historiker betreffend wird man nicht zuletzt deswegen außerhalb marxistischer Forschung nach umfassendem Interesse für Unterschichten und damit nach einem beharrlichen und systematischen Ansatz suchen müssen. Das Problem der Definition von Armut kann bei aller verdienstvollen Mühe (etwa in den von M. Mollat ›betreuten‹ Bänden 1974) wegversperrend vergrößert und gelagert werden. Denen, die ›dann‹ die soziale Bedeutung von Vermögensfragen ohnehin für nicht so wichtig halten, zum Bedenken: 1. in einigen oberdeutschen Städten mußten Almosenempfänger bestimmte Spangen öffentlich tragen; ein Straßburger Diakon bemerkt 1531 dazu, daß sie damit Gefahr liefen, das Vertrauen ›arbeitgebender‹ Verleger zu verlieren. Dazu ›paßt‹ das wiederholte und lange erfolgreiche Argument von Kaufleuten, sie müßten Steuern geheim zahlen, um ihre Kreditwürdigkeit zu sichern. 2. In Stralsund wurde 1314 der Neffe eines Ratsherrn u. a. deswegen verfestet, weil er eine Liste der Armen und Reichen in der Stadt verbreitet hatte.

Derjenigen Forscher, die über verschiedenartige Interessen seit mehr oder weniger langer Zeit Zugänge zur Erfassung von Unterschichtenproblemen geboten haben, sei wenigstens dadurch gedacht, daß einige ihrer z. T. sehr großen und sich überschneidenden Arbeitsfelder in Stichworten ohne Wertung angeführt werden: Abweichendes Verhalten (nicht nur der ›Banditen‹), Arbeitsrecht (speziell für Gesinde), Armenpflege, Baugeschichte (weniger der Kunsthistoriker), Berufsstatistik und -entwicklung, Bevölkerungszahlen (Haushaltsgröße), Bildungsgeschichte (Alphabetismus; bis zur allgemeinen Schulpflicht), Bürgerrecht, neuere Demographie (generatives Verhalten, Familienstruktur), Flugblatt-Literatur, Gesellen (Lage und

[22] *Pitz* (s. A 8), S. 174.

-verbände), Hungersnot, Kirchengeschichte (niederer Klerus, Reformation), Klassenentstehung und -kampf, Kriminalsoziologie (Straffällige und ihre Lebensbedingungen), Lebenshaltungskosten, Lebensmittelpolitik der Städte, Lohnarbeit (in Zünften, Verlagswesen, ›Frühkapitalismus‹, Manufaktur, [Proto-]Industrialisierung), ›Polizey‹-Geschichte, Protest- und Reformbewegungen, Randgruppen (Juden), Religiosität, Seuchen, Sozialpolitik, Sozialtopographie, Spitalwesen, Stadt-Land-Beziehungen, Steuerordnungen, Stiftungen, Strafrecht, Unruhen, Vermögensstatistik, Volkskunde (›Unehrliche‹), Vorstadt, Wehrverfassung, Wohnungsverhältnisse, Zünfte (Monopol; Wettbewerb?, soziale Sicherung).

Nützliche Arbeiten also gibt es. ›Sie wollen‹ kritisch verwendet sein. So etwa wäre es für das häufig seiner ›Armenpflege‹ wegen vergleichsweise begründet und doch vorschnell gerühmte Hamburg dienlich, den seit Anfang des 19. Jahrhunderts nicht nur, aber auch in sozialer Anteilnahme gelieferten Beschreibungen und Untersuchungen des Elends – 1834 selbst eine »Theorie der Armut« – statt gelegentlicher Details aus finsteren Zeiten (Notunterkünfte oder gar keine, Hunger, Prostitution, Krankheit) auch grundsätzliche Einsichten abzugewinnen. Die könnten es nicht dabei belassen, an blühenden Städten Schattenseiten als regelhaft zu akzeptieren. Schon die Detaillisten der älteren Forschung mögen den Großhändlern der heutigen nicht nur Futter, sondern auch zu denken geben – und sei es nur, daß sie gesunden Menschenverstand bewahrten.

Hat dieser Beitrag, auch mit der beigefügten Quelleninterpretations-Kritik, so vieles bemängelt, dann nicht mit dem Anspruch, daß jemand das alles schon besser im Griff habe, sondern in der Hoffnung, daß Vorsicht trage den Gebrauch des Gängigen, daß Wissende ihre Möglichkeiten nutzen und Interessierte einen Zugang finden. Die Sozialstruktur hat es nötig.

Anhang:

Leichter Umgang mit spärlichen Quellen. Ein Beispiel:

»Es ist eines der schwierigsten Probleme auf dem Wege zu einem Gesamturteil, daß wir über die Zahl und wirtschaftliche Lage der unteren Schichten der Arbeiter, Fuhrleute, Steinträger, Säger und sonstigen Tagelöhner so wenig wissen. Indes dürften doch noch nicht alle Möglichkeiten der gewiß unzulänglichen Quellenlage ausgeschöpft sein ... Nach einer hamburgischen Ratsverordnung von 1518 können die Tagelöhner, welche in Kellern und Buden wohnten, nicht die Ärmsten der Armen gewesen sein, da sie nicht nur alljährlich zwei Tagelöhne zum Schoß geben, sondern (1550) auch als Wehrpflichtige Feuerwaffen bereithalten sollten.«[23]

[23] Ebda., S. 154 f., zu den 1960 edierten Hamb. Burspraken Nr. 111 Art. 29 und Nr. 134, Art. 20.

I. a)

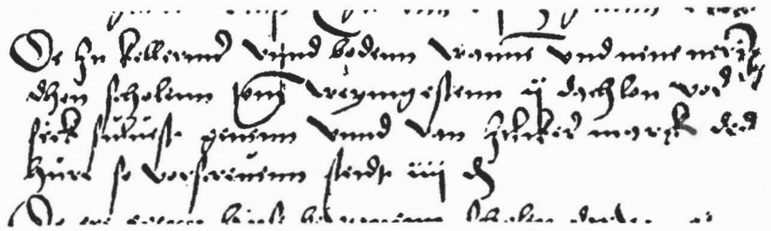

(Staatsarchiv Hbg., Bestand Senat, Cl. VII, Lit. Db No. 9 Vol. 2 [1])

b) *29.* Ao 1518.
Alle de lude, de to hure wanen, scholen van jtliker marck, de se to hure geuenn, vorleggenn IIII ß vnde de eren hußherenn kortenn.
Darto schal eyn hurbruwer van des bruwerkes wegenn geuen XII ß, de jn enem huse bruwet; de jn mer husenn bruwenn, scholenn van jtlikem bruwhuse XII ß geuenn. De mer neringe dhon alze bruwerck, scholen van allen eren guderen vann X guldenn IIII ß geuenn.

> De jn kellerenn vnnd bodenn wanenn vnd nene neringe dhon, scholenn tom weynigestenn II dachlon vor sick suluest geuenn vnnd van jtliker marck der hure, so vorscreuenn steidt, IIII ß.

De ere egenn huse bewanenn, scholen darvan geuen gelick, wo se de huße vorhurenn kondenn.
Alle vnnse borger scholenn geuenn, wes se bauen rente vnnd egendom van husenn jn bruwerke, kopenscup offte anderer neringe hebbenn, van X gulden IIII ß.
Wes de egendomer vorleggenn vnnd entberenn, dar mogenn se kortenn denn gennen, de rente in erenn husenn hebbenn, na antale van der marck geldes IIII ß.
Item wes de lude vorleggenn, de to hure wanenn, dat mogen se kortenn erem hußherenn.
De neen geldt hefft, schal tom weynigesten twe dage jn deme grauenn arbeidenn.

c) Die in Kellern und Buden wohnen und kein festes Einkommen haben, sollen wenigstens 2 Tagelöhne für sich selbst geben und von jeder Mark der Miete, wie vorher geschrieben steht, 4 Pfennige [und die ihren Vermietern kürzen]. (1 Mark hamburg./lübisch = 16 Schilling à 12 Pfg.)

II. a)

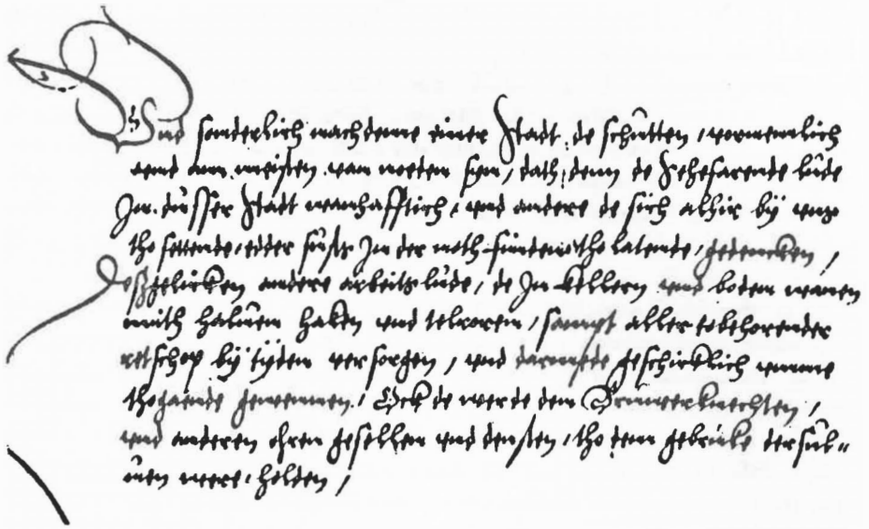

(Staatsarchiv Hbg., Bestand Senat, Cl. VII Lit. La No. 1 Vol. 161)

b)

> Und sonderlich nachdeme einer stadt de schutten vornemlich und am meisten van noeden sin, dat den de sehefarende lude, in dusser stadt wanhaftich, und andere, de sich alhir bi uns to settende edder susts in der not finden to latende gedenken, desgeliken andere arbeitslude, de in kellern und boden wanen, mit halven haken und telroren sampt aller tobehorender retschop bi tiden versorgen und darmede geschicklich ummetogaende gewennen, ok de werde den bruwerknechten und anderen oren gesellen und densten to dem gebruke dersulven were holden. [Ao. 1550]

– »Alljährliche« Zahlung kann aus dieser Bursprake, deren spezifische Bestimmung in der Überlieferung nicht wiederholt wird, kaum gefolgert werden – es mag sich um eine Abgabe in besonderer Notlage der Stadt gehandelt haben (hier: Festungsgrabenbau), zu der man bei ungenügenden Einkünften aus der regulären Besteuerung häufig versuchte, Geld von allen zu bekommen, bei denen man nur etwas zu Recht oder Unrecht vermutete.

Als ›Schoß‹ – und somit seinerzeit schon regelmäßig zu erbringende Steuer – kann die Abgabe von 1518 deshalb nicht eingestuft werden, weil sie weitgehend den Charakter einer Mietzinssteuer trägt (›Hauerschilling‹ – und darunter findet sich auch die Quelle im Archiv), die laut späterer Überlieferung der Verhandlungen

von Rat und grundeigentümlicher (›erbgesessener‹) Bürgschaft – zumindest in ihrer Höhe – jeweils nach Bedarf und Leistungsfähig- oder -willigkeit, d. h. für Jahre auch gar nicht beschlossen wurde.

Außerdem wurde Schoß nur von Bürgern im engeren Sinne erhoben – jedenfalls nach für Hamburg veröffentlichter Meinung (eine beweiskräftige Untersuchung dieser für die Beurteilung der Belastung der Unterschichten und des bislang verbreiteten unglaublich hohen Durchschnittsvermögens im spätmittelalterlichen Hamburg so wichtigen Frage ›zahlten auch die sogen. Einwohner den Schoß?‹ ist erst in Arbeit) – und es bleibt fraglich genug, ob »die« Tagelöhner das Bürgerrecht besaßen.

Ferner: der Schoß war eine Vermögenssteuer; auf Einkommen zielte ein sogen. Vorschoß in gleichbleibender Höhe für alle Zahlungspflichtigen (wer wann dazu gehörte, ist ebenfalls noch unklar). Demnach hat die vorliegende ›Lohnsteuer‹ qualitativ nicht als Schoß zu gelten; quantitativ ›unmöglich‹ wird sie durch die Höhe, lag doch der Schoß-Satz bei 3 pro mille und weniger.

Also: daß Tagelöhner laut der Bestimmung von 1518 »alljährlich zwei Tagelöhne zum Schoß geben ... sollten«, wird man als unzutreffende Behauptung ansehen dürfen.

Schließlich endet diese Burspraken-Bestimmung vorsorglich damit, daß diejenigen wenigstens zwei Tage im Graben arbeiten sollten, »de neen geldt hefft«.

Die Gleichsetzung der Tagelöhner von 1518 mit denen, die nicht als ›so‹ arm zu gelten hätten, da sie immerhin 1550 »als Wehrpflichtige Feuerwaffen bereithalten sollten«, ist wiederum mehrfach irreführend:

1. die Quellenbezeichnungen für die angesprochenen Personengruppen von 1518 und 1550 sind nicht identisch. Sind 1518 die, die in Kellern und Buden wohnen und »nene neringe dhon« (kein festes Einkommen haben), aber zwei »dachlon« geben sollen: Tagelöhner, so zielt man 1550 mit den Feuerwaffen – »halven haken« und »telroren« (Zielrohr, Büchse), im Unterschied zu den »helen haken«, d. h. schweren Büchsen wohl schon mit Abschußgestellen, der bürgerlichen Grundeigentümer, Rentner und Kaufleute – auf »sehefarende lude, in dusser stadt wanhaftich, und andere, de sich alhir bi uns to settende edder susts in der not finden to latende gedenken, desgeliken andere arbeitslude, de in kellern und boden wanen«. Mag man diese Gruppen dennoch Tagelöhnern gleichsehen, so fragt sich aber

2., ob der Rat von ihnen überhaupt das Eigentum an (damals noch relativ neuen und auch deshalb) teuren Waffen erwartete – so Pitzens argumentative, wenngleich sprachlich nicht eindeutige Behauptung (»bereithalten«). Dem Rat geht es nämlich in diesem Artikel (primär) um Geschicklichkeit im Gebrauch dieser Waffe (»nachdeme einer stadt de schutten vornehmlich und am meisten van noeden sin, dat den de sehefarende lude ... bi tiden versorgen [ohne reflexives ›sich‹!] und darmede geschicklich ummetogaende gewennen«), um diesen Gebrauch auch bei Brauerknechten und anderen Gesellen und Dienstleuten, von denen man den ›Haken‹ selbst

nicht fordert, und dieser Gruppen Einkommen dürfte doch über dem von Tagelöhnern liegen.

Ungereimt wäre die angeblich hohe Leistungsfähigkeit der Tagelöhner schließlich deshalb, weil zwei Artikel zuvor von Buden- und Kellerbewohnern, die sich keinen Harnisch leisten konnten (der wurde erst von Mietbrauern und ›anderen unvermögenden‹ [aber:] Zunft-Handwerkern [»amptlude«] an aufwärts verlangt) nur eine gute Hand- und Seitenwaffe gewünscht wird. Ist es schließlich überhaupt glaubhaft, daß die Obrigkeit, sonst stets auf Kontrolle bedacht, ausgerechnet Unterschicht-Zugehörige zum Waffenkauf drängt?

Kurz: Bei genauerem Hinsehen kann aus den angeführten Quellen schwerlich auf eine relativ hohe Steuer- und Waffenhaltungsfähigkeit geschlossen werden. Und dabei sind die Tagelöhner tatsächlich nicht die »Ärmsten der Armen«, denn in derselben Bursprake von 1550 wird 1. wiederum das Bewohnen der Höfe vor der Stadt – wie schon 1537 und 1543, als man auch den Vermietern mit Strafe drohte – verboten, auf welchen Höfen sich nicht nur Gewerbekonkurrenten der Bürger (so 1521), sondern auch »vele ... unnuttes ... folkes« (1537) oder – außer Mördern, Totschlägern und Übeltätern – »allerhandt unbekandes lichtferdiges gesinde« befände (1567); und 2. wird immerhin schon einige Zeit nach Einführung der Reformation und Neuordnung des Armenwesens (für diese ›Polizey‹-Verordnungen recht eingehend) die Straßen- und in Häuser eindringende Bettelei, besonders der Kinder, geschildert und eine Einschränkung geboten auf ›lediglich‹ 9 bis 20 Uhr.

Ergebnis: Natürlich gab es noch Ärmere als die Tagelöhner, aber selbst bei diesen dürfte man kaum so viel vermuten, wie es in dem aufgegriffenen bisher dreimal gedruckten Text nahegelegt wird.

Ein nur negatives Ergebnis – aber nicht unnötig, wenn man bedenkt, daß mit dem hier Widerlegten und von ausgewählten »Ersparnissen« Hamburger Tagelöhner die wirtschaftliche Lage von Unterschichten hochgerechnet wurde, um damit die fragwürdige Differenzierung zu verbinden, in den niederdeutschen Hansestädten des 15./16. Jahrhunderts habe es »keine in der Sozial- und Wirtschaftsordnung bedingten Kämpfe«, sondern (›nur‹) »politisch-verfassungsmäßige« Unruhen gegeben, wiederum mit dem »Bilde von einer ausgeglichenen Sozialstruktur«.

Literaturhinweise

E. Maschke, Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung, in: Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel, II, Toulouse 1973, 267–279 (abwägend-systematische Begründung der Kriterien, die Maschke in seinen Arbeiten über Unterschichten und Mittelschichten anlegte).
M. Mitterauer, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: Theorien in der Praxis des Historikers, = Geschichte und Gesellschaft, Sonderh. 3, 1977, 13–43 (anregender Ordnungs- und Abgrenzungsversuch); dazu kritisch:
J. Ellermeyer, ›Schichtung‹ und ›Sozialstruktur‹ in spätmittelalterlichen Städten. Zur Verwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Kategorien in historischer Forschung, in: Geschichte und Gesellschaft, 1980 H. 1, 125–149.
F. Kopitzsch (Hrsg.), Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland, München 1976 = ntw 24 (daraus Einleitung und *R. Endres,* Armenproblem).
Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 1, 1977 (daraus u. a. Bericht ›Probleme der Feudalismusforschung in der DDR [1970–1975]‹, mit Einstieg in und Weiterführung der Diskussion über Stellung des Bürgertums).
S. Ossowski, Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein, (poln. 1957) Neuwied/Berlin ²1972 = Soziolog. Texte 11 (blickschärfend auch für Arbeiten über vergangene Gesellschaften; gilt ähnlich für:)
S. Kirchberger, Kritik der Schichtungs- und Mobilitätsforschung. Zum Verhältnis von soziolog. Theoriebildung und empir. Sozialforschung, Frankfurt/New York 1975 = campus Diskussion.
N. Luhmann, Macht, Stuttgart 1975 (knappe, lesbare ›Einführung‹ in Luhmanns Systemtheorie gerade unter dem Bezugspunkt, den Systemtheorien auszuklammern im Rufe stehen).
R. Engelsing, Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, Göttingen ²1978 = Krit. Studien z. Gesch.wiss. 4 (für 18./19. Jh.; betr. u. a. Lebenshaltungskosten).
H. Kellenbenz (Hrsg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, 2 Bde, Köln 1975 (für mehr als ›nur‹ Wirtschaftsgeschichte systematische Zusammenfassung des Forschungsstandes).
U. Dirlmeier, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdt. Städten des Spätmittelalters, Heidelberg 1978 (rund 600 Seiten kritisch weitsichtiger Detailforschung; Ähnliches für andere Regionen nicht erschienen).
E. Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, 1967, wieder in: *C. Haase* (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters III, Darmstadt ²1976 = Wege d. Forschung 245, 345–454 (in diesem Bd. auch der hier kritisierte Aufsatz von *E. Pitz,* 1966) (obgleich in verallgemeinernden Aussagen umstritten: weiterhin grundlegend).
U. Lindgren, Europas Armut. Probleme, Methoden, Ergebnisse einer Untersuchungsserie, in: Saeculum 28, 1977, 396–418 (weiträumig und sachlich umfassender Ansatz von der Spitalgeschichte her; Vorbericht über Publikationen, die sie für einzelne Länder Europas vorlegen wird).
P. H. Ropertz, Kleinbürgerlicher Wohnbau vom 14. bis 17. Jh. in Deutschland und im benachbarten Ausland, Diss. TH Aachen 1976 (fotomech. vervielf.) (auch ›sozialgeschichtlich‹ orientiert).
K. Schwarz, Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jhs., Bremen 1975 = Veröff. a. d. Staatsarchiv ... 44 (für kaum eine Stadt und Zeit so gründlich untersucht).

Bruno Switala

Altstadtsanierung: zum Beispiel Osnabrück

Geschichte

1980 ist es genau 1200 Jahre her, seit das heutige Oberzentrum Osnabrück mit über 150 000 Einwohnern als Missionszelle des Trecwithi-Gaues seine Geschichte begann. Die Gründung des Bistums durch Karl den Großen setzte 780 den geschichtlichen Anfangspunkt der Stadt Osnabrück. Den räumlichen Ausgangspunkt bildete die hier liegende Hasefurt zwischen Wiehengebirge und Teutoburger Wald mit einem Kreuzungspunkt wichtiger vorgeschichtlicher Heer- und Handelsstraßen. Seit Anfang des 12. Jahrhunderts von Befestigungsanlagen umgeben, erhielt die inzwischen weiter gewachsene Stadt 1171 einen zweiten Mauerring, der nach seiner Fertigstellung um 1200 die heutige Alt- oder Nordstadt umgrenzte. Parallel hatte sich seit Anfang des 11. Jahrhunderts nur etwa 1 Kilometer südlich eine zweite mittelalterliche Stadt – die sogenannte Neustadt mit eigenem Rathaus – um das 1011 gegründete Johannisstift entwickelt. Mit der Vereinigung beider Städte 1306 entstand ein mittelalterliches Gemeinwesen, das innerhalb seiner Mauern eine Fläche von ca. 100 Hektar aufwies und in seiner Nord-Süd-Ausdehnung 2 km maß. Während die Altstadt dichter besiedelt wurde, lagen in der Neustadt, deren Bewohner sich stärker ländlichen Lebensgewohnheiten verhaftet zeigten, noch im 19. Jahrhundert verhältnismäßig weiträumige Freiflächen (s. Abb. 1).

Im 13. Jahrhundert von europäischer Bedeutung, verlor Osnabrück in den folgenden Jahrhunderten durch harte Zugriffe stark an Einfluß. Hexenwahn, Unruhen, Seuchen, Brände und Kriege führten besonders im 16. und 17. Jahrhundert zu verheerenden und unerträglichen Belastungen. Nicht verwunderlich ist deshalb die Tatsache, daß die Bevölkerungszahl von 10 000 Einwohnern seit Anfang des 16. Jahrhunderts stagnierte, sich sogar zeitweise bis um die Hälfte verringerte und erst 1843 nach einer etwa sechzigjährigen Blütezeit auf etwa 13 000 Einwohner angewachsen war, um dann der allgemeinen Tendenz entsprechend, rapide emporzuschnellen (um 1900 50 000 Einwohner).

Der Bau zweier Eisenbahnlinien entlang der westlichen und südlichen Peripherie der Innenstadt mit dem baugeschichtlich interessanten Stockwerkbahnhof am Kreuzungspunkt beider Linien ließ ab Mitte des 19. Jahrhunderts die alte Hansestadt wieder zur Stadt des (Groß-) Han-

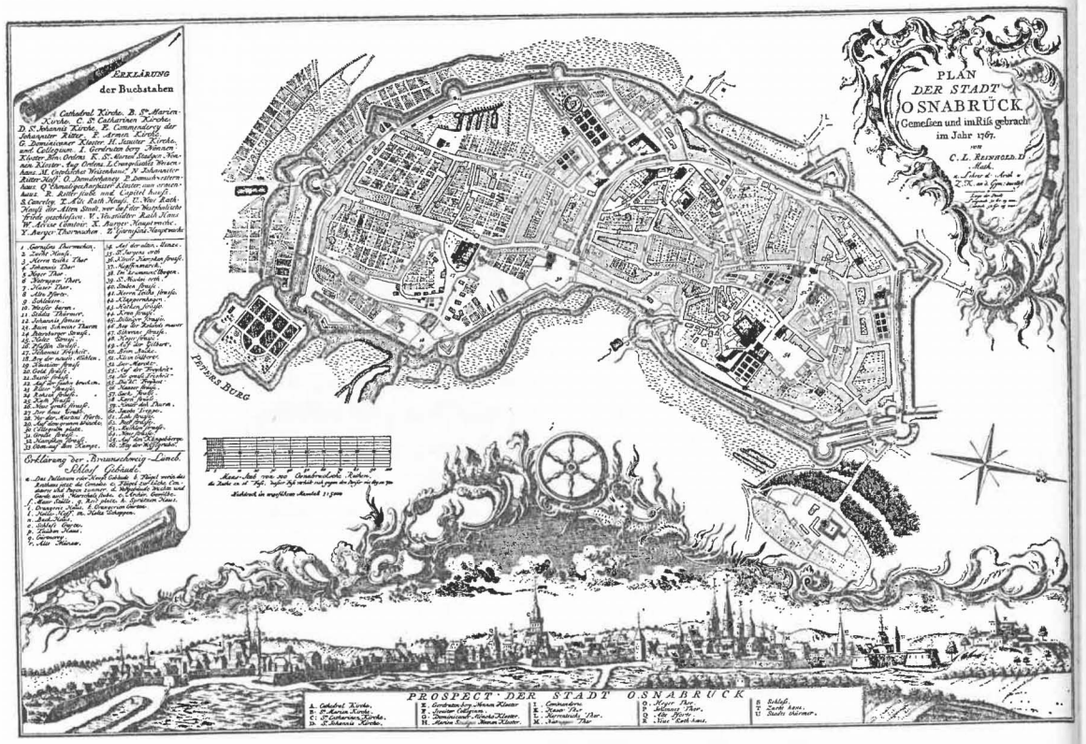

Abb. 1 Osnabrück 1767 nach Reinhold.

dels werden, in der sich in der Folgezeit auch große Industriewerke ansiedelten. Gefördert wurde dieser Trend 1915 mit dem Anschluß Osnabrücks an den Mittellandkanal. Einen herben Rückschlag, dessen Folgen bis heute noch nicht gänzlich überwunden sind, erlitt Osnabrück im Zweiten Weltkrieg, als u. a. die Innenstadt durch Bomben zu 85 % zerstört wurde.

Stadtbild Stadtgestalt

Der Wiederaufbau auf altem Stadtgrundriß, dem Osnabrück die wie selbstverständlich wirkende Erhaltung seiner Geschichtlichkeit zu verdanken hat, muß als besonders positives Ergebnis einer erhaltenen Stadterneuerung der direkten Nachkriegszeit gewertet werden.

Die auch heute noch überwiegend niedrige (2–4geschossige) Bebauung der Innenstadt ist eines der stadtgestalterisch bestimmenden Elemente und zugleich ein besonderes Dokument Osnabrücker Stadtgeschichte. Die beachtliche Größenordnung, die Osnabrück flächenmäßig nach der Vereinigung von Alt- und Neustadt 1306 in seinen Stadtmauern gewann, ließ zusammen mit seiner 600 Jahre langen gleichbleibenden Bevölkerungszahl – bedingt durch die äußere Entwicklung – einen »Zwang« zur höheren Ausnutzung von Grund und Boden nicht aufkommen. Dementsprechend unverändert erhielt sich in dem nierenförmigen Stadtgebilde, das sich der Form nach aus der natürlichen Lage zwischen Hase im Osten sowie Westerberg und Wüste im Westen ergab, bis zum 2. Weltkrieg der kleingliedrige enge Stadtgrundriß, nur durch wenige Straßendurchbrüche des 19. Jahrhunderts aufgeweitet. Während des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg wurden nur in sehr geringem Maße Straßenverläufe breitenmäßig an die neuen Verkehrsdimensionen angepaßt.

Während bis zum Zweiten Weltkrieg giebelständige Fachwerkbauten die bauliche Grundstruktur Osnabrücks bildeten, durchsetzt mit Massivbauten des Adels aus Renaissance und Barock und einer klassizistischen Sandsteinarchitektur des Bürgertums von hoher Qualität, ist heute nach den Brandbomben von 1944 und 1945 an die Stelle der Fachwerkbauten eine Putzarchitektur getreten. Nach wie vor überragen als bestimmende Akzente der Stadtsilhouette die Türme der vier großen Kirchen Osnabrücks, von denen die in früheren Zeiten mehr den Fürstbischöfen stärker verpflichteten Kirchen – Dom und St. Johann – mit Doppeltürmen in der Westfassade ihre Akzente setzen, während die Bürgerkirchen St. Marien und St. Katharinen jeweils ihre einzelnen Türme wie Manifestationen bürgerlicher Selbstfindung und Freiheitsstrebens in den Himmel strecken (s. Abb. 2).

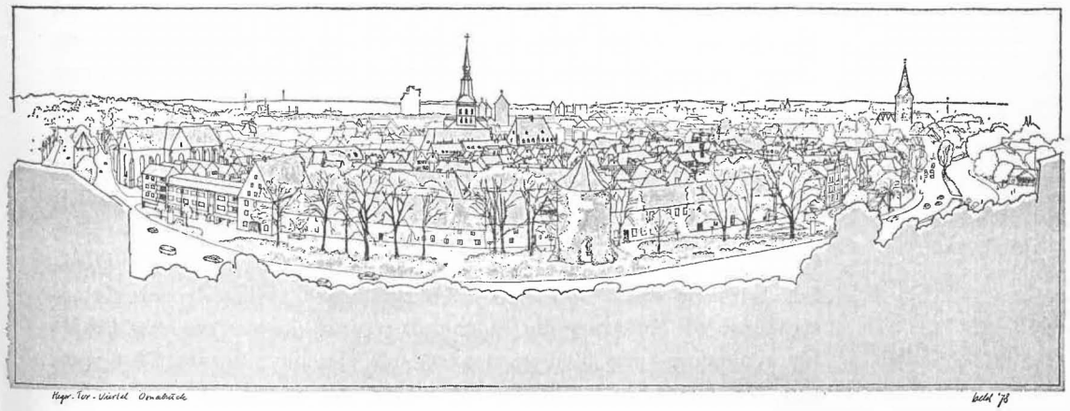

Abb. 2 Sicht vom Natruper-Tor-Wall auf die Innenstadt (Abb. 2 und 5: Jan van den Beld).

Nachkriegs-entwicklung

Nach 1950 vollzog sich der Wandel zu einer modernen und leistungsfähigen Großstadt. Die damit verbundenen räumlich-funktionalen Veränderungen brachten u. a. ein Wachstum des Stadtgebietes auf 12000 Hektar. In den Jahren des wirtschaftlichen Wachstums lagen die Schwerpunkte des stadtentwicklungspolitischen und stadtwirtschaftlichen Geschehens außerhalb der Innenstadt. Aufgrund dieser Verlagerung des eigentlichen wirtschaftlichen Geschehens konnte die Innenstadt der immer stärker von ihr geforderte Funktion als Zentrum für Handel, Verwaltung und Dienstleistungen – auch für ein sich ständig ausdehnendes Umland – als kulturreller Mittelpunkt und gesamtstädtischer Kommunikationsbereich nur unzulänglich und fortwährend schlechter gerecht werden.

Nicht mehr zeitgemäße Wohnungen und wohnstörende Umwelt, zu geringe Frei- und Grünbereiche, kinderfeindliche Umgebung, veränderte Struktur- und Nutzungsbedürfnisse vorhandener Gewerbebetriebe und das Verkehrsproblem in seiner komplexen Problematik schufen eine auf die Dauer unhaltbare Situation. In der Innenstadt wohnten trotzdem noch 1973 12600 Menschen, fast ein Zehntel der Gesamtbevölkerung Osnabrücks; sie ist mit einer Bevölkerungsdichte von 108 Einwohnern/ha der dichtest bewohnte Stadtteil. Gleichzeitig arbeiten hier in 1800 Betrieben und Dienststellen rd. 26300 Menschen, fast ein Drittel der Beschäftigten Osnabrücks.

Sanierungs-vorbereitung

Ausgehend von der immer schwieriger werdenden Situation in der Innenstadt wurden schon Anfang der sechziger Jahre von der Stadt Überlegungen angestellt, wie dieser negativen Entwicklung entgegengesteuert werden kann. Wichtige Ergebnisse dieser Untersuchungen waren erste bereichsbezogene Maßnahmen, vor allem im Verkehrsbereich wie Aus- und Umbau des Innenstadtringes, Ausweitung der Ost-West-Achse Neuer Graben an der Nahtstelle zwischen Neu- und Altstadt und Umgestaltung des Platzes am Neumarkt. Aus der Erkenntnis, daß eine gründliche Erneuerung der Innenstadt nicht über isolierte Maßnahmen, sondern nur mit Hilfe übergreifender räumlich funktionaler Veränderung erreicht werden kann, entwickelte die Stadt vorbereitende Studien, die unterstützt wurden durch ein 1966 vergebenes Gutachten. Diese Überlegungen über Gründe und Ziele umfassender Erneuerungsmaßnahmen wurden schließlich durch die von 1968 bis 1972 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung der Innenstadt ergänzt, die von der Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen mbH Hamburg durchgeführt wurden. Mit dieser Untersuchung wurde aufgrund detaillierter analytischer Bestandsaufnahmen sowohl für die bauliche Substanz als auch für die Sozial- und Wirtschaftsstruktur eine genaue Beschreibung des Sanierungsgebietes vorgelegt, die, ergänzt durch ein Sanierungskonzept, Hinweise zur Erarbeitung von gestalterischen und strukturellen Neuordnungsvorschlägen gab. Die im Rahmen dieser und anderer Untersuchungen festgestellten Mängel lagen überwiegend im Bereich der nördlichen Innenstadt. Von daher wurde auch die Empfehlung ausgesprochen, mit einer Sanierung nach dem (1971 in Kraft getretenen) Städtebauförderungsgesetz hier zu beginnen. Als Sanierungsträger beauftragte die Stadt die Neue Heimat, Bremen.

Sanierung

Schon 1968/69 war die Sanierung der Altstadt (und zwar die gesamte Fläche) als Studien- und Modellvorhaben anerkannt worden. Erste Mittel für die vorbereitenden Untersuchungen wurden aus entsprechenden Haushaltstiteln bereitgestellt. Nach Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes wurde das Projekt als übergeleitete Maßnahme anerkannt, allerdings bezogen auf zwei Sanierungsgebiete, die mit 40 ha die Gesamtaltstadt nicht ganz abdecken (insgesamt ca. 72 ha) (s. Abb. 3). Der Bereich des Studien- und Modellvorhabens beschränkte sich nunmehr auf das Sanierungsgebiet 1 – Dielingerstraße – (bis auf den Bereich Verschwenkung Lotter Straße) mit Förderungsquoten in Höhe von 50 % Bund, 25 % Land und 25 % Stadt; der übrige Teil, das Sanierungsgebiet 2 – Altstadt – wird in dem üblichen Landesprogramm geführt mit einer Förderung in Höhe von 1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Stadt. Die schon 1968/69 durchgeführten Untersuchungen zur Vorbereitung der Sanierung wurden rückwirkend als dem Gesetz entsprechend anerkannt.

1. Städtebauliches Grundkonzept

Trotz dieser Aufteilung in zwei Teilbereiche bestand aufgrund der genannten Untersuchungen nie ein Zweifel darüber, daß die einzelnen Maßnahmen aus einem Konzept zu entwickeln seien, das für die gesamte Innenstadt Gültigkeit hat. Dieses übergreifende Gesamtkonzept wurde in Form eines Rahmenplanes erarbeitet, der, bezogen auf die Altstadt, im weiteren Verlauf des Sanierungsverfahrens durch Einzeluntersuchungen und Detailplanungen auszufüllen war. Schon 1970 verabschiedete der Rat ein Sanierungskonzept, das eine klare Lösung für die sich aus den wirtschaftlichen und verkehrlichen Mängeln ergebende Situation anzubieten versuchte und bezüglich Finanz- und Arbeitseinsatz Prioritäten zugunsten der Innenstadt festlegte.

Dieses »1. Städtebauliche Grundkonzept« stieß in der Öffentlichkeit auf Kritik, die sich in folgenden Punkten zusammenfassen läßt: Durch nicht erforderliche Flächensanierung zu viele Gebäudeabbrüche – zu große soziale Probleme wie Verdrängung der Betroffenen, Existenzbedrohung, zu geringe Entschädigung, unzureichende Wohnbauförderung und unge-

Abb. 3 Ausgewiesene Sanierungsgebiete.

nügende Unterstützung Gewerbetreibender – zu teuer – Gefährdung des Eigentums – zu große Ausweisung von Gewerbeflächen – überbewerteter Autoverkehr mit zu wenigen Fußgängerbereichen durch zu breite Straßen, zu große Parkhäuser, die am falschen Standort geplant seien und daraus resultierend zu viel Lärm und Abgase – zu wenig Grün- und Freiräume und zu wenig Gemeinbedarfseinrichtungen – durch zu viele, zu hohe und zu große Neubauten Verlust des charakteristischen Stadtbildes.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Aus dieser Kritik konnte eine Art Bürgermitplanung entwickelt werden, weil zu Beginn der Sanierung ein Kommunikationsinstrumentarium geschaffen wurde, das mit der Modifizierung des städtebaulichen Grundkonzeptes eine Bestätigung gefunden hat:

1970 wurde ein Sanierungsbeirat eingerichtet, dessen Mitgliederliste offen ist. Z. Zt. umfaßt er ca. 50 Mitglieder, und zwar Vertreter aus verschiedenen Betroffenengruppen, ebenso wie Vertreter gesellschaftspolitischer Gruppen, die von der Sanierung mehr oder weniger betroffen sind. Der 1970 eingestellte städtische Sanierungsberater, untergebracht in einem eigenen Büro, fungiert heute im weitesten Sinne als Bürgerberater und Informationsstelle. Zur gezielten Informationspolitik sind im Laufe des Sanierungsverfahrens zahlreiche Broschüren an die Betroffenen verteilt und auch Ausstellungen veranstaltet worden. Seit 1975 wird schließlich in regelmäßigen Abständen eine Zeitung herausgegeben und kostenlos an die Bürger verteilt, die über die weiteren Planungen und Maßnahmen in der Innenstadt berichtet. Das von dem Sanierungsträger Neue Heimat ständig besetzte Büro vor Ort hat wesentlich dazu beigetragen, um die vorhandenen Barrieren, die auf Seiten der Bürger wie auf Seiten der Verwaltung bestehen, abzubauen.

2. Städtebauliches Grundkonzept (s. Abb. 4)

Der Umfang der Sanierung wurde im Vergleich zu dem bisherigen Konzept durch Einschränkung des Autoverkehrs (schlechtere Erreichbarkeit der Innenstadt) verringert, mit der Konsequenz einer stärkeren Belastung der Wälle und der Ost-West-Achse Neuer Graben. Die Führung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Innenstadt wurde dementsprechend verbessert und der Bus über eigene Busspuren und eine eigene Straße (Busring) geführt. Dadurch können die Parkhäuser teilweise nur noch über Stichstraßen erreicht werden. Zusätzliche Fußgängerzonen wurden eingeplant und im Bereich des ehemaligen Parkringes kann überwiegend Wohnbebauung entstehen, zudem wurde die Bebauung südlich Dielingerstraße geändert, so daß mehr Volleigentum als bisher geschaffen werden konnte.

Abb. 4 Zweites, 1975 modifiziertes Grundkonzept, 1980 aktualisiert.

In Stichworten läßt sich die Änderung so zusammenfassen:

- Reduzierung der notwendigen Abbrüche
- weniger soziale Probleme
- geringere Sanierungskosten
- mehr Volleigentum
- geringeres Angebot an Gewerbeflächen
- weniger Autoverkehr in der Innenstadt
- mehr Fußgängerbereiche
- mehr Freiraum, Bewegungsraum, Grünraum.

Ergänzende Konzepte

Die in dem Rahmenplan vorgestellten Zielvorstellungen sind anschließend teilweise durch nachfolgend skizzierte Maßnahmen-Programme ergänzt und konkretisiert worden:

- Ein Gemeinbedarfskonzept gibt Art, Kosten und Standortvorschläge für entsprechende Einrichtungen an.
- Ein Modernisierungsprogramm zeigt die Zahl der zu modernisierenden Gebäude auf, den jeweiligen Modernisierungsumfang, die geschätzten Gesamtkosten und deren Finanzierung.

- Auf der Grundlage des Kinderspielplatzgesetzes wurden Umfang und Standorte mit dennoch zu schaffenden Kinderspielplatzflächen erarbeitet.

Ein Baulückenplan enthält nicht nur alle Baulücken mit den dazugehörigen städtebaulichen Merkmalen, sondern ist gleichzeitig Grundlage für mögliche Finanzhilfen durch die Stadt im Zuge des Wiederaufbaus von Gebäuden durch die Bürger. Ein Gutachten zur Stadtgestaltung gibt auf der Grundlage angehender Analyse umfangreiche Informationen, die sich bei der Beurteilung von Neubaumaßnahmen schon niederschlagen und im Bereich des mittelalterlich geprägten Heger-Tor-Viertels zu einer Gestaltungssatzung konkretisiert haben, wobei fotogrammetrische Bestandsaufnahmen große Hilfe leisteten.

Bereichsplanungen

Bis auf wenige Ausnahmen – Ausbau der ersten Fußgängerbereiche Neue Straße, Große Straße – wurden alle bisherigen Maßnahmen vorbereitet oder begleitet durch sogenannte Bereichsplanungen, die als Wettbewerbe (Ledenhof, Innenblockfläche Lortzingstraße mit Randbebauung, Alte Münze, Parkhaus Nikolaiort), als Einzelgutachten (z. B. Dielingerstraße) oder als Planungen von Architektengruppen (z. B. Heger-Tor-Viertel) aus dem Grundkonzept heraus erarbeitet wurden.

Realisierungskonzept

Das gesamte Neuordnungsgebiet in der Altstadt ist in einzelne Abschnitte unterteilbar, die nach funktionalen Einheiten so gegliedert sind, daß eine Durchführung der Maßnahmen in jedem Abschnitt sinnvoll möglich ist. Nicht in jedem Fall deutlich voneinander trennbar und z. T. zeitlich sich überlagernd wurde in den einzelnen Bereichen die Regenerierung in drei Stufen geplant und teilweise schon durchgeführt.

Stufe 1: Die Initialzündung ging und geht zunächst von der Stadt selbst aus. Mit Finanzmitteln von Bund, Land und Stadt werden die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen auf den heutigen technischen Stand gebracht. Der Ausbau von Fußgängerzonen sowie die Schaffung von kommunikationsintensiven öffentlichen Einrichtungen und Neuordnungen der Verkehrsflächen gibt wirksame Entwicklungsanstöße für die jeweiligen Bereiche.

Stufe 2: Aufbauend auf Stufe 1 werden private Pilotprojekte gefördert, um wichtige Erfahrungen über die Planung und Durchführung einzelner Erneuerungsvorhaben zu gewinnen. Dabei konnte und kann auch zur Überwindung partieller Finanzierungsschwierigkeiten eine breite Palette von Finanzierungshilfen angeboten werden.

Stufe 3: Die aus wirksam werdenden Revitalisierungsimpulsen sich ergebenden privaten Maßnahmen müssen teilweise über öffentliche Förderung abgestützt werden, Förderungen – die auf Grund der Erfahrungen während der Phase 2 angeboten werden können. Dies kann sich auf planerische wie finanzielle Aspekte beziehen.

Technische Infrastruktur

Einer der wesentlichen Faktoren der Stufe 1 liegt als technische Infrastruktur unter der Erde: Die Kanalisation, die mit der Einrichtung der Fußgängerzonen oder mit dem Straßenbau völlig erneuert und zugleich von Misch- auf Trennkanalisation umgestellt wurde und die vollständig erneuerte Gas-, Strom- und Wasserversorgung. Den stärksten Impuls übten diese Maßnahmen auf die Wohnbereiche aus, die erst auf diesen Voraussetzungen aufbauend, zeitgemäßen Ansprüchen entsprechend ausgerüstet werden konnten und somit langfristig Erhaltungschancen erhielten.

Fußgängerbereiche

Durch ein Netz von langen Fußgängerzonen wird die Lebensqualität verbessert. Davon sollen möglichst alle Bereiche der Innenstadt profitieren. Nicht nur die Geschäfte, sondern auch die Bewohner. Insbesondere die historischen Stadtstrukturen und bedeutende Einzelbauwerke bzw. Ensembles werden von diesem Netz von Fußgängerbereichen erfaßt. Während die erste Maßnahme, die 1972/73 die vielbefahrene und sehr enge Hauptgeschäftsstraße in einen Fußgängerbereich umwandelte, vor allem unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Förderung des Oberzentrums Osnabrück gesehen werden muß, richteten sich in der Folgezeit zwischen 1974 und 1976 die Maßnahmen vor allem auf das in seiner Entwicklung gefährdete Wohnviertel am Heger-Tor. Die Verbesserung des Wohnumfeldes über die Einrichtung von Fußgängerbereichen stärkte die Wohnnutzung langfristig und garantierte zugleich den in der Regel hier wohnenden und arbeitenden Gewerbetreibenden (z. B. Künstler, Handwerker und Einzelhändler) eine Existenzerhaltung. Der gleichzeitige Einbruch einer wohnstörenden Gaststättennutzung wurde mit Hilfe von Bebauungsplanfestsetzungen einschl. Gestaltungs- und Erhaltungssatzung gestoppt und begrenzt, so daß sich die negativen Auswirkungen im Heger-Tor-Viertel in Grenzen halten (s. Abb. 5). Im weiteren Verlaufe wurden und werden die vorgesehenen Fußgängerbereiche entsprechend dem Gesamtkonzept kontinuierlich weiter ausgebaut.

Individualverkehr

Das Konzept für den Pkw-Verkehr sieht nur noch wenige leistungsfähige Erschließungsstraßen und nur noch wenige zentral gelegene Einstellmög-

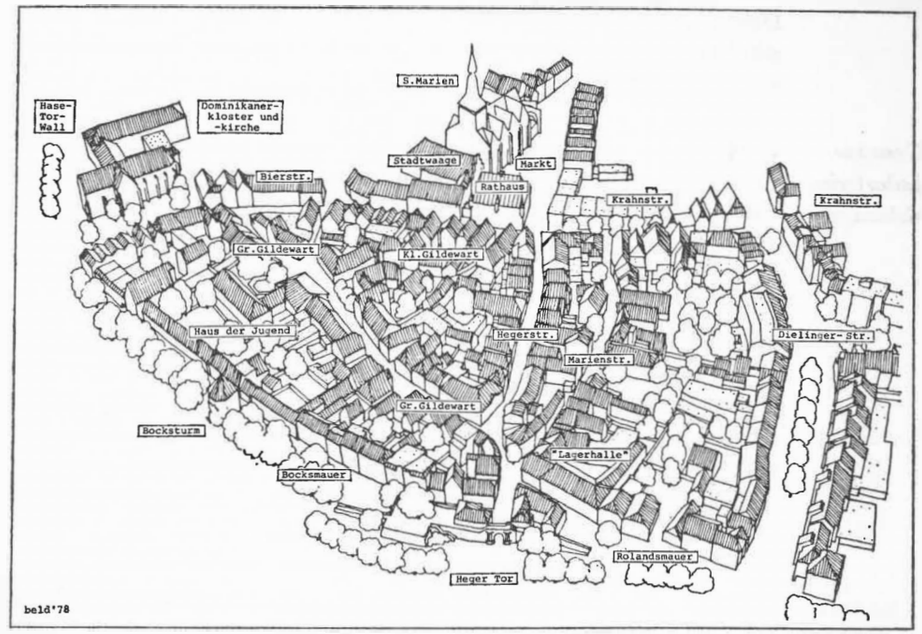

Abb. 5 Das Heger-Tor-Viertel – mittelalterlich geprägter Altstadtbereich.

lichkeiten vor. Dabei übersteigt die Nachfrage sowohl von seiten des fließenden wie des ruhenden Verkehrs das Angebot der zur Verfügung gestellten Flächen. Insgesamt soll dadurch eine Reduzierung und damit eine Entlastung der Innenstadt erreicht werden.

Ruhender Verkehr

Soweit technisch und finanziell möglich soll das Angebot öffentlicher Stellplätze in zentralen Garagenbauten zusammengefaßt werden. Für die Bewohner der Innenstadt bleiben die bisherigen Einstellplätze auch in den Fußgängerbereichen erhalten – zusätzliche werden in den Parkbauten oder im Rahmen des Wohnungsneubaus (Tiefgaragen) geschaffen.

Öffentlicher Nahverkehr

Diese Forderung des öffentlichen Nahverkehrs zur Erreichbarkeit der Innenstadt und zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs wird erfüllt über den Ausbau einer zentralen Omnibushaltestelle am Neumarkt an der Nahtstelle von Alt- und Neustadt und durch den Bau von separaten Busspuren und einer dem Busverkehr vorbehaltenen Nord-Süd-Achse (Busring). Die Realisierung dieses Konzeptes (Busspuren und Busring) machte es zusammen mit der Führung des verbleibenden Pkw-Verkehrs erforderlich, die

Dielingerstraße/Lortzingstraße – die einzige westliche Zufahrt in die nördliche Innenstadt – als den für notwendig erachteten Garant gegen zu geringe Erreichbarkeit und drohende Verödung zu verbreitern.

Gemeinbedarfseinrichtungen

Entsprechend dem Durchführungskonzept wurden schon frühzeitig städtische kommunikationsintensive Einrichtungen geplant, um Entwicklungsanstöße für einzelne Bereiche zu geben. Dies bot sich deswegen an, weil die Innenstadt seit jeher der angemessene Standort für gesamtstädtische Gemeinbedarfseinrichtungen ist. Diese wurden in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht, u. a. weil eine solche Nutzung die Erhaltung von Baudenkmälern langfristig garantiert. Zugleich konnten durch solche Maßnahmen dem geplanten Prozeß der Selbsterneuerung entscheidende gestalterische und funktionale Impulse gegeben werden. Neben der langjährigen Restaurierung der Dominikanerkirche mit Klostertrakt für Museums- und Verwaltungsnutzung und dem Bau der ebenfalls am Rand des Sanierungsgebietes liegenden Stadthalle wirkten vor allem vier Projekte als wichtige Entwicklungsimpulse.

Die Einrichtung einer heute viel besuchten Musikbibliothek – einer Nutzung, die nach intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit gefunden wurde – in dem zuvor restaurierten schönsten innerstädtischen Adelsitz, dem Ledenhof aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts führte dazu, daß dieses Gebäude zu einem Gestaltungs- und Belebungsfaktor des gesamten Umgebungsbereiches wurde (s. Abb. 6). Im Heger-Tor-Viertel, das im Laufe der Nachkriegsgeschichte ins Abseits geraten war, baute die Stadt mit einem gemeinnützigen Verein als Träger ein ehemaliges Lagergebäude unter Wahrung der gebäudetypischen Großräumigkeit und der städtebaulich-exponierten Fassade zu einer Gesamtstadt bezogenen Begegnungsstätte – »die Lagerhalle« – aus.

In eine vorhandene Baulücke im Heger-Tor-Viertel wurde 1977 die sog. »Alte Fuhrhalterei«, ein Fachwerkhaustypus des 17. Jahrhunderts umgesetzt, um dort als Begegnungsstätte der Osnabrücker Berufsbildenden Schulen zu dienen. Den Wiederaufbau führten die an diesen Schulen Studierenden, vor allem die angehenden Bautechniker durch.

Als letzten notwendigen Impuls für dieses Viertel sah die Stadt 1978 die Möglichkeit, die als Baudenkmal ausgewiesenen Gebäude Marienstraße 5/6 in ein schon projektiertes Museum für Wohnkultur umzuwandeln, nachdem die bisherige private Büronutzung aufgegeben wurde und eine Wohnnutzung aufgrund der örtlichen Situation nicht vertretbar war. Kommunikationsintensive Einrichtungen anderer Träger wurden als wichtige Impulsgeber für eine belebte, lebendige und lebensfähige Innenstadt gefördert, wie z. B. das neue Gemeindezentrum der Dompfarre in der

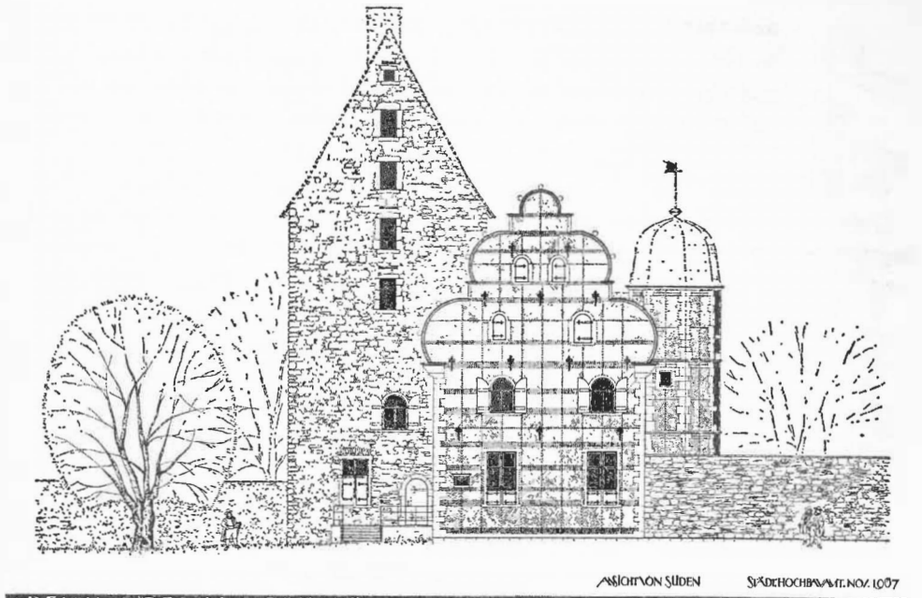

Abb. 6 Ledenhof, ehemaliger Adelssitz, Steinwerk 14. Jh., Palas um 1500, heute Musikbibliothek.

sogenannten Pernickelmühle, einem technischen Baudenkmal der Jahrhundertwende, und die Errichtung einer Universitätsbibliothek auf den großen, aus dem 2. Weltkrieg stammenden Freiflächen um die ehem. Taubstummenanstalt (Baudenkmal) im Zusammenhang mit den geplanten Neubauten für Stadtbibliothek und Volkshochschule.

2. Stufe Private Pilotprojekte

Schon frühzeitig ergaben sich parallel zu der ersten Durchführungsstufe Ansatzpunkte, private Pilotprojekte zu fördern. Anfänglich »kosmetisch«-äußerliche Maßnahmen waren und sind die Fassadenüberarbeitungen, die in den Jahren 1974–78 z. B. im Heger-Tor-Viertel an über 70 % der Gebäude durchgeführt worden sind; sie sind als Rahmen und oft auch als Anstoß bedeutender Einzelmaßnahmen zu sehen. Vom wiedererwachten Interesse der Eigentümer getragen und in vielen Fällen durch die städtischen Denkmalpflege unterstützt und teilweise durch Fassadenwettbewerbe angeregt, zeigt die Stadt mit ihren Hausfassaden in den Bereichen, in denen Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt worden sind, einen deutlichen Hinweis auf den neuen Erhaltungs- und Gestaltungswillen. Dies führte zu einzelnen privaten Gesamtrestaurierungen, -moder-

nisierungen und Neubaumaßnahmen, mit denen wichtige Erfahrungen zu den notwendigen finanziellen, rechtlichen und planerischen Voraussetzungen gewonnen werden sollten und deren Durchführung nur mit vielen Improvisationen und unkonventionellen Hilfen besonders auf dem Gebiet der Finanzierung möglich gemacht wurden.

3. Stufe Regenerierung

Die Erfahrungen aus Stufe 2 zeigten, daß im Bereich außerhalb der intensiv gewerblich genutzten Gebiete (Hauptgeschäftsbereiche) insbesondere zur Erhaltung und zum Ausbau der Wohnnutzung Hilfen angeboten werden müssen, da dort eine gänzlich selbständige Erneuerung in vielen Fällen unzumutbar und undurchführbar ist. Die Förderungshilfen der entscheidenden Regenerierungsphase schlugen sich vor allem in einem breit angelegten Modernisierungsprogramm, in einem Programm zur finanziellen Förderung zum Aufbau von Baulücken, in der besonders niedrigen Bemessung von Ablösebeträgen für Pkw-Einstellplätze (DM 4 000,–/Wohnung bzw. DM 7 000,–/Gewerbebetrieb, bei denkmalgeschützten Bauten möglicher Verzicht auf jegliche Ablösung), in Hilfen zur Beantragung öffentlicher Förderungsmittel und günstiger Kapitalmarktmittel und in Zuschüssen aus städtischen Denkmalpflegemitteln nieder.

Wohnfunktion Innenstadt

Wie einen roten Faden suchte die Stadt die Stärkung der Wohnfunktion im Sanierungsbereich wie in der gesamten Innenstadt durch ihre Planungen und Realisierungsmaßnahmen durchlaufen zu lassen. Neben der angestrebten Modernisierung der vorhandenen Wohnungen trägt der Ersatzwohnungsbau von bisher fast 170 Wohnungen einen wesentlichen Faktor dazu bei (s. Abb. 7). Das Hauptaugenmerk werde gerichtet auf die Erhaltung und den Ausbau der Wohnfunktion, die Entkernung der Blockinnenflächen, die Erhaltung ihrer Privatheit für die Anwohner, die Entfernungen der störenden Gewerbebetriebe, der Ausbau von Fußgängerbereichen außerhalb der Geschäftsstraßen und die Anlage von Spiel- und Freiflächen, wie z. B. am Ledenhof oder am Haus der Jugend im Heger-Tor-Viertel.

Finanzierung

Die z. Zt. geschätzten Gesamtkosten der Sanierung nach StBauFG belaufen sich nach Abzug der rentierlichen Kosten auf rd. 135 Mio. DM, von denen schon ca. 65 Mio. DM verplant und verbaut worden sind. Vor allem das Studien- und Modellvorhaben Dielingerstraße ist ausfinanziert und bis zu 90 % durchgeführt.

Eine Besonderheit des Osnabrücker Sanierungsverfahrens ist auch, daß es in Teilbereichen zu einer Mischfinanzierung nach StBauFG und GVFG kommt, wobei die Kosten nach GVFG ca. 25 Mio. DM betragen.

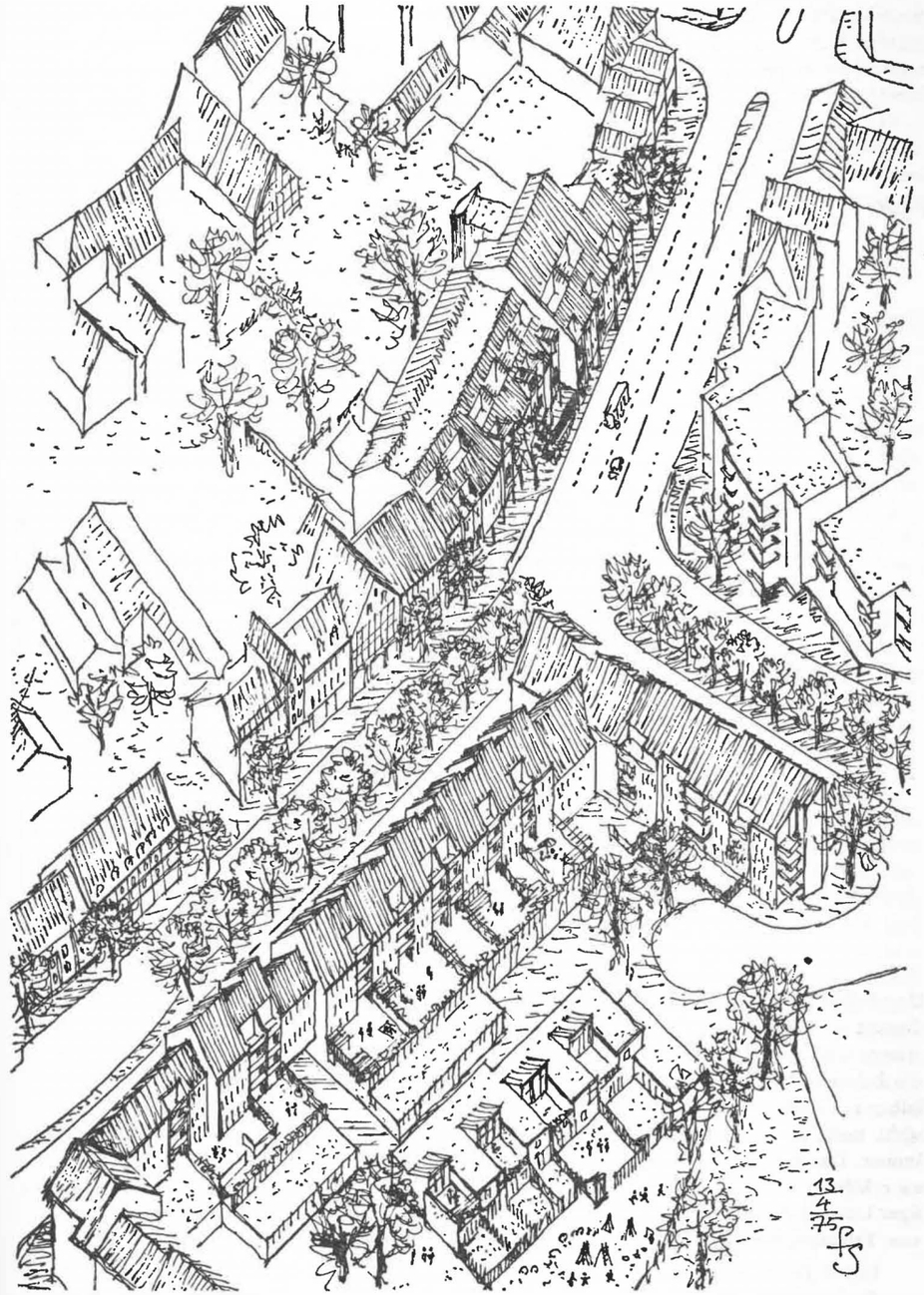

Abb. 7 Ersatzwohnungsbau an der Dielingerstraße nach städtebaulichem Konzept von Professor F. Spengelin.

Weitere Finanzierungstöpfe waren Mittel aus dem Konjunkturprogramm 75 und Zip-Programm, mit denen u. a. Fußgängerbereiche, Freiflächen, 1 Kommunikationszentrum und eine Tiefgarage gefördert und das Sanierungsverfahren damit insgesamt beschleunigt durchgeführt werden konnte.

Fazit

Noch steht der Abschluß wesentlicher Sanierungsmaßnahmen aus. Erst in einigen Jahren werden die Erfahrungen zeigen, ob die Veränderungen, die eine Sanierung für ein Stadtgefüge mit sich bringt, wirklich alle Hoffnungen erfüllt, die in Osnabrück damit verbunden werden. Auf jeden Fall läßt sich aber zur Stunde als Zwischenresümee sagen, daß die mittelalterliche Kernstadt Osnabrücks im Bewußtsein der gesamten Bevölkerung von Stadt und Umland wieder zu einer tief empfundenen, sympathischen Realität geworden ist, daß die Lebensfähigkeit der Innenstadt über eine ertragreiche wirtschaftliche Nutzung gesundet und zumindest vorläufig garantiert ist, daß eine tote Innenstadt wegen fehlender Bewohner nicht zu den Osnabrücker Problemen gehören und daß Osnabrück in der Funktion als Oberzentrum auch in kulturellen Angelegenheiten die Verpflichtung als alte Stadt ernst genommen und die 1200jährige Innenstadt wie auch die in ihr enthaltenen Baudenkmäler als unverzichtbare Elemente unseres täglichen Erlebnisbereiches mit den Forderungen nach Veränderungen und Selbsterneuerungen zu einer lebendigen Innenstadt in Einklang gebracht hat.

Der Anblick der marmornen Triumphsäulen in Rom bedrückt. Wo einmal das hochgemute Gesicht des Feldherrn, die stolzen Mienen seiner Offiziere überlegenen Sieg ausdrückten, starren nun ausgehöhlte, totenhafte Masken. Wo einst die kraftvollen Körper der Soldaten, die bebenden Nüstern der Pferde Kampfeslust verbreiteten, siechen nun lepröse Marmorleiber zu Skeletten dahin. Was in Marmor gehauen für die Ewigkeit zu sein schien, zeigt nicht mehr nur die Spuren der Vergänglichkeit. Vieles ist bereits vergangen, verloren für immer. Das sei das Ergebnis einer langwierigen Stein-Krankheit, sagen die Experten, leicht zu erklären: $SO_2SO_3 - H_2SO_4 - Ca - SO_3 - SaSO_4$, so werde aus Marmor mit Hilfe schwefliger Umwelteinflüsse Gips, ganz einfach Gips, der in Rom langsam von Säulen und Tempeln, von Triumphbögen und Palastfassaden abfällt und sich mit dem Staub der Gosse mischt.

Heinz Joachim Fischer, Der kranke Marmor. Unaufhaltsamer Zerfall römischer Kunstdenkmäler, Frankfurter Allgemeine Nr. 225 vom 27. September 1980

Die Autoren

Burchard Scheper, 1928 in Langen bei Bremerhaven geboren, war nach Studium in Kiel und Münster Lektor bei Westermann, anschließend im Schuldienst und ist heute Archivdirektor in Bremerhaven. Aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte, zur Landesgeschichte und zur Geschichtsdidaktik seien die Studie zum »Quellenwert der Hildesheimer Formelsammlung« (1961), zu den frühen bürgerlichen Institutionen norddeutscher Hansestädte (1975) und die 1977 erschienene jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven hervorgehoben. Scheper hat 1960 den Kieler Universitätspreis erhalten und ist seit 1976 Mitglied der »Wittheit zu Bremen«.

Eberhard Schulz, Jahrgang 1908 (26. Febr.), geboren in Capelle bei Dessau, verlebte Kindheit und Schulzeit in Frankfurt an der Oder und Berlin und studierte an den Universitäten Berlin, Marburg und Bonn Theologie und Archäologie; danach war er von 1931 bis 1933 als Austauschstudent in den Vereinigten Staaten. 1935 trat er in die Berliner Redaktion der »Frankfurter Zeitung« ein, der er angehörte, bis die Zeitung ihr Erscheinen einstellen mußte. Nach der Kriegszeit arbeitete er seit Herbst 1945 an dem neu gegründeten »Kurier« in Berlin zusammen mit Paul Bourdin und schätzt diese Zeit als besonders spannungsreich. Später arbeitete er an der »Deutschen Zeitung und Wirtschafts Zeitung« in Stuttgart. Von 1959 bis 1976 gehörte er der Redaktion der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« an. Er schrieb: »Der elastische Mensch« (1947), »Das Goldene Dach«, ein Buch über Siedlungsarchitektur (1951), »Deutschland heute«, eine Analyse über den Nachkriegsmenschen (1958), und »Zwischen Glashaus und Wohnfabrik« (1959), »Die Prediger mit dem Reißbrett« (1964), »Die große Rochade – Betrachtungen vor dem Schachbrett der Geschichte« (1966), »Die archäologische Landschaft« (1974), »Das kurze Leben der modernen Architektur« (1977). 1963 erhielt er den vom Bund Deutscher Architekten gestifteten Preis für Architekturkritik.

Bruno Switala (1947) hat an der RWTH Aachen Architektur mit besonderem Schwerpunkt Denkmalpflege studiert. Seit 1975 ist er Städtischer Baudenkmal- und Stadtbildpfleger in Osnabrück, derzeit außerdem mit einer Dissertation über den sozialen Wohnungsbau im 19. und 20. Jahrhundert am Beispiel Aachen beschäftigt. Verschiedene Veröffentlichungen über baugeschichtliche Dokumente Osnabrücks. Sein Arbeitsschwerpunkt: die Altstadtsanierung des Heger-Tor-Viertels, das im Wettbewerb Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau Landessieger wurde und im gleichnamigen Bundeswettbewerb mit der Silbermedaille ausgezeichnet wurde.

Jürgen Ellermeyer (1942) ist Wiss. Assistent am Historischen Seminar der Universität Hamburg. Der Titel seiner Hamburger Dissertation (1973) lautete: »Stade 1300–1399. Liegenschaften und Renten in Stadt und Land. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialstruktur einer hansischen Landstadt im Spätmittelalter.« Seither zahlreiche Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Städte. E. arbeitet zur Zeit als DFG-Stipendiat an der Sozialgeschichte städtischen Grundeigentums in der Zeit zwischen 1300 und 1800.

Notizen

Restaurieren und Konservieren

Das Bundesinnenministerium hat 1980 für die Erhaltung und den Wiederaufbau von national bedeutsamen Baudenkmälern 18,24 Millionen Mark bereitgestellt. Damit wurde und wird der Denkmalschutz von 1977 bis 1980 vom Bund mit über 60 Millionen Mark gefördert. In diesem Jahr wird das Geld für 58 Baudenkmäler bereitgestellt, darunter das Ulmer Münster, die Dome in Bremen, Köln, Limburg und Lübeck, die Zitadelle in Berlin-Spandau und das Hambacher Schloß.

Der Schweriner Dom soll auch innen restauriert werden. Mit der Neugestaltung des Innenraumes wurde jetzt begonnen. Nach Probeausmalungen haben sich die zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen gemeinsam für eine gotische Variante und nicht für eine neugotische entschieden.

Seit drei Jahren wird am *Paderborner Dom,* der nach dem Krieg notdürftig wiederhergestellt wurde, gearbeitet. Unvorhergesehene Maßnahmen am Turm, einem mächtigen Westwerk, werden die Dombauhütte noch länger beschäftigen, aber 1981 soll die Restaurierung des Kirchenbaues abgeschlossen sein. Die Kosten werden sich auf insgesamt neun Millionen Mark belaufen. Der eigenständige Beitrag des zwanzigsten Jahrhunderts zu diesem romanisch-gotisch-barocken Bau besteht in der Neugestaltung der im Krieg zerstörten Glasfenster, über deren Aussehen allerdings noch nichts entschieden wurde. Andere Probleme, wie der Entschluß für eine neue Turmorgel, die Freilegung von zugemauerten Fenstern und die Neuordnung des Innern entsprechend den zeitgenössischen liturgischen Notwendigkeiten sind längst gelöst. Dabei hat man in Paderborn tunlichst vermieden, einen bestimmten Zustand der seit dem dreizehnten Jahrhundert gebauten und ständig veränderten Kirche wiederherzustellen. Im Sinne moderner Denkmalpflege wurde vielmehr versucht, gerade die historische Entwicklung dieses Baues zu verdeutlichen. Die während der Restaurierung entdeckte Ringkrypta nach dem Vorbild von Alt Sankt Peter in Rom oder bislang unbekannte Fußbodenreste, Bemalungen oder Steinmetzzeichen machen es notwendig, die Geschichte dieses Baues wieder einmal neu zu schreiben, wobei vor allem auch der wenig beachtete Einfluß der französischen Baukunst gründlich untersucht werden muß.

Das Bundesfinanzministerium will die Stuttgarter *Weißenhof-Siedlung,* die zur wegweisenden modernen Architektur gehört, für drei Millionen Mark an die Stadt Stuttgart verkaufen. Die Stadt lehnte dieses Angebot jedoch ab, sie ist aber bereit, sich an den Renovierungskosten der Siedlung, die auf acht bis zehn Millionen Mark geschätzt werden, in Höhe von drei Millionen Mark zu beteiligen.

Von den 33 weißen Flachdachhäusern der 1927 eingeweihten Siedlung auf dem Stuttgarter Killesberg stehen heute noch 21 Häuser. Führende Architekten, darunter Mies van der Rohe, Le Corbusier, Walter Gropius und Hans Scharoun, hatten damals den Versuch unternommen, die neue Ästhetik des »international style« mit den traditionellen Techniken zu vereinbaren. Die Siedlung steht seit 1958 unter Denkmalschutz.

Mit einem umfassenden *Katalog geschützter Kunstwerke* und wertvoller kultureller Objekte hat die DDR jetzt das Anfang Juli von der Volkskammer verabschiedete »Kulturschutzgesetz« präzisiert. In der im jüngsten Gesetzblatt veröffentlichten ersten Durchführungsbestimmung des Ministers für Kultur wird in sechzehn Punkten eine umfangreiche Liste »geschützten Kulturguts« aufgeführt. Dazu zählen unter anderem Dokumente und andere Zeugnisse aus der »Geschichte der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung des deutschen Volkes« und der DDR, zu Denkmalen erklärte Objekte und Gegenstände aus der Entwicklungsgeschichte von Wissenschaft und Technik, aus Handwerk, Kunsthandwerk, Spielzeug, medizinischem Gerät, Waffen und Ausrüstungen.

Eine Schule für Möbelrestauratoren ist in Haimhausen bei Dachau eingerichtet worden. Die Initiatoren, Wolfgang Neidhardt und Claude Lebrun, wollen damit einer staatlichen Initiative zum Berufsbild des Restaurators vorgreifen. Der Beruf des Möbelrestaurators ist nicht geschützt. Die Schäden durch eine unsachgemäße Restaurierung antiker Stücke sind deshalb nicht abzuschätzen.

Die Arbeiten zur Rettung der antiken Bauten auf der Akropolis in Athen haben einen schweren Rückschlag erlitten. Wie die Athener Zeitung »Kyriakatiki Proini Elevtherotypia« jetzt berichtet hat, sind die Zementkopien der sechs Karyatiden-Skulpturen vom Erechtheion, die in dreijähriger Arbeit im Athener Archäologischen Museum hergestellt wurden, sowohl vom Akropolis-Komitee als auch von den als Gutachtern herangezogenen Professoren der Athener Kunstakademie aus ästhetischen und technischen Gründen als ungeeignet verworfen worden. Daher müssen jetzt neue Kopien angefertigt werden, wozu mindestens einjährige Arbeiten nötig sind. Die Kopien sollen die in das Akropolis-Museum gebrachten Originale ersetzen.

Das irakische Institut für Denkmalpflege konnte neun historische Denkmäler aus der Zeit der Babylonier, der Assyrer, der Römer und der Hochblüte des Islam vor dem Verfall retten. Es hatte 1978 einen Appell an die archäologischen Institute in aller Welt gerichtet, um die 49 wegen der Arbeiten am Hadissa-Staudamm im Süden des Landes von einer Überflutung bedrohten Denkmäler zu bewahren. Dank der erfolgten Hilfe wurde die Rettung eines Teils dieser historischen Monumente ermöglicht.

Namen

Der frühere Hauptkonservator im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Professor *Josef Blatner,* feierte am 24. August 1980 seinen 85. Geburtstag. Nach dem Krieg Angehöriger des Landesamtes, setzte er sich entscheidend für die Rettung der schwer zerstörten Sakralbauten Münchens ein und verhinderte auch die Sprengung des Alten Peter und der Akademie der Wissenschaften, die neuen Gebäuden weichen sollten. Der langjährige Vorsitzende des Münchner Altertumsvereins war zudem beratend beim Wiederaufbau des Münchner Doms, von St. Michael, der Dreifaltigkeitskirche und der St.-Anna-Klosterkirche tätig. Blatner wirkte außerdem für die Wiederinstandsetzung zahlreicher oberbayerischer Kirchen.

Im Alter von 76 Jahren ist in Düsseldorf *Friedrich Tamms* gestorben. Tamms ist Mecklenburger und hat die Technischen Hochschulen von München und Berlin absolviert. Schon 1929 wurde er Architekt beim Brückenbauamt von Berlin und hat unter und dann zusammen mit Paul Bonatz der Leidenschaft für Brückenbau nachgeben können, als die Ära der Autobahnen das individuelle technische Kunstwerk ebenso wie die Brücke als Serienprodukt verlangte. Nach dem Kriege war er mit Düsseldorf, das ausgebrannt war wie nur irgendeine andere Rheinstadt, innig verbunden als Stadtplaner, als Baudezernent, zuletzt als Beigeordneter. Das Ästhetische war bei Tamms ganz dem Willen untergeordnet. Vom Städtebau als Kunst hat er erst in zweiter Instanz gesprochen. Am Ende seiner Karriere und seines Lebens kamen der Ehrendoktor aus Wien und die Karl-Friedrich-Gaus-Medaille aus Braunschweig, vorher hat er den Fritz-Schumacher-Preis aus Hamburg erhalten.

Organisationen

Der Deutsche Ausschuß für die *Europäische Kampagne zur Stadterneuerung 1981* hat sich am 2. Juli 1980 in Bonn konstituiert. Der Ausschuß hat die Aufgabe, die »Europäische Kampagne zur Stadterneuerung 1981« in Deutschland vorzubereiten und durchzuführen. Die Kampagne, die unter dem Motto »Städte zum Leben« stehen wird, war auf der Ministerkonferenz des Europarates im Oktober 1978 in Straßburg beschlossen worden.

Dem Deutschen Ausschuß gehören u. a. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Vertreter der Bundesregierung, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und des Denkmalschutzes an. Zum Präsidenten wählte der Ausschuß Bundesbauminister Dr. Dieter Haack. Zu Vizepräsidenten wurden gewählt: Dr. Oscar Schneider, Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages; Prof. Dr. Roman Herzog, Innenminister des Landes Baden-Württemberg; Prof. Dr. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus und Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz; Herbert Schmalstieg, Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städtetages; Dr. Horst Waffenschmidt, Mitglied des Deutschen Bundestages und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie Dr. Christoph Zöpel, Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel der Kampagne des Europarates, an der sich 21 Staaten beteiligen, ist es, dem Gedanken der Stadterneuerung zu einer breiteren Aufmerksamkeit zu verhelfen. Im Mittelpunkt steht der Austausch von Erfahrungen zwischen den beteiligten Mitgliedsländern des Europarates. In jedem Land sollen bis zu fünf Städte ausgewählt werden, an denen beispielhaft Probleme, Lösungsmöglichkeiten und Ergebnisse der Bemühungen um Stadterneuerung dokumentiert werden sollen. Dabei sollen nicht nur Erfolge herausgestellt, sondern auch aufgezeigt werden, welche Schwierigkeiten dabei aufgetreten und möglicherweise geblieben sind.

Mit der Europarat-Kampagne ist, wie Bundesbauminister Dr. Dieter Haack in seinem Einführungsreferat betonte, die gesamte Problematik städtebaulicher Erneuerung angesprochen. Die Zielsetzung der Kampagne ergänze sich mit dem Anliegen des Denkmalschutzjahres 1975, bei dem der Erhaltungsgedanke im Mittelpunkt gestanden habe. Oberster Leitsatz der Stadterneuerungs-Kampagne 1981 sei die Forderung, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhalten oder wiederherzustellen.

Der Deutsche Ausschuß wählte Hamburg, Wuppertal, Karlsruhe und Ettlingen (als Doppelmaßnahme), Burghausen und Hillesheim/Eifel als die fünf Beispielstädte der Bundesrepublik Deutschland aus (über die Altstadtsanierung Burghausens siehe Die Alte Stadt Heft 2/80, S. 193). Die Auftaktveranstaltung der Europarats-Kampagne in der Bundesrepublik ist für Januar 1981 in Hannover vorgesehen. Ein städtebauliches Seminar zur Stadterneuerung soll im Juni 1981 in Darmstadt stattfinden. Die Schlußveranstaltung – gleichzeitig als Abschluß der gesamten europäischen Kampagne gemeinsam mit dem Europarat – ist für Anfang 1982 in Berlin geplant.

Es wurde zugleich ein Arbeitsausschuß gebildet, dem ein Mitglied unseres Redaktionskollegiums angehört. Über die Kampagne wird zu gegebener Zeit noch ausführlich berichtet.

Bundespräsident Karl Carstens hat der geplanten Gründung einer *Deutschen Stiftung für Denkmalschutz*, die zur Erhaltung vom Zerfall bedrohter wertvoller Bausubstanz in Städten und Dörfern beitragen soll, seine Förderung zugesagt. Nach Angaben des Präsidialamtes äußerte Carstens in einem Gespräch mit dem Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz ferner die Hoffnung, daß dieses Vorhaben von einer breiten Öffentlichkeit unterstützt werden wird. Carstens ist Schirmherr des Komitees, dessen Präsidium unter anderem der bayerische Kultusminister Hans Maier und Bundesinnenminister Gerhart Baum angehören.

In Salzburg wurde nach längeren Vorbereitungen eine eigene *Arbeitsgruppe Städtebau, örtliche und überörtliche Raumplanung* im Rahmen des Rates für Kulturdenkmäler und schutzwürdige Bereiche (ICOMOS) gegründet, deren erklärtes Ziel der Schutz unseres kulturellen und architektonischen Erbes ist. Nach einem ausführlichen Gespräch über die Probleme des Denkmalschutzes bzw. Ortsbildschutzes sowie der Ortsgestaltung und Raumordnung hat sich unter dem Vorsitz von Dipl.-Ing. Hans Peter Jeschke, Leiter des Oberösterreichischen Raumordnungskatasters und Sachbearbeiters für Kulturgüter der Abteilung Raumordnung und Landesplanung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung die Arbeitsgruppe im Beisein des Vizepräsidenten des Österr. ICOMOS-Nationalkomitees Dr. Hans Foramitti und des Sekretärs des Nationalkomitees Dipl.-Ing. Franz Neuwith konstituiert. Der Arbeitsgruppe gehören außerdem an: Prof. Dr. Peter Breitling, Ordinarius für Städtebau und Landesplanung an der Technischen Universität Graz; Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhammer, Leiter der Stadtplanung Salzburg; Dipl.-Ing. Manfred Kolb, Stadtplanung Stadtentwicklungsreferat Innsbruck; Dipl.-Ing. Rainer Reinisch, Baudirektor der Stadt Braunau; Dipl.-Ing. Dr. Georg Schreiber, Leiter der Landesplanungsstelle Burgenland und Doz. Dr. Heimo Widtmann, Stadtplanung Graz.

Europa Nostra hat zum achten Mal seine Silbermedaille – eine Goldmedaille gibt es nicht – verliehen, und zwar an die Stadt Krems an der Donau. Krems hat sich ganz besonders auf dem Gebiet der Denkmalpflege und der Revitalisierung der Altstadt hervorgetan.

Publikationen

Der Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa hat unter dem Titel *»Empfehlungen zur ganzheitlichen Dorfentwicklung«* die Ergebnisse seiner interdisziplinären Tagung vom 19.–21. März 1980 zusammengefaßt. Die in der Resolution von Bleiwäsche 1979 genannten »Ziele und Aufgaben der genetischen Siedlungsforschung zur erhaltenden Dorferneuerung« (vgl. Die Alte Stadt Heft 3/79, S. 307 f.) sind hier um Rahmenrichtlinien einer »ganzheitlichen Dorfentwicklung« erweitert.

Der Vortrag von Dipl.-Ing. Hans Peter Jeschke bei der Tagung der Oberösterreichischen Projektgruppe Raumordnung am 26. März 1979 in Linz ist in Heft 4, 5/1979 der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Raumplanung veröffentlicht worden: »Warum funktioniert Ortsbildpflege und Ortsgestaltung in Österreich nicht? Bestandsaufnahme, Problemstellung und Vorschläge zur Abhilfe.«

Unter anderem einen Beitrag zum neuen *Basler Denkmalschutzgesetz* enthält der Jahresbericht 1979/80 des Basler Heimatschutzes.

»Verkäufliche Baudenkmale« ist der »Prospekt 1980« überschrieben, den das Regierungspräsidium Stuttgart (Breitscheidstr. 4, 7000 Stuttgart 1) soeben herausgegeben hat. »Erhaltungswürdige Baudenkmale suchen erhaltungswillige Käufer«, heißt der Untertitel. Im Teil A (bis S. 65) sind 30 Objekte mit Abbildungen und Lageplänen vorgestellt, mit kurzer Beschreibung und allen für potentielle Käufer notwendigen Angaben. Der Teil B (S. 67–88) referiert über »Finanzielle Hilfen für Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen« nach den Gesetzen Baden-Württembergs.

Tagungen

»Ortsentwicklung und -erneuerung im ländlichen Raum« ist das Thema einer wissenschaftlichen Arbeitstagung, die vom Fachbereich A/RU/BI der Universität Kaiserslautern am 30. 9. und 1. 10. 1980 veranstaltet wird. Die wissenschaftliche Leitung der Tagung liegt in den Händen der Professoren Speer und Kistenmacher.

Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen München bietet in seinem Herbstprogramm unter anderem folgende Fachtagungen an: Stadterneuerung und Modernisierung in Klein- und Mittelstädten (29. 9. bis 3. 10. 1980 in München); Zulässigkeit von Vorhaben nach dem BBauG (6.–8. 10. 1980 in München); Planungsmethodik in Gemeinden – zwischen Entwicklungsplanung und »Kleinen Schritten« (8.–10. 10. 1980 in München).

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Stadterneuerung 1981 veranstaltet der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg einen Internationalen Kongreß vom 12.–14. Oktober 1981 im Congress Centrum Hamburg (CCH) über das Thema *»Das Wohnquartier in der Stadterneuerung«*. Ziel des Kongresses ist es, Rolle und Bedeutung von Wohnungsneubau und -modernisierung in der Stadterneuerung zu erörtern, die Probleme zu beleuchten und unter den verschiedensten beteiligten Disziplinen aus dem In- und Ausland Lösungsansätze zu diskutieren.

Mit den *Problemen der Stadtgeschichtsschreibung* befaßte sich ein Kolloquium des Deutschen Instituts für Urbanistik am 29./30. 4. 1980 in Berlin.

Ihr 750jähriges Jubiläum feierte die *Stadt Gengenbach.* Beim Stadtfest vom 14.–17. Juni 1980 war neben vielen anderen Aktionen eine Sonderschau »Kunst als Dokumentation einer Stadtgestalt« zu sehen.

Ins Emsland führte am 10./11. September 1980 eine *Pressefahrt des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz* zum Thema »Bauen und Bewahren auf dem Lande – Auswirkungen des Zukunftsinvestitionsprogramms und des Wettbewerbs ›Unser Dorf soll schöner werden‹«.

»Lügenlandtag« in Glurns

Mehrere hundert Jahre ist es her, daß die Leute im Südtiroler Vinschgau Kurse für erfolgreiches Lügen und Wettkämpfe in dieser Disziplin ausrichteten. Dafür gibt es – ehrlich – sogar historische Belege. Traditionsbewußt und gästefreundlich erinnern sich die lustigen Südtiroler nun ihrer frühen Flunkerjahre. Zum Laubenfest am 27. Juli in Glurns zelebrierten sie in ihrem Städtchen eine Wiederaufführung des »Lügenlandtags« von 1794.

Die Schirmherrschaft über die von der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. veranstaltete, aus der Bundesrepublik, Frankreich, der Schweiz, Österreich, Italien und Ungarn von über dreihundert Fachleuten besuchte VII. Internationale Städtetagung »Die alte Stadt morgen« vom 26.–29. Juni 1980 in Salzburg hatte der damalige Bundesminister für Forschung und Technologie Dr. Volker Hauff MdB übernommen. Im folgenden geben wir den Auszug aus dem am 26. Juni 1980 vorgetragenen Grußwort des Schirmherrn wieder.

Volker Hauff

Demokratischer Städtebau?

Angesichts der Stadtentwicklung der letzten Jahre, die ich mehr als Bürger denn als Fachmann beobachtet habe, stellt sich auch mir die Frage, ob hier – wie Adolf Arndt es 1960 in seiner Rede zu den Berliner Bauwochen ausgesprochen hat – die »Demokratie als Bauherr« Pate gestanden haben kann. Diese auf den ersten Blick vielleicht abwegig erscheinende Frage, ob man das Bauen politisch von den Prinzipien der Demokratie her betrachten dürfte, erweist sich geschichtlich als berechtigt. Erinnern Sie sich nur daran, daß ursprünglich und über die Jahrhunderte hinweg die Lehre vom Bauen keine selbständige Disziplin war. Vielmehr fügte sich das Wissen um das Bauen in die universal verstandene Staatswissenschaft – im Sinne eines Wissens um das Politische – ein.

»Bauen heißt Wohnen, und Wohnen heißt Bleiben« hat Martin Heidegger schon 1951 im Darmstädter Gespräch über »Mensch und Raum« gesagt. Nun neigt aber gerade das demokratische Gemeinwesen unter dem Einfluß seiner wetteifernden Gruppen zur Verkürzung des Blickes auf das Tagtägliche: Bei der Betrachtung heutiger Stadtentwicklungen stelle ich fest, daß hektischer Fortschrittsglaube und rigorose Technokratie in Verbindung mit gezielten wirtschaftlichen Interessen, lückenhaften Gesetzen und dem »verlorenen Wissen um das Bauen« bewirkt haben, daß Verslumung, Vertreibung, Zweckentfremdung, Kahlschlag, Stadtwüste und Trabantenstädte entstanden sind, um nur einige Kennworte aus dem öffentlichen Disput um Stadtplanung und Wohnungsbau zu nennen. »Fließbandarchitektur« und monotone Wohnmaschinen haben historische Stadtzentren abgelöst.

Der »Verdrängungswettbewerb« beispielsweise durch Banken und Versicherungen oder Kaufhäuser hat in den zentralen Zonen der Städte wegen der erwarteten hohen Rendite billiges Wohnen, kleines Handwerk und »Tante-Emma-Läden« weitgehend beseitigt. Sie müssen höhere Preise für Grund und Boden oder Mieten zahlen.

In vielen Fällen hätten Politiker und Städteplaner, Architekten und Grundbesitzer Einhalt gebieten müssen. Aber haben sie verstanden, daß sie eigentlich »Bauherrn der Demokratie« sein sollten?

Damit nicht genug: In der Bundesrepublik Deutschland leben die meisten Bürger in den Städten. Oft leiden sie dort unter Problemen, die sich aus der Entwicklung der letzten 20 Jahre ergeben haben. Da sind die Innenstädte, aber auch die Vorstädte an den Ausfallstraßen durch Autolärm und Abgase belastet. Die vor allem durch den Individualverkehr bewirkte Verstopfung der Innenstädte und die Unfallgefährdung sind weitere Faktoren. Die jüngeren, besser verdienenden und mobileren Haushalte wandern bei uns zunehmend

aus den dicht bebauten und stark belasteten Wohngebieten der Verdichtungsräume ab. Wie eine Untersuchung meines Kollegen Dieter Haack im Raumordnungsbericht 1978 belegt, ziehen allein aus den Kernstädten pro Jahr immerhin 100 000 Einwohner in die weniger belasteten Umlandzonen um. Dies ist ein deutliches Zeichen für die sich zunehmend verschlechternden Wohn- und Umweltbedingungen in den großen Städten und Verdichtungsräumen.

Verkehrspolitik und Städtebaupolitik gehören untrennbar zusammen. Vor allem bestimmen neue Technologien für den öffentlichen Nahverkehr einerseits die Möglichkeiten zukunftsorientierter Städteentwicklung; Stadtentwicklungspolitik andererseits stellt neue Fragen an die Verkehrstechnologien. Auch die neuesten Entwicklungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten machen verstärkte Anstrengungen im Ausbau der Nahverkehrssysteme erforderlich. Zum Beispiel wurden Stadtbahnen und Schnellbahnen, Bussysteme und Kabinenbahnen technologisch weiterentwickelt und in neuartige Verkehrsverbundsysteme integriert.

Ich könnte zahlreiche weitere Beispiele zum Versuch nennen, im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland die städtebaulichen Probleme einer modernen Industriegesellschaft anzugehen.

Zusammenfassend möchte ich nur sagen, daß die Forschungs- und Technologiepolitik dazu beitragen will, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern. Forschung auf den Gebieten der Raum- und Siedlungsstruktur, des Städte- und des Wohnungsbaus soll helfen, eine für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung positive räumliche Gestaltung der verschiedenen Daseinsfunktionen zu erreichen. Wohnen, Arbeiten und die kulturelle sowie soziale Teilnahme der Bürger müssen neu durchdacht und geplant werden. Es soll der Überlastung von Regionen, Städten und Stadtteilen ebenso entgegengewirkt werden, wie dem Verfall gewachsener Stadtkerne.

In diesem Sinne bin ich auch sehr daran interessiert, welche Anregungen von Österreich, der Schweiz und Italien in die deutschen Erfahrungen eingebracht werden können.

Wichtig erscheint mir abschließend, daß die Zukunftsgestaltung unseres städtischen Lebens im eingangs skizzierten demokratischen Geiste geschieht. Deshalb möchte ich auf die Beobachtung hinlenken, daß neben der Überfremdung der Großstädte durch Verwaltungshochhäuser oder andere Dienstleistungszentren auch ein Wettbewerb um oft belanglos Neues beim Auf- und Ausbau der Städte geschieht.

Dies findet seine Begründung wohl auch darin, daß die Öffentlichkeit häufig übermäßig den avantgardistischen Schaffensprozeß und die Eigenart des Urhebers honoriert, die in der Wertung Übergewicht erhalten gegenüber den sozialen Dimensionen der Architektur und Wünschen oder Bedürfnissen der Bauherrn oder Bewohner.

Deshalb zwischen »Kapital-Streichen« und »Genie-Streichen« leben die Menschen in der Demokratie: Wenn die Demokratie sich als »Bauherr« verstehen will, dann muß sie Wirtschaftsinteressen und zu »schnelle« Genialität auf ihr begründetes Maß zurückführen. Menschen müssen sich in unseren Städten wohlfühlen können – nicht nur wenige, sondern die vielen, die in der Demokratie ein Zuhause suchen.

IN MEMORIAM CHRISTIAN WALLENREITER

Er war allmählich eine gewohnte Erscheinung auf unseren Tagungen, in Weißenburg 1974, in Trier 1975, in Osnabrück 1976, in Biberach 1977 und so fort: Christian Wallenreiter gehörte dazu, wenn sich die Stadtplaner und Kommunalpolitiker, die Denkmalpfleger und Architekten an einen Tisch setzten, und er war, wie es mitunter scheinen mochte, kein vergnüglich-geruhsamer Beobachter, sondern ein Mann mit großer Erfahrung und großem Gesichtskreis, der sehr viel rascher als sehr viel Jüngere wußte, worum es ging, und der bei den schwierigsten, fachkundigsten, speziellsten Diskussionen mit einem Mal das Wort ergriff und das präzis in ein paar Sätze brachte, wozu anderen nicht einmal stundenlange Debatten ausreichten.

Christian Wallenreiter, der am 25. Juli 1980 seinen achtzigsten Geburtstag feierte und drei Wochen darnach, am 18. August 1980 verstarb, war ein Herr im besten Sinne. Es gibt in der Runde der deutschen Rundfunkintendanten die eigenartigsten Profile. Schriftsteller sind darunter und Kirchenmänner, Sozialerzieher und Philosophen, Parlamentarier und Journalisten. Wallenreiter, den die »Grauen« im Bayerischen Rundfunkrat gegen den CSU-Kandidaten 1960 zum Intendanten des Bayerischen Rundfunks wählten, war nichts von dem, er war »nur« Ministerialbeamter, bis dato im Bayerischen Kultusministerium. Er hat sein Amt, das er zwölf Jahre lang innehatte, mit einer Mischung aus Neugierde und Verantwortungsfreude übernommen, aber eben auch mit dem, was den Herren an ihm signierte: mit Haltung, mit innerer Souveränität, mit Gelassenheit, Unbestechlichkeit, Seriosität. Er hat viel Klugheit mit in dieses Amt gebracht, gelegentlich war sie wohl in Gefahr, auf die Ebene der Opportunität abzusinken. Sein Gang blieb indessen aufrecht, seine Augen verloren nicht das Maß. So hat er auch immer seine und seiner Mitarbeiter Fehler erkannt und, soweit Diskretion dies zuließ, bekannt. Aber er gestattete es sich nicht, verzagt zu sein. Vermutlich gehörte das zu seinem christlichen Moralempfinden.

Wallenreiter wird einer der bedeutenden Intendanten der ersten großen deutschen und demokratischen Rundfunkzeit bleiben, nicht weil er etwa propagiert hätte, Künstler und Journalisten könnten produzieren, was ihnen beliebte. Seine Auffassung von Rundfunkfreiheit war vielmehr das Ergebnis höchst konservativer Überzeugung: nicht der Staat habe das Volk zu erziehen, zu bilden, zu lenken, sondern der kulturelle Prozeß vollziehe sich im Gespräch, in der gemeinsamen Auseinandersetzung zwischen den Leuten und der Institution (in diesem Falle des BR). »Sein« Schulfunk sollte wohl mit den offiziellen Lehrplänen koordiniert sein, aber nicht von der Verwaltung diktiert oder vom Ministerium genehmigt. Zahllose Sendungen waren sicher nicht nach seinem Geschmack. Aber dieser hagere, stolze Schwabe hat stets vorgelebt, daß der Rang der Freiheit allemal höher ist als die Moral der Kontrolleure.

Die ARD hat Christian Wallenreiter im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz seit seiner Gründung im Jahre 1973 vertreten, nicht als einen Routinesitz, sondern als eine Aufgabe, die ihm auf den Leib zugeschnitten war. »Denkmalpflege«, was immer man im wissenschaftlichen und im praktischen Sinne unter dieser mehr als mißverständlichen Vokabel verstehen mochte, war ihm, dem konservativen Demokraten, eine Selbstverständlichkeit. Er hatte viel zu viel Respekt vor dem Überkommenen, als daß er hätte irgendwelche Zerstörungen um der Rendite oder der rascheren Verkehrsführung willen hätte zulassen können. München, das alte München, man denkt an Wilhelm Hausensteins Tagebücher von 1942 bis 1946, in denen der Leidensweg dieser Stadt und dieser Stadtgestalt in den schmerzlichsten, bittersten Tönen festgehalten ist: das alte München war ihm ein Stück von seinem eigenen Leben, dieses noble, würdige, feine alte München.

Wer einmal, wie der Unterzeichnete vielmals, an den Sitzungen der Arbeitsgruppe »Öffentlichkeitsarbeit« des Nationalkomitees teilgenommen hat, hat auch erfahren, daß ihr Leiter, Christian Wallenreiter, hier nicht aus irgendwelchen organisatorischen Gelüsten fungiert hat. Bestechend seine Sachlichkeit, stupend sein Wissen (das er freilich nie ausbreitete, allenfalls einsetzte). Schlecht zu ersetzen: sein Weitblick, sein Idealismus, sein Gespür dafür, wie man die Funktionäre auf den Weg setzen (und natürlich auch, wie man die Medien für eine gute Sache ins Spiel bringen kann). Es ist alles andere als die Floskel eines Pflicht-Nekrologs, wenn ihm, dem einstigen Vorsitzenden der ARD, das Nationalkomitee bescheinigt hat, die von ihm ausgegangenen richtungweisenden Impulse hätten »entscheidend zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zugunsten der Erhaltung des baulichen Erbes in Stadt und Land beigetragen«.

Wallenreiter, dem das Nationalkomitee 1978 für seine großen Verdienste um den Denkmalschutz den Karl-Friedrich-Schinkel-Ring verlieh, war ein großer Liebhaber der tradierten Kultur, im ernstesten und schönsten Sinne des Wortes. Er hat angeregt und in Fahrt gesetzt und begeistert, weil er, letztlich und nach aller Gedankenarbeit, mit dem Herzen dabei war. Er war die Personifizierung von Toleranz und Offenheit, er war ein Pädagoge, ja, ein Volkserzieher, aber auch ein profunder Skeptiker, dem der Witz allemal zu Gebote stand. Er hatte viel Schalk in seinen Augen, aber auch strengsten Ernst, der ihm manchmal den Zorn auf die Stirne schrieb, dann, wenn Mittelmäßigkeit die Szene beherrschen wollte.

Einige Leute sind bei diesem Mann in die Schule gegangen. Sie danken es ihm, am bereits zugeschütteten Grab. Die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt, die von seinem Zuspruch, seinen Handreichungen, seiner väterlichen Hilfe viel gehabt hat, wird ihn sehr vermissen.

O. B.

Entgegnung zu: Jan Piotr Pruszyński, Der Baudenkmalschutz in Polen und seine Rechtsgrundlagen (Heft 1/80, S.58-72)

Die planerischen und gesetzlichen Grundlagen des polnischen Denkmalschutzes zu erfahren, ist eine verdienstvolle Aufgabe, der sich der Autor unterzogen hat. Unerwähnt blieb jedoch die polnisch-historische Ideologie, die erwähnt hätte werden müssen, da sie raumwirksam geworden ist. So sind gerade die Altstadtkerne von Danzig, Breslau und Elbing, um nur die bekanntesten Beispiele zu nennen, nach 1945 von polnischen Restauratoren bilderbuchartig »wiederhergestellt« worden. Die Anführungszeichen indessen scheinen angebracht, weil ganze Straßenzüge nicht das Aussehen unmittelbar vor der Zerstörung wiedererhielten, sondern optisch in das Mittelalter zurückversetzt wurden, in dem diese Städte angeblich eine polnische Bevölkerungsmehrheit aufwiesen. Eine Behauptung, die durch Quellen nicht zu erhärten ist, und die – wie mittlerweile auch von polnischer Seite zugegeben wird – lediglich der geistigen Inkorporierung nach Polen diente.

Falsch ist die Behauptung, daß Polen nach 1939 fünf Jahre lang ununterbrochen Schauplatz von Zerstörungen (wohl von deutscher Seite) gewesen ist. Diese traten 1939 in relativ bescheidenem Maße wohl auf, doch wurden die meisten Schäden bis 1944 beseitigt. Erst ab 1944 erlitt die Bausubstanz Ostdeutschlands und Polens durch Fliegerangriffe (Danzig!), durch Bodenkämpfe, durch die »Verbrannte-Erde«-Strategie und schließlich durch Brandschatzungen seitens der Roten Armee (Danzig, Landsberg/Warthe u. v. a. m.) die erheblichen Einbußen, von denen der Autor spricht.

Es fragt sich aber, mit welchem Recht Pruszyński die ostdeutschen Städte, deren deutsche Namen er wohlweislich verschweigt, unter »polnische Denkmalsubstanz« zählt. Die bauliche und demographische Substanz dieser Städte ist zweifelsfrei deutsch gewesen und kann nicht mit den polnischen Städten vermengt werden. Folglich: Die viel zu hohe Zahl von 44 Prozent Denkmalsubstanzverlust dürfte auf 10 bis 15 Prozent schrumpfen, wenn man sich lediglich auf die polnische Substanz beschränkt. Diese hat sich auf die Vorkriegsgrenzen zu beziehen. Geflissentlich scheint der Autor auch zu übersehen, daß trotz der furchtbaren Zerstörungen der Warschauer Altstadt die anderen polnischen Großstädte wie Krakau, Lublin, Lodz, Sandomir und die Städte in Ostoberschlesien weitgehend unbeschädigt geblieben sind.

So begrüßenswert der Artikel seiner thematischen Aussage nach also ist, so darf doch nicht, wie geschehen, derartig mit Unterlassungen, Verallgemeinerungen (z.T. Fälschungen) und unzulässigen statistischen und territorialen Berechnungen gearbeitet werden.

Für den eingeweihten Leser verliert der Artikel dadurch an Aussagekraft. Das ist bedauerlich.

Geographisches Institut der Universität Tübingen

Albrecht Jebens

Heide Berndt, Die Natur der Stadt. Verlag Neue Kritik: Frankfurt 1978. 240 S., zahlreiche Abb., br., DM 24,–

Dies ist ein Buch über die Stadt, das große Teile der konventionellen Städteforschung schlichtweg ignoriert. Wenn man sich als Nicht-Soziologe und Nicht-Marxist durch die vom Marxismus geprägte Gliederung (»Die Stadt auf der ersten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung«, sprich: von den allerersten Anfängen bis in das Barock hinein; »Die Stadt im Durchbruch zur zweiten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung«, sprich: vom Spätmittelalter bis heute) und durch die soziologisch bestimmte Terminologie hindurchgearbeitet hat, dann kommt ein kluges und höchst gedankenreiches Werk heraus.

Über den für den Nicht-Eingeweihten zunächst etwas farblos wirkenden Titel gehen Konzeption und Inhalt weit hinaus.

Das Buch untersucht die »Stadt« als zunächst nicht näher definiertes soziales Gebilde von ihren Anfängen bis heute, ist aber zugleich viel mehr als eine stadt*geschichtliche* Untersuchung oder Analyse: Es will am Ende aus der Geschichte der Stadt, die aus marxistischer Sicht interpretiert wird, zugleich Lehren für die *Zukunft* ziehen, will also die Lebensform »Stadt« beschreiben und zugleich diese Beschreibung wenigstens ansatzweise und modellhaft in die Zukunft hinein verlängern.

Es ist ein Buch, das erklärtermaßen seine Impulse aus den »Erfahrungen der Studentenbewegung« der sechziger Jahre erhalten hat, und Vf.in sieht diese Studentenbewegung als einen Ausfluß der »ungelösten Widersprüche der Gesellschaft«, und zwar einer *städtischen* Gesellschaft an. Sie lehnt daher Schein-Alternativen zur Stadt, wie etwa die Landkommunen *a limine* ab. Die Verstädterung wird – streng marxistisch – als eine neue »Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung« gesehen.

Und das Erstaunliche ist nun: Vf.in beurteilt, trotz dieser ihrer nicht gerade beglückenden Erfahrungen aus den sechziger Jahren, die Verstädterung und ihre für jeden sichtbaren Folgen nicht von vornherein pessimistisch. Sie erkennt zwar durchaus die »durch die barbarische Umgestaltung unserer Städte« in den letzten Jahrzehnten verursachte empfindliche Störung des urbanen Lebensgefühls und sieht eben die Studentenbewegung als eine Form der *Artikulation* des Unbehagens über diese Störung. Aber sie glaubt, diese Störung sei wieder heilbar: »Der Weg aus der städtischen Barbarei kann nur darin bestehen, die verstädterte Umwelt zu einer natürlichen, d. h. dem heutigen Menschen ›nahen‹ Umwelt zu machen«.

Die Stadt als zu schaffende natürliche Umwelt: Jetzt erklärt sich auch der zunächst etwas farblos wirkende Titel des Buches: Die Stadt, richtig behandelt, ist »Natur« – wie eben unsere natürliche Natur, genau besehen, »Kunst« ist. (Hier trifft sich Vf.in, wohl ohne es zu wollen oder auch nur zu ahnen, mit dem Expressionismus, etwa mit Ernst Ludwig Kirchner und seinen völlig »unnatürlichen« Farbräuschen, die Menschen, Landschaft und Städte gleichermaßen erfassen.) Für Vf.in gibt es hinsichtlich der »Natur« keinen prinzipiellen Unterschied zwischen Stadt und Land. Die von Alexander Mitscherlich diagnostizierte »Unwirtlichkeit unserer Städte« ist nicht unaufhebbar. Die Stadt kann »gestaltet« werden, und so kann sie, wenn das gelingt, »wirtlich« (Ausdruck des Rez.) werden.

Es ist also letztlich ein optimistisches Buch, und eben dadurch, durch diesen optimistischen Grundansatz, ist es ein Buch, mit dem auch die modernen Stadtplaner etwas anfangen, aus dem sie tausend Anregungen gewinnen können, wie man die Stadt wieder »wirtlich« macht. In den Augen der Vf.in ist die moderne Stadt ein Übergang – vielleicht könnte man sagen: ein Übergang von der »Unwirtlichkeit« zur »Wirtlichkeit«.

Aber die »Unwirtlichkeit« unserer Städte ist ja kein leeres Geschwätz, sondern sie ist eine

reale Erfahrung, ebenso real, wie der daraus resultierende Drang gerade der Jugend zur »Natur«! Wie soll man diesen Zwiespalt lösen?

Hier muß das Buch fast zwangsläufig darauf hinauslaufen, daß Vf.in historische Städteforschung treibt, daß sie die *Natur* der Stadt aus der *Geschichte* der Stadt zu erkennen strebt, daß sie versucht, »verschüttete Elemente menschlicher Motive und Entwürfe der Umweltgestaltung, wie sie in den vorbürgerlichen Stadtformen noch lebendig waren, wieder stärker in Erinnerung zu bringen«. Indem man die *Vergangenheit* der Stadt als eines sozialen Phänomens erhellt, kann man zugleich dabei helfen, darf zumindest hoffen, helfen zu können, ihre *Zukunft* menschenwürdig zu gestalten.

Dies ist der *Ansatz* der Vf.in, und es wird nicht leichter, die Tragfähigkeit dieses Ansatzes zu prüfen, wenn Vf.in darauf verzichtet, vorweg zu sagen, was denn nun eigentlich in ihren Augen eine »Stadt« sei, was »Natur« sei, was z. B. ein »Bürger« sei, und daß sie sich, trotz aller eigenen, deutlich erkennbaren Glaubenszweifel, in allen kritischen Punkten hinter der Marx'schen Lehre als letzter Glaubensweisheit versteckt; denn diese ist immer allgemein und unkonkret genug, um dieses Sich-Verstecken auch zu ermöglichen.

Allerdings ist Vf.in in *einem* Punkte ehrlicher als die ungeheure Masse anderer Stadthistoriker und Stadtsoziologen: Jedes Forschungsinteresse geht bekanntlich von einem ganz *persönlichen* Interesse, von einem *persönlichen* Impetus aus. Die fast immer vorgegebene Objektivität ist Schein. Man kann das spüren – aber welcher Forscher gibt es schon zu? Heide Berndt gibt es zu! Marxismus und Studentenbewegung heißen ihre Impulse. Die Grundpositionen sind also klar, und das erleichtert dem Rez. ein wenig die Arbeit.

»Arbeitsteilung als Ursache der Stadtbildung« heißt der erste von vier großen Abschnitten. Und schon taucht auch die Doppelheit von »Herrschaft« und »Ausbeutung« auf; die ganze Frage wird aber, unter dem Einfluß von Karl Marx, auf seltsame Weise entpersönlicht. Sie wird auch rein materiell gesehen; etwa die Frage, ob nicht heute, dank der Stärke der Gewerkschaften in einer kapitalistischen Gesellschaft, mindestens Teile der »Ausbeuter«, nämlich die Manager, die eigentlichen Ausgebeuteten sind – denn sie werden zwar hervorragend bezahlt, müssen aber auch weit über die 40 Stunden-Woche hinaus arbeiten, geistig-organisatorisch arbeiten, bis sie umfallen. (Die Frage stellt sich am Rande: Ist es in einer Zentralverwaltungswirtschaft, im »real existierenden Sozialismus«, anders? Auch Vf.in, die engagierte Marxistin, ist keine Freundin der Zentralverwaltungswirtschaft und verurteilt das, was im östlichen Europa geschieht, scharf als »kapitalistisch«.)

Der zweite Abschnitt des Buches heißt: »Die Stadt auf der ersten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung«. Er behandelt anhand einer ausgebreiteten Literatur die Stadt von der Stufe der »primären Stadtgründungen« bis zur »vorindustriellen Stadtgestaltung« einschließlich des Mittelalters. Die »große« Architektur, die schöne Architektur sieht sie vor allem als Herrschaftsmittel, mit der »Funktion der Einschüchterung«. Und nun folgt ein beherzigenswerter Gedanke: Auch die Schönheit der Sakralarchitektur beruht auf ihrer Funktion, ist funktional bestimmt. Die »Ökonomie des Ästhetischen« wird von daher deutbar. Konsequenz: »Die ästhetische Verarmung der heutigen Architektur ist das Resultat ihrer Säkularisierung durch die moderne Gesellschaft«. Dieser Satz – und alle die sich daraus ergebenden Folgerungen – könnte auch von christlicher Seite kommen!

Mit dem Kapitel »Merkmale vorindustrieller Stadtgestaltung« kommt Vf.in auf Probleme der Stadtplanung, und dazu gehören jetzt auch Trinkwasserversorgung, Abfallbeseitigung (wir fügen hinzu: ärztliche Versorgung) – alles Dinge, die dazu führen, daß jetzt, in Umkehrung älterer Zustände, das Leben in der Stadt gesünder ist, als das auf dem Lande. Aber dann kommt ein typisch marxistischer Gedanke: »Wenn das Leben in den heutigen Städten oft ungesund ist, dann liegt das nicht an der städtischen Siedlungsform als solcher ... sondern an den ungelösten Problemen der Gesellschaften auf der

zweiten Stufe ihrer Entwicklung«, z. B. daran, daß immer noch so etwas wie »hygienisches Bewußtsein« fehlt. Es fehlt am Bewußtsein z. B. für die ökologischen Probleme.

Natur als Ware, als Werbemittel führt zu falschen Vorstellungen. Erst »durch die Versöhnung des Gegensatzes von Geist und Natur mittels Architektur kann die Stadt ... zur natürlichen Umwelt werden«. Natur ist nicht das Naturnahe, sondern eine »den entwickelten Bedürfnissen der urbanisierten Menschen entsprechende Umgebung«. Vf.in glaubt, daß erst (aber/oder doch schon) auf der »dritten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung« endlich »die Gemeinschaft auf der rationalen Übereinstimmung der Einzelnen mit den gemeinschaftlichen Zielen« zustande käme, daß dann also die Stadt »Natur« werde, und daß dann und dadurch das Individuum als städtisches Gemeinschaftswesen seine eigene Identität fände, daß das von Marx gesteckte Ziel, »Entfaltung von Individualität«, dann erreicht würde.

Es beginnt ein dritter großer Abschnitt: »Die Stadt im Durchbruch zur zweiten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung«. Hier geht es um die Bürgerstadt vom Hochmittelalter bis heute. Hier erfahren wir etwas über die mittelalterliche Stadt und über ihre Entmachtung im Barock-Zeitalter, schließlich auch über den Sozialcharakter der gegenwärtigen Stadt.

»Resultate der Verstädterung« heißt der vierte und letzte große Abschnitt. Er ist in drei Unterabschnitte geteilt: 1. »Moderne Formen des Gegensatzes von Stadt und Land«, wo auch auf die »Paradoxien im industriellen Verstädterungsprozeß« eingegangen wird; 2. »Funktionalismus und Funktion der Architektur«: Hier werden sowohl der gewandelte Herrschaftscharakter der Architektur als auch dessen massenpsychologische Funktion behandelt; 3. (und hier kommt dann das optimistische Programm der Vf.in) »Bedingungen der Entfaltung ›totaler‹ Individuen«.

Jetzt gehen bei der Vf.in Karl Marx und Sigmund Freud eine reizvolle Verbindung ein. Hier wird das Problem der neuartigen, infolge der Industrialisierung entstandenen »Kernfamilie« angesprochen, und umgekehrt der Rückkopplungseffekt auf die Industrialisierung, eben infolge der Verkleinerung der Familie: Zunehmende Automatisierung infolge Arbeitskräftemangels – eine Fülle von Entwicklungen, die Karl Marx nicht einmal ahnen konnte, und die der moderne Marxismus nun gezwungen ist, mühsam seinem System zu adaptieren. Dazu kommt die von Helmut Schelsky diagnostizierte »zunehmende Eigentumslosigkeit« und ihre Wirkung auf immer größere Kreise, von der Arbeiterschaft über die Angestellten bis zu den Akademikern (wobei natürlich das moderne »Wohnungseigentum«, im Grunde nur Kleineigentum, solange es sich auf die eigene Behausung beschränkt, ebenso ausgeschlossen werden muß, wie das Einfamilienhaus). Der Zug geht, zumindest in der Bundesrepublik und in privatkapitalistisch orientierten westlichen Industriestaaten, von »unten« wie von »oben« her auf eine »mittelständisch kleinbürgerliche«, nivellierte Gesellschaft zu. Innerhalb der Familie versachlichen sich die Beziehungen, sie werden kälter, emotionsloser – und damit für die heranwachsenden Kinder leerer.

Wie Hans Paul Bahrdt bemerkt, wird die Stadt der Neuzeit zunächst durch ein Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Privatheit charakterisiert. Aber dieses Spannungsfeld ist bei Versachlichung aller emotionalen Beziehungen – und durch den in seinen Wirkungen noch gar nicht erforschten Einfluß des Fernsehens – zunehmend im Schwinden. Öffentlichkeit, »öffentliche Meinung« verfallen. Aus Information wird zunehmend bloße Propaganda. Ein Verlust von Öffentlichkeit, sprich: *Urbanität,* tritt ein.

Das ist die heutige Situation, wie Vf.in sie sieht, und die in dieser Rezension von uns nur eben angedeutet werden kann. Vf.in versucht, unter Aussparung alles dessen, was die sog. marxistischen Staaten des Ostblocks erarbeitet haben, auf den ursprünglichen Karl Marx zurückzugehen und unter Verarbeitung ihrer eigenen, persönlichen Erfahrungen – und mit viel Literatur von Mumford bis Freud, von Max Weber bis Georg Simmel und

anderen – einen Vorentwurf in die Zukunft hinein zu wagen. Aus der Kenntnis der Vergangenheit heraus, aus einer am »reinen« Marx geschulten Kenntnis und im Anschluß an die eher pessimistischen, auf Zukunftsentwürfe verzichtenden Betrachtungen von Mitscherlich wagt sie eine historisch fundierte Utopie, versucht sie in Umrissen das Bild der bewohnbaren, der menschenwürdigen Stadt der Zukunft zu zeichnen. Ich fürchte, die Zukunft wird diesen Entwurf nicht etwa korrigieren, sondern zerpflücken. Sie verlangt nach einer Umwelt, die Architektur und Landschaft verbindet zu einer »Stadtlandschaft«, und die diese Verbindung auch in einer versöhnlichen Weise zur Anschauung bringt. Die Fähigkeit, nach »den Gesetzen der Schönheit formieren« zu können, wird, wie sie glaubt, dem »totalen Individuum« zum Bedürfnis, und wird dieses Bedürfnis nicht befriedigt, so flüchtet das Individuum in die Irrationalität, in »verlogene Naturparadiese« oder in »religiösen Obskurantismus«.

Aber, und damit endet recht optimistisch das Buch: »Die Aneignung der verdrängten Lebensinhalte, die in den vorbürgerlichen Gesellschaften in den kultischen und religiösen Festlichkeiten zum Ausdruck kam, konstituiert das ›totale Individuum‹. Das Resultat dieser Aneignung wird die Steigerung des individuellen Lebensgenusses, wie sie vordem nur den Angehörigen privilegierter Klassen vorbehalten war, für die Massen sein ...« Dann entfallen falsche Alternativen, etwa der Gegensatz von Sparsamkeit und Verschwendung. »Die Individuen werden endlich im Alltag die Ökonomie des Ästhetischen beherrschen lernen. Dann kann die verstädterte, durch und durch künstliche Umwelt zu einer natürlichen werden ...«.

Rez. seufzt über so viel Optimismus!

Erkennt Vf.in nicht, will sie nicht erkennen, daß die Ratio im menschlichen Leben immer nur eine winzige Insel im großen Meer der Irrationalität, immer nur Folge eines mühsamen Domestizierungsprozesses ist, weitgehend den nordeuropäischen Industriegesellschaften vorbehalten? Sie weiß es natürlich, sie mußte es wissen. Aber ihr marxistischer Optimismus verbietet ihr Konsequenzen aus dieser Einsicht. Für sie ist der Mensch durch *ratio* erziehbar. Und sie sieht daher auch nicht, daß z. B. der Zwiespalt zwischen Herrschaft und Ausbeutung – nehmen wir einmal die Richtigkeit ihrer These von dieser Doppelheit an – ebensowenig überwindbar ist wie der Unterschied der Geschlechter. Sie will nicht erkennen, daß unsere Städte durch die moderne Beton-Architektur, durch die Riesen-Investitionen auch unter der Erde, in ihrer jetzigen Form für lange Zeit festgelegt sind und nur sehr schrittweise und mühsam wieder »wirtlich« gemacht werden können. Sie übersieht die Rolle des genialen Einzelnen; Personen, Menschen, Schöpfer kommen bei ihr – außer Karl Marx – nicht vor, und so erkennt sie nicht, daß eine Änderung, wo sie überhaupt noch möglich ist, nur durch den genialen Architekten und Städteplaner, d. h. durch den mit beträchtlichem Stehvermögen ausgestatteten genialen Einzelmenschen möglich ist.

Heide Berndt hat recht: Wir können nicht zurück, wir müssen unsere Städte, so, wie sie geworden sind und so, wie sie sich vor allem in diesem Jahrhundert verfestigt haben, »annehmen«. Aber die Zukunft der Stadt, die Stadt der Zukunft liegt im Dunkeln. Der Städteplaner muß planen, dazu ist er angetreten. Aber es gibt Zeiten, wo vorausschauendes Planen möglich und sinnvoll ist, und andere, wo es, aus welchen Gründen auch immer, gar nicht oder nur in äußerst beschränktem Umfange möglich ist. Im Augenblick kann man sicher weniger vorausschauend planen als jemals vorher. Rez. sagt *nicht,* daß die »ungelösten Widersprüche der Gesellschaft« auch künftig unlösbar bleiben werden. Aber die Lösungen, die Vf.in anbietet: so werden sie sich sicherlich nicht verifizieren lassen. Das Signum der Geschichte ist Veränderung, aber doch nicht Veränderung nach einem vorgefertigten Schema – und sei es auch von einem so genialen Kopfe wie Karl Marx entworfen. Veränderung in der Geschichte ist ein nicht vorhersehbarer, nicht kalkulierbarer Wandel.

Wer ahnte vor einem Jahrzehnt, daß »Energie« einmal so knapp werden würde? Möglicherweise wird die Energieknappheit uns Bewohnern des nördlichen, von Heizungsenergie im Winter unbedingt abhängigen Europa neue Wohnformen aufzwingen, von denen wir noch gar nichts ahnen. Daß wir Gegenden bewohnen, die im Winter auf Heizung angewiesen sind, war sicher einmal einer der Impulse des schöpferischen Aufbruchs, der Europa scheinbar nahe an die Weltherrschaft heranführte. Daß die politisch eher armseligen Öl-Staaten einmal indirekt Weltmächte werden würden – wer hat es vorher gewußt? Vielleicht bahnt sich bereits eine neue Teilung der Welt an: Staaten *mit* und Staaten *ohne* kalten Winter – und alle marxistische Theorie würde ad absurdum geführt. Vielleicht auch kommt alles ganz anders, wer will es sagen?

Die Zukunft, auch die Zukunft unserer Städte ist uns Lebenden verborgen, und Städteplanung ist heute nur ein schwieriger Kompromiß widerstreitender Interessen, und auf längere Sicht der Versuch, ein schmales kleines Licht in Richtung auf das Dunkel der Zukunft zu werfen. Städteplanung muß sein, ist lebenswichtig. Aber eine Erhellung künftiger Lebensformen, wie Vf.in sie optimistisch versucht, scheint dem Rez. doch insgesamt eher hybride als verdienstlich – denn alles wird sehr anders auch mit der »Natur der Stadt« kommen, als Vf.in oder irgend ein jetzt Lebender sich vorstellen kann.

Hannover — Carl Haase

Karl Trüdinger, *Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg. Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 193 S., DM 54,– (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit; Bd. 1).*

Mit diesem Band eröffnet der Sonderforschungsbereich »Spätmittelalter und Frühe Neuzeit«, Tübingen, eine neue Reihe, die dem »neuerdings immer kräftiger artikulierten Gedanken einer inneren Einheit des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit« – so die Herausgeber Josef Engel und Ernst Walter Zeeden – ein Forum schaffen und damit die wissenschaftliche Diskussion fördern soll. Der Verfasser selbst fragt in seiner Arbeit nach dem Verhältnis der Bürgerschaft zur Kirche und ihren Institutionen, ohne dabei eine so umfassende Strukturanalyse anzustreben, wie sie Rolf Kießling für Augsburg geliefert hat (vgl. ZSSD 2 [1975], S. 157). Eine Begründung für diese Einschränkung wird nicht weiter gegeben. Sie dürfte in den mangelnden Vorarbeiten für einzelne Klöster und Stifte liegen, aber wohl auch am fehlenden Quellenmaterial zur Sozialgeschichte der Bürgerschaft. Zudem haben so stark geistlich geprägte Städte wie Würzburg niemals so sehr das Interesse der Forschung auf sich gezogen wie die Gewerbe- und Handelsstadt Augsburg. Auch wenn man diese Einschränkungen akzeptiert, bleibt die sparsame Heranziehung der vergleichenden Städteforschung auffällig. Die Arbeit wäre dadurch mehr zur Analyse und weniger zur beschreibenden Zwischenbilanz geworden, die eigentlich mehr den Hintergrund zu Christoph Rublacks Arbeit über die Würzburger Reformation darstellt, als daß sie ganz individuelles Profil gewinnt. Andererseits macht gerade diese nüchterne Bestandsaufnahme viele Forschungslücken deutlich, wie man sie angesichts des umfangreichen Literaturverzeichnisses nicht vermutet hätte.

Esslingen — Rainer Jooß

Volker Liedke, *Baualterspläne zur Stadtsanierung (= Burghauser Geschichtsblätter 34. Folge), Burghausen 1978. 308 Seiten, 72 Abbildungen, 427 Tafeln in Leinen; 4 Pläne M 1 : 1000 gefaltet im Schuber.*

Im Grunde genommen hat der Vf. mit dem Band 34 der Burghauser Geschichtsblätter eine topographische Beschreibung nach Art der Landverwaltungen des 19. Jahrhunderts, ein Denkmalinventar, eine Baugeschichte der Stadt und ein Kartenwerk zu derselben in einer Arbeit zusammengefaßt. Volker Liedke war vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als Oberkonservator in die Stadt an der Salzach gesandt worden, um dort vorbereitende Untersuchungen für Sanierungsvorhaben nach dem Städtebauförderungsgesetz vorzunehmen. Die Stadt Burghausen nun tat, was man allen Städten mit umfangreichem Bestand an Kulturdenkmalen anraten möchte, sie sicherte sich die Mitarbeit des Konservators zur Herausgabe der Untersuchungsergebnisse in wissenschaftlich fundierter Form.

Das Burghauser Resultat ist überzeugend gelungen, nicht zuletzt wegen der qualitätvollen Ausstattung und Machart der Publikation, der man an keiner Stelle irgendwelche Bestrebungen anmerkt, aus Kostengründen Wesentliches abzukürzen. Haus für Haus wird in wenigen Zeilen oder bis zu mehreren Seiten unter Angabe der Flurnummer, der Besitzerfolge, der Archivalien, der Literatur beschrieben und datiert. Grundrißwiedergaben, Ausschnitte aus alten Veduten und Detailzeichnungen ergänzen hier und da das Geschriebene. Ein ausführliches Register und Literaturverzeichnis ist selbstverständlich. Nicht selbstverständlich und deshalb erfreulich der umfangreiche Tafelteil mit Fotos der Gegenwart, aus früheren Zeiten, wenn dadurch überholte Bauzustände dokumentiert werden konnten, sowie mit Abbildungen historischer künstlerischer Ansichten und Stadtmodelle. Letztere am Ende des Werkes, quasi als Bonbon fünffach ausklappbar.

Die im gesonderten Schuber beigegebenen Baualterpläne im Maßstab 1 : 100 sind etwas zu bunt und plakativ geraten. Welchen Informationsgehalt solche Karten im Idealfall transportieren können, zeigen die Baualterpläne Österreichischer Städte, die das Institut für Kartographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Maßstab 1 : 2000 herausgibt. Dort sind aufgrund geeigneter Farbwahl topographische Baualterverteilungen klar ablesbar und überdies weitere Informationen wie Baudaten, Fensterachsen, Giebelformen und Haustypen mit eingearbeitet.

Die Burghauser Arbeit ist ein für alle Belange des Umgangs mit der historischen Stadt wertvolles Nachschlagewerk, das sicher auch im Dialog zwischen Bauverwaltung und Bürger/Eigentümer und beim heimatgeschichtlichen Unterricht gute Dienste leisten wird. Das Beispiel sollte Schule machen.

Stuttgart — Falk Jaeger

Hans Jakob Wörner, *Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland, 484 Seiten, 234 Abbildungen, 71 Grundrisse und Schnitte, 21 x 28 cm, Verlag Schnell & Steiner, München 1979, Leinen DM 86,–.*

Es ist schon ein Kreuz mit den Stilbezeichnungen! (Jüngstes Beispiel einer höchst mißverständlichen, trotzdem allgemein sanktionierten Nomenklatur: der »Rationalismus« als Baustil einer kleinen agilen Architektengruppe seit 1976, so genannt nach und trotz der gleichnamigen Tendenz im Italien der dreißiger Jahre.) So gibt es also auch den »Frühklassizismus«, ein Begriff, der als statuiert gelten muß, und den Wörner in Süddeutschland etwa auf den Zeitraum von 1760 bis 1790 bezogen sehen will. In diesem Sinne müssen dann die Ludwigskirche in Saarbrücken und das Stuttgarter Neue Schloß als klassizistisch eingestuft werden.

Wörner destilliert in einem »allgemeinen und theoretischen Teil« sehr präzise die Kriterien heraus, die den Frühklassizismus als

eigenständige Epoche der Stilentwicklung legitimieren. Dabei ist, zumindest für den angesprochenen Zeitabschnitt, auf die strikte Unterscheidung zwischen dem Klassizismus des protestantischen Nordens und dem »Klassizismus« des katholischen Südens mit seinen überwiegend französischen Einflüssen zu achten.

Im »analytischen Teil« werden sodann die Kirchenbauten, im weiteren die Profanbauten der Epoche dargestellt. Zum Beispiel die »Breitkirche«, eine dem protestantischen Kirchenbau von Anbeginn an eigene Grundrißdisposition mit betontem Querhaus und vernachlässigtem Langhaus. Die Spanne reicht vom in der Längsrichtung durch Abkantung geschwächten, ansonsten kompletten griechischen Kreuz der Saarbrücker Ludwigskirche bis hin zur kompromißlosen Aalener Lösung, bei der die Längsrichtung nur noch durch Risalite ausgebildet, die Querbewegung noch durch die seitliche Stellung des Turmes zusätzlich pointiert wird.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht jedoch selbstredend die Klosterkirche Sankt Blasien, deren wechselvolle Planungs- und Baugeschichte eingehend abgehandelt wird. Der Entwurf findet seine Entsprechungen in französischen Vorbildern, im Invalidendom, in St. Geneviève. Geplant hat ihn Michel d'Ixnard, neben Philippe de la Guêpière der zweite bedeutende französische Baumeister jener Zeit in Süddeutschland.

Den Profanbau verfolgt Wörner, wie bei den Kirchenbauten mit einem kurzen Vorlauf der Zeit vor 1760, vom Neuen Schloß über Monrepos, Solitude, St. Blasien (Abtei), Mainzer Akademiesaal. Ein kurzer Nach-Hohenheim, Ellingen u. a. bis hin zum spann beleuchtet wiederum die weiteren Entwicklungstendenzen.

Eine Ergänzung zum Schloß Hohenheim: Wörner ist entgangen, daß bei Seitenflügeln und Mittelrisalit über dem Kranzgesims ursprünglich Balustraden den oberen Abschluß bildeten (daher das spätere, merkwürdig abgeschleppte Knickdach und der anlaufende Sockel der Segmentkuppel). Obgleich sich der Habitus der Anlage dadurch nicht unwesentlich verändert, an der Einstufung des Schlosses änderte sich dadurch nichts. Diese Elemente binden Hohenheim nur noch enger an Monrepos und – dort ist auch der Zentralpavillon mit Balustrade versehen – an das Château de Montmorency. Auch die in jüngster Zeit freigelegten Innenraumstukkaturen, die sich gegenwärtig in Rekonstruktion befinden, stützen Wörners Thesen.

Das in der Einführung formulierte löbliche Unterfangen des Autors, die von Sigfried Giedion bereits 1922 empfundene Lücke der Baugeschichtsschreibung zwischen »der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der Produktivität der romantischen Zeit« zu schließen, ist ihm für den süddeutschen Raum mit dieser sorgfältigen Bearbeitung überzeugend gelungen.

Stuttgart Falk Jaeger

KSG Kommunale Planungs- und Entwicklungsgesellschaft der Badischen Sparkassen
Sanierungsträger der Stadt Buchen

Der Erholungsort Buchen ist kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des östlichen Odenwaldes. Die Stadt ist Hauptort des Madonnenländchens und liegt zentral zu den großen Städten Stuttgart, Mannheim, Frankfurt, Würzburg und Heidelberg.

Bedeutende Bauten aus der Mainzer Zeit sind im fast noch geschlossenen mittelalterlichen Stadtkern erhalten, darunter die netzgewölbte Hallenkirche mit überhöhtem Mittelschiff aus dem Jahre 1503 sowie das barocke Rathaus mit geschwungenem Giebel und Erdgeschoßlaube aus dem Jahre 1723.

Buchen gedenkt in diesem Jahr in einer Reihe von Veranstaltungen der erstmaligen urkundlichen Erwähnung vor 1200 Jahren und der Verleihung der Stadtrechte im Jahre 1280.

Seit einigen Jahren bemüht sich die Stadt im Rahmen der Stadtsanierung mit großem Erfolg um die Erhaltung vieler historischer Gebäude. Auch hat man es verstanden, das Problem „neues Bauen in alter Umgebung“ in hervorragender Weise zu lösen.

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

Burchard Scheper
Anmerkungen zur Entstehung des Rates in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der nordwestdeutschen Städte 237

Eberhard Schulz
Zur Mentalität von Stadt und Land im 13. Jahrhundert 257

Jürgen Ellermeyer
Vorindustrielle Städte als Forschungsaufgabe. Warum lassen sich Kenntnisse über Sozialstruktur und Unterschichten noch verbessern? 276

Bruno Switala
Altstadtsanierung: zum Beispiel Osnabrück 297

DIE AUTOREN 313

NOTIZEN 314

KLEINE BEITRÄGE

Volker Hauff
Demokratischer Städtebau? 319

In memoriam Christian Wallenreiter 321

Entgegnung zu Jan Piotr Pruszýnski 323

BESPRECHUNGEN

Stadtgeschichte

Heide Berndt, Die Natur der Stadt (C. Haase) 324

Karl Trüdinger, Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg (R. Jooß) 328

Denkmalpflege

Volker Liedke, Baualterspläne zur Stadtsanierung (F. Jaeger) 329

Architekturgeschichte

Hans Jakob Wörner, Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland (F. Jaeger) 330

Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Hans Ebert, Berlin
Disziplin Denkmalpflege

Wolfgang R. Krabbe, Münster
Eingemeindungen vor dem Ersten Weltkrieg

Wulf Tessin, Hannover
Restriktives Baurecht

Olaf Schwencke, Bonn
Europäische Stadterhaltungspolitik

Rainer Reinisch, Braunau
Altstadtsanierung: zum Beispiel Braunau

7. Jahrgang **4/80** Kohlhammer

ISSN 0170-9364

DIE ALTE STADT

Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst

Band 4 / 1980. Siebter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Steinweg 18, 4830 Rheda-Wiedenbrück – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 94,–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 76,– einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 26,– einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Hans Ebert

Disziplin Denkmalpflege

Der Unterricht in »praktischer Denkmalpflege« an der Technischen Hochschule Berlin

Die Denkmalpflege im Deutschen Reich und in der preußischen Innenpolitik – Die Fachdiskussion: Berufsbild und denkmalpflegerisches Aufgabenfeld – Die Initiative zur Einrichtung eines Hochschulfaches – Die Berliner Hochschullehrer für »praktische Denkmalpflege« – Die Inhalte des Kollegs für »praktische Denkmalpflege« – »Praktische Denkmalpflege« in Berlin von 1938 bis 1978 – Denkmalpflege in Berlin nach Kriegsende 1945.

Das Berufsbild des Denkmalpflegers ist bis heute an keine einheitlichen Voraussetzungen geknüpft. Selbst eine Standardisierung der Lehrinhalte im Hochschulunterricht scheint den individuellen praktischen Erfahrungen zu widersprechen. Jeder Versuch der Systematisierung[1] ruft ebensoviel Zustimmung wie Gegenstimmen hervor. In einem Punkte besteht dennoch unter den Hochschullehrern dieses kleinen Faches eine allgemeine Einigkeit, daß Denkmalpflege kein theoretisches Wissen meint, sondern anwendungsbezogen als Berufspraxis erfahren werden muß. Eine Darstellung der Denkmalpflege, die nicht aus eigener Anschauung schöpft, kann kein getreues Bild geben, weder von dem absoluten noch von dem relativen Wert des Geschaffenen und Geleisteten.

Ein Bericht auf Grund allein einschlägiger Literatur wird den sicher nicht belanglosen Schwierigkeiten der praktischen Denkmalpflege kaum gerecht. Mit welchem Ziel Denkmalpflege betrieben werden soll, welche Lehrinhalte folglich hervorgehoben wurden, dazu liegt nun eine siebzigjährige Erfahrung vor. Sie steht im engen Zusammenhang mit der denkmalpflegerischen Entwicklung in Preußen und nachfolgend in Berlin und gründet auf den im Jahre 1908 erstmals erteilten Lehrauftrag für »praktische Denkmalpflege« an der Technischen Hochschule Berlin.

Zwischen dem vierten Tag für Denkmalpflege 1903 in Erfurt und dem fünften Tag für Denkmalpflege 1904 in Mainz entschieden sich die Regierungen in Preußen und Österreich für die Einrichtung eines Hochschulfaches »Denkmalpflege«.[2] Während auf beiden Fachkongressen noch allgemein über die »Vorbildung zur Denkmalpflege« diskutiert wurde, hatte der Konservator der Kunstdenkmäler in Preu-

[1] Z. B.: *Friedrich Mielke*, Die Zukunft der Vergangenheit, Stuttgart 1975.

[2] Stenographischer Bericht. Vierter Tag für Denkmalpflege (Erfurt, 25. u. 26. September 1903), Karlsruhe o. J. (1903). Desgl.: Fünfter Tag für Denkmalpflege. (Mainz, 26. u. 27. September 1904), Karlsruhe o. J. (1904).

ßen, Hans Lutsch, am 26. Mai 1904 eine »Denkschrift betr. ein Hochschulkolleg über Denkmalpflege« dem neuen Referenten für das technische Hochschulwesen, Ministerialrat Naumann, vorgelegt.[3] Mehrere Faktoren, so die preußische Innenpolitik, die Personalsituation und die Änderungen in den Prüfungsbestimmungen an den Technischen Hochschulen, schienen dem Antrag besonders günstige Aussichten zu versprechen. Der preußische Finanzminister war indes vom ersten Antrag noch nicht überzeugt.

Die Denkmalpflege im Deutschen Reich und in der preußischen Innenpolitik

Das preußische Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hatte sich zuständigkeitshalber über den Standard der Denkmalpflegearbeit »in den Kulturstaaten der Gegenwart« relativ frühzeitig informiert.[4] Eine Denkschrift des Verbandes der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine von 1877 hatte sich mit den »Baudenkmälern im deutschen Reich, ihrer Inventarisierung, Aufnahme, Erhaltung und Restauration« befaßt.[5] Wollte man die Erhaltung von Denkmälern propagieren, so mußte man auch einen Denkmalbegriff definieren. Dies geschah praktischerweise durch die Inventarisierung nach lokalen und regionalen Standorten.[6] Die praktischen Erfahrungen führten zur Vorbereitung von gesetzlichen Regelungen, die wiederum die Tendenzen der aktiven Gestaltung der Denkmalpflege kontrollierbar machten.

Preußen stand mit seiner Gesetzgebung zur Denkmalpflege vielen anderen Ländern nach.[7] Das Großherzogtum Hessen hatte 1902 erstmals in Deutschland einen umfassenden Rechtszustand geschaffen, um »die Überreste alter Baukunst, welche in Hinsicht auf Geschichte oder Kunst verdienen erhalten zu werden« auch gesetzlich erhalten zu können.[8] Eine Enteignung aus ästhetischen Gründen war gegenüber Privaten bis 1902 nicht zulässig. Ein Zwang konnte bis dahin nur im Wege der Baupolizei durch Ortsstatut ausgeübt werden. Das hessische Denkmalschutz-

[3] Die Denkschrift befindet sich in den Akten des Finanzministers, Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung, Merseburg, Rep. 151, I C, 6981, Bl. 122 ff. – Zur Lage der Denkmalpflege in dieser Zeit vgl. *F. W. Bredt*, Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen, Berlin 1904.

[4] *A. von Wussow*, Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart. Im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten nach amtlichen Quellen dargestellt, Berlin 1885 mit Anlageband.

[5] Denkschrift über die Baudenkmäler im deutschen Reiche, ihre Inventarisierung, Aufnahme, Erhaltung und Restauration, Berlin 1877.

[6] *Hans Lutsch*, Techniker und Philologen, Berlin 1896.

[7] *C. A. Wieland*, Der Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart, Basel 1905.

[8] *Karl Heyer*, Denkmalpflege und Heimatschutz im Deutschen Recht, Berlin 1912, S. 67 f.

gesetz vom 16. Juli 1902 hatte nach der Absicht des Ministerialrates Freiherr von Biegeleben[9] zu zeigen, daß eine bahnbrechende Gesetzgebung zugleich die Existenzberechtigung der kleinen Staaten im Deutschen Reich beweise. Der Denkmalschutz im juristischen Sinne hatte damit in Deutschland eine erste richtungweisende Konkretisierung erfahren, die zu einer Belebung der praktischen Materie über die hessischen Grenzen hinaus geführt hat.

Diese erste gesetzliche Regelung im Deutschen Reich hatte zugleich gezeigt[10], daß der Schutz des bürgerlichen Eigentumsrechtes, das 1896 bzw. 1900 im Bürgerlichen Gesetzbuch umfassend geregelt worden war, weder in seiner Substanz noch in seinen gesellschaftlichen Wirkungen aufgehoben wird, so daß sich eine abwartende Haltung der anderen Länder in der gleichen Frage erübrigte.

Preußen folgte mit dem »Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden« von 1907 der Tendenz der Denkmalpflegegesetzgebung anderer Länder. In Berlin wurde zusätzlich ein »Ortsstatut zum Schutz der Stadt Berlin gegen Verunstaltung« im Jahre 1911 erlassen.[11] Dies veranlaßte den Professor für mittelalterliche Formen an der Abteilung Hochbau der königlichen Technischen Hochschule zu Berlin, Friedrich Seeßelberg, »über die in den Verunstaltungsgesetzen liegenden wirtschaftlichen Gefahren für Industrie und Handwerk«[12] eine Denkschrift für das preußische Haus der Abgeordneten im Auftrage des Bundes der deutschen Architekten zu verfassen. Die Begriffe »Verunstaltung« und »landschaftlich hervorragende Gegenden« waren der Interpretation verschiedener Behörden ausgesetzt. Die Ortspolizei registrierte den ästhetischen Aspekt der Verunstaltung, während der Oberpräsident des Regierungsbezirkes die landschaftlich hervorragenden Gegenden bestimmte. Öffentlicher Streit und Arbeitsbelastung von Gerichten lagen im Gesetz begründet.

Der Denkmalschutz in Preußen und im Deutschen Reich war um die Jahrhundertwende von einer intensiven Propaganda gekennzeichnet. Im Anschluß an den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wurde erstmals am 24. und 25. September 1900 ein »Tag für Denkmalpflege« in Dresden abgehalten.[13]

[9] Protokoll der 71. Sitzung der 2. Kammer der Landstände in Hessen, vom 20. November 1901, S. 1808.

[10] *Walter Koppetsch*, Das hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902 und seine Eingriffe in die bürgerlich-rechtlichen Eigentumsrechte, Jur. Diss. Jena 1909.

[11] Ortsstatut zum Schutz der Stadt Berlin gegen Verunstaltung, Berlin 1911. Vgl. auch: *Fritz Koch*, Wichtige Ortsstatute nach dem preußischen Verunstaltungsgesetz. Hrsg. vom Bund Heimatschutz, Meiningen 1910.

[12] *Friedrich Seeßelberg*, Über die in den Verunstaltungsgesetzen liegenden wirtschaftlichen Gefahren für Industrie und Handwerk. Denkschrift an das hohe Haus der Abgeordneten im Auftrage des Bundes deutscher Architekten verfaßt. Berlin 1911.

[13] Erster Tag für Denkmalpflege (Dresden 24. und 25. September 1900), Stenographischer Bericht, Berlin 1900. Sonderdruck aus dem »Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine«, 1900.

Auf diesem Kongreß der interessierten und engagierten Denkmalpfleger hatten sich 94 Teilnehmer eingefunden. Eine Fünferkommission des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine hatte »zur Beratung von Grundsätzen« auf seiner Tagung in Straßburg im Jahre 1899 diesen »persönlichen Sammelpunkt« beschlossen. Er sollte den literarischen Mittelpunkt, die Zeitschrift »Die Denkmalpflege« ergänzen.[14] Die sächsische Staatsregierung als Gastgeber in Dresden, die anderen Staatsregierungen, sowie Vertreter der österreichisch-ungarischen Monarchie gaben den Bestrebungen des Denkmalpflegetages ihre Unterstützung. Unter den Teilnehmern stellten die neben- oder hauptberuflichen Denkmalpfleger und Architekten die wichtigste Personengruppe. Ihr Erfahrungsaustausch und die aus der Diskussion sich ergebende Vereinheitlichung bestimmter Fragen spiegeln die Berufsprobleme einer vornehmlich beamteten Interessentengruppe wieder. Auch der preußische Staat war im Begriffe, sich von dem Montesquieuschen Kompetenzensystem fortzuentwickeln und nicht nur den Anteil der Pflichten zu bestimmen, sondern auch die Leistungen zu bezeichnen, die öffentlich erbracht werden sollten. In dieser Übergangssituation, in der das zu schützende Objekt vor der Verunstaltung bewahrt und allein das öffentliche Interesse der privaten Verfügungsgewalt wirksam entgegengesetzt werden konnte, war die Mobilisierung von Öffentlichkeit ein Grundsatz für die praktische Denkmalpflegearbeit.[15] Diese Taktik hatte sich in den Jahren seit den ersten denkmalpflegerischen Bemühungen im organisierten Rahmen ausgebildet.

Das Amt eines Konservators der Kunstdenkmäler in Preußen war 1843 eingerichtet worden. Nach von Quast[16] und von Dehn-Rotfelser war im Jahre 1886 der Direktor der Königlichen Schloßbaukommission Reinhold Persius in das Amt gefolgt.[17] Dieser hatte außer in der praktischen Denkmalpflege bei der Vorbereitung eines Denkmalschutzgesetzes für Preußen sowie für den Ausbau der organisierten

[14] Die Denkmalpflege, hrsg. von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, 1 (1899) ff.

[15] Vgl. *Walter Vogel*, Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933, in: Zeitungswissenschaft, Sonderheft 8/9, Berlin 1941. – Beim preußischen Innenministerium war zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung das ›Literarische Büro‹ begründet worden. Geheimrat Wehrenpfennig war Chef des Büros und zugleich Referent für die Technischen Hochschulen in Preußen. Seine Wirkweise außerhalb der Öffentlichkeit macht seine Einflußnahme auf die Entwicklung der Denkmalpflege vor der Jahrhundertwende wahrscheinlich, aber nicht nachvollziehbar. Sein Nachfolger Naumann im Kultusministerium hat die entscheidenden Verhandlungen mit dem preußischen Finanzminister geführt. Systematische Öffentlichkeitsarbeit wurde regierungsoffiziell sowohl bei der Frage der Abwässerbeseitigung wie bei der Flottenpolitik betrieben.

[16] Zu *F. von Quast* entsteht z. Zt. eine Dr.-Ing. Diss. an der TH Darmstadt von Felicitas Buch.

[17] Zur Biographie von Reinhold Persius vgl. Die Denkmalpflege 3 (1901), S. 33 f.

Denkmalpflege[18] wichtige Arbeiten geleistet. Die von der Schriftleitung des »Centralblattes der Bauverwaltung« seit Januar 1899 herausgegebene Zeitschrift »Die Denkmalpflege« wurde als sein eigenstes Werk bezeichnet. Sie war die Sammelstelle für alle nicht selbständig erscheinenden Schriften auf dem Gebiete der Denkmalpflege. Allein das Spezialgebiet der Burgen wurde von der am 21. März 1899 begründeten »Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen« mit der eigenen Zeitschrift »Der Burgwart« betreut. Die Zeitschrift ›Die Denkmalpflege‹ konnte nur mit hohen Zuschüssen aus dem Kultusministerium sowie des Ministers für öffentliche Arbeiten getragen werden, da der private Abnehmerkreis zu klein war.

Als der Geheime Oberregierungsrat Persius von der Wahrnehmung seiner Geschäfte als Konservator beim preußischen Kultusministerium im Jahre 1900 krankheitshalber beurlaubt wurde, folgte in seine Stelle der Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler in Schlesien, der Baurat Hans Lutsch. Dieser hatte seine fachliche Tätigkeit von Anbeginn an in den Dienst der Denkmalpflege gestellt. Seit der Einrichtung einer Stelle des Provinzialkonservators im Jahre 1891 hatte er diese für Schlesien wahrgenommen. Im Auftrage der Provinz Schlesien bearbeitete er die Inventarisierung der Denkmäler und erstellte ein zugehöriges Bilderwerk, das er auf dem Vierten Tag für Denkmalpflege im Jahre 1903 vorlegen konnte. Auch seine sonstige literarische Tätigkeit hatte den Beifall der Fachwelt gefunden.[19]

Bei den jährlichen Etatberatungen im preußischen Abgeordnetenhaus hatte sich für den Etatposten »Kunst und wissenschaftliche Zwecke« (Kapitel 122, Titel 32) am 14. März 1900 der Abgeordnete Kindler besonders engagiert. Er führte aus, daß Preußen beim internationalen Vergleich der für den Denkmalschutz aufgewendeten finanziellen Mittel unvergleichlich weit hintanstehe. Als Zeugen für eine dringende Förderung der Denkmalpflege hatte Kindler den Fürsten Bismarck bemüht, der es für einen politischen Schaden der schwersten Art hielt, wenn dem Volke das lebendige Bewußtsein der Verbindung mit seiner Herkunft und Vergangenheit erloschen sei. Preußen solle daher seine 18 000 Mark des ordentlichen Etats aus dem Dispositionsfonds für Kunst und wissenschaftliche Zwecke zur Erhaltung der kunstgeschichtlichen Bauwerke erhöhen. Für das Etatjahr 1900 waren weitere 15 000 Mark außerordentlich veranschlagt worden, doch gegen Frankreich mit 1½ Millionen Francs, Italien mit 1¼ Millionen Lire, Österreich mit über 400 000 Mark und Sachsen mit 40 000 Mark hob sich Preußen mit insgesamt 33 000 Mark Aufwendungen für die amtliche Denkmalpflege nicht sonderlich gut ab.

[18] »Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preußen«, vgl. die verschiedenen Beiträge des pensionierten, vorher die Denkmalpflegesachen bearbeitenden Verwaltungsreferenten im preußischen Kultusministerium, des Geh. Oberregierungsrates Polenz, in: Die Denkmalpflege 1 (1899), S. 37, S. 45; 4. Jg., S. 33, H. 9. S. 66; 5. Jg. Nr. 3 etc.

[19] *Hans Lutsch*, Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns, Berlin 1890; *ders.*, Wanderungen durch Ostdeutschland zur Erforschung volkstümlicher Bauweise, Berlin 1888. Vgl. Die Denkmalpflege 3 (1901), S. 31 und 110.

Bei der Beratung der Denkmalpflege im preußischen Abgeordnetenhaus am 12. März 1901 wurde die von Kultusminister von Studt vorgetragene außerordentliche Dispositionssumme von 100 000 Mark für Denkmalpflegezwecke lebhaft begrüßt. Der Betrag war nur ein Teil der reichen Etatüberschüsse des Jahres 1901. Es sollte damit auf längere Zeit ein Reservefonds für denkmalpflegerische Zwecke eingerichtet werden. Eine dauernde Erhöhung des Etatanteils war weder beabsichtigt noch für erforderlich gehalten, da mit der von 33 000 Mark auf jährlich 50 000 Mark erhöhten Summe die Dispositionsmöglichkeiten genügend erweitert schienen. Organisatorische Umstellungen folgten den Etaterhöhungen; die Provinzialkonservatoren übten eine hauptamtliche Tätigkeit aus, während der Staatskonservator in Preußen als vortragender Rat selbst entscheidungsbefugt wurde. Diese wichtige Neuerung wurde bei der Nachfolge Persius durch Lutsch berücksichtigt. Hans Lutsch wurde unter Ernennung zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt.[20] Im Range hinter dem Wirklich Geheimen Oberregierungsrat von Bremen konnte er die sachliche Kompetenz in allen denkmalpflegerischen Angelegenheiten des preußischen Staates beanspruchen. Für seine Stellung war entscheidend, daß sein praktischer und literarischer Ausweis in der Denkmalpflege das Gefallen der preußischen Regierung gefunden hatte. Eine schulmäßige denkmalpflegerische Vorbildung konnte Hans Lutsch ebenso wie seine Vorgänger im Amte nicht erworben haben.

Die Fachdiskussion: Berufsbild und denkmalpflegerisches Aufgabenfeld

Auf dem Vierten Tag für Denkmalpflege in Erfurt am 25. und 26. Sept. 1903[21] stand die »Vorbildung zur Denkmalpflege« als Diskussionspunkt auf der Tagesordnung. Die Herren Geheimrat Lutsch und der Straßburger Kunsthistoriker Professor Dehio waren zu Berichterstattern bestellt. Unter den Kongreßteilnehmern zählten die Teilnehmer aus Berlin zur zahlenmäßig stärksten Gruppe. Der Stadtbauinspektor und Privatdozent Stiehl als Vertreter der Vereinigung Berliner Architekten, Professor Wallé als Vertreter des Berliner Architekten-Vereins, Professor Rathgen, der Chemiker bei den Königlichen Museen zu Berlin, der Regierungsbaumeister Erich Blunck, sowie der Privatdozent für Antike Baukunst an der Technischen Hochschule, Julius Kothe und weitere acht Interessenten – zumeist Architekten aus Berlin – und dazu die beiden Regierungsvertreter von Bremen und Lutsch. Berliner Kunsthistoriker – etwa die Vertreter an der Berliner Universität

[20] Die Denkmalpflege, 3 (1901), S. 110.

[21] Stenographischer Bericht. Vierter Tag für Denkmalpflege (Erfurt 25. und 26. September 1903), Karlsruhe o. J. (1903). Zum nachfolgenden Problem vgl. besonders S. 131–151.

Professor Frey, Dr. Wulff, Dr. Justi, Dr. Haseloff, Dr. Goldschmidt – oder der Vertreter der Kunstgeschichte im Rahmen des Architekturstudiums an der TH Professor Max G. Zimmermann – hatten weder an dieser Tagung noch an den vorangegangenen Kongressen teilgenommen.

Die Dominanz von Architektenvertretern in der Berliner Teilnehmergruppe konnte alleine noch kein Indiz sein, daß in dem Streit um die bessere Vorbildung für den Beruf eines Denkmalpflegers die Ausbildungsverhältnisse der Technischen Hochschulen denen an den Universitäten vorgezogen werden würden. So fanden sich unter den Bezirkskonservatoren Fachleute mit sehr entlegenen Vorbildungen, so daß hieraus kein Rückschluß auf die Qualität der denkmalpflegerischen Arbeit gezogen werden kann. Im Bezirksverband des Regierungsbezirkes Kassel war ein Mathematiker der Universität Marburg, Professor Dr. Alhard von Drach, zum Konservator ernannt worden.[22] Durch seine Veröffentlichungen hatte er den Nachweis erbracht, daß er mit Hessens Kunstschätzen vertraut war.[23] Da für die Ausübung des Amtes als Konservator jedoch außer den kunstgeschichtlichen Vorkenntnissen die künstlerischen und technischen – speziell bautechnischen Eigenschaften für nötig erachtet wurden, hatte sich von Drach der Hilfe eines Mitarbeiters versichert, der ergänzend dort eingreifen konnte, wo er selbst der Aufgabe ferner stand.

In der Person von Drachs spiegeln sich die Diskussionswidersprüche des Vierten Tages für Denkmalpflege des Jahres 1903. Ein Berufsbild des Denkmalpflegers war erst zu entwickeln. Die Notwendigkeit einer spezifischen Vorbildung und die Frage einer akademischen Ausbildung waren nicht mehr prinzipiell, sondern nurmehr inhaltlich zu bestimmen. Die Heterogenität in den Anschauungen über die Vorbildung wurde auf dem Vierten Tag für Denkmalpflege nicht durch erfolgreiche Erklärungsmodelle aufgelöst. Es wurde dadurch mehr unbewußt die Gefahr umgangen, den Gegenstand der Denkmalpflege nur unzureichend zu erfassen. Es bestanden doch nur unzureichende Erfahrungen zu einer praxisnahen Lehre, nach gesellschaftlich relevanter Forschung auf dem Gebiet der Denkmalpflege, ja selbst zu einer resonanzspezifischen Organisation der Denkmalpflege. Die Anknüpfung an bestehende Ausbildungsinstitutionen war geboten, wenn nicht die künftige Qualifikationsstruktur der Denkmalpfleger von unzulässigen Erwartungen geprägt sein sollte. Die technische Entwicklung als eine der bestimmenden Einflußgrößen für

[22] Die Denkmalpflege 4 (1902), S. 63. S. auch: Die Denkmalpflege 6. Jg. H. 3, S. 26.

[23] *Alhard von Drach,* Urkundliche Nachrichten über noch in den königlichen Sammlungen zu Hessen befindliche Kunstgegenstände aus altem landgräflich hessischen Besitz. 1. Ältere Silberarbeiten, Marburg 1888; *ders.,* Der Hessische Willkomm. Ein Prachtpokal von 1571 im Schloß zu Dessau. Beitrag zur Kunst- und Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts, Marburg 1890; *ders.;* Die zu Marburg im mathematisch-physikalischen Institut befindliche Globusuhr Wilhelms IV. von Hessen als Kunstwerk und astronomisches Instrument, beschrieben und besprochen, Marburg 1894.

die denkmalpflegerische Arbeit in Quantität wie Qualität mußte dabei so eng in die Ausbildung mit einbezogen sein, daß sie als Parameter für die Steuerung des Berufsbedarfs herangezogen werden konnte. Die Anzahl der Planstellen für Denkmalpfleger konnte nicht unabhängig von dem öffentlichen Interesse an der Denkmalpflege entwickelt werden, andererseits konnte man sich von der Resonanz auf die Breitenwirkung der Denkmalpflege nicht abhängig machen.

Den beiden Rednern Dehio und Lutsch war die bedeutsame Aufgabe gestellt, den Orientierungsrahmen so zu beschreiben, daß die »Vorbildung für Denkmalpflege« den Kommunen und Kirchen keinen Anlaß bieten konnte, sich wegen einer Uneinigkeit in der Ausbildungsfrage der praktischen Denkmalpflege zu widersetzen. Der fachlich geführte Streit um die bessere Vorbildung für Denkmalpflege mußte die Ernsthaftigkeit des Anliegens auch öffentlich deutlich machen. Kunsthistoriker und Architekt waren aufgerufen, ihren Anteil an der Denkmalpflege zu bezeichnen.

Der Straßburger Kunsthistoriker Professor Dehio entwickelte bei den Verhandlungen präzise Prinzipien.[24] Der Architekturstudent erhalte an der Technischen Hochschule zwar einen Umblick und Ausblick in der allgemeinen Kunstgeschichte, die Universität vermittle jedoch erst durch ihre Spezialisierungsmöglichkeiten die »wissenschaftliche Gesamtanschauung«. An Technischen Hochschulen wurde vier Semester lang Architekturgeschichte gelehrt und in diesem Rahmen auch das gesamte Gebiet der Kunstgeschichte berührt. Kunsthistorische Spezialgebiete konnten dabei nicht regelmäßig gepflegt werden. Diese aber führen die Studenten zu mehr wissenschaftsmethodischen Detailkenntnissen und stellen somit die sinnvollere kunstgeschichtliche Vorbildung für die Denkmalpflegearbeit dar. Es komme hinzu, daß das Ziel der Lehre von den historischen Baustilen an den Technischen Hochschulen nicht die historische Erkenntnis als solche sei, sondern die praktische Anwendbarkeit. Ohne Zweifel sei der Universitätsstudent besser historisch geschult. Der historische Sinn seinerseits sei jedoch die allgemein anerkannte unbedingte Voraussetzung für die Tätigkeit als Konservator. »Der Konservator soll konservativ sein.«

Dieser Standpunkt war jedoch nur durch ein geschultes historisches Denken zu erreichen. Für die künstlerische Tätigkeit des Konservators vermittle der Kunstgeschichteunterricht an den Universitäten die Wertschätzung des Gewordenen und die in der Stillehre liegende Objektivität. Bei den Architekten seien die historischen Grundlagen nicht hinreichend stark, um dem konstruktiven und künstlerischen Entfaltungsdrang im Amt des Konservators gebührend die Waage zu halten. Der Architekt sei als Konservator bestrebt, seinem eigenen künstlerischen Betätigungsdrang Geltung zu verschaffen. Dieser schwerwiegenden Gefahr stehe

[24] Stenographischer Bericht. Vierter Tag für Denkmalpflege, Karlsruhe o. J. (1903), S. 131–138.

der überbrückbare Mangel in der Ausbildung von Kunsthistorikern gegenüber. Ein Kunsthistoriker kenne zwar die Baubeschreibung, ihm fehle jedoch der notwendige Einblick in die Grundanschauung der Technik, die Kenntnis der statischen und dynamischen Gesetze, die den konstruktiven Ideen zugrundeliegen. Ein Architekt habe sicher den Vorteil, selbst den Zusammenhang zwischen Formen und Kräften berücksichtigen zu können. Es sei daher zu fragen, welche Aufgaben ein Konservator zu bewältigen habe, um daraus ableiten zu können, auf welchem Gebiete Architekt und Kunsthistoriker miteinander konkurrieren.

Ein Konservator muß erstens durch rechtzeitige Sicherungsmaßnahmen einem weiteren Verfall von Denkmälern vorbeugen und zweitens Denkmäler gegen unnötige und unverständliche Renovierungen, Anbauten, Umbauten oder sonstige Veränderungen aller Art schützen. Für diese Arbeiten sei der Architekt als Konservator dem Kunsthistoriker in gleicher Stellung überlegen, da er für die Gegenmaßregeln nicht auf das Gutachten Dritter angewiesen ist, sondern mit seinem Wissen selbst und direkt eingreifen könne. Es bleibe jedoch stets zu fragen, ob die konstruktive Schaffenslust des Architekten nicht zu der Bewahrungskunst des Konservators im Gegensatz stehe. Die technische Ausbildung des Architekten stehe dem historischen Empfinden des Kunsthistorikers gegenüber. In dieser Situation komme es auf die *Persönlichkeit* an, die als Kunsthistoriker oder aber als Architekt für die Denkmalpflege tätig wird.

Dehio forderte damit eine gewisse Begabung und persönliche Eignung im Umgang mit Menschen als die entscheidende Voraussetzung, um die schutzbedürftigen Objekte vor ihren Eigentümern schützen zu können. In der funktionalen Arbeitsteilung zwischen dem gelehrten Kunsthistoriker, der sich nicht an den technischen Maßnahmen beteiligt, und dem Architekten, der nicht nur die technische Exekutive sondern auch die historische Kunstbetrachtung leisten muß, kehrte Dehio zu seiner Eingangsbewertung zurück. Der Architekt komme »nur als technischer Gehilfe in Betracht«, da die Denkmalpflege als angewandte historische Disziplin »nur altes zu begreifen, zu erhalten, nötigenfalls zu ergänzen« habe, der Architekt aber mit den Denkmälern alter Kunst lediglich seine Phantasie speise, um dann vorwärtsschauend seine eigenen Konstruktionen, und nicht die in anderen Zeiten ersonnenen und geschaffenen Bauwerke ins Licht zu stellen.

Nach diesem Vortrag war die Unruhe unter einem Teil der Zuhörer unverkennbar. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit blieb der Widerspruch zunächst undiskutiert. Der Vortrag des ›Architekten‹ und Regierungsvertreters Lutsch konnte zudem diese Rollenzuweisung korrigieren. Im Gegensatz zu Dehio beschränkte sich Hans Lutsch[25] in seinen Ausführungen über die Vorbildung für Denkmalpflege nicht auf die Hochschulen alleine. In den Volks- und Mittelschulen, in Kunst- und

[25] Stenographischer Bericht. Vierter Tag für Denkmalpflege, Karlsruhe o. J. (1903), S. 138–149.

Gewerbeschulen, für jede Altersstufe müsse seitens der Unterrichtsverwaltung Gelegenheit geschaffen werden »zur Aneignung und Durchdringung des in der Heimat vorhandenen Stoffes«. Zur Mitarbeit an der Denkmalpflege sind alle Staatsbürger berufen. Zu diesem Zwecke müssen die Bildungsvoraussetzungen vervollständigt werden. Die Erziehung zur Kunstpflege ist mit der Erziehung zur Heimatliebe zu verbinden. Wenn das allgemeine künstlerische Niveau im Deutschen Reich gehoben wird, kann dies der Denkmalpflege nur nutzen. Der Anschauungs- und der Zeichenunterricht sind systematisch zu intensivieren. Für alle Berufsstände und auf allen Ausbildungsstufen soll im Geschichts- und Religionsunterricht auf die heimatlichen Kunstdenkmäler hingewiesen werden. Die Universitäten sollen für alle Studierenden ein systematisches Kolleg über deutsche Kunstgeschichte anbieten. Theologiestudenten sollen zusätzlich eine Einführung in die Denkmalkunde der Heimatprovinz hören. Für die Studierenden der Kunstgeschichte forderte Lutsch neben den zeichnerischen Übungen und den historischen Vorlesungen vor allem die Kunstlehre, das sind die technischen Vorbedingungen der Kunst. Für alle Denkmalpfleger, insbesondere jedoch für die Berufsneulinge unter den Provinzialkonservatoren, sei im Anschluß an die Universität alle zwei Jahre ein zwei- bis dreiwöchiger Kursus in praktischer Archäologie abzuhalten. Den Hochbauabteilungen der Technischen Hochschulen, die Hans Lutsch von seiner eigenen Ausbildung her kannte, galt sein besonderes Interesse. Von der Wiedereinführung eines praktischen Jahres[26] versprach sich Lutsch ein lebhafteres Studium vor dem Objekt. Allein das Objekt vermittelt den Einblick in die Entwicklung und Materialbehandlung. Gerade auf die künstlerische Ausbildung in den einzelnen Baustoffen unter Beseitigung des verbreiteten Vorurteils, daß nur stilreine Gegenstände einen Kunstwert haben, sollte besonderer Wert gelegt werden. Die Architekturgeschichte wie auch die Hauptgebiete der Kunstgeschichte, die bisher schon an den Technischen Hochschulen und insbesondere in Berlin in recht umfänglicher Weise und teils von Kunsthistorikern[27] gelehrt wurden, seien durch seminaristische Übungen auf kunstgeschichtlichem Gebiete zu ergänzen. Dafür empfehle es sich, bestimmte Gebiete der geschichtlichen Einführung in das künstlerische Schaffen sowie in die theoretische Mathematik zu beschränken. Auch für die Absolventen

[26] Das Ergebnis einer Umfrage unter den Mitgliedern der Bezirksvereine des Verbandes der Diplom-Ingenieure Deutschlands (VDDI) zum praktischen Jahr für alle Studierenden an Technischen Hochschulen ist veröffentlicht in: *Ernst Werner,* Die praktische Werkstattausbildung der Studierenden der Technischen Hochschulen (Schriften des VDDI, Nr. 12), Berlin 1914.

[27] An der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin war in der Nachfolge von Dobbert am 1. April 1901 der Kunsthistoriker Max Georg Zimmermann (1861–1919) berufen worden. Dieser hatte sich besonders mit der Kunstgeschichte Italiens befaßt und war Chefredakteur der Zeitschrift für Bildende Kunst von 1900–1901. Er leitete das Beuth-Schinkel-Museum.

der Technischen Hochschulen galt die Empfehlung von Lutsch, daß ein praktisch-archäologischer Hochschulkurs dem Berufsneuling nützlich sei.

Diese praktischen Forderungen zielten auf die Hebung des allgemein-künstlerischen Niveaus. Die hierdurch angestrebte Form der Meinungsbildung mit Breitenwirkung würde langfristig der Denkmalpflege mehr Freunde gewinnen als ein anhaltender Feldzug gegen Verunstaltungen aller Art, wie ihn der Dürer-Bund gegen Reklame aller Art an öffentlich zugänglichen Stellen führte.[28] In dem Gesamtsystem der an der Denkmalpflege interessierten Freunde mußten an die im engeren Sinne tätigen haupt- oder nebenberuflichen Denkmalpfleger besondere Anforderungen gestellt werden. Dehio und Lutsch waren sich unausgesprochen einig, daß allein durch ein Hochschulstudium die Eignung für eine leitende Stellung in der amtlichen Denkmalpflege erworben werden könne. Dehio sah in der künstlerisch-konstruktiven Betätigung von Architekten eine Gefahr für die denkmalpflegerische Arbeit, wenn der Architekt zugleich Konservator sein sollte. Lutsch hingegen wollte von dem durch ein Architekturstudium vorgeprägten Konservator erwarten, daß er »nicht nur mit blauer Tinte arbeitet, sondern fortlaufend entwerfend tätig bleibt«. Dennoch wollte Lutsch keine Verschärfung der Gegensätze herbeiführen. »Die Erfahrung des Lebens macht den Kiesel zum Edelstein.« Der Schluß von den Kunstformen auf den Kunstwert sei allein den Philistern zu eigen.

Damit schloß sich Lutsch der übereinstimmenden Meinung der Kongreßteilnehmer an, daß für die Berechtigung zur Berufsausübung in der Denkmalpflege ein akademisches Studium ohne nähere fachliche Bestimmung und ein anerkannter praktischer Ausweis auf dem weiten Felde der Denkmalpflege vorliegen müsse. Ein Studienfach Denkmalpflege oder ein selbständiger Ausbildungsgang über mehrere Semester als Nebenfach oder auch ein ›postgraduate‹-Studium waren weder an Universitäten noch an Technischen Hochschulen eingerichtet oder deren Einrichtung angestrebt. Beide Berichterstatter hatten sich auf die Beschreibung der vorhandenen Ausbildungsstätten und deren Verbesserung beschränkt. Das unmittelbar erreichbare Ziel bestand in der Optimierung der bestehenden Ausbildungsverhältnisse. Denkmalpflege als Lehrgebiet im Hochschulunterricht war nur als randständischer Bestandteil anderer Fachgebiete erwähnt worden. Die Tagung endete ohne ausführliche Diskussion, da das Argument der fortgeschrittenen Zeit die tiefer gehenden Meinungsverschiedenheiten verdecken mußte. Noch vor der erneuten Diskussion, die als Tagesordnungspunkt für den Fünften Tag für Denkmalpflege in Mainz im September 1904 vorgesehen war, hat Hans Lutsch von Amts wegen Akzente gesetzt, die mit den Bestrebungen der österreichischen Regierung parallel liefen.

[28] Vgl. *G. Kratzsch,* Kunstwart und Dürerbund. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der deutschen Gebildeten in der Epoche des Imperialismus, Göttingen 1969.

Die Initiative zur Einrichtung eines Hochschulfaches

Der Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen, Hans Lutsch hatte am 26. Mai 1904 eine »Denkschrift betr. ein Hochschulkolleg über Denkmalpflege« dem neuen Referenten für das technische Hochschulwesen, Ministerialrat Naumann, vorgelegt.[29] Seinem Inhalt nach bezog sich »die Notwendigkeit eines Unterrichts in der Denkmalpflege« allein auf die jungen Architekten. Sie sollten durch diesen Unterricht in das Wesen, die Ziele und Aufgaben der Denkmalpflege eingeführt werden. Ein einzelnes Kolleg sollte einen viel größeren Erfolg bringen als das gelegentliche Eingehen der Professoren auf die Problemstellungen der Denkmalpflege anläßlich ihres thematisch anders bezogenen Unterrichts.

Der eigentliche Anlaß zur Vorlage der Denkschrift war die Beobachtung, daß die Architekten für die Denkmalpflege im allgemeinen sehr wenig Verständnis haben, »ja sogar in dem Konservator ihren Feind sehen«. Wenn nun den Studierenden an der größten Technischen Hochschule in Berlin Gelegenheit gegeben werde, auf diesem Gebiete Vorträge zu hören, so erwarteten Lutsch und Naumann, dann werde sich die Einstellung der jungen Architekten längerfristig ändern. Die Einführung einer Vorlesung über Denkmalpflege an allen Technischen Hochschulen sei nicht nötig, da einerseits die Zahl der beruflich tätigen Denkmalpfleger aus dem Kreis der Architekturstudenten nur zahlenmäßig gering sein kann und andererseits der Unterricht seinen Zweck schon dadurch erfüllt, daß er überhaupt an einer großen Technischen Hochschule eingeführt wird. Diese Vorbildfunktion fand in dem Vorschlag einer inhaltlichen Unterrichtsgestaltung seine Entsprechung.

Interessanterweise ging die Anregung zu einer Vorlesung über Denkmalpflege nicht von der Hochbauabteilung der Technischen Hochschule Berlin aus. Die Initiative wurde von Amts wegen durch die zuständigen Beamten für Denkmalpflege hausintern im Kultusministerium vorgetragen. Ihre sachliche Kompetenz war unbestritten. Das Ausbleiben von Initiativen in der Abteilung für Architektur hinsichtlich der Reaktion auf neue gesellschaftliche Entwicklungen ist für diese gerade kennzeichnend. Ursache für diese erstaunlich anmutende Verhaltensweise ist das Bewußtsein der Hochschullehrer dieser Abteilung. Sie waren vor ihrer Berufung alle Beamte eines Ministeriums. Erst mit der grundlegenden Änderung der Prüfungsbestimmungen nach 1902 und den dabei aufgetretenen Konflikten traten auch Veränderungen in der Berufungspolitik ein.[30]

[29] Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung, Merseburg. Rep. 151, I C, 6981, Bl. 122 ff.

[30] Die Belegstellen für diesen aus dem Vergleich mit anderen Abteilungen der Technischen Hochschule Berlin gewonnenen Eindruck befinden sich in den Ministerialakten des preußischen Kultusministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Sie werden in der »Sozialgeschichte der TH Berlin« des Vf. demnächst vorgelegt.

Die Technischen Hochschulen wurden etatrechtlich durch das Finanzministerium nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts behandelt. Somit mußte jeder Einzelposten der Etatanforderung gegenüber dem Finanzminister begründet werden. Auch eine Etatanforderung einer vorgesetzten Dienststelle für die Technische Hochschule machte hiervon keine Ausnahme. Wenn im Jahre 1904 die relativ geringe Summe von 1 800 Mark pro Jahr für den Lehrauftrag für Denkmalpflege nicht in den Etat eingestellt wurde, so hatte das keine prinzipielle Bedeutung. Die Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig im Jahre 1904 sowie der Ausbau der TH Charlottenburg hatten beträchtliche Mittel gefordert. Nach der in Preußen angewandten älteren Lohnfondstheorie[31] war die Summe der regelmäßig wiederkehrenden ordentlichen Personalausgaben nach Möglichkeit niedrig zu halten. Die Mehrbelastung von bereits beamteten Funktionsträgern durch neue Aufgaben war ein öfter eingeschlagener Weg, um den Personaletat nicht anwachsen zu lassen.

Hätte Hans Lutsch mit seiner sachlich unbestrittenen Kompetenz den Lehrauftrag für Denkmalpflege selbst übernehmen wollen, so wäre auch im Jahre 1904 das Geld zur Verfügung gestellt worden. Die Förderung der Denkmalpflege in Preußen erforderte jedoch auch die Verteilung der Aufgaben auf mehrere Personen. Eine Personalentscheidung, wer den Lehrauftrag übernehmen sollte, scheint demnach 1904 noch nicht vorgelegen zu haben. Um so wichtiger ist die von Hans Lutsch vorgetragene inhaltliche Unterrichtsgestaltung, weil sie den künftigen Dozenten angesichts der hierarchischen Verhältnisse in Preußen gebunden hat. Die in der Denkschrift benannten Unterrichtsinhalte waren unabdingbarer Bestandteil des Hochschulvortrags. Sie konnten ergänzt und erweitert, nicht aber völlig verändert werden. Die unter den Experten auf dem Vierten Tag für Denkmalpflege in Erfurt noch nicht abgeschlossene Diskussion über die Vorbildung zur Denkmalpflege würde entscheidend beeinflußt, wenn ein Hochschulfach in Berlin eingerichtet werden konnte. Der preußische Finanzminister war von der inhaltlichen Arbeit im Rahmen des Lehrauftrages zu überzeugen.

Auch »unter dem Drucke einer eifrigen Propaganda« haben nur wenige die Empfindung, »daß der Wert eines alten Bauwerkes nicht in erster Linie in seiner Zierform, in der Kostbarkeit seines Materials oder in den mit ihm verknüpften bestimmten historischen Erinnerungen liegt, sondern zunächst schon in seinem Alter, in der eindringlichen Beredsamkeit, welcher jeder Bildung zu eigen ist, die von Menschen geschaffen wurde und welche die Bedingungen des Menschenlebens ihren Stempel aufdrückten.« Der Konservator macht immer wieder die Erfahrung, daß viele Denkmäler »nur mit Mühe unter Erbitterung der zunächst Beteiligten gerettet werden«, da die meisten Künstler pietätlos an die Aufgabe der Herstel-

[31] Vgl. *Werner Hofmann*, Einkommenstheorie. Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart, Berlin 1965, S. 56 f.

lung oder Erweiterung eines Denkmals herangehen, »weil sie keinen Sinn haben für die unwägbaren seelischen Werte, welche ihnen anvertraut sind«.

Neben dieser fehlenden Grundstimmung für die praktische Denkmalpflegearbeit mangelte es andererseits an »der Kenntnis der Sondererfahrungen, welche bei Herstellungsarbeiten gemacht sind«. Die Wiederholung gleicher Fehler sollte gerade die organisierte Denkmalpflege ausschließen. So hatte gerade die Kenntnis von der amtlichen Denkmalpflege für den Architekten, der »etwa noch beraten von einem Kunsthistoriker, immer der gegebene Denkmalpfleger bleiben wird«, eine besondere Bedeutung.

Lutsch begründete aus diesen Erfahrungen die »Einwirkung auf die junge Architektenschaft«. Ein Kolleg über Denkmalpflege habe dabei nicht auf die Ausbreitung von Unmengen geschichtlich formalen Wissens zu drängen, sondern »unmittelbare Anschauung« und »liebevolles Versenken« zu ermöglichen. Diese Forderung kann nur im kleinen Kreis durch persönliche Fühlung mit den Denkmälern vermittelt werden. Dadurch wird die Grundlage für eine entsprechende Weiterbildung geschaffen.

»Pietät kann nur aus genauer Kenntnis hervorgehen«. Notizen und Skizzen anläßlich der genauen Betrachtung von Denkmälern müssen daher Bezug nehmen auf die unscheinbarsten Einzelheiten, wie die Behandlung der Fugen, den Steinschnitt, die Holzbearbeitung, die Behandlung des Schmiedeeisens und der anderen Metalle. Die Fragen der Konstruktion und ihrer technischen Voraussetzungen schließen sich hier an. Eine Ordnung der etwa vorhandenen typischen Merkmale bietet dabei weniger die Feststellung bestimmter Daten als der Zusammenhang mit der Landschaft, dem Siedlungsgebiet der engeren Heimat. Die charakteristischen Merkmale der Bauteile verschiedener Zeiten ergeben sich aus einer Kette von technischen Einzelheiten, die einen Studienbezirk gliedern. Der Dozent sollte in allen benannten Gegenständen Vorerfahrungen aus der eigenen praktischen Denkmalpflege besitzen, wenn er diese unter Verwendung von Abbildungsmaterial und geeigneter Proben vermitteln wollte. Lutsch maß auch der ästhetischen Behandlung von Innenräumen beim Einbau von Heizungsanlagen entsprechend den technisch-konstruktiven Entwicklungen seiner Zeit[32] besondere Bedeutung bei. Selbst die alten Ausstattungsgegenstände waren in die Praxis der Erweiterung alter Bauten einzubeziehen. Dabei stand auch der wirtschaftliche Aspekt der Denkmalpflege zur Debatte, daß nämlich »bei richtiger Ausnutzung oder Abänderung des Gegenstandes häufig

[32] Der wissenschaftlich begründete Heizungs- und Lüftungsbau erfuhr durch die Begründung des ersten Lehrstuhles dieses Inhaltes weltweit im Jahre 1884 an der TH Berlin eine entscheidende Förderung. Der erfolgreiche Praktiker Hermann Rietschel (1847–1914) hat als erster Lehrstuhlinhaber durch seine systematische Entwicklung einer wissenschaftlichen Theorie der großflächigen Raumheizung und Raumlüftung sehr erfolgreich gewirkt.

ohne Aufgabe praktischer Vorteile und ohne Gefährdung der Haltbarkeit Ersparnisse« erzielt werden können. Dieses Argument hatte allerdings zur Voraussetzung, daß die Restaurierung der Altsubstanz einschließlich der Kosten für Material und Lohn preiswert erfolgte.

Das dritte Ziel des Kollegs für die Studierenden des Hochbaufachs war die Vermittlung der Ziele der amtlichen Denkmalpflege. Im Studienabschnitt vom fünften bis achten Semester sollte im Wintersemester wöchentlich eine Stunde, im Sommersemester wöchentlich eine Nachmittagsexkursion stattfinden. Dadurch würde auch bei der starken Inanspruchnahme der Studenten der gesamte Lernstoff nicht geistlos eingeprägt, sondern durch eindringliche Arbeit zum lebendigen Eigentum.

Das Wahlfach »Denkmalpflege« würde somit im zweiten Studienabschnitt des Architekturstudiums den stattlichen Anteil von 128 Stunden beanspruchen, ohne daß hieraus irgendeine Berechtigung für die Teilnehmer resultierte. Die Zusatzqualifikation »eines kleinen Denkmalskreises« war verbunden mit der allgemeinen Sensibilisierung von Architekturstudenten für Probleme der Denkmalpflege. Künftighin sollte kein Architekt im Konservator einen Feind sehen können. »Nur Pietät, liebende Ehrfurcht, welche schon Goethe als das Ziel jeder Erziehung hinstellte, kann dies Verständnis wecken.«

Mit einem erneuten Antrag auf Bereitstellung von diesesmal nur 1 500 Mark statt 1 800 Mark pro Jahr für den Unterricht in der praktischen Denkmalpflege hatte der Referent für das technische Hochschulwesen beim preußischen Kultusministerium am 13. August 1907 Erfolg.[33] Das preußische Gesetz gegen Verunstaltungen war im Mai des Jahres 1907 erlassen worden. Die Denkmalpflege bedurfte nunmehr der ergänzenden positiven Pflege, die auch aus dem Hochschulunterricht erwachsen sollte. Zudem war im Juni 1907 der Architekt und Geheime Rat im Handelsministerium in Berlin, Hermann Muthesius, mit einer Rede in der neu errichteten Handelshochschule[34] hervorgetreten. Er hatte das deutsche Handwerk und die deutsche Industrie vor der Oberflächlichkeit gewarnt, mit der sie ihren Erzeugnissen eine sogenannte Stilform geben.[35] Der Formenschatz vergangener Jahrhunderte könne nicht gedankenlos zur Gestaltung der Erzeugnisse der Gegenwart verwendet werden. Das moderne Leben, die neuen Gewohnheiten und Wohnbedürfnisse erforderten ganz von selbst eine neue Durchgeistigung und formale Durchdringung und Gestaltung.[36]

[33] Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung. Merseburg. Rep. 151, I C, 6983, Bl. 248.

[34] Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Die Handelshochschule Berlin, Rektoratsberichte. Erster Bericht über die erste Rektoratsperiode Oktober 1906–1909, Berlin 1909.

[35] *Peter Bruckmann*, Die Gründung des Deutschen Werkbundes 6. Oktober 1907, in: Die Form 10 (1932).

[36] *Hermann Muthesius*, Das englische Haus, Bd. I. u. II., Berlin 1904/05; *ders.*, Stilarchitektur und Baukunst, Mülheim/Ruhr 1902.

Muthesius hatte eine empfindliche Stelle berührt, da mit der Qualität der Produkte zugleich ihre internationale Konkurrenzfähigkeit in Frage gestellt war. Die Kritik schloß an das Urteil von Franz Reuleaux an, das dieser anläßlich der Weltausstellung in Philadelphia im Jahre 1876 über die ausgestellten deutschen Produkte im internationalen Vergleich gefällt hatte – »billig und schlecht«.[37] Mit ähnlichem Ziel hatte Muthesius Unruhe hervorgerufen. Seine akademische Lehrfreiheit wurde vom Fachverband von Handwerk und Industrie in Frage gestellt. Die Industriellen waren uneins. In der fortschrittlichen Maschinenbauindustrie war die »Edelarbeit«[38] bereits das ständig verbesserte Arbeitsprinzip. Rückwirkungen auf die übrigen Industriezweige konnten längerfristig nicht ausbleiben.

Gestaltung und Verunstaltung lagen nahe beieinander. Die Altsubstanz in Handwerk und Industrie war in Frage gestellt. In der in Berlin allgemein diskutierten Frage der Verunstaltung mußte das Kultusministerium seinen Interessenbereich verdeutlichen. Bei den Etatberatungen für das Etatjahr 1908 wurde die Denkschrift von 1904 erneut vorgelegt. Am 25. September 1907 wurde auf der Grundlage der Denkschrift der Einrichtung eines Lehrauftrages für praktische Denkmalpflege an der Technischen Hochschule Berlin zugestimmt.[39] Die Königliche Technische Hochschule zu Berlin-Charlottenburg war zugleich mit der TH in Wien die erste Hochschule, an der ein Lehrauftrag für Denkmalpflege eingerichtet wurde.

Im preußischen Abgeordnetenhaus[40] wurde im Februar 1908 öffentlich der neu einzurichtende Unterricht in praktischer Denkmalpflege begrüßt. Der nationalliberale Berichterstatter des Haushaltsausschusses, Dr. Berndt, vermerkte noch dazu, daß »die Verhältnisse der Techniker in einer Weise geordnet sind, die ihren Wünschen entspricht.« Damit sollte angedeutet werden, daß die »Diplomprüfungs-Ordnung für die Abteilung für Architektur« der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin, die erstmals im November 1902 eingerichtet worden war,[41] und für die Übergangsbestimmungen bis zum Ende des WS 1905/06 vorgesehen gewesen waren, nunmehr in ihrer Neufassung[42] vom 11. April 1907 ihre gültige Form gefunden hatte. Es war damit wieder Frieden unter den Dozenten der Abteilung für Architektur an der TH Berlin eingetreten. Ein Lehrauftrag für »praktische

[37] *Franz Reuleaux,* Briefe aus Philadelphia, Braunschweig ²1877.

[38] *Georg Schlesinger,* 60 Jahre Edelarbeit, in: Ludw. Loewe & Co. Actiengesellschaft Berlin 1869–1929, Berlin 1930.

[39] Handschriftlicher Vermerk mit Datum, auf: Rep. 151, I C, 6983, Bl. 248.

[40] Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten. 36. Sitzung vom 22. Februar 1908, Sp. 2549.

[41] Diplomprüfungs-Ordnung für die Abteilung für Architektur der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin. Berlin 1902. Diese wurde am 4. Juli 1902 provisorisch in Kraft gesetzt.

[42] Diplomprüfungs-Ordnung für die Abteilung für Architektur der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin, Berlin 1907.

Denkmalpflege« war insofern wenig bedeutsam, da er von einer nebenamtlichen Kraft gestaltet werden würde, die weder Sitz noch Stimme in den akademischen Gremien hatte und die auch den Anteil aus den Prüfungshonoraren nicht schmälern würde. Denkmalpflege war kein Prüfungsfach. Als zusätzliches Lehrangebot ohne berufsrelevanten Stellenwert in der Architektenausbildung blieb der Besuch dieser Lehrveranstaltung einem kleinen Kreis von besonders Motivierten offen. Die Persönlichkeit des Lehrers würde ausschlaggebend dafür sein, ob das Kolleg überhaupt zustandekam.

Die Berliner Hochschullehrer für »praktische Denkmalpflege«

Erich Blunck hat in 30jähriger personengleicher Lehre seit 1908 das Hochschulfach »praktische Denkmalpflege« an der TH Berlin in Form eines Lehrauftrages vertreten. Der Sohn eines Architekten aus Lübeck[43] hatte von 1891 bis 1895 an der TH Berlin das Hochbaufach studiert und mit Auszeichnung die zweite Hauptprüfung zum Regierungsbauführer abgelegt. Schon während des Studiums hatte er Reisen nach Böhmen, Italien und Spanien unternommen. Später erweiterte er sein Gesichtsfeld in Frankreich, Österreich und Schweden. Er war Schinkel-Preisträger mit dem Entwurf eines Stadthauses 1898 geworden. Unter 30 Mitbewerbern hatte er seinen ersten bedeutsamen Preis erhalten. Sein Baustil war damit vom Berliner Architekten-Verein als in der Tradition Schinkels stehend anerkannt. Bluncks Mitarbeit am Bau des Land- und Amtsgerichts unter dem Baurat Otto Schmalz in Berlin seit 1896 hatte ihn dabei besonders geprägt. Eine einjährige Studienreise als Schinkel-Preisträger unterbrach seine Entwurfstätigkeiten im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Seit November 1901 war Erich Blunck im Kultusministerium in der Denkmalpflege tätig, zunächst als Hilfsarbeiter des Konservators, »dann selbständig neben diesem mit der Wahrnehmung der Denkmalpflege-Angelegenheiten für 6 Provinzen Preußens betraut bis zum 1. Oktober 1916.«[44]

[43] Die Personalbeschreibung erfolgt nach der Ministerialvorlage in: Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung. Merseburg, Rep. 221, 21 740, Bl. 118. Schreiben des »Kultusministers von Trott zu Solz zwecks Ernennung von Erich Blunck zum Nachfolger von Professor Caesar«, vom 24. August 1916. Bluncks Ernennung erfolgte am 27. August 1916. Die Personenbeschreibung wird ergänzt aus dem handgeschriebenen Lebenslauf von *Erich Blunck* vom 30. Januar 1920 in: Akademie der Künste, Berlin. Hingegen teilweise fehlerhaft: E. B., in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. I., Neumünster 1970, S. 79–84.

[44] Laut Lebenslauf von E. B., in: Akademie der Künste, Berlin. Die Publikationen wurden kriegsbedingt erst in den zwanziger Jahren veröffentlicht. *Erich Blunck* (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler des Kreises Angermünde, 1927–1934. *Ders.* Die Kunstdenkmäler des Kreises Crossen, 1921. *Ders.* Die Kunstdenkmäler des Kreises Königsberg/Neumark, 1928. *Ders.* Die Kunstdenkmäler des Kreises Prenzlau, 1921.

Zu diesem Datum erfolgte Bluncks Ernennung zum ordentlichen Professor für »ländliche Baukunst und landwirtschaftliche Baukunde, einschließlich der landwirtschaftlichen Industriebauten« an der TH Berlin. Seit dem 1. Oktober 1919 war er im Nebenamt Provinzialkonservator für die Provinz Brandenburg. Neben seinen amtlichen Tätigkeiten war Erich Blunck laufend mit privaten Bauaufträgen beschäftigt. Verschiedene Wohn- und Geschäftshäuser in Lübeck und in den Vororten Berlins, das Gymnasium in Friedenau (Wilmersdorf), die Kirche mit Pfarrhaus in Berlin-Nikolassee und die Notkirche am Lietzensee im Bezirk Charlottenburg, der Umbau eines Rathauses sowie ein Gymnasium in Stettin lasteten Erich Blunck in der Vorkriegszeit aus. Auch bei Fabrikanlagen hatte sich seine mehrfach ausgewiesene »Einfühlungsgabe« gezeigt. »Sein feines Formempfinden, wie auch seine selbständige Gestaltungsweise verbanden sich mit gründlichen Kenntnissen der Konstruktion und großem Geschick im Entwerfen«, hieß es in der Berufungsbeurteilung von 1916. Der amtierende preußische Kultusminister Trott zu Solz hatte Blunck für den an die TH in Karlsruhe berufenen Professor Karl Caesar (1874–1942)[45] in Vorschlag gebracht. Bei dieser Berufung inmitten des Krieges war der Regierungsrat Blunck ohne Mitwirkung der Organe der TH Berlin bestallt worden. Auf den Lehrauftrag für »praktische Denkmalpflege« hatte diese Berufung keine Rückwirkung.

Am 15. Juli 1916 war Robert Wilhelm Mielke (1863–1935) an der TH Berlin für das Gebiet »Siedlungskunde und Heimatschutz« habilitiert worden.[46] Am 22. Juli 1922 wurde er von dem deutschnationalen Kultusminister Boelitz zum außerordentlichen Professor an die TH Berlin berufen. Dieser Kollege Bluncks war nahezu 60 Jahre alt und würde keine lange Lehrzeit mehr an der TH Berlin entfalten können. Sein Aufgabengebiet indes tangierte die »praktische Denkmalpflege« ebenso wie die Professur für ländliche Baukunst und landwirtschaftliche Baukunde. Es war somit eine kollegiale Absprache über die Trennung der Lehrinhalte angebracht.

Robert Wilhelm Mielke war pensionierter Lehrer des Joachimsthalschen und des Staatlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin. Wiederholt hatte er als Stipendiat des staatlichen Kunstgewerbemuseums ausgedehnte Reisen zum Studium der Volkskunst in Europa, Vorderasien und Nordamerika unternommen. Seine Tätigkeit als Landschaftsmaler, insbesondere der bäuerlichen Kultur, wurde durch

[45] Karl Caesar (1874–1942) hatte sich als Kreisbauinspektor in Freiendiez/Lahn und als Assistent an der TH Berlin von 1903–1907, sowie als Mitarbeiter in der Hochbauabteilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten praktisch bewährt. Sein Buch »Das deutsche Bauernhaus« zeigte seine Vertrautheit mit der landwirtschaftlichen Baukunde. Er war Hochschullehrer an der TH Berlin von 1909–1916 und von 1935–1942. Nekrolog in: Zeitschrift für Bauverwaltung 62 (1942), S. 242.

[46] Die biographische Skizze folgt der Selbstangabe von *R. W. Mielke*, in: Bundesarchiv, Koblenz. R 21, 405.

die Ernennung zum persönlichen Professor am 31. Oktober 1913 anerkannt. Eine Festschrift zu seinem 60. Geburtstag[47] zeugt von der Anerkennung durch eine Reihe von Wissenschaftlern und Künstlern. Die silberne und goldene Medaille des Märkischen Provinzial-Museums, sowie die preußische Medaille für Verdienste um das Bau- und Verkehrswesen von 1908 waren Wertbezeugungen, die seine Volksverbundenheit wie auch seinen sozialen Aufstieg kennzeichneten.

Mielke hatte sich seit seiner zeitweiligen Beurlaubung vom Schuldienste vor allem auf Reisen mit der Aufnahme der bäuerlichen Kultur befaßt. Eine Reihe von Schriften zeugen von einer bis ins siebte Lebensjahrzehnt anhaltenden Schaffenskraft[48]. Seine Mitwirkung bei der Gründung des Bundes »Heimatschutz«, seine Mitgliedschaft im Verein für Volkskunde und in der Anthroposophischen Gesellschaft in Berlin zeigen die Identität von privatem und beruflichem Engagement. Mielke stand nicht in der preußischen Tradition der Schinkel-Anhänger, wiewohl er gleichermaßen konservativ war. Er bezeichnete Gottfried Semper und Wilhelm Heinrich Riehl als seine Vorbilder.[49] Für die Hinwendung zur bäuerlichen Lebenskultur und deren wissenschaftliche Bestandsaufnahme, sowie deren Verwertung in der Lehre vom »Siedlungswesen« hat Mielke prägend gewirkt. Sein unmittelbarer Nachfolger im Amte wurde 1935 der frühe Mitkämpfer Hitlers und abgesetzte Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Gottfried Feder.

Mielkes Fragestellung wurde von Feder nicht direkt fortgeführt. Mielke blieb eine Einzelerscheinung, die statt Denkmalschutz im Sinne der Pflege eines Einzelobjektes den Heimatschutz als Pflege eines sozialen Lebenszusammenhanges forderte. Selbst einem westfälischen Bauerngeschlecht entstammend, konnte er im NS-Erbhofgesetz vom Jahre 1933 (RGBl I, S. 685) seine Ziele gesellschaftlich verwirk-

[47] Mit Stolz zählt Mielke die Namen der 15 Personen auf, die in der Festschrift publiziert haben. In der Tat war es außergewöhnlich, zum 60. Geburtstag bereits eine Festschrift zu erhalten. Berücksichtigt man die innenpolitischen Umstände in Preußen in jener Zeit, die im Bildungssektor durch die Politik des deutschnationalen Kultusministers Boelitz geprägt ist, so wird die Festschrift Mielke zum Bestandteil dieser Politik. Bundesarchiv Koblenz. R 21, 405.

[48] *R. W. Mielke:* Die Münchner Kunstgewerbeausstellung 1888/89. Die Revolution in der Bildenden Kunst, 1892. Volkskunst, Magdeburg 1896. (Hrsg.) Heimatschutz in Brandenburg 1907 ff. Landeskunde der Provinz Brandenburg. Bd. 1–4., 1909–1914. Vom Werden des deutschen Dorfes, 1911. Auf dem Wege zum Kurhut, 1912. Das deutsche Dorf, Leipzig 1907, [3]1919. Das Dorf. Ein Handbuch künstlerischer Dorf- und Flurgestaltung, Leipzig 1910. Unsere Dorfkirche, Wittenberg 1913. Die Entwicklung der dörflichen Siedlungen und ihre Beziehungen zum Städtebau alter und neuer Zeit, Berlin 1913. Ostpreußen und sein Wiederaufbau, 1915. Das schöne Dorf in deutschen Landen, Leipzig 1925. Die Siedlungen der Heimat, 1926. Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zum Menschen und zur Landschaft, München 1927. Die Bauernhäuser der Mark, 1899. Der Einzelne und seine Kunst, 1900. Museen und Sammlungen 1903. Im Schatten der Dorfkirche 1929. Völkerdämmerung, 1930. Der deutsche Bauer und seine Heimat, 1934.

[49] Selbstangabe von *R. W. Mielke*, in: Wer ist's?, 1935.

licht sehen. Es hätte seines persönlichen Engagements dazu nicht bedurft. Als Mitglied der deutschnationalen Volkspartei vom April 1919 bis 1932, als Mitglied im nationalsozialistischen Frontkämpferbund (Stahlhelm) seit 1927 und als Unterzeichner des Aufrufes des Kampfbundes für deutsche Kultur von 1928[50] mußte ihn die politische Entwicklung im Deutschen Reich sehr befriedigt haben. Als 1934 der Verein für Wohlfahrts- und Heimatpflege in den Bund »Volkstum und Heimat« übergeführt wurde, begrüßte dies Mielke durch seine Mitgliedschaft. Seine beiden Alterswerke »Völkerdämmerung« und »Der deutsche Bauer und seine Heimat«[51] legen beredtes Zeugnis ab von dem Boden, den er mit vorbereitete. Aus seinen Auslandsreisen, aus den Auseinandersetzungen mit Schülern und Studenten hatte Mielke nur die unkritische Selbstbestätigung seines Vorurteiles gewonnen. An einer Technischen Hochschule mit ihrer Nähe zur technischen Entwicklung war Mielke fehl am Platze. Die Konservierung bäuerlicher Lebensverhältnisse war zielstrebig mit der Erhaltung von junkerlichen und großagrarischen Besitzverhältnissen verbunden. Die Mechanisierung der Landwirtschaft bzw. ihre Industrialisierung würde das Deutsche Reich von Importen landwirtschaftlicher Produkte im Gegenwert für knappe Devisen entlastet haben. Der Heimatschutz als eine spezifische Form der Denkmalpflege wirkte gegen die Hebung des Lebensstandards in der deutschen Bevölkerung.

Die Inhalte des Kollegs für »praktische Denkmalpflege«

Erich Blunck konnte eine umfangreiche literarische und praktische Tätigkeit zur Denkmalpflege bis zu seiner Berufung als Dozent im WS 1908/09 nicht entfaltet haben.[52] Als Nachfolger von Polenz bearbeitete er die Inventarbände der Kunstdenkmäler in einer Reihe von Provinzen. Bei der Wiederherstellung des Holstentores in Lübeck unter Einbeziehung von Wohnhausgruppen war er 1905 hervorgetreten.[53] Es war seine erste größere denkmalpflegerische Bauarbeit und hat in der Folge das Lübecker Stadtbild entscheidend geprägt. Später folgten die Hebung

[50] Vgl. dazu: *Karl-Heinz Ludwig*, Ingenieure im Dritten Reich, Düsseldorf 1974, S. 90, bzw. Völkischer Beobachter v. 26. 8. 1931.

[51] Vgl. *Barbara Miller Lane*, Architecture and Politics in Germany, 1918–1945. Cambridge (Mass.) 1968.

[52] »Im Kultusministerium suchte man ›einen jungen Mann‹ als Hilfskraft für den Konservator Lutsch. Blunck war nicht besonders begeistert, als man ihm den Posten anbot. Er sagte nur: Warum nicht? und siedelte ins Ministerium über.« Laut Zeitungsausschnitt zum 70. Geburtstag 1942, der in der Berliner Lokalpresse reichlich beachtet wurde. NL Blunck, Hochschularchiv der Technischen Universität Berlin.

[53] Zu Blunck's Lübecker Bautätigkeit bis 1917 vgl. jetzt *Jonas Geist*, Versuch das Holstentor zu Lübeck im Geiste etwas anzuheben, Berlin 1976. Zur sonstigen Bautätigkeit vgl. Lexikon der Baukunst, Bd. I, 1929 unter »Blunck«, sowie: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. I, Neumünster 1970. S. 79–84.

der Berliner Schloßbrücke, der Umbau des Rathauses in Mühlhausen in Thüringen, die Umbauung der Spittelkolonnaden in Berlin, sowie zahlreiche Kirchenrestaurierungen und die Erhaltung von Stadtmauern und Türmen.[54] Das Kolleg an der TH Berlin war stets von praktischer Denkmalpflegearbeit begleitet, auch als er nach 1916 eine ordentliche Professur besaß, die inhaltlich auch anders definiert war. Ein Vorlesungsmanuskript ist nicht mehr vorhanden. Dennoch läßt sich der Inhalt des Kollegs zur »praktischen Denkmalpflege« in seinen Grundzügen rekonstruieren. Erich Blunck bestätigte durch seinen Vortrag auf dem 11. Tag für Denkmalpflege in Danzig im Jahre 1910 die Ziele der Denkschrift von Hans Lutsch aus dem Jahre 1904.[55] In der Jugend solle Verständnis und Liebe für unsere Denkmäler geweckt und Kenntnisse zu ihrem Schutze vermittelt werden. Unter den Architekturstudenten sei dies am besten durch »die Besprechung von Beispielen aus der Praxis der Denkmalpflege« zu erreichen. Die geschichtliche Entwicklung der Denkmalpflege, die Theorien über die Art der Wiederherstellung von Denkmälern und die kunsthistorischen Prinzipien sind dazu ergänzende Informationen, die im Rahmen von Exkursionen »vor dem Objekt« erläutert werden sollen.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Erkenntnis zu vermitteln, daß »nicht jede beliebige dilettantische Betätigung« eine Belebung des Denkmalschutzes mit sich bringe, sondern daß dazu »die feinsinnigsten Historiker, die tüchtigsten Handwerker und die pietät- und phantasievollsten Künstler« gewonnen werden müssen. Die Klage, daß die Denkmäler gegen »wohlmeinende herstellende Architekten zu schützen seien«, schien Blunck sehr gerechtfertigt. Künstlerische Tätigkeit ist kein Allgemeinbesitz. Kunst kann man nur fördern, wenn man die allezeit seltene künstlerische Kraft fördert.[56] Die Elite unter den Architekten ist für den Einsatz in der Denkmalpflege gerade gut genug. Wollte man die Ausbildung der Architekten verbessern, so müßte man den Denkmalwert und seine historischen Veränderungen vor die reine Stillehre stellen. Die Durchdringung der übrigen Inhalte im Rahmen der Architektenausbildung durch denkmalpflegerische Begriffe und Fragestellungen würde dadurch gefördert. Selbst im spekulativen Bereich der Vorgeschichte und in dem Streifzug durch die Kunstgeschichte sei darauf zu achten, daß die Abstraktion nicht über die Anschauung dominiere.[57]

[54] Vgl. dazu die Literaturangaben in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon (s. A 53). – Seit dem ersten erfolgreichen öffentlichen Auftreten mit dem Entwurf eines Stadthauses hat E. B. aus seiner Bautätigkeit immer wieder Preise gewonnen. Vgl. Entwürfe von Mitgliedern des Architektenvereins. Berlin, Neue Folge 1897/98, darin: 3 Blatt Erich Blunck.

[55] Stenographischer Bericht. Elfter Tag für Denkmalpflege (Danzig 29. u. 30. Sept. 1910), Berlin o. J. (1910), darin *Erich Blunck*, Hochschulunterricht und Denkmalpflege, S. 41–47.

[56] Blunck verweist hier auf *Heinz Marbach* (Hrsg.), Konrad Fiedlers Schriften über Kunst, Leipzig 1896, darin: *K. F.*, Kunstinteresse und deren Förderung.

[57] Blunck stützt sich hier auf *Aloys Riegl*, Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung, Wien – Leipzig 1903, Augsburg 1929.

Erich Blunck bestätigte mit diesen wenigen Andeutungen über »Hochschulunterricht und Denkmalpflege«, daß er die Konzeption von Hans Lutsch voll übernommen hatte. Sie war ihm so zu eigen, daß er sie auch noch zwanzig Jahre später vertreten hat. Im Sommer 1913 konnte Erich Blunck vor einem kompetenten Publikum[58] aus Architekten und Vertretern von Kommunen über die Beziehungen der Denkmalpflege zum Städtebau[59] referieren. In diesem von den TH-Professoren Brix und Genzmer geleiteten Seminar für Städtebau – einer Einrichtung der Weiterbildung für praktizierende Architekten und Kommunalbeamte – bestand eine einmalige Gelegenheit, Verständnis und Kooperationsbereitschaft für die Denkmalpflegearbeit zu gewinnen. Der erste Weltkrieg mit seinem Frontverlauf an der Peripherie des Deutschen Reiches bzw. in den angegriffenen Ländern verlagerte die Fragestellung der Denkmalpflege. Erste Bombenangriffe aus der Luft und ein technisch perfektioniertes Artilleriefeuer stellten die denkmalpflegerische Arbeit radikal in Frage. Es war Paul Clemen[60], der Bonner Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, der besondere Maßnahmen in den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens angeregt hatte, um die in früheren Kriegen üblichen Zerstörungen zu vermeiden oder doch einzuschränken. Im Anschluß an Artikel 27 der Haager Landkriegsordnung von 1907 war der Gedanke des Kunstschutzes auch in »Feindesland« im Jahre 1914/15 erstmals praktiziert worden. Die »praktische Denkmalpflege« hatte damit ansatzweise auf die Kriegführung Einfluß genommen.

Für Erich Blunck, der als aktiver Soldat am Weltkrieg nicht teilgenommen hatte, stellte sich inmitten des Deutschen Reiches diese Frage nicht gleichermaßen aktuell wie für den Bonner Professor Clemen. Erich Blunck referierte stattdessen im Jahre 1916 vor dem Architektenverein in Berlin über »Schinkel und die Denkmalpflege«.[61] Sein charakteristischer Schlußsatz: »Möchten uns solche Männer nicht fehlen; denn in der praktischen Denkmalpflege gelten Regeln und Grundsätze wenig, Künstler alles«, wie auch der übrige Vortragsinhalt lassen von einer sozial

[58] Teilnehmerlisten am Seminar für Städtebau, in: Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung. Merseburg, Rep. 151, I C, 6985, Bl. 111–115 und Rep. 76, Vb, Sekt. 4, Tit. X, Nr. 35.

[59] *Erich Blunck,* Denkmalpflege und Städtebau, Berlin 1913. E. B. gelingt der gedankliche Sprung zur Stadtbildpflege nicht.

[60] Paul Clemen (1866–1947), Kunsthistoriker. 1893 erster Provinzialkonservator für die Rheinprovinz, 1899 Professor an der Kunstakademie Düsseldorf, 1902 Professor für Kunstgeschichte in Bonn. Vgl. NDB 3 (1957). *Herbert von Einem,* Bonner Lehrer der Kunstgeschichte, in: 150 Jahre Rheinische Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn. 1818–1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften, Bonn 1968, S. 425 f. Vgl. *Paul Clemen:* Denkmalpflege in Deutschland. Vortrag. Salzburg 1911. *Ders.* Kunstschutz im Kriege, 1919. *Ders.* Belgische Kunstdenkmäler, 1922.

[61] *E. B.,* Schinkel und die Denkmalpflege. Vortrag, in: »Die Denkmalpflege«, 18 (1916), Nr. 4.

unbefriedeten Situation keine Andeutung erkennen. Blunck Rückgriff auf die Geschichte in einer von Leidenschaft gepeinigten sozialen Umgebung ist seinem gesicherten Beamtenstatus zuzuschreiben. Eine »Verquickung der Kunst mit der Staatsgewalt« widersprach so sehr seiner Anschauung, daß Erich Blunck bei der Übernahme des Rektorates an der Technischen Hochschule zu Berlin am 1. Juli 1922 dieses Thema zur Antrittsrede wählte.[62]

In sein Rektoratsjahr fiel die Zusammenlegung der verschiedenen Abteilungen der Technischen Hochschule zu Fakultäten und insbesondere die Vorbereitung einer 125-Jahrfeier der nunmehr um den Zusatz »Königliche« bereicherten Technischen Hochschule Berlin. Bluncks Anteil an der Gestaltung der Jubiläumsschrift blieb nicht seine einzige schriftstellerische Tätigkeit.[63] Als Herausgeber der »Deutschen Bauzeitung« und des »Brandenburgischen Jahrbuches« kannte er die zeitgenössischen Tendenzen im Bauwesen. Im Oktober 1929 hat Erich Blunck auf der Provinzialtagung für religiöse Kunst in der Luther-Stadt Wittenberg seine Ansichten über die »Aufgaben der modernen Denkmalpflege« bekräftigt.[64] Es war die alte Forderung Schinkels, »... die Erhaltung der Denkmäler zu bewirken, das allgemeine Interesse an ihnen aufzuregen und ihren Einfluß auf die Volksbildung überhaupt zu fördern.«[65] Es war die von Blunck übernommene elitetheoretische Tradition, die einem nach allen Seiten offenen Denkmalbegriff unterstellt werden konnte. »Die Beseelung des Stoffes ist es, die ein Werk in den Bereich der Kunst erhebt, nicht die äußere Form oder das Motiv.« Die Beseelung war von der subjektiven Empfindung nicht zu trennen. Eine intersubjektive Mitteilung darüber war unter Gleichberechtigten kaum zu erzielen. So brachte Blunck die Begriffe moderne Kunst mit modernen Formen, Baustoffen und Konstruktionen in den Zusammenhang mit Rücksichtslosigkeit gegenüber der formalen Einheit. Stattdessen forderte Blunck die Einheitlichkeit des Maßstabes, den gleichen Rhythmus der Formelelemente und den Zusammenklang der Farben, damit »sich die neuen Teile nicht auf den ersten Blick, sondern erst bei eingehender Betrachtung als moderne Zutaten bemerkbar machen.«

Aus eigener denkmalpflegerischer Arbeitserfahrung wollte Blunck vermeiden, daß an die Stelle einer handwerklich-künstlerischen Einheit eines Gebäudes aus früheren Zeiten durch die Denkmalpflege ein nach abstrakten Kategorien der Wissenschaft formal stilechtes Gebäude entsteht, indem man pietätlos »stilwidrige«

[62] *E. B.,* Über Freiheit in der Erziehung zur Baukunst an der Technischen Hochschule. Rede v. 1. Juli 1922, Berlin 1922.

[63] Die Technische Hochschule zu Berlin 1799–1924, Festschrift, Berlin 1925.

[64] *E. B.,* Aufgaben moderner Denkmalpflege, in: Deutsche Bauzeitung 64 (1930), S. 97–104.

[65] *P. O. Rave,* Anfänge und Wege der deutschen Inventarisation, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1953, S. 75 f. Vgl. dazu: Schinkels Schreiben der Ober-Baudeputation an das preußische Ministerium des Inneren, vom 17. August 1815. Zit. in: »Die Denkmalpflege«, 3 (1901), S. 6–7.

Teile entfernt und Fehlendes ergänzt. Erkenntnisse über das Stilechte der jeweiligen Zeit dürfen aber nicht dazu führen, daß nurmehr die Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung von Einzelstücken am oder im Gebäude vorgenommen werde, ohne »darüber die Wirkung des Ganzen aus dem Auge« zu verlieren. Die künstlerische Einheit sei der Zusammenwürfelung verschiedener Bauten und auch einer Kunstsammlung im Inneren von Gebäuden vorzuziehen. Nicht Stilarchitektur – wie Muthesius – mit ihrer Verfeinerung der geschichtlichen Erkenntnisse und auch nicht Ruinenschwärmerei – wie im Kreis um den »Burgwart« – mit ihrer Forderung nach Unberührtheit des Alten boten die Lösung. Blunck identifizierte sich mit der Forderung: »Los von der Bevormundung durch die Kunstwissenschaft zur freigestalteten, innerlich erlebten Kunst«.

Die im Gefolge des ersten Weltkrieges und seiner seelischen Erschütterungen und sozialen Umschichtungen aufgetretene »moderne Kunst« trat nach Blunck mit dem Anspruch nach Alleinherrschaft auf. Sie sei gekennzeichnet durch eine Sehnsucht nach höherem Menschentum, durch eine künstlich übersteigerte Primitivität und durch Rationalismus.[66] Blunck hatte aber auch eine traditionsgebundene Richtung darunter ausgemacht, die sich bewährter Werkstoffe, Konstruktionen und Formen bediente und ihre Gestaltung im Rahmen der Landschaft individuell vollzieht. Ihr fühlte er sich wiederum eher verbunden. Nicht die spekulativ bizarre Lösung, die »Abstraktion der naturhaften Formen«, könne Klima und Landschaft, Kunsttheorie und technische Formen miteinander versöhnen, wenn nicht der Grundsatz beachtet wird, daß es auf die Qualität und nicht auf die Modernität ankomme. Die alten Denkmäler sind nicht geeignet, als kritiklose Plakatträger für eine bestimmte Form der Formgebung mißbraucht zu werden. Beurteilt man den Kunstwert nach den Grundsätzen der Kunstwissenschaft, so verdorrt darüber die Kunst. Für »den Kunstwert einer Schöpfung (entscheidet) allein das moderne Kunstwollen«, das von Person zu Person und von Moment zu Moment wechselt. »Kunstbewertung verlangt nicht Erkenntnis, sondern Anschauung und dies erfordert Übung des Auges, nicht des Verstandes. . . . Wahres Sehen löst Gefühle aus, setzt die Seele in Bewegung.«

Wie dies zu erreichen sei, läßt Erich Blunck nur andeutungsweise erkennen. Ein nur kleiner Kreis von solchen Meistern sei für die praktische Denkmalpflege heranzuziehen. Diese müssen nachgewiesen haben, daß sie durch ihre Konstruktionen und Bauten den in der Kunst liegenden geheimen Reiz spüren lassen, so daß »jenseits aller Mode dauernde Wirkung und dauernde Schönheit verbürgt« wird. Zweifelsohne waren dies die Auswahlkriterien für seine eigene denkmalpflegerische Arbeit. Für den Hochschulunterricht in »praktischer Denkmalpflege« folgte daraus,

[66] Vgl. *Bluncks* Stellung zum »Heimatschutz« wie zum »Bauhaus«: »Heimatschutz«, in: Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Jena 1914. »Das Bauhaus in Dessau«, in: Deutsche Bauzeitung, 61 (1927), S. 153–160.

daß selbstverständlich nur Architekten die wahren Denkmalpfleger sein können. Eine Bedeutung von Kunsthistorikern war nur für die kurze Epoche der Denkmalpflege gegeben, als durch die Katalogisierung von Denkmälern die Entwicklung des Begriffs Denkmal, die Stilechtheit und eine ästhetische Tradition gefördert wurden.

Erich Blunck hatte sich für seine eigene denkmalpflegerische Arbeit unter Betonung der Ästhetik einen eigenen Traditionsbegriff zurechtgelegt, der sich sehr am romantischen Subjektivismus orientierte. Es kam ihm nicht so sehr darauf an, die vermittelbaren Bestimmungen von wissenschaftlich nachweisbarem Alter und historisch-politischer Bedeutung eines Denkmals mitzuteilen, sondern stattdessen ein letztlich zwischenmenschlich nicht vermittelbares Gefühl als Kriterium der Denkmalpflegearbeit zu setzen. Die Verhältniskategorie Tradition, die auf die geschichtliche Bewegung zwischen der vergangenen Schöpfung und ihrem Weiterwirken in der Gegenwart verweist, wurde von Blunck auf die innere Empfindung verkürzt. Die »Herzensergießungen eines Klosterbruders«[67] als romantisches Beispiel der Kategorienbildung – »mit aufgelöstem Herzen und mit reicher Seele« – waren allerdings kaum geeignet, die beziehungsstiftende Historizität eines Denkmals zu erfassen. Selbst für die Hinwendung Bluncks zum Kirchenbau bzw. zur Restaurierung von Kirchen und zum Entwurf von »Kriegerehrenmalen«[68] waren diese Kategorien nur bedingt tauglich. Die Konservativität als persönlicher Ruf, die parteipolitische Ungebundenheit als Beamter des preußischen Staates, das solide handwerkliche Können an vielfach erprobten Beispielen brachten Blunck die große Zahl an Aufträgen. Zwischen den beiden Lagern der Professoren der Technischen Hochschule Berlin hatte sich Blunck differenziert entschieden.

Im Juni 1928 unterzeichnete Blunck mit anderen das Manifest »Der Block«.[69] Er trat damit explizit für »eine gesunde Fortentwicklung« ein, »ohne aber Ererbtes vernachlässigen und bereits Gekonntes verlieren zu wollen«. Die Einheit von Aktualität und Historizität als die Einheit von geschichtlicher Bewegung und ästhetischer Norm wurde von dem schaffenden Künstler Blunck sehr wohl als Herausforderung begriffen. Die Gegenwärtigkeit von gesellschaftlicher Praxis durch parteiliche und künstlerische Stellungnahme konnte für diesen Amtsträger einer altpreußischen Tradition fast nur in konservativer Parteinahme bestehen. Jedes lautstarke Begehren, das auch vor Gewaltanwendung nicht zurückschreckte, würde er ablehnen. Die »proletarische Strömung« des Nationalsozialismus, die SA der

[67] *Wilhelm Heinrich Wackenroder*, Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders, 1797. Hrsg. v. K. F. Riedel, 1946.

[68] *E. B.*, Umgestaltung der Neuen Wache in Berlin zu einer Gedächtnisstätte der im Weltkrieg Gefallenen, in: Wettbewerbe. Beilage zur Deutschen Bauzeitung. 64 (1930), S. 81–85.

[69] »Der Block« (Manifest), in: Baukunst, München 1928, S. 128. Zit. auch in: *Anna Teut*, Architektur im Dritten Reich 1933–1945, Frankfurt Berlin 1967, S. 29.

Berliner Kampfzeit, und die bürgerliche Kategorie, daß ein Beamter zu dienen habe, hielten Blunck von jeder Identifikation mit den nachwachsenden Machthabern ab.

Die »organische Bauauffassung« eines Schultze-Naumburg indes fand bei Blunck Zustimmung. Die »Deutsche Bauzeitung« öffnete unter Bluncks Leitung ihre Spalten für Stellungnahmen zum Reichskulturkammergesetz.[70] Die Aktualität berufspolitisch wichtiger Fragen der deutschen Architekten sollte bald jedoch nicht mehr in den Fachzeitschriften diskutiert werden, sondern im engsten staatspolitischen Führungskreis vorentschieden werden. Die aus den Entwurfsarbeiten und auch durch Denkmalpflege zustande gekommene Identifikation Bluncks mit religiösen Themen, die in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre massiv auftrat, bewahrte seinen persönlichen Abstand zu den neuesten Tendenzen der NS-Kunst. Ein öffentliches Auftreten, wie es der mit ihm nicht verwandte Präsident der Reichsschrifttumkammer Hans Friedrich Blunck[71] während seiner Amtszeit von 1933 bis 1935 praktizierte, lag Erich Blunck ohnehin fern.

Das Kolleg »praktische Denkmalpflege« stand bei der Umgestaltung der Lehrpläne im Jahre 1934 nicht zur Disposition. Einerseits berechtigte es mit seinem erheblichen Studienmehraufwand im Hauptstudium zu keiner zusätzlichen Berufsausübung. Die ideelle Interessiertheit war aber zugleich Movens der gesamten, auch der staatlich organisierten Denkmalpflege. Wer von materiellen Sorgen gegenwärtig oder künftig frei war, brachte die sozialen Voraussetzungen für eine so verstandene Denkmalpflege mit sich. Mögen die Neuheit des Faches und die intensive Propaganda der Zeit in den ersten Jahren des Kollegs zu einer später nicht wieder erreichten hohen Besucherzahl beigetragen haben[72], so folgten aus dem Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 27. August 1937 – W A 1899/37 – keine Konsequenzen für die Denkmalpflege. Es war angeordnet worden, »daß grundsätzlich an sämtlichen

[70] Vgl. Stellung und Aufgaben des Architekten, in: Deutsche Bauzeitung, Berlin 1934, H. 49, 50 und 1935, H. 4. S.: *Anna Teut*, Architektur im Dritten Reich 1933–1945, Frankfurt Berlin 1967, S. 157–170.

[71] Vgl. zuletzt *Ernst Loewy*, Literatur unterm Hakenkreuz. Das Dritte Reich und seine Dichtung, Frankfurt [3]1977.

[72] In dem »Stenographischen Bericht«. Elfter Tag für Denkmalpflege, Berlin o. J. (1910), S. 43 nennt Blunck eine Teilnehmerzahl zwischen 20 und 25 Studenten pro Semester, wobei auch Hörer der Universität Berlin eingeschlossen waren. Aus einer Erhebung des preußischen Kultusministeriums gehen folgende Teilnehmerzahlen an der Lehrveranstaltung »Denkmalpflege (mit Lichtbildern), WS Teil I, SS Teil II« hervor:

WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	Zwischens.
13/14	14	14/15	15	15/16	16	16/17	17	17/18	18	18/19	1919
4	1	3	2	–	1	–	–	2	–	3	4

Zentrales Staatsarchiv der DDR. Historische Abteilung. Merseburg, Rep. 76, V b, Sekt. 4., Tit. XVI, Nr. 2, Bd. I.

Hochschulen des Reiches durchgeprüft werde, wo eine so geringe Hörerzahl vorhanden sei, daß sich in der heutigen Zeit die Aufrechterhaltung des betreffenden Faches an der Hochschule nicht lohne.«[73] Der Amtschef Wissenschaft im Kultusministerium wußte jedoch gleich hinzuzusetzen, »daß es immer Fächer geben wird, die gezwungenermaßen eine sehr geringe Hörerzahl haben.« Es war daher zu unterscheiden, ob die geringe Hörerzahl auf das Fach oder gegebenenfalls auf die Person des betreffenden Lehrers zurückzuführen sei.

Erich Blunck hatte im WS 1936/37 in seinen Lehrveranstaltungen insgesamt 103 Hörer und im SS 1937 amtliche 72 Studenten. Auch ohne Emeritierung mit Ende des SS 1937 wegen Erreichung der Altersgrenze würde Erich Blunck keinen Folgen aus diesen Hörerzahlen ausgesetzt gewesen sein. Die aus dem Lehrauftrag für »praktische Denkmalpflege« mitenthaltene Studentenzahl läßt sich nicht isolieren. Das »kleine Fach« hatte seinen festen Platz im Hochschulkanon. Veränderungen in den Lehrinhalten aus der »Blut- und Boden-Lehre« hat Erich Blunck mit Sicherheit nicht vorgenommen. Auch das Thema »Fliegerschutz für Kunst- und Kulturdenkmale«[74] hat ihm ferngelegen. Blunck ragte aus einer anderen Zeit in die neuen Wertvorstellungen. Seine Emeritierung ersparte ihm persönliche Nachteile.[75] Erich Blunck nahm das Nebenamt des Konservators für die Provinz Brandenburg bis 1944 wahr. Von 1947 an bis zu seinem Tode 1950 hat Erich Blunck nochmals an der Technischen Universität Berlin gelehrt.

»Praktische Denkmalpflege« in Berlin von 1938 bis 1978

Der Nachfolger im Lehrauftrag für »praktische Denkmalpflege« wurde zum 18. Januar 1938 der Magistrats-Oberbaurat und Provinzialkonservator des Provinzialverbandes Brandenburg. Walter Peschke (1892–1952) war der Sohn eines Rechtsanwaltes und Notars. Nach dem Abitur ging er zur Tischlerschule in Berlin, wechselte zur Königlichen Kunstgewerbeschule und besuchte die Technische Hochschule Berlin, wo er den Titel eines Diplomingenieurs im Hochbau erwarb. Er wurde wissenschaftlicher Hilfsarbeiter für Denkmalpflege beim Provinzialverband Brandenburg nach seiner kurzen Beschäftigung als ständiger Assistent an der TH Berlin bis 1925. Seine Ernennung zum Baurat erfolgte zum 1. April 1929, seine Ernennung zum Provinzialkonservator von Berlin wurde im Dezember 1933 vollzogen. Zum 1. Juli 1936 wurde er zum Magistratsoberbaurat ernannt und zum

[73] Bundesarchiv Koblenz, R 21, 349 vom 27. Mai 1938. Darin Einlage betr. TH Berlin.

[74] Vgl. *K. F. Kühn*, Fliegerschutz für Kunst- und Kulturdenkmale. Ein technischer Wegweiser. Brünn, Wien u. Leipzig 1938.

[75] *W. Peschke*, Erich Blunck, in: Lübeckische Blätter 86 (1950) S. 255.

Januar 1938 wurde Peschke der Nachfolger von Erich Blunck im Lehrauftrag für »praktische Denkmalpflege«.[76]

Als Hauptstellenleiter des Kreises III gehörte er der NSDAP seit dem November 1932 an, wie er auch anderen nachgeordneten Parteistellen jeweils frühzeitig beitrat. Als Mitarbeiter von Erich Blunck seit den zwanziger Jahren hat er in dem von Blunck herausgegebenen »Brandenburgischen Jahrbuch« aus seiner denkmalpflegerischen Arbeit berichtet. Über die Restaurierung des Schlosses Löwenberg durch den Provinzialverband Brandenburg[77], über die Wiederherstellung der Kirche zu Menkin in der Uckermark[78] und über die Umgestaltung des Schlosses in Zehdenick an der Havel zu einem Jugendheim[79] waren kurze Abhandlungen erschienen. Größere Erfolge aus der denkmalpflegerischen Arbeit sind nicht zu erkennen. Eine fruchtbare literarische Arbeit liegt nicht vor. Peschkes parteipolitisches Engagement war für die Denkmalpflegearbeit nicht wichtig, wohl aber für einen Lehrauftrag an einer NS-Bildungseinrichtung. Durch Elternhaus und Ausbildung stets an der konservativen Wertvorstellung ausgerichtet, hatte Peschke zu wenig Abstand zu vordergründigen Thesen, die aus der gleichen Umgebung herrührten. In einem Meister-Schüler-Verhältnis zu Erich Blunck verwaltete er den Lehrauftrag kurzzeitig. Mit Kriegsbeginn wurde die »praktische Denkmalpflege« als Lehrfach ohnehin obsolet. Es enthielt kein wichtiges Kriegswissen und trug kaum zur »Wehrhaftmachung« bei. Der organisierte Kunstraub entsprechend den Vorstellungen nationalsozialistischer Staatsträger war Peschke zuwider. Er hatte sich in Berlin als »Blut- und Boden-Pfleger«, wie man in differenziert denkenden Fachkreisen die NS-engagierten Denkmalpfleger nannte, um die Ausschmückung der Berliner Dorfkirchen mit Blumen und Rankenmustern gesorgt. Aus lautstarken öffentlichen Positionen wußte er sich gegen Kriegsende zunehmend zurückzuziehen. Das Reichserziehungsministerium hatte seine Versetzung an die Bergakademie in Clausthal erwogen. Bei Ende der Kampfhandlungen um Berlin am 2. Mai 1945 finden wir Peschke in Berlin, wo er sofort wieder denkmalpflegerisch tätig wurde. Die politischen Voraussetzungen und Ziele seiner Arbeit hatten sich geändert.

[76] Die Personaldaten sind entnommen der Selbstangabe von W. P., in: Bundesarchiv Koblenz, R 21, 408, sowie den Vorlesungsverzeichnissen von TH und TU Berlin. – Seine literarische Produktion zur Denkmalpflege war spärlich: *Walter Peschke*, Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg, in: Wohlfahrtspflege in der Brandenburgischen Provinz, Düsseldorf o. J. (1936).

[77] *Walter Peschke*, Schloß Löwenberg und seine Wiederherstellung durch den Provinzialverband Brandenburg, in: Brandenburgisches Jahrbuch 2 (1927), S. 45 f.

[78] *Walter Peschke*, Die Wiederherstellung der Kirche zu Menkin in der Uckermarck, in: Brandenburgisches Jahrbuch 4 (1929), S. 38–51.

[79] *Walter Peschke*, Das Schloß in Zehdenick an der Havel. Seine Vergangenheit und die Umgestaltung zum »Jugendheim Havelburg«, in: Brandenburgisches Jahrbuch 5 (1930), S. 83–100.

Denkmalpflege in Berlin nach Kriegsende 1945

Am 25. Mai 1945 wurde Hinnerk Scheper vom Bezirksamt Zehlendorf von Berlin mit der Bergung und Sicherung von Kunstwerken und Baudenkmalen beauftragt.[80] Knapp drei Wochen nach Ende von Kampfhandlungen in Zehlendorf wurde der ehemalige Bauhaus-Meister Scheper mit einer öffentlich wichtigen Aufgabe betraut, die eine Zusammenarbeit mit dem Magistrat von Berlin dringend nötig machte. Scheper war als Mitglied des Bauhauses von allen nationalsozialistischen Integrationsversuchen freigeblieben. Dieser Vorteil einer politisch geradlinigen Haltung verband sich für ihn erstmals mit dem Vorteil der innenpolitischen Situation um Berlin. Scheper, der sich zwischen 1923 und 1925 um die Ausmalung und farbige Gestaltung verschiedener Bauwerke – darunter Baudenkmale – nach neuen Prinzipien so sehr Beachtung verschafft hatte, daß er 1925 als Bauhausmeister die Abteilung für Wandmalerei übernehmen konnte, wohnte seit 1934 in Berlin. Als Spezialist für farbige Gestaltung hatte er eine Beratungsstelle für Farbe in der Architektur geleitet und war von 1929 bis 1931 mit Hannes Meier als »Deutscher Spezialist« in Moskau.

Die Breite seines Anwendungsbereiches umfaßte sowohl die Ausmalung moderner Kliniken, wie in Münster, sowie die farbige Gestaltung von Museen, wie in Weimar, Essen und später Nürnberg, sowie die Restaurierung und farbige Ausgestaltung des Palais Hilda und Palais Raina in Dessau, des Schlosses Oranienbaum bei Dessau und verschiedene Bürgerhäuser in Dessau und Zerbst. Im November 1932 war der Lehrbetrieb am Bauhaus durch den Beschluß des Gemeinderates auf Antrag der nationalsozialistischen Fraktion eingestellt worden. Auch der Versuch von Bauhaus-Mitgliedern, in Berlin ein neues Bauhaus einrichten zu können, war ab Mai 1933 zum Scheitern verurteilt. Scheper wandte sich wieder einer freien künstlerischen Tätigkeit zu. Er restaurierte die Figuren am Zeughaus in Berlin, widmete seine Aufmerksamkeit dem Stadtschloß und dem chinesischen Pavillon in Potsdam, arbeitete an der Ausgestaltung des Palais des Prinzen Albrecht, bevor er 1942 zum Militärdienst eingezogen wurde. Irgendwie war es ihm gelungen, sich in den letzten Apriltagen des Jahres 1945 nach Zehlendorf durchzuschlagen, wo er in der Argentinischen Allee ein Baubüro eingerichtet hatte. Hinter der schlichten Bezeichnung »Kulturschaffender«, die er zur Erlangung von Lebensmittelkarten beim Rathaus Zehlendorf angegeben hatte, verbarg sich ein erfahrener Spezialist.

Am 25. Mai 1945 erhielt Hinnerk Scheper seinen Ausweis in deutscher und russischer Sprache. In Rücksprache mit Oberbaurat Scheidling sollte sich Scheper

[80] Die folgende Darstellung beruht auf Angaben aus dem Teilnachlaß von Hinnerk Scheper im Hochschularchiv der TU Berlin sowie auf dem handschriftlichen Tagebuch von H. Scheper betr. den Zeitraum 21. April bis 6. Dezember 1945. (Im Privatbesitz des Sohnes Dirk Scheper, Berlin.) Für die Einsicht bin ich zu Dank verpflichtet.

zunächst um die Kunstwerke in den zerstörten Gebäuden sorgen und später »bei der Planung des neuen Berlin als Farbensachverständiger mitarbeiten«.[81] Zur Besorgung von dienstlich genutzten Gegenständen waren zahlreiche Radfahrten durch das zertrümmerte Berlin nötig. Scheper erkannte dabei sachverständig, welche repräsentativen Gebäude erhaltungsfähig waren. Am 26. Juni 1945 traf Scheper in der Klosterstraße auf einen der wichtigsten Männer des zerstörten Berlin, den Leiter der Abteilung Bau- und Wohnungswesen von Berlin, Professor Scharoun. Dieser engagierte Scheper sofort für eine neu einzurichtende Stelle beim Hochbauamt »für die Betreuung der Kunstwerke, der Architektur und Malerei und Plastik«. Später sollte Scheper bei der Planung des Wiederaufbaus die »farbliche Beratung vorbereiten«.[82] Der Berliner Magistrat benötigte für die unmittelbare Versorgung der Bevölkerung jede Arbeitskraft. Insbesondere in den leitenden und planenden Stellen mußten von NSDAP-Aktivitäten unbelastete Mitarbeiter einrücken. Zudem war Schepers Sachverstand für Scharoun und die aufzubauende Gesellschaft von besonderem Interesse. Am 3. Juli 1945 trafen amerikanische Truppen in dem bis dahin allein von sowjetischen Einheiten befreit gehaltenen Berlin ein. Am 4. Juli 1945 trug Scheper ein Programm zur Denkmalpflege bei Scharoun vor, das dieser akzeptierte. Am 9. Juli 1945 erhielt Scheper den offiziellen Auftrag und einen auf den 1. Juli 1945 rückdatierten Ausweis der Stadt Berlin, der ihn als Beauftragten für den Bereich der Denkmalpflege auswies.

Am 19. Dezember 1945 wurde auf Anordnung Scharouns im Rahmen des Hauptamtes für Hochbau eine neue Abteilung »H Denkmalpflege« eingerichtet. Provisorische Diensträume wurden im Berliner Stadtschloß bereitgestellt. Das Dezernat wurde von Hinnerk Scheper mit der Dienstbezeichnung »Konservator für Berlin« übernommen. Ab 22. Januar 1947 wurde die Abteilung »H Denkmalpflege« in das Hauptamt für Stadtplanung eingegliedert, was durch den Magistratbeschluß Nr. 518 A vom 20. November 1947 bestätigt wurde. Diese verwaltungsmäßige Verteilung des Geschäftsbereiches ist insofern von Bedeutung, als damit im Gebiete Berlins die praktische Denkmalpflege erstmals nicht mehr dem Bereich des Kultusministeriums, sondern der Bauverwaltung unterstellt war.

Eine solche Einbeziehung der Denkmalpflege in die Stadtplanung hing eng mit der Vergabe von finanziellen Mitteln zusammen. Jede Zuteilung von Ziegeln und Bausteinen für die Denkmalpflege bedurfte der gewissenhaften Entscheidung, ob nicht die Beseitigung unmittelbarer Not in den Wohnverhältnissen den Vorrang haben mußte. Die dokumentarische Festlegung der zerstörten Bauten und die Inventarisierung von Bau- und Kunstdenkmälern in Berlin gehörte mit zu den ersten Aufgaben Schepers. Der zweite Schritt mußte der sein, die schwerbeschädigten Baudenkmäler von Berlin zu erhalten und von den verlorenen soviel als möglich

[81] Tagebuch 25. Mai 1945.
[82] Tagebuch 26. Juni 1945.

zu retten. Hierzu war es nötig, neben einem denkmalpflegerischen Wert jedem erhaltungswürdigen Gebäude eine weitere sozial wichtige Funktion zuzuweisen. Für die Erhaltung der Marienkirche am Neuen Markt in Berlin wußte Scheper anzuführen, daß dieses letzte der Berliner Innenstadt verbliebene repräsentative Gotteshaus insbesondere »auch für größere offizielle Veranstaltungen geeignet« ist. An Versammlungsmöglichkeiten in geschlossenen Räumen mangelte es im kriegszerstörten Berlin. Zur Herstellung solcher Räume konnten Fachkräfte angefordert werden. Die Neueindeckung der Marienkirche erfolgte tatsächlich noch vor Winter.

In enger Zusammenarbeit mit Frau Dr. Kühn von der ehemals Staatlichen Verwaltung der Schlösser und Gärten hat Scheper seine denkmalpflegerischen Vorstellungen entwickelt. Das beständige Gespräch mit Hans Scharoun zählte zu den mehrmals wöchentlich wahrgenommenen Gelegenheiten, um auf sehr freundschaftlicher Basis Bau- und Restaurierungsentscheidungen zu treffen. Hinnerk Scheper erschien es »praktisch notwendig, sich unmittelbar an die Exekutive anzuschließen und weite Wege von Verwaltung zu Verwaltung zu vermeiden.«[83] Als Spezialist für Farben, der weder Architekt noch Kunsthistoriker durch Ausbildung geworden war, hing Scheper keiner besonderen Richtung der Denkmalpflege an. Im Arbeitsamt am Alexanderplatz hatte Scheper ein kleines Labor für Farbproben eingerichtet, das er über die denkmalpflegerische Arbeit hinaus auch für Beratungszwecke der Industrie verwerten konnte. Scheper setzte sich als Schüler von Lyonel Feininger[84] für die Erhaltung und Restaurierung von historisch bisher gepflegten Bau- und Kunstdenkmälern ein. In dem kriegszerstörten Berlin mußten Inventare von erhaltungswürdigen Objekten neu angefertigt werden. Infolge Auslagerungen des beweglichen Kunstgutes aus Berlin bestanden Unklarheiten der verschiedensten Art. Es empfahl sich daher die Zusammenarbeit auch mit den ehemaligen Pg's, die aus ihren Amtsstellungen entfernt worden waren.

Seit dem Herbst 1945 zählte Walter Peschke mit zu den engen Informanten in Sachen Denkmalpfleger. Scheper besaß ein unkompliziertes Verhältnis zu Peschke. Peschke hatte bei den Auslagerungen von beweglichen Kunstgütern mitgewirkt. Seine fachliche Kompetenz in Sachen Denkmalpflege stand außer Zweifel. In weniger exponierter Stellung hatte Peschke beim Berliner Nachkriegs-Magistrat

[83] Vgl. Hinnerk Scheper, Zehn Jahre Denkmalpflege in Berlin, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 15 (1957), S. 56–60.
[84] Siehe *Renate Müller-Krummbach,* Falsche Feininger-Zuschreibung, in: »Weltkunst« 1965. Siehe auch: Bauhaus 1919–1969. Ausstellungskatalog. Paris 1969, S. 133 u. 355. Vgl. *Ludwig Grote:* H. Sch., in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 15 (1957), S. 60 f. Zu Scheper vgl.: Die Maler am Bauhaus. Ausstellung Mai–Juni 1950. Hochschule der Künste, München und anläßlich der Industrieausstellung, Berlin 1950, S. 93 (Verhältnis zu Kandinski). Zu Scheper als Entwerfer der Bauhaus-Tapeten vgl. Bezirksamt Neukölln, »22 Berliner Bauhäusler stellen aus«, 13. 9. 1950–21. 1. 1951. Scheper hat für die Firma Rasch Anfang 1950 einen Tapeten-Katalog entworfen.

eine Stelle erhalten. Jede Arbeitskraft mußte genutzt werden. Die sozialpolitischen Entscheidungen zur Denkmalpflege wurden von Scheper und Scharoun getragen. Es galt in Berlin praktische Denkmalpflege zu planen für eine Zeit, wo deren Durchführung finanziell möglich werden sollte. Durch die Teilung der Stadt Berlin infolge der Währungsumstellung in den westlichen Bezirken im Jahre 1948 waren die in den beiden Nachkriegsjahren angefertigten Denkmallisten wiederum verloren gegangen. Erneut mußte die dokumentarische Erfassung von Denkmälern stattfinden. Diesesmal wurde der Druck der Inventarlisten mit Bildaufnahmen in Gang gebracht, damit nicht wieder leidvolle Erfahrungen eintreten können.[85] Nach zehn Jahren denkmalpflegerischer Arbeit in Berlin waren die heute wichtigsten Bestände im Berliner Stadtbild gesichert.[86] Insbesondere die finanzielle Unterstützung durch den Marshallplan hatte die Wiederherstellung der Stadt- und Dorfkirchen ermöglicht.

Die Wiederaufnahme des Lehrauftrages für »praktische Denkmalpflege« in den Lehrkanon der Fakultät für Architektur der am 9. April 1946 eröffneten Technischen Universität Berlin war ohne Komplikationen. Erich Blunck hatte sich wie andere Emeriti bereitgefunden, nochmals seine Erfahrungen für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Er übernahm den Lehrstuhl für Entwerfen sowie für Formenlehre des Mittelalters von 1947 an bis zu seinem Tode am 14. September 1950. Da er nicht selbst die »praktische Denkmalpflege« außerhalb seines Fachkollegs las, wollte ihm auch niemand einen Kollegen beigeben. Mit seinem Tode wurde Walter Peschke mit dem Lehrauftrag für praktische Denkmalpflege versehen. Allein schon während des dritten Semesters der Lehrbeauftragung starb Walter Peschke im Januar 1952. Die Fakultät für Architektur benannte daraufhin den in Berlin mit hoher fachlicher Kompetenz ausgewiesenen »Konservator von Berlin«, Hinnerk Scheper, für die Fortführung des Lehrauftrages. Scheper konnte vor einem kleinen Zuhörerkreis vom WS 1952/53 bis zu seinem Tode am Ende des WS 1956/57 aus seinen praktischen Erfahrungen systematische Gesichtspunkte entwickeln. Einen literarischen Niederschlag hat diese Tätigkeit nicht gefunden.

Die Fakultät für Architektur der Technischen Universität Berlin setzte in der Nachfolge Schepers neue Akzente. Der Senator für das Bau- und Wohnungswesen in Berlin interessierte sich persönlich sehr für den Tiefbau, also für den innerstädtisch bedeutsamen Ausbau von U-Bahn, Verkehrswegen und Kanalsystemen. Von 1957 bis 1960 war das Amt des Konservators von Berlin verwaist, obwohl durch sachkundige Mitarbeiter die Denkmalpflege weiterbetrieben wurde. Einen praktisch tätigen Fachmann konnte man aus der Bauverwaltung für den Lehrauftrag nicht gewinnen. Die berlinspezifische Lage der Wissenschaften an allen Hochschulen war von den Schwierigkeiten gekennzeichnet, die durch die sozialen Unruhen vom 17. Juni 1953 hervorgerufen worden waren. Einem Ruf nach Berlin folgten nur wenige Fachkräfte aus der Bundesrepublik. Eine größere Anzahl von Habilitationen an den Berliner Hochschulen nach 1953 sollte nach besten Möglichkeiten die Personalschwierigkeiten aus dem eigenen Personalbestand beheben.

[85] *Hinnerk Scheper* (Mitherausgeber), Die Bauwerke und Kunstdenkmäler in Berlin, Bd. I. Berlin 1955 ff.

[86] Vgl. A 83.

Es war Fritz Baumgart (geb. 1902), der die Denkmalpflegelehre fördern sollte. Dieser hatte nach dem Studium der Kunstgeschichte, Archäologie, Philosophie und Geschichte an der Universität Berlin von 1927 bis 1934 eine Assistentenstelle an der Bibliotheca Hertziana in Rom. Seine Habilitation an der Universität Bonn im Jahre 1934 erfolgte bei dem rheinischen Denkmalpfleger Paul Clemen.[87] Baumgart war jedoch auch nach seiner Berufung an die Technische Universität Berlin stets Kunsthistoriker.[88] Nur kurzzeitig hat er auf die Denkmalpflege in Berlin Einfluß genommen, als er seinen Assistenten Friedrich Mielke (geb. 1921) bei der erstmalig erteilten Venia legendi für ein neu geschaffenes Lehrgebiet Denkmalpflege unterstützte.

Mit dem Tode von Hinnerk Scheper 1957 war die Tradition der Personenidentität des regional zuständigen Denkmalpflegers mit dem Lehrbeauftragten an der TH/TU Berlin abgebrochen. Die Verwaltung des Lehrauftrages wurde vom Lehrstuhl für Baugeschichte übernommen. Professor Heinrich benötigte 1958 einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für den Forschungsauftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft »Berlin und seine Bauten«. Friedrich Mielke hat diese Aufgabe als Dozent für Baugeschichte und Denkmalpflege 1958 mitübernommen. Ende 1959 hat Mielke die Venia legendi für das Lehrgebiet Denkmalpflege erhalten.

Mit Friedrich Mielke, der in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Robert Wilhelm Mielke steht, war wiederum ein in der praktischen Denkmalpflege erfahrener Architekt an die Technische Universität Berlin gekommen. Von 1951 bis 1958 hatte er als Konservator in Potsdam in der Staatlichen Denkmalpflege gewirkt. Nur wenige Stätten in der DDR haben für die preußische und deutsche Geschichte eine vergleichbare Bedeutung wie Potsdam. Eine besonders differenzierte Haltung zur Tradition war für die Denkmalpflegearbeit angesichts der Vielschichtigkeit von »fortschrittlichen« und »reaktionären« Assoziationen notwendig. In Bürgernähe hat sich Mielke besonders um die Stadtbildpflege bemüht. Seine späteren Publikationen und Themen der Lehrveranstaltungen zur Denkmalpflege[89] nehmen hierauf teilweise bezug.

Ein zweiter Themenschwerpunkt war aus der Dissertation zu »Die Treppe des Potsdamer Bürgerhauses« erwachsen. Der Deutsche Normenausschuß wußte sich

[87] Vgl. A 60.

[88] Vgl.: Kaleidoskop. Festschrift für Fritz Baumgart, Berlin 1977.

[89] *Friedrich Mielke:* Das holländische Viertel in Potsdam, Berlin 1960. Potsdam wie es war, Berlin 1963. Das Bürgerhaus in Potsdam, 2 Bde. Tübingen 1972.
Zu den Lehrveranstaltungen vgl. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1973, S. 147–150.

die Kenntnisse der Treppenforschung[90] von Mielke zu eigen zu machen, indem er ihn zum Obmann des Arbeitsausschusses »Treppen« von 1974 bis 1977 bestellte. Ein dritter Themenschwerpunkt mit deutlichem literarischem Niederschlag ergab sich aus der Selbstverständnisdiskussion über den systematischen Ort des Lehrgebietes in der fachlichen Wissenschaftsorganisation. Mielke als Person repräsentierte selbst den Übergang vom Lehrauftrag zum selbständigen Forschungs- und Lehrgebiet, das zudem seinen Standort zwischen Architekten und Stadtplanern wählen mußte.[91] Der Schritt von einer selbstbezogenen Traditionspflege zur Denkmalpflege im sozialpolitischen Zusammenhang, den Hinnerk Scheper angesichts der berlinspezifischen Förderungsbedingungen gegangen war, blieb richtungweisend. Der vorbeugende Denkmalschutz im Planungsbereich wurde für das Selbstverständnis der Denkmalpfleger im Zusammenhang mit der Erweiterung des Denkmalbegriffes notwendig. Die Sanierung von Altstädten als Stadtbildpflege erforderte neue denkmalpflegerische Begriffe, die nicht mehr an einem Einzelobjekt entfaltet werden konnten.

In diesem Übergang von einem elitetheoretisch begründeten Pflegebegriff von, dem gesellschaftlichen Selbstverständnis nach, repräsentativen Einzelobjekten zu dem neuen Selbstverständnis der Darstellung von »gewachsenen Lebenszusammenhängen« brachte Mielke die Erfahrungen aus Potsdam nach Berlin mit, noch bevor bei den Bauwochen 1964 in Berlin-Charlottenburg ein Ensemble von 18 restaurierten Häusern in der Christstraße der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Mag diese Selbstverständigung von lehrender und praktischer Denkmalpflege in Westberlin auch durch die Begrenztheit der Objekte mitbedingt sein, sie hat auf die Fachentwicklung prägend gewirkt. Die Lehre von der Denkmalpflege »als eine Art der Bewältigung des Generationsproblems in der Architektur« findet in einer stadtbildbezogenen Pflege erst ihr Aufgabenfeld. Auch wenn sich die Erhaltung technischer Denkmale (Industriearchäologie) und auch die Pflege ländlicher Wohnbauten in Berlin nicht in größerem Umfange in denkmalpflegerischer Praxis lehrbezogen verwerten lassen, bieten Studienreisen entsprechende Anregungen. Die Integration des Studienanteils Denkmalpflege in einen zweisemestrigen Studiengang bei Stadt- und Regionalplanern zwingt alle Studenten zur Auseinandersetzung mit den Inhalten der Denkmalpflege. Durch die gesellschaftliche Bedeutung einer auf Wohnbauten und Stadtbildpflege bezogenen Denkmalpflege ist es gerechtfertigt, die Lehrinhalte der Denkmalpflege als Studienbestandteil allen Studierenden vorzustellen. Die Lösung der TU München, von 1978 an ein zweisemestriges Aufbaustudium anzubieten[92], stellt gerade unter dem Gesichtspunkt der Auseinandersetzung jedes Studenten im Architektur- und Planungsbereich mit denkmalpflegerischen Problemstellungen keine Alternative dar. Eine Arbeitsplatzqualifikation durch akademische Prüfungen kann nicht erreicht werden. Prüfungen ohne nachfolgende Berechtigungen sind in ihrem Sinngehalt jedoch nur schwer zu vermitteln.

Die 70jährige Entwicklung vom nebenamtlichen Lehrauftrag für den regional praktizierenden Denkmalpfleger zu einem eigenständigen Lehrgebiet für einen von den Alltagssorgen der praktischen Denkmalpflege freigestellten Hochschullehrer ist begleitet von einem grundsätzlichen Wandel des Denkmalbegriffes. In der autoritätsbezogenen Kaiserzeit dominierte das Einzelstück als Gegenstand der Traditionspflege. Die Autoritäten der Gesellschaft ließen »ihre« Erinnerungsstücke für wertvoll darstellen. Mit dem Bedeutungsverlust dieser Autoritäten, wie das sich in der Debatte um die Trennung von Staat und Kirche 1919 und dem Volksentscheid für entschädigungslose Enteignung der Fürsten von 1926 ausdrückt, erhob sich die Forderung nach Fortbestand der Denkmäler unter Einbeziehung sozialpolitischer Maßnahmen. Schlösser wurden unter baulicher Umgestaltung zu Jugendbegegnungsstätten. Kirchen blieben Kirchen. Sie wurden teilweise jedoch mit Blumen und Ranken »ausgeschmückt«, um so dem säkularisierenden Anspruch von »Blut und Boden« entgegenzukommen. Die Tendenz zum Engagement im rechten Parteienspektrum ist nicht nur in Berlin unter Denkmalpflegern unverkennbar. Mit Kriegsende hat der Wechsel in der Behördenzuständigkeit den Weg zu einer sozialwissenschaftlich begründeten Lehre der Denkmalpflege geebnet. Die Nähe der Denkmalpflege zur Stadtplanung in Berlin war zunächst personalpolitisch begründet, wurde aber zur inhaltlichen Fragestellung, da sich Stadtplanung und Stadtbildpflege ergänzten. Das »Kleine Fach« im Hochschulkanon ist aus seiner ursprünglichen Zusatzqualifikation zu einem verbindlichen Lehrgebiet gewachsen, das bei gleich gebliebenem Stundenanteil mit sozialwissenschaftlicher Fragestellung der Demokratisierung des Denkmalbegriffs entgegenkommt.

[90] *Friedrich Mielke,* Die Geschichte der deutschen Treppen, Berlin 1966, sowie zahlreiche Aufsätze und Lexikon-Beiträge.

[91] *Friedrich Mielke,* Vom Sinn der Denkmalpflege, in: Deutsche Architekten- und Ingenieur-Zeitschrift 1964. Denkmalpflege und Stadtplanung, in: Bauwelt 25/26 (1967). Was ein Denkmalpfleger alles können sollte, in: »Der Tagesspiegel« v. 19. 7. 1970. Überlegungen zur Revitalisierung denkmalwerter Altstädte, in: Der Deutsche Baumeister BDB 11, 1972. »Die Stadt von gestern als Lebensraum für morgen«, in: Dokumentationen zum Zeitgeschehen in der Hansestadt Lübeck. Das Europäische Denkmalschutzjahr in der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1976.

[92] Süddeutsche Zeitung v. 8. 6. 1978. *Walter Maria Skarba,* Die Denkmalpflege wird zum Studienfach.

Wolfgang R. Krabbe

Eingemeindungsprobleme vor dem Ersten Weltkrieg: Motive, Widerstände und Verfahrensweise.

1. »Eingemeindung« und verwandte Begriffe – 2. Zwecke der Eingemeindung – 3. Vollzugsformen von Eingemeindungen in Preußen – 4. Widerstandsverhalten gegen Eingemeindungen und eingemeindungsfeindliche Tendenzen – 5. Motive der Eingemeindungspolitik

1. »Eingemeindung« und verwandte Begriffe

Hasse definiert in seinem Artikel für das »Handwörterbuch der Kommunalwissenschaft« die Eingemeindung als die allein befriedigende Maßnahme, die jene Gemeinden, »die wirtschaftlich eine Einheit bilden, zu einer rechtlichen Einheit zusammenfaßt«. So treffend diese Definition die politisch-ökonomischen Zielsetzungen und Ergebnisse eines solchen Aktes umschreibt, so läßt sie doch die Fülle der Tatbestände außer Acht, die sich unter diesem Begriff subsumieren lassen. Von diesen Möglichkeiten sind drei besonders hervorzuheben; deren Unterschiede liegen hauptsächlich in der Quantität des Vorgangs. Wir sprechen von einer Umgemeindung, wenn einzelne Teile von Gemeinden einer anderen kommunalen Körperschaft zugeschlagen werden; wir sprechen von Einverleibung, wenn ganze Gemeinden einer anderen, größeren inkorporiert werden; und wir sprechen von einer Vereinigung, wenn mehrere in etwa gleichwertige Gemeinden zu einer neuen Großgemeinde zusammengeschlossen werden, wie dies bei der Vereinigung von Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach zur Großstadt Saarbrücken geschehen war[1].

Anders als die Eingemeindung in ihren verschiedenen Ausformungen läßt die sogenannte Stadterweiterung die Verwaltungsgrenzen unberührt und bezeichnet allein die Ausweitung des Siedlungskörpers und der Wirtschaftsfläche der Gemeinde. Befand sich vor der Mitte des 19. Jahrhunderts das Land rings um die Städte im allgemeinen noch in einem unbebauten Zustand, so bewirkte das durch Bevölkerungsvermehrung, Industrialisierung und Binnenwanderung ausgelöste Städtewachstum eine Verwandlung dieses ländlichen Bodens in Bauerwartungsland. Anfangs einem Wildwuchs ähnlich, vollzogen sich die Stadterweiterungen

[1] *Hasse*, Art. »Eingemeindung«, in: Hdwb. d. Kommunalwissenschaft, Bd. I, Jena 1918, S. 570–578, S. 572; *O. Landsberg*, Eingemeindungsfragen, Breslau 1912, S. 43.

bald aufgrund von Bebauungsplänen; den Innenstädten schlossen sich die Außenstädte an und ein Kranz von Vororten. Bald entstand jenes Phänomen, das nach einem in Belgien verwandten Begriff als Agglomeration bezeichnet wurde. Baumeister Stübben und andere zeitgenössische Stadtplaner warnten vor den Gefahren eines unkoordinierten Wachstums der Agglomeration, wenn deren Grenzen nicht rechtzeitig mit den Verwaltungsgrenzen des Zentralortes in Übereinstimmung gebracht würden, wenn die Eingemeindung also zu spät erfolgte[2].

Das Eingemeindungsrecht hatte in Deutschland keine allgemeine gesetzliche Regelung gefunden, doch galt überall der Rechtsgrundsatz, daß es sich bei einer Eingemeindung um einen staatshoheitlichen Verwaltungsakt der kommunalen Gebietsveränderung handele. Nach einem Entscheid des Reichsgerichtes vom 17. 1. 1908 bestand das Wesen der Eingemeindung darin, daß sie aufgrund eines Vertrages zwischen den die Eingemeindung wollenden Kommunen »durch Verfügung der Staatsgewalt« vollzogen wird. Die staatliche Genehmigung dieses Vertrages – dies lag im Sinne der Rechtsprechung auch des preußischen Oberverwaltungsgerichts – hatte nicht nur Bestätigungscharakter, sondern sogar konstitutiven Charakter, d. h. der Vertrag gab dem Staat nur die Veranlassung zur Anordnung der Eingemeindung, die er im Extremfall auch ohne Einverständnis der Beteiligten hätte vollziehen können. Diese Prärogative des Staates war allein schon deshalb geboten – so Hans Peters –, weil die Wirkungskreisgewalt der Gemeinde vom Staat abgeleitet war und nur innerhalb ihrer Bezirksgrenzen Gültigkeit besaß.[3]

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es den Städten in der Regel noch möglich, ihren Bevölkerungszuwachs durch den Ausbau des alten Stadtgebiets aufzufangen (innere Stadterweiterung), später auch durch ein Ausgreifen in die Feldmark – sofern vorhanden –, die in Preußen seit Einführung der revidierten Städteordnung von 1831 zum Stadtbezirk gehörte und infolge Entfestigung, Gemeinheitsteilungen und anderer Reformen der äußeren Stadterweiterung offenstand[4]. Die Jahrzehnte zwischen 1850 und 1885 bildeten nach Matzerath eine Übergangsperiode, in der sich die moderne Form der Eingemeindung allmählich durchzusetzen begann als eine Reaktion auf das verstärkte Wachstum, das zu unzumutbaren Überbelastungen der Stadtgebiete geführt hatte. Den Höhepunkt dieser Entwicklung brachte die nachfolgende Phase, die bis zum Ende des Ersten Weltkriegs

[2] Ebda., S. 13. *L. Hercher*, Großstadterweiterungen, Göttingen 1904, S. 10 u. 28 f.; *R. Baumeister*, Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung, Berlin 1876, S. 66; *J. Stübben*, Der Städtebau, Darmstadt 1890, S. 47. – Vgl. auch: *Th. Rönnebeck*, Stadterweiterung und Verkehr im 19. Jh., Stuttgart/Bern 1971, S. 8 f.; *H. Matzerath*, Städtewachstum und Eingemeindungen im 19. Jh., in: J. Reulecke (Hrsg.), Die deutsche Stadt im Industriezeitalter, Wuppertal 1978, S. 67–89, S. 67 f.

[3] *Hasse* (s. A 1), S. 572; *H. Peters*, Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung, Berlin 1926, S. 102 f.

[4] Wie auch zum folgenden s. *H. Matzerath* (s. A 2), passim.

anhielt und die Eingemeindung zu einem massenhaft auftretenden Problem machte. Allein in dem Jahrzehnt zwischen 1900 und 1910 hatten über zwei Drittel der deutschen Mittel- und Großstädte von dieser Möglichkeit, ihre Grenzen zu erweitern, Gebrauch gemacht. Im Gegensatz zu der vorhergehenden Phase sahen sich die Städte nun nicht mehr allein in die reaktive Position versetzt, sondern begannen bereits, die Eingemeindungen als das Mittel einer bewußten Stadtplanungs- und Entwicklungspolitik zu benutzen.

2. *Zwecke der Eingemeindung*

Am 9. Mai 1910, kurz vor seinem Tode, wandte sich der Oberbürgermeister von Dortmund, Wilhelm Schmieding, an den für seine Stadt zuständigen Regierungspräsidenten in Arnsberg, um das von ihm selbst mit großem Engagement verfolgte Eingemeindungsprojekt, das unversehens den Charakter eines Vermächtnisses erhielt, noch einmal zu forcieren[5]: »Ich habe es für meine Pflicht gehalten, vor meinem dem Lebens- und Dienstalter entsprechenden Abgang aus der leitenden Stellung der städtischen Verwaltung noch einmal den Versuch einer Erweiterung des Stadtgebiets zu machen . . .«.

Die Eingemeindungsfrage, die das ganze zurückliegende Jahrzehnt bereits ein kommunalpolitischer Dauerbrenner gewesen war, hatte seit dem zwei bis drei Jahre zurückliegenden Konjunktureinbruch geruht, weil man nicht das Risiko finanziell unüberschaubarer Entschließungen in einer Zeit hatte auf sich nehmen wollen, in der die Kommunaleinnahmen zurückgegangen waren und die Zusammenlegung mit den Nachbargemeinden, zumal mit der wirtschaftlich monostrukturierten und daher besonders krisenanfälligen Stadt Hörde, den Kommunaletat unzumutbar zu belasten drohte. Inzwischen aber – so der Oberbürgermeister – habe sich »die Stimmung wieder mehr zu Gunsten der Eingemeindungen gehoben«. Nunmehr sei es an der Zeit, und damit enthüllte Schmieding die zukunftsgestaltenden Intentionen seiner Kommunalpolitik, für die weitere Entwicklung der Stadt Dortmund wenigstens nach Norden und Süden, auch wohl nach Osten »noch rechtzeitig vorzusorgen« und den dazu notwendigen Raum zu schaffen, »damit für die Zukunft« eine richtige Verteilung der Ansiedlungen, Fabriken, Parkanlagen usw. durch zweckentsprechende Bebauungspläne getroffen werden kann«.

In einem weiteren Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 31. desselben Monats, das noch einmal die initiatorische Rolle des Oberbürgermeisters an diesem Projekt manifestierte (»Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben zu den von mir entwickelten Eingemeindungsgedanken noch *nicht* Stellung genommen«), legte er seine konkreten Wünsche und Vorstellungen dar. Jeder Einzelfall

[5] Wie auch für das folgende: Staatsarchiv Münster, Reg. Arnsberg I K 1167.

der für einen Anschluß geeigneten Umlandgemeinden wurde genau beleuchtet und in Hinsicht auf eine Eingemeindung begründet, um für die Zukunft die Stadt und ihren unmittelbaren Agglomerationsraum nach einheitlichen Kriterien ausbauen zu können. Schmieding führte das schon geradezu zum Topos gewordene Abschreckungsbeispiel Berlin an, wo man es versäumt hätte, durch rechtzeitige Planung für den städtischen Großraum, die wiederum eine Fortschreibung der Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung vorausgesetzt hätte, geordnete Verhältnisse zu schaffen.

So habe jede Gemeinde bei der Einteilung der Gewerbe- und Wohnviertel und beim Straßenbau nur an sich selbst gedacht, so daß sie unter großräumigem Aspekt ihre eigenen innergemeindlichen Zonungen und Bauordnungen ad absurdum geführt hätten. Für Dortmund und seine Umgebung sei die gleiche Fehlentwicklung vorauszusehen, wenn nicht ein einheitlicher Plan geschaffen werde, der für die nächsten 50 Jahre die Verteilung des Raumes nach Siedlungsflächen, Gewerbegebieten, Park- und Erholungsflächen koordiniere und durch Straßen und andere Verkehrswege erschließe. In den zurückliegenden 50 Jahren jedenfalls hätte Dortmund die stärkste Bevölkerungszunahme im Industriegebiet zu verzeichnen gehabt; ohne Eingemeindungszuwachs sei die Einwohnerzahl von 21 000 (1860) auf 210 000 (1910) gestiegen. Bisher habe das Stadtgebiet noch ausgereicht, dieses Wachstum aufzufangen, doch sei dies in absehbarer Zeit nicht mehr möglich. Wenn also nicht rechtzeitige Vorsorge getroffen werde, müsse Dortmund das gleiche Schicksal wie Berlin erleiden.

Den möglichen Einwand, daß rein ländlich strukturierte Gemeinden bei der vorzunehmenden Eingemeindungsaktion nicht berücksichtigt zu werden brauchten, ließ Schmieding nicht gelten: die noch nicht bebauten Gemarkungsränder der Landgemeinden ließen der Planung noch einen großen Spielraum offen. Wenn jedoch die Bebauung zweier oder gar mehrerer Gemeinden aneinander stießen, dann sei es in der Regel schon zu spät für geordnete Stadterweiterungsmaßnahmen. Köln, Düsseldorf und Essen hätten solche latenten Probleme schon vorsorglich durch die Eingemeindungen auch von benachbarten agrarischen Landgemeinden zu vermeiden gewußt. Im übrigen, und damit schloß der Oberbürgermeister seinen allgemeinen, von großzügiger Planungsperspektive zeugenden Gedankengang, würde er es bevorzugen, nicht sukzessive die eine oder andere Gemeinde zu vereinnahmen, sondern mit einem Schlage das ganze vorgesehene Gebiet, damit die Kommunalpolitik für längere Zeit von Eingemeindungsprojekten entlastet sei und sich intensiv anderen Problemen zuwenden könne. Eines dieser Probleme bestünde etwa darin, daß bei der Aufstellung des einheitlichen Bebauungsplans für das größere Dortmund eine angemessene Interessenabgrenzung mit den benachbarten Agglomerationsräumen des östlichen Industriegebiets, vor allem mit Bochum, Hagen und Hamm zu erfolgen habe.

Der zuletzt von Schmieding angesprochene regionale Aspekt der städtischen Raumordnungsfrage deutet voraus auf die von der preußischen Staatsregierung

in den zwanziger Jahren vorgenommene kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Weniger bekannt dagegen dürfte der Tatbestand sein, von dem der Dortmunder Oberbürgermeister aber gewiß informiert gewesen war, daß bereits im Jahre 1905 im preußischen Innenministerium weit fortgeschrittene Planungen über diesen Gegenstand existierten.[6] Bevor die Stadt sich aber 1928/29 um die Landkreise Hörde und Dortmund und die kreisfreie Stadt Hörde zu Groß-Dortmund auswachsen konnte, gelang es dem Nachfolger Schmiedings, Dr. Eichhoff, in den Jahren 1914 und 1918 die von Schmieding initiierten und von ihm selbst weiter geführten Eingemeindungsprojekte weitgehend zu realisieren. –

Die Politik der beiden Dortmunder Oberbürgermeister spiegelt die Entwicklung, die die Eingemeindung als kommunalpolitisches Instrument in den 30 Jahren vor dem Ersten Weltkrieg durchlaufen hatte. Ohne daß das kommunalpolitische Motiv vieler Städte völlig an Bedeutung verloren hätte, mit Hilfe der Stadtbezirksausweitung auf die drängenden bevölkerungs-, siedlungs-, verkehrs- oder finanzpolitischen Probleme zu reagieren (Auffangplanung), kam bei den besonders fortschrittlichen Stadtverwaltungen inzwischen eine ganz neue Zielsetzung zur Geltung. Die Eingemeindungspolitik wandelte sich zur kommunalen Raumplanung. Sie sollte nicht mehr bloße Reaktion auf unkontrollierte Entwicklungen sein; sie wollte diese Entwicklungen statt dessen aktiv zu gestalten versuchen im Sinne einer vorsorgenden Lenkungsplanung.[7].

3. Vollzugsformen von Eingemeindungen in Preußen

Bevor die Zielsetzungen der Eingemeindungen vor dem Ersten Weltkrieg auf ihre einzelnen Motive hin analysiert werden, bevor auch die dagegen vorgebrachten Widerstände erörtert werden, stellt sich zunächst die Frage nach dem Verfahren. Von da aus können die rechtlichen Positionen und Verhaltensmöglichkeiten der beteiligten Parteien beleuchtet werden. Da die rechtlichen Bestimmungen der Eingemeindungsverfahren in Deutschland so unterschiedlich waren, wie es Städte- und Gemeindeordnungen gab, sollen paradigmatisch die in Preußen geltenden herangezogen werden, sofern sie, bei der Vielfalt der auch hier bestehenden Unterschiede in den Vorschriften, gemeinsame Grundzüge aufweisen.

Die einfache Umgemeindung erforderte in Westfalen die Genehmigung des Königs, in anderen Provinzen war nur die Entscheidung des Kreisausschusses bzw. des Bezirksausschusses, wenn eine Stadt beteiligt war, erforderlich. Bei der Veränderung bestehender und Bildung neuer Kreisgrenzen dagegen war der Erlaß eines Gesetzes vorgeschrieben; im Anschluß an den § 3 der Kreisordnung für die östlichen Provinzen von 1872 hatten alle anderen Kreisordnungen der Monarchie die gleichen Bestimmungen erlassen. Veränderungen der Grenzen von Stadtkreisen riefen danach ebenso automatisch die Veränderung auch der Grenzen der umliegenden Kreise hervor, wie die Vereinigung von Gemeinden, die bisher unterschiedlichen Landkreisen angehört hatten. Interpretationsdifferenzen zwischen Staatsregierung und preußischem Landtag veranlaßten die Festsetzung, daß seit 1903 bei jedem Eingemeindungsprojekt eines Stadtkreises die Regierung beiden Häusern des Parlaments darüber einen Gesetzentwurf vorzulegen hatte.

Es lag also in der Verfügungsgewalt des Gesetzgebers, Eingemeindungen vorzunehmen, wenn dadurch Kreisgrenzen betroffen wurden. Er konnte dies als ultima ratio sogar gegen den erklärten Willen der Beteiligten tun, wenn das öffentliche Interesse, wie er es verstand, dieses verlangte. In der Regel ging dem legislativen Akt jedoch eine Einigung der Beteiligten über die Eingemeindung voraus. Beteiligte im Sinne des Gesetzes waren aber nur die Kommunen, die eingemeindende und die, die eingemeindet wurde, nicht jedoch der betroffene Landkreis. Dessen Zustimmung war nicht konstitutiver Bestandteil des Verfahrens, nur dessen Anhörung.[8] Die Beteiligten pflegten ihre Zustimmung an meist recht einseitig formulierte Bedingungen zu knüpfen, die in einem sog. Eingemeindungsvertrag niedergelegt wurden. Die Vertragsbestimmungen besaßen in öffentlich-rechtlicher Hinsicht zunächst nur den Charakter von Gemeindebeschlüssen, wurden im allgemeinen aber den Eingemeindungsgesetzen als Anlagen beigefügt und bis 1910 in die Gesetzessammlung aufgenommen. Aufgrund der Ministerialverfügung vom 4. IV. 1910 wurde seit 1911 unterschieden zwischen den öffentlich-rechtlichen Vertragsbedingungen, die rechtlich bindend waren, und den meist privatrechtlichen »anderweitigen Vorschriften«, die mehr moralisch bindend waren. Erstere umfaßten als Teil des Gesetzes einerseits alle Vertragsbestimmungen, die auf Gemeindebeschlüssen beruhten, welche über die Kompetenz der Gemeindeorgane hinausgingen und von der Legislative sanktioniert werden mußten, andererseits auch die Vereinbarungen über die Anlage von Kanalisationen und Versorgungsanstalten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanschluß), über den Bau von Straßen und Schulen usw. Dazu gehörten auch die Bestimmungen über die Vertretung der Eingemeindungsgebiete in den städtischen Beschluß- und Exekutivorganen, über die Verwendung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der bis dahin selbständigen Gemeinden und über das künftige Abgabewesen, das die Eingemeindungsgebiete

[6] Kommunale Praxis 5 (1905), Sp. 314 und 455.

[7] *H. Matzerath* (s. A 2), S. 82 u. 85; *D. Rebentisch*, Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und Eingemeindungen. Das Beispiel Frankfurt/Main 1870–1914, in: J. Reulecke (s. A 2), S. 90–113, S. 112.

[8] *Hasse* (s. A 1), S. 573 f.; *O. Landsberg* (s. A 1), S. 44 f.; *H. Köbke*, Die Vereinigung von Stadtgemeinden nach preußischem Verwaltungsrechte, jur. Diss. Greifswald, Berlin 1909, S. 35.

meist mit Mehrbelastungen bedrohte und deshalb Übergangsregelungen notwendig machte.[9]

Größere Schwierigkeiten waren von den als Nicht-Beteiligte eingestuften Landkreisen zu erwarten, vor allem von deren Interessenvertretern im Landtag, den konservativen Agrariern, die eine ausgesprochen eingemeindungsfeindliche Stimmung im Abgeordnetenhaus geschaffen hatten. Sie hatten die preußische Regierung zu Maßnahmen gedrängt, welche die Eingemeindungen mehr erschweren als erleichtern sollten, da sie dagegen polemisierten, daß sich die Ausdehnung der Städte auf Kosten des Landes vollzöge. Der Erfolg ihrer Agitation zeigte sich in der sich wandelnden Praxis der Regierung, die Gesetzentwürfe für Eingemeindungen erst nach Abschluß des Auseinandersetzungsvertrages zwischen den interessierten Städten und Landkreisen einzubringen, was nach dem Gesetz eigentlich erst nach vollzogener Eingemeindung vorgesehen war. Der Erfolg zeigte sich ebenfalls in der o. a. Ministerialverfügung vom 4. IV. 1910, welche als weitere Verfahrensschwelle die Anhörung des Provinziallandtags in allen Fällen »von erheblicher Bedeutung« vorschrieb.

Bei ihrer Inkorporation durch eine kreisfreie Stadt verlor die einzugemeindende Kommune ihre Kreisangehörigkeit; der Landkreis sowie das Amt bzw. die Bürgermeisterei – dies galt für Westfalen und die Rheinprovinz – wurden ihrerseits um diesen Kommunalbezirk verkleinert, und die Furcht vor dem drohenden Gebiets-, Vermögens- und Einnahmeverlust stachelte sie zu hohen Entschädigungsforderungen an. Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts verneinte allerdings grundlegend die Frage, ob der Stadtkreis dem Landkreis für dessen verringerte Steuerkraft kompensationspflichtig sei, mit der Ausnahme allerdings, daß der Kommunalverband zuvor Schulden aufgenommen hätte, die speziell die Bedürfnisse des Eingemeindungsgebiets hätten befriedigen sollen, oder daß der Restkreis bzw. das Restamt in seiner Leistungsfähigkeit substantiell geschwächt würde. Es gelang dem Landkreis in der Regel, der eingemeindungswilligen Stadt erhebliche Konzessionen abzuringen, die vor allem drei Punkte betrafen: 1. die Übernahme der ins vergrößerte Stadtgebiet fallenden Kreisstraßen; 2. die Übernahme jenes Teils der Kreisschulden, der von den direkten Kreissteuern der ausscheidenden Gemeinde gedeckt wurde; 3. die Entschädigung für die durch das Ausscheiden entstehende Verminderung der Steuerkraft.[10]

Auf dem Schlesischen Städtetag 1907 trug der Breslauer Stadtrat Hasse ein Verlaufsschema vor, das aufgrund der vorhandenen Rechtssätze und der aus langjähriger Praxis gewonnenen Erfahrung des Eingemeindungsverfahren als einen

[9] *O. Landsberg* (s. A 1), S. 47 ff.

[10] Ebda., S. 53 ff.; *Hasse* (s. A 1), S. 574 und 576. Kommunales Jahrbuch (1909), S. 176 ff.; Der Stadtverordnete 5 (1910), S. 148.

Acht-Stufen-Prozeß beschrieb[11]: 1. Stadt und Vorortgemeinde erzielen nach längeren Verhandlungen eine Einigung über die Vornahme einer Eingemeindung. 2. Der Bezirksausschuß kommt zur Beschlußfassung zusammen und fordert den Kreistag auf, ein Gutachten zu erstellen. 3. Der Kreistag lehnt die Eingemeindung ab. 4. Der Bezirksausschuß beschließt dagegen seine Zustimmung und betont dem Kreistag gegenüber das öffentliche Interesse an der Eingemeindung. Da diese im Falle einer kreisfreien Stadt nur per Gesetz erfolgen kann, ein Gesetzentwurf aber nur bei Zustimmung des Landkreises Chancen auf Verwirklichung besitzt, hat eine Vermögensauseinandersetzung zu geschehen. 5. Stadtkreis und Landkreis einigen sich über eine Entschädigung des Landkreises. 6. Die Regierung erstellt einen Gesetzentwurf über die Eingemeindung, der das Ergebnis der Auseinandersetzung schon mit berücksichtigt. 7. Der Landtag verabschiedet das Gesetz. 8. Der Bezirksausschuß faßt den formalen Beschluß über die Vermögensauseinandersetzung, dessen Inhalt bereits vor dem Gesetzgebungsverfahren vereinbart worden war.

4. *Widerstandsverhalten gegen Eingemeindungen und eingemeindungsfeindliche Tendenzen*

Als potentielle Widersacher einer Eingemeindung kommen in Frage: der einzugemeindende Vorort selbst, der Landkreis, sofern die Gemeinde aus seinem Verband ausgekreist wird, der Landtag als Hüter der agrarischen Interessen, die staatlichen Verwaltungsbehörden, aber auch die eingemeindungswillige Stadt selbst, d. h. eine dominante Stimmung in ihrer Gemeindevertretung.

Bei der großen Kölner Eingemeindung von 1888 beispielsweise, aber auch bei zahlreichen Eingemeindungsbemühungen von Ruhrgebietsstädten im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hatten die betroffenen Landgemeinden ihren mächtigen Nachbarn gegenüber nur mit großem Widerwillen die Einwilligung gegeben, von ihnen einverleibt zu werden. Der Verlust der Eigenständigkeit, die häufig auf einer langen Tradition gründete, auch der Verlust unmittelbarer Bürgernähe lasteten noch schwer auf ihrer Entscheidung, vor allem aber die Erwartung höherer Steuern und Abgaben im Verband der Großstadt. Dieser Widerstand pflegte aber zu erlahmen, wenn die Vorortgemeinden ihren rein agrarischen Charakter verloren und von dem Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozeß ihres Umlandes, ausgelöst durch die Entwicklung des bestimmenden Zentralorts, ergriffen wurden.

Dem Anstieg der eigenen Bevölkerung folgte in der Regel ein Anstieg der Schul- und Soziallasten auf dem Fuße. Ohne Anhebung der bisherigen Steuersätze wäre diese Belastung für sie nicht mehr zu bewältigen gewesen. Daher wird der

[11] Kommunales Jahrbuch 1 (1908), S. 149. – Die zusätzliche Anhörung des Provinziallandtags wurde ja erst seit 1911 obligatorisch.

immer häufiger auftretende Wunsch von Vorortgemeinden verständlich, in die benachbarte Großstadt eingemeindet zu werden, eine Erfahrung, die z. B. Stuttgart nach der Eingemeindung Cannstatts, Untertürkheims und Wangens machte, als andere Vorortgemeinden den Landtag aufforderten, sie zwangsweise mit der Landeshauptstadt zu vereinigen. Die Ursache dieses Verhaltens war die prekäre finanzielle Situation dieser typischen Arbeiterwohngemeinden ohne eigene Industrie. Im Falle des Industriedorfes Gräbschen, das erst 1911 Breslau angeschlossen wurde, waren es stadthygienische Gründe, die dem Vorort den Eingemeindungswunsch nahelegten. Die Eingemeindungen von Bornheim (1877) und Bockenheim (1895) nach Frankfurt/Main entsprachen Initiativen dieser Vorortgemeinden selbst, die aus beiden Motiven den Anschluß suchten: finanzielle Überforderung wachsender Wohngemeinden ohne äquivalente Einnahmemöglichkeiten und Mangel an effektiven Ver- und Entsorgungssystemen[12].

So gering offenbar mit zunehmender Entwicklung der Widerstand der Vorortgemeinden, sofern sie nicht rein agrarisch strukturiert waren, gegen die Eingemeindungsbemühungen der benachbarten Großstadt einzuschätzen war, so stark äußerte er sich bei den ihnen übergeordneten Landkreisbehörden, auch wenn diese – in Preußen zumindest – nicht als »Beteiligte« qualifiziert waren. Wegen der Koinzidenz ihrer Interessenlagen – Untersuchungen zu analogen Vorgängen in anderen Bundesstaaten mögen vielleicht zu anderen Ergebnisen führen – läßt sich das Widerstandsverhalten der Landkreise ohne weiteres auf die Haltung des preußischen Landtags übertragen, der den antiurbanen politischen Strömungen einen festen Rückhalt gab. Die agrarischen Interessenvertreter glaubten, dem weiteren Anwachsen der Großstädte damit einen Riegel vorzuschieben, oder es wenigstens zu verlangsamen. Vergeblich warnte der Breslauer Oberbürgermeister auf dem Schlesischen Städtetag von 1907 vor den Folgen einer solchen Politik: Das Wachstum der Städte vollziehe sich gewissermaßen automatisch, bedingt durch das Wachstum der Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse eines industrialisierten Staates. Man könne diese Entwicklung der Städte gar nicht verhindern oder forcieren, man könne nur dafür sorgen, daß dieses Wachstum in geordneten Bahnen und nicht chaotisch verlaufe.[13]

[12] *H. Petermann*, Die Eingemeindungen der kreisfreien Städte des rhein.-westf. Industriebezirks, Dortmund 1912, S. 117 f.; *F.-W. Henning*, Die Stadterweiterung unter dem Einfluß der Industrialisierung, in: H. Kellenbenz (Hrsg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Köln 1975, Bd. II, S. 267–357, S. 273; Kommunale Praxis 6/1906, Sp. 71 (Stuttgart) und 10/1910 Sp. 508 (Breslau); *D. Rebentisch*, Industrialisierung, S. 100 und 102 f. (Frankfurt/M.). – Das vorhandene Material über die Widerstandsfaktoren bei Eingemeindungen ist nicht nur im Fall der Vorortgemeinden, sondern auch bei den Landkreisen, Landtagen, Kommunalaufsichtsbehörden und Gemeindeversammlungen zu gering, um exakte Aussagen quantitativer Art zu begründen; es läßt nur Aussagen zu, die eine allgemeine Tendenz transparent machen.

[13] Vgl. dazu *O. Landsberg*, (s. A 1), S. 60.

Zweifellos war die Ausgliederung von Landgemeinden und kleineren Städten aus ihrem Verband für die Kreise auch mit großen Nachteilen verbunden, bedeutete dies doch den Verlust von Steuereinnahmen und Gebietsteilen von erheblichem Ausmaß. Dies mochte in dem einen oder anderen Fall sogar bis an die Substanz gehen.[14] Es wurde jedoch schon dafür gesorgt, daß der Restkreis für die Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben noch leistungsfähig blieb; andernfalls hätte ein Gesetzentwurf im Landtag keinerlei Chancen besessen, verabschiedet zu werden. Die Landkreise ließen sich deshalb ihre Zustimmung zu Eingemeindungen, die bekanntlich vom Gesetz nicht vorgesehen war, mit bedeutenden Zugeständnissen der kreisfreien Städte bezahlen, die auf diese Gebietserweiterungen existentiell angewiesen waren.

In den Vermögensauseinandersetzungen wurden die Städte hauptsächlich zum Verzicht auf den Anteil am Aktivvermögen veranlaßt, der dem Anteil des Eingemeindungsgebietes am Kreisverband entsprach, dagegen zur Übernahme der entsprechenden Kreisschulden gezwungen. Die Städte verpflichteten sich deshalb zu einer Entschädigung für den auf die Zukunft hin extrapolierten Steuerausfall des Kreises. Dabei wurde außer acht gelassen, daß sie ja ohnehin durch die Eingemeindung die Versorgung der neuen Stadtteile mit den modernen Betrieben und Anstalten der Leistungsverwaltung zu erfüllen hatten, die den Kreisen nun nicht mehr oblag. Dabei hatten die Kreise diese Vorortgemeinden in der Regel vernachlässigt, als sie noch ihrem Verband angehört hatten; aus deren Abgaben nämlich waren den Kreisen nach Abzug der Aufwendungen häufig Überschüsse erwachsen, da sie im Kreistag in den wenigsten Fällen angemessen vertreten waren, um ihre Interessen durchsetzen zu können[15].

Die Vertreter der Städte hatten immer wieder gegen diese Übervorteilungen ihre Stimme erhoben. So faßte z. B. der Preußische Städtetag auf einer Sitzung vom Oktober 1908 in Königsberg einstimmig eine Resolution, in der er u. a. verlangte, daß die Landkreise, ihrer Rolle als an der Eingemeindung »Unbeteiligte« gemäß, nur für evtl. freiwillig übernommene Lasten abgefunden werden sollten, daß darüber von einer unparteiischen Behörde entschieden werden sollte, und daß schließlich die Eingemeindung nicht von einer vorhergehenden Vermögensauseinandersetzung abhängig gemacht werden dürfe.[16]

Wie verhielten sich demgegenüber die staatlichen Verwaltungsbehörden bis hin zur Ministerialebene, die ja gleichermaßen für Stadt- und Landgemeinden, für

[14] *H. Wendt*, Die Breslauer Eingemeindungen, Breslau 1912, S. 64 f.

[15] Kommunale Rundschau 2 (1908–09), S. 260; *Hasse* (s. A 1), S. 575 f.; *O. Landsberg* (s. A 1), S. 58. – Die Klagen der kreisangehörigen Städte über Benachteiligungen durch die Kreisbehörden waren allgemein (Der Stadtverordnete 4, 1909, S. 245).

[16] Der Stadtverordnete 3 (1908), S. 150.

Stadt- und Landkreise die Kommunalaufsicht ausübten? Generell läßt sich bei ihnen vor dem Ersten Weltkrieg wohl keine großstadt- und eingemeindungsfeindliche Tendenz erkennen[17]. Typisch für ihre Einstellung erscheint der Fall der Eingemeindung des eng mit der Stadt Breslau verbundenen Industrievorortes Pöpelwitz. Hier vertrat die zuständige Bezirksregierung den Standpunkt, daß zur (sicherlich auch finanziellen) Abrundung gleichzeitig auch noch der Villenort Kleinburg einverleibt werden solle, wogegen natürlich nicht nur der betroffene Kreis, sondern auch die Gemeinde Kleinburg selbst heftigen Protest einlegten, da man einerseits die Zahlung höherer Gemeindesteuern und -abgaben befürchtete und eine Beeinträchtigung der Wohnqualität, andererseits mit Sorge der Zugehörigkeit zu einer Großstadt entgegensah, in der sich die Sozialdemokratie breitzumachen anschickte – ein Motiv, das im übrigen häufig von Vororten mit einer konservativ eingestellten Bevölkerung gegen die Eingemeindungswünsche der benachbarten größeren Stadt vorgebracht wurde. Den vereinten Bemühungen von Regierungspräsident, Bezirksausschuß, Provinzialrat und Innenminister gelang es schließlich, den Widerstand von Landrat und Kleinburger Gemeinderepräsentanten zu brechen – was die Stadt Breslau eine gehörige Entschädigungssumme kostete – und 1897 die Vereinigung zu vollziehen.[18]

Häufig widerstrebte der Staat dagegen den Ausdehnungsabsichten der Städte, vor allem wenn die ins Auge gefaßten Vorortgemeinden wirtschaftlich durchaus in der Lage zu sein schienen, auch weiterhin die an sie gestellten Aufgaben selbständig erfüllen zu können, oder wenn eine Eingemeindung das Steueraufkommen des Restkreises in seiner Substanz bedrohen sollte. Maßstab war für die Staatsbehörden immer das öffentliche Interesse, und das hieß – wie dies Petermann speziell für das Ruhrgebiet feststellte –, ob das Ausmaß von Industrialisierung und Verstädterung der Vorortgemeinden die Sicherung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Bewohner und die Sicherung der kommunalen Subsistenzmöglichkeit garantieren konnte oder nicht. Der frühere Essener Beigeordnete Paul Brandi erinnerte sich, daß noch bis zur Jahrhundertwende die Regierung den großstädtischen Eingemeindungswünschen feindlich gesonnen war, weil man die Landkreise in ihrem Bestand hätte erhalten wollen, weil die Landräte Vertrauensleute der Regierung gewesen seien, und weil man voller Mißtrauen das Wachstum der Industriegroßstädte beobachtet habe, das als ein unkontrollierbares Phänomen gegolten habe. Sehr lange hatte sich diese Einstellung aber nicht mehr gehalten, denn schon ein halbes Jahrzehnt später lagen in den Schubläden des preußischen Innenministeriums Pläne über umfangreiche Eingemeindungen im Ruhrgebiet, die

[17] Vgl. dazu: *U. Scheuner,* Zur kommunalen Verwaltungsreform in Deutschland, in: Arch. f. Kommunalwiss. 8 (1969), S. 209–248, S. 226.

[18] *H. Wendt* (s. A 14), S. 71 ff.

auf eine Auflösung der kleineren Landkreise und deren Verteilung auf die umliegenden Großstädte hinausliefen[19].

Nachdem sich nun die Landkreise als der Hauptwiderstandsfaktor in der Eingemeindungspolitik der (kreisfreien) Städte herauskristallisiert haben, läßt ein Blick auf die Städte selbst als den Aktionszentren dieser Politik rasch erkennen, daß auch hier ein allgemeiner Konsens nicht immer als selbstverständlich vorausgesetzt werden konnte. Als Träger der Opposition erwiesen sich dabei vorwiegend die Stadtverordnetenversammlungen, die nicht allein in der liberalen Phase der Städteverwaltung vor den 70er/80er Jahren ihr Veto eingelegt hatten gegen Versuche, den Stadtbezirk auszudehnen – wie die Berliner Stadtverordneten, die sich lange der 1861 doch erfolgten Eingliederung von Moabit und Wedding widersetzt hatten –, sondern auch in der munizipalsozialistischen Phase der Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg, als die kommunale Investitionsbereitschaft in hoher Blüte stand[20]. Landsberg glaubte 1912 sogar, eine Verstärkung der ablehnenden Haltung in den städtischen Gemeindevertretungen feststellen zu können. Als allgemeine Ursache war immer wieder die Befürchtung zu vernehmen, daß eine weitere Expansion die Belastbarkeit der Kommunalfinanzen auf eine unerträgliche Probe stellen würde.

Die Stadtverordneten wehrten sich damit einerseits gegen die steigenden Entschädigungsansprüche der Landkreise[21], andererseits gegen die auf ihre Stadt zukommenden Folgelasten der Eingemeindung, d. h. gegen die Ausgaben, die sie in Zukunft für Leistungen zu übernehmen hätten, welche die betr. Vorortgemeinden als selbständige Kommunen nicht zu erbringen in der Lage waren: Daseinsvorsorge durch die kommunalen Dienstleistungsbetriebe, Armenfürsorge, Straßenbau, Schulwesen u. dgl. Die Frankfurter Stadtverordneten z. B. hatten ihre Oppositionshaltung gegen jegliche Eingemeindungsversuche des Magistrats lange Jahre nicht abgelegt, nachdem sie durch die Eingemeindung Bornheims diese Erfahrung hatten machen müssen. Ein besonderer Widerwillen herrschte bei den Stadtvätern

[19] *O. Landsberg* (s. A 1), S. 89 ff.; *H. Petermann* (s. A 12), S. 116 (allgemein). *P. Brandi,* Der Aufstieg der Stadt Essen zur Industriemetropole, in: Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 60 (1940), S. 239–394, hier S. 274; Kommunale Praxis 5 (1905), Sp. 341 und 455 (Ruhrgebiet). Auch Brandi bestätigt den Einstellungswandel in der preußischen Staatsregierung und bei der Düsseldorfer Bezirksregierung. Wie die Kommunale Praxis hebt er dabei besonders das Verdienst des damaligen Kommunalreferenten im Innenministerium hervor (*P. Brandi,* Essener Arbeitsjahre, in: Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 75 [1959], S. 57).

[20] Vgl. dazu *W. R. Krabbe,* Munizipalsozialismus und Interventionsstaat, in: Gesch. in Wiss. u. Unterricht 30 (1979), S. 265–283. – Zu Berlin s. *J. Thienel,* Städtewachstum und Industrialisierungsprozeß des 19. Jhs. Das Berliner Beispiel, Berlin/New York 1973, S. 358.

[21] *O. Landsberg* (s. A 1), S. 90.

Frankfurts und anderer bürgerlich geprägter Städte, wenn weitgehend gewerbelose und finanzschwache Gemeinden inkorporiert werden sollten, wie z. B. Bockenheim, das 1895 eingegliedert wurde, nachdem die staatlichen Kommunalaufsichtsbehörden aus Gründen des öffentlichen Interesses mit Zwangseingemeindung gedroht hatten. Eine nicht unbeträchtliche Rolle spielte bei der Ablehnung der Eingemeindung solcher Arbeitervororte aber auch die Sorge vor einer Überfremdung der städtischen Sozialstruktur, wobei dies auch, wie im Falle des benachbarten Wiesbaden, eine materielle Ursache in der Befürchtung finden konnte, daß der niedrige Kommunalzuschlag auf die staatliche Einkommenssteuer beträchtlich erhöht werden müßte, was wiederum auf den erwünschten Zuzug wohlhabender Kapitalrentner eine abschreckende Wirkung hätte erzielen können[22].

Über die Realisierbarkeit von Eingemeindungsplänen entschied also die Kombination von Widerständen, die dabei zu überwinden waren. Im ungünstigsten Fall, wenn neben der stets opponierenden Landkreisbehörde als Hauptwidersacher des Stadtmagistrates in Eingemeindungsangelegenheiten auch die Staatsverwaltungsbehörden und vielleicht noch die Vertretung des einzugemeindenden Vorortes, vielleicht auch noch die eigene Stadtverordnetenversammlung die Planungen ablehnten, dann war auf absehbare Zeit nicht mit der erwünschten kommunalen Neugliederung zu rechnen. Leichteres Spiel hatte die Stadtverwaltung dagegen, wenn die Vorortgemeinde selbst mit dem Einverleibungsantrag an sie herantrat und die Kommunalaufsichtsbehörden dieses Vorgehen daraufhin angeregt unterstützten. In jedem Fall erforderte die Verwirklichung eines Eingemeindungsprojektes das Vorhandensein dynamischer Kommunalpolitiker mit der Fähigkeit, die Realisationsträchtigkeit von Situationen zu erkennen, mit diplomatischem Verhandlungsgeschick und durchaus auch mit charismatischer Persönlichkeitsstruktur. Eingemeindungen waren in zahlreichen Fällen das Werk der Oberbürgermeister, vor allem wenn es sich weniger um der Not gehorchende Ausweitungen des Stadtbezirks handelte, als um stadt- und raumplanerische Maßnahmen, wie sie der modernen Konzeption entsprachen, die sich vor dem Ersten Weltkrieg durchzusetzen begann.

Anders als die gegenwärtig in der Bundesrepublik schon fast abgeschlossenen kommunalen Neugliederungen, welche wie die spektakulären Großeingemeindungen der Zwischenkriegszeit (Berlin, Hamburg, Ruhrgebiet) den Planungsvorstellungen und der Initiative der Staatsregierungen entsprangen, waren die Eingemeindungen der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg von den Stadtverwaltungen angestrebt und bewerkstelligt worden. Der Oberbürgermeister hatte sich hierbei zum entscheidenden Faktor entwickelt. Industrialisierung und Urbanisierung hatten aus

[22] Staatsarchiv Münster, Reg. Arnsberg I K 1167 (31. V. 1910 OB Schmieding an RP) (Dortmund); *J. Thienel* (s. A 20), S. 358 (Berlin vor 1861); *D. Rebentisch,* Industrialisierung (s. A 7), S. 100 ff. (Frankfurt/M.); *H. Müller-Werth,* Geschichte und Kommunalpolitik der Stadt Wiesbaden, Wiesbaden 1963, S. 121.

ihm einen ganz neuen Beamtentypus geschaffen, voller Tatkraft, Risikofreude und politischer Gewandtheit; aus dem ausführenden Organ des Gemeindewillens war er zum »Initiativzentrum der Kommunalverwaltung« geworden[23]. Die erfolgreich abgeschlossenen großen Eingemeindungen verdankten die Städte ihren Verwaltungschefs, wie dies etwa Rebentisch für Frankfurt/M. (Adickes) oder Brandi für Essen (Zweigert) exemplarisch nachweisen bzw. bezeugen konnten[24].

5. Motive der Eingemeindungspolitik

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fühlten sich nur wenige Städte zur Vornahme von Eingemeindungen veranlaßt. Der Grund dafür: weil das in ihrem gering bemessenen Verwaltungsbezirk vorhandene Baugelände die wachsende Einwohnermenge nicht mehr anzusiedeln gestattete. Das Fehlen einer städtischen Feldmark oder der Festungscharakter der Stadt bildeten häufig die Ursache dieser Überbevölkerung. In vereinzelten Fällen dauerte es bis in die siebziger (Münster), achtziger (Köln) oder neunziger Jahre (Essen), daß sich diesen Städten durch Angliederung von Umlandgemeinden ein Ausweg aus ihrem Dilemma anbot[25]. In der zweiten Jahrhunderthälfte war es mehr die Zentrifugalbewegung, welche die ortsansässige Bevölkerung, und zwar besonders die steuerkräftige, sogar ganze Industriebetriebe in das (noch) bodenpreisgünstige Umland abwandern ließ. Die Städte zogen als Reaktion darauf Eingemeindungen in Betracht, zumal wenn die eigene Gemarkung für die Ansiedlung der aufkommenden städtischen Betriebe nicht mehr ausreichte, wie dies schon Jahre zuvor bei der Errichtung des Bahnhofs der Fall gewesen war[26].

Die industrielle Entwicklung hatte dafür gesorgt, daß auch die Vorortgemeinden der Industriestädte vom Verstädterungsprozeß ergriffen wurden, daß sie zu bevölkerungsreichen, aber finanzschwachen industriellen Landgemeinden heranwuchsen, die sich zunehmend außerstande sahen, der Fülle der an sie herangetragenen Aufgaben nachzukommen. Motive, eingemeindet zu werden, erwachten bei ihnen deshalb häufig in fast der gleichen Intensität wie die Motive zur Angliederung bei

[23] *D. Rebentisch,* Ludwig Landmann. Frankfurter Oberbürgermeister der Weimarer Republik, Wiesbaden 1975, S. 15 f.; *W. Haus,* Biographien deutscher Oberbürgermeister, in: Arch. f. Kommunalwissensch. 4 (1965), S. 129–142, S. 142. Vgl. dazu auch *W. Hofmann,* Oberbürgermeister und Stadterweiterungen, in: H. Croon/W. Hofmann/G.-C. v. Unruh, Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung, Stuttgart u. a. 1971, S. 59–90.

[24] Vgl. dazu *D. Rebentisch,* Industrialisierung (s. A 7); *P. Brandi,* Aufstieg (s. A 19), *ders.,* Arbeitsjahre (s. A 19).

[25] *H. Matzerath* (s. A 2), S. 76 (Münster); *F.-W. Henning* (s. A 12), S. 271 (Köln); *P. Brandi,* Aufstieg (s. A 19), S. 276 (Essen).

[26] Der Stadtverordnete 1 (1906/07), S. 257; *H. Matzerath* (s. A 2), S. 76.

der benachbarten großen Stadt. Die Abwanderung industrieller Betriebe und wohlhabender Bevölkerung bedeutete für die Stadt einen großen Verlust an Steuereinnahmen, denen aber keine Ausgabenverminderung gegenüberstand, da die verbleibende Arbeiterbevölkerung weiterhin den Schul- und Armenetat belastete, während die Vorortbewohner die städtischen Bildungs-, Verkehrs- und Wohlfahrtsanstalten mitbenutzten[27].

Auf der anderen Seite – und dies betraf die Mehrzahl der Fälle – hatte sich eine Trennung von Wohn- und Betriebsgemeinden herausgebildet, wenn die Arbeiterbevölkerung wegen der niedrigen Lebenshaltungskosten in die Vororte geströmt war, die Wirtschaftsbetriebe aber die Stadt, die ihnen genügend Ausdehnungsmöglichkeiten bot, nicht verlassen hatten. Diese Arbeiterwohngemeinden waren dann in der Regel nicht mehr imstande, ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, besonders in der vor allem beanspruchten Armen- und Schulverwaltung, geschweige denn in der Versorgung ihrer Einwohner mit den Anstalten der sich entfaltenden Leistungsverwaltung. § 53 des preußischen Kommunalabgabengesetzes berechtigte die Wohngemeinden allerdings seit 1895, von der Betriebsgemeinde einen Zuschuß für ihre Mehraufwendungen zu verlangen, wenn diese nachweislich durch die Pendler hervorgerufen wurden.

Viele Städte, wie beispielsweise Magdeburg, fühlten sich u. a. auch, um dem vorzubeugen, bemüßigt, eine Eingemeindung anzustreben – war doch die gegenseitige funktionale Verflechtung schon weit fortgeschritten[28]. Das öffentliche Interesse und die Einwilligung der Vorortgemeinden befanden sich in solchen Fällen fast immer auf Seiten der städtischen Eingemeindungswünsche, so daß der Unterstützung durch die staatlichen Aufsichtsbehörden nichts mehr im Wege stand, zumal der Vorort dann von dem Anschluß an die städtischen Betriebe, an Kanalisation, Wasserleitung, Gas- und Elektrizitätswerk und vom Ausbau des Straßen- und Wegenetzes profitieren konnte. Allerdings war die Interessenlage hier nicht so einseitig, wie das zunächst den Anschein haben mochte: die nicht vorhandene oder nur unzulängliche Kanalisation eines Vorortes z. B. barg für die benachbarte, besser ausgestattete Großstadt nicht unerhebliche epidemische Gefahren, wenn die Siedlungskörper beider Gemeinden schon dicht aneinandergerückt waren. Die Wasser- und Kanalisationsrohre des zentralen Ortes führten in vielen Fällen durch die Gemarkung von Vorortgemeinden, deren Bewohner oft schon lange vom städtischen Wasserwerk versorgt wurden; sie mochten auch schon an das städtische Gas- und Elektrizitätsleitungsnetz angeschlossen und durch die Straßenbahn mit dem Stadtzentrum verbunden sein.

[27] *Hasse* (s. A 1), S. 571. Beispiel Düsseldorfer Eingemeindung von 1909: Der Stadtverordnete 6 (1911), S. 49 f.

[28] Kommunale Rundschau 2 (1908/09), S. 235; *O. Landsberg* (s. A 1), S. 16 u. 36 f.; *Lüddekens,* Magdeburg, in: Schr. d. Ver. f. Socialpolitik 117 (1906), S. 153–186, S. 185.

Die Stadt jedenfalls besaß ein Interesse daran, daß die in ihrem Einflußbereich liegenden Gemeinden keine Konzessionsverträge mit fremden Unternehmern abschlössen, die dann auf längere Zeit ein einheitliches Versorgungssystem verhindern würden, wenn die Zeit für eine Eingemeindung schließlich doch herangereift wäre. Die kommunale Vereinigung solcher Vorortgemeinden mit dem ihnen zugeordneten zentralen Ort bedeutete im allgemeinen für sie eine Art »sozialer Ausgleich« (Matzerath)[29], einen Anschluß an die Errungenschaften der modernen Zivilisation. Dadurch erzielten die Eingemeindungen der Vorweltkriegszeit das historische Verdienst, die flächendeckende Gleichstellung der gesamtstaatlichen Bevölkerung bei der Versorgung mit den Angeboten des modernen Wohlfahrtsstaates vorbereitet zu haben.

Die Städte fühlten sich vor allem zur Eingemeindung motiviert, wenn der durch die industrielle Entwicklung ausgelöste Urbanisierungsprozeß eine räumliche Annäherung der sich immer mehr verstädternden Vororte an den eigenen Siedlungskörper hervorgerufen hatte. Eine fehlende Koordination der Fluchtlinienpläne und Bauordnungen hätte ein harmonisches Ineinanderübergehen der aneinander angrenzenden Gemeinden und ihrer Straßen verhindert. Frankfurt/M. betrieb deshalb die Eingemeindung Bornheims, weil in der dort an die eigene Gemarkung anstoßenden Zone eine Mietskasernensiedlung entstehen sollte, die den auf der anderen Seite der Grenze geltenden Baupolizeibestimmungen widersprochen hätte. Und die Angliederung Bockenheims verfolgte die Frankfurter Stadtverwaltung, weil dessen Industriegebiet sich bedrohlich dem Westend-Villenviertel näherte[30].

Die Verstädterung städtischer Umlandgemeinden kündigte sich durch eine Wertsteigerung des ländlichen Bodens an. Zunächst machte sich dies allenfalls buchmäßig bemerkbar, aktualisierte sich aber, wenn mit der Bebauung begonnen wurde. Die Bodenwertsteigerung über den landwirtschaftlichen Nutzwert der Äcker und Wiesen hinaus wurde geradezu ein Kriterium für die Definition des Vororts (Landsberg). Diese Entwicklung stand zwar in direkter Abhängigkeit von dem Wirtschaftswachstum der zentralen Stadt, doch besaß diese keinerlei Einfluß darauf, sie in geordnete, den Interessen des Gesamtraums dienende Bahnen zu lenken.

[29] *H. Petermann* (s. A 12), S. 108 ff.; *O. Landsberg* (s. A 1), S. 31 ff.; *Chr. Engeli,* Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen der Stadt im Verstädterungsprozeß, in: Zs. f. Stadtgesch., Stadtsoziologie u. Denkmalpfl. 4 (1977), S. 288–307, S. 301. Engeli verweist auch auf jene Vororte, die aufgrund der kommunalen Finanzhoheit durch niedrige Einkommenssteuersätze und Begünstigung von Einfamilienhausbau (per Bauordnungen) den Zuzug von Arbeiterfamilien, die den Kommunaletat stärker belasten würden, verhinderten und wohlhabende Bevölkerungsgruppen anzogen (S. 300). Solche Villenvororte wehrten sich in der Regel gegen die Eingemeindungsversuche der benachbarten größeren Stadt, deren Entwicklung sie ihren eigenen Aufschwung verdankten. – *H. Matzerath* (s. A 2), S. 81.

[30] *H. Petermann* (s. A 12), S. 106 f.; *D. Rebentisch,* Industrialisierung (s. A 7), S. 100 und 103.

Um zu verhindern, daß nach einer eventuell in der Zukunft anstehenden kommunalen Neugliederung alle Möglichkeiten stadtplanerischer Gestaltung von vornherein verbaut wären, begannen viele Stadtverwaltungen, in den umliegenden Gemeinden in großem Stile Landankauf zu betreiben.

Es ging ihnen dabei nicht nur darum, der privaten Spekulation mit Baugrund zu begegnen, weil durch die Verteuerung des Bodens spätere Grundstückserwerbsmaßnahmen nur noch in viel geringerem Maße möglich gewesen wären; es ging ihnen auch nicht nur darum, ein planloses Bauen zu verhindern; man wollte sich vielmehr größere Geländekomplexe aneignen, um sie für eine rationelle Bodenerschließung und -nutzung offenzuhalten. Frankfurt/M., Essen, Breslau, Wien und viele andere Städte handelten so, um die projektierten Eingemeindungen unter stadt- und raumplanerischen Gesichtspunkten durchführen zu können. Oberbürgermeister Adickes beabsichtigte z. B., durch die Angliederung Seckbachs, Niederrads und Oberrads (vollzogen 1900) a) der Frankfurter Bevölkerung kostengünstiges Wohnbebauungsterrain und b) der Frankfurter Industrie Ansiedlungsgelände anzubieten. Breslau, das schon vor den Eingemeindungsverhandlungen über seinen Vorort Gräbschen (vollzogen 1911) ebenfalls vorsorglich Geländekauf betrieben hatte, verfolgte damit das Ziel, sich Grundstücke für spätere städtische Infrastruktureinrichtungen (Straßen-, Schul- und Krankenhausbau) zu sichern, ehe die aufgrund von Eingemeindungsgerüchten ansetzende Bodenspekulation die Investitionskosten unnötig in die Höhe getrieben hätte.

Einen besonders großen Geländebedarf hatten die Städte, wenn sie neue Friedhöfe anlegen wollten oder Erholungsparks für die arbeitende Bevölkerung. Diesen Bedarf konnten sie in der Regel nicht innerhalb ihrer eigenen Gemarkung befriedigen; dazu waren sie auf das Gemeindegebiet ihrer Vororte angewiesen, die häufig noch genügend große Wald- und Wiesenflächen zur Verfügung hatten. Essen betonte etwa die Notwendigkeit der Eingemeindung von Rellinghausen (vollzogen 1910) damit, daß bei weiterer Selbständigkeit dieser Gemeinde deren Forstbestände bald verschwinden würden, da sie der Bauspekulation offenstünden[31].

Der Ankauf größerer Geländestücke in Vorortgemeinden durch die benachbarte größere Stadt signalisierte also deren Eingemeindungsabsicht. Es handelte sich hierbei nicht nur um einen präjudizierenden Akt, um einen geschickten Schachzug der städtischen Kommunalpolitiker, durch Schaffung von faits accomplis ihre Position im Prozeß der Eingemeindungsauseinandersetzungen zu verbessern. Es handelte sich vor allem um das Mittel einer modernen, von den Städten initiierten Politik der kommunalen Neugliederung, die sich in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg herausbildete und von planerischen Absichten motiviert war. Die Ziele der großen Geländeankäufe wandelten sich unter langfristigen Gesichtspunkten zu Motiven der städtischen Eingemeindungspolitik: mehr Raum für die Ansiedlung der wachsenden Menschenmassen vor allem in den Industriestädten, Schaffung von preiswerten und hygienisch einwandfreien Wohnungen für die weniger wohlhabenden Bevölkerungsschichten; mehr Raum für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und für die Erweiterung und Neugründung städtischer Anstalten, Anlagen und Wirtschaftsbetriebe. Die für die Eingemeindung disponiblen Vororte dienten ihren Bezugsstädten vorwiegend als zukünftiges Stadterweiterungsgelände.

[31] *O. Landsberg* (s. A 1), S. 21 f., 27 f. und 30; *P. Brandi,* Aufstieg (s. A 19), S. 275 f.; *D. Rebentisch,* Industrialisierung (s. A 7), S. 107; *H. Wendt* (s. A 14), S. 82.

Kaum eine Stadt vollzog den Übergang von der älteren, reaktiven Phase der Eingemeindungspolitik in die jüngere, zukunftsorientierte Phase so bruch- und stufenlos wie Essen, dessen Oberbürgermeister Zweigert die 1901 erfolgte Eingliederung Altendorfs zu dem Zweck betrieben hatte, den kleinen, eingeschnürten Stadtbezirk mit seiner hohen Bevölkerungsdichte zu entlasten. Gleichzeitig war für ihn der Gewinn Altendorfs der erste Schritt zu dem langfristig avisierten Ziel, den ganzen Landkreis Essen in den Stadtkreis zu integrieren[32], was erst die Möglichkeit der großräumigen Aufgliederung und Ausgestaltung des städtischen Verwaltungsbezirks ermöglichte.

Besonders die Bemühungen einzelner Städte, ihre Wirtschaftsstruktur zu verbessern, zukünftigen Bedürfnissen anzupassen und durch Förderung von Neuansiedlungen zu erweitern, typische Maßnahmen der Lenkungsverwaltung also, verursachten eine weit ausgreifende Eingemeindungspolitik. Hierbei spielte nicht nur der Erwerb von Ansiedlungsgelände eine große Rolle, sondern häufig auch die Verbesserung des Verkehrsstandortes. Vor dem Ersten Weltkrieg bedeutete das, nachdem das Zeitalter der Eisenbahn seine Blüte überschritten hatte und das des Flugzeugs noch nicht gekommen war, meistens die Anlage oder wenigstens Vergrößerung eines städtischen Hafens, soweit die Nähe zu einem schiffbaren Gewässer gegeben war. Krefelds jahrzehntealte Hoffnung auf eine Wasserstraßenverbindung mit den holländischen und belgischen Seehäfen beispielsweise begann seit 1896 der Verwirklichung näherzurücken.

Die in jener Zeit amtierenden Oberbürgermeister vermochten es, unterstützt durch den Düsseldorfer Regierungspräsidenten, die skeptische Haltung der die hohen Kosten befürchtenden Stadtverordneten und den Widerstand der ortsansässigen Textilindustrie zu überwinden, die sich der Ansiedlung neuer Industrien widersetzte, weil sie eine Abwerbung ihrer Arbeitskräfte und eine Erhöhung des Lohnniveaus besorgte. Die ursprünglich erwogenen Kanalprojekte wurden aufgegeben; statt dessen plante die Stadtverwaltung einen Hafen direkt am Rhein, der durch eine Güterbahn mit der Stadt verbunden sein sollte. Für den Hafen kam die Gemeinde Linn in Frage, die man der Einfachheit halber gleich eingemeindete (1901). Die Trennung der Stadt von ihrer am Rhein gelegenen Ex-

[32] *P. Brandi,* Arbeitsjahre (s. A 19), S. 24 f.

klave hatte sich jedoch trotz Bahnanschluß als ungünstig für die industrielle Entwicklung erwiesen, sodaß der Oberbürgermeister die dazwischen liegenden drei Landgemeinden einzugemeinden erwog, was ihm nach geschickten diplomatischen Verhandlungen 1907 gelang, nachdem er die zwischen dem Landrat des Landkreises Krefeld und dem Landbürgermeister bestehenden Meinungsverschiedenheiten zugunsten der Stadt Krefeld ausgenutzt hatte. Er hatte sich allerdings die üblichen Konzessionen abringen lassen, in den drei Gemeinden die Straßen und Entwässerungsanlagen zu verbessern, die Licht- und Wasserversorgung sicherzustellen und die Steuersätze in den ersten zehn Jahren nicht mit den städtischen zu harmonisieren[33].

Wie stark das Hafenmotiv das Planungsdenken und die Eingemeindungspolitik einer Stadt bestimmte, zeigt das Beispiel Mannheims in vielleicht noch charakteristischerer Weise. Unter der Bedrohung, durch Kanalprojekte (Main-Donau-Kanal) und durch das Vorhaben, den Oberrhein zu regulieren, sein Umschlagsmonopol zu verlieren und damit seine wirtschaftliche Position beeinträchtigt zu sehen, begannen die Mannheimer Kommunalpolitiker, einen Strukturwandel vorzunehmen von der Handels- zur Industriestadt. Die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, befördert durch das Projekt eines Industriehafens, sollte dieses Ziel bewerkstelligen. Die seit den neunziger Jahren aufgenommene Eingemeindungspolitik war in dieser Konzeption funktional eingebettet: alle gleichzeitig verfolgten Eingemeindungsziele blieben dieser Konzeption untergeordnet.

Die 1895 eingegliederte Friesenheimer Insel bot sich für die erste Stufe des Industriehafens geradezu an; da sie unbewohnt war, konnte auch die drängende Abwässerfrage, sei es durch den Bau einer Kläranlage, sei es durch die Herrichtung von Rieselfeldern, eine Lösung finden. Für eine Erweiterung des Hafens kam die Gemeinde Käfertal in Frage mit ihrem bereits stark industrialisierten Ortsteil Waldhof, wohin bereits eine ganze Reihe von Mannheimer Betrieben abgewandert war. Da zudem der ländliche Teil Käfertals den Bedürfnissen der städtischen Wasserversorgung stark entgegenkam, fanden sich die Staatsbehörden sogar zur zwangsweisen Eingemeindung bereit, was allerdings durch die 1897 wirksam gewordene freiwillige Übereinkunft beider beteiligter Gemeinden gar nicht mehr ausgeführt zu werden brauchte. Die Eingemeindungen Neckaraus (1899) und Feudenheims (1910) rundeten diesen Komplex ab; erst die Eingemeindungen Sandhofens und Rheinaus (1913) dienten wieder primär der Erweiterung des Industriehafens und dem Zugewinn an potenten Industriebetrieben, weniger – wie im Fall Neckaraus und Feudenheims – dem Ausbau der kommunalen Infrastruktur. Der Anschluß Rheinaus, begünstigt durch das badische Innenministerium, erfolgte sogar durch ein von beiden Kammern des Landtags verabschiedetes Gesetz, das

[33] *N. Münnix*, Die politische, wirtschaftliche u. soziale Entwicklung der Stadt Krefeld (1830–1919), phil. Diss. Köln 1977, S. 14 ff. und 129 ff.

nicht auf der Zustimmung aller Beteiligten beruhte, da die Gemeinde Seckenheim die Umgemeindung ihres Ortsteils Rheinau abgelehnt hatte[34]. Ohne die Unterstützung der staatlichen Behörden und der Legislative hätten sich die Mannheimer Eingemeindungspläne sicherlich nicht in solch relativ problemloser Weise realisieren lassen.

Die Hoffnung, daß die Eingemeindungen zu einer Rationalisierung der Kommunalverwaltung und die Rationalisierung zu einer Verbilligung der Verwaltung führen möchten, erwiesen sich als ein bloßer Wunschtraum. In Wirklichkeit führte dies zu einer Personalvermehrung und zu einer weiteren Aufblähung der städtischen Haushalte[35]. Abgesehen davon, daß der Ausbau der kommunalen Dienstleistungen und damit des Verwaltungsapparats, der ohnehin eine permanente Ausgabenvermehrung bewirkte, durch die Einverleibung neuer Stadtteile eine nochmalige Verstärkung erhielt, mußten solche doch sehr kurzsichtigen Vorstellungen hinter die langfristig wirksamen Vorteile der Eingemeindungen zurücktreten. Die rechtliche Inkorporation von funktional mit der Stadt zusammenhängenden Gebietsteilen in diese Stadt eröffnete deren Verwaltung die einmalige Möglichkeit, diesen Wirtschaftsraum durch aufeinander abgestimmte, einheitliche Planung zu gestalten, durch Aufstellung eines Gesamtbebauungsplans eine effektive Einteilung des größeren Stadtbezirks in Wohn-, Industrie- und Geschäftsviertel zu erzielen, Freiräume für Parkanlagen und Erholungsplätze zu reservieren und durch eine großzügige Verkehrsplanung den einheitlichen Stadtbezirk rationell zu erschließen[36].

Die Eingemeindungen der Phase vor dem Ersten Weltkrieg dienten vor allem dazu – dies läßt sich generell feststellen –, eine Koinzidenz von Wirtschaftsgebiet und Rechtsbezirk einer Stadt herzustellen: »Die Grenzen des Gebiets, in dem die städtische Verfassung Geltung hat«, so der Breslauer Stadtrat Hasse, »müssen den jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßt sein«[37].

[34] *L. A. Tolxdorff*, Der Aufstieg Mannheims im Bilde seiner Eingemeindungen (1895–1930), Stuttgart 1961, passim.

[35] *H. Matzerath* (s. A 2), S. 86. Vgl. dazu *H. Petermann* (s. A 12), der für das Ruhrgebiet feststellte, daß fast alle Städte nach Eingemeindungen ihre Steuerzuschläge hatten erhöhen müssen (S. 133 ff.).

[36] Ebd., S. 126 f. – Nachdem Essen 1901 Altendorf und 1905 Rüttenscheid eingemeindet hatte, konnte OB Zweigert sich an eine großstädtische Ausgestaltung der City machen (*P. Brandi*, Arbeitsjahre [s. A 19], S. 44 ff.), und als 1909 die drei Saarstädte St. Johann als Mittelpunkt des Verkehrs und der Wirtschaftsverwaltung, Saarbrücken als Wohnstadt und Verwaltungszentrum und Malstadt-Burbach als Industrie- und Arbeiterwohnstadt vereinigt wurden, konnte das neue Saarbrücken innerhalb seines größeren Stadtbezirks diese verschiedenen Stadtfunktionen als Teilfunktionen innerhalb der Gesamtstadt planvoll ausbauen (Kommunale Praxis 9 [1909], Sp. 294).

[37] *Hasse* (s. A 1), S. 570.

Wulf Tessin

Restriktives Baurecht im Stadtumland

Zu einigen Implementationsproblemen und gesellschaftlichen Implikationen des Green-Belt-Konzepts

1

Die zunächst ziemlich akademisch anmutende Beschäftigung mit dem in England praktizierten Green-Belt-Konzept, das hier in seinen heutigen Regelungen, wesentlichen Durchsetzungsproblemen und zentralen gesellschaftlichen Implikationen dargestellt werden soll und das in seinem Kern nichts anderes beinhaltet als restriktives Baurecht im Stadtumland, die Schaffung eines von Baurecht freizuhaltenden ›grünen‹ Stadtrandgürtels zur Begrenzung des flächenmäßigen Auswuchses großstädtischer Agglomerationen, bezieht ihre Aktualität aus der neueren ›Stadtflucht-Debatte‹ hierzulande, in deren Rahmen immer wieder neben kernstadtbezogenen Maßnahmen eine komplementäre Strategie des restriktiven Baurechtes im Stadtumland gefordert wird, um den selbstauflösenden Tendenzen der Großstädte, der Zersiedlung der Landschaft zu begegnen. In England ist diese Diskussion untrennbar mit dem Green-Belt-Konzept verbunden.

Das Konzept selbst läßt sich offenbar bis in früheste Zeiten zurückverfolgen. F. J. Osborn (1946; 1955; 573 ff.) hat konstitutive Elemente der Green-Belt-Idee (Begrenzung des Stadtwachstums; Stadt umgeben von Grün- bzw. Weideflächen) in Stadtvorstellungen des alten Testamentes aufgespürt, bei Plato, den Römern und im ausgehenden Mittelalter z. B. bei Morus; wie man überhaupt sagen kann, daß die kompakte, durch die Stadtmauer begrenzte mittelalterliche Stadt bei der (»Wieder«-) Geburt des Green-Belt-Konzeptes im 19. Jahrhundert mit Sicherheit Pate gestanden hat.

Die geistige Vaterschaft wird mitunter E. Howard (1898; deutsch: 1968) zugesprochen, der mit seinem Gartenstadt-Modell, eine in ihrem Wachstum auf 30 000 Einwohner begrenzte Stadt im ›Grünen‹, in der Tat das Green-Belt-Konzept wesentlich mitbestimmt hat, obwohl er selbst auf J. S. Buckingham verweist, der schon 1849 in England die Gründung einer Stadt von 25 000 EW auf einer Fläche von 1 000 acres, umgeben von einem landwirtschaftlich genutzten Grüngürtel, vorgeschlagen hatte. Aber sowohl F. J. Osborn (1955; 580) als auch J. W. Reps (1960) konnten zeigen, daß schon in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts das Konzept eines von Bebauung freizuhaltenden, teilweise als Parkanlage genutzten ›grünen‹ Stadtrandgürtels einigen kolonialen Stadtneugründungen vor allem in Australien (Adelaide 1837; Sidney 1837 usf.) zugrundelag. Die Green-Belt-Idee muß also damals sozusagen in der Luft gelegen haben, und es fällt nicht schwer, sie mit

einem Ereignis in Zusammenhang zu bringen, von dem H. Lefèbvre (1972; 17) schreibt, daß es, nachdem es lange Zeit bei aller ungeheuren Tragweite verborgen und nahezu unbemerkt geblieben war, nun immer deutlicher zutage trat und zunehmend Beunruhigung auslöste: »Innerhalb der gesamten sozialen Ordnung gewinnt die Stadt dermaßen an Gewicht, daß eben diese Ordnung aus den Fugen gerät. Immer noch maß man bei der Stadt-Land-Beziehung letzterem die größere Bedeutung zu (. . .). Immer noch wurde die Stadt in ihrer Beziehung zum Land als Fremdkörper angesehen (. . .). Irgendwann jedoch verkehren sich die vielschichtigen Beziehungen ins Gegenteil, die Situation kehrt sich um.«

Vor dem Hintergrund dieses tiefgreifenden räumlich-gesellschaftlichen Umbruches, der tatsächlich freilich ein jahrzehntelanger Prozeß war, erscheint das Green-Belt-Konzept wie die Beschwörungsformel eines Kompromisses, eines Waffenstillstandes zwischen Stadt und Land, der Green-Belt selbst als eine Art Waffenstillstandslinie, als »cordon sanitaire« (Hall 1973; 56) zwischen dem bedrohten Land und dem Moloch Stadt.

Seit jener Zeit ist die Green-Belt-Idee nicht mehr aus der englischen Stadtplanungsideologie wegzudenken; ja, sie ist mit ihrer rechtlichen Verankerung im Green Belt Act von 1938 und ihrer erneuten quasi gesetzlichen Fixierung im Runderlaß 42/1955 – ideologisch – geradezu in den Stand einer ›heiligen Kuh‹ versetzt worden. Neben dem New-Town-Konzept, mit dem sie – schon bei E. Howard – unmittelbar zusammenhängt, weil die Verhinderung des Auswuchses vorhandener Städte die Gründung neuer Städte nahezu voraussetzt, gehört die Green-Belt-Idee zu den auch in der Bevölkerung meist bekannten und akzeptierten Leitbildern der Raumordnung (Davidson 1976; 5).

2

Dieser ideologische ›Siegeszug‹ des Konzeptes ist offenbar darauf zurückzuführen, daß es

- ein allseits empfundenes Unbehagen aufgreift
  (die Ausuferung der Städte),
- eine einfache Lösung anbietet
  (schlicht das Verbot eines weiteren Übergreifens der Stadt auf das umliegende Land),
- interpretationsfähig genug bleibt, scheinbar einer Vielzahl gesellschaftlicher Interessen zu entsprechen.

In der Tat läßt sich und ist das Green-Belt-Konzept vielfältig und mit wechselndem Gewicht mal ökonomisch, infrastrukturell-fiskalisch, naturschützend-ökologisch, lebenskulturell und/oder sozialpolitisch begründet worden.

Ökonomisch wurde zunächst (beim damaligen Stand der Verkehrs- und Konser-

vierungstechnologie verständlich) vor allem mit dem Argument operiert, der landwirtschaftlich genutzte ›grüne‹ Gürtel habe die Funktion, die Stadt täglich mit den notwendigen Nahrungsmitteln zu versorgen, durchaus im Sinne der Standortüberlegungen bezüglich Art und Intensität der Agrarproduktion bei J. v. Thünen (1826). Heute verweist man – ziemlich vage – auf sog. Agglomerationsnachteile; zudem machten, so heißt es, verbesserte Verkehrs- und Kommunikationstechnologien eine übermäßige Verdichtung heute zunehmend obsolet. Die bloße Plausibilität dieser Argumente, fundierte gesamtgesellschaftliche Nutzwertanalysen über optimale Stadtgrößen liegen nicht vor (Hall 1973; Bd. 2; 60 ff., Barth 1977; 520 ff.), hat interessanterweise bisher ausgereicht, das Green-Belt-Konzept in der politischen Auseinandersetzung auch ökonomisch abzustützen.

Die *infrastrukturell-fiskalische* Argumentation braucht hier nicht rekapituliert zu werden, da sie auch in der gegenwärtigen Debatte um die sog. Stadtflucht (Göb 1977, Heuer 1978, Häussermann/Siebel 1978) in der BRD gängig ist. Der Green-Belt habe, so die offizielle Sprachregelung, die Funktion, die infrastrukturell-fiskalisch kostspielige Suburbanisierung zu verhindern, wobei freilich die vermutlich sehr viel höheren gesellschaftlichen Kosten der New-Town-Politik (die englische Alternative zur Suburbanisierung) oft verschwiegen werden.

Die *naturschützend-ökologische* Begründung hat (obwohl sie doch sozusagen auf der Hand liegt) anfangs kaum eine Rolle gespielt; der Green Belt als quasi Naturschutzgebiet, als Wasser- und Luftreservoir, als ökologischer Ausgleichsraum usf. wird erst heute mehr und mehr diskutiert. Daß er zunächst eben nicht etwa als Naturschutzgebiet konzipiert war, zeigt schon, daß der Green Belt als ein sehr schematischer, mehrere Meilen breiter, von Bebauung freizuhaltender Stadtrandring angelegt ist, völlig unabhängig von der Qualität der Landschaft, Vegetation und Tierwelt. In diesem Sinne hat denn auch einmal ein Minister erklärt: »Das ureigenste Wesen eines Green Belts ist, daß er ein ›Stopper‹ ist. Er muß nicht unbedingt schön sein und auch nicht unbedingt grün, aber ohne ihn würde die Stadt niemals enden.« (zit. bei Heap 1961; 18; Übers. d. Verf.).

Die *konservativ geprägte lebenskulturelle* Argumentation, die sich auf die Erhaltung der ländlich-bäuerlichen Kultur in einem ganz umfassenden Sinn bezieht, spielte dagegen von Anfang an in der Diskussion um das Green-Belt-Konzept eine dominante Rolle. Diese Argumentationsrichtung, in der Hauptsache vertreten durch den Council for the Preservation of Rural England, war und ist in ihrem Kern konservativ, stadtfeindlich und elitär (Foley 1963; 45), aber nicht nur deshalb so ungemein einflußreich, weil es sich hier um die Lobby der im Green Belt Grund und Boden besitzenden und in allen lokalen wie zentralstaatlichen politischen Gremien überrepräsentierten Klasse handelte, sondern weil ihre Argumente (obwohl doch offensichtlich egoistisch) der stadtfeindlichen Grundeinstellung breitester Kreise der englischen Öffentlichkeit durchaus entsprachen.

Gerade dieser Umstand hat dazu geführt, daß das Green-Belt-Konzept sich

nicht nur nicht als ›Besitzstandswahrungskonzept‹ des Landadels von selbst offenbarte, sondern noch dazu als *sozialpolitisches Reformkonzept* (insbesondere von der Town and Country Planning Association) ausgegeben werden konnte: der Green Belt als rekreativer Ausgleichsraum für die unter den städtisch-industriellen Lebensbedingungen darbende Stadtbevölkerung. Es fehlte auch nicht an antikapitalistischen Gebärden: das in seinem unersättlichen Drang sich alles in Warenform einverleibende Privatkapital werde mit Hilfe eines restriktiven Baurechtes im Green Belt im Interesse und zum Wohle des städtischen Industrieproletariates in die Schranken verwiesen!

Der Erfolg des Green-Belt-Konzeptes in England (zunächst auf ideologischer Ebene) ist also vor allem darauf zurückzuführen, daß es – neben vermeintlichem ›common sense‹ – einerseits (scheinbar) sozialreformerische Bestrebungen (repräsentiert durch die TCPA) und andererseits konservativ-elitäre Interessen des Landadels (repräsentiert durch den Council for the Preservation of Rural England) zusammenfaßte und gegen die naturwüchsige suburbane Form der Verstädterung zu mobilisieren vermochte (Foley 1963; 45, Hall 1973; 56 Bd. 2).

3

Von diesem ideologischen Rechtfertigungs- und Begründungszusammenhang findet sich freilich so gut wie nichts in den gesetzlichen bzw. administrativen Regelungen, die der heutigen Green-Belt-Politik zugrundeliegen.

Im hierfür zentralen Runderlaß (Circular 42/1955) etwa wird das Green-Belt-Ziel lediglich mit ›Kontrolle der unbegrenzten Ausuferung der großen Städte‹ und damit ›Schutz des umliegenden Landes vor weiterer Zersiedlung‹ angegeben. Im einzelnen habe der Green Belt die Funktion:

- das weitere Wachstum großer Agglomerationsräume zu kontrollieren,
- das Zusammenwachsen benachbarter Städte zu verhindern und/oder
- den besonderen Charakter einer Stadt zu erhalten.

In einem möglichst mehrere Meilen breit anzulegenden Green Belt sollen neue Bauvorhaben und Nutzungsänderungen nur unter ganz besonderen Umständen erlaubt sein, z. B. wenn sie landwirtschaftlichen Zwecken, dem Sport dienen, oder es sich um flächenextensive öffentliche Einrichtungen (Sanatorien, Friedhöfe usf.) handelt. Die Bauvorhaben müssen dem ländlichen Raum angemessen sein.

Mit Ausnahme eines strikt begrenzten und in den Stadtentwicklungsplänen auszuweisenden Ausmaßes an ›Auffüllen‹ und ›Abrunden‹ sollen die im Green Belt liegenden Städte und Dörfer nicht weiter nach außen wachsen. Selbst innerhalb dieser bezeichneten Ortschaften soll jeder Versuch unternommen werden, etwa den Bau neuer gewerblicher Anlagen zu verhindern, die nur eine weitere Wohnbauentwicklung nach sich ziehen würden. Bauanträge, die dem Green-Belt-Konzept ent-

sprechen, können überdies mit bestimmten z. B. gestalterischen bzw. nutzungs-, ja, nutzerbezogenen Auflagen versehen werden, soweit sie aus der Sicht des ›gesunden Menschenverstandes‹ zu rechtfertigen sind.

Von einer explizit landschaftsökologischen oder freizeit- und erholungsrelevanten Zielsetzung bzw. entsprechenden Auflagen kann, was die gesetzlichen und administrativen Regelungen anbetrifft, nicht die Rede sein; derartige Planungen sind im Green Belt zulässig, aber mehr auch nicht.

Zum Verfahren: Die lokalen Behörden legen dem verantwortlichen Minister den Antrag auf Ausweisung eines Green Belts zur Genehmigung vor, in dem die groben inneren wie äußeren Grenzen des ›Gürtels‹ festgehalten sind und eine Begründung (entsprechend den drei Hauptfunktionen gemäß Circular 42/55) gegeben wird. Ist die Genehmigung ›im Grundsätzlichen‹ erteilt, wird der Green-Belt-Plan ins Verfahren der Aufstellung des kommunalen Entwicklungsplanes aufgenommen und auf diese Weise der Öffentlichkeit vorgestellt und – idealiter – auf der Grundlage der Anregungen und Bedenken verändert, insbesondere aber räumlich (parzellenscharf) konkretisiert, wobei eventuelle ministerielle Auflagen und Vorbehalte zu berücksichtigen sind.

Um zu verhindern, daß in der mehrjährigen Aufstellungs- und Genehmigungsphase Tatsachen geschaffen werden, die dem Green-Belt-Konzept widersprechen, werden die lokalen Bauaufsichtsbehörden bereits mit der grundsätzlichen ministeriellen Genehmigung angewiesen, bei Bauanträgen so zu verfahren, als sei der Green Belt bereits endgültig in Kraft, d. h. das restriktive Baurecht muß in den ausgewiesenen Stadtumlandbereichen bereits ausgeübt werden.

Während vor dem Town and Country Planning Act von 1947 die Sicherung eines Green Belts im Ernstfall nur über den Aufkauf des entsprechenden Landes möglich (also praktisch unmöglich) war (Mandelker 1962; 38), erlaubt das Planungsrecht von heute einfach die Ablehnung eines Bauantrages, wobei eventuell geltend gemachte Entschädigungsansprüche nicht von den Districts oder Counties zu zahlen sind, sondern von der Regierung in London. Millionen Pfundbeträge sind für diese Entschädigungszahlungen bislang ausgegeben worden (HMSO 1962; 4). Im Planning Act von 1947 war ursprünglich einmal vorgesehen, den Grundstückseigentümern (in ganz England) pauschal die Entwicklungsrechte abzukaufen (nicht das Land), um dann von ihnen bei Erteilung einer Baugenehmigung eine Gebühr zu verlangen. Das Town and Country Planning Act von 1954 regelt die Entschädigungsfrage nun in der Weise, daß die Entwicklungsrechte nicht mehr pauschal (auch ohne konkreten Bauantrag) abgegolten werden, sondern ein Bauantrag vorliegen muß. Zugleich wird die Höhe der Entschädigung nach Grundstückswerten von 1947 bemessen, die, wie man sich vorstellen kann, weit unter dem heutigen Verkehrswert liegen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Regelung kann der Grundbesitzer unter bestimmten Bedingungen die Übernahme seines Grund und Bodens durch den Staat erzwingen (und dies nun zum geltenden Verkehrswert allerdings nur, wenn das Land nicht landwirtschaftlich nutzbar ist, wobei nur die Beschaffenheit des Bodens geprüft wird, nicht etwa ökonomische Profitabilität oder sonstige Faktoren. Nimmt der Staat sein (Vor-)kaufsrecht im Green Belt wahr, bemißt sich die Entschädigungszahlung ebenfalls nach dem jeweils geltenden Verkehrswert.

Ein öffentlicher wie privater Bauantrag im Green Belt bedarf prinzipiell der Zustimmung sowohl der Districts als auch der Counties und des betreffenden Ministeriums. Praktisch jedoch entscheidet zunächst einmal nach dem Delegationsprinzip die lokale Behörde über den Antrag. Wird er abgelehnt, kann sich der Antragsteller direkt an das Ministerium wenden. Wird ihm auf lokaler Ebene zugestimmt, so kann sowohl der Kreis als auch der Minister einschreiten. Nach Artikel 15, Abs. 1 des Town and Country Planning Act von 1947 kann nämlich der Minister veranlassen, daß ihm jeder Bauantrag zu jedem Zeitpunkt im Antragsverfahren vorgelegt wird. Zusätzlich gilt, daß ›bedeutsame‹ Bauanträge, die mit Bestimmungen des jeweils gültigen Entwicklungsplanes kollidieren (wozu auch die Green-Belt-Festlegungen gehören), automatisch dem Minister vorgelegt werden müssen. Diese Bestimmung hat in der Praxis zur Folge, daß kleinere Bauanträge (Einfamilienhäuser u. ä.) in Green-Belt-Gemeinden in der Regel auf lokaler Ebene entschieden werden (können), während größere bauliche Maßnahmen niemals ohne ministerielle Zustimmung möglich sind.

4

Neben dem Londoner Green Belt, der bereits in den 30er und 40er Jahren entstand, gibt es derzeit in England 14 weitere Grüngürtel, die allerdings zum überwiegenden Teil noch nicht abschließend genehmigt sind, was freilich – wie ausgeführt – planungspraktisch von geringerer Bedeutung ist, da das restriktive Baurecht auch schon so ausgeübt werden muß. Die wesentlichen Großstädte Englands haben heute also einen, wenn auch nur vorläufig genehmigten Green Belt; nicht ganz 10 % der Fläche Englands unterliegt damit in der einen oder anderen Weise Green-Belt-Auflagen (Hall 1973; 10).

Die andererseits auffällige Zurückhaltung und Selektivität bei der Ausweisung und insbesondere endgültigen Genehmigung von Green Belts durch die Zentralregierung scheint neben den unmittelbaren, offenbar eher sekundären finanziellen Konsequenzen (Entschädigungszahlungen) vor allem darauf zurückzuführen zu sein, daß das Green-Belt-Konzept *allein* das Problem des Stadtwachstums ja nicht ›löst‹; im Gegenteil, indem es die sozusagen ›natürliche‹ suburbane Form großstädtischer Expansion schlicht ›verbietet‹, verschärft es das Problem eher noch. Die Durchsetzung des Green-Belt-Konzeptes ist also in entscheidender Weise vom Ausmaß des städtischen Wachstums abhängig bzw. setzt eine zur üblichen sub-

urbanen Ausuferung der Städte alternative räumliche Lösung des Agglomerationsprozesses voraus.

Diese Alternative kann offenbar nur liegen einerseits in der – freilich auch nur begrenzt möglichen – weiteren Verdichtung vorhandener, ohnehin schon dichtbesiedelter Städte und/oder andererseits in der kostspieligen und planerisch schwierigen Umlenkung der Agglomerationstendenzen auf andere oder neue Städte (Heap 1961; 20 ff.).

Als Mitte der 50er Jahre staatlicherseits angeregt wurde, das Green-Belt-Konzept außer auf London auch auf die übrigen Großstädte Englands auszuweiten, ging man – wie sich Anfang der 60er Jahre herausstellte – von völlig unrealistischen Annahmen über Bevölkerungswachstum, Automobilisierung, Einkommenssteigerung, Entwicklung der Wohnansprüche usf. aus (Smart 1965; 375 ff., Heap 1961; 17). Unter dieser den Siedlungsflächenbedarf unterschätzenden Prämisse schien die Ausweisung von Green Belts in den Großstädten nicht nur politisch opportun, sondern auch raumordnerisch unbedenklich. Insgesamt 18 entsprechende Anträge gingen denn auch beim Minister ein, der sie allesamt in einer ersten Stellungnahme begrüßte.

Diese uneingeschränkte Befürwortung der Green-Belt-Idee ministeriellerseits ließ freilich schnell nach, als sich zeigte, daß man den Agglomerationsprozeß bei weitem unterschätzt hatte, sich also die Frage stellte: Wohin mit der einerseits in die Großstädte, andererseits aus deren Innenstadtgebieten an den Stadtrand strömenden Bevölkerung?

Die als Antwort auf diese Frage propagierte, freilich nicht nur infrastrukturell sehr aufwendige New-Town-Politik war nun allerdings lediglich im Ballungsgebiet London relativ ›erfolgreich‹, insofern hier allein 11 neue Städte in einem Radius von rund 120 km entstanden jenseits des ausgewiesenen Londoner Green Belts. Diese Politik war vor allem deshalb erfolgreich, weil sich hier das Problem am dringlichsten stellte, die staatlichen Ressourcen auf diese Aufgabe konzentriert wurden und die jährliche sog. »Überschußbevölkerung« (overspill-population) groß genug war, um den Versuch einer Stadtneugründung immer wieder neu zu riskieren.

In den anderen englischen Großstädten verlief diese New-Town- oder Overspill-Politik (vgl. Hall 1973) aufgrund geringerer Bevölkerungsmassen, geringerer Wachstumsraten der Bevölkerung usf. ungleich weniger erfolgreich; sie wurde hier aufgrund angespannter öffentlicher Finanzen auch nur »halbherzig« betrieben (Hall 1973; 622 ff., Stranz 1972; 374). Unter diesen Bedingungen mußte die Regierung in London in bezug auf die Green-Belt-Politik in der sog. Provinz (trotz gegenteiliger Verlautbarungen) immer zurückhaltender und vorsichtiger operieren: Bis 1972 z. B. waren denn auch von den 18 beantragten Green Belts nur zweieinhalb endgültig genehmigt worden (Stranz 1972; 374), und schon seit gut einem Jahrzehnt werden ministeriellerseits Green-Belt-Anträge nur noch auf der Grundlage fundierter Bevölkerungsprognosen und konkret ausgewiesener Baulandreserven für die ›Überschußbevölkerung‹ überhaupt entgegengenommen, geschweige denn genehmigt: 1961 z. B. reichten vier Counties einen gemeinsamen Green-Belt-Antrag ein; erst 1974 (!) wurde ein noch dazu sehr kleiner Teil (10 % der beantragten Green-Belt-Fläche) vom Ministerium genehmigt. Dabei handelte es sich bezeichnenderweise um ein Teilgebiet, auf dem der geringste Entwicklungsdruck lastete, also an sich auch die geringste Notwendigkeit für die Ausweisung als Green Belt bestand (Stranz 1974; 521).

5

Die Ausweisung und ministerielle Genehmigung von Green Belts ist also aufgrund der damit verbundenen sehr kostspieligen New-Town- bzw. kernstädtischen Verdichtungspolitik immer vorsichtiger und selektiver geworden. Trotzdem besitzen die meisten Großstädte bzw. Ballungsgebiete Englands wie gesagt einen zumindest vorläufig genehmigten Green Belt. Es erhebt sich also die Frage, inwieweit die damit implizierte restriktive Entwicklungskontrolle auch tatsächlich ausgeübt wurde. Hierzu liegen eine Reihe von Untersuchungen vor.

D. Thomas (1970; 130 ff.) kam in einer Studie, die sich auf die Veränderung der Landnutzung im Londoner Green Belt zwischen 1955 und 1960 bezog, zu einem insgesamt positiven Ergebnis: in diesen Jahren hätten sich die Flächenanteile für Wohn- und gewerbliche Nutzungen im Green Belt lediglich um jährlich 0,3 % bzw. 0,1 % vergrößert und machten insgesamt ›nur‹ 15 % der Flächennutzung aus.

Die innerhalb des Green Belts liegenden, aber formal ausgegrenzten Städte und Dörfer stellen dabei ein besonderes Problem dar. Ziel des Green-Belt-Konzeptes ist ja auch hier, jede Anstrengung zu unternehmen, abgesehen von einem sehr begrenzten ›Abrunden‹ und ›Auffüllen‹ das Stadtwachstum so weit wie möglich zu restringieren. Diese Zielsetzung ist offenbar keineswegs zufriedenstellend erreicht worden, wie auch 1976 von der Standing Conference on London and South East Regional Planning (1976; 6) und schon vorher von D. R. Mandelker (1962) festgestellt wurde. Letzterer wies auf der Grundlage einer Durchsicht von Bauanträgen und -genehmigungen nach, daß insbesondere im Hinblick auf die Interpretation dessen, was lediglich als ›Abrunden‹ und ›Auffüllen‹ vorhandener Siedlungsstrukturen, also als zulässig zu gelten habe, sehr unterschiedlich und im ganzen eben keineswegs restriktiv verfahren wurde (Mandelker 1962; 137), was insbesondere auf kleinere Bauvorhaben (Einfamilienhäuser) zuzutreffen scheint (ebenda, 81).

Andererseits gibt es nach Ansicht der Standing Conference on London and South East Regional Planning (1976; 6) Belege dafür, daß diese permissive Baugenehmigungspolitik sich in der Tat hauptsächlich auf die aus dem Green Belt ausgegrenz-

ten, aber in ihm liegenden Dörfer und Kleinstädte bezieht, wohingegen in deren Außenbereich, also im formellen Green Belt so gut wie keine Be- bzw. Zersiedlung stattgefunden habe. D. G. Gregory (1970) konnte z. B. für den West Midland Green Belt (Wolverhampton/Birmingham) nachweisen, daß im Zeitraum von 1957 bis 1966 von den lokalen Behörden von über 6 000 beantragten nur 137 acres in diesem Sinne unzulässigerweise ›freigegeben‹ wurden. Von einem anderen Green-Belt-County wird berichtet, daß innerhalb von 10 Jahren etwa 550 Baugesuche im Green Belt abgelehnt worden seien (T. R. Richardson 1959; 289), die insgesamt den Bau von 46 000 Wohnungen hätten nach sich ziehen können. Selbst D. M. Mandelker (1962; 88), der die Praxis der Green-Belt-Politik durchaus kritisch sieht, kommt zu einem insgesamt positiven Ergebnis hinsichtlich der Durchsetzung des restriktiven Baurechtes im Green Belt.

Offenbar hat sich das Green-Belt-Konzept also als relativ effektives Instrument gegen eine Ausuferung der großen Städte und Zersiedlung ihres Stadtumlandes herausgestellt. Insbesondere das formell ausgewiesene Green-Belt-Land konnte weitestgehend von einer unzuträglichen Bautätigkeit freigehalten werden.

Dagegen gelang es nicht in dem gleichen Maße, das Wachstum der im Green Belt liegenden Ortschaften strikt zu begrenzen, wie es das Konzept an sich ebenfalls vorsieht. Von der lediglich als Ausnahme vorgesehenen Möglichkeit des ›Abrundens‹ und/oder ›Auffüllens‹ wurde wenn auch unterschiedlich, so doch mitunter recht ausgiebig Gebrauch gemacht. Folge dieser dennoch insgesamt relativ erfolgreichen ›Containment-Politik‹, also der Begrenzung der suburbanen Ausuferung vorhandener Großstädte, war freilich einerseits eine weitere Verdichtung der Wohnbebauung in den Metropolen durch Sanierung und sozialen Geschoßwohnungsbau (seit 1955) und andererseits ein ›Überspringen‹ des Green Belts durch die Suburbanisierungstendenzen (›leap frogging‹), d. h. ein Anwachsen der neuen und alten Städte und Dörfer jenseits der ja nur 10 bis 40 km breiten Green Belts, wobei offenbar die extra dafür konzipierten New Towns nur den geringeren Teil der großstädtischen ›Überschußbevölkerung‹ aufnahmen (Hall 1973; 388).

6

Probleme bei der Durchsetzung der restriktiven Baulandausweisungspolitik im Green Belt treten naturgemäß vor allem dort auf, wo ein Besiedlungsdruck besteht.

Dabei erweist sich die *innere wie äußere Grenzziehung* des Green Belts von entscheidender Bedeutung. Bei großem antizipierbaren Entwicklungsdruck besteht die Tendenz, den zu erwartenden Durchsetzungsproblemen aus dem Weg zu gehen und die Grenzen relativ locker um die besiedelten Flächen zu ziehen, so daß an deren Rändern eine Bebauung möglich wird. Obwohl eine solche ›großzügige‹ Grenzziehung dem Green-Belt-Gedanken an sich zuwiderläuft (es sollte jeder Versuch eines Entwicklungsstopps unternommen werden), ist gerade die ministerielle Aufsichtsbehörde in London geneigt gewesen, die Ausweisung dieser ›geheimen‹ Baulandreserven (white land) durchgehen zu lassen; ja, Mitte der 60er Jahre hat sie die Green-Belt-Gemeinden sogar dazu aufgefordert, mehr Bauland auszuweisen.

In diesem Zusammenhang ist in den 60er Jahren denn auch die Diskussion aufgekommen, die Green-Belt-Grenzziehung flexibler zu handhaben (Self 1962; 167 f.), und es gibt in der Tat Bestrebungen, die Grenzziehung etwa alle drei Jahre zu überprüfen und eventuell (dem Entwicklungsdruck entsprechend) zu verändern (Low 1974; 318), was freilich das Ende einer restriktiven Entwicklungskontrolle im städtischen Umland bedeuten würde, liegt doch gerade die Stärke des Green-Belt-Konzeptes in der mitunter borniert anmutenden Rigidität seiner Handhabung: es vermittelt sozusagen hoffnungslose Planungssicherheit.

Ein weiteres Problem der Green-Belt-Politik ist – wie schon angedeutet – die Definition dessen, was als erlaubtes ›*Auffüllen*‹ bzw. ›*Abrunden*‹ vorhandener Siedlungsflächen gelten darf. Von großer Bedeutung hat sich dabei die Art der vorhandenen Bebauung in den Ortschaften des Green Belts herausgestellt: die zwischen 1880 und 1930 gebauten Häuser stehen auf z.T. hektargroßen Grundstücken, die – soweit nicht ausdrücklich als Green Belt ausgewiesen – als Wohngebietsflächen gelten, so daß hier durch Aufteilung eine Vielzahl von Einfamilienhausbauplätzen entstehen (können).

Als durchaus problematisch erweist sich auch, daß nur sehr wenige Green Belts abschließend ministeriell genehmigt sind. Auch wenn die Bauaufsicht trotzdem bereits restriktiv ausgeübt werden muß, so ruft das *Fehlen dieser ›letztendlichen‹ Bestätigung* je länger sie ausbleibt doch eine gewisse Unsicherheit hervor, da ja nicht auszuschließen ist, daß die endgültigen Grenzen doch anders aussehen werden als die vorläufig genehmigten. Diese Hoffnung, genährt durch halboffizielle bzw. inszenierte Gerüchte, hat in bestimmten Bereichen des Green Belts zu erheblichen Bodenspekulationen geführt.

Wie auch hierzulande bei der Anwendung des § 35 BBauG stellt die *Entwicklung der suburbanen Landwirtschaft* eine Herausforderung bzw. Gefahr für eine restriktive Kontrolle der Bautätigkeit im Außenbereich dar. Eine erfolgreiche Green-Belt-Politik ist unter diesem Aspekt entscheidend davon abhängig, inwieweit die betroffenen Flächen profitabel land- bzw. forstwirtschaftlich bearbeitet werden können. Auch in England wächst die Tendenz, daß kleine, unwirtschaftlich gewordene Bauernhöfe von Städtern aufgekauft und umgebaut werden, sog. ›Altenteilerhäuser‹, Katen usf. nicht mehr von Landarbeitern bewohnt, sondern ebenfalls von ›Ex-Städtern‹ okkupiert werden. Die Bauaufsichtsbehörden stehen dann wie auch hierzulande vor dem Dilemma, dies entweder zuzulassen (und damit gegen den Green-Belt-Gedanken zu verstoßen) oder diese Gebäude dem Verfall anheim zu geben.

Die Bestimmungen des Runderlasses 42/1955 erlauben im Green Belt ausdrücklich den *Bau großflächiger öffentlicher Einrichtungen* wie Schulen, Internate, Flugplätze, Müll- und Kläranlagen, Straßen, Umspanneranlagen usf.; abgesehen von den ohnehin gestatteten privaten landwirtschaftlichen bzw. mineralwirtschaftlichen Aktivitäten beinhalten gerade diese umfänglichen baulichen Maßnahmen die Gefahr einer Zersiedlung, zumindest die einer ästhetischen Verunstaltung des Green Belts. Von Seiten der Green-Belt-Bewohner wird dies immer wieder beklagt und der Vorwurf erhoben, der Green Belt diene der Großstadt als eine Art Deponie für Anlagen, die man im Stadtgebiet entweder wegen massiver politischer Konflikte nicht haben möchte oder aufgrund ungleich höherer Bodenpreise nicht realisieren kann.

Die *Regelung der Entschädigung für abgewiesene Bauanträge* wird in der dem Verf. vorliegenden Literatur nicht als gravierendes Implementationsproblem angesprochen. Lediglich D. R. Mandelker (1962; 81) weist darauf hin, daß aufgrund der Regelung von 1954, die eine Entschädigung nur bei konkreten, abgewiesenen Bauanträgen vorsieht, eine Reihe von Gesuchen bloß gestellt werden, um diesen Entschädigungsanspruch zu erfüllen. Zugleich weist er aber darauf hin (ebenda; 38), daß die Zahl dieser ›Scheinanträge‹ wider Erwarten doch relativ klein sei (zumindestens zum Zeitpunkt seiner Untersuchung) und läßt die Frage offen, ob dies auf eine Zustimmung der Grundbesitzer zum Green-Belt-Konzept zurückzuführen ist oder auf ihre Unzufriedenheit mit der Höhe der Entschädigung, die wie gesagt weit unter den jeweils geltenden Marktpreisen erfolgt.

Dagegen wird in den letzten Jahren die Gefahr eines neuen Durchsetzungsproblems diskutiert. Die relativ erfolgreiche Green-Belt-Politik wird wesentlich auch darauf zurückgeführt, daß bei besonders einflußreichen Teilen der Bevölkerung der ländlich-bäuerlichen Green-Belt-Districts immer schon ein Widerstand gegenüber Verstädterungstendenzen spürbar und damit ein Interesse an der strikten Anwendung der Green-Belt-Bestimmungen gegeben war. Im Zuge der *Kommunal- und Funktionalreform von 1972* sind die Stadtumlandgemeinden zum großen Teil in großstadtregionale Planungseinheiten überführt worden, und es wird befürchtet, daß die wohlhabende Großstadtbevölkerung ihr Interesse an der Ausweisung von suburbanem, im Green Belt gelegenen Bauland gegenüber den Stadtumlandgemeinden durchsetzen wird. Während man also hierzulande in der Schaffung von Stadt-Umland-Verbänden die Möglichkeit der Eindämmung der Suburbanisierungswelle sieht, fürchtet man in England, daß damit genau das Gegenteil eintreten wird.

7

Gründe für die relativ erfolgreiche Green-Belt-Politik (so zumindestens das Urteil nahezu aller englischen Experten) sind teilweise bereits angeklungen: Das

Ziel der Begrenzung großstädtischen Wachstums ins Umland hinein hat in der englischen Planungsideologie wie gezeigt eine fast Jahrhunderte alte Tradition; es wird von nahezu allen politisch relevanten Kräften, den beiden großen Parteien und den verschiedenen staatlichen Ebenen getragen. Die Town and Country Planning Association und der Council for the Preservation of Rural England fungieren dabei als allzeit alerte Lobby, die bei geringsten Verstößen gegen das Green-Belt-Konzept bislang immer in der Lage war, die Öffentlichkeit zu mobilisieren.

Bedeutsam war darüberhinaus offensichtlich auch das Interesse der im Green Belt ansässigen Bevölkerung, insbesondere der wohlhabenderen Kreise, am Erhalt ihres ländlich-beschaulichen Refugiums. Es bleibt dennoch bemerkenswert, daß sich das finanziell-materielle Interesse der im Green Belt Land besitzenden Klasse und der Bauwirtschaft an der baurechtlichen Aufschließung des Green Belts nicht hat viel mehr durchsetzen können gegenüber diesen sozusagen ›ideellen‹ Interessen. Es könnte damit zusammenhängen, daß die aus der Großstadt in das unmittelbare Stadtumland drängenden Bauinteressen insgesamt vielleicht doch nicht so groß waren wie etwa in den USA, und/oder damit, daß ihnen jenseits der ja nur 10 bis 40 km breiten Green Belts, also immer noch großstadtnah, genügend Bauland zur Verfügung gestellt wurde und ihnen darüberhinaus dort (z. B. in den New Towns) Subventionen zuflossen.

Ein entscheidender Grund liegt freilich auch in der zu bundesrepublikanischen Verhältnissen völlig anders aufgeteilten Planungskompetenz zwischen lokaler und zentralstaatlicher Ebene. Während hierzulande die Kommunen das alleinige Recht haben, Bauland auszuweisen, und dabei erst neuerdings an etwas definitivere regionalpolitische Zielvorgaben gebunden sind, kann der englische District nicht eigenmächtig Green-Belt-Land freigeben; vielmehr kann in jedem Antragsfall Einspruch seitens des Ministeriums erhoben und durchgesetzt werden. Damit aber wird jener staatlichen Instanz die letzte Entscheidung zugewiesen, die gegenüber lokalen Bauinteressen und eventuell damit gekoppelten kommunalen Grundsteuerinteressen (sie stellen neben den staatlichen Zuweisungen die Haupteinnahmequellen der Districts dar) sozusagen immun ist. Während hierzulande nicht selten kommunale Budget- und private Profitinteressen Hand in Hand gehen und eine restriktive Handhabung der Baulandausweisung erschweren, steht dieser ›unheiligen Allianz‹ auf lokaler Ebene in England das Ministerium auf zentralstaatlicher Ebene gegenüber, das sich über diese lokalen Interessen unschwer hinwegsetzen kann, zumal unterstützt von der Bevölkerung im Green Belt. Daß die Districts überdies nicht fürchten müssen, bei der Abweisung von Bauanträgen zu Entschädigungszahlungen verpflichtet zu werden (diese werden von der Regierung in London übernommen), trägt ebenfalls dazu bei, daß schon auf lokaler Ebene eine relativ ›harte‹ Green-Belt-Politik betrieben wird. Da schließlich jeder positive Bescheid über Baugesuche im Green Belt vom Ministerium in London toleriert werden müßte, hat jeder eventuelle Antragsteller ein mühevolles und

zeitraubendes Verfahren vor sich, an dessen Ende nur in Ausnahmefällen eine Genehmigung stehen wird. Diese Mühsal und zugleich Aussichtslosigkeit dürfte im Laufe der Jahrzehnte unzählige potentielle Bauinteressenten abgeschreckt haben, überhaupt einen Antrag einzureichen. Alle Untersuchungen, die den Erfolg der Green-Belt-Politik lediglich an den abgewiesenen Bauanträgen nachweisen (Mandelker 1962, Gregory 1970), greifen deshalb auch zu kurz (und unterschätzen den tatsächlichen Erfolg), als sie die mit Sicherheit hohe Quote gar nicht erst gestellter Anträge unberücksichtigt lassen.

8

Mit Recht wird man fragen, und damit ist abschließend die u. E. zentrale gesellschaftliche Implikation angesprochen, wem diese offensichtlich ganz erfolgreiche Green-Belt-Politik überhaupt genutzt hat. Mit Sicherheit am wenigsten der Unterschicht im Agglomerationsgebiet.

Die Green-Belt-Ideologie verspricht der Kernstadtbevölkerung hauptsächlich und im Grunde einzig den Zugang zur Natur, stadtnahe Erholung im von Bebauung freigehaltenen Stadtrandgürtel. Dieser Nutzen ist freilich, wie sich zeigen läßt, weitgehend fiktiv: Untersuchungen über die Landnutzung z. B. im Londoner Green Belt haben ergeben, daß 1960 nur rund 5,6 % der Fläche Erholungszwecken gewidmet war, 3,4 % für die Öffentlichkeit, 2,2 % für exklusiv-private Golfklubs, Reitvereine usf. (Thomas 1970); diese Anteile haben sich zwar gerade in den letzten Jahren vergrößert, bleiben aber immer noch gering. Zwar haben auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen einen potentiellen Erholungswert, aber ihre Zugänglichkeit ist in England, zumal im Green Belt (Hall 1973; 11), sehr viel beschränkter als hierzulande.

Darüberhinaus berichtet M. Fitton (1976; 31) von zwei empirischen Untersuchungen, aus denen deutlich hervorgeht, daß die Unterschicht, zumal wenn sie in den Innenstadtrandgebieten der Großstädte lebt, die überhaupt zugänglichen Erholungsflächen im Green Belt signifikant weniger (um nicht zu sagen: kaum) rekreativ nutzt im Vergleich zu Angehörigen der Mittelschicht. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: geringere Mobilitätsfähigkeit und -bereitschaft der Unterschicht, andere Freizeitpräferenzen (im Green Belt kann man sozusagen nur spazierengehen), tendenziell längere Wege in den Green Belt usf.

Die Erholungsfunktion des Green Belts ist also nicht nur insgesamt (flächen- wie qualitätsmäßig) ausgesprochen gering, sondern zudem vor allem auf jene (tendenziell besser gestellten) Bevölkerungsgruppen beschränkt, die im oder am Rande des Green Belt leben (Alexander 1971; 366). Die Kernstadtbevölkerung der Agglomerationsgebiete, insbesondere die dort lebende Unterschicht, hat so gut wie nichts vom rekreativen Gebrauchswert des Green Belts, ja, teilweise werden ihr innerstädtische Grünflächen vorenthalten mit Verweis auf den Green Belt. Zudem: die Verknappung von Bauland im Agglomerationsgebiet hat für sie tendenziell zur Konsequenz gehabt, entweder im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen in hoch verdichteten Geschoßwohnungsbau in der Kernstadt oder aber in Pendlergemeinden, Trabantenstädte und New Towns jenseits des Green Belts abgedrängt zu werden (mit oft täglichen Fahrten in die Kernstadt zur Arbeit).

Die in den Ortschaften des Green Belts lebende einkommensschwache Bevölkerung ist ebenfalls einer Verdrängungskonkurrenz ausgesetzt; das Interesse der großstädtischen Mittel- und Oberschicht an Wohn- bzw. Bauplätzen im Green Belt (bei gleichzeitig restriktiver Baulandausweisung) hat die Bodenpreise in jenen Ortschaften hochschnellen lassen und (zusammen mit der relativen Stagnation des Arbeitsmarktes im Green Belt) Teile der dort lebenden Landbevölkerung in die Großstädte bzw. die New Towns jenseits des Green Belts vertrieben. Ihre einfachen Häuser, Katen usf. wurden und werden aufgekauft, aufwendig renoviert oder abgerissen und durch bürgerliche Einfamilienhäuser, Villen und/oder Cottages ersetzt (Connell 1971; 305, Hall 1973; 628 Bd. 2).

In den Ortschaften des West Midland Green Belt stieg denn auch der Anteil der höheren Angestellten, Beamten und der Selbständigen z. B. auf 30 und mehr Prozent, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Agglomeration nur 10 % betrug (Gregory 1970; 16). Ohne Frage hat sich also das restriktive Baurecht sozial selektiv ausgewirkt. Die wohlhabenderen Kreise der alten ländlich-aristokratischen Gesellschaft, ergänzt um eine Schar ausgewählter Ex-Städter, haben mit dem Green-Belt-Konzept einen ›way of life‹ verteidigt bzw. es versucht, den sie traditionellerweise als ihr Vorrecht ansahen.

J. Connell (1971; 304 ff.) hat die Mechanismen und Auswirkungen dieses ›Gentrification-Prozesses‹ am Beispiel der ›exklusiven‹ Grafschaft Surrey beschrieben, wo denn auch der Green Belt ironischerweise als ›Cocktail Belt‹ firmiert: Die Lokalpolitik wird von einer Machtelite aus ortsansässigem Land- und zugezogenem Geldadel beherrscht; Sozialer Wohnungsbau, Straßenausbau, Schaffung von Arbeitsplätzen usf. findet grundsätzlich den (meist erfolgreichen) Widerstand dieser Kaste, die mit den zugkräftigen Green-Belt-Argumenten nur ihre eigenen Privilegien einer ruhig-abgelegenen, prestigehaltigen Wohnlage verteidigt auf Kosten der einfache Landbevölkerung.

Diesen im Green-Belt-Konzept angelegten gesellschaftlichen Umverteilungseffekt hat denn auch P. Hall (1973; 409 Bd. 2) bündig zusammengefaßt: »Es sind die sowieso schon Privilegierten, die von der Handhabung dieses Systems am meisten profitiert haben, während die Unterprivilegierten kaum was abbekommen haben.« (Übers. d. Verf.).

Wenn hierzulande, etwa im Rahmen der neueren ›Stadtflucht-Debatte‹, ein restriktives Baurecht im Umland der Großstädte gefordert wird (als komplementäre Maßnahme zu kernstadtbezogenen Strategien), dann wäre gerade dieser ge-

sellschaftliche Redistributionseffekt in Rechnung zu stellen, auf den bereits Häussermann/Siebel (1978) bei der Diskussion kernstadtbezogener Maßnahmen aufmerksam gemacht haben.

Auch in England ist die Green-Belt-Diskussion in den letzten Jahren insgesamt kritischer geworden; die Einsicht in

- die dürftige wissenschaftliche Fundierung des Konzeptes,
- den allzu simpel-formalen, dazu bloß räumlichen Lösungsanspruch für den so komplexen Agglomerationsprozeß,
- die offensichtliche Benachteiligung der Unterschicht durch das Konzept,
- die fehlende bzw. bloß negative Funktionsbestimmung für den Green Belt und in
- die veränderte Situation der Agglomerationsgebiete vor allem ihrer Kernstadtbereiche

hat zu einem gewissen Einstellungswandel im Sinne einer Relativierung des Green-Belt-Konzeptes geführt. Ohne das Konzept gänzlich ad acta zu legen, laufen die Überlegungen allesamt darauf hinaus, die rigide Handhabung des restriktiven Baurechtes in den Green-Belt-Districts zu lockern (nicht in deren Außenbereich) und den Green Belt vor allem in seiner Erholungsfunktion für die Großstadtbevölkerung zu stärken. Baurechtlich gesehen würde dann aber vom ehrwürdigen Green-Belt-Konzept nicht viel mehr übrigbleiben als das, was § 35 BBauG hierzulande ohne großen ideologischen Überbau zu regeln versucht.

Literatur:

D. Alexander, What are green belts for?, in: Town and Country Planning, vol. 39, no. 7–8 (1971), S. 363–367

H.-G. Barth, Optimale Stadtgrößen in Raumforschung und Raumplanung, in: Das Gartenamt 8 (1977), S. 520–523

J. Connell, Green Belt County, in: New Society 25. Feb. (1971), S. 304–306

J. Davidson, The urban fringe, in: Countryside Recreation Review 1 (1976), S. 2–7

A. Faludi, Der Wiener Wald- und Wiesengürtel und der Ursprung der ›Green-Belt-Idee‹, in: Raumforschung und Raumordnung 5 (1967), S. 193–206

M. Fitton, The Urban Fringe and the Less Privileged, in: Countryside Recreation Review 1 (1976), S. 25–34

D. Foley, Controlling London's Growth: Planning The Great Wen 1940–1960, Berkeley 1963

D. Foley, Idea and Influence: The Town and Country Planning Association, in: Journal of the American Institute of Planners (1965), S. 10–17

R. Göb, Die schrumpfende Stadt, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 2 (1977), S. 149–177

D. G. Gregory, Green Belts and Development Control, Centre of Urban and Regional Studies, Birmingham 1970

P. Hall u. a., The Containment of Urban England, London 1973

P. Hall, Anatomy of the green belts, in: New Society 4. Jan. (1973), S. 9–12

H. Häußermann, W. Siebel, Krise der Stadt – Krise der Stadt? in: Leviathan 4 (1978), S. 471–483

D. Heap, Green Belts and Open Spaces – The English Science Today, in: Journal of Planning and Property Law 1 (1961), S. 16–24

H. Heuer, R. Schäfer, Stadtflucht, Stuttgart/Berlin 1978

HMSO, The Green Belts, London 1962

E. Howard, Gartenstädte von morgen, Frankfurt/Berlin 1968

H. Lefèbvre, Die Revolution der Städte, München 1972

N. Low, London's green belt: Hillingdon, in: Town and Country Planning, 6 (1974), S. 317–320

D. R. Mandelker, Green Belts and Urban Growth, University of Wisconsin Press 1962

F. J. Osborn, Green Belt Cities, London 1946

F. J. Osborn, The Green Belt Principle: A note on its historical Origins, in: Town and Country Planning 140 (1955), S. 573–582

J. W. Reps, The Green Belt Concept, in: Town and Country Planning 7 (1960), S. 246–250

T. R. Richardson, Green Belts: Past, Present and Future, in: Journal of the Institution of Municipal Engineers, vol. 86 (1959)

E. Schmidt, Die Green-Belt-Idee vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und ihre Zukunftschancen, in: Das Gartenamt 8 (1971), S. 371–374; (1971), S. 442–451; 4 (1972), S. 201–206

G. Smart, Green Belts – Is the Concept out of Date? in: Town and Country Planning, 10 (1965), S. 374–378

Standing Conference on London and South East Regional Planning, The Improvement of London's Green Belt, London 1976

W. Stranz, The green belt is dead, long live the green belt, in: Town and Country Planning 7/8 (1972), S. 374–376

W. Stranz, West Midland green belt saga, in: Town and Country Planning 11 (1974), S. 521–523

D. Thomas, London's Green Belt, London 1970

J. v. Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, 3. Aufl., Jena 1930

Ohne tätige Mithilfe der Bürger Buchens kann dieser umfassende Bau- und Erneuerungsplan nicht realisiert werden, da die finanziellen Anstrengungen naturgemäß außerordentlich hoch sind und sich die Wirkung eines solchen Vorgehens nicht innerhalb von wenigen Jahren abzeichnen kann. Ich glaube aber, daß jeder einsehen wird, daß die Erneuerung unserer im Grunde genommen noch mittelalterlichen Kleinstädte irgend wann einmal zwingend begonnen werden muß, und daß viele die Einsicht hierfür haben werden, wenn der Weg hierzu in geeigneter Form aufgezeigt wird.

Aus einer gutachtlichen Denkschrift Professor Egon Eiermanns für die Stadt Buchen im Odenwald vom 2. Februar 1946.

Olaf Schwencke

Zur Situation der Stadterhaltungspolitik in Europa*

Wer sich in diesen Tagen als »Europäer«, zumal als professioneller, äußert, der darf des Mitleids, vor allem aber des Spotts gewiß sein. Wieder einmal ist vom hehren Begriff »Europa« ein weiteres Stück Lack abgeplatzt: In Brüssel wurde »im Namen Europas« ein Kompromiß durchgesetzt, der, wie man weiß, nur das primitivste Mindestmaß an Krisenbewältigung darstellt. Er löst keine der dringlichen Strukturprobleme und bringt die europäische Integration nicht voran. Seit Jahren hat sich in der Bevölkerung das Europabewußtsein nicht auf einem solchen eklatanten Tiefstand befunden.

Läßt sich überhaupt noch sinnvoll und vor allem vernünftig begründen, welchen politischen Sinn »Europa« hat? »Europa«, die vornehmste humane Idee der Jahrhunderte, scheint mit dem Beginn seiner Institutionalisierung auf den Hund gekommen zu sein. Der Bau »Europa« ist für manche Zeitgenossen schon vor seiner Fertigstellung zu einer Abbruchruine geworden, die andere wiederum bereits als lohnenden Abschreibefall nutzen. Uns, den Europäern aus Bewußtsein, Verantwortung und Überzeugung, kann und darf nicht gleichgültig sein, unter welchen allgemeinen Rahmenbedingungen wir unser Metier »Die alte Stadt morgen« zu betreiben haben. In der EG stehen zur Zeit beispielsweise ganze dreiviertel Mio DM für kulturelle Aufgaben im Jahresetat; dagegen werden allein für Lagerungskosten von Überschußproduktionen 180 Mio DM jährlich fällig.[1]

Machen wir uns nichts vor – auch in den guten Jahren europäischen Fortschritts – dem Jahr 1975 etwa, mit seiner Denkmalschutz-Kampagne und der Grundsatzentscheidung des Ministerrats für Direktwahlen – ist nicht hinreichend Bewußtseinskapital angesammelt worden, um auch in schlechteren Zeiten davon zehren zu können.

* Festvortrag anläßlich der VII. Internationalen Städtetagung »Die alte Stadt morgen«, Salzburg 26. Juni 1980.

[1] Am Tag nach dem Festakt in Salzburg hat das Europäische Parlament in Luxemburg mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit den vom Verfasser initiierten Antrag auf Einsetzung eines neuen Etatpostens (3 932 neu) »Beitrag zur Finanzierung der Erhaltung des architektonischen Erbes« beschlossen. 100 000 ERE (ca. 250 000 DM) stehen als direkte Beiträge und als Zinsvergünstigung für die von der Europäischen Investitionsbank gewährten Darlehen zur Verfügung. Damit hat die EG zum erstenmal einen Haushaltstitel für »Denkmalschutz« – ein Anfang, der entwicklungsfähig ist.

Die Idee »Europa« hat ein beträchtliches Stück an politischem Niveau verloren. Wo hat sie noch ihre Basis? Welche Perspektive verbindet sich mit dem Ziel »Europa«? Sind nicht vielmehr die Tendenzen der Nationalisierung und Regionalisierung deutlich im Zunehmen begriffen? Immer mehr Leute, vor allem junge Leute, interessieren sich mehr für ihre Gemeinde, die Stadt, den Stadtteil oder die Region, und immer mehr Regierungen ziehen sich auf nationale Positionen zurück: »Europa« rückt in die Ferne.

Mancher Grund zur Resignation. Aber immerhin doch kein vernünftiger. Wir sind alarmiert – die Fülle der internationalen Warnzeichen ist nicht zu übersehen. Ich muß die Problemfelder vom »Öl« bis hin zur »Umweltzerstörung« nicht im einzelnen benennen. Daß dem Wachstum deutliche Grenzen gesetzt werden, das ist jedem klar, der auch nur geringfügig über den Tellerrand seines Daseins hinausschaut. Und es ist unbezweifelhaft einsehbar, daß die Probleme – wenn überhaupt – nur »europäisch« lösbar sind.

Dafür ist allerdings ein anderes gesellschaftliches und politisches Koordinatensystem als das herrschende zu entwickeln. Bloßes Krisenmanagement reicht nicht. Zu deutlich spüren viele bereits existentiell die Macht der sich mehrenden negativen Lebensumstände. Wo noch versucht wird, die Bedeutung solcher Gefahren herunterzuspielen, kann das nicht mit gutem Gewissen geschehen. Auch in solchen Versuchen liegt ein Stück Verlust an Glaubwürdigkeit, insbesondere der etablierten großen Parteien; übrigens nicht nur bei uns, sondern in allen europäischen Demokratien.

Erkennen die zum Handeln demokratisch Legitimierten die Probleme und setzen sie die Prioritäten richtig? Daran muß gestern wie heute erheblicher Zweifel angemeldet werden. Sicherlich ist Altstadtsanierung nicht das Wichtigste; aber sie ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Ohne die Problematisierung durch die Basisbewegung wäre sie von den Politikern nicht angepackt worden. Heute sind wir zwar weiter – dank auch der zwanzigjährigen Arbeit Ihrer Arbeitsgemeinschaft, die sich durch ihre Kommunalpolitiker mit den Interessen der Betroffenen zu einer glücklichen Symbiose vereint zu haben scheint. Dennoch stehen wir keineswegs vor einer Lösung des Problems. Ich will nur einige aktuelle soziokulturelle Konfliktherde, die das öffentliche politische Defizit nur allzu deutlich markieren, nennen: Stollwerck in Köln, Hausbesetzungen in Freiburg, Abbruchwiderstände in Aachen und immer wieder Straßenschlachten in Amsterdam etc., etc. Hier wird das permanente und eklatante Auseinanderklaffen von Bürgerinteressen und (häufig unter anderen Umständen gefällten) kommunalen Planungsbeschlüssen augenfällig. Das kann und darf nicht übersehen werden.

Was fällt einem ein bei dem aktuellen Begriff »Ressource«? Zuallererst wohl »Öl«. Hingegen wird auch in unseren Kommunen übersehen, daß wir über eine Ressource, die wichtigste Europas und zugleich ihre unverwechselbarste, voll verfügen: die

Stadt – »Unsere Stadt, unser Leben, unsere Zukunft.« Dieser Dreiklang, vom Europarat in Straßburg als Motto für alle Urbanpolitik definiert, drückt den Lebensrhythmus aus, durch den wir alle mehr oder minder das sind, was wir sind: Europäer im Bewußtsein, aus der Tradition unserer politischen Kultur. Von der Stadt sind wir in Geschichte und Gegenwart geprägt im Guten und im Bösen, von der freimachenden Stadt des Mittelalters bis zu ihrer Deformation als Aufmarschfeld Hitlers; im Haben und im Sein ist sie unser Schicksal.

Sind wir uns denkbar ohne das Gebilde »Stadt«? Ich glaube, daß gerade heute der Wert der Ressource »Stadt« von denen begriffen wird, die die »Unwirtlichkeit unserer Städte« am stärksten spüren. Darum gehört die Erhaltung und Revitalisierung unserer alten Städte zu den vornehmsten politischen und gesellschaftspolitischen Aufgaben und ist zugleich wichtigste gesamteuropäische Aufgabe. Das europäische Urbanum ist eine Ressource von ungeheurem Potential[2], auch und vor allem von Friedenspotential. Die vitale Bedeutung des Wortes vor Lübecks Toren »CONCORDIA DOMI FORIS PAX« wird uns wieder bewußt.

Eine Renaissance der Stadt? Ich spüre in ganz Europa, deutlicher im Süden als im Norden, auch im Westen und zunehmend im Osten ein neues Gefühl unter den Bürgern: ich nenne es »Stadtbewußtsein«. Darin drückt sich eine Entwicklung aus, die sehr verschiedene Ursachen hat und nicht mit einer bestimmten politischen Formel – heiße sie »links« oder »progressiv« oder »konservativ«, »wahr« oder bloß »nostalgisch aufgesetzt« – beantwortet werden kann. Gleichzeitig scheint dieses Stadtgefühl Stadt-Liebe zu bewirken *und* Stadt-Haß; Haß nämlich gegen die Stadt, die moderne ökonomisch geprägte Monotonie der Großstadt, die ihre Bürger krank zu machen vermag. Nicht allein die Geburtenrückgänge führen in den Ballungszentren unseres Landes zunehmend zur Reduktion ihrer Einwohner; hingegen wachsen unsere alten kleinen und mittleren Städte zum Teil noch; das gilt auch für gewisse Stadtteile in manchen Großstädten.

Die Stadt hat wieder eine Zukunft, wenn ... ja wenn? Die Antwort klingt ganz einfach – und ist doch kompliziert genug zu verwirklichen: Die Zukunft eines Urbanums, in dem man gern lebt, hängt entscheidend davon ab, wie in ihm mit dem architektonischen Erbe umgegangen wird. Hier, nirgends sonst, wird Denkmalschutz zum Menschenschutz. Jede Strategie gegen die Zerstörung von gewachsenen Lebenszusammenhängen hat das Ziel, mehr Wohlgefühl des einzelnen Bürgers zu bewirken – die Stadt, dein Leben und deine Zukunft!

Wenn ich über politische Konsequenzen aus dem neuen Stadtbewußtsein, das sich in den alten Städten bemerkbar macht, nachdenke, so denke ich keineswegs zuerst an eine Rekonstruktion von Vergangenem. Ich könnte es wie Otto Borst in der Selbstdarstellung Ihrer Arbeitsgemeinschaft sagen: »Um die Erhaltung, oder auch:

[2] Siehe auch Verfasser, Festvortrag 1978 »Urbanum und Humanum«, Europapolitik und Stadterhaltung, abgedruckt in ›Die alte Stadt‹, 5. Jahrgang, S. 262–275.

um die Zurückgewinnung der Kultur geht es uns, nicht um eine nostalgische Torheit.« Dort, wo eine solche Rückgewinnung von Lebensqualität am besten gelungen ist – meisterhaft nach meiner Einschätzung immer noch in Bologna sowie im benachbarten Ferrara und in zunehmendem Umfang nun auch in Straßburg und, um eine kleinere deutsche Stadt zu nennen, in Hann. Münden –, bildet sich eine neue Art der Stadtkultur heraus. Die »Kultur« solcher Städte könnte durchaus so etwas wie ein Brückenschlag von architektonischen Strukturen der Vergangenheit zu dem unter den Bedingungen und Erfordernissen der Bürger von heute entwickelten Neuen sein. Im Prozeß solcher Revitalisierung sind die Betroffenen nicht aus ihrem geschichtlichen Erbe aus-, sondern unter Aushalten der Spannung zwischen individuellen Bedürfnissen und öffentlichen Erfordernissen neu in es eingestiegen.

Keine Rekonstruktion von Vergangenheit ist fällig, um Stadtkultur zu entwickeln – auch keine Befriedigung gewisser Leute Schloß-Sehnsüchte (das sagt jemand, der aus Niedersachsen kommt) –, wohl aber sind vielfältige Maßnahmen zu ergreifen, um urbane Zukunft politisch zu realisieren. Wo anders als in der überschaubaren soziokulturellen Topographie, in dem Milieu der gewachsenen Struktur des architektonischen Erbes, greifen solche Maßnahmen. Wie kann das geschehen?

Eine Stadterhaltungspolitik, die der Europarat als »integrierte Stadterhaltung« definiert, ist durchaus instrumentalisierbar. Vorherrschend müssen alle Maßnahmen an zwei Zielen orientiert werden: Erstens ist mehr Raum für öffentliche Humanbereiche zu schaffen – das geschieht nur durch eine radikale Korrektur der herrschenden Planungsprioritäten, die da heißen Auto und Kommerz, zugunsten von Fußgänger- bzw. verkehrsberuhigten Zonen und Freiräumen zur Begegnung –, und zweitens muß die Qualität der Individualräume insbesondere in den alten Quartieren verbessert werden – das betrifft nicht nur den Wohnort im engeren Sinne, sondern auch das Wohnumfeld.

Das eine fördert urbane Identität, das andere bietet für die Selbstverwirklichung des einzelnen in der Gesellschaft zwar längst noch nicht den notwendigen, aber doch immerhin schon »Freiraum«. Und beides trägt zur Entwicklung demokratischer Tugenden wie Solidarität, Gerechtigkeit und Friedensfähigkeit bei.

Die Herausbildung von stabilerem demokratischen Bewußtsein hängt also eng damit zusammen, wie und wo der Bürger wohnt und lebt – und arbeitet – und welchen Anteil er selber an der erhaltenden Erneuerung seiner Stadt nehmen kann. Dafür bedarf es mehr politischer Partizipation, der Gewährleistung des urbanen Kommunikationsstroms und ggf. der Hilfe zur Sozialisation. Daraus erwächst politische Kultur – oder eben »Stadtkultur«; sie ist die Aktualisierung der so häufig apostrophierten »Ideale und Grundsätze unseres gemeinsamen (europäischen) Erbes« (Europäische Kultur-Charta von 1954).

Was ist europäische Stadtkultur, und wie kann sie in den Kommunen verwirklicht werden? Einer der wenigen »Philosophen« unter den Denkmalschützern ist der

italienische Architekturprofessor Leonardo Benevolo. Er hat 1976 auf dem Berlin-Symposium des Europarats den (jedenfalls auf den ersten Blick) verwunderlichen Satz gesagt: »Die Instandsetzung und Erneuerung historischer Kerngebiete ist der einzige wichtige Beitrag Italiens zur modernen (!) Architekturkultur.«

Ich gewinne durch diesen Satz, so oft ich ihn mir durch den Kopf gehen lasse, immer wieder neue Einsichten in die historischen Dimensionen, aus denen heraus sich heute Stadtkultur definieren läßt: Nichts ist städtebaupolitisch wichtiger als die Instandsetzung und Revitalisierung der historischen Kerngebiete; auch um der modernen Architekturkultur willen!

Altstadt-Sanierung und -Revitalisierung ist nicht Stadtreparatur. Das zu meinen, wäre falsch und überdies gefährlich. Die Proklamation des Schutzes des kulturellen architektonischen Erbes, wie sie die Denkmalschutz-Charta von 1975 beispielsweise enthält, darf nicht als Aufforderung zur möglichst lupenreinen Rekonstruktion mißverstanden werden. Altstadterhaltung ist ein kreativer und innovierender Prozeß. Dafür brauchen wir die Progressivsten und Fähigsten unter den Architekten und die tüchtigsten Handwerker. Neue ästhetische Kategorien können auch aus dem »Denkmalschutz« entstehen. Ich denke dabei etwa an die Architektur des Engländers James Stirling oder auch an die Deutschen Josef Kleihues und Matthias Ungers.

Altstadterhaltung ist kein elitär-isolierender Akt, sondern ein gesellschaftspolitischer Prozeß. Sie ist nicht nur ein wirtschaftlicher und – immer noch weit unterschätzter – beschäftigungspolitischer Faktor, sondern geschieht aufgrund eines gesellschaftspolitischen Konzepts. Für eine künftige Reformpolitik wüßte ich – ich verweise noch einmal auf den zitierten Dreiklang von »Stadt, Leben und Zukunft« (in dieser Zuordnung) – die politische Priorität zu setzen: Kernstadt-Revitalisierung!

Es wächst ganz allgemein die Erkenntnis, daß wir in einer sich durch Technik und Wirtschaft immer schneller wandelnden Welt heute mehr denn je einer solchen Reform-Priorität bedürfen. Gerade unsere Generation begreift die Qual des falschen »Fortschritts«, nämlich die Massierung der Zerstörungsfaktoren im Bereich der Ökologie und im Bereich der gewachsenen kleineren und größeren kulturellen Umwelten. Ich bin fest davon überzeugt, daß innerhalb des Spektrums der Ressourcen-Diskussionen um die Grenzen des Wachstums in den achtziger und neunziger Jahren Stadterhaltung Priorität erhalten wird. Unser politischer Auftrag ist daher eindeutig: das umbaute Erbe, diese sichtbare Spur von Vergangenheit, als wesentliches Element eines ausgewogenen Lebens zu erhalten und zu entwickeln.

Denkmalschützer sind heute glücklicherweise – anders als noch vor sechs, sieben, geschweige denn zwanzig Jahren, als sich Ihre Arbeitsgemeinschaft konstituierte – keine einsamen Rufer mehr in der Wüste. Das ist ein Erfolg – zweifellos: doch wenn wir jetzt nicht verstärkt an der Grundlage des politischen und kulturpolitischen Selbstverständnisses von »Denkmalschutz« arbeiten, wird er schnell verspielt. Bloßes Revival wäre töricht. Allein Benevolos Denkansatz weist in die richtige Richtung.

Der Weg, den er selber in der Konzeption Bolognas eingeschlagen hat, könnte der effektivste sein. Mir scheint er jedenfalls als politisches Prinzip der vielleicht einzige Weg zu sein, die – wie er in seiner (zweibändigen) »Architektur-Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts« (1960, deutsch 1978) einleitend schreibt – »einzige Möglichkeit, das kulturelle Erbe der Vergangenheit zu begreifen und weiterzuführen«.

Die Gefahr eines mißverstandenen Denkmalschutzes ist allerdings groß. In manchen Orten frönen unsere Denkmalschützer so etwas wie einer Bewahrungsideologie. Diese hindert, wenn es nur um ein altes Haus geht, jede notwendige infrastrukturelle Maßnahme – also z. B. den Bau von Schulen, Krankenhäusern oder Kindergärten. Mit Protesten, Bürgeraktionen und vollen Leserbriefspalten muß man nicht unbedingt Recht haben (obschon meine Erfahrung ist, daß in Sachen Denkmalschutz die Protestler öfter als Rat und Verwaltung im Recht waren). Wogegen ich mich heftig wehre, ist die Verachtung jeglicher moderner Architektur. So sehr sie, insbesondere als Massenbauweise in Siedlungsgebieten, zumeist fragwürdig ist – um so mehr noch bei ihrer Übertragung in die Innenstadt –, so sehr brauchen wir sie zur Gewinnung neuer ästhetischer Kategorien und für die Integration von Neuem und Altem. Soll denn, was europäische Architekturkunst der fünfziger bis in die achtziger Jahre ausmacht, allein von den ästhetischen Bauprojekten hergeleitet werden, die von Kirchengemeinden durch neue Kirchen und Kapellen, von multinationalen Konzernen durch die Häuser von Hauptverwaltungen oder durch die Villen der Neu- und Altreichen in den besseren Wohnbezirken gebaut werden? Die Idee »Stadthaus« bietet immerhin eine Chance, auch Neues populär urban zu experimentieren; auch hier gilt schließlich, daß Lebensstandard doch etwas mit Lebensqualität zu tun hat. Man darf dem schöpferischen Architekten seine Baumöglichkeit nicht beschränken, sondern muß sie noch erweitern; und dazu bietet die Altbausubstanz vielfältige Möglichkeiten. Altes und Neues steht im dialektischen Prozeß; das allerdings muß politisch und ästhetisch begriffen und im Bauen konkretisiert werden.

Nichts wäre schlimmer, als die Altstadt gleichsam wie eine »Insel der Seligen« zu begreifen. Auch sie ist letztlich nichts weiter als ein Funktionsteil der Gesamtstadt. Sie bedarf ständiger Revitalisierungsanstöße; und das heißt faktisch, einer Innovation-fördernde Städtebaupolitik. Den Prozeß des Neu-Bauens zu ignorieren oder aus dem Kontext von Denkmalschutz zu verdrängen, hieße, vitale Bedürfnisse der Städter zu ignorieren – schlimmer noch, letztlich zur weiteren Zerstörung urbanhumaner Lebensräume beizutragen.

Während des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 konnte es noch nicht gelingen, das *Politische* im Begriff »Denkmalschutz« bewußt zu machen. Die vielfältigen Aktivitäten verdeckten das theoretische Defizit. Heute, da wir alle erstens durch die europapolitische Krise, zweitens durch die Ressourcen-Diskussion, und schließlich drittens durch ein allgemein politisches Reformbewußtseins-Defizit begreifen lernen,

welche Aufgabenfelder künftig urbane Gesellschaftspolitik hat, darf nicht mehr ignoriert werden, daß städtebaupolitische Konzepte unter Einbeziehung des Denkmalschutzes erarbeitet werden müssen. In diesem Kontext wäre politisch zu definieren, was Denkmalschutz gesellschaftlich bedeutet. Erst wenn es gelingt, Denkmalschutz als so etwas wie »angewandte Gesellschaftspolitik« zu begreifen, würde er sich als öffentliche Aufgabe durchsetzen. Der Stellenwert von Denkmalschutz wäre dann so unbestritten wie der von Verkehrs- oder Gesundheitspolitik.

Daß künftig – wie stockend die politische Bewußtseinsarbeit auch vorangehen mag – die gesellschaftspolitische Priorität in der Erhaltung und Erneuerung unserer Städte liegen wird, scheint mir sicher zu sein. Noch hat sich diese Priorität nur partiell durchsetzen lassen; die Gründe dafür sind vor allem darin zu suchen, daß

- ganz allgemein eine Restriktion der Arbeit der Kreativen in unserer Gesellschaft (»linke Spinner«) zunimmt;
- kulturpolitische Innovationsvorhaben u. a. durch Aufkündigung von alternativen Experimenten eingeschränkt werden;
- sich zunehmend ordnungspolitische und rigide eigentumserhaltende Maßnahmen gegen Opponenten (Stollwerck z. B.) breit machen;
- die Bürgerbeteiligung faktisch reduziert wird, als »zu schwierig«, »zeitraubend« etc. und den sog. Experten »behindernd«; und
- ein wirklicher Basisbezug von Denkmalpflegern, etwa zu der Lebensweise von Arbeitern und kleinen Leuten, in der Regel fehlt.

Schließlich hat – vor allem in der Bundesrepublik – bislang weder die Theorie die Praxis noch die Praxis die Theorie ernsthaft beeinflußt; so haben sog. »linke« Theoretiker klassenspezifisch rubriziertes architektonisches Erbe aufgrund ihrer eigenen Reflexionen eigentlich den Praktologen überlassen, und andererseits haben Architekten und Städteplaner ihre Sanierungsprojekte realisiert, ohne dabei in der Regel irgendwelche theoretischen Grundsatzüberlegungen konzeptionell zu beachten oder selber anzustellen. Die in Architektur umzusetzenden »gesellschaftlichen Gärungen«, die für die Kunst des »Bauhauses« so entscheidend waren – wo sind sie greifbar, wer gestaltet sie, welchen politischen Stellenwert hätten sie heute?

Wenn es nicht gelingt, Denkmalschutz dauerhaft auf politischem Niveau als eine hervorragende gesellschaftspolitische Zukunftsaufgabe zu behandeln, werden wir zwar hier und dort in unseren Städten manches weitere blitzblanke, fein herausgeputzte alte Gebäude haben, auch Fußgängerzonen mit Pop und mancher Art, aber keine menschenfreundliche Stadtstruktur. Mit (touristischen) Inseln ohne wirklichem Leben in unseren Städten ist keinem gedient! Im übrigen auch nicht mit der beinahe schon inflationären steuerbedingten Baudenkmal-Anerkennung in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich kenne nur ein einziges Modell, das diese Bezeichnung im Ernst verdient; in Bologna hat Denkmalschutz kommunalpolitische Priorität vor allen anderen Politiken (aber nicht gegen sie). Die Ligaturen stimmen.

Ich will ein paar wenige Kriterien dafür nennen, nicht um zum soundsovielten Male das bolognesische Modell vorzustellen, sondern weil sich daraus einerseits das gesellschaftspolitische Konzept erkennen läßt und andererseits ganz konkrete, auch auf andere Kommunen übertragbare Erkenntnisse ergeben könnten.

Bologna nenne ich ein Modell,

1. weil Denkmalschutz hier von Anfang an als Maßnahme angewandter Gesellschaftspolitik – mit qualifizierter Bürgerbeteiligung – begriffen wurde;
2. weil Denkmalschutz hier im gesamten wirtschafts- und handelspolitischen Zusammenhang gesehen und entsprechend städtebaupolitisch organisiert wurde;
3. weil greifbare Sanierungsergebnisse zwischenzeitlich vorliegen und dokumentiert sind;
4. weil die wissenschaftliche Forschung die bolognesischen Ergebnisse ausführlich kontrolliert und ausgewertet hat; und
5. weil nicht nur am Reißbrett, sondern in der Praxis jeweils unter strikter Mitwirkung aller Betroffenen, auch der stadtteilansässigen Handwerker und Architekten, und nie ohne Entscheidung durch den Ortsrat saniert wurde.

Wir alle wissen, daß nicht alles Gold ist, was glänzt: hier ist es immerhin nach meiner Auffassung kein schlechtes Silber, was da in der Hauptstadt der Emilia Romagna glänzt.

Der Europarat setzt nach wie vor Schwerpunkte in seiner denkmalpolitischen Arbeit; ich nenne sie unter Einschluß auch beabsichtigter EG-Maßnahmen:

1. Denkmalschutz im ländlichen Raum; hier liegt die Empfehlung vor, 1985 zum »Jahr der ländlichen Erneuerung« zu erklären.
   Nichts ist dringlicher, als hier noch zu retten, was überhaupt noch zu retten ist überall in Europa; in Bayern beispielsweise reduziert sich, nach Aussagen eines Experten, jährlich das ländliche architektonische Erbe um ca. 5 %;
2. Handwerkerausbildung im Denkmalschutz; in Venedig geschieht das auf hohem europäischen Niveau und neuerdings, ab Herbst, auch in Fulda für Handwerker aus den Fachwerksgewerken;
3. europäische Harmonisierung der Gesetzgebung im rechtlichen, baupolitischen und steuerlichen Bereich; insbesondere bei den EG-Neun;
4. Förderung von nichtstaatlichen Organisationen im Denkmalschutz; hier haben vor allem die Kommunen ihren Spielraum;
5. dokumentarische und wissenschaftliche Arbeit im Bereich der integrierten Stadterhaltung;
6. Entwicklung von Modellen zur Finanzierung der Stadterhaltung – z. B. »revolving funds« (wir stehen in der Bundesrepublik vor der Gründung einer Stiftung);
7. Expertenberatung in besonderen Problembereichen des Denkmalschutzes durch den Europarat (wie z. B. kürzlich in Oldenburg);
8. inhaltliche und strategische Vorbereitung des Jahres 1981/82 als »Jahr der Stadt-

erneuerung«; für diese Kampagne gibt es wieder Pilotprojekte und nationale Komitees.

Die europapolitische Perspektive ist und bleibt eine praxisorientierte theoretische: »die Stadt, unser Leben, unsere Zukunft!«. Das Bewußtseinsdefizit in Sachen »Europa« kann nur von der Basis her überwunden werden. Welche Basis ist dafür geeigneter als die des Lebensraumes »Stadt«; sie bleibt die kostbarste Ressource und nach wie vor ein gefährdetes Kleinod »Europas«. Und in ihr – wohl nur hier – ist die Einsicht auch erfahrbar, daß der Mensch in erster Linie ein geschichtliches Wesen ist.

Darin sind wir uns in dieser schönen Stadt Salzburg, deren neues Erhaltungsgesetz – das »alte« war m. W. immerhin das erste fortschrittliche einer europäischen Stadt – schon deutliche Zeichen von Erfolgen in der Revitalisierung gesetzt hat, sicher einig: »Europa« darf nicht zur Veranstaltung der Wirtschaft und Landwirtschaft verkommen. »Europa« braucht Europäer. »Europa« braucht Identität. Es hat sie in der »Stadt« – wenn ihren Bürgern darin eine menschenwürdigere Zukunft gesichert wird. Das ist die größte innenpolitische gemeinsame Aufgabe, für die es offenbar unter den Politikern im Gegensatz zur außenpolitischen der Friedenssicherung noch nicht ein hinreichendes Bewußtsein gibt.

Die Zukunft unserer Gesellschaft und die Zukunftssicherung des einzelnen Bürgers sind identisch. Den gesellschaftlichen Existenzbereich für den einzelnen Bürger auf Dauer zu sichern, wird allerdings nur im Kampf um die Substanz der parlamentarischen Demokratie möglich sein. Diese bleibt nicht von selber stabil. Demokratie funktioniert nur, wenn die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse miteinander in Einklang gebracht werden mit dem Ziel, mehr Lebensqualität zu erreichen. Zeitweise wird sie sich massiv aggressiv auch gegen Wirtschaftsinteressen durchsetzen lassen müssen.

Den menschlichen und demokratischen Bedürfnissen – Stadt-Liebe contra Stadt-Haß – muß gegen die Zerstörungsmächte zum Durchbruch verholfen werden.

Der Dichter Reiner Kunze hat einmal ganz schlicht gesagt, was ganz gut an den Schluß paßt: »Die Bewohnbarkeit der Erde ist die Voraussetzung menschlichen Glücks. Ob Dichter, Politiker oder Maurer – sie taugen in dem Maße nichts, in dem sie die Erde nicht bewohnbar machen.«

Wir, Politiker, Maurer und andere Zeitgenossen der frühen 80er Jahre, sollten danach trachten, etwas für die Zukunft zu »taugen«.

Rainer Reinisch

Altstadtsanierung: Zum Beispiel Braunau am Inn

Das heutige Gesicht der Altstadt von Braunau ist das Ergebnis einer mehr als siebenhundertjährigen Schicksalskette. Die sozioökonomische Entwicklung selbst stellt kein Kontinuum dar; die Gestaltentwicklung ist gezeichnet von Schüben, die sie aus sehr unterschiedlichen Motiven erhielt. Dieses Werden der Stadtgestalt zu kennen, ist Grundlage für die Pflege und erhaltende Erneuerung des Altstadtensembles.

Stadtgestalt als Ergebnis der historischen Entwicklung muß auch bei der Erhaltung eines mehr oder weniger zufälligen letzten Zustandes bedacht werden. Vor allem bei Rückführungen ist klarzulegen, in welche Fassung der sich schubweise verändernden Gestalt die Rückführung erfolgen sollte.

Die Gestaltentwicklung

Den Ausgang hat die Stadtgründung von Braunau im Herzogshof und der späteren Karolingerpfalz Ranshofen. Dieser befestigte Sitz eines Gaugrafen wurde im Jahr 1125 unter Herzog Heinrich IX. in ein Kloster umgewandelt, das nach den Regeln des hl. Augustinus arbeitete. Damals gehörte dem späteren Stift Ranshofen bereits das »Praedium Prounaw«, das Gut Braunau an, das von einem Geschlecht des niederen Adels betrieben wurde. Als im 13. Jahrhundert, im Jahrhundert der Wirren, auch das Chorherrnstift Ranshofen von Brand, Raub, Plünderung und Totschlag heimgesucht wurde, zog man sich in mehreren Schritten auf das Gut Braunau zurück. Im Jahre 1260, dem Jahr der Stadtgründung, wurde der Kastellan Heinrich von Ror vom Herzog beauftragt, die verfallenen Mauern der Stadt auszubessern und eine Brücke über den Inn zu schlagen. So bekam Braunau neben seiner Bedeutung als Brückenkopf auch seine erste stadtgestalterische Form.

Der Stadtgrundriß zeigt über 700 Jahre hinweg die typische Art der im 13. Jahrhundert neu gegründeten Inn-Salzach-Städte. In einen weiten, langen Platz, abgeschlossen durch enge Stadttore, münden zahlreiche schmale, dicht bebaute Gassen.

Als wesentliche Gestaltschübe wirkten auch die Stadtbrände. Einem solchen fielen 1380 alle in Holz gebauten Häuser zum Opfer; nur der aus Stein gebaute Stadtturm (Wachtturm – Stadtplatz 31) überdauerte. Im Auftrag des Landshuter Herzogs Heinrich XVI. wurde die Stadt in »stain

Abb. 1 Gestalt des Stadtgrundrisses aus dem 13. Jahrhundert (sämtliche Zeichnungen von Arch. Ingomar Engel).

und ziagel« im Stil der Spätgotik neu aufgebaut. Diese Bausubstanz ist zu einem beachtlichen Teil noch heute erhalten, sodaß man mit Recht von Braunau als der »gotischen Stadt« Oberösterreichs spricht.

Dieser Umstand läßt es besonders betrüblich erscheinen, daß aus verschiedenen Gründen auch in jüngster Zeit so mancher gotische Bau abgebrochen und durch einen nach außen hin wieder gotisch erscheinenden Neubau ersetzt wurde. Die Bedeutung des »inneren Ensembles« als eines historischen Kulturdokuments wird noch immer nicht allzu hoch bewertet und ist in Gefahr, verloren zu gehen.

Daß Braunau als die gotische Stadt bezeichnet wird, kann auch leicht zu einem Irrtum Anlaß geben, was die Gestalt der Fassaden anlangt. Diese müssen in der Renaissance einen Gestaltschub erhalten haben, da das Verhältnis von Wand zu Öffnung nicht mehr dem Mittelalter entspricht, wie es beispielsweise das Sandtner-Modell (1570) für Burghausen deutlich zeigt. Auch der Nachweis, daß in Braunau die Fenster auf Diagonalen liegend angeordnet sind, läßt eher vermuten, daß sie allesamt in der Renaissance vergrößert und umgestaltet wurden.

Ein weiterer solcher Gestaltschub, der wie bei so vielen europäischen Städten wieder vollkommen verschwand, ist der Ausbau zur bastionierten Festung. Braunau wurde 1672 und 1676 mit dem 200 bis 300 m breiten System von Wällen und Erdwerken umgeben, das sich in den Bauern- und Erbfolgekriegen bewähren mußte. So, wie die Errichtung der Bastionen, ist auch deren Beseitigung eine bedeutende Leistung – in Braunau mußten 40 000 Kubikmeter Mauern und 400 000 Kubikmeter Erdwerke von 2 000 Arbeitern von Februar bis September 1808 dem Erdboden gleichgemacht werden. Das größte Bauwerk der Stadt versank.

Abb. 2 Stadtplatz Nr. 52–55: Anordnung der Fenster auf durchgehenden Diagonalen (nach A. Waltl).

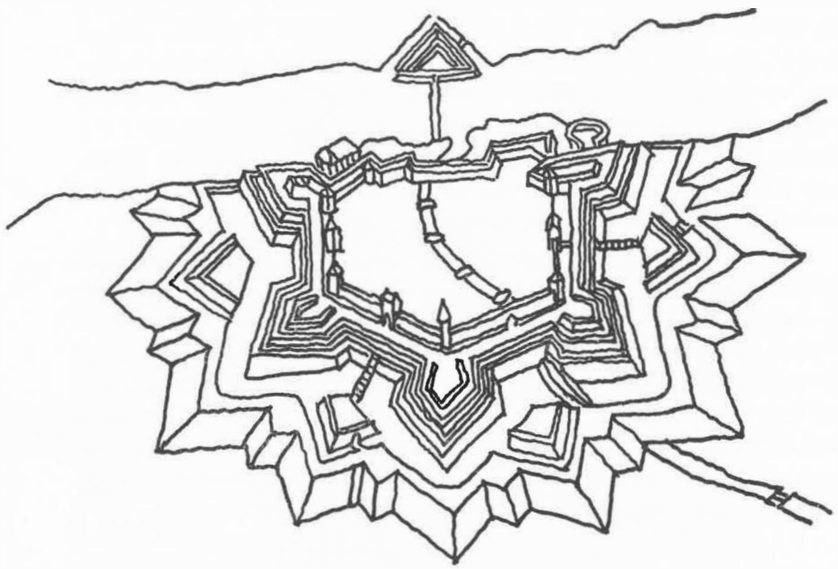

Abb. 3 Bastionen von Braunau aus dem 17. Jahrhundert.

Im 19. Jahrhundert erlebte Braunau einen Niedergang durch das Ende der Inn-Schiffahrt und des Tuchmachergewerbes. Die einst blühende Stadt sank ab zu einem verschlafenen Grenzstädtchen: aber gerade dadurch wurde die mittelalterliche Stadtanlage vor weiteren gestaltverändernden Schüben verschont. Auch die stürmische Entwicklung von Braunau nach 1939, dem Zeitpunkt der Gründung des Aluminiumwerkes Ranshofen, hat die Altstadt nur in relativ geringem Maße verändert. Seit damals hat sich die Bevölkerung mehr als verdreifacht, die nötigen Erweiterungen fanden aber gottlob vor den Toren der Altstadt statt.

Die Gestalterhaltung

Fünfzehn Jahre nach dem zweiten Weltkrieg feierte Braunau sein 700-jähriges Gründungsjubiläum. Dieser Anlaß war nach dem Kriege die erste Besinnung auf die Qualität der Altstadt: Fassaden wurden restauriert, eine Stadtgeschichte wurde publiziert und Feste wurden gefeiert.

Rückblickend erkennt man, daß die erfolgreichen Bemühungen zur Altstadterhaltung vorwiegend ein Problem der Motivierung der Bevölkerung und deren Meinungsmacher waren – die finanziellen, organisatorischen und technischen Probleme waren immer in irgend einer Weise lösbar.

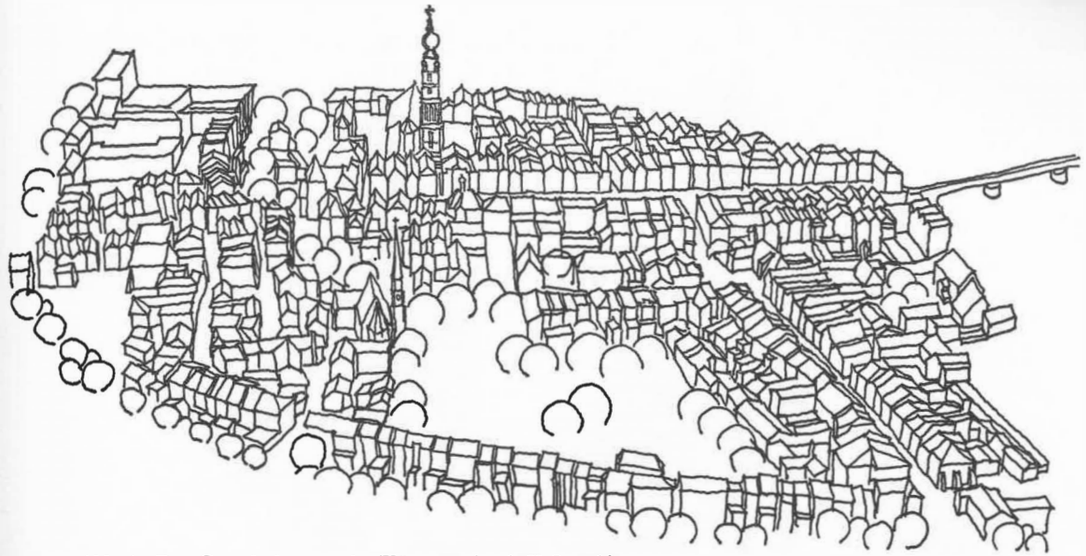

Abb. 4 Das Gestaltelement der Körnung (nach K. Lynch)

Als Instrument der Motivierung ist auch eine Ausstellung zu werten, die 1972 unter dem Titel »Braunau wird farbig« der Bevölkerung die Färbelungspläne vorstellte.[1] Die positive Reaktion war nicht vorhersehbar, waren doch zu diesem Zeitpunkt allein am prominenten Stadtplatz 70 % der Fassaden ohne Farbe und teilweise beschädigt. Gleichzeitig begann eine Fassadenaktion, die mit finanziellen Mitteln von Bund, Land und Gemeinde bis zu 40 % der Kosten aus öffentlichen Mitteln beisteuerte. Diese Aktion war ein voller Erfolg, nach 9 Jahren sind über 170 Fassaden erneuert, Verschandelungen teilweise rückgeführt und wieder Sprossen in die großflächigen Fenster eingesetzt worden.

Aber auch die Fassadenaktion war nur ein erster Schritt, vor allem, um die Bewohner und Hauseigentümer erst die Schönheit der äußeren Erscheinung erkennen zu lassen.

So wurde die äußere Pflege die notwendige Voraussetzung, um zu einer inneren Sanierung zu schreiten. Grundlage dafür wurde eine vom österreichischen Bundesministerium für Bauten und Technik einer Arbeitsgruppe in Auftrag gegebene Studie »Großräumige Erneuerung städtischer

[1] Rainer Reinisch, Die Farbgebung der Altstadt, in: Die Alte Stadt 7 (1980), S. 177–180.

Abb. 5 Salzburger Vorstadt mit dem Stadttorturm.

Sanierungsgebiete – Modell Braunau am Inn«, in der über die Grundlagenerhebung hinaus auch Sanierungsverdachtsgebiete ausgesondert wurden. Ein Altstadtsymposium mit der Anwesenheit des Bautenministers stellte 1974 diese Ergebnisse allen anderen vergleichbaren Klein- und Mittelstädten zur Verfügung. In der weiteren Verfolgung der Sanierungsabsicht wurde von der gleichen interdisziplinären Arbeitsgruppe (Gruppe M) für das Sanierungsgebiet »Altstadt West« ein detailliertes Erneuerungs- und Finanzierungsprojekt ausgearbeitet. Die Konfrontation der Hauseigentümer, der Mieter und der Presse mit den Ergebnissen war wiederum ein Mittel der Motivation.

Gleichzeitig wurde auf Grund des geltenden Raumordnungsgesetzes in der Stadtverwaltung ein Bebauungsplan für die Altstadt ausgearbeitet,

Abb. 6 Malerwinkel: Stadttorturm, Turm der Stadtpfarrkirche und Stadtturm (ältestes Gebäude der Stadt).

dessen wichtigster Bestandteil umfangreiche Bebauungsvorschriften (Stadtsatzung) waren. Darüber hinaus wurde eine Fibel für die Erdgeschoß-Gestaltung verfaßt, die den Bauschaffenden übergeben wurde und bei Geschäftsumbauten eine Richtlinie gibt.

In der weiteren Verfolgung der Motivationsabsicht wurde eine ganze Palette von Aktivitäten gesetzt: Informationsfahrten des Gemeinderates, Miteinbeziehung von Heimat- und Stadtverein ins Baugenehmigungsverfahren, vorbildliche Einzelsanierung der gemeindeeigenen Objekte, Prämierung von hervorstechenden privaten Erneuerungsmaßnahmen, Roundtable-Gespräche mit den einzelnen Handwerkergruppen usw. Alles dies ist aber nur möglich, wenn in einer Stadt mit 18 000 Einwohnern eine Fachkraft ausschließlich für die Altstadtbelange in der Bauabteilung der Stadt tätig ist.

Da die Altstadtqualität nicht bei den vier Wänden endet, wurde mit

Abb. 7 Schwibbögen in der Hans-Stainninger-Gasse

Förderung des Bundes ein »Wettbewerb umweltfreundlicher Maßnahmen« durchgeführt, der Auskunft gab über den ruhenden und fließenden Verkehr, fußgängerfreundliche Maßnahmen sowie über Freizeit- und Veranstaltungsmöglichkeiten. Im wesentlichen wurden vorgeschlagen: Tiefgarage, Fußgängerzone, Einbahnregelungen und Attraktivierung durch gezielte Feste.

Durch die ständige Information und ein stetiges Bemühen wurden viele verschiedene Lösungen im Sinne der Altstadterhaltung in Gang gesetzt. Von totalen Ersatzbauten über Aushöhlungen bis zu reinen Bestandssanierungen wurden alle wesentlichen Methoden erprobt und so die Stadt zu einem Bilderbuch für den interessierten Bürger oder Fachmann.

Sanierungsgebiet »In der Scheiben«

Ein fast zur Gänze bebauter Häuserblock in der Altstadt West wurde Ende 1976 im Gemeinderat mehrheitlich zum Assanierungsgebiet erklärt. Basis für diesen Beschluß bildete das Assanierungsgesetz 1974, das bis zu diesem Zeitpunkt in Österreich nirgends angewendet worden war. Wieder wurden Mittel der Wohnbauforschung des Bundes für die praktische Erprobung des Gesetzes zur Verfügung gestellt.

Die erste Reaktion war eine Verunsicherung der Bewohner und Hausbesitzer im Sanierungsgebiet – die Enteignung war Tagesgespräch. Der positive Nebeneffekt: Alle Betroffenen wurden gesprächsbereit. Besonders die Hauseigentümer erkannten die Finanzierungsmöglichkeit durch die Wohnbauförderung und ließen sich Kalkulationen für die Sanierung vorlegen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde es notwendig, einen Assanierungsbeauftragten vertraglich festzulegen, der im Sinne der Stadt die von der Verwaltung nicht mehr zu leistende Organisation gegen Honorierung durchführt. Die Wohnbaugenossenschaft GEWOG Ranshofen wirkte so dynamisch, daß sich bald einige Hauseigentümer für eine totale Erneuerung entschieden. Heute, vier Jahre später, sind in »altstadtgerechten« Neubauten 15 Wohnungen, 4 Geschäfte, eine Arztpraxis neu geschaffen und weitere Objekte stehen vor der Realisierung. Der Standard der Ausstattung ist dem sozialen Wohnungsbau entsprechend, die Kosten liegen ca. 20 % über vergleichbaren Kosten in Stadterweiterungsgebieten. Über Antrag der GEWOG Ranshofen führten diese Erfahrungen dazu, daß in einem Beschluß der Oberösterreichischen Landesregierung die angemessenen Gesamtbaukosten für Assanierungsgebiete um 15 % erhöht wurden. Dadurch wird der Neubau in Assanierungsgebieten gleich gut finanzierbar wie auf der grünen Wiese. Bemerkenswert ist, daß grundsätzlich der Hauseigentümer selbst Bauherr und Sanierungsträger ist. Schwierigkeiten verursacht noch die Finanzierung von Gewerbebetrieben und Ge-

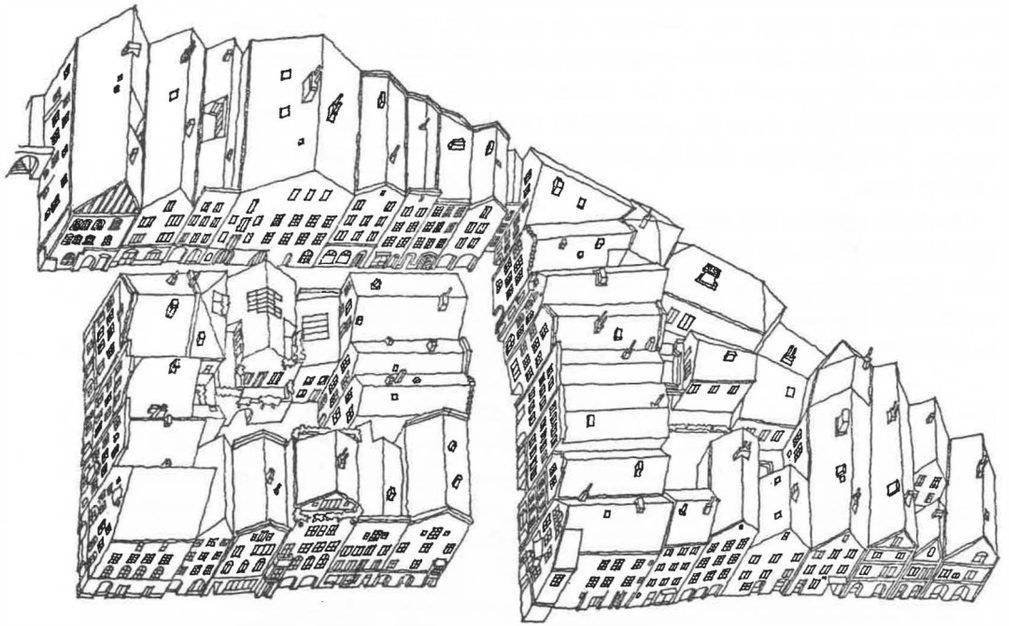

Abb. 8 Altstadt West mit dem Häuserblock »In der Scheiben« im Vordergrund (Assanierungsprojekt).

schäften, die nicht der lokalen Nahversorgung dienen. So wird auch eine projektgemäße Hofentkernung ohne die Androhung der Enteignung erschwert, da die Verlockung einer günstigen Finanzierung fehlt und Eigeninitiative nicht in Gang gesetzt wird.

Das Sanierungsgebiet »In der Scheiben« belegt, daß mit dem derzeitigen Förderungsangebot reine Wohnobjekte erneuert werden können, wenn die Hauseigentümer wollen und darüber hinaus die unrentierlichen Kosten von der öffentlichen Hand getragen werden.

Ausblick und Probleme

Das Beispiel Braunau zeigt, daß schrittweise ein Konsens zwischen Stadtverwaltung, Bevölkerung und Bauausführenden über die Art und Weise der Altstadterhaltung erreichbar ist. Statt totaler Flächensanierung wird punktuell dort erneuert, wo sich die günstige Situation gerade bietet. So wird die Sanierung zu einem permanenten Geschehen mit dem Ziel, die Altstadt als attraktiven Ort für die Geschäftswelt, den Besucher, aber auch vor allem für den Bewohner zu erhalten oder, wo es notwendig ist, neu herzustellen.

Der Verfolgung dieser Ziele stellen sich Schwierigkeiten entgegen, die so manches nicht realisierbar erscheinen lassen. Nichtsdestoweniger

bleibt die Vision für die Altstadt bestehen: Dauerparker unter die Erde, Schaffung von breiten Fußgängerbereichen anstelle enger Gehsteige, Passagen, Schanigärten, qualitätsvolles Warenangebot im Gegensatz zu den Supermärkten, kleine Märkte, Veranstaltungen – die Altstadt, ein behaglicher Ort mit ästhetischer Qualität.

Nicht verschwiegen seien einige generelle Probleme, die in allen österreichischen Städten auftreten und noch effizientere Bemühungen um die Altstädte behindern.

- In Österreich gibt es den traditionsreichen Denkmalschutz, der Einzelobjekte, wie Kirchen, Stifte, wertvolle Bürgerhäuser, usw. unter die Käseglocke der totalen Erhaltung stellt. Die Altstadtensembles, die meist nur wenige solche Denkmale enthalten, werden länderweise durch Altstadterhaltungsgesetze geschützt. Diese sprechen aber nur von der Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes, nicht aber von Substanzerhaltung. Dadurch und durch die attraktivere Neubauförderung wird der altstadtgerecht gestaltete Neubau als Absicht des Gesetzgebers erkennbar. Das Sanierungsgebiet »In der Scheiben« in Braunau ist ein Beispiel dafür, wie das Dokument der mittelalterlichen Bausubstanz geopfert wird, um äußerlich altertümelnden Neubauten Platz zu machen. In Österreich haben zwar die Städte Graz und Salzburg die wertvollsten Ensembles auch in ihrer Substanz unter Schutz gestellt und die Hauptstadt Wien in bestimmten Schutzzonen jeden Abbruch vom Beschluß eines Gemeinderatsausschusses abhängig gemacht, aber alle anderen Klein- und Mittelstädte sind in Gefahr, ihre historische Bausubstanz zu verlieren und durch »ortsbildgerechte« Neubauten ersetzt zu bekommen. Es stellt sich die Frage, ob dieser unwiederbringliche Substanzverlust zu verantworten ist.
- Unbehagen in den Altstädten verursachen vor allem Verschandelungen der Nachkriegszeit, die aber seit damals und auch künftig durch ein ordentliches Bauverfahren genehmigt sind. Zur Rückführung dieser Bausünden gibt es kaum Rechtsinstrumente und daher auch keine gezielte Aktivität zu deren Beseitigung.
- Die Bewältigung des ruhenden Verkehrs ist ein wesentliches Qualitätskriterium für die Altstadt als Wohn- und Geschäftsstandort. Im Gegensatz zu den öffentlichen Förderungen im bayerischen Nachbarland, die auch Tiefgaragen in Klein- und Mittelstädten ermöglichen, ist dies in Österreich nicht der Fall. Alle Bemühungen zur Erhaltung und gleichzeitigen Belebung der historischen Städte und Stadtkerne hängt aber wesentlich von der Lösung der Verkehrs- und Parkraumfrage ab.
Attraktivität nur der äußeren Erscheinung nach ist für die alte Stadt zu wenig.

Literatur

Altstadt-Wettbewerb der umweltfreundlichen Maßnahmen Braunau, Fachjournal Wettbewerbe, Wien, Dez. 1977

Auffanger Loys, Geschichte des Bezirkes Braunau, 1974

Auffanger Loys, Braunau einst und jetzt, Braunau, 1979

Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften für den alten Stadtkern von Braunau am Inn, Stadtamt Braunau, 1975

Ensembleschutz und Ortsbildpflege in Braunau, in: Bauten von gestern – heute erlebt, Wien, Verband der wissenschaftlichen Gesellschaft Österreichs, 1979

Erneuerungsprojekt Braunau-Enknachseite, Architektur aktuell, 1977, Heft 57

Großräumige Erneuerung städtischer Sanierungsgebiete – Modell Braunau (Gruppe M, Wien), Sparkassenverlag, Wien, 1974

Hiereth Sebastian, Dr., Geschichte der Stadt Braunau, Band I und II. Braunau 1960 und 1973

Kriechbaum Ed., Geschichte der Stadt Braunau am Inn. Bremen 1938

Kriechbaum Ed., Die Stadt Braunau am Inn und ihre Umgebung. 1920

Literatursammlung der Altstadterhaltung im deutschsprachigen Raum (im Thesaurussystem), Stand 1977, Stadtamt Braunau

Martin Franz, Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Braunau am Inn, in: Österr. Kunsttopographie, Band XXX, Wien, 1947

Martin Franz, Braunauer Häuserchronik. Salzburg 1943

Meindl Konrad, Geschichte der Stadt Braunau. Braunau 1882

Reinisch Rainer, Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften für den alten Stadtkern von Braunau am Inn, in: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, 1977, Heft 3

Reinisch Rainer, Strategie der Altstadtpflege, in: Österr. Gemeindezeitung, 17/1973

Reinisch Rainer, Braunau am Inn – Schrittmacher der Altstadterhaltung, in: Österreichische Gemeindezeitung, 6/1977

Reinisch Rainer, Praktische Altstadtpflege, in: Österr. Gemeindezeitung, 20/1975

Reinisch Rainer, Die Kosten der Altstadterhaltung, in: Stadterhaltung, Stadtgestaltung, Hrsg. Hans Koepf, Institut für Baukunst und Bauaufnahmen, Techn. Universität Wien 1978

Reinisch Rainer, Altstadterhaltung – Beispiel Braunau, Oberösterreichische Kulturzeitschrift 27 (1977)

Stadterneuerungsmodell Braunau: Ein Gespräch mit Bgm. Hermann Fuchs, in: Österr. Gemeindezeitung 9 (1978)

Wallisch Hans, R. Reinisch, Altstadterhaltung – Beispiel Braunau, Veröffentlichung des Verbandes der wissenschaftlichen Gesellschaften (früher »Notring«), Wien 1979

Waltl Arthur, Ing., Braunau am Inn, ein Denkmal mittelalterlichen Städtebaues, Wels 1948

Wening Michael, Historisch-topographische Descriptio, Band II, Rentamt Burghausen. 1720. Neudruck

Die Autoren

Hans Ebert, am 9. Oktober 1943 in Klingenberg am Main geboren und am 18. August 1978 in Berlin viel zu früh verstorben, war nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und Wien und hernach der Geschichtswissenschaften und Germanistik an der FU Berlin mehrere Jahre Wiss. Assistent bei Prof. Petzold an der TU Berlin im Lehrgebiet Alte Geschichte, darnach von 1975 bis 1978 bei Professor Schraepler am Institut für Geschichtswissenschaft. Seit 1977 auch Fachreferent für Buch- und Bibliothekswesen, übernahm er 1978 das Hochschularchiv an der TU Berlin. Er hat zahlreiche Zeitschriftenaufsätze über Zeitgeschichte, zunehmend aber auch Abhandlungen zur Wissenschaftsentwicklung an der Berliner TH veröffentlicht.

Wolfgang R. Krabbe (1942) hat 1972 promoviert. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Münster und Habilitand. Der Abschluß eines größeren Werkes »Kommunalpolitik und Industrialisierung« steht bevor. Bisherige Veröffentlichungen: »Gesellschaftsveränderung durch Lebensreform« (1974) und mehrere Aufsätze zur modernen Stadtgeschichte.

Wulf Tessin (1945) war nach dem Soziologiestudium und einem städtebaulichen Aufbaustudium bis zur Promotion 1977 Wiss. Assistent am Lehrstuhl für Planungstheorie an der Architekturfakultät der RWTH Aachen. Gegenwärtig arbeitet er als Akad. Rat im Fachgebiet für Planungsbezogene Soziologie am Fachbereich für Landespflege der Universität Hannover. Seine Arbeits- und Forschungsbereiche gehören der Stadterneuerung, Sozialplanung, Stadtentwicklung und Stadt-Umlandproblematik, er hat innerhalb dieser Bereiche mehrere Aufsätze und Teilbeiträge vorgelegt. Seine entstehende Habilitationsschrift gilt der »Politik der Verstädterung im Raum Wolfsburg«.

Olaf Schwencke, bis zum Oktober 1980 seit Jahren auch Mitglied des Deutschen Bundestages, ist in Jahrgang 5/1978, S. 296 dieser Zeitschrift vorgestellt worden. Er ist, weiterfahren in Dingen der europäischen Denkmalpflege und auch in seiner publizistischen Arbeit nachdrücklich für eine ebenso urbane wie humane Wirklichkeit von »Stadt« eintretend, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vizepräsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft in Köln.

Rainer Reinisch (1933) war nach seinem Architekturstudium an der TU Wien selbständiger Architekt in Wien. Seit 1970 ist er Baudirektor der Stadt Braunau am Inn. Große Erfahrungen für seine Arbeit holte er sich während längerer Studienaufenthalte in Stockholm, Ankara und Jerusalem. Zur Altstadterhaltung und -erneuerung in Österreich hat er zahlreiche Aufsätze veröffentlicht. Eine »Theorie der Architektur« aus seiner Feder erschien 1980.

Notizen

Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt

Seit der letzten Mitteilung im Jahrgang 5/1978, S. 436 dieser Zeitschrift sind der *Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt* als 66. bis 81. Mitgliedsstadt beigetreten die Städte Kronach, Leonberg, Neuburg, Landsberg, Schopfheim, Wolfenbüttel, Frankenberg, Stühlingen, Buxtehude, Höxter, Kraichtal, Soltau, Bonndorf, Backnang, Moers und Mosbach. Die Anschrift der Arbeitsgemein-

schaft: Postfach 269, Marktplatz 16, D 7300 Esslingen am Neckar, Tel.: (07 11) 35 76 70.

Schützen und erhalten

Das Fortbildungszentrum für Handwerker in Fulda wird im Frühjahr 1981 die ersten Kurse veranstalten. Ein Trägerverein mit ca. 60 Mitgliedern – davon ein Drittel Privatpersonen, aber auch Körperschaften, Landesinnungsverbände, Vereine, Kreishandwerkerschaften, Gewerkschaften und die Evangelische Kirche – wurde bereits gegründet. Vorsitzender des Vorstandes ist Oberbürgermeister Dr. Hamberger, zum Leiter wurde Manfred Gerner nominiert. Das Propsteigebäude, Domizil des Zentrums, soll in mehreren Jahren instandgesetzt werden, um die Weiterbildung am Bau selbst vornehmen zu können. Für die Gesamtmaßnahmen werden 10 bis 12 Millionen DM erforderlich sein.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist darauf hin, daß *Dispersionsfarben* für den Außenanstrich von Baudenkmälern ungeeignet sind. In einem Schreiben an die Oberste Baubehörde vom 4. 10. 1980 bat das Staatsministerium, »im Deutschen Normenausschuß darauf hinzuwirken, daß von einer allgemeinen Forderung nach Verwendung nur mehr von Dispersionsfarben Abstand genommen wird und daß unter Zuziehung von Vertretern der Denkmalpflege (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz) Vorschläge erarbeitet werden, welche Materialien für den Außenanstrich von Baudenkmälern in Frage kommen.«

Das »Alte Museum« am Berliner Lustgarten, 1824 bis 1830 von Karl Friedrich Schinkel errichtet, soll bis zum 200. Geburtstag des Architekten am 13. März 1981 wieder sein ursprüngliches Aussehen erhalten. Die Säulenfassade des klassizistischen Bauwerkes wird umfassend restauriert, und nach Abschluß der Bauarbeiten sollen auch die Standbilder von Winckelmann, Knobelsdorff, Schinkel, Cornelius und Carstens sowie zwei römische Granitwannen in der Vorhalle des Museums wieder am ursprünglichen Platz aufgestellt werden. Das vor 150 Jahren fertiggestellte Alte Museum war das erste Museum in Berlin. 1945 brannte das Gebäude völlig aus. Von 1951 bis 1956 wurde es wieder aufgebaut. Heute beherbergt der Bau unter anderem die Abteilung 20. Jahrhundert und das Kupferstichkabinett.

Kinder im Straßenverkehr

Nach Angaben des Bundesbauministeriums finden 60 bis 70 % der Kinderspiele im unmittelbaren Wohnbereich einschließlich der Straße vor der Wohnung statt, 20 bis 25 % auf Spielplätzen und 5 bis 10 % in Parkanlagen. Jedes Jahr werden ca. 65 000 Kinder unter 15 Jahren im Straßenverkehr verletzt, zwischen 1 200 und 1 300 tödlich. Etwa 30 % dieser Kinder sind Radfahrer. 44 % der Unfälle geschehen im Umkreis bis zu 100 m um die Wohnung, 88 % im Umkreis bis zu 1 km.

Tagungen

Ein »Jahr der Ortsbildpflege und -gestaltung in der Steiermark« (26. 10. 1980 – 26. 10. 1981) wurde am 21. Oktober mit einer Konferenz der steirischen Bürgermeister in Graz eröffnet. Den Festvortrag hielt Dr. Theodor Mathieu, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, über die »Ortsbildpflege in der Bundesrepublik Deutschland«.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz trat am 17. November 1980 in Lübeck zu seiner 12. Sitzung zusammen. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand auch die internationale Tagung »Bauen in der alten Stadt« vom 24. bis 27. Mai 1981 in Aachen. Mit dieser Tagung, die in Zusammenarbeit mit den Städten Aachen, Maastricht und Lüttich durchgeführt werden soll, leistet das Nationalkomitee einen eigenen Beitrag zur »Europäischen Kampagne zur Stadterneuerung 1981« und setzt gleichzeitig die mit der Akademietagung in Hamburg 1979 zu diesem Thema begonnene Diskussion fort. Das Komitee sieht es ferner als vordringlich an, ähnlich wie mit seiner Schrift »Bauen und Bewahren auf dem Lande« die allgemeine Aufmerksamkeit auf die nach wie vor besonders im ländlichen Raum durch Maßnahmen des Straßenbaues bedrohten historischen Ortslagen und Ensembles zu lenken. Deshalb soll auch zu diesem Thema eine Informationsschrift vorbereitet werden.

Auszeichnungen

Unsere Mitgliedsstadt *Sterzing* hat am 16. 5. 1980 das Europa-Nostra-Diplom erhalten.

Zu den zwanzig Architekten, die in Lahore mit dem *Aga-Khan-Preis für Architektur* geehrt wurden, gehören auch die deutschen Architekten Frei Otto und Rolf Gutbrod. Die Auszeichnung ist mit umgerechnet rund 20 000 Mark dotiert. Otto und Gutbrod erhielten den Preis für ihren Entwurf des Islamischen Konferenz-Zentrums und eines Hotels im saudiarabischen Mekka. Besonders hervorgehoben wurde ihre Bemühung, moderne Erfordernisse und funktionelle Formen mit Elementen der islamischen Kultur zu verbinden.

Neuerscheinungen

Unter dem Titel *»Kleinodien in Baden-Württemberg. Denkmalpflege heute«* hat das baden-württembergische Innenministerium eine Broschüre herausgegeben, in der alle vorgesehenen Förderobjekte des Mittelfristigen Schwerpunktprogramms vorgestellt werden: 112 Baudenkmale – Schlösser, Kirchen, Klöster, Stadtbefestigungen und nicht zuletzt Bürgerhäuser – und acht Maßnahmen der Ur- und Frühgeschichte sowie der Mittelalter-Archäologie. Ab 1980 werden mit Zuschüssen des Landes in Höhe von 120 Millionen Mark sechs Jahre hindurch »herausragende denkmalpflegerische Vorhaben« gefördert. Das Programm konzentriert sich dabei auf Maßnahmen, deren Durchführung besonders dringlich ist und mit den allgemeinen Mitteln der Denkmalpflege nicht oder nur unzureichend möglich wäre.

Die Landespressestelle des Amtes der Salzburger Landesregierung hat eine *Dokumentation über das Altstadtgesetz* samt Erläuterungen herausgebracht.

Mit dem Dokumentationsband *»Bauen in der alten Stadt«*, der den Ertrag der Hamburger Akademietagung vom November 1979 der Öffentlichkeit zugänglich macht, legte das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz den ersten Band seiner Schriftenreihe vor.

Was ein Kulturdenkmal ist oder: Geschichte und Gesetz

Aus einem Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 12. April 1979, AZ I OVG B 74/78

Leitsatz: Eine Sache, die wegen ihres Erhaltungszustands objektiv nicht erhalten werden kann, ist kein Kulturdenkmal. Auf die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen und die Möglichkeit ihrer Finanzierung kommt es für die Eigenschaft einer Sache als Kulturdenkmal nicht an. (Nach Schl.-H. Denkmalschutzgesetz i. d. F. v. 18. 9. 1972 – GVOBl S. 165, §§ 1 u. 5).

Der Antragsteller, der Eigentümer des Grundstücks mit dem Ende des 18. Jahrhunderts errichteten sog. Kanalpackhaus ist, beantragt vorläufigen Rechtsschutz gegen die vom Antragsgegner verfügte Eintragung des Kanalpackhauses in das Denkmalbuch. Das Kanalpackhaus ist 1783 als Speichergebäude an dem 1777–1784 gebauten Schleswig-Holsteinischen Canal, dem sog. Eiderkanal, errichtet worden, der Ostsee und Nordsee verbindet und von Holtenau über Rendsburg nach Tönning führte. Das Kanalpackhaus ist ein Backsteingebäude mit einer Grundfläche von 77 m × 14 m. Eine Holzständerkonstruktion aus Eichen- und Nadelhölzern trägt drei Voll- und zwei Dachgeschosse. Die Front des Gebäudes wird durch einen viergeschossigen Mittelrisalit, durch übereinander angeordnete Ladetore, deren Abmessungen sich mit steigender Geschoßzahl verringern, und durch Lüftungs- und Belichtungsluken einheitlicher Größe gegliedert. Der Baukörper ist – von kleineren Schäden abgesehen – infolge von Setzungsdifferenzen zur Straße geneigt und weist zahlreiche Risse im Mauerwerk auf. Am anderen Ende des ehemaligen Eiderkanals, in Tönning, steht ein zweites Kanalpackhaus in gleicher Größe und Ausführung. In Rendsburg steht ein kleineres Packhaus des gleichen Typs.

Der Antragsteller, der auf dem Grundstück an der Straße eine Holzhandlung betreibt, möchte seinen Betrieb verlagern und zur Finanzierung der Verlagerung das Grundstück mit dem Kanalpackhaus auf Abbruch verkaufen. Am 29. Juni 1978 verfügte der Antragsgegner die Eintragung des Kanalpackhauses in das Denkmalbuch und ordnete die sofortige Vollziehung im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Bauwerks an. Nach der Eintragung im Denkmalbuch erstreckt sich der Denkmalschutz »auf das gesamte Äußere des Kanalpackhauses, eines langgestreckten dreigeschossigen Ziegelbaues mit Krüppelwalmdach und übergiebeltem Mittelrisalit sowie auf die innere Holzständerkonstruktion, die Treppenanlagen und die Aufzugsmaschinerien, errichtet um 1780«. Das Begehren des Antragstellers um vorläufigen Rechtsschutz blieb in beiden Instanzen erfolglos.

Aus folgenden Gründen:

Über die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch oder Klage ist nach § 80 VwGO in der Regel aufgrund einer Abwägung der Interessen der Beteiligten zu entscheiden. Ähnlich wie bei Widersprüchen gegen große Bauvorhaben oder Straßenplanungen, die sich später allenfalls unter unverhältnismäßigen Aufwendungen unter Vernichtung volkswirtschaftlich bedeutsamer Werte wieder rückgängig machen lassen (vgl. Beschl. d. Sen. v. 25. 11. 1965 – I OVG B 87/65 –, DVBl 1966, 275), muß auch im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gegen Eintragungen ins Denkmalbuch die Sach- und Rechtslage mit dem Ziel einer verläßlichen Prognose der Aussichten in der Hauptsache geklärt werden, weil eine Interessenabwägung hier in aller Regel zu Lasten des Antragstellers gehen würde. Mit der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung würden die denkmalschutzrechtlichen Schranken für eine Vernichtung des Kulturdenkmals beseitigt und das Ziel des vorläufigen Rechtsschutzes, die Entscheidungsfähigkeit in der Hauptsache zu erhalten, unterlaufen. Mit der Vernichtung des Kulturdenkmals würden vollendete Tatsachen geschaffen.

Die Klage gegen die Eintragung des Kanalpackhauses in das Denkmalbuch verspricht keinen Erfolg. Nach § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG sind Kulturdenkmale Sachen vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes im öffentlichen Interesse liegt. Kulturdenkmale, die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes von besonderer Bedeutung sind, sind nach § 5 DenkmalschutzG in das Denkmalbuch einzutragen. Die Veränderung eines Kulturdenkmals ist nur genehmigungspflichtig, wenn das Kulturdenkmal im Denkmalbuch eingetragen ist. Für nicht eingetragene Kulturdenkmale bestehen weniger einschneidende Pflichten des Verfügungsberechtigten, wie z. B. Auskunfts- und Mitteilungspflichten. Entsprechend den unterschiedlichen Pflichten, die den Verfügungsberechtigten eines eingetragenen bzw. den eines nicht eingetragenen Kulturdenkmals treffen, ist auch das öffentliche Interesse an der Erhaltung nach § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG und die besondere Bedeutung nach § 5 Abs. 1 DenkmalschutzG zu bestimmen. In jedem Fall muß das aus dem geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wert der Sache resultierende Erhaltungsinteresse die mit der Eigenschaft als Kulturdenkmal bzw. als eingetragenes Kulturdenkmal verbundenen Einschränkungen der Befugnisse des Verfügungsberechtigten rechtfertigen.

Der Antragsgegner mißt dem Kanalpackhaus mit Recht wegen seines geschichtlichen und wissenschaftlichen (»bauhistorischen«) Wertes besondere Bedeutung bei, weil es »ein herausragendes historisches Zeugnis der Handels- und Verkehrsbauten des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein« ist. An der Mündung des Kanals erinnert der Speicher auch durch seinen Standort an die Bedeutung des Eiderkanals (vgl. Christian Degn in Volquart Pauls, Geschichte Schleswig-Holsteins, 6. Bd., 3. und 4. Lieferung 1959, S. 199 ff. und Tafel 23). Zu dieser besonderen Bedeutung, die aus dem Zusammenhang mit dem Eiderkanal resultiert, tritt der bauhistorische Wert der Holzständerkonstruktion des Speichers und seiner technischen Einrichtungen. Gegenüber dem offenkundigen öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Kanalpackhauses wegen dieser Werte müssen die Belange des Eigentümers, den Bestand des Hauses allein von wirtschaftlichen Überlegungen abhängig zu machen, zurücktreten.

Mit dem Hinweis auf die in Tönning und Rendsburg erhaltenen beiden anderen Kanalpackhäuser läßt sich der geschichtliche und wissenschaftliche Wert des Kanalpackhauses in Holtenau nicht – wie der Antragsteller meint – in Zweifel ziehen. Das Vorhandensein weiterer Exemplare eines Typs relativiert nicht den geschichtlichen oder wissenschaftlichen Wert des einzelnen. Wohl aber kann sowohl die besondere Bedeutung eines Kulturdenkmals, die seine Eintragung ins Denkmalbuch rechtfertigt, als auch das öffentliche Interesse an der Erhaltung einer geschichtlichen oder wissenschaftlich wertvollen Sache davon abhängen, in wieviel Exemplaren sie vorhanden ist (vgl. Dörge, Recht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 1971, S. 46; Große-Suchsdorf/Schmaltz/Wiechert, Niedersächsische Bauordnung und Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz, 2. Aufl. 1978, § 3 NdSchG, RdNr. 12). Solange nämlich eine große Anzahl von Sachen eines Typs vorhanden ist, wird in der Regel schon das Interesse des Eigentümers, mit der Sache nach seinem Gutdünken zu verfahren, das öffentliche Interesse an der Erhaltung überwiegen. Sinkt die Zahl der vorhandenen Exemplare eines Typs, wächst das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung. Die besondere Bedeutung eines Kulturdenkmals, die z. B. in der herausragenden Qualität eines einzelnen Exemplars oder in seiner Seltenheit liegen kann, rechtfertigt schließlich die weittragenden Beschränkungen des Eigentümers, die mit der Eintragung ins Denkmalbuch verbunden sind. Ähnlich wie beim Ensemble kann die Bedeutung mehrerer Kulturdenkmale, die sachlich zusammengehören und die man nur wegen ihrer unterschiedlichen geographischen Lage nicht auf einen Blick erfaßt, um so höher sein, je vollständiger die Gesamtheit vorhanden ist. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen ist die Eintragung des Kanalpackhauses ins Denkmalbuch nicht zu beanstanden. Es ist wegen des in Tönning vorhandenen Pendants nicht »einzig«-artig, seine durch den Standort betonte Bedeutung wird aber dadurch eher erhöht als gemindert, weil auf diese Art und Weise der Eiderkanal auf seiner ganzen Länge jedenfalls andeutungsweise sichtbar bleibt.

Nach der Begriffsbestimmung des § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG setzt die Eigenschaft als Kulturdenkmal allerdings auch voraus, daß das Kanalpackhaus erhaltungsfähig ist. Ein öffentliches Interesse an der Erhaltung einer Sache wegen ihres geschichtlichen oder wissenschaftlichen Wertes würde ins Leere gehen, wenn die Sache objektiv nicht erhalten werden

kann, also in einem so schlechten Erhaltungszustand ist, daß die Erhaltung technisch nicht möglich ist. Die Beschränkungen des Eigentümers eines Kulturdenkmals, insbesondere eines im Denkmalbuch eingetragenen Kulturdenkmals, erscheinen nur dann gerechtfertigt, wenn die technische Erhaltungsfähigkeit nicht nur nicht ausgeschlossen ist, sondern bereits positiv feststeht. Nur im Rahmen des zeitlich begrenzten vorläufigen Schutzes nach § 7 DenkmalschutzG dürfte es genügen, daß die Erhaltungsfähigkeit nicht ausgeschlossen ist. Die während des Beschwerdeverfahrens eingeholten Gutachten haben ergeben, daß die Standsicherheit des Kanalpackhauses wiederhergestellt werden kann. Das hat auch der Antragsteller nicht mehr in Abrede gestellt.

Auf die Kosten der Erhaltung und die Frage, ob und von wem diese Kosten aufzubringen sind, kommt es für die Eigenschaft einer Sache als Kulturdenkmal und für seine Eintragung ins Denkmalbuch nicht an. Nach der Begriffsbestimmung des Kulturdenkmals in § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG kommt es entscheidend auf das öffentliche Interesse an der Erhaltung einer Sache an. Wie bereits dargelegt, scheitert ein öffentliches Interesse an der Erhaltung an deren objektiver Unmöglichkeit. Auch wenn die Erhaltung nicht nur aus technischen, sondern auch aus finanziellen Gründen ausgeschlossen sein kann, ist die finanzielle Möglichkeit der Erhaltung nicht Voraussetzung für die Eigenschaft als Kulturdenkmal. Das ergibt sich schon aus der praktischen Überlegung, daß vor einer Entscheidung über die Eigenschaft einer Sache als Kulturdenkmal und seine Eintragung in das Denkmalbuch in der Regel gar nicht zu übersehen ist, in welchem Umfang Gelder der öffentlichen Hand für die Erhaltung bereitgestellt werden. Auch § 12 DenkmalschutzG macht deutlich, daß die finanziellen Fragen der Erhaltung auf einer anderen Ebene liegen als die Entscheidung darüber, ob eine Sache ein Kulturdenkmal ist und ins Denkmalbuch einzutragen ist. Die auf das Zumutbare begrenzte Erhaltungspflicht knüpft erst an die Eigenschaft als eingetragenes Kulturdenkmal an. Eine Sache verliert aber die Eigenschaft als Kulturdenkmal nicht, weil die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen den Rahmen dessen überschreiten, was dem Eigentümer zumutbar ist (§ 12 Abs. 2 DenkmalschutzG) und sie nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert werden können. Mit anderen Worten: Das öffentliche Interesse an der Erhaltung steht nicht unter dem Vorbehalt, daß öffentliche Mittel für die Erhaltung der Sache bereitstehen – auch wenn die Erhaltung faktisch durch die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sein kann.

Auch die Berücksichtigung der berechtigten Belange der Verpflichteten bei allen Maßnahmen (§ 8 DenkmalschutzG) steht der Eintragung nicht entgegen. Dabei kann offen bleiben, ob die auf »Maßnahmen« beschränkte Rücksichtnahme – wie das die Überschrift des § 8 »Handhabung des Gesetzes« nahelegt – auch für die Eintragung in das Denkmalbuch gilt. Die Belange des Eigentümers werden nämlich bereits bei der Entscheidung darüber, ob eine Sache Kulturdenkmal ist und ins Denkmalbuch einzutragen ist, insofern berücksichtigt, als abgewogen werden muß, ob der besondere Wert der Sache für die Allgemeinheit die mit der Eigenschaft als – eingetragenes – Kulturdenkmal verbundenen Beschränkungen rechtfertigt.

Der Antragsteller kann schließlich aus der Tatsache, daß sein Haus erst 1978 in das Denkmalbuch eingetragen worden ist, während sein Pendant in Tönning bereits früher unter Schutz gestellt worden ist, nichts herleiten. Die Eintragung eines Kulturdenkmals nach § 5 DenkmalschutzG in das Denkmalbuch steht nicht im Ermessen der Behörde. Bereits aus diesem Grunde verbieten sich alle Überlegungen, die – etwa im Sinne einer Verwirkung – aus der späten Eintragung ins Denkmalbuch deren Unzulässigkeit herleiten wollen.

Nachtrag

In meinem Beitrag »Anmerkungen zur Entstehung des Rates in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der nordwestdeutschen Städte« in dieser Zeitschrift Heft 3/1980, S. 237 ff., wurde u. a. dargelegt, daß sich die Ratsverfassung in Lübeck nach der Gründung von 1159 außerordentlich schnell entwickelt habe und für damalige Zeiten moderne vorbildgebende Züge trug. Als Gründe für diese Entwicklung wurden u. a. Lübecks Charakter als Fernhandelsstadt von vornherein, die schon früh festzustellende wirtschaftliche Mobilität in dieser Stadt und damit im Zusammenhang die Notwendigkeit der durch den Rat repräsentierten Verwaltung, die sich der Schriftlichkeit bediente, genannt.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, daß dieser Tatbestand gestützt wird und im Zusammenhang zu sehen ist mit Feststellungen aus anderen Bereichen hinsichtlich des frühen Lübeck, die mir kürzlich bekannt wurden. So schreibt Gerhard Köbler in seinem Beitrag: Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck, in: Ostseeraum-historische Elemente einer wirtschaftlichen Gemeinschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Klaus Friedland, Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Nr. 12, 1980, S. 36: »Immerhin bestehen verschiedene Indizien dafür, daß schon früh Eigen von Bürgern in beträchtlichem Umfang anzunehmen ist.« Auf Seite 47 dieses Beitrags heißt es: »Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck tendiert schon sehr früh zu relativ großer Mobilität und differenzierter Gestaltung.« Eine m. E. außerordentlich wichtige Feststellung dafür, daß mit Lübeck ein neuer Anfang gesetzt wird, trifft Detlev Ellmers in seinem Aufsatz »Hafentechnik und ihre Bedeutung für die Siedlungsgenese«, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 52, Heft 2, 1978, S. 193, wenn er schreibt: »Lübeck war die erste Kaufmannssiedlung mit konsequent geändertem Grundriß: da der Verkehr zwischen Schiff und Händlerhaus an die Hafentore gebunden war, lagen die günstigsten Standorte der Händlerhäuser nicht mehr am Ufersaum, sondern an den zu den Hafentoren führenden Querstraßen. Nach diesem Schema sind die meisten neu gegründeten Hafenorte an der deutschen Ostseeküste im 12./13. Jh. aufgebaut worden.«

In mehreren, alsbald erscheinenden Beiträgen, vornehmlich unter den im Druck befindlichen Vorträgen eines 1978 in Stavanger abgehaltenen Nordseesymposiums wird Detlev Ellmers demnächst detailliert auf die besondere geschichtliche Situation Lübecks in der Mitte des 12. Jahrhunderts nach den Gründungen von 1143 und 1159 eingehen. Diese Situation ist nach seiner Meinung geprägt durch die in dieser Stadt eingegangene wirtschaftliche Verbindung der seegehenden Kaufleute mit den Landkaufleuten vornehmlich aus dem westfälischen Raum, die eine Novität darstellte und auch in der Stadttopographie ihre Spuren hinterlassen hat. – Die Arbeiten von Ellmers lagen dem Verfasser im Manuskript vor.

Bremerhaven

Burchard Scheper

Besprechungen

Hans-Friedrich und Helmut Rosenfeld, *Deutsche Kultur des Spätmittelalters. Wiesbaden: Athenaion 1978. 334 S., 181 Abb., 2 Farbtafeln (Handbuch der Kulturgeschichte 1. Abteilung) DM 186,–.*

Mit diesem beachtlich ausgestatteten Band wird ein alteingeführtes Handbuch fortgesetzt, dessen erste Bände schon in den zwanziger Jahren erschienen sind, und das der beschreibenden Kulturgeschichte älterer Prägung verpflichtet bleibt. Ohne von neueren, stärker analysierenden, sozialwissenschaftlichen Ansätzen der Geschichtswissenschaft und auch Mediävistik Notiz zu nehmen, wird einfach versucht zu beschreiben, was war und was es gab. Die Autoren gliedern ihren Band in die Abschnitte »politisch-soziale Grundlagen; Lebensbedingungen und Lebensformen; Kirche, Religiosität, geistliches Leben«. Innerhalb des ersten Abschnitts wurden sehr ungleiche Akzente gesetzt, die Bauern werden sehr kurz abgehandelt, während Städte und Bürgertum ganz ausführlich zu Wort kommen. Hier zeigt sich besonders deutlich die Affinität zur älteren Kulturgeschichte, zu deren Lieblingsthemen aus Gründen der Überlieferung und der politischen Präferenz die Stadt im Spätmittelalter gehörte. Die Autoren werden also dem agrarhistorischen Forschungsstand nicht gerecht. Innerhalb des Stadtkapitels finden die klassischen Forschungsgegenstände wie Patriziat und Zünfte ausreichende Berücksichtigung, während zu Gesellen, Lohnarbeitern, Armen usw. sicher mehr hätte gesagt werden können. Daß in den größeren Städten 50 bis 70 Prozent der Bevölkerung zum Handwerk gehörten, mag stimmen, daraus lassen sich aber keine Aussagen über den Anteil der Meister und über den Lebensstandard dieser Handwerker machen. Weiter bleibt bei diesem ersten Kapitel zu fragen, ob nicht auch der Klerus mit seinen verschiedenen Abstufungen und Gruppen zu den politisch-sozialen Grundlagen gerechnet werden müßte. Im folgenden Kapitel werden sehr eingehend alle Lebensäußerungen des mittelalterlichen Menschen dargestellt und mit sehr guten Beispielen aus dem ganzen deutschen Sprachraum belegt. Hier haben die Autoren einen sehr disparaten Stoff ganz gut in den Griff bekommen, auch wenn man sich noch mehr Hinweise auf die ständigen Gefährdungen des mittelalterlichen Menschen durch Hunger, Krankheit, Elend und Tod gewünscht hätte. Bei der Auswahl der Bilder hatten die Autoren eine glückliche Hand. Die Illustrationen werden an der richtigen Stelle im Text plaziert und haben zumeist eine ausreichende Größe. Manchmal wünscht man sich allerdings eine ausführlichere Erläuterung, damit man sich durch das Bildzeugnis eine noch präzisere Vorstellung von mittelalterlichem Leben machen kann. Angesichts der vielen Belehrung, die dieses Buch vermittelt, mag man Einzelheiten nicht gerne kritisieren. So sollte etwa noch klarer herausgestellt werden, daß zum Studium im Spätmittelalter eigentlich immer das sofortige Lehren des Gelernten und Berufspraxis, z. B. in Seelsorge und Predigt, gehörte – darum die langen Studienzeiten – während »Forschung« als »Neuerung« eher mißtrauisch beobachtet wurde.

Resümierend wird man sagen können, daß das traditionsreiche Handbuch mit diesem Band einen guten Fortgang genommen hat. Um so mehr ist zu bedauern, daß das Buch seines Preises wegen wohl nur in Bibliothekslesesälen zu finden sein dürfte.

Esslingen Rainer Jooß

Henning Eichberg, *Militär und Technik. Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann 1976. 331 S., 34 Abb., DM 44,–.*

Der Arbeit liegt Henning Eichbergs Dissertation zugrunde, die von der Fakultät für Geschichtswissenschaft an der Ruhr-Universität 1970 genehmigt wurde. Für den Druck wurde sie gestrafft und in den Anmerkungen ergänzt. Ein komplementierender 2. Band ist im Text fertig, aber noch nicht erschienen. Er behandelt die sozialgeschichtlichen Aspekte des frühen Ingenieurbauwesens.

Es war richtig, dem hier zu besprechenden 1. Band einen Untertitel zu geben, der die zu allgemein formulierte Thematik »Militär und Technik« präzisiert. Dennoch, der Verfasser tendiert zur Technikgeschichte im allgemeinen ebensosehr wie zur Technikgeschichte der Festung Stade samt mehr als 16 kleineren bremisch-verdischen Festungen im besonderen. Mit diesem Vorhaben befindet er sich in einem Arbeitsgebiet, wo sich Kriegswissenschaften, Festungsbau, Städtebau, Architekturgeschichte und Kunstgeschichte, Ingenieurwissenschaften, Stadtgeschichte und Landesgeschichte überschneiden, aber angesichts eben ihres martialischen Mittelpunktes eine nur ungenügende Quellenlage aufzuweisen haben. Ferner beklagt der Autor zu recht, daß in der Literatur die Rolle des Militär-Ingenieurs meist nur beiläufig gestreift wird. Er meint, »Von der Orts- und Landesgeschichte müßte hierzu Material erarbeitet werden unter den Fragestellungen: Welche Ingenieure sind biographisch faßbar und welches sonstige technische Personal? Wie sah ihre Tätigkeit aus? Wie wurden sie ausgebildet, organisiert und von der Gesellschaft eingeschätzt? Wie wirkte die von diesen Ingenieuren repräsentierte Technik auf die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche ein (Militärwesen, Sozialstruktur und Wirtschaft)?« Diese und andere Desiderata hat Eichberg als Herausforderung aufgefaßt und versucht, das Thema grundlegend und umfassend zugleich in 3 großen Kapiteln darzustellen:

A. Die kleineren bremisch-verdischen Festungen
B. Die Hauptfestung Stade
C. Besondere Arbeiten der Militäringenieure

Im Anhang bietet der Autor – neben dem üblichen wissenschaftlichen Apparat – eine Zusammenstellung über »Finanzielle Aufwendungen für Fortifikation und Artillerie in Bremen-Verden 1645–1712«, eine Übersicht der »Münzen, Maße und Gewichte« (nebst der Kalenderumstellung von 1700), ein »Verzeichnis militärtechnischer Spezialausdrücke«, ein Personenregister und ein Ortsnamenregister. Der Leser ist geneigt anzunehmen, daß mit einer derart überwältigenden Fülle an Details das Thema ausgeschöpft sei, doch überrascht der Autor am Schluß seines Werkes noch mit dem Inhaltsverzeichnis des oben bereits erwähnten 2. Bandes. In ihm will er über Materialien und Werkzeuge, über Personal und Wehrverfassung ebenso referieren, wie über »zeitgenössische religiöse und ethische Erwägungen zur Kriegstechnik«.

Wer die Schwedenfestungen in Bremen und Verden grundlegend und gründlich studieren möchte, hat bereits mit diesem vorliegenden 1. Band – und sicher auch mit dem zu erwartenden 2. Band – eine Fundgrube in der Hand, die verläßliche Informationen bietet. Zu bemängeln sind allein die Abbildungen, weil sie zu unscharf gedruckt wurden und weil vielfach der Maßstab fehlt oder nicht zu erkennen ist. Ein einheitlicher Maßstab für alle Festungsgrundrisse wäre wünschenswert, ist aber nicht angestrebt. worden.

Pappenheim Friedrich Mielke

Irmgard Wirth, *Berlin 1650–1914. Von der Zeit des Großen Kurfürsten bis zum Ersten Weltkrieg. Stadtdarstellungen aus den Sammlungen des Berlin Museums. Hamburg: Christians Verlag 1979. 218 S., 179 z.T. farbige Abb., DM 98,–.*

Frau Professor Dr. Wirth hat zum Abschluß ihres erfolgreichen Wirkens als Direktorin des Berlin Museums ein Buch vorgelegt, in dem sie sich sowohl als kenntnisreiche wie auch als engagierte Interpretin Berlins beweist. Doppeldeutig sind ihre »Stadtdarstellungen« nicht auf Bilder be-

schränkt, sie weiß auch literarisch bildhaft zu werden und von einem Berlin zu berichten, das zu Beginn dieses Jahrhunderts noch mit den Metropolen der Welt zu konkurrieren vermochte, heute aber nahezu völlig verschwunden ist. Von Johannes Kunckel bis Käthe Kollwitz läßt sie Persönlichkeiten lebendig werden und berichtet über die politische Geschichte der Stadt ebenso wie über soziale Entwicklungen und künstlerische Ereignisse. Der Leser wird an den Werdegang eines Gemeinwesens erinnert, das seine internationale Geltung hatte mühselig erwerben müssen und dessen Glanzzeit nur kurz war.

Die Vfin. geht chronologisch vor und bezieht sehr geschickt die Vielfalt der Ereignisse in den Fluß ihres Berichtes ein. Historische Treue wird ergänzt durch Berliner Mutterwitz, der dem Fremden das Lokalkolorit nahebringt. Wie ein Blitzlicht weiß Irmgard Wirth die Bonmots an passender Stelle einzusetzen, um die von Monarchen verordnete Repräsentation und deren Adaption durch das Volk zu beleuchten. Durch solche und ähnliche Kunstgriffe versteht es die Verfasserin, die Objektivität der Darstellung mit einfühlender Empfindsamkeit zu verbinden. So wird ihr Buch anschaulich und leicht lesbar.

Zu bedauern ist leider, daß der Autorin einige, allerdings wenige Schnitzer unterliefen, die durch Befragung geeigneter Fachleute leicht vermeidbar gewesen wären. Verfehlt ist es z. B., den Bauunternehmer Michiel Mattijsz Schmidts als »Architekten« zu bezeichnen und ihn mit Arnold Nering auf eine Stufe zu stellen (S. 10). Hier offenbart sich, daß die Vfin. wohl als Kunsthistorikerin, nicht aber als Architekturhistorikerin ausgewiesen ist. Auch die Angaben über Jean de Bodt (S. 35), Martin Grünberg (S. 46), C. H. Horst (S. 56), Georg W. v. Knobelsdorff (S. 64, 75), sowie über C. v. Gontard sind korrekturbedürftig. Ein Widerspruch ergibt sich ferner, wenn im Text (S. 12) die spätere Straße Unter den Linden als »sechsreihige ... Baumgalerie« bezeichnet wird, die dazugehörigen Bilder von C. Merian (S. 12) und J. Stridbeck (S. 16) jedoch nur 4 Baumreihen zeigen. Gelegentlich kommt es vor, daß historische Ereignisse überbewertet oder falsch interpretiert werden. So hat die Besetzung Berlins während des Siebenjährigen Krieges nie zu einer »Besatzung« (S. 68) geführt. Die Österreicher waren nur einen Tag in Berlin (16. 10. 1757), die russischen Truppen nur 5 Tage (8.–12. 10. 1760).

Die Angabe von Zahlen ist oft nützlich, weil informativ – vorausgesetzt, sie stimmen. Man darf jedoch nicht behaupten, König Friedrich Wilhelm I. habe das 1713 übernommene Heer von nahezu 30 000 Mann bis 1718 bereits verdoppeln können (S. 46). Nach Curt Jany (»Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807«, 3 Bde., Berlin 1928) betrug die Heeresstärke 1718 nur 45 688 Mann, d. h. etwa die Hälfte mehr als beim Regierungsantritt des Königs. Selbst im Jahre 1720 standen erst 56 575 Mann unter Waffen. Sicher war der Druckfehlerteufel im Spiel, als für die S. 179 folgender Text gesetzt wurde: »Von 1871 bis 1880 stieg die Bevölkerungszahl Berlins von 826 000 auf 1 320 000 Seelen an, vermehrte sich also in einem Zeitraum von nur neun Jahren um 206 000.«

Die auf derselben Seite folgende Betrachtung über Gründerzeit und Mietskasernen folgt dem tradierten, aber undifferenzierten Klischee, das Werner Hegemann (»Das steinerne Berlin«, Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt, Berlin 1930) so erfolgreich aufgebauscht hatte. Es scheint immer noch unbekannt zu sein, daß es bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts Bestrebungen zur Hebung der Wohlfahrt der Arbeiterklasse gegeben hat, daß die sozialen Bestrebungen im Wohnungsbau unübersehbar waren, daß neben vielen anderen der »Beamten-Wohnungsverein« eine segensreiche Tätigkeit entfaltete – und zwar schon vor der letzten Jahrhundertwende! Berlin hatte viel zu viele Mietskasernen – leider, aber schon in der berüchtigten »Gründerzeit« gab es in eben diesem Berlin, am Kleinen Tiergarten in Moabit, Arbeiterwohnungen mit Innentoilette und eigenem Bad in Häusern ohne Hinterhöfe!

Die Bildauswahl des hier zu besprechenden Buches scheint vorzüglich gelungen. Zwar ist sie – wie im Titel angegeben – durch den Bestand des Berlin Museums gebunden, aber sowohl als Illustration des Textes wie auch als Information des Lesers ausreichend. Stadtansichten und Stadtpläne, große und kleine Architektur, Porträts bedeutender Persönlichkeiten und Darstellungen des Volkslebens sind mit glücklicher Hand gemischt. Ein besonderer Dank gebührt dem Verlag für die sorgfältige Betreuung des Umbruchs und für den vorzüglichen Druck der Bilder. Bei der Wiedergabe von Stichen hätte der Rez. allerdings eine Strichätzung vorgezogen, weil diese dem Charakter des Originals besser gerecht wird. Insgesamt gesehen ist jedoch die Bildwiedergabe, vor allem der farbigen Vorlagen, höchst erfreulich.

Ungeachtet der angeführten Textschwächen bleibt das Buch von Irmgard Wirth doch eine verdienstvolle Leistung im Rahmen der einschlägigen Berlin-Literatur. Bei einem über nahezu 3 Jahrhunderte gespannten Thema, für das schätzungsweise weniger als 150 Textseiten zur Verfügung stehen, ist es schwer, alle Akzente richtig zu setzen und jedem Aspekt die ihm gebührende Dosis an Platz einzuräumen. Angesichts der hier dargebotenen souveränen Überschau ist zu erwarten, daß dieses Buch mehrere Auflagen erleben wird, die eine stete Verbesserung ermöglichen.

Pappenheim — Friedrich Mielke

CHRISTIAN SCHNEIDER, *Stadtgründung im Dritten Reich. Wolfsburg und Salzgitter. Ideologie, Ressortpolitik, Repräsentation. 166 S., 147 Abb., München: Heinz Moos Verlag 1979, DM 28,–.*

Wer sich für die Geschichte alter Städte in Deutschland interessiert, findet eine Fülle von Literatur: über die Entstehung, über Baudenkmäler, über Auf und Ab der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, über die Persönlichkeiten, die das Erscheinungsbild dieser Städte prägten.

Nicht so über Städte, die erst in unserem Jahrhundert, erst in dessen zweitem Drittel gar gegründet wurden. Mag nun diese Gründung auch auf Kräfte zurückzuführen sein, an die man heute nur ungern erinnert wird, so stellt die jüngere Generation doch Fragen, die beantwortet sein wollen. Dafür, so scheint es, ist das Buch von Schneider geschrieben. Aber das allein zu registrieren hieße, den wissenschaftlichen Ansatz des Buches zu übersehen, denn der Einführung ist zu entnehmen, daß sich Vf. einsetzt für die Schließung eines Hiatus, der sich zwischen 1932 und 1946 darstellte: »Beobachtet man nämlich die Äußerungen vieler Autoren zu architektonisch-städtebaulichen Fragen, so scheint es, als sei in dieser Zeit nahezu nichts geschehen. ... In den Stadtneugründungen erleben wir aber, daß Leistungen erreicht werden, die diesem Urteil widersprechen.« (S. 7)

Es handelt sich bei dem Buch um zwei von Dieter Rebentisch Anfang 1977 in der stadtbaugeschichtlichen Literatur der neueren Zeit vermißte Fallstudien, die hier mit quellenerschließenden Forschungen verbunden werden. Die Arbeit wurde Ende 1977 abgeschlossen und bietet Informationen, die über das spezielle Thema hinausgehen. Die beiden Hauptkapitel mit der umfassenden Darstellung und kritischen Beurteilung der Planung und Verwirklichung der beiden Stadtgründungen Wolfsburg und Salzgitter wäre geeignet, vor allem den Bürgern der beiden Städte die oft unbekannte Vergangenheit zu erläutern.

Sicher ist Wolfsburg aufgrund der »Lieblingsidee« Hitlers – dem Volkswagen – entstanden, aber ohne den persönlichen Einsatz von Porsche, Lafferentz und aller anderen am Bau von Werk und Stadt Beteiligten wäre das undenkbar. Ähnlich war es bei Salzgitter, das aus der Idee von der wirtschaftlichen Autarkie Deutschlands entstand, das aber ohne Pleigers rastlosen Einsatz nie-

mals über eine Diskussion für den Standort eines Hüttenwerkes hinausgeraten wäre. »Zuständigkeiten und Befehlsgewalten waren durch den parteiinternen Machtkampf Ende der dreißiger Jahre so verworren geworden, daß Technokraten sich geradezu herausgefordert sahen – sowohl Pleiger als auch das Team Porsche/Laffarentz müssen so gesehen werden –, den gordischen Knoten auf ihre Art zu lösen.« (S. 27)

Angesichts der Stadtfeindschaft der Zeit und des Nationalsozialismus wird deutlich, daß es sich in beiden Fällen und in anderen lediglich beabsichtigten Neugründungen nicht um ein übergeordnetes Konzept zu Stadtgründungen handeln konnte. Gerade deswegen aber ist es interessant, nicht nur für den, der architektonisch-städtebaulichen Prozessen nachgehen will, zu erfahren, wie diese Ideen entstanden und verwirklicht wurden. Porsche hatte schon in den zwanziger Jahren einen »Volkswagen« konzipiert (der Volksempfänger und die Autobahn waren ebenfalls keine Erfindungen des Dritten Reiches, sondern wurden nur in dieser Zeit verwirklicht)! Dazu kam Hitlers Idee zu einem Massenautomobil für die Freizeit des Arbeiters. Daraus und aus der Sympathie Hitlers zu Porsche entstand der Entschluß, ein Werk für den Volkswagen und in dessen Nachbarschaft die Stadt für die Arbeiter zu bauen. Der Standort wurde so gewählt, daß die Entfernung zu allen Teilen des Reiches (in den Grenzen von 1937) etwa gleich sein sollte, da die Organisatoren davon ausgingen, daß die Käufer ihre Wagen selbst abholten.

Daß Salzgitter an den Standort der Erzgruben gebunden war, ist selbstverständlich. Daß aber erst durch die in Betrieb befindlichen Hüttenwerke bei Corby in England, die ähnlich »armes« Erz verarbeiteten, Göring von der wirtschaftlichen Produktion von Stahl aus den Salzgittererzen überzeugt werden konnte, ist nur wenigen bekannt. Göring erblickte in dem neuen Werk wohl auch den Beginn eines eigenen »Industrie-Imperiums«. Trotz der »Schirmherrschaft« durch Göring mußten die Architekten um Rimpl und Hebebrand um die Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums und damit um die Bereitstellung von Geldern und Baumaterialien ringen. Bei allen Schwierigkeiten entstanden hier immerhin mehr als 10 000 Wohnungen. Die damals fertiggestellten Siedlungen und Stadtteile vermitteln heute immer noch den Eindruck angenehmen Wohnens, wenn auch oft der Grundriß der Wohnungen unseren Vorstellungen nach Größe und Ausstattung nicht entsprechen will. Der Maßstab aber und die Bauformen entstanden aus dem Bemühen, den damals aus dem ganzen Reich zusammengeholten Berg- und Hüttenleuten eine Heimat zu geben, in der sie sich wohlfühlen konnten.

Den aus den verschiedensten Quellen gespeisten formalen und weltanschaulichen Vorstellungen zum Siedlungsbau geht der Autor in einem wesentlichen Kapitel seiner Arbeit nach und macht die Wichtigkeit der Denkmalpflege auch in diesem wenig spektakulären Bereich deutlich. Daß neben den erwähnten Aussagen noch Informationen über Baugesetzgebung, Wohnungspolitik, Wirtschaftspolitik (im Anhang) und über die bauliche Repräsentation gegeben werden und – nicht nur in den umfangreichen Anmerkungen – Bezüge zum politischen Zeitgeschehen hergestellt werden, erhöht den Wert des Buches ebenso wie die ausgesprochen lebendige Formulierung, die man bei Dissertationen sonst vermissen muß.

Braunschweig Ilse Friedrich

Friedrich Mielke, *Die Zukunft der Vergangenheit. Grundsätze, Probleme und Möglichkeiten der Denkmalpflege. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1975, 328 S., 290 Abb.*

Mit erheblicher Verspätung trete ich an die Besprechung dieses im Europäischen Denkmalschutzjahr (1975) herausgegebenen Buches heran. Es ist zwar nicht speziell aus diesem Anlaß erschienen, doch Raymond Lemaire, Präsident des ICOMOS, hat in seinem Geleitwort den Wert des Buches besonders hervorgehoben, indem er die Tatsache seiner Veröffentlichung in eben dieser Zeit unterstrich.

Sowohl die Breite der Thematik und die Art ihrer Darstellung wie auch die Folgerungen bewirken, daß das Buch Friedrich Mielkes eine außergewöhnliche und hervorragende Position in der Fachliteratur der letzten Jahrzehnte bildet. Und obwohl Lemaire mit Recht behauptet, daß diese Veröffentlichung »an viele ... besonders die Politiker ... von deren Entscheidungen ... die Zukunft unserer Kulturgüter abhängig ist« ... gerichtet ist, wird der Leser darin keine der Vereinfachungen finden, die in populär-wissenschaftlichen Fassungen vorkommen. Der Fachmann wird in wissenschaftlich dokumentierte Probleme Einblick gewinnen, welche durch die Reflexionen über Aktivitäten vertieft werden, die zur täglichen Arbeit der zeitgenössischen Konservatoren gehören.

Bereits der Untertitel »Grundsätze, Probleme und Möglichkeiten der Denkmalpflege« enthält die Ankündigung einer Analyse der Realitäten und des wirksamen Handelns, die frei sind von dem Akademismus früherer, klassischer Abhandlungen. Der Verfasser umreißt sein Ziel ganz klar: »Dieses Buch ist weniger ein Lehrbuch als ein Buch zum Nachdenken. Ein Lehrbuch der Denkmalpflege – was sie war, was sie ist und was sie sein könnte oder müßte – gibt es noch nicht ...« (S. 9). Diese letzte Feststellung ergibt sich aus der pragmatischen Einschätzung der Realitäten und der Erfahrungen des Verfassers. Sie mag dem Leser übertrieben erscheinen, doch das gesamte sehr reiche im Text vorhandene Material beweist ihre Richtigkeit. Das zeitgenössische denkmalpflegerische und städtebauliche Wirken (und nur dies allein ist der Gegenstand der Erwägungen) ist so vielseitig von der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen u. ä. Sphäre bedingt, daß die These von Mielke augenscheinlich wird. Das bedeutet aber nicht, daß er die Erklärung und Charakterisierung der theoretischen Grundlagen der Denkmalpflege meidet. Über 30 % des Textes sind eben diesen Themen gewidmet. Werden sie aber nach den theoretischen Ausführungen an zahlreichen Beispielen dargestellt, überzeugen sie uns von der Existenz einer nicht geringen Diskrepanz zwischen den allgemein anerkannten Grundsätzen und Forderungen und der Praxis.

Angesichts der Vielfalt und des Reichstums der Thematik ist es nicht möglich, die Gesamtheit oder nur die wichtigeren Partien der Erwägungen in Kürze wiederzugeben. Nach Geleitwort und Vorwort hat der Text fünf Kapitel: Grundlagen, Denkmalpflege, Grenzen der Denkmalpflege, Ensembleschutz, Denkmalpflege als Lehrfach. Ergänzt werden sie durch Anmerkungen, Literaturverzeichnis und Abbildungsnachweis.

Richtig erscheint uns, die Aufmerksamkeit auf einige Thesen und Überlegungen zu lenken, die unsere Praktiker auf dem Gebiet der Denkmalpflege interessieren könnten. Vf. unterstreicht sehr deutlich die Notwendigkeit, die konservatorischen Aktivitäten auf die Zukunft auszurichten. Er ist der Meinung, daß das grundlegende Problem unserer Generation in der Frage liegt, ob das Erbe der Vergangenheit in der Zukunft noch existieren kann. Mit anderen Worten: ob die heute noch anerkannten Werte unter den zukünftigen Bedingungen, die uns noch nicht bekannt sind, funktionieren werden. Dabei zieht er als Denkmalpfleger durchaus keine pessimistischen Folgerungen. Doch der Hinweis darauf, daß die durch die zeitgenössischen Bedürfnisse bestimmten augenblicklichen Lösungen in der Zukunft Gefahren mit sich bringen können (insbesondere in der Sphäre des städtebaulichen Wirkens), gehört zu den zutreffendsten Bemerkungen.

In diesem Buch fehlt auch der Versuch nicht, die wissenschaftliche Definition eines »Denkmals« zu geben. Das ist recht verständlich, wenn man bedenkt, daß der Verfasser in einem Land aufwuchs, welches der Welt so viele Schöpfer von philosophischen Systemen und Meister von Definitionen schenkte. Vf. unterstreicht die Notwendig-

keit der Formulierung einer – von den Realitäten des Alltags freien – Definition. Diesen Grundsatz führt er erfolgreich durch, obwohl viele Argumente in den weiteren Teilen des Buches ihre Kraft gerade aus der pragmatischen Fassung schöpfen. Mag sein, daß sich dies aus dem Wunsch ergibt, die Argumentation an die angenommenen Abnehmer zu richten, an eben die genannten Politiker und Wirtschaftsmanager, die in ihrer eigenen Tätigkeit frei von unpragmatischen Belastungen sind.

Das Bestreben, eine objektive Definition eines Architekturdenkmals zu formulieren, führte zur Charakteristik der grundsätzlichen Faktoren, die bei der Entstehung eines Werkes eine Rolle spielen. Unter ihnen erwähnt Vf. (in der unten angeführten Reihenfolge): Den Bauwunsch des Bauherrn, die Beeinflussung des Bauwunsches durch die verfügbaren Finanzmittel, die Einschränkungen des Bauwunsches durch öffentliche Belange, Gesetze, Verordnungen oder allgemeine Moralauffassungen. Der vierte Faktor, der auf den Prozeß der Entstehung eines Architekturwerkes einwirkt, ist der Standort und seine topographischen oder geologischen Bedingungen. Ein weiterer: die Einschränkung des Bauwunsches durch das zur Verfügung stehende Baumaterial. Erst auf dem nächsten Platz stellt Vf. die Projektprobleme: die Formulierung des Bauherrnwunsches in Entwurf und Ausschreibung, die dem tatsächlichen Herantreten an den Investitionsprozeß vorausgehen. Der Verweis des kreativen Faktors als Abbild des schöpferischen Prozesses an einen so fernen Platz mag verwundern, vor allem die Anhänger der übertriebenen Einschätzung der individuellen Planungsmöglichkeiten bei dem gemeinsamen Schaffen eines Architekturwerkes. Doch man kann dem Vf. hierbei schwerlich nicht zustimmen. Der siebente Faktor sind die Fachkenntnisse des den Bauwunsch realisierenden Baumeisters, und der letzte die Detaillierung des Architekturentwurfes durch Handwerker, Künstler u. ä. Aus der Komposition dieser Hauptfaktoren (und der hier nicht erwähnten geringeren) setzt sich das Architekturwerk, das Original zusammen.

Der obengenannte Gedankengang führt zu grundsätzlichen Erwägungen über die objektiven Elemente, die ein Denkmal bilden. Der modernen Tendenz folgend, die Realität in mathematischen Formeln umzusetzen, baut Vf. eine die unabdingbaren Bestandteile darstellende Formel. Er nimmt an, daß das Denkmal = Original ist, was er mit der Formel M = O darstellt. Diese Gleichung vermehrt er auf der rechten Seite um weitere Bestandteile: T (Zeit), Q (Qualität) sowie S (Symbolwert). Diese Anordnung ist nicht überraschend neu, man kann ihr mit Leichtigkeit beipflichten. Interessant ist dagegen die Art, die einzelnen Bestandteile der Gleichung zu entwickeln und zu begründen.

Mielke unterstreicht bei der Analyse des Faktors O (Original) sehr nachdrücklich alle späteren Bestandselemente eines originalen Architekturwerks und stellt sie auf eine gemeinsame Ebene. Auf diese Art kommt er zu der wertvollen Bezeichnung »Akkumulation der Bauteile eines Bauwerks«. Die Annahme dieses Terminus ist außerordentlich wichtig. Bei uns bedient man sich in der Terminologie der Kunstgeschichte oder der Konservierungstheorie eher eines Vokabulars, welches von der Addition, der Ergänzung usw. herstammt. Das läßt a priori auf eine höhere Bedeutung des ursprünglichen Bestandselements des Denkmal schließen. Und damit werden wiederum die Gedanken und Aktivitäten in Richtung des »Entfernens späterer unzutreffender Zugaben« gelenkt. Bei der Begründung seiner These erwähnt Vf. u. a. die Kathedrale auf dem Wawel als ein Beispiel historischer Akkumulation. Das Akzeptieren des akkumulativen Charakter des Fortbestandes (und des Ausbaus) alter Bauwerke bedeutet keineswegs den Wunsch nach einer Vereinfachung der Bewertungen und eine unkritische Aufnahme dessen, womit die späteren Bauherren und ... Denkmalpfleger die alten Objekte bereichert haben. Vf. beurteilt kritisch viele Elemente dieser historischen Akkumulation

(insbesondere die konservatorischen Aktivitäten als die sekundären), aber er unterschätzt die didaktischen Aspekte dieser Leistungen nicht (sehr interessant ist die Analyse der historisierenden Rekonstruktion und des Umbaus der Wartburg).

Sehr viel Aufmerksamkeit widmet Vf. der »Charta von Venedig«, ohne ihre Inkonsequenzen und Schwächen zu übergehen. Als ein Legalist und Didaktiker schätzt er jedoch die Bedeutung der festgesetzten und allgemein angenommenen Kriterien; die Charta von Venedig ist für ihn ein Fundament, das ihm erlaubt, die eigenen Ansichten zu präzisieren. In dieser Hinsicht weicht er vom Stand unserer Diskussion nicht ab.

Unter den zahlreichen Unterkapiteln kann man der Aufmerksamkeit des polnischen Lesers »Die schöpferische Denkmalpflege« (S. 94 ff.) empfehlen. Nach Auffassung des Autors gehören dazu individuelle Aktivitäten, die von vielen Bedingtheiten gezeichnet sind, die nicht unbedingt aus dem Kreis der Kultur herkommen. Viele Beispiele – guter und schlechter Konservation – verdienen ernsthaft studiert zu werden. Es läßt sich nämlich nicht verheimlichen, daß in unserer Berufspraxis oft die Grenze zwischen der konservatorischen Tätigkeit und der »schöpferischen Denkmalpflege« überschritten wird. An dieser Stelle muß man hinzufügen, daß Vf. diesen Terminus konsequent in Anführungsstrichen anwendet und eine derartige Tätigkeit nicht als einen Erfolg betrachtet.

Maßhalten im Vorgehen gehört, nach Meinung des Vfs., zu den grundlegenden Tugenden eines Denkmalpflegers. Er warnt ausdrücklich vor einem voreiligen Ziehen praktischer Schlüsse aus den archäologischen Untersuchungen, die letzlich in der Erschaffung von konservatorischen Präparaten ihren Ausdruck finden. Ausgesprochen kritisch beurteilt er die Aufdeckung aller früheren Fragmente in Fassaden und zeigt, gestützt auf Beispiele, die Effekte derartigen Vorgehens: die Zerstörung einer Etappe der historischen Akkumulation zugunsten der zeitgenössischen Interpretation einer ausgewählten Etappe eines Bauwerks. In Polen ruft diese These Diskussionen hervor. Seit Jahren haben wir uns an verschiedene Freilegungen gewöhnt, die dem Zuschauer Fragmente früherer Phasen eines Bauwerks – und die Errungenschaften des Architekturforschers veranschaulichen. Vf. stellt zutreffende Beweise vor und zeigt, daß diese Freude am Forschen und die archäologische Einstellung zum Kunstwerk (d. h. die Anwendung einer zerstörenden Methode) zumindest diskutable, wenn nicht geradezu schlechte Ergebnisse bringt.

Die Achtung vor dem in situ lokalisierten Original bringt eine sachliche und ziemlich strenge Beurteilung aller Translozierungen, sowohl in die städtischen Gebiete wie auch in die Freilichtmuseen, bei uns »Skansen« genannt. Die zu einem neuen Standort translozierten Objekte nennt er Kopien: es fällt schwer, ihm nicht weitgehend zuzustimmen, um so mehr, als er ihnen wesentliche Werte nicht abspricht. Er verweist sie nur an den entsprechenden Platz im Rahmen der historischen Hierarchie der Akkumulation der alten Bauwerke, genauer gesagt, er stellt sie außerhalb dieser Struktur, d. h. in die Gegenwart. Beginnen sie doch eine selbständige Existenz und fangen an, dem Prozeß der historischen Akkumulation zu unterliegen. Man muß aber hinzufügen, daß Vf. diese Perspektive, die sich vor den zeitgenössischen Kopien und Modellen (im Maßstab 1 : 1) eröffnet, nicht aufzeigt und als Konservator eindeutig bei den Denkmälern verbleibt.

An dieser Stelle wird der polnische Leser überlegen, wie Vf. unseren eigenen Nachkriegswiederaufbau und -rekonstruktionen betrachtet. Man muß vorausschicken, daß ihm unsere Realitäten nicht im größeren Umfang bekannt sind (was aus der Bibliographie ersichtlich ist, in der die Artikel aus »Ochrona Zabytków«, welche schon seit langer Zeit mit fremdsprachlichen Kurzfassungen versehen werden, nicht anzutreffen sind). Diese Bemerkung konnte nicht unterlassen werden, denn wenn man schon ein so ambitiöses Werk über das gesamte europäische Erbe verfaßt, kann man keine ob-

jektiven Beurteilungen aufstellen, ohne die lokale Problematik (und dabei auch die Ansichten) zu vertiefen. Tatsache aber ist auch, daß Mielkes Beurteilungen, die den unseren nahestehend sind, einen objektiven Charakter haben und unseren Leistungen wohlwollend gegenüberstehen. Sicherlich spielte hier die Praxis eine Rolle, die Fähigkeit, Erscheinungen zu analysieren, die zwar entfernt sind, aber doch im Rahmen der Kompetenzen des Vfs. liegen. Wie also sieht er das Bild der Altstadt im Lichte des Zitats aus der Rede unseres Premierministers aus dem Jahre 1957, in dem es heißt, daß die Denkmäler die Existenz einer Nation und das Recht zu dieser Existenz beweisen.

Beim oberflächlichen Blick auf die Altstadt in Danzig, welche Vf. ausschließlich als einen Komplex von Fassadenkopien versteht, was jedoch nicht gänzlich den Tatsachen entspricht, sieht er dennoch die Wahl des Weges einer Organisation des urbanen Raumes im historischen Bezirk als richtig an. Besonders interessant sind die Reflexionen und Kommentare, die während der Analyse des Standes moderner Städte getätigt wurden, sowie die präzise Bezeichnung der Ursachen von Gefahren. Hinzugefügt muß werden, daß Vf. den Begriff der geschützten Zone weit über die mittelalterlichen Zentren ausdehnt und aufzeigt, daß nicht nur die Phase des 19. Jahrhunderts, sondern auch die späteren eine Ergänzung des historischen Zentrums bilden. Im Grunde haben erst die neuen Prinzipien des Städtebaus mit der gesonderten Funktion der City, der räumlichen Konzeption und den neuen Transportmitteln, die Aufteilung der Produktions- und Wohnzonen ermöglicht und bilden – nach Meinung des Vfs. – eine Grenze zwischen dem, was aus den früheren Jahren geblieben ist, und der neuen Urbanistik. Dazu muß man sagen, daß eine derartige Konzeption des Schutzes des historischen Erbes in Warschau seit Jahren realisiert wird.

Bei der Untersuchung der Problematik des Schutzes von städtischen Ensembles stellt Vf. die höchste Kompetenz dar. Er verfügt über eine ausgezeichnete Dokumentation und erfaßt Perspektiven, die weit über die Sphäre des Denkmalschutzes und der denkmalpflegerischen Arbeit hinausgehen. Man sieht, daß die Teilnahme an den Tätigkeiten vieler Kommissionen und die von ihm unternommenen Untersuchungen hier ihre Früchte tragen. Der polnische Leser wird mit besonderem Interesse das große Kapitel »Ensembleschutz« (städtischer Ensembles) studieren. Er wird dort eine ganze Reihe von Problemen finden, die über die Grenzen der Bundesrepublik herausragen und sich den Mechanismen nähern, die in der Welt des freien wirtschaftlichen Wettbewerbs eine grundsätzliche Rolle spielen.

Ausgezeichnet sind die Partien des Textes (sowie die Abbildungen), in denen aufgezeigt wird, wie die modernen Handelskonzerne unter der Parole der Erhaltung alter Strukturen den für die altstädtischen Ensembles typischen Handel und das Dienstleistungsgewerbe eliminieren. Vf. verhält sich in diesem Fall gemäßigt optimistisch. Er steht auf dem Standpunkt, daß man eine Korrektur dieser Tätigkeit innerhalb der alten Ensembles (auch in den neueren mit einer traditionellen Randbebauung, die anders ist als die der modernen City) erreichen kann und damit die entsprechende soziale, Dienste leistende Struktur erhalten. Viele für die westlichen altstädtischen Ensembles charakteristischen Gefahren wirken sich unter unseren Bedingungen in kleinerem Maßstab aus; doch wir haben ebenfalls unsere anderen, schwierigen Probleme. Sie ergeben sich aber beide aus demselben Grund, aus dem Durchbrechen traditioneller Strukturen durch die technische Zivilisation. Aus diesem Grund sind die Art der Analyse und die vom Vf. angewandte Forschungsmethode (die zwar nicht seine Erfindung ist, aber hier klar und bündig dargelegt wird) einer vertieften Reflexion wert.

Einen wichtigen Teil des Buches bildet das ideale Lehrprogramm der Denkmalpflege. Es ist für diejenigen Kandidaten bestimmt, die sich der Denkmalpflege unter modernen Bedingungen widmen wollen. Es ist anzunehmen, daß es sich nicht von unseren wichtigsten Grundprogrammen unterscheidet. Die imposante Spannweite der Problematik muß jedoch unterstrichen werden. Im Grunde muß es ja auch so sein. Ein solches Wissen müßten die Fachleute besitzen und es vertiefen, die heute vielseitige Arbeiten auf dem Gebiet des Schutzes des historischen Erbes unserer Städte aufgreifen. Daraus folgt, daß es – übrigens nichts Neues – sich lohnt, die Ansichten über Lehrprogramme in einem möglichst breiten Kreis zu diskutieren. Wir alle arbeiten in demselben Kreis der europäischen Kultur, und die Probleme und Schwierigkeiten sind, obwohl sie je nach der Gesellschaftsordnung und dem Grad der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung mit unterschiedlicher Intensität auftreten, ähnlich.

Eine charakteristische und sehr wertvolle Ergänzung des Werkes ist das komplette Verzeichnis der Schulen in der Bundesrepublik Deutschland, in denen Vorlesungen über die Denkmalpflege gehalten werden (incl. Namen und Anschriften der Lehrkräfte). Das Literaturverzeichnis, bescheiden in puncto polnischer Fachliteratur, was bereits erwähnt wurde, bildet eine gründliche Aufstellung der jüngsten westlichen Veröffentlichungen aus dem Gebiet der uns interessierenden Problematik. Das Abbildungsverzeichnis zählt 290 Positionen; ein großer Teil der folgenden darf gleichzeitig als textergänzender Kommentar angesprochen werden. Auch die Auswahl der Abbildungen ist sehr treffend.

Friedrich Mielke hat die spezifischen Eigenschaften und die Reichweite der modernen Denkmalpflege vorgestellt. Diese verhalten sich zu ihrer Vorgängerin aus dem Anfang dieses Jahrhunderts wie »diese herrlichen Männer in ihren fliegenden Kisten« zu den kosmischen Flügen. Von der Etappe der Abstützung zusammenfallender Wände, der sublimierten Diskussion über die Form der Turmkrone oder die Wiederherstellung der Koloristik der Innenräume, ging die Denkmalpflege zu Arbeiten im städtebaulichen Maßstab und in einem weitverstandenen komplexen Schutz der Kulturlandschaft, mit dem Gedanken an diejenigen, die nach uns kommen werden. Es lohnt sich, eine seriöse Popularisierung unserer Problematik anzugehen, allein schon für unseren eigenen Nutzen.

Warschau Lech Krzyżanowski

MANFRED GERNER, *Fachwerk: Entwicklung, Gefüge, Instandsetzung. 144 Seiten, zahlreiche Abbildungen, 24 × 30 cm. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1979, Leinen DM 88,–.*

Ein universales Buch über Fachwerk für »Architekten, Denkmalpfleger, Zimmermeister, Verputzer, Maler und nicht zuletzt Eigentümer von Fachwerkhäusern« wollte Manfred Gerner schreiben. Der gelernte Zimmermann, Architekt, Denkmalpfleger und Publizist mit dem Spezialgebiet Holzbau ist sicher prädestiniert für solch eine Aufgabe. Ein solches Gießkannenprinzip bei der Zielgruppensuche für ein Verlagsprodukt muß aber angesichts der weitgehenden Spezialisierung und Überproduktion auf dem Buchmarkt schlichtweg als unzeitgemäß angesehen werden. Man hätte also getrost auf einige Aspekte verzichten können, auf allzu penible Auflistung vorkommender Farbgebungen, auf manchen technischen Zusammenhang, auf manche Passage, die einer Werbeschrift des Denkmalamtes entlehnt scheint.

Zurück bleibt ein kurzweilig zu lesendes, durch Zeichnungen und qualitätvolle Bilder hervorragend illustriertes Buch, das dem interessierten Laien – und nur er wäre der richtige Adressat für ein solches Buch – alle wesentlichen Aspekte des Fachwerkbaus näher bringt. Breiten Raum nimmt die Entwicklung des Fachwerks in (West-)Deutschland ein, die Darstellung der Eigenheiten alemannischen, fränkischen und niedersäch-

sischen Fachwerks. Es schließen sich Kapitel über den Baustoff Holz und das Zimmererhandwerk an. Schade, daß das System der Bundzeichen nicht genauer erklärt ist, man könnte dann damit auf ein Selbststudium übergehen.

Im Abschnitt »Instandsetzung« erfährt man Wissenswertes über alle Arbeitsschritte, die zur Sanierung eines Fachwerkhauses notwendig werden können, von der sorgfältigen Bestandsaufnahme über Planung, Bauuntersuchung und Herstellung bis hin zu Baubetrieb, Holzschutz und Anstrich. Auch die Dokumentation einiger, wenn auch nicht repräsentativer, weil aufwendigster Gebäudesanierungen ist von Interesse. Im Anhang sorgt ein Glossar für die Klärung der wichtigsten Begriffe des Holzbaus.

Nicht unumstritten ist sicher die Neigung des Fachmanns zu möglichst schulmäßiger Rekonstruktion des jeweils angenommenen idealen Originalzustandes. Die »störenden Anbauten« sind oftmals im bauhistorischen Kontext des zu sanierenden Gebäudes von nicht geringer Bedeutung. Die Purifizierung schießt oft genug über das Ziel hinaus, das historische Gebäude wird durch die saubere Sanierung seiner Geschichte beraubt. Auch der Sinn von historisierenden Neubauten im Fachwerkensemble-Zusammenhang bedarf zumindest einer kritischen Würdigung des Einzelfalls.

Doch dies nur als Anmerkung am Rande. Gottfried Kiesows Vorwort gilt in jedem Falle: »Dieses Buch wird hoffentlich eine möglichst große Verbreitung haben und viele Hausbesitzer, Architekten, Handwerker und Kommunalpolitiker zu einem vorsichtigen Umgang mit historischen Fachwerkbauten veranlassen. Den Rat des qualifizierten Fachmanns kann es im Einzelfall mit seinen spezifischen Problemen nicht ersetzen. Es wird aber als Handreichung, als Vertiefung, Ergänzung oder Sammlung schon vorhandener Kenntnisse allen sehr willkommen sein, denen die Erhaltung unseres architektonischen Erbes ein Anliegen ist.«

Stuttgart Falk Jaeger

HANS JAKOB WÖRNER, *Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland, 484 Seiten, 234 Abbildungen, 71 Grundrisse u. Schnitte, 21 × 28 cm. München: Schnell & Steiner 1979, Leinen DM 86,–.*

Es ist schon ein Kreuz mit den Stilbezeichnungen! (Jüngstes Beispiel einer höchst mißverständlichen, trotzdem allgemein sanktionierten Nomenklatur: der »Rationalismus« als Baustil einer kleinen agilen Architektengruppe seit 1976, so genannt nach und trotz der gleichnamigen Tendenz in Italien der dreißiger Jahre.) So gibt es also auch den »Frühklassizismus«, ein Begriff, der als statuiert gelten muß, und den Wörner in Süddeutschland etwa auf den Zeitraum von 1760 bis 1790 bezogen sehen will. In diesem Sinne müssen dann die Ludwigskirche in Saarbrücken und das Stuttgarter Neue Schloß als klassizistisch eingestuft werden.

Wörner arbeitet in einem »allgemeinen und theoretischen Teil« sehr präzise die Kriterien heraus, die den Frühklassizismus als eigenständige Epoche der Stilentwicklung legitimieren. Dabei ist, zumindest für den angesprochenen Zeitabschnitt, auf die strikte Unterscheidung zwischen dem Klassizismus des protestantischen Nordens und dem »Klassizismus« des katholischen Südens mit seinen überwiegend französischen Einflüssen zu achten.

Im »analytischen Teil« werden sodann die Kirchenbauten, im weiteren die Profanbauten der Epoche dargestellt. Zum Beispiel die »Breitkirche«, eine dem protestantischen Kirchenbau von Anbeginn an eigene Grundrißdisposition mit betontem Querhaus und vernachlässigtem Langhaus. Die Spanne reicht vom in der Längsrichtung durch Abkantung geschwächten, ansonsten kompletten griechischen Kreuz der Saarbrücker Ludwigskirche bis hin zur kompromißlosen Aalener Lösung, bei der die Längsrichtung nur noch durch Risalite ausgebildet, die Querbewegung noch durch die seitliche Stellung des Turmes zusätzlich pointiert wird.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht jedoch selbstredend die Klosterkirche Sankt Blasien, deren wechselvolle Planungs- und Baugeschichte eingehend abgehandelt wird. Der Entwurf findet seine Entsprechungen in französischen Vorbildern, im Invalidendom, in St. Geneviève. Geplant hat ihn Michel d'Ixnard, neben Philippe de la Guêpière der zweite bedeutende französische Baumeister jener Zeit in Süddeutschland.

Den Profanbau verfolgt Wörner, wie bei den Kirchenbauten mit einem kurzen Vorlauf der Zeit vor 1760, vom Neuen Schloß über Monrepos, Solitude, St. Blasien (Abtei), Hohenheim, Ellingen u. a. bis hin zum Mainzer Akademiesaal. Ein kurzer Nachspann beleuchtet wiederum die weiteren Entwicklungstendenzen.

Eine Ergänzung zum Schloß Hohenheim: Wörner ist entgangen, daß bei Seitenflügeln und Mittelrisalit über dem Kranzgesims ursprünglich Balustraden den oberen Abschluß bildeten (daher das spätere, merkwürdig abgeschleppte Knickdach und der anlaufende Sockel der Segmentkuppel). Obgleich sich der Habitus der Anlage dadurch nicht unwesentlich verändert, an der Einstufung des Schlosses änderte sich dadurch nichts. Diese Elemente binden Hohenheim nur noch enger an Monrepos und, dort ist auch der Zentralpavillon mit Balustrade versehen, an das Château de Montmorency. Auch die in jüngster Zeit freigelegten Innenraumstukkaturen, die sich gegenwärtig in Rekonstruktion befinden, stützen Wörners Thesen.

Das in der Einführung formulierte löbliche Unterfangen des Autors, die von Sigfried Giedion bereits 1922 empfundene Lücke der Baugeschichtsschreibung zwischen »der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der Produktivität der romantischen Zeit« zu schließen, ist ihm für den süddeutschen Raum mit dieser sorgfältigen Bearbeitung überzeugend gelungen.

Stuttgart Falk Jaeger

HERMANN FÜRST VON PÜCKLER-MUSKAU, *Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, Stuttgart 1834. Neuausgabe Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart 1977. 155 Seiten, 82 Abbildungen, 27 × 20 cm, Leinen DM 45,–.*

Albrecht Kruse-Rodenacker in seinem Vorwort: »Man kann sich das Leben Pücklers gar nicht bunt genug vorstellen. Seine Leidenschaft für schnelle und kostbare Pferde, abenteuerliche Reisen und für Kurzweil eleganter Gesellschaften übertraf wohl bei weitem das landläufige Maß.« Pückler, 1785 in Muskau geboren, pflegte viele Leidenschaften seines Standes und seiner Zeit. Seinen Zeitgenossen war er als Schriftsteller ein Begriff. Seine Reiseberichte gingen in die Weltliteratur ein, seine Tagebücher sind heute Zeugnisse der gesellschaftlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert.

Als größte Leidenschaft jedoch betrieb er den Landschaftsgartenbau. Er war es, der den englischen Gartenstil in Deutschland zur Blüte führte. 1828/29 war er nach England gereist, um dort die Gartenkunst von Nash und Repton zu studieren. Bis 1845 gestaltete er den heute fast gänzlich verschwundenen Park in Muskau links und rechts der Neiße. Nachdem er Muskau gezwungenermaßen veräußert hatte, widmete er sich ganz den Anlagen um Branitz bei Coswig, ein Landschaftsgarten, der bis heute gepflegt wird.

Bereits 1834 erschien sein Standardwerk über die Landschaftsgärtnerei, die »Andeutungen«. Er war ein Mann der Praxis, ein Augenmensch voll sinnlicher Empfindungskraft. Das Theoretisieren lag ihm weniger, und so konnte sein Lehrbuch zur leicht verständlichen Anleitung werden.

Manch erklärende Abbildungsbeispiele, positive wie negative, unterstützen seine Ausführungen über die Gestaltungsprinzipien, mit deren Hilfe er sich die Natur zu eigen machte. Er weiht den Leser in die Geheimnisse der Wege- und Wasserführung ein und analysiert die Raumwirkungen von Enge und Weite des Ausblicks.

In der »zweiten Abtheilung«, der Beschreibung seines eigenen Parkes Muskau und dessen Entstehung, läßt er »allerlei Persönliches einfließen«, um all jenen, die in

ähnlicher Lage sind wie er es war, den Schrecken vor den Schwierigkeiten zu nehmen, »wenn sie sehen, wie ich ihrer Herr ward«. Sodann plaudert er, begleitet von einer Reihe köstlich-melancholischer Stahlstiche, über die unglaublichen Maßnahmen, Grabungen, Verfüllungen und Sprengungen, über die Kompositionen der Landschaftsbilder, die zur Realisierung seines ehrgeizigen Gartenplanes notwendig waren. Zuweilen dringt der Erfolgsschriftsteller in ihm durch, dann gerät er ins Schwärmen, schweift aus in die Romantizismen seiner Zeit.

Sckell mit Schwetzingen, Nymphenburg und dem Englischen Garten in München, Erdmannsdorff mit dem Wörlitzer Park und vor allem Lenné mit seinen Parks von Sanssouci und Glienicke sind ohne Pücklers »Andeutungen« nicht denkbar.

Der Deutschen Verlags-Anstalt kommt das Verdienst zu, dieses Werk, Vitruv und Camillo Sitte des Landschaftsgartenbaus zugleich, zu einem vernünftigen Preis in guter Ausstattung wieder vorgelegt zu haben.

Stuttgart Falk Jaeger

Manfred Gerner / Falk Kynast / Wolfgang Schäfer, *Infrarottechnik – Fachwerkfreilegung. Zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden zur Entlastung und Gestaltung der Umwelt in den Bereichen Energieversorgung, Ökologie, Hochbau. 144 Seiten, zahlreiche Abbildungen, 14 × 22 cm. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1980, DM 48,–.*

Thermographie mit Hilfe der Infrarottechnik ist ein erst in den letzten Jahrzehnten zur Anwendungsreife gebrachtes Verfahren, mit dem Wärmebilder von Objekten, also deren Emission von Strahlung im unsichtbaren Infrarot-Bereich aufgenommen werden können. Ähnlich wie bei einer Fernsehkamera wird das von der Optik anvisierte Objekt punktweise abgetastet. Die Einzelpunktinformationen mit Differenzsprüngen von 0,2 Grad und weniger werden einem Verstärkersystem zugeführt und auf einem Monitor sichtbar gemacht. Das so entstandene Wärmebild (Thermogramm) kann per Sofortbildkamera oder Magnetband gespeichert und später ausgewertet werden.

Anwendung fand die Technik anfangs bei der Kontrolle von Hochtemperaturanlagen. Mit der weiteren Verfeinerung weitete sich der Anwendungsbereich sprunghaft aus auf Technik, Medizin und Ökologie.

Das vorliegende Buch ist als Materialsammlung unterschiedlichster Inhalte und Zielrichtungen zu sehen. Einer kurzen Erläuterung der Technik folgt eine Darstellung der Anwendungsbereiche mit Beispielen. Über die Untersuchung von Wärmeabstrahlungen im Hochbau, wobei die Qualität der Wärmedämmung eines Gebäudes untersucht werden kann, kommen die Autoren schließlich zum Fachwerkbau. Holzfachwerk läßt sich aufgrund der unterschiedlichen Wärmespeicher- und Abstrahlverhalten von Fachwerk und Ausfachung auch nachweisen, wenn es unter dem Putz verborgen ist.

Leider werden dem eigentlichen Vorgang der Untersuchung, den Einflüssen der Randbedingungen, den Aufnahmequalitäten (die der Laie spontan als reichlich unscharf beurteilen würde) und den Methoden und Schwierigkeiten der Auswertung recht wenig Platz eingeräumt. Es folgen Plädoyer und Ausführungen für und wider die Freilegung von verputzten Fachwerken, sowie ein Kapitel über die Technik des Freilegens. Den größten Teil des Buches nimmt ein »Fachwerkkatalog« ein. 79 Fachwerkhäuser, jeweils in Sichtbild, Thermobild und zeichnerischer Rekonstruktion gegeben, dienen als Anwendungsbeispiele – deren drei hätten wohl genügt. Zwanzig Seiten tabellarischer Auflistung von Objekten, die bisher von den Autoren untersucht worden sind, lassen jeglichen Informationswert für den geneigten Leser vermissen.

Ein verlegerisches Konzept ist bei dem vorliegenden Buch nicht zu erkennen. Man hat den Eindruck, daß die Autoren die Chance vergeben haben, ein nutzbringendes Standardwerk über das angeschlagene Thema vorzulegen.

Stuttgart Falk Jaeger

Zur Besprechung eingegangene Bücher

Analyse und Einschätzung der Beauftragung/Nichtbeauftragung von Sanierungsträgern bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz (Schriftenreihe Stadtentwicklung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 02.017). Bonn-Bad Godesberg 1978. 206 S.

Anwaltsplanung. Eine empirische Untersuchung über ein Verfahren zur gerechteren Verteilung von Sachverstand in Planungsprozessen. (Schriftenreihe Städtebauliche Forschung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 03.074). Bonn-Bad Godesberg 1977. 99 S., Abb.

Baldauf, Gerd: Ortsplanung im ländlichen Raum. Aufgabe, Inhalte, Instrumente. Stuttgart: DVA 1980. 160 S., 50 Abb., DM 44,–.

Deák, Ernö: Das Städtewesen der Länder der ungarischen Krone 1780–1918 (Österr. Akad. d. Wiss., Veröffentlichungen der Komm. f. Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte 3). 1. Teil: Allgemeine Bestimmung der Städte und der städtischen Siedlungen. Wien: Verlag der österr. Akad. d. Wiss. 1979. 227 S., Tab., Ktn.-Anh., DM 50,–.

Europäische *Denkmalschutzgesetze* in deutscher Übersetzung, hrsg. v. Hans Hingset und Anton Lipowschek. Neumünster: Karl Wachholtz 1975.

Dollen, Busso von der: Bonn-Poppelsdorf. Die Entwicklung der Bebauung eines Bonner Vororts in Karte und Bild (bis zur Sanierung) (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 31). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 139 S., 140 Abb., Karten.

Dollen, Busso von der: Die Koblenzer Neustadt. Planung und Ausführung einer Stadterweiterung des 18. Jahrhunderts (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen, Bd. 6). Köln – Wien: Böhlau 1979. 284 S., 7 Taf., Tab., Ktn.-Anh.

Städtebauliches *Entwerfen* im Arabischen Raum. (Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart, Arbeitsbericht 34). Stuttgart 1979. Abb., Grundrisse.

Flink, Klaus: Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen. 2. Teil (1640–1666). Kleve: Stadtarchiv 1979. 255 S. (Klever Archiv. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve Bd. 1).

Friedrichs, Christopher R.: Urban Society in an Age of War: Nördlingen, 1580–1720. Princeton, N.J.: University Press 1979. 350 S., Tab., $ 28,50.

Growth and Transformation of the Modern City. The Stockholm Conference September 1978, hrsg. v. Ingrid Hammarström und Thomas Hall. Stockholm: Swedish Council for Building Research 1979. 278 S., Abb., Sw.kr. 79,–.

Haberey, Waldemar – Beeh, Suzanne – Beines, Johannes Ralf: Farbfenster in Bonner Wohnhäusern (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 24). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 217 S., Abb.

Herberts, Hermann: Alles ist Kirche und Handel. Wirtschaft und Gesellschaft des Wuppertals im Vormärz und in der Revolution 1848/49 (Bergische Forschungen 12). Neustadt an der Aisch: Ph. C. W. Schmidt 1980. 277 S., DM 24,–.

Hilberseimer, Ludwig: Großstadt-Architektur. Stuttgart: Julius Hoffmann 1978 (Nachdruck der 1. Aufl. 1927). 106 S., 229 Abb., DM 48,–.

Bremisches *Jahrbuch* Bd. 57 (1979). Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1979. 395 S., Abb.

Köln, Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld) (Landeskonservator Rheinland, Denkmälerverzeichnis 12.4). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 153 S., Abb., Karten.

Köln, Stadtbezirk 9 (Mülheim), mit Gesamtregister Köln (Landeskonservator Rheinland, Denkmälerverzeichnis 12.7). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 165 S., Abb., Karten.

Kraus, Jürgen: Das Militärwesen der Reichsstadt Augsburg 1548–1806. Vergleichende Untersuchungen über städtische Militäreinrichtungen in Deutschland vom 16.–18. Jahrhundert (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 26). Augsburg: Mühlberger 1980. 492 S., DM 74,50.

Leyendecker, Angelika: Schloß Drachenburg (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 36). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 108 S., 78 Abb.

Meinel, Ruediger: Das Odeion. Untersuchungen an überdachten antiken Theatergebäuden. (Europäische Hochschulschriften Reihe XXVIII, Bd. 11). Frankfurt/M. – Bern – Cirencester: Peter Lang 1980. 646 S., 164 Abb.

Monz, Heinz: Ludwig Gall – Leben und Werk. Trier: NCO-Verlag Neu & Co. 1979. 266 S., Abb.

Pastorius, Melchior Adam: Kurze Beschreibung der Reichsstadt Windsheim 1692, hrsg. v. Alfred Estermann. München-Bad Windsheim: Delp o. J. DM 19,80.

Pistor, Rolf-Günter – Smeets, Henri: Die Fossa Eugeniana. Eine unvollendete Kanalverbindung zwischen Rhein und Maas 1626 (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 32). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 94 S., 82 Abb., 1 Faltkarte.

Pracht, Klaus: Moderne Erker an Fassade und Dach – in Planung und Gestaltung. Stuttgart: DVA 1980. 160 S., 300 Abb., DM 98,–.

Die *Rechtsquellen* des Kantons Bern. (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Bern). 1. Teil, Bd. 12: Das Stadtrecht von Bern XII: Bildungswesen, bearb. v. Hermann Rennefahrt. Aarau: Sauerländer 1979. 292 S.

Deutscher *Städteatlas,* hrsg. v. *Heinz Stoob.* Liefg. II. Dortmund: Willy Grösschen 1979.

Strauß, Heinrich: Fürth in der Weltwirtschaftskrise und nationalsozialistischen Machtergreifung. Studien zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einer deutschen Industriestadt 1928–1933 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 29). Nürnberg: Stadtarchiv 1980. 492 S.

Esslinger *Studien,* Zeitschrift 18 (1979). 224 S., 92 Abb., DM 25,–.

Taut, Bruno: Die neue Baukunst in Europa und Amerika. Stuttgart: Julius Hoffmann 1979 (Nachdruck der 1. Aufl. 1929). XII, 226 S., 304 Abb., DM 86,–.

Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Theodor Schieder und Kurt Gräubig (Wege der Forschung Bd. 378). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1977. 500 S., DM 79,– (für Mitglieder DM 49,–).

Die *Urkunden* und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jh. bis 1549, hrsg. durch die Hist. Komm. bei der Bayer. Akad. der Wiss. Bd. 1: Vom 13. Jh. bis 1347, bearb. v. Konrad Ruser. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. 562 S.

Braunau am Inn – Ein Bilderbuch der Altstadterhaltung

Bild 1: 1972 Vor Beginn der Instandsetzung

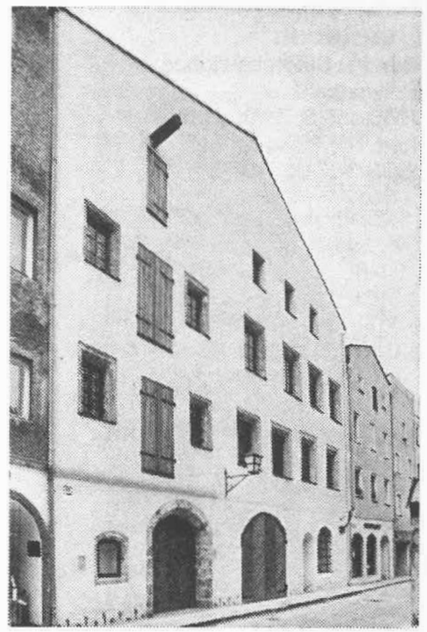

Bild 2: 1976 Die »Herzogsburg« präsentiert sich im neuen Zustand

Fotos: W. Baier, Braunau

Das Haus Altstadt 10, genannt »Herzogsburg« ist eines der zahleichen Beispiele im Braunauer Altstadtbereich für gelungene Altstadt-Erneuerung. (Das Gebäude, ursprünglich als herzoglicher »Kasten« – Zehentspeicher – erbaut, beherbergt jetzt die umfangreichen Sammlungen des Museums Braunau.)

Aber auch zahlreiche private Baulichkeiten wurden in erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Besitzern altstadtgerecht revitalisiert.

Ein Besuch in Braunau wird Sie davon überzeugen!

Willkommen in Braunau, der alten Grenzstadt am Inn!

Aktuelle Neuerscheinungen

Dieter Prinz
Städtebau
Band 1: Städtebauliches Entwerfen
1980. 189 S. Zahlr. Abb.
Kart. DM 39,80
ISBN 3-17-005402-3

Band 2: Städtebauliches Gestalten
1980. 152 S. Zahlr. Abb.
Kart. DM 39,80
ISBN 3-17-005403-1

Jürgen Hartmann
Entwerfen
Einführung in die wesentliche Tätigkeit des gestaltenden Architekten
1980. 152 S. 276 Abb. Kart. DM 35,–
ISBN 3-17-005101-6

Ernst Sieverts
Bürohaus- und Verwaltungsbau
1980. 262 Seiten. 387 Abb.
Kart. DM 49,–
ISBN 3-17-005259-4

(Hrsg.) Helge & Margret Bofinger
Heinrich Klotz/Jürgen Paul
Architektur in Deutschland
1979. 185 Seiten. Kart. DM 39,–
Erweiterte und ergänzte Buchausgabe des Sonderheftes 2-3/79 der Zeitschrift »Das Kunstwerk«
ISBN 3-17-005552-6

Hans Koepf
Struktur und Form
Eine architektonische Formenlehre
1979. 148 Seiten mit 578 Abb.
Kart. DM 38,–
ISBN 3-17-004835-X

Edwin Wellpott
Technischer Ausbau von Gebäuden
1979. 224 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Kart. DM 49,–
ISBN 3-17-005104-0

Gerhard Laage
Handbuch der Architekturplanung
1978. 160 Seiten. Kart. DM 38,–
ISBN 3-17-004667-5

Bitte fordern Sie unseren Prospekt »Architektur« an:
Verlag W. Kohlhammer, Postfach 8004 30, 7000 Stuttgart 80

wk Verlag W. Kohlhammer

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

HANS EBERT
Disziplin Denkmalpflege. Der Unterricht in »praktischer Denkmalpflege« an der Technischen Hochschule Berlin 333

WOLFGANG R. KRABBE
Eingemeindungsprobleme vor dem Ersten Weltkrieg: Motive, Widerstände und Verfahrensweise 368

WULF TESSIN
Restriktives Baurecht im Stadtumland. Zu einigen Implementationsproblemen und gesellschaftlichen Implikationen des Green-Belt-Konzepts 388

OLAF SCHWENCKE
Zur Situation der Stadterhaltungspolitik in Europa 404

RAINER REINISCH
Altstadtsanierung: zum Beispiel Braunau am Inn 413

DIE AUTOREN 425

NOTIZEN 425

KLEINE BEITRÄGE

Was ein Kulturdenkmal ist oder: Geschichte und Gesetz 427

Nachtrag zum Beitrag »Anmerkungen zur Entstehung des Rates« in Jahrgang 7/1980, S. 237–256 dieser Zeitschrift 431

BESPRECHUNGEN

Kultur- und Sozialgeschichte

HANS-FRIEDRICH UND HELMUT ROSENFELD, Deutsche Kultur des Spätmittelalters (R. Jooß) 432

Stadtgeschichte

HENNING EICHBERG, Militär und Technik. Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden (F. Mielke) 432

IRMGARD WIRTH, Berlin 1650–1914. Von der Zeit des Großen Kurfürsten bis zum Ersten Weltkrieg. Stadtdarstellungen aus den Sammlungen des Berlin Museums (F. Mielke) 433

CHRISTIAN SCHNEIDER, Stadtgründung im Dritten Reich. Wolfsburg und Salzgitter. Ideologie, Ressortpolitik, Repräsentation (I. Friedrich) 435

Denkmalpflege

FRIEDRICH MIELKE, Die Zukunft der Vergangenheit. Grundsätze, Probleme und Möglichkeiten der Denkmalpflege (L. Krzyżanowski) 436

Geschichte der Architektur und Landschaftsarchitektur

MANFRED GERNER, Fachwerk: Entwicklung, Gefüge, Instandsetzung (F. Jaeger) 441

HANS JAKOB WÖRNER, Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland (F. Jaeger) 442

HERMANN FÜRST VON PÜCKLER-MUSKAU, Andeutungen über Landschaftsgärtnerei (F. Jaeger) 443

Thermographie

MANFRED GERNER / FALK KYNAST / WOLFGANG SCHÄFER, Infrarottechnik – Fachwerkfreilegung. Zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden (F. Jaeger) 444

ZUR BESPRECHUNG EINGEGANGENE BÜCHER 445

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des Verlags CW Niemeyer GmbH & Co. KG, 3250 Hameln, bei. Wir bitten um Beachtung.